




STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



Monatsschrift

für

Christliche Sozialreform.

Begründet von weiland

Freiherr Karl v. Vogelsang.

XXIV. Jahrgang
1902.

Redaktion: Dr. **J. Beck**, Professor, **Freiburg** (Schweiz).



Basel
Druck der A.-G. „Basler Volksblatt“

p761

Inhalts-Verzeichnis

des

Jahrganges 1902

der

Monatsschrift für christliche Sozialreform.

Heft 1.

Seite

Heft 2.

Heft 3.

Heft 4.

Heft 5.

Heft 6.

Heft 7.

Heft 8.

Heft 9.

Heft 10.

Heft 11.

Heft 12.

Sach-Register

des

Jahrganges 1902

der

Monatsschrift für christliche Sozialreform.

I. Aufsätze.

II. Wirtschaftliche Tagesfragen,

von Sempronius:

III. Sozialpolitisches und Wirtschaftliches aus der Schweiz,

von Dr. A. Hättenschwiller, Generalsekretär des schweiz. Verbandes katholischer Männer- und Arbeitervereine in Basel:

IV. Zeitschriftenschau,

von Nationalrat Dr. Caspar Decurtins in Truns, Graubünden

V. Bücherbesprechungen.

VI. Vortragsskizzen für die sozialen Vereine.

Serie I—VIII.

VII. Miscellen.

VIII. Redaktionelle Mitteilungen.

IX. Sprechsaal.





Die Raiffeisen-Genossenschaften

vom Standpunkte ethisch-socialer Grundsätze aus beleuchtet von **Eugen Cremer**, derzeit Director der Preßabtheilung des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland in Neuwied. *)

Das ländliche Genossenschaftswesen ist eine Erscheinung socialer Natur,- und dem, was in dieses Gebiet fällt, kann sich heute Niemand grundsätzlich verschließen. Bei der Entwickelung des Verkehrs, den die neuere Zeit gebracht, ist es für keinen Volkstheil gleichgültig, welche Ereignisse sich selbst in den fernsten Weltgegenden abspielen. Wir haben Recht und Ursache, die Cultur-Entfaltung oder -Veränderung die beispielsweise in Asien, in Afrika und in Amerika sich vollzieht, aufmerksam zu verfolgen, weil sie geeignet ist, heute oder morgen ihre weitere Wirkung auf uns zu erstrecken. Politische Machterweiterung großer Staaten, culturelle Aufgaben verschiedener Völker, Erweiterung des Handels und der Industrie — das sind Dinge, die bei der gegebenen Verbindung selbst weit entfernter Theile der menschlichen Gesellschaft für alle eine Rolle spielen. Was sich aber im engeren Kreise des sogenannten altersschwachen

---

*) Vortrag gehalten im staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Bern.

*) Verfasser hat sich gegenüber dem ursprünglichen Vortrags-Texte einige Aenderungen und Ergänzungen erlaubt. Im Verhältnisse zu dem Gesammt-Inhalte und Umfange sind erstere unbedeutend.

Europa vollzieht, dem lange der Ruhm zu Theil ward, Fackelträger der höheren Bestrebungen für die Hebung der Menschheit zu sein, ist für uns besonders wichtig.

Gewaltiges brachte uns der Fortschritt des Geistes: Dampfkraft, Maschinenwesen, Elektricität, und hätten Jene Recht, die behaupten, auf dem Vorwärtsschreiten des Geistes beruhe die Würde des menschlichen Daseins, so müßten die letzten Jahrhunderte wohl den Rang der vornehmsten beanspruchen, die je der Erdball geschaut. Statt dessen sehen wir in einen Abgrund sklavischer Abhängigkeit von Millionen Arbeitender, von Knechten der Maschine, von verelendeten, um das tägliche Brod oft mit schwerer Gefährdung von Gesundheit und Leben ringenden Menschen — erblicken wir eine schroffe Kluft zwischen Reich und Arm, zwischen Besitz und Proletariat, zwischen Kapital und Arbeit. Sehr viel ist darüber geschrieben worden, und es erforderte vielleicht mehr als ein Menschenalter mit Verständniß auch nur das zu lesen, was man allein in der letzten Zeit an Vorschlägen zur Hebung der socialen Uebel veröffentlicht hat. Mein Ziel soll es hier sein, zu zeigen, wie durch die That nach dieser Richtung hin gewirkt werden kann, und als Beispiel dazu wähle ich die imposant dastehende Organisation der deutschen Raiffeisen-Vereine, ein sociales Gebäude auf genossenschaftlichen Grundvesten.

Was wollen die Raiffeisenvereine?

Sie wollen die Besserung der Lage des Landvolkes auf christlich-freiheitlicher Grundlage. Die eine wie die andere dieser Eigenschaften genügen für Manchen um die Sache zu discreditiren.

Ist die heutige Gesellschaft dem Geiste des Christenthums auch nicht mehr so feindlich, als vor nicht langer Zeit, wo die atheistisch-materialistische Saat gesät wurde, die ein verderbenbringendes Feld fand, aus dem verheerende Umsturzgedanken hervorsproßten, so wird leider doch immer noch derjenige, welcher offen die Grundsätze des Christenthums im Leben vertritt, mißtrauisch, scheel angesehen, ja es werden ihm besondere Schwierigkeiten bereitet. Schuld ist hieran

zum Theil der Mißbrauch, welcher mit dem Namen des Christenthums als Deckmantel für ehrgeizige oder andere persönliche Zwecke getrieben wurde; Schuld ist die Art, wie man manchmal mit christlich klingenden Redensarten die Leute belästigte; Schuld ist aber auch der Mangel an Opfersinn, der sich den Forderungen des Christenthums bei der Menschheit entgegenstellt — drei Klippen, die man ängstlich meiden muß, will man dauernden Erfolg erringen. Scheint es nun, als habe die Frage, wie die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Lande zu erreichen sei, mit christlichen Lehren nichts zu schaffen, als sei das eine Frage rein stofflicher Art, so muß ich in erster Reihe doch entgegenhalten, daß der innere und der äußere Mensch sich nicht von einander zu Lebzeiten getrennt denken lassen. Ein anderes ist es, wenn man beide Naturen zusammenfallen läßt und gemäß bestimmter Lehrmeinungen nur das Vorhandensein der Materie als erwiesen annimmt, die Funktionen des Menschen als aus dem materiellen Leben ausschließlich hervorgehend hinstellt. Diese Auffassung kann unmöglich befriedigen. Das Vorhandensein einer selbständigen wirklichen Geistesthätigkeit wird kein normaler Mensch für sich in Abrede stellen wollen. Es sind genug Fälle bekannt, da der ideale Character der Forderung der Materie geradezu widersprach, und kein aufrichtig strebender Mensch wird dem Zwiespalt der edleren und niederen Natur aus dem Wege gehen können. Wer wollte nicht wünschen, in solchen Fällen über die Materie triumphiren zu können, und wem wäre der begeisternde Flug des Dichters zu den Idealen der Menschheit ein leerer Schall? Wollen wir uns nach Schiller nicht in den Geruch der Barbarei bringen, so haben wir jenen edleren Stimmen Gehör zu schenken. Im allgemeinen Sinne ist die Nutzanwendung: unser Wirken soll einem Ideale entsprechen. Wo man dieses Ideal außerhalb des Christenthums sucht, da mag man es so wählen, daß für die Allgemeinheit wie für den Einzelnen wirklich ein höherer Gewinn daraus entspringt. Ich bezweifle in Uebereinstimmung mit der von mir vertretenen Richtung,

daß es stärkere Hebel für die Entfaltung von Geist und Gemüth des Einzelnen wie die für Fortschritt im Allgemeinen und hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse jemals gegeben habe, noch in Zukunft geben werde — als das Christenthum. Die heidnische Cultur der Griechen und Römer zerfiel, dagegen brachte der belebende Geist des Christenthums im Mittelalter Fortschritt und Blüthe vieler Völker nicht nur auf geistigem, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiete mit sich. Jenes Pflichtbewußtsein, welches ernsthaftes Christenthum in dem Einzelnen entzündet, läßt ihn nicht ruhen, dem Fortschritte nachzustreben, den die gebotene Bethätigung seiner Kräfte und Fähigkeiten mit sich bringt. Ein Volk mit solchem gutentwickelten und aus nie versiegender Quelle sich immer wieder verjüngendem Pflichtbewußtsein, was muß es nicht leisten auf allen von ihm berührten Gebieten! Die Volkswirthschaftslehrer stehen heute auch wohl der Mehrzahl nach nicht an, der Ethik Sitz und Stimme bei der Gestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse einzuräumen, wobei von keinem derselben geleugnet werden wird, daß die vollkommensten Grundsätze der Moral in den Lehren des Christenthums enthalten sind.

Ich gehe über zur Besprechung der zweiten Eigenschaft, welche die Raiffeisen-Genossenschaften für ihre Thätigkeit als grundlegend ansehen: ihr Wirken soll ein freies sein. Diese Freiheit scheint Manchem in wirthschaftlichen Dingen nicht das Richtige. Ich erkläre ausdrücklich, daß ich nicht grundsätzlicher Gegner des Staatszwanges bin. Er bleibe aber da, wohin er gehört: in den richtigen Grenzen zur Aufrechthaltung der allgemeinen, durch das Zusammenleben der Menschen gebotenen Ordnung und zum Schutze des Einzelnen, soweit sich dieser nicht hinreichend zu schützen vermag. Es ist gut, wenn Gesetze und staatliche Vorschriften erlassen werden etwa zum Schutze der Arbeiter gegen Ausbeutung durch zu lange Arbeitszeit, Vorschriften über Gesundheitsschutz und Unfallversicherung in den Betrieben; Verbot der Sonntagsarbeit und Aehnliches. Will aber der Staat so weit gehen,

daß er die Initiative des Einzelnen, die Entschließung und Bethätigung in Privatsachen über die zulässigen Grenzen hinaus beeinträchtigt oder erzwingt, dann sollte es Sache jeden besonnenen Bürgers sein, im Interesse gerade der gesunden Staatserhaltung solchen Versuchen mit aller Bestimmtheit entgegenzutreten. — Worauf kommt es an, wenn es sich darum handelt, einen gesunden und aussichtsvollen, wirthschaftlichen Fortschritt anzubahnen? In erster Reihe und wesentlich auf das Hervortreten des Einzelnen, auf das, was man mit dem Worte Selbsthülfe bezeichnet. Leider wird manchmal die Staatshülfe zu leicht angerufen, weil man vergißt, was denn der Staat eigentlich ist. Der Erwerb des Unterhalts, die Mehrung des Wohlstandes, das sind Dinge, welche sicherlich vorab die einzelne Person angehen — oder will man den Menschen im Allgemeinen für nicht fähig halten, sein eigenes Ich ohne direkte Bevormundung zum Ausdruck zu bringen, will man die freie Persönlichkeit ertödten? Das Unrichtige dieses Gedankes ist klar, und darum handeln wir richtig, wenn wir uns an die gegebene natürliche Ordnung der Dinge halten, d. h. an diejenige Ordnung, welche der zuverlässigen Beobachtung der Natur des Menschen entspringt — freilich unter Berücksichtigung derjenigen wirtschaftlichen Erscheinungen, welche die jeweiligen Zeitverhältnisse bedingen.

Die Raiffeisen-Genossenschaften thun dies, indem sie da, wo die Kräfte des Einzelnen zur Verfolgung seines wirtschaftlichen Nutzens nicht ausreichen, freiwilligen Zusammenschluß zu gemeinsamem Handeln herbeiführen. Kein Gebiet des wirthschaftlichen Lebens mit Ausnahme der Wirthschaftspolitik ist grundsätzlich von ihrer Wirksamkeit ausgeschlossen. Man betrachtet sie oft als einfache Creditgenossenschaften, da sie gewöhnlich den Namen Darlehns- oder auch Spar- und Darlehnskassen-Vereine führen. Indessen ist diese Auffassung irrig, wie ich späterhin nachzuweisen noch Gelegenheit haben werde. Zunächst sei mir gestattet zu sagen, warum Raiffeisen eine Bezeichnung wählte, die ohne Weiteres auf das Wesen eines Geldinstitutes

schließen läßt. Das führt uns unmittelbar an die Wiege der von ihm ins Leben gerufenen Einrichtungen.

Im Jahre 1847, so berichtet R. selbst, machte sich unter der ärmeren Bevölkerung des Westerwaldes, eines Gebirgsstriches in der preußischen Rheinprovinz, in Folge Mißwachses im vorausgegangenen Jahre große Noth geltend. Cichorienbrühe und Sauerkraut pflegten im Wesentlichen das Mittagsmahl einer Familie zu bilden. In der Allgemeinheit dieser Zustände lagen die Vorbedingungen für das genossenschaftliche Leben. Denn der Begriff der Genossenschaft setzt gleichartige Verhältnisse wenigstens in gewissen Punkten voraus. Die Genossenschafter, die Angehörigen der Genossenschaft, wollen etwas erreichen dessen sie bedürfen, und der Ausdruck dieser Bedürfnißgleichheit ist eben das gemeinsame, genossenschaftliche Vorgehen. Man schuf also damals eine gemeinsame Bäckerei und erreichte es, das Brod 50% unter dem gewöhnlichen Preise an die ärmeren Einwohner des Bezirkes abgeben zu können. Saatfrucht und Kartoffeln wurden zu gleichfalls billigen Preisen aus ferneren Gegenden in großer Menge beschafft. Mit Hülfe der guten folgenden Ernte überwand man wieder die Theuerung, und man hätte sagen können, der Zweck der Genossenschaft sei erfüllt gewesen, sie könne von der Bildfläche verschwinden. Dieser Ansicht war Raiffeisen aber nicht. Er hatte neben dem augenblicklich hervorgetretenen Bedürfnisse einen Nothstand erkannt, der wegen seiner Dauer wichtiger, einschneidender war, als jenes Bedürfniß. Es war das unbefriedigte Creditbedürfniß der Bevölkerung.

Treten wir hinaus auf's Land, so werden wir im Allgemeinen einer gewissen Unerfahrenheit und Unbeholfenheit des Bauern begegnen, dem Geldbedürfnisse, welches er hat, gerecht zu werden. Vielleicht ist es der besser gestellte Nachbar der in Bedarfsfällen aushilft, vielleicht der Dorfbanquier, eine gut situirte Persönlichkeit, der das Geldverleihen mindestens zum Nebengeschäfte dient; vielleicht wird auch ein entfernt gelegenes, amtliches oder privates Geldinstitut in Anspruch genommen.

[redacted]

Entsprechen diese Bezugsquellen dem wohlverstandenen Vortheile des Landwirthes? Mit nichten.

Nehmen wir erstens an, der in seinen Vermögensverhältnissen günstig dastehende Berufsgenosse stelle für zu gewährende Darlehen nicht übertriebene Bedingungen: wird nicht die Gefahr bleiben, daß die durch die Schuld entstandene Abhängigkeit zum Nachtheile des Empfangenden ausgenutzt werde? Wird nicht der Schuldner sich beengt und besonders verpflichtet fühlen? Wir können diese Frage wohl bejahen. Wer bietet indessen des Weiteren überhaupt die Sicherheit, daß selbst ein vermögender Mann im Nothfalle immer die zur Gewährung eines Darlehens erforderlichen Mittel zur Verfügung hat oder sie für den festgesetzten Zeitpunkt durch eigenes Vermögen zu beschaffen in der Lage ist? Und hat er das Darlehen gewährt, welche Maßregel kann verhindern, daß er heute oder morgen seinen irdischen Geschäften für immer Lebewohl sagen muß? Werden die Erben in die Fortdauer des Darlehens willigen; werden sie nicht die ausstehenden Mittel selbst verwenden wollen? Welche neue Verwicklungen für den Schuldner! Wir sehen, diese Art des Credites hat große Mängel.

Dem berufsmäßigen Dorfbanquier sich anzuvertrauen, ist ein Rath, den wir dem Bauer in der Regel nicht mit gutem Gewissen geben können. Die Folgen des Wuchers, der in offener oder versteckter Gestalt, in mehr oder weniger erheblichem Grade so vielfach an die Thätigkeit des Dorf-Rothschild sich knüpft, brauche ich wohl nicht auszumalen. So mancher Landwirth hat sein stattliches Anwesen um einer geringen Ursache willen, wegen deren er den gewerbsmäßigen Geldverleiher anging, in dessen Händen zurücklassen müssen. In Bezug auf das zuvorkommende, die Unerfahrenheit des Landwirthes bestrickende Gebahren jener Geschäftsleute paßt das Wort: Gott bewahre mich vor meinen Freunden!

Es bleibt die dritte Art des Geldbezuges zu unter-

suchen, das Anlehen bei privaten oder öffentlichen Anstalten.

Wo sind diese Anstalten zu finden? — In der Regel nicht an dem Orte, wo der Bauer wohnt, sondern in mehr oder weniger erheblicher Entfernung. Wenn man nun weiß, wie ungern im Allgemeinen der Landmann sich zu einer Action entschließt, die ihn vom gewöhnlichen Geleise ab= und über die Grenzen des Gemeindebannes hinaus bringt, so begreift man, welchen Entschluß es ihn kostet, vor der Verwaltung einer solchen Anstalt überhaupt zu erscheinen. Es handelt sich da bei dem sogenannten Personalcredit, aber nicht nur um die Person des Geldsuchers, sondern auch um diejenige eines oder mehrerer Bürgen. Wahrlich, für den Landmann gilt das Alles manchmal als eine Zumuthung, die ihm beinahe so schwer vorkommt wie ein Henkersgang.

Dieser Eigenthümlichkeit des Landmannes trägt die Creditanstalt manchmal Rechnung indem sie sich in ländlichen Gemeindebezirken einen Vertrauensmann hält. Derselbe kann Anträge auf Credit entgegennehmen. Die Auszahlung des Geldes und die Fertigung der Schuldpapiere wird aber doch am Sitze der Kasse stattfinden müssen, so daß die Umständlichkeiten, von denen vorhin die Rede war, zum wesentlichen Theile fortbestehen. Wären diese aber auch ganz durch Vermittlung des Vertrauensmannes bei der Geldzahlung gehoben, so dauert der Uebelstand fort, daß für die Prüfung der Creditfähigkeit ein Einzelner maßgebend ist, was zu leicht zur Einseitigkeit führt. Unter allen Umständen aber hat der Borger auf die Festsetzung der Bedingung, Zinsen u. s. w. keinen oder nur theilweisen Einfluß. Ein gewöhnliches Kasseninstitut wird den Anforderungen, welche die Natur des landwirthschaftlichen Credits stellt, schon hinsichtlich der Rückzahlungsfristen oft nicht in der Weise entsprechen können, wie es nöthig ist. Der Landwirth muß mitunter Anleihen machen, die sich erst im Laufe der Jahre aus seiner Wirthschaft wieder herausbringen lassen. Nehmen wir Hausbauten, Anschaffung von Vieh, von Maschinen,

Geräthen, von einem kleineren Grundstücke, Verbesserungen in der Wirthschaft durch Wiesen-, Wald- oder Obstculturen und dergl., so ergibt sich die Nothwendigkeit eines oft vieljährigen Credits, da der Ertrag einiger Jahre nicht bezahlt macht, was zu jenen Anlagen verwandt wurde, deren Nutzung ja auf lange Zeit hinaus berechnet ist.

Die vorigen Erwägungen lassen folgende Schlüsse zu:

1. Es muß eine Gelegenheit für die Befriedigung des Geldbedürfnisses vorhanden sein, die dauernd und mit Sicherheit zur Verfügung steht und bei welcher nicht Uebervortheilung oder lästige, einschränkende Neben-Umstände zu befürchten sind.

2. Diese Gelegenheit muß so viel als thunlich am Bedarfsorte selbst geschaffen werden.

3. Der Landwirth muß die Möglichkeit haben, auf die Festsetzung der Bedingungen für die Beschaffung seines Geldbedarfs einen der Natur seiner Verhältnisse entsprechenden Einfluß zu üben.

Die erste Forderung wird zum Theil erfüllt werden können durch eine mit den nöthigen Mitteln versehene und streng rechtlich, nach sittlichen Grundsätzen handelnde Persönlichkeit oder eine in diesem Sinne zu Werke gehende Anstalt. — Eine Einzelperson, die im Stande wäre, auch nur für eine Gemeinde die nöthigen Baarvorschüsse insgesammt zu machen, ist nun bei Weitem nicht überall denkbar. Selbst wenn sie heute vorhanden wäre, kann sie morgen vom Schauplatze abtreten ohne für Ersatz gesorgt zu haben. — Eine Anstalt könnte vielleicht durch ein Consortium speculativ-geschäftlicher Art oder von Staatswegen errichtet werden. Bei ersteren Anstalten hat sich in der Regel gezeigt, daß kein anderer Beweggrund leitend ist, als der, Gewinn zu machen, welches Streben dem Interesse des Borgenden oft sehr entgegengesetzt ist. Die Errichtung von Staatswegen anlangend, liegt die Erfahrung hinter uns, daß der Apparat, das Verfahren meist zu schwerfällig und umständlich sind, und daß ferner die Bevölkerung diesen Einrichtungen mit einer gewissen

Scheu gegenübersteht. Wir würden also auf eine gemeinnützige Institution kommen, die aber durchaus volksthümlich sein muß.

Die zweite Forderung, die Gelegenheit zur Geldbeschaffung möglichst örtlich zu geben, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Die dritte, daß der Schuldner auf die Festsetzung der Bedingungen Einfluß habe, führt uns recht eigentlich zur genossenschaftlichen Form.

Man könnte zunächst denken, daß durch Vertrag mit einer örtlichen, im Uebrigen aber nach kaufmännisch-spekulativen Grundsätzen arbeitenden Creditgesellschaft alle diejenigen, welche ein persönliches Interesse an der Inanspruchnahme jener Gesellschaft haben, jeweilig von Zeit zu Zeit bei der Feststellung der allgemeinen Bedingungen mitzusprechen sich vorbehielten. Es wäre dabei ein gegenseitig befriedigendes Verhältniß wohl denkbar. Woraus aber soll jene Gesellschaft sich zusammensetzen? Aus städtischen Capitalisten? Ich habe Grund zu bezweifeln, ob dieselben sich in genügender Zahl bereit finden lassen würden, auf jenen Vorschlag einzugehen.

Glaubt man, es würden sich vermögende Leute vom Lande zu einer Gesellschaft der bezeichneten Art zusammenthun? Bis jetzt ist mir noch kein Beispiel bekannt geworden, daß dies geschehen wäre. Der speculative Geist auf dem Lande ist für ein solches Vorgehen im allgemeinen zu wenig entwickelt, und vor Allem wendet sich das speculative Capital lieber an jenen Erwerbsgelegenheiten, die eine höhere Rente versprechen als es der Landbau heute im Allgemeinen thut. Es bleibt also nur die private genossenschaftliche Form übrig.

Nun könnte es scheinen, als sei meine Aufstellung anfechtbar, weil ich die Hülfe staatlicher Anstalten für ungeeignet erkläre, während doch thatsächlich vom Staate der Hypothekarkredit in weitgehendem Maaße vermittelt wird. Das nöthigt mich, meine Behauptung genauer zu umschreiben und einzuräumen, was einzuräumen ist.

Man hat bekanntlich zweierlei Arten des Credit in's

Auge zu fassen, nämlich Personal- und Realcredit. Der Personalcredit findet seine Begründung hauptsächlich in den persönlichen Eigenschaften des Darlehensnehmers, in seiner Intelligenz, seinem sittlichen Verhalten, seiner Tüchtigkeit. Es kann der Fall eintreten, daß für diese Art Vorschüsse in der Verwendung selbst keine unter allen Umständen greifbare Sicherheit liegt. Gebe ich Geld her zur Ausbildung eines Familienangehörigen des Schuldners, zur Zahlung seiner Steuern oder anderer älterer Schuldverpflichtungen, zur Tilgung der Kosten einer Krankheit oder eines Sterbfalles, so verschwindet der Betrag, was die Anlage betrifft, ganz und sofort in Nichts, oder er hat sein Objekt verloren, sobald die Person, für die er verwendet wurde, nicht mehr da ist. Es gibt indessen auch Verwendungen, die in Werthe übergehen, welche selbst ohne persönliche Arbeitsleistung des Besitzers capitalisirbar, umsetzbar sind. Im landwirthschaftlichen Betriebe kann man hier an Vieh, Geräthe, Saatfrüchte, auch an Baulichkeiten denken. Diese Werthe haben die Eigenthümlichkeit, daß ihre Einbeziehung in den Betrieb jedesmal oder doch zum Theil von der Persönlichkeit des Bewirthschafters abhängt. Ob z. B. Viehzucht irgendwo betrieben wird, darüber entscheiden vom wissenschaftlich-objektiven Standpunkte aus zwar die Umstände, die in dem betreffenden Bezirke obwalten, die Handels-Conjunkturen oder diejenigen, die in der Consumtion begründet sind. Ohne die Intelligenz des Wirthschafters, ohne seine wirthschaftliche Brauchbarkeit wird aber die Viehzucht unter Umständen sehr mangelhaft und deshalb uneinträglich sein. Die Anwendung landwirtschaftlicher Maschinen unterliegt den gleichen Voraussetzungen. Alle die genannten Zwecke fallen unter den Begriff der Personalcredite, dem die Raiffeisen-Vereine eigentlich recht dienen.

Werden Summen aufgenommen, für welche Ländereien als Unterpfand gestellt werden, so spricht man gewöhnlich von Hypothekär- oder Realcredit.

Die dargelegte Unterscheidung hat für die Praxis den Werth, daß erstens die Zinsberechnung für beide Arten

verschieden ist. Für den Real- oder Boden-Grundcredit pflegt der Zinssatz niedriger zu sein, weil die Sicherheit als größer angenommen wird. Grund und Boden können allerdings nie verloren gehen, und wenn sie den Besitzer wechseln, so haften doch an der Scholle jene Verpflichtungen, für welche sie zu Folge gerichtlicher Eintragung als Unterpfand gegeben wurde, während bewegliche Güter unbemerkt verschwinden können.

Die letzterwähnte Eigenthümlichkeit des Bodencredits ist gewiß der Beachtung wert. Insofern man aber behaupten wollte, der Realcredit sei gänzlich anderer Art wie der Personalcredit, würde man sicher fehl gehen. Der Werth des Bodens hängt zu großem Theile von der Art und Weise seiner Verwendung ab. Mit der besseren oder schlechteren Bewirtschaftungsweise steigt oder sinkt die Beleihungsgrenze. Allerdings kann man hier von einem Durchschnitte reden, und dieser dürfte auch wohl im allgemeinen den Schätzungen der Bodencreditanstalten zu Grunde liegen. Der intelligente Besitzer leidet hierbei jedenfalls und, um sein Land intensiv ausnutzen zu können, wird er manchmal noch sonstige Geldquellen in Anspruch nehmen müssen. Da kommen wir zu der Unzulänglichkeit auch der staatlichen Hypothekaranstalten.

Gewiß ist es richtig, daß schwerlich eine Wirtschaft, die ausschließlich mit fremdem Gelde betrieben wird, rentabel sein kann. Solch' einer Ueberschuldungslast wird der Träger früher oder später erliegen. Jedenfalls aber kann man daran festhalten, daß derjenige, welcher infolge tüchtiger Leitung des betreffenden Anwesens diesem höhere Erträge abgewinnt als ein anderer und dadurch den augenblicklichen Nutzungswert zweifellos steigert, einen höheren Kredit eben auf Grund seiner Bodenbewirthschaftung beanspruchen darf. Der mitunter scharf betonte Unterschied zwischen Real- und Personalcredit läßt sich also nicht streng aufrechterhalten.

Eine zweite Eigenthümlichkeit, die man neben der größeren Sicherheit dem Realcredit zuschreibt, ist die, daß man ihn großentheils auf Unkündbarkeit be-

gründet. Es werden von der verleihenden Anstalt die Darlehen auf lange Zeit gegen Amortisation in sehr geringen Procenten neben der Zinszahlung hergegeben. Vor der festgesetzten Zeit kann keine Kündigung stattfinden. Irre ich nicht, so giebt es sogar Institute, welche Gelder ohne Amortisationsverpflichtung ausleihen — wenn auch mit einer festen Kündigungsvereinbarung. Diese Art der Geldanlage kann nicht gerade als ein unbedingter Segen für die Landwirtschaft angesehen werden. Sie ist zweifellos eine Quelle der vielfach beklagten Ueberschuldung geworden.

Das erste Verfahren — Amortisation ohne Kündigung — nun unterscheidet sich, abgesehen von der etwa längeren Dauer der Abzahlung, vom gewöhnlichen Personalcredit wesentlich durch den Ausschluß der Kündigung, was ja mit der Natur des Bodenbesitzes begründet wird. Man kann anführen, der Landwirth dürfe nicht, wenn sein Gewerbe nicht einer zu großen Unsicherheit ausgesetzt sein solle, der Rückzahlung des Kapitals jeden Augenblick gewärtig sein müssen, das er für lange Zeit hinaus im Boden angelegt habe. Theoretisch ist diese Behauptung gewiß richtig. Indessen ist hier ein scheinbares Vorrecht constituirt. Der Großindustrielle erhält eine kostspielige und verzweigte Anlage gewiß auch erst im Laufe längerer Zeit durch die Erträge bezahlt, wenn dabei gegenüber der landwirtschaftlichen Bodennutzung auch der Unterschied zu finden ist, daß der Rentabilitätsproceß bei letzterer Verwendungsart länger dauert, da ja der Umsatz des Betriebskapitals in der Regel nur einmal im Jahre stattfindet.

Für wünschenswert kann man demnach ohne weiteres ansehen, daß der Landwirtschaft Gelder ohne Kündigungsklausel zur Verfügung stehen. Um so mehr ist dieser Wunsch begründet, als von der ruhigen, stetigen Fortentwickelung des Landbaues das Wohlergehen weitester Kreise, ja aller Volksschichten abhängt. Um solche Dauerkapitalien ausgeben zu können, müssen allerdings erhebliche Bestände die Grundlage bilden, und diese in hinreichendem Maße zu beschaffen, dazu

mag man nur den Staat für befähigt halten. Es mag aber dahingestellt bleiben, ob man nicht, was zum Theile ja der Fall ist, auch in größerem Maße Verbänden von Grundbesitzern, welche Verbände an sich einen rechtlich ganz privaten, dabei aber gemeinnützigen Charakter haben würden, das Recht einräumen könnte, in gleicher Weise unter gewisser Aufsicht des Staates unkündbare Pfandbriefe auszugeben, wie es die staatlichen Anstalten thun, und so auf privatwirthschaftlichem Wege das Grundcredit-Bedürfnis zu befriedigen.

Bestehen nun einmal von Staatswegen besondere Bodencreditanstalten und ist auf diese Weise dem Realcredit in seinen Eigenthümlichkeiten Rechnung getragen, so soll der Staat aus Opportunitätsgründen doch gewiß nicht soweit gehen, daß er auch noch das sog. umlaufende Betriebskapital liefert. Es sind dies im Wesentlichen diejenigen Mittel, welche wir vorhin dem Personalcredit vindicirten. Die Natur des Geldes ist ursprünglich eine private und sie bleibt es in der Privatwirtschaft. Hierauf ist unsere heutige Wirtschaftsordnung begründet und ich glaube, anderweite Experimente würden zu dieser Ordnung immer wieder zurückführen, weil sie in der Natur der Verhältnisse begründet ist.*) Die private Genossenschaft als Ergänzungsmittel behält also auch hier ihre Bedeutung. Vor den unfruchtbaren Theorien des Communismus wird man sich zu hüten haben. Was von gesundem Wollen in dieser Weltanschauung steckt, wird in der rechten Genossenschaft erstrebt und durchgeführt.

Genossenschaft und Genossenschaft sind nun, wenn auch dem Namen nach eins, dem Wesen der Sache nach doch entschieden zweierlei oder vielmehr vielerlei. Man kann fast behaupten, es gebe ihrer so viele Arten, als

*) Diese Ansichten des Herrn Verfassers stimmen mit den von der Monatschrift vertretenen Grundsätzen nicht überein. Wir meinten uns nicht daran stoßen zu sollen, da sie keinen wesentlichen Bestandtheil seiner dankenswerthen Arbeit über die social so nützliche Institution der Raiffeisenkassen bilden. Die Redaktion.

Erwerbszweige vorhanden sind. Eines aber dürfte ihnen allen gemeinsam sein, daß nämlich keine derselben ohne Geld arbeitet. Wie im ganzen heutigen Wirthschaftsleben, so ist auch hier das Baargeld der rothe Faden, die Werthcrystallisation. Damit ist — abgesehen von der in der Entstehungsgeschichte der Raiffeisen-Vereine enthaltenen Erklärung — das Räthsel gelöst, welches diejenigen sich aufgeben, die fragen, warum der Hauptvorkämpfer dieser Bewegung auch späterhin äußerlich an der Benennung seiner Institute als geldliche festhielt. —

Geld regiert die Welt, und faßt man weitere Ziele ins Auge, denkt man ex professo an reformatorische Aufgaben als Selbstzweck, so wird man richtig vorgehen, wenn man diesen Satz und seine sichere Wirkung klar und bestimmt festhält.

Das Genossenschaftswesen, das heute so, wie es gewissermaßen durch die Zeitumstände geboren wurde, auch in ihnen seine Förderung gefunden hat, ist thatsächlich zu einem hervorragend reformatorischen Factor des wirtschaftlichen Lebens herangewachsen — derart, daß zum Beispiele in Deutschland, als man an die Erneuerung des bestehenden Genossenschaftsgesetzes herantrat, Bestimmungen in dem neuen Entwurfe Aufnahme fanden, die ausdrücklich darauf hinausliefen, das Machtgebiet allein der Raiffeisen'schen Gruppe, die doch nur einen Theil der deutschen Genossenschaften bildet, zu beschränken, — ein Zweck, den man später wieder fallen ließ. Es kommt hiernach, wenn die Genossenschaften eine solche Bedeutung erlangt haben, darauf an, ihnen den festen, sicheren Boden der geldgeschäftlichen Thätigkeit nicht zu entziehen; dann wird die Innung der Zukunft, wie Schulze-Delitzsch die Genossenschaft s. Zt. in Uebereinstimmung mit Raiffeisen benannte, ihre civilisatorische Aufgabe um so eher voll und ganz erfüllen können.

In richtiger Würdigung dieses Umstandes ließ Raiffeisen es nun des Weiteren nicht dabei bewenden, Einzelgenossenschaften zur Regelung vorwiegend

des örtlichen Geldverkehrs ins Leben zu rufen; er wirkte auch darauf hin, diese Einzelschöpfungen zu einem mehr geschlossenen Ganzen zu vereinigen, zu einer Art Schutz- und Trutzbündniß namentlich zur Bekämpfung des ausbeutenden, selbstsüchtigen Großkapitals, in Besonderen zur Ueberwindung der sich durch örtliche Geldverkehrsstockungen ergebenden Schwierigkeiten, und zwar durch Schaffung einer sog. Central-Darlehnskasse, die Geld-Ueberschüsse der einen Genossenschaft annehmen und dem Mangel der andern durch Vorschüsse abhelfen sollte.

Beide Erscheinungen, örtlicher Ueberschuß und Mangel, sind nicht stationär.

Freilich läßt sich annehmen, daß in einer Gegend mit wohlhabender Bevölkerung größere Geldvorräthe vorhanden sein werden als in einer solchen, wo die ärmere Klasse vorherrscht. Jedoch ist hier eine genauere Untersuchung über das Verhältniß von Ueberfluß und Bedürfniß am Platze. Man darf sich nicht der Ansicht hingeben, als sei da, wo uns eine einfache oder geradezu ärmliche Lebenshaltung äußerlich im Allgemeinen entgegentritt, von einem Ueberschusse nicht die Rede. Die Erfahrung gerade der Raiffeisen-Vereine hat zur Genüge bewiesen, daß auch in den ärmlichen Bevölkerungsgebieten Ersparnisse gemacht werden, und man darf der Versicherung Raiffeisens Glauben schenken, es habe seinen Vereinen selbst in den ärmsten Gegenden noch nirgends da an Geld gefehlt, wo für eine zuverlässige Verwaltung Sorge getragen worden sei. Es ist eben zu bedenken, daß unter einfachen Verhältnissen die Anforderungen an das Einkommen aller Art nicht so große sind, als bei üppigerer Lebensweise der Bevölkerung. Anderseits darf auch nicht vergessen werden, daß in Bezirken mit wohlangestellten Betrieben der Fortschritt ein verhältnißmäßig intensiverer ist und daher größere Mittel erfordert. In gewissem Grade ist also schon zwischen Ueberfluß und Bedarf bei rationeller Wirthschaftsführung localiter ein Gleichgewicht geschaffen.

Allerdings bleibt bestehen, daß in wohlhabenden

Verhältnissen ein größeres Mehr an nicht zur Erzeugung verwendetem Vermögen zu verzeichnen ist, als in solchen, wo man nothdürftig um das Dasein ringt. Es ist für beide Theile eine Wohlthat, diese Mißstände gegenseitig auszugleichen.

Hier stoßen wir auf die thatsächliche Erhärtung des Satzes, das Kapital sei auf die Arbeit und diese hinwiederum auf das Kapital angewiesen. Ein Gegensatz zwischen Beiden wirkt zerstörend, das Band der Bedingungen, unter welchen allein die Gütererzeugung denkbar ist, zerreißend. Die wohlhabende Klasse kann sich unmöglich als eine Kaste abschließen, der allein das Monopol für die Mehrung des äußeren Vermögens-Reichthums zugefallen sei. Das Recht hierauf liegt bei einem Jeden, und die Geschichte der Innungen in der nachmittelalterlichen Zeit hat gezeigt, wohin es führt, wenn das Recht auf Besitz, das ja unzertrennlich ist von dem Rechte auf Arbeit (und umgekehrt), Familien-Monopol wird. Rücksichtslos hat der Geist des Umsturzes jene Corporationen hinweg gefegt; schrankenlose Freiheit der Gewerbe, des Wettbewerbes und des Handels trat an ihre Stelle. Diese Geschichte bietet für den Weg der socialen Wiedergeburt werthvolle Fingerzeige. Es müssen wieder Innungen entstehen; sagt Raiffeisen, aber Innungen, die den Verhältnissen der Neuzeit angepaßt sind. Innungen, Einigungen ist der Kerngedanke des Genossenschaftswesens, Ueberbrückung der Gegensätze, Herstellung der natürlichen „Harmonie der Interessen".

Es ist keine Abschweifung, das zu betonen, wo ich von der Verbindung der Raiffeisen-Genossenschaften zu einer Geld-Ausgleichstelle spreche; denn diese trägt recht sehr dazu bei, daß die natürlichen Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit verwirklicht und gepflegt, daß die Elemente der Erzeugung vereinigt werden und der fruchtbringende Factor selbst nicht versumpfe in der Unthätigkeit der Isolirung.

Enormes in ihrer Art hat die gemeinsame Central-

kasse für die Hebung der Production in dem Sinne geleistet, wie ethisch gedacht, das Capital zur Arbeit sich verhalten soll: nicht unterjochend, herrschend, tyrannisirend, sondern fördernd, dienend. Oefters wurden z. B. zu einer Zeit, als der Zinssatz der deutschen Reichsbank auf 6% und höher stand, von der Raiffeisen'schen Centralcasse den betheiligten Genossenschaften die im Conto-corrent-Verkehr ausgegebenen Vorschüsse mit nur dem allgemein festgesetzten Zinssatze, damals ca. 4% berechnet, trotzdem die Centralcasse selbst theilweise unter Zahlung des genannten Reichsbankzinsfußes — allgemeiner Geldknappheit halber — die erforderlichen Mittel sich beschaffen mußte. Hier tritt deutlich der Unterschied zwischen einem nach kaufmännisch-spekulativen Grundsätzen geleiteten Institute, wie es die deutsche Reichsbank ist, und der gemeinnützig gearteten Raiffeisen'schen Central-Agrarbank hervor. Dort Erhöhung des Zinssatzes zur Zeit des Geldmangels und damit Erschwerung der Notlage der Bedürfenden — hier Entgegenkommen unter Hintansetzung der möglichen Geschäftsvorteile der Conjunctur; ja sogar Preisgabe eines Theiles des Errungenen zur Ueberwindung der **Krisis in der producirenden Klasse.** Dieses Beispiel zeigt die Frucht des genossenschaftlichen Wirkens: Aufspeicherung der Kraft nach wahrhaft ökonomischen, erhaltenden Grundsätzen und Ausgleichung der schwierigen Momente durch eigene Mittel, daraus sich ergebende Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im gewerblichen Leben und Sicherung der Fortentwickelung des Gewerbes selbst. (Schluß folgt.)

(Schluß folgt.)

durch er oft eigentlich nichts anderes tut, als das er sogar recht reiche Gemeinden der Mühe enthebt, eine geringe Armensteuer einzukassieren. Bei einer richtigen Anleitung wäre der Testator leicht zu bewegen gewesen ein Testat zu Gunsten von armen Lehrlingen und Handwerkern zu machen, die weit schlechter daran sind, als die Insaßen der Armenanstalt. Und nicht zu vergessen! Wenn in einem solchen Testamente z. B. der Ortspfarrer als Verwalter eines derartigen Stipendiums eingesetzt würde, so hätte er damit auch die Aufsicht über die Stipendiaten erlangt und könnte so auf Jahre hin einen Einfluß ausüben, der nicht zu unterschätzen wäre. Er hätte auch ein Wort mitzusprechen, wenn es sich darum handelt einen passenden Meister zu suchen. — Ein wichtiges Gebiet wo der Seelsorger erzieherischen Einfluß auf die Arbeiterjugend ausüben könnte, und zugleich auch eine Waffe im Kampfe gegen die wucherische Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft durch Meister und Betriebsführer! Diesen Schutz hat der Lehrling oft sehr nötig!

„Die Rechtsverhältnisse des Handwerkers werden, abgesehen vom Haftpflichtgesetze, von den Artikeln des Obligationenrechtes über die Dienstmiete und über die Fürsorge für die Angestellten in Fällen vorübergehender Krankheit (Art. 314), durch die eidgenössische Gesetzgebung nicht wesentlich berührt. Dagegen hat der schweizerische Gewerbeverein, der gegenwärtig in 130 Sectionen 27,000 Mitglieder zählt, eine rührige Tätigkeit entfaltet für die Regelung des Lehrlingswesens: 1888 hat der Gewerbeverein behufs zwecktunlicher Organisation der Lehrlingsprüfungen ein einheitliches Reglement für die Prüfung der Gewerbelehrlinge aufgestellt. Der Bundesrat gibt zur Förderung des Institutes der Lehrlingsprüfungen dem Gewerbeverein alljährlich eine Subvention von 8000—10,000 Frs. 1891 hat der Gewerbeverein das Reglement verbessert und eine Central-Prüfungskommission eingesetzt. Das Institut der Lehrlingsprüfungen weist von Jahr zu Jahr in fast allen Kantonen der Schweiz erfreuliche Resultate auf und wird in den meisten kleingewerblichen Fächern immer mehr beliebt und volkstümlich.“ (Luzern. Vaterland. l. c.)

verdankenswerte Gesetzesbestimmung zu Gunsten von „Kindern“ und „Jugendlichen“ ist bis jetzt in vielen Betrieben und Erwerbsgruppen nur eine Bestimmung auf dem Papier ohne praktische Bedeutung geblieben, — es mangelt die praktische Durchführung. Schauen wir, was das 20. Jahrhundert in dieser Frage uns bringe; Arbeit gibt es da noch genug! Inzwischen dürfte auch der Klerus seinerseits die wichtige Angelegenheit im Auge behalten und pro viribus suis in seinen Kreisen durch Aufklärung, Warnung und Aufbietung seines ganzen Einflusses manches Unrecht an unsern kleinen Mitchristen zu verhüten suchen.

Es genügt aber nicht, wenn wir unsere Aufmerksamkeit unseren jungen Mitchristen bloß in der Zeit des Schutzalters, etwa bis zum 14. Altersjahre zuwenden wollten. Nein! Gerade nachher kommt die Zeit, wo sie unserer geistigen und auch leiblichen Sorge sehr bedürfen. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, wie Eltern wegen großer Dürftigkeit für ihren Sohn oder ihre Tochter kaum das Lehrgeld aufbringen, und in Folge dessen ihr Kind dem „wenigst Verlangenden“ überlassen, unbekümmert um das leibliche und geistige Wohl desselben. Andern ist es unmöglich überhaupt ein Lehrgeld aufzubringen, und sie schicken deshalb ihre Kinder einfach in die Fabriken, woher oft der mancherorts herrschende Mangel der Arbeiter im Handwerksstande herrührt. — Um die jungen Leute wieder mehr dem Handwerke, das auch heute noch in manchen Zweigen und an manchen Orten einen goldenen Boden hat, zuzuführen, sollten Laien, Gemeinden und Kantone arme aber tüchtige junge Leute dadurch unterstützen, daß sie ihnen das Lehrgeld teilweise oder ganz bezahlen, und zwar in einer solchen Höhe, die es ermöglichte unter den besten Lehrmeistern auszuwählen. Ein guter Meister will für seinen Dienst auch entsprechend bezahlt sein. Wenn auch gegenwärtig in dieser Beziehung viel mehr geschieht als früher, so geschieht doch immer noch zu wenig. Auch die Geistlichkeit könnte in dieser Beziehung manchem Jünglinge zu seinem Fortkommen leicht behülflich sein. Gar mancher Laie macht auf sein Ableben Legate z. B. zu Gunsten von Waisenanstalten, wo=

durch er oft eigentlich nichts anderes tut, als das er sogar recht reiche Gemeinden der Mühe enthebt, eine geringe Armensteuer einzukassieren. Bei einer richtigen Anleitung wäre der Testator leicht zu bewegen gewesen ein Testat zu Gunsten von armen Lehrlingen und Handwerkern zu machen, die weit schlechter daran sind, als die Insaßen der Armenanstalt. Und nicht zu vergessen! Wenn in einem solchen Testamente z. B. der Ortspfarrer als Verwalter eines derartigen Stipendiums eingesetzt würde, so hätte er damit auch die Aufsicht über die Stipendiaten erlangt und könnte so auf Jahre hin einen Einfluß ausüben, der nicht zu unterschätzen wäre. Er hätte auch ein Wort mitzusprechen, wenn es sich darum handelt einen passenden Meister zu suchen. — Ein wichtiges Gebiet wo der Seelsorger erzieherischen Einfluß auf die Arbeiterjugend ausüben könnte, und zugleich auch eine Waffe im Kampfe gegen die wucherische Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft durch Meister und Betriebsführer! Diesen Schutz hat der Lehrling oft sehr nötig!

„Die Rechtsverhältnisse des Handwerkers werden, abgesehen vom Haftpflichtgesetze, von den Artikeln des Obligationenrechtes über die Dienstmiete und über die Fürsorge für die Angestellten in Fällen vorübergehender Krankheit (Art. 314), durch die eidgenössische Gesetzgebung nicht wesentlich berührt. Dagegen hat der schweizerische Gewerbeverein, der gegenwärtig in 130 Sectionen 27,000 Mitglieder zählt, eine rührige Tätigkeit entfaltet für die Regelung des Lehrlingswesens: 1888 hat der Gewerbeverein behufs zwecktunlicher Organisation der Lehrlingsprüfungen ein einheitliches Reglement für die Prüfung der Gewerbelehrlinge aufgestellt. Der Bundesrat gibt zur Förderung des Institutes der Lehrlingsprüfungen dem Gewerbeverein alljährlich eine Subvention von 8000—10,000 Frs. 1891 hat der Gewerbeverein das Reglement verbessert und eine Central-Prüfungskommission eingesetzt. Das Institut der Lehrlingsprüfungen weist von Jahr zu Jahr in fast allen Kantonen der Schweiz erfreuliche Resultate auf und wird in den meisten kleingewerblichen Fächern immer mehr beliebt und volkstümlich.“ (Luzern. Vaterland. l. c.)

Ein Gebiet auf dem social gesinnte Freunde der Jugend ganz vorzüglich ihre erzieherische Sorge der heranwachsenden Arbeiterjugend zuw:nden können, sind die Jugendvereine. Zur Statistik der katholischen Jugendverbände erwähnt Prof. Dr. Beck (Freiburg) in seinem Vortrag im socialen Kursus der österreichischen Leo-Gesellschaft zu Innsbruck (23.—25. Juli 1901) skizzirt in der Schweiz. K.-Ztg. Nr. 35 v. 30. Aug. 1901 Folgendes:

Die 1899 von der Centralstelle des katholischen Volksvereins (M.-Gladbach) veranstaltete Enquête hat ergeben, daß im Deutschen Reiche zur Zeit 115 katholische „Lehrlingsvereine," 25 „Vereine für jugendliche Arbeiter," 605 Jünglingsvereine" (Sodalitäten, Kongregationen 2c.) somit total 745 Vereine mit ca. 140,000 Mitgliedern (durchgängig im Alter von 14 bis 18 Jahren) sich fanden.

Dazu: 1059 katholische Gesellenvereine mit 329 Gesellenhospizen und ca. 80,000 Mitgliedern; endlich 122 katholisch-kaufmännische Vereinigungen mit (Ende 1900) 13,070 Mitgliedern und im Anschluß an die letzteren 15 kaufmännische Lehrlingsvereine mit 945 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der katholisch-socialen Jugendvereinigungen beträgt demnach für Deutschland 1940 Vereine mit rund 234,000 Mitgliedern.

In der Schweiz gab es nach einer Zählung im ersten Quartal des Jahres 1901: Jünglings- und Lehrlingsvereine 79 Sectionen mit 6,899 Mitgliedern; Gesellenvereine: 30 Sectionen mit circa 1300 Mitgliedern; kaufmännische Vereine: 3 Sectionen mit circa 250 Mitgliedern. Rechnen wir dazu die in der Zählung nicht begriffenen Jünglings-Kongregationen, so werden wir die Gesamtzahl der katholisch-socialen Jugendvereine der Schweiz mit circa 150, die Mitgliederzahl mit circa 57 beziffern müssen.

Es gibt also hauptsächlich 3 Gruppen von Verbänden jugendlicher Arbeiter:

1. Die katholischen Jünglingsvereine und Lehrlingsvereine.

2. Die katholischen Gesellenvereine und

3. Die Marianischen Jünglingskongregationen. Die erste Gruppe von Jugendverbänden hat sich zum Ziele gesetzt:

1. Die religiös-sittliche Bildung des Charakters.
2. Die allgemeine und fachliche Fortbildung.
3. Die wirtschaftliche Förderung der Mitglieder:
   a. durch Gründung von Sparkassen
   b. durch Weckung des haushälterischen Sinnes
   c. durch Belehrung über die staatliche Arbeiterschutzgesetzgebung und über die berufsgenossenschaftliche Organisation der arbeitenden Stände.
4. Die Fürsorge für gute Unterkunft der Lehrlinge.
5. Die Darbietung geselliger Unterhaltung und Erholung.
6. Die Sammlung schwankender, gefährdeter oder verlassener Arbeiterjünglinge.

Der zweiten Gruppe, den katholischen Gesellenvereinen schreibt Dr. Beck folgende durch die Veränderung der Arbeits- und Erwerbsverhältnisse bedingte neue Aufgaben zu:

1. Bildung von Fachabteilungen unter den Mitgliedern;

2. Wirtschaftliche Förderungen des Handwerks durch Beteiligung der Gesellen an den Gewerbegerichten, Einigungsämtern, Gesellenausschüssen;

3. Soziale Schulung durch Diskussionsabende, Referate und Vorträge der Mitglieder.

Die marianischen Jünglingskongregationen sind in

1. Linie kirchlich, sollen aber
2. auch die den örtlichen Verhältnissen angemessenen Formen socialer Fürsorge und Belehrung auf ihr Programm nehmen.

Als wichtig für das Fortschreiten und Blühen der erzieherisch tätigen Jugendverbände führt Dr. Beck folgende 3 Punkte an:

1. Der geistige Verkehr der leitenden Persönlichkeiten unter einander, der Austausch der Erfahrungen und Meinungen.

2. Der engere Zusammenschluß der Vereine, der Organisation des ganzen Vereinsnetzes nach Diöcesen unter einer das ganze Land umfassenden Oberleitung.

3. Die Freistellung geeigneter und national-ökonomisch tüchtig gebildeter Geistlicher für die Leitung und Führung

des Vereinswesens, die sich dann als Generalsekretäre oder Diöcesanpräsides den Jugendvereinen, ihrer Gründung und ihrem Ausbau ganz widmen können.

Ich schließe meine Arbeit mit den Worten Dr. Becks: Ist die Erziehung überhaupt das Resultat harmonischen Zusammenwirkens der wesentlichen Erziehungsfaktoren, das Werk worauf Eltern, Haus, Schule, Kirche und Lebenskreis auf das Kind zum Zwecke seiner physischen und sittlichen Entwicklung in gemeinsamer geordneter Tätigkeit hinarbeiten, so ist im besondern die zweckentsprechende, das Lebensglück begründende Erziehung der Arbeiterjugend durch das harmonische Zusammenstimmen von 3 Hauptfaktoren bedingt. Wenn der Staat vorwiegend darauf bedacht ist, durch den gesetzlichen Schutz der Arbeiterjugend die Erhaltung ihrer körperlichen und seelischen Gesundheit zu gewährleisten; wenn der Arbeitgeber dem anvertrauten Jüngling eine tüchtige fachliche Ausbildung bietet und mit Nachdruck auf Arbeitsamkeit und Sparsamkeit bei ihm dringt; wenn endlich die Kirche durch tüchtige Arbeiterseelsorger die Jünglinge in religiöse Jugendvereine sammelt und durch die ewig machtvollen, unvergleichlichen Mittel der Gnade, der apologetischen Belehrung und der priesterlichen Seelenführung den Charakter des jungen Mannes bildet — dann ist Garantie geboten, daß eine den Anforderungen der Zukunft gewachsene Arbeitergeneration herangezogen wird. Dann wird man auf unsere Arbeiterjugend mit Zuversicht das Schriftwort anwenden können: „Hat der Jüngling seinen Weg gewählt, so weicht er nicht davon, auch wenn er alt geworden!“

Sozialer Rückblick.

Von **Walther v. Quarten.**

Mit dem 18. November 1901 schloß ein Leben ab, das mit der geistigen Strömung des neunzehnten Jahrhunderts eng und bedeutungsvoll verwachsen war. 1819 zu Immenstadt in Bayern geboren, machte Josef Edmund Jörg seine Studien zu Füssen und Kempten und schloß sie ab an der Universität München.

Nach den theologischen Studien wandte er sich den juristischen und historischen Disziplinen zu. Während sechs Jahren war er Schüler nnd Mitarbeiter Döllingers an dessen Werke über die Reformation. Im Jahre 1848, dem Todesjahre von Görres, beginnt seine eigentliche soziale Thätigkeit. 1852 übernimmt er die Redaktion der Historisch-Politischen Blätter, die er bis kurz vor seinem Tode leitet. Im Jahre 1863 wurde er als Abgeordneter in die bayerische Kammer gewählt und behielt das Mandat bis 1881. 1868—1869 war er auch Mitglied des deutschen Zolldepartements. Von 1874—1899 gehörte er dem Reichsrat an. Sein privates und öffentliches Leben knüpfte sich an die Stellung eines Archivars. Diese Daten bilden den Rahmen, indem sich Jörgs Leben abspielte.

Seine umfassenden gründlichen Studien auf theologischem, juristischem, politischem, philosophischem, geschichtlichem Gebiet befähigten ihn, das Wogen und Drängen der Gegenwart in ihren Hauptzügen zu verfolgen. Schüler des großen Görres, gemütvoller, förniger Altbayer, war er berufen, das Erbe seines Lehrers anzutreten und dessen Tradition einer philosophischen Betrachtung der Gegenwart, wofür Görres Bayern mit München das feste Zentrum geworden, fortzusetzen. Ein halbes Jahrhundert lang ist er da auf seiner Wartburg gestanden, hat die Ereignisse mit scharfem Blick erfaßt und die großen Grundlinien mit sicherer Hand gezeichnet. Im Todesjahr Görres, 1848, veranlaßt durch die Märzbewegung dieses Jahres, hatte er seine öffentliche, vorwiegend publizistische

Tätigkeit begonnen, die sich 1852 dauernd mit den auf Görres Einfluß gegründeten, in dessen Geist geschriebenen Historisch-Politischen Blättern verknüpfte.

Görres hatte unter dem Glutschein der französischen Revolution seinen Federfeldzug begonnen, und mit der ganzen Unmittelbarkeit seiner großen Persönlichkeit faßte er die Fäden seiner wildbewegten Zeit zusammen; der Napoleon auf dem Felde der Geisterführung, ein Hellseher mit dem universellen Zug der großen Revolution.

Die Revolution von 1848, die soziale genannt, besaß bei weitem nicht den monumentalen Charakter der ersten großen; man ist versucht, das Wirken von Görres und Jörg mit diesen Ausgangspunkten zu vergleichen. Görres und Jörg sind auf dem Gebiete der Publizistik, was die beiden Napoleon als Staatslenker; der erste ist vorzugsweise Genie, der zweite Nachahmer. Die neuere Bewegung besaß nicht die alles anziehende und beherrschende Sonnenkraft der ersten. Görres war stets Mittelpunkt einer geistigen Bewegung, er war der Pol der Geisterwelt Bayerns in jener ersten Hälfte des Jahrhunderts, und München war die Metropole, von der das katholische Leben in alle Gaue Deutschlands sich verbreitete.

Jörg konnte das nicht mehr sein. München verlor diese beherrschende Stellung. So war seine Rolle die des aufmerksamen Beobachters der „Zeitläufe". In dieser Zeit der Kleinarbeit, der Zerfalles und einer langsamen Ausbreitung katholischen Lebens blieb er der feste, unbezwingliche Turm, der „Alte vom Berge", der es wagte, mit Freimut für die Wahrheit einzutreten, auch gegenüber Bismarck. Preußens Einfluß trat stärker und stärker hervor; Bayern, das feste Bollwerk sah sich mehr und mehr zurückgedrängt. Das tragische Schicksal seines Königshauses ist engverbunden mit der Trauer über die Ohnmacht gegen den unaufhaltsamen Zug der Zeit. — Wann wird die Reaktion der süddeutschen, auch der österreichischen Kräfte eintreten? — Der „neuen Aera in Preußen" waren die Hist.-pol. Blätter mit ihrer groß-deutschen

Idee der gehaßte und gefürchtete prinzipielle Gegner. Drei Jahre lang, bis 1860, blieben sie verbannt aus Preußen.

So sollte Jörg nicht auf der modernen Hochwarte, in München ausschauen dürfen; auf der Burg Trausnitz, der altberühmten „Landshut“ oder Wartburg der bayerischen Herzoge, unter dem Wehen einstiger Größe war sein Platz. War er nicht mehr an der Spitze der katholischen Strömung, so war er doch ein Führer seines treuen, biedern, bayerischen Volkes, das zu ihm mit unbegrenztem Vertrauen aufblickte. Er verstand es die Sprache seines Volkes zu sprechen, wie Görres die seiner gewaltig großen Zeit als Sprecher ganz Europas.

Drei Werke sind es hauptsächlich, mit denen Jörgs Name zu bleibendem Ruhme verknüpft ist. Das erste möchten wir ein politisches nennen, das den Wirren einer wankenden Zeit seine Entstehung verdankt und die Gegenwart in dem Bilde aus früheren Tagen beleuchten soll. Es ist sein größeres Erstlingswerk, Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—1526“, 1851 erschienen. Es war ein bahnbrechendes Werk.

Das zweite nennen wir ein religiöses, weil es die damaligen Strömungen im Protestantismus darstellt. Von 1853 an verfolgte er sie in den Hist.-pol. Blättern in „Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus“. Aus diesen Studien entstand das zweibändige Werk, „Geschichte des Protestantismus in seiner neuesten Entwicklung“, 1858. Keiner war competenter als er, der Schüler und Mitarbeiter Döllingers an dessen großem Werke über die „Reformation, ihre Entwicklung und ihre Wirkungen“. Das Werk erregte gewaltiges und verdientes Aufsehen, auch in protestantischen Kreisen. Es reiht sich würdig an dem großen Werk Bossuets „Geschichte der Veränderungen der protestantischen Kirche“.

Das dritte Werk, „Geschichte der sozial-politischen Parteien in Deutschland“*, führt sich als soziales ein. Es ist ebenso wie das vorige hervorgegangen aus einer Reihe von Artikeln in den Hist.-pol. Blättern unter dem Titel „Aphorismen über die sozialpolitische Bewegung“ von 1865 an.

Auch hier zeigt er sich als den Seher mit dem Blick auf das Völkerganze, der das Berechtigte und Gefährliche der Bewegung erkennt und ihr das Maßvolle, Harmonische der christlichen Gesellschaftsordnung als Abschluß und Ziel vorstellt.

Von seinen „Zeitläufen" ist nur „Die neue Aera in Preußen" zusammendfassend entstanden. Die allgemeine Politik war zu zerstreut und unabgeklärt, die nationale Politik stand im Vordergrund, es war die Zeit der Biographien der einzelnen Völker. Als Angelpunkt der europäischen Geschichte und Politik galt Jörg die orientalische Frage. Dem christlichen Geschichtsphilosophen und Kenner des Mittelalters, der abendländischen Kultur, war sie der endliche Austrag zwischen Christentum und Muhamedanismus. Die berühmte Rede über die orientalische Frage, die er im Dezember 1874 im Reichsrat gehalten und die den maßlosen Zorn Bismarcks herausforderte, wies auf die neue Aera hin, die wieder die allgemeine, die Weltpolitik in den Vordergrund stellte und sogleich mit der Aufrollung der orientalischen Frage begann. Es kam da der russisch-türkische Krieg, den die Berliner Konferenz beendete; England hatte seinen Transvaalkrieg und bald darauf die Besetzung Aegyptens. In Asien setzte der englisch-französische Wettlauf um indische und chinesische Besitzungen ein. Ein kleineres weiteres Vorspiel der orientalischen Frage war der serbisch-bulgarische Krieg. Dann kommt das Jahrzehnt der negativen europäischen Politik, der europäischen Niederlagen, indem die östlichste und östliche Frage aufflammt und mit der Weltallianz der Kulturnationen gegen China der kommenden Zeit die fundamentale Frage der künftigen Weltpolitik hinstellt. Der japanisch-chinesische Krieg bildet die Ouverture dazu unter den rassengleichen Völkern; das einige Italien blutet in Afrika; Griechenland erobert mit schwerer Niederlage das langumworbene Kreta, die Ironie der Geschichte schneidet dem türkischen Sieger ein weiteres Stück vom absterbenden Leibe ab; die letzten Colonien des stolzen Weltreiches, der führenden Nation im Zeitalter der Ent-

deckungen reißt das kraftfühlende, jugendlich übermüthige, welterobernde Land des nordischen Amerikas an sich, als es sich anschickt, den Markt der Welt zu erobern, die Macht zu Wasser zwischen den großen Weltmeeren; es kam das furchtbare Ringen Englands um Afrika, wo so viele schwerwiegende Fragen sich kreuzen und die Kriegsdauer die Schrecken der größeren Entscheidungskämpfe vorverkündet, deren nächster wahrscheinlich zwischen den Nebenbuhlern England und Frankreich stattfinden dürfte. Mit Blut und Feuer hatte die asiatische Geisteswelt mitten im christlichen Europa die Zerstörungsaltäre ihres Nirwana errichtet, und von Schopenhauer bis zur Wahnsinnsfigur eines Nietzsche hat sie das christliche Europa mit ihrem Pessimismus durchtränkt und vergiftet, dem roten Gespenst der Weltrevolution gerufen und es mählich verkörpert. Selbst ein afrikanischer Fetischismus feiert seine Triumphe und der Amerikanismus preist sich an als die Höhe aller Kultur.

„Es geht halt nicht mehr“, schrieb der alte Mann, als er abdankte. Die sich überstürzenden Ereignisse häuften sich zu sehr, er vermochte sie nicht zu meistern und zu überblicken. Sie forderten die ganze ungebeugte Manneskraft. 1848 will mit dem Beginn einer neuen Epoche abschließen, und bei solchen Knotenpunkten der Geschichte schichten sich die Taten und nur noch der scharfe Blick des unermüdlichen Beobachters vermag die verschlungenen Fäden zu entwirren. Die orientalische Frage war zuletzt das Einzige in den Irrgängen der Weltpolitik, dem Jörg Interesse bewahrte. Mit den letzen Jahrzehnten waren andere ebenbürtig neben sie getreten. Ein neuer Kulturkampf droht, der Protestantismus ist in weiterer Entwicklung begriffen, Europas Markt ist durch die neue Welt bedroht, die schwebende Machtfrage dreht sich nicht mehr um europäisches, sondern um Weltgleichgewicht, die Sozialpolitik ist in neue große Bahnen eingetreten, die katholische zeigt ein großes Werden. „Es geht halt nicht mehr.“

Jörg war ein Säkularmensch, sein Andenken bleibt in Ehren. Sein Tod zu Anfang des 20. Jahrhunderts mag wie das Zeichen des Beginnes einer neuen Zeit erscheinen,

die zunächst Schweres in ihrem Schoosze birgt, aber auch den lang ersehnten Völkerfrühling verheiszt.

Völkerfrühling. Ein Zauber von Glücks- und Friedensfülle umschlieszt das Wort. Mancher wird ungläubig lächeln in engherzig-beschränktem Begriffe von der erlösenden, siegenden Kraft des Christentums.

* * *

Das Jahr 1848 brachte die Konstitutionen, die Regierung der Parlamente, es brach mit der absoluten Monarchie oder Oligarchie. Diese Parlamente sind zu eng geworden heute. Die Völker wollen unmittelbaren Anteil haben an der Leitung ihrer Geschicke; sie wollen eine Vertretung, die zur Parteipolitik entartet ist, keine Fühlung hat mit dem Volk und in leichtfertiger, selbstsüchtiger Spielerei das Wohl der Völker vergiszt, als überflüssig abschütteln.

Die Staatsrede des österreichischen Ministerpräsidenten Körber klingt wie das Ende des Parlamentarismus. „Das Parlament arbeitet zu langsam", sagte der Ministerpräsident. „So oder anders wird es gehen", sprach der Kaiser. Diese Aussprüche erregten Aufsehen. Handelt es sich um Neues? Ist es neu? In Deutschland regiert der Kaiser über den Reichsrat hinweg. Er will das Geschick des Landes in seiner Hand haben und der in einer schweren Zeit ohnmächtigen Vielfältigkeit eines Parlamentes die Zügel entziehen. Die Parlamente Frankreichs, Spaniens, Italiens haben ihre Länder in jene schwankende, unsichere Schaukelpolitik gedrängt, daß es bei den germanischen Nationen geradezu sprichwörtlich geworden, vom unvermeidlichen Rückgang und Rückstand der lateinischen Nationen zu reden. Es ist damit nicht gesagt, daß der Parlamentarismus an allen heutigen Uebeln schuld sei, aber die Lage läßt sich ganz gut unter diesem Gesichtspunkte betrachten. Es wird der des Staatmannes sein.

Man hat den Parlamenten überall große und schöne Paläste gebaut, die Ratssäle sind dennoch zu eng geworden. Das Soziale ist gewachsen und das Volk ist

dieses soziale Ganze; es sind die Völker, die, ihrer Freiheit und Menschenwürde bewußt, ihr bestes Gut, die Freiheit in bewußter Mittätigkeit verdienen wollen. Die Paläste sind zu eng geworden. Die soziale Frage ist gewachsen, hat den Erdkreis erobert, hat die Völker erobert; sie ist die Frage nach dem menschenwürdigen Dasein, nach einer gerechten Gesellschaftsordnung. Viele sahen in ihr nur die bleiche Nachtseite, das rote Gespenst; nun ist sie ein greifbarer Körper geworden, der Fleisch und Blut hat und den Anspruch macht, einmal die künstlerische Vollendung zu erreichen.

Sollen die Völker aus der Verwirrung, die heute herrscht, herauskomen, dann ist wieder ein mächtig und voll gesprochenes, ein mit der Urkraft erfülltes Wort nötig, das in großem Zuge hinausgreift über die zu eng gewordenen Parlamente; nötig ein Sprecher, der über den engen Gesichtskreis wegsieht und, unbekümmert um all den Klatsch, gegen diesen aufgehäuften Berg von Vorurteilen aufzustehen und das befreiende Wort zu sprechen vermag. Ein Mann, der über die Schranken einer fett gewordenen Clique hinwegzugreifen wagt.

Die Völker sind nun die Parlamente, zum Volke steigen sie nieder, die ächten Redner, die das Wohl Aller wollen. Der Absolutismus, der sich heute Imperialismus nennt, möchte die Völker wieder in die Fesseln des Polizeistaates schlagen, wo alle freie Meinung und Aussprache Staatsverbrechen und Majestätsbeleidigung ist. Sie werden nun wieder kommen, die Demosthenes, die Cicero, die O'Connell. Sprechen werden sie von der Freiheit und der Größe Hellas, vom Glanz der Republik und der Macht Roms, von der Jugendkraft Evins. Sollte vielleicht die Geschichte über sie hinausgehen: ihr Wort ist bleibend und wirkt im großen Rahmen des über die Zeit hinausreichenden Schöpfungsplanes. Was einem Demosthenes und Cicero nicht gelingen wollte, ihnen könnte es gelingen in der vom Christentum getragenen Gegenwart.

Das Ende des Parlamentarismus des alten, der Sieglauf des Parlamentarismus, des neuen, — so darf man wohl die beginnende Geschichtsepoche benennen.

In Polen drüben ist eine mächtige Bewegung. Die Iren Europas, des festländischen, das Irland des absoluten Rußland, es glaubt noch immer an seine Zukunft und seine große menschheitliche Kulturaufgabe. „Noch ist Polen nicht verloren.“ Das ist der Ein- und Ausklang des ganzen geistigen Lebens der Nation; an ihm rankt sie auf gegen einen bleichen, finstern, haßerfüllten Despotismus. Die Freiheit, sie steigt auch hier noch auf Golgatha empor; blutig, zerschlagen und gekreuzigt, hofft auch sie trotz Tod und Kreuz die Herrlichkeit der Auferstehung.

Lies das Werk Sienkiewiczs, des gefeierten polnischen Erzählers der Gegenwart und sage: ist es nicht dieses monumentale Geisteswerk der Freiheit Polens, das sich da aufrichtet? Stoff und Form sucht sich aufzurichten trotz aller Gewalt, gestützt auf den Beifall der ganzen Welt, den dieses verfolgte und bedrückte Volk sich erobert hat! Ist er nicht der Redner seines Volkes, der als Künstler des Wortes den ganzen Bau der Ideale aufführt, die ein Volk erheben und zum endlichen Sieg führen; der gerade in seinem berühmtesten Werk die Größe der christlichen Kultur feiert, wie sie, unscheinbar, verfolgt, verhöhnt, verspottet, gekreuzigt, triumphirt über eine verdorbene, sinkende Welt, triumphirt über das heidnische Rom, triumphirt über das Rom Neros. „Wo gehst du hin! Quo vadis?“

In den anderen Werken ruft Sienkiewicz Polen wach, daß es erstehe und sich zum geeinten Volk zusammenschließe. Und Sienkiewicz ist der Mittelpunkt der heutigen polnischen Bewegung!

Quo vadis? Wo gehst du hin, sinkende Welt der Gegenwart?

Etwas über den Militarismus.

Von **Sempronius.**

Unlängst ging folgende Notiz durch die Zeitungen: „(Was kostet der bewaffnete Friede?) Die Oesterreichische Gesellschaft der Friedensfreunde übermittelt uns eine Aufstellung, der zufolge sich die Militärausgaben der europäischen Hauptmächte für das Jahr 1900 (die Summen sind in Francs zu verstehen) wie folgt darstellen:

Rußland	1291	Millionen
Deutschland . . .	869	„
Frankreich	978	„
Oesterreich-Ungarn .	478	„
Italien	380	„
Spanien	171	„
Schweden-Norwegen	108	„

Großbritannien figurirt auf dieser Liste in Folge des Krieges mit einem Budget von 1810 Millionen. Die Gesammtsumme erhebt sich auf 6,711,653,500 Francs. Wenn man hiezu noch die Zinsen der fast durchwegs in Folge des Krieges oder von Rüstungen contrahierten Schulden hinzurechnet, so ergibt sich die stattliche Summe von 11,707,653,100 Francs, das ist die Hälfte des gesammten europäischen Einkommens."

Zeitungen aller Parteien druckten die Notiz ab — ich fand aber keine, die sich die Mühe gemacht hätte, auch die Kehrseite der Medaille zu besichtigen. Staatsschulden und Militarismus sind ein Zwillingspaar, das der Mutter Europa viele Sorgen macht; wie schön wären die staatlichen Budgete, wenn die Ausgaben für diese 2 Posten wegfielen! Wenig Geldsteuern und keine Blutsteuern — ein paradiesischer Zustand!

Und doch: es muß sein; der eine der Zwillinge, der Militarismus hat heute leider Existenzberechtigung. Wie lange würde ein Staat auf dem europäischen Festlande fortbestehen, der keine starke bewaffnete Macht besäße? Und wie ginge es in andern Welttheilen? Sofort wird es heißen:

Siehe die Vereinigten Staaten von Nordamerika! Gut, aber wie liegen dort die Verhältnisse? Ein Staatswesen, kaum über 100 Jahre alt, von den ihm nächstliegenden durch natürliche Bollwerke getrennt, zusammengesetzt aus Staaten, von denen viele ungeheure Landstrecken mit nur wenig Städten und sehr schwacher Bevölkerung umfassen. Das Land kann allen Lebensbedürfnissen reichlich genügen, die Arbeit wird in der Regel noch verhältnißmäßig gut bezahlt, der Kampf ums Dasein der Völker untereinander ist noch nicht zur dringenden Nothwendigkeit geworden. Und dennoch hatte dieses so junge Staatswesen schon seinen schweren, kostspieligen Bürgerkrieg, welcher Milliarden verschlang und heute noch soviel kostet wie das ganze Militärbudget Oesterreich-Ungarns. In der großen Republik beziehen eben nicht nur die Veteranen des Bürgerkrieges, sondern auch noch tausende von Leuten Pensionen, weil Verwandte von ihnen auf dem Schlachtfeld gefallen sind und angenommen wird, daß den Ueberlebenden aus jenen Verlusten wirtschaftlicher Schaden erwachsen ist, der bis heute fortwährt. Also auch hier findet sich schon seit Langem ein recht ansehnliches Militärbudget. Auf den Krieg der großen Republik gegen Spanien, der das Militärbudget der Union vergrößert hat, will ich nicht weiter eingehen: er entsprang keinem moralischen oder wirtschaftlichen Bedürfnisse des Volkes, sondern nur der Profitgier amerikanischer Großkapitalisten, und hat im Lande eine krankhafte Freude am Kriege entfacht. Gehen wir weiter nach Südamerika, so finden wir dort schon ständig miteinander kriegende Staaten; die räumliche Ausdehnung der Landstriche ist hier durch Meer und Gebirgszüge abgegrenzt, es bestehen eine ganze Menge selbständiger Staaten auf dieser Südhälfte des amerikanischen Continents, der Erwerb des Lebensunterhaltes ist durch die Natur selbst schon erschwert und damit der Kampf der Völker um's Dasein vorbereitet. Diese Staaten haben denn auch schon starke Militärauslagen. Den auffallendsten Beweis der Notwendigkeit eines gut ausgestatteten Militärwesens hat uns aber in den letzten Jahren die Geschichte Ostasiens gebracht. Das kleine militärisch gut organisierte Japan

hat das ungeheure chinesische Reich niedergeworfen, und im Vorjahre wurde dies Riesenreich der Spielball in der Hand einiger Europäer! Hat China nicht sehr bitter den Mangel einer gut organisierten Armee büßen müssen?

Es ist ja richtig, daß der fortwährende Wechsel der Bewaffnungs- und Vertheidigungssysteme viele schwere Milliarden kostet — aber findet sich diese fortwährende technische Weiterentwicklung nicht auch in der Industrie? Eine Dampfmaschine verdrängt die andere, bevor diese erste noch ausgenützt ist: Elektricität wirft kostbare leistungsfähige Dampfmaschinen in's alte Eisen, neue elektrische Systeme verdrängen sich gegenseitig. Hier werden die nutzlos verwendeten Millionen nicht gezählt.

Der Militarismus wird gerne als ein Kind der Neuzeit hingestellt, wenigstens bezüglich seiner finanziellen Ansprüche.

Die Geschichte des Mittelalters zeigt uns, daß auch dieses schwere, oft noch weit schwerere Militärlasten trug als wie die Neuzeit.

Ich lade den Leser ein, mit mir die militärischen Leistungen und Ausgaben zu überblicken, die im Mittelalter auf der Stadt Wien lasteten.

Schwere Bürden erwuchsen den Bürgern aus dem Waffendienste zur Sicherung der Person und des Eigenthums im Weichbilde der Stadt, zur Abwehr der Angriffe des Raubritterthums auf die mit ihren Waren zu- und abreisenden Kaufleute, zur Bekämpfung der Unruhen im Lande oder zur Vertheidigung des Landes gegen feindliche Einfälle. Aber sie trugen diese Lasten mit Hingebung und Ausdauer, sie übten den Waffendienst mit stolzem Muthe, da sie in der Stadt ihre Burg, in dem Landesfürsten ihren Schutzherrn vertheidigten. Und die Wiener hatten sich schon früh im Waffendienste üben müssen. Bei den Kämpfen der Babenberger und Habsburger gegen ihre Feinde im Norden, Westen und Osten blieb Wien des Hauptziel der Eroberungslust. Die Wanderzüge nach dem Oriente geboten den Bürgern die größte Vorsicht bei Bewachung der Stadt. Das Ab- und Zuströmen fremder Kaufleute und der diese begleitenden Dienstleute riefen nicht selten stürmische Auftritte,

Conflicte mit den Bürgern und Handwerkern hervor. Die waffenfähige Mannschaft jeden Stadtviertels hatte für den täglichen Wachtdienst Sorge zu tragen, wenn die Allarmrufe erschollen sich auf dem dazu bestimmten Platz zu sammeln, und die Wälle, Thürme und Thore zu besetzen. An der Spitze der Mannschaft jeden Viertels stand ein Hauptmann oder Viertelmeister und an der Spitze der gesammten Stadtbewachung der Bürgermeister als oberster Hauptmann, ohne dessen Zustimmung die anderen keinem Rufe Folge leisten durften. In kriegerischen Zeiten beschränkte sich aber die Bewachung und Vertheidigung nicht bloß auf die innere Stadt, sondern auf den ganzen Burgfrieden. Die Bewaffneten bezogen die an einzelnen Punkten gelegenen Außenthore und Bollwerke, um sie gegen den Feind zu vertheidigen. Unter den Zünften hatten die Bogner und Pfeilschnitzer die ausschließliche Verpflichtung, den Dienst auf den Stadtmauern und in den Stadtthürmen zu versehen, wofür sie bis 1361 das Recht der Steuerbefreiung genossen.

Wurde zur Kriegführung eine bedeutende Zahl von Mannschaft erfordert, so richtete der Herzog an Bürgermeister und Stadtrath die Aufforderung, den ganzen waffenfähigen Theil der Bevölkerung: Bürger, Kaufleute, Handwerker, Handwerkerknechte und andere, ja selbst die anwesenden fremden Kaufleute hiezu aufzubieten.

Nach und nach suchten die Bürger sich die persönlichen Lasten des Kriegsdienstes zu erleichtern und es wurden Söldner aufgenommen. Die Häufigkeit der Kriegsunruhen bewog zu diesem Ersatze die Bürger, zwang sie nicht nur aus Rücksicht auf ihre Person, sondern auch auf ihren Erwerb. Die Söldner wurden angeworben, und nur deren Führung blieb den Bürgern vorbehalten. Das Söldnerwesen stand in der Mitte des 14. Jahrhunderts in Blüthe und war, wie der Historiker Weiß schreibt, für die Bürger häufig eine schwere Last. Im Jahre 1458 standen 5184 Mann mit 300 Pferden unter 18 Rottmeistern 5—27 Wochen, später 1582 Fußknechte und 158 Pferde durch 6 Wochen zur Unterstützung des Herzogs Albrecht VI. auf seinem Zuge gegen die Böhmen im Solde der Gemeinde; diese mag

damals höchstens 8000 Bürger gezählt haben.*) Im Jahre 1468 betrug der Wochenlohn eines Söldners 4 Schillinge. (30 Pfennige geben 1 Schilling, 8 Schillinge ein Pfund.) Nach Professor Dr. A. Luschin's Berechnungen war der Schilling werth:

1250—1282	2	Gulden	19	Kreuzer	österreich.	Währung.
1298	1	„	90	„	„	„
1305—1350	1	„	58	„	„	„
1380—1290	—	„	$92^{7}/_{10}$	„	„	„
—1399	—	„	$54^{6}/_{10}$	„	„	„

1327—1330 wurde Oesterreich mit einer Goldwährung beglückt; „sie rief eine heftige Erschütterung der Silberpreise hervor“, wie Weiß sagt, „so daß sich in ersterer Zeit für den Goldgulden von 3.5573 Gramm ein Aequivalent von 61.251 Gramm Silber, also ein Werthverhältniß der Metalle von $1:17^{2}/_{10}$ ergab, das 1339 auf $1:21^{8}/_{10}$ stieg. 100—150 Pfennig gaben 1 Goldgulden, von dessen Kaufkraft Hauff in seinem „Liechtenstein“ ein recht nettes Bild entrollt.

Wie schwer die Kriegskosten die Stadt belasteten, zeigt uns der Umstand, daß 1527 die Gesammteinnahmen derselben 17,112 Schillinge betrugen. Nach den ältesten erhaltenen Kammerverhandlungen der Stadt Wien von 1444 bezog ein Taglöhner 10—12 Pfennige Tageslohn, ein Steinmetzgehilfe 20—24 Pfennige, ein Ziegeldecker 42 Pf. Eine Elle Leinwand kostete 22 Pf., Iglauer Tuch 45 Pf., Nürnberger Tuch 85 Pf. Aus diesen Zusammenstellungen kann der Leser schließen, wie hoch der mittelalterliche Militarismus den Städten kam; aus den historischen Daten erhellt aber auch, wie hoch dem Landmanne die Raubzüge und Plünderungen, kurz die allgemeine Unsicherheit zu stehen kam — gewiß wurden diese Zustände schwerer getragen, als die Lasten des heutigen Militarismus.

Uebrigens sind ja die Ausgaben für den bewaffneten Frieden nicht so ganz unfruchtbar, wie man allgemein glaubt.

*) Ein Bericht des Stadtrathes an die Regierung zu Ende des 16. Jahrhunderts sagt: „Vor Zeiten betrug die Zahl der Bürger 8000.“

Als vor einigen Jahren plötzlich eine für die Industrie günstige Epoche eintrat, schrieb die „Neue Fr. Pr.“ die günstige Constellation theilweise den großen Bestellungen des Militärärars zu und anerkannte in vollem Maße die wirthschaftliche Bedeutung solcher Bestellungen.

Einen begeisterten Verfechter findet der Militarismus in Professor Adolf Wagner (Berlin), welcher im März v. J. in Wien einen Vortrag: „Agrar- und Industriestaat“ hielt, worin er zu Gunsten des Agrarismus eintrat. Professor Wagner sagte in diesem Vortrage: Nichts ist falscher, als gegen unseren Militarismus zu eifern. Unser Heer und unsere Flotte, die hoffentlich allmälig dem Heere ebenbürtig wird, sind wirtschaftliche Grundlagen für die Blüthe unseres Gemeinwesens.“

Der Stolz der Liberalen bildet immer der Hinweis auf das unter ihnen, nicht aber durch sie allein, zur hohen Entwicklung gekommene Schulwesen. Milliarden gibt heute unsere Culturwelt alljährlich für das Schulwesen her, für die Erziehung der Kinder, d. h. um diesen die Grundbegriffe des Wissens theoretisch beizubringen. Den berechtigsten Einwand gegen das Schulwesen der Neuzeit bildet aber der Satz: Viel zu viel Theorie, zu wenig Praxis! In der guten alten Zeit mußte der Geselle einige Jahre in der Fremde umherwandern — nur dann galt er als Geselle, nur dann konnte er das Meisterrecht erhalten. Wohin und wie weit kommen heute unsere jungen Leute? Nicht weit von der Mutter weg, nur so weit als die Not und der Zwang gerade will — und so weit als sie beim Militär kommen. Die allgemeine Wehrpflicht zwingt die Leute, Vater und Mutter zu verlassen und die Welt etwas kennen zu lernen. Die militärische Erziehung hat ihre guten Seiten! Wie wohlthätig wirkt sie auf Leute, welche den Zwang des Gehorsams nur wenig kannten, welche nie Gelegenheit hatten, ihre Energie zu entwickeln, ihre physischen Kräfte anzuspannen, ihr Pflichtbewußtsein groß zu ziehen. Warum erinnern sich die alten Soldaten, „vom Feldwebel abwärts“, so gerne ihrer Militärjahre? Diese Jahre haben ihnen wenig Genüsse geboten und viele Strapazen zu tragen ge-

geben. Die angenehme Erinnerung beruht eben hauptsächlich auf dem Bewußtsein, durch den Militärdienst erst zu einem tüchtigen Menschen geworden zu sein. Schon mit dem Erziehungsresultate allein, welche das Militär bei den jungen Kriegern erzielt, macht sich wohl ein großer Theil des Militärbudgets bezahlt.

Pflichtgefühl, Ordnung, Sparsamkeit, Energie sind die Gegenstände, welche in der Schule des Militarismus mit Erfolg gelehrt werden.. Freilich kostet diese Hochschule des Lebens Geld, viel Geld, sie weist aber mehr Erfolg auf als die Hochschulen der Wissenschaft.

—

Sozialpolitisches und Wirtschaftliches aus der Schweiz.

Von Dr. A. Hättenschwiller.

Wir haben an dieser Stelle während des vergangenen Jahres manchen Blick getan in die Probleme und Anschauungen unserer schweizerischen Wirtschafts- und Sozialpolitik und sahen bei der Betrachtung jener sozialen Fragen, welche das abgelaufene Wirtschaftsjahr mit dem neuen verbinden, manchen Keim sozialpolitischer Arbeit sich zur Frucht heranreifen und diese und jene sozialpolitische Idee zur Tat und Wahrheit werden. Ziehen wir jedoch das Facit, so wird uns das Endergebnis und die Gesammtsumme der sozialpolitischen Ereignisse und Fortschritte in der Schweiz nur wenig befriedigen und wir werden immerhin jenem Urteile beistimmen, welches das verflossene Jahr als eine Periode unfruchtbarer Staatspolitik bezeichnet.

Auch für die Schweiz stand eben das Wirtschaftsjahr 1901 unter dem Zeichen der Krisis, hervorgerufen durch eine Ueberproduktion, als deren Folgeerscheinungen uns die Bedarfsstockungen und damit verbundenen Arbeitseinschränkungen, Lohnkürzungen und insbesondere die zunehmende Arbeitslosigkeit entgegentraten. Diese Depression wirkte eben auch auf die sociale Schaffensfreudigkeit vielfach drückend.

An der negativen sozialpolitischen Bilanz unseres letzten Wirtschaftsjahres trägt wohl auch die bevorstehende Aufstellung eines neuen Zolltarifs und die Erneuerung der Handelsverträge etwas Schuld. Hier ist der Kampf der verschiedenen Interessengruppen und Wirtschaftskreise schon jetzt entbrannt. Wir werden noch des öfteren Gelegenheit finden uns eingehender mit diesen so außerordentlich complizirten und heiklen Fragen zu beschäftigen. Die Regelung der Zollverhältnisse ist für die Schweiz eine Frage von weitgehendster Bedeutung. Die Produktion der Schweiz ist in Folge ihres geringen Gebietsumfanges eine unvollständige. Daher ist die Schweiz auf eine große Einfuhr angewiesen. Sie ist aber nicht in der Lage ihre Zölle so zu erhöhen

wie die Nachbarstaaten. Auf der andern Seite bietet die Schweiz ein zu geringes Absatzfeld für zahlreiche inländische Industrien, welche ihrerseits wiederum auf eine große Ausfuhr angewiesen sind. So ist die Lage der Schweiz eine sehr heikle. Die engherzige Zollpolitik der Nachbarländer hat den schweiz. Exporthandel schwer geschädigt. In einer früheren Abhandlung über „die passive Handelsbilanz der Schweiz“ wurde bereits gezeigt, wie der schweiz. Export sich seit Jahren sozusagen gleichgeblieben ist, während die Ziffern des Imports fortwährend zunahmen. Den industriellen Interessen, und den Interessen der Arbeiterschaft, welche für möglichst billige Lebensmittel kämpfen muß, stehen die Interesseu der Landwirtschaft gegenüber. Das Ziel der uns umgebenden Großstaaten ist in dieser Beziehung der Schutz und die Festigung des Bauernstandes. Dieses Bestreben kommt auch in dem kürzlich publizirten Zolltarif des deutschen Reiches ganz unzweideutig zum Ausdruck. Gerade in der Schweiz ist die Wohlfahrt der Zukunft an die Wohlfahrt des Bauernstandes geknüpft. Allerdings treten uns die Zusammenhänge mit anderen Berufsarten gerade beim Bauernstand sehr ausgeprägt entgegen. „Der Bauernstand, sagt Prof. Anderegg, kann ebensowenig ohne die andern Berufsstände existiren, als diese sich ohne den Bauernstand richtig zu entwicklen vermögen. Innig unter sich verknüpft, unterstützt ein Stand den andern, bald als Lieferant der Existenzbedürfnisse, bald als Konsument derselben, bald als treuer Mithelfer oder Unterstützer der landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeit.“

So soll auch die Handelspolitik alle Produktivkräfte der Volkswirtschaft zur Entfaltung bringen und die wirtschaftliche Entwicklung als Ganzes fördern. Was aber den Interessenkampf zwischen Arbeiterschaft und Bauernsame betrifft, so ist zutreffend, was kürzlich in einem Zeitungsartikel über die „Agrarfrage der Schweiz“ zu lesen stand:

„Der Großgrundbesitz ist in der Schweiz nur selten. Ist ja die Schweiz im Gegenteil das Land des kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Besitzes. Man kann mit aller Ruhe behaupten, daß mehr als 80 Proz. von den Land-

wirten Bauern seien, welche das Land sebst bebauen. Es handelt sich also bei den wirtschaftlichen Differenzen nicht um Grundbesitzer und Arbeiter, sondern es stehen sich der Arbeiter in der Urproduktion und der Arbeiter in der Industrie einander gegenüber, und das wolle man in den zukünftigen Beratungen der Zollfrage nie vergessen."

Mannigfache Anregung zu socialpolitischen Studien werden die Resultate der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 bieten. Die Bundesversammlung behandelte in der Dezember-Session die Vorlage des Bundesrates für einen Bundesbeschluß betr. Gültigerklärung der Volkszählungs-Ergebnisse vom 1. Dezember 1900. Die Validierung dieser Ergebnisse ist sehr dringlich für die Ordnung verschiedener Stimmrechts- und Steuerpflichtverhältnisse 2c. Entsprechend den Volkszählungsresultaten wird die Verteilung der Reineinnahmen aus dem Alkoholmonopol und der Patenttaxen-Erträgnisse der Handelsreisenden an die Kantone erfolgen, u. s. f.

Eine einheitliche systematisch durchgeführte Volkszählung erfolgte in der Schweiz zum ersten Male im Jahre 1850 — die Zählung von 1799 war ein mißglückter Versuch gewesen, und diejenige von 1836 hatte sich auf einen Zeitraum von zwei Jahren ausgedehnt.

Mit dem Jahre 1860, in welches Jahr auch die Gründung des eidgen. statistischen Bureau fällt, gelangte ein Gesetz zur Geltung, wonach die Volkszählungen alle 10 Jahre erfolgen müssen. Die Zählung von 1888 fand zwei Jahre früher statt, weil sie die statistische Basis bilden sollte für die Nationalratswahlen im Jahre 1890.

Aus dem Material der letzten Volkszählung, soweit es bisher genügend verarbeitet ist, seien folgende statistische Daten hervorgehoben:

„Die Gesamtbevölkerung der Schweiz (1900: 3,313,817 Einwohner) ist seit 1850 (2,392,740) um rund 38 Procent, seit 1888 (2,917,754) um 13 Procent gewachsen.

Die 3,327,336 Seelen, die gezählt wurden, wohnen in 729,113 Haushaltungen, und es fallen 1,634,814 auf das männlich und 1,692,522 auf das weibliche Geschlecht. Bloß

für 1,262,687 ist die Zählgemeinde zugleich die Bürgergemeinde. Noch mehr zum Nachdenken stimmt die Zahl der 392,896 Ausländer. Zürich hat 76,654, Genf 53,885, Baselstadt 43,139, Waadt 34,088, Tessin 31,364 Ausländer. Deutsch sprechen als Muttersprache jetzt 2,319,105. Nach der Volkszählung vom Dezember 1888 sprechen 634,612 Schweizer französisch, jetzt 723,220. Italienisch sprachen 1888: 155,130, jetzt 222,247. Die Zunahme des Italienischen ist sonach außerordentlich stark. Abgenommen hat das Deutsche: im Jahre 1888 sprachen von 1000 Schweizern 714 deutsch, jetzt nur 697. Romanische gibt es noch 38,677. Die starke Zunahme des Italienischen erklärt sich aus der Ueberflutung des Landes mit italienischen Arbeitern. Die Abnahme des Deutschen ist zum Teil auf den Zug nach der welschen Schweiz zurückzuführen; diejenigen, die dort von deutsch-schweizerischen Eltern geboren wurden, zählen sich in der Regel zur französischen Sprache.

In einzelnen Städten zeigt sich wieder ein gesunder Rückgang der Bevölkerung, in Zürich z. B. ein solchen von 12,000 Seelen. Daselbst haben im Jahre 1900 fast 72,000 Personen die Wohnung gewechselt, ein wahres, modernes Nomadentum.“ (Hilty's politisches Jahrbuch pro 1901, S. 533). —

Der Referent der Nationalrats-Kommission, J. Vogelsanger, welcher die Vorlage des Bundesrates, Namens der einstimmigen Kommission zur Annahme empfahl, knüpfte an die Volkszählungsresultate einige sehr bemerkenswerte Vergleiche und Anregungen.

Einmal gelangt in den Ziffern „der Zug nach der Stadt“ zum charakteristischen Ausdruck. So hatten am 1. Dezember 1900 an Wohnbevölkerung mehr als vor fünfzig Jahren, die Kantone:

	Einwohner.		Einwohner.
Zürich	180,902	Schaffhausen	6,236
Bern	131,512	Wallis	32,911
Baselstadt	82,672	Solothurn	31,149
Waadt	81,926	Freiburg	28,146
St. Gallen	80,777	Thurgau	24,502

	Einwohner.		Einwohner.
Genf	68,677	Tessin	21,241
Neuenburg	55,650	Baselland	20,667
Graubünden	14,680	Uri	5,200
Luzern	13,730	Appenzell i/Rh.	2,229
Appenzell a. Rh.	11,682	Glarus	2,152
Schwyz	11,226	Nidwalden	1,733
Zug	7,637	Obwalden	1,462
Aargau	6,778		

„Auch innerhalb der Kantone selber ist das Bild der Bevölkerungsvermehrung ein sehr abgestuftes. Eine größere Anzahl von Bezirken weist sogar gegen den Census von 1850 eine erhebliche Abnahme der Wohnbevölkerung auf. Circa 40 von den 182 Bezirken stehen im Zeichen des Rückgangs." Von Bedeutung ist hier, daß dies eben in der Hauptsache rein bäuerliche Bezirke sind.

Unsere Aufmerksamkeit erfordert ferner die Ausländer-Invasion, indem seit 50 Jahren eine Zunahme der Ausländer um 321,326 zu verzeichnen ist. Wir haben bereits früher einmal auf das Mißverhältnis zwischen einheimischer und fremder Bevölkerung in unserem Lande hingewiesen. Gerade auch in Bezug auf die Fremdenfrage werden die Ergebnisse der Volkszählung wertvolle Lehren zu erteilen im Stande sein.

Des Weiteren ergiebt sich aus der Tatsache, daß in Folge der heutigen Bevölkerungsbewegung und -Verschiebung die Bevölkerung der Bürgergemeinden stetig abnimmt, während diejenige der Niederlassungsgemeinden anwächst, die Notwendigkeit einer Umgestaltung der Armenrechtsverhältnisse.

Wir wollen uns für heute mit diesem Hinweise begnügen. Bemerkenswert in dem genannten Referate Vogelsanger's ist auch die Anregung einer Gewerbezählung, ein Postulat, das vor einigen Jahren von der schweiz. statistischen Gesellschaft auf dem Kongresse von Basel aufgestellt wurde. Der Referent denkt sich diese Gewerbezählung verbunden mit einer summarischen Sommervolkszählung, welche

natürlich ein wesentlich anderes Bild des Standes der Ortsanwesenden bieten würde, denn die Dezemberzählungen. —

Die Bevölkerungsstatistik erfreut sich heute einer wissenschaftlicheu Durchbildung, wie kaum ein anderes Gebiet statistischer Erhebungen. Auch in der Schweiz hat die Technik der Bevölkerungsaufnahmen bedeutende Fortschritte zu verzeichnen. Es ist nun unsere Aufgabe aus der räumlichen und zeitlichen Vergleichbarkeit des Forschungsmaterials, und dem wechselnden Bilde von Fortschritt und Rückschritt, welches die Ziffern bieten, jene Schlüsse und sozialen Lehren zu ziehen, welche geeignet sind, unsere wirtschaftlichen Verhältnisse in die Bahnen einer gedeihlichen Entwicklung zu leiten. —

Literatur.

Rückblick auf die Tätigkeit der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Uri in den letzten zwanzig Jahren. Vortrag von Landammann Gustav Muheim, gehalten den 27. Oktober 1901 anläßlich der Feier des 70=jährigen Bestandes der Gesellschaft, mit einigen nachträglichen Ergänzungen. Altdorf. Buchdruckerei Gisler und Cie. 1901. — 32 S.

Im Lebensabriß von Landammann Emmanuel Müller gibt Philipp Anton von Segesser (Kleinere Schriften II. Band S. 461 ff.) eine anziehende, stellenweise geradezu hinreißende Schilderung, vom kulturellen und politischen Eigenleben, das sich auf dem räumlich engen Boden der Republik Uri im 19. Jahrhundert herausgebildet hat. Die vorliegende Schrift bietet ein neues Specimen dieses Eigenlebens mit Hervorhebung des volkswirtschaftlichen Momentes. Der Leser gewinnt die Ueberzeugung, daß auch mit bescheidenen Mitteln und innert engen Grenzen ansehnliche Werke der Volkswohlfahrt und Volksbildung emporgedeihen, wenn im kleinen Volke Gemeinsinn und Opfermut herrschen, und wenn intelligente, charakterfeste Männer von der Art eines Landammann Muheim als führende Geister an der Spitze stehen.

Dr. J. Beck, Prof.

Kritik und Antikritik in Sachen meiner Geschichte des deutschen Volkes. Von Emil Michael S. J. Zweites Heft. Der Rezensent im Historischen Jahrbuch der Görres=Gesellschaft. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagshandlung. 1901.

Nachdem Michael in einem eigenen Heft sich mit dem Kritiker seines Werkes Professor Dr. Redlich in Wien auseinandergesetzt hat, tut er es hier gegenüber dem Kritiker im Historischen Jahrbuch der Görres=Gesellschaft, Dr. Kempf in München. Die Schrift bietet insofern Interesse, als sie einzelne von Kempf bestrittene Punkte, so z. B. die Frage des Ueberganges von der Natural= zur Geldwirtschaft mit seinen einschneidenden Begleiterscheinungen deutlicher hervorhebt und in helleres Licht rückt. In einzelnen Punkten ist es Michael gelungen, Kempfs Aufstellungen zurückzuweisen. Im Großen und Ganzen sind wir der Meinung, Michael hätte Grund, Kempf für seine in durchaus wohlwollender Form gehaltene Kritik dankbar zu sein, indem er sicher aus derselben mehrfache Anregungen empfangen hat, welche bei der Abfassung

der zweiten Auflage seines höchst wertvollen Geschichtswerkes ihn veranlassen werden, gewissen wichtigen Kapiteln mehr Relief zu geben, in andern z. B. in den Fragen des Elementarschulwesens schärfer zu unterscheiden. Aus eben diesem Grunde muß es auffallen, daß seine Antikritik sich in einem so herben, hochnasigen Tone gefällt. Gleich im Anfang drückt er Herrn Dr. Kempf seine Geringschätzung in der Bemerkung aus, Name und Profession dieses Mannes seien ihm aus dem Münchener=Adreßbuch bekannt. Schulmeisterliche Wendungen wie „Kempf weiß also nicht", „ich verweise meinen Rezensenten zu weiterer Ausbildung auf das kanonische Recht", „Kempf beherrscht den Stoff nicht", „Ist das Wissenschaft?" und dergl. kehren durch die ganze Schrift wieder. Man sieht, zur Höhe jener echt wissenschaftlichen Vornehmheit, mit der Janssen in den zwei Schriften an seine Kritiker sich wendet, ist Michael noch nicht aufgestiegen. Wir wünschen ihm Glück zum baldigen Aufstieg, sowie zur rüstigen Weiterarbeit an seiner „Geschichte des deutschen Volkes".

Verax.

IV. **Jahresbericht der Arbeitskammer Zürich** umfassend den Zeitraum vom 1. Januar 1900 bis 31. März 1901. Zürich. Buchdruckerei „des Volksrecht" (Kirsten und Zeisberg) 1901.

Der vorliegende Bericht geht bis zu dem Zeitpunkte, wo die Arbeitskammer als selbständige Institution zu existiren aufgehört hat. Seit 1. April 1901 ist dieselbe mit der Arbeiterunion verschmolzen. Der Bericht bietet einen interessanten Ueberblick über die vielseitige Tätigkeit der Arbeitskammer, zumal hinsichtlich der Auskunftserteilung und der Arbeitsvermittlung. Ob die Arbeitskammer in ihrer neuen Form den durch die zunehmende Arbeitslosigkeit gesteigerten Anforderungen sich gewachsen zeigen wird, muß die Zukunft lehren. Unseres Erachtens kann bei Arbeitsverhältnissen wie sie Zürich aufweist, auf die Dauer die Vermittlung von Arbeit und der Arbeitsnachweis nur durch Gemeinde und Staat in geordnete Bahnen gelenkt werden. **Burger.**

Ein Gläschen Schnaps. Sonderabdruck aus dem „Vaterunser", I. Teil (Kalender für Zeit und Ewigkeit 1845), von Alban Stolz. — Freiburg im Breisgau. Herder.

Das ist ganz Alban Stolz. Dieses Packende, Eindringliche, Ueberzeugende, Ernste, oft auch Derbe mit dem urwüchsigen Humor, den er dem Volke abzulauschen verstand. Es ist ein kleines Schriftchen, in Taschenformat, nicht einmal ganz 30 Seiten Text — und welche Gedankenfülle und Originalität, die den tiefen

Denker und Gelehrten gleichwie den feinen Kenner der Volksseele offenbart! Es bekämpft in treffendster Weise das Uebel des Alkoholismus, das heute noch verbreiteter und zerstörender wirkt als zu des Verfassers Lebzeiten. Ihrer Handlichkeit und Verständlichkeit sowie ihrer Billigkeit wegen eignet sich die kleine Schrift besonders zur Verbreitung in weiten Volkskreisen.

Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz. Von Joh. Georg Mayer, Domherr und Professor. Erster Band. Stans. H. von Matt.

Die Schweiz hat, wie ihre eigene politische Geschichte, so auch ihre eigene Reformationsgeschichte. Die Gegenreformation hatte hier viele und tiefe Uebel zu beseitigen wie anderswo, und es folgte den zahlreichen Bemühungen glänzender Aufschwung und Erneuerung des katholischen Lebens. Diesen Abschnitt jener bewegten Zeit will der Verfasser im Gesamtbilde darstellen. Bei der Eigenart des schweizerischen Staatswesens erscheint diese Restauration ebenso als ein weiterer Ausbau desselben wie als Besserung der kirchlichen Verhältnisse.

Eine Gesamtdarstellung jener Zeit und der katholischen Gegenreformation in der Schweiz war bis jetzt nicht versucht worden. Veranlaßt wurde die Arbeit durch die vom Verfasser übernommene Aufgabe „eine Aktensammlung zur Geschichte der Gegenreformation im Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte zu publizieren". Als das Archiv nicht fortgesetzt wurde, unternahm er es, das gesammelte Material zu ergänzen und zu einer Geschichte der kirchlichen Restauration zu verarbeiten. In 2 Bänden suchte er dieser Aufgabe gerecht zu wörden.

Im vorliegenden ersten Band werden die Grundlagen, Faktoren und der allgemeine Verlauf der kirchlichen Restauration dargestellt, während der zweite Einzelheiten bieten soll. In diesem ersten Band wird im ersten Teile von den allgemeinen Bemühungen um ein Konzil gehandelt, sowie im Besondern von jenen, die Eidgenossen zur Teilnahme zu bewegen in den 3 Epochen des Konzils, die in der dritten Epoche von Erfolg gekrönt sind.

Im zweiten größeren Teile ist von der Durchführung der kirchlichen Reform in der Schweiz im Allgemeinen die Rede und es wird hier besonders der Tätigkeit des hl. Karl Borromäus und der päpstlichen Nuntien als den hauptsächlichen Förderern dieser Reform verhältnismäßig eingehend gedacht.

Das Buch wird eine Fundgrube bilden nicht bloß für den Kirchenhistoriker, sondern überhaupt für den schweizerischen Geschichtschreiber. Das mit großem, hingebendem Fleiß geschriebene Werk atmet aber auch noch ganz die Luft der Archive, aus deren zerstreuten Material es erstanden ist.

Renaissance. Monatsschrift für Kulturgeschichte, Religion und schöne Literatur. Herausgeber Dr. Joseph Müller. 3. Jahrgang, Heft 1. Januar 1902. In Kommission bei Rudolf Abt, München.

Als der große katholische Gelehrte Kraus, der auch seine eigene ideale, katholische Auffassung hatte — eine vertiefte universelle, die ihn mit gewissen Zeitverhältnissen in Konflikt brachte — als Kraus letzthin starb, da war auch von seinen Beziehungen zu Müller die Rede und von seiner Absage an dessen Reformkatholizismus. Im Prospekt der vorliegenden Zeitschrift wird sein Name angeführt als zu der Richtung gehörend, in der „alles sich befindet, was der deutsche Katholizismus an bedeutenden Kräften besitzt", die „wissenschaftlich der veralteten Schultheologie, politisch dem Ultramontanismus, ästhetisch sowohl der Verketzerung der modernen Kunst und Dichtung als der Unnatur verschrobener Afterpoesie entgegentritt". Liest man auch nur den Prospekt, wie er so viel Wahrheit und so viel Extravaganzen enthält, dann drängt sich Einem die Frage auf: welche Stellung, welche Wahrheit kommt dieser Richtung im Ganzen der kathol. Weltanschauung und Wissenschaft zu? Man wäre zu einer ebenso extravaganten Antwort geneigt, um mit Göthe zu sagen: „Es muß auch solche Käuze geben?" Die Richtung ist unabgeklärt und einseitig, doch möchte man sie in Manchem hochschätzen, obzwar mit Kritik und Reserve. Sie kommt uns vor wie die muskulöse nackte, wilde Titelfigur der Zeitschrift, die den rauhen Fels abwärts steigend zur Moderne, halb abgewendet die Brandfackel an die Heiligtümer der Religion hält und zur Wachsamkeit zwingt.

Fonsegrive schrieb jüngst von den französischen Katholiken: es fehle ihnen der Sinn des Zusammenhanges, es fehle ihnen der Sinn dessen was in und mit der Zeit wird. Gilt dies hier nicht ebenso, aber im entgegengesetzten Sinne, daß der Zusammenhang mit der Vergangenheit fehlt?

Sollen wir uns die Blüte des Katholizismus, wie er allmälig sich Bahn bricht, denken, dann können wir es nicht ohne diese Entwicklungsmomente, so wenig als wir uns die Geschichte der Kirche oder der Menschheit ohne Irrtümer und Teillösungen denken können.

Das läßt sie begreiflich finden, und die wahrhaft katholische Auffassung ist weit und groß! Diesen Charakter trägt das erste Heft der im 3. Jahrgang erscheinenden Zeitschrift. Da ist „das Bild der Dichtung", eine ganz prächtige „Philosophie und Geschichte der Metapher", von Müller selber. Schell bringt einen kurzen wohldurchdachten Aufsatz über „Harnacks Christus"; man wird sagen: „Das ist ganz katholisch". Drei Gedichte wollen

den Versuch einer wahrhaft katholischen Poesie bieten. Die übrigen Artikel die Literarisches, Theologisches und Politisches behandeln, wollen sich in freiem selbständigen Urteil die volle Katholizität wahren.

Sozialismus und moderne Kunst. Von Franz Walter. Freiburg i. Br. Herder.

Die Grundfrage ist die alte: Ist die Materie das Erste, ist die Form das Erste? Der Scholastiker würde in gewohnter Klahrheit sagen: Der Zeit, dem Werden nach ist die Materie das Erste; der Natur, dem Sein, der Vollendung nach die Form, der Geist. Dem Sozialismus resp. dem Marxismus ist die Materie das Erste, die ökonomische, materielle Grundlage gibt die Erklärung für alles Folgende. Es ist gewiß nicht leicht, in den sophistischen Verschlingungen dieser Geschichtsphilosophie den richtigen Faden zu finden; richtig zu unterscheiden, ohne summarisch abzuweisen; den großen Wert derselben darin zu erkennen, daß sie sagt, daß all unser natürliches Erkennen von den Sinnen, vom Sinnenfälligen seinen Ausgang nimmt. Heute will der Sozialismus aus dieser engen Welt heraus, sich der Last und Unfreiheit der Materie entledigen und in die freie, größere Welt des Geistes hinübertreten. Das ist sein heutiger Scheidungsprozeß.

Diese Wiedersprüche spiegeln sich wieder in seiner Stellung zur Kunst. Die heutige wird verurteilt wegen ihrer Abhängigkeit vom Kapitalismus und der Unfreiheit ihres Schaffens, und anderseits wird doch der nackte Naturalismus als echte, der materialistischen Geschichtsphilosophie entsprechende Kunst gefeiert. So Bebel. Marx hatte die Kunst wenig berührt. Seine Nachfolger zogen aber die vollen Konsequenzen aus seiner Geschichtsphilosophie, und danach ist auch die Kunst wie das gesammte Geistesleben abhängig von den ökonomischen Verhältnissen, unterliegt dem Drucke der Unfreiheit der Materie, des Kapitalismus; der Geist ist der Diener, nicht der Herr. Seit dem Parteitage von Gotha im Herbst 1896 hat sich der deutsche Sozialismus mit großer Entschiedenheit auf die Seite der modernen Kunst geschlagen.

Diese Stellungnahme beleuchtet Walter mit gewohnter Meisterschaft und großer Belesenheit, indem er die Principien des Marxismus in seinem Verhältnisse zu Kunst und Geistesleben untersucht und die neuere sozialistische Literatur in ihren Urteilen über die moderne Kunst beleuchtet.

Wenn der Verfasser auch vielfach bloß registriren will, so versteht er es doch durch eine sinnige Wahl und Verbindung der Texte das Richtige der modernen Kunst dem Leser nahezulegen und auch in der Darstellung des Pathologischen, von dem unsere

Zeit genug hat, eine wichtige künstlerische Leistung zu erblicken, freilich eine Kunst der Decadenz und des Zerfalles, neben und aus der heraus sich die Kunst, die Darstellung des Normalen, Gesunden, Seinsollenden entwickelt, die sich beide eben wieder ergänzen wie Stoff und Form, Materie und Geist, ganz nach dem Prinzip alles Geschaffenen.

Das Buch ist ungemein interessant.

Die Stellung des Studenten zu den sozialen Strömungen der Gegenwart. Von Dr. A. Hättenschwiller. Basel. Aktiendruckerei „Basler Volksblatt".

Der österreichische Kanzler Goluchowski sagte einmal, daß in den heutigen politischen Tagesfragen immer mehr der ökonomische Gesichtspunkt der maßgebende und leitende sei, so daß sich nach einer Richtung die soziale Frage immer mehr auf eine ökonomische, auf eine Lebensfrage zuspitze. Es scheim, daß Marx der Tat nach triumphiren solle mit seiner Materialphilosophie. In Deutschland, wo die Staatswissenschaften so sehr im Vordergrund stehen, sind es die Wirtschaftswissenschaften, in welchen sie kulminiren. In ihnen scheint sich die Philosophie dieser Zeit zu verkörpern und das einheitliche System des menschlichen Wissens daran aufbauen zu wollen. Das Soziale ist an der Tagesordnung. Nach Bebel ist es eine Magenfrage. Anderseits reklamirt die heutige Wissenschaft stark die ethische Seite und sucht die Nationalökonomie ethisch zu machen. Ueber all diesem aber baut und ringt sich die christliche Auffassung auf.

Wie steht der Student zu diesen Strömungen, was muß er von diesen brennenden Tagesfragen wissen, welcher Schule soll er folgen, wie weit ist für ihn eine Kenntnis der sozialen Frage möglich? Das sind schwerwiegende und drängende Fragen. Der schweizerische Studentenverein, der sich bemüht, mit der Gegenwart Schritt zu halten, wollte zu diesen Problemen Stellung nehmen und machte diese Frage zum Diskussionsthema der letztjährigen Generalversammlung. Der Verfasser hatte die Aufgabe diese Diskussion einzuleiten und er that es in dem vorliegenden ausgezeichneten Referat, das von lebenswarmem Hauch durchzogen ist und deshalb sehr angenehm berührte.

Was wir der Arbeit als besonderes Verdienst anrechnen, ist, daß sie dartut, wie notwendig es ist, daß die christliche Lebensauffassung die Grundlage für eine gesunde und erfolgreiche Sozialpolitik bilden muß.

Bibliothek für modernes Geistesleben. Flugschriften zur Kenntnis der Gegenwart und für ihre politischen, sozialen, pädagogischen und künstlerischen Aufgaben. In Verbindung mit namhaften Publizisten herausgegeben von Hans K. E. Buhmann. Jahrgang I.

a) **Die Stellung der Sozialdemokratie zur Religion.** Von Dr. Ludwig Woltmann. Heft 2. Leipzig-Coburg. Thüringische Verlagsanstalt 1901.

„Möge darum die soziale Volksbewegung der Gegenwart sich nicht nur als Erbin der klassischen deutschen Philosophie fühlen, sondern auch die religiösen Ideen jenes Menschensohnes in sich aufnehmen, der einst von Nazareth auszog, eine geistige Welt zu erobern." Das ist die neue Religionsphilosophie, die der heutigen Krisis entspricht und über Marx hinausgeht. Religion soll nicht mehr Privatsache sein. Wir hoffen, daß die Sozialdemokraten in ihrer Weiterentwicklung von der Anerkennung des Menschensohnes zu der des Gottessohnes gelangen. „Ich kam dahin, wohin ich nicht wollte."

b) **Soziale Erziehung.** I. Briefe und Bilder. Von Hans K. E. Buhmann. Heft 3.

„Ein jedes Menschenleben hat seinen Berg Nebo! Ich sah zum ersten Mal meinen Berg Nebo! . . . eine glückliche Nachwelt — in die ich schauen, aber nicht mehr hineinkommen darf." Soziale Erziehung soll dazu führen. Die Sozialdemokratie soll den Sozialismus nicht mehr allein für sich haben. Merkwürdigerweise ist dieser Sozialismus christlich, humanistisch, ganz im Sinne der nebenstehenden Religionsphilosophie. Krisis, Scheidung der Geister!

Die Mobilmachung des Christentums gegen den Krieg. Von O. Kellermann. Aus dem Französischen übersetzt von O. Umfried. Stuttgart 1902. Druck und Verlag von Greiner und Pfeiffer.

Der ewige Friede ist gut und einmal hoffen wir dazu zukommen, wie der große Augustin in seinem Gottesstaat zeigt. Liest man aber solche Sachen mit einer so oberflächlichen, wässerigen Geschichtsdeutung, wie der vorliegende Autor, dann wird man lächerlich, und wenn die sog. Friedensbewegung nicht bessere gründlichere Argumente zu bringen weiß, wird sie unseres Erachtens herzlich wenig ausrichten. Natürlich ist es die katholische Kirche, die an allen Kriegsunheil schuld ist! Sie ist stehen geblieben bei der mosaischen Gerechtigkeit! Na, na!

Walther Giger.



An die geehrten Leser und Mitarbeiter der Monatsschrift!

Mehr als irgend ein anderes Land Europas ist die Schweiz zum Ausgangspunkte sozialer Reformen geeignet, und manche segensvolle Einrichtung sozialer Natur hat von da aus ihren Siegeslauf durch die Culturstaaten begonnen. Es ist dies leicht begreiflich. Die große Menge fast selbständiger Gemeinwesen in diesem Lande macht es vielen wohlgesinnten und tüchtigen Menschen möglich, in ihrem Machtbereiche soziale Reformen mancher Art zu unternehmen. Die Enge der Versuchsgebiete vermindert die Gefahren solcher Versuche und ermöglicht zugleich einen sehr raschen und vollständigen Ueberblick über Entwicklung und Erfolg. Dazu kommt die große Verschiedenheit der natürlichen Erwerbsgrundlagen und damit der sozialen Bedürfnisse, wodurch sich die Schweiz auszeichnet. Wir finden hier sehr nahe bei einander die Gebirgsgegend, welche nur sehr wenig Ackerbau gestattet, hingegen der Viehzucht günstig ist, — das sanftgewölbte Hügelland nnd die weite Ebene, auf der alle Feldfrüchte der gemäßigten Zone gedeihen. Auf üppige Rebengelände blicken Bergesriesen herab, deren Häupter gekrönt sind von ewigem Schnee.

Die Geschichte, die politischen Verhältnisse der Neuzeit und die moderne Technik haben diese natürlichen Unterschiede der Erwerbsmöglichkeit noch durch künstliche verstärkt. Wir finden hier in nächster Nachbarschaft Gewerbe und

Industrie in fast all ihren Stadien. In einiger Entfernung von den Bahnlinien blüht noch der wohlhäbige Dorf- und Stadthandwerker, der zugleich Bauer oder Ackerbürger ist und für einen kleinen aber genügenden Kreis ständiger Kunden arbeitet. In den größeren Städten aber lebt der moderne Handwerksproletarier, der durch unbeschränkten Mitbewerb von Berufsgenossen und die Konkurrenz des groß-kapitalistischen Betriebes auf ein elendes und unsicheres Existenz-Minimum hinabgedrückte Meister. Wir finden weltabgeschiedene Gebiete uralter Hausindustrien, durch welche sich die Landbevölkerung während des Winters einiges Baargeld erwirbt — und von da gelangen wir in wenigen Reisestunden nach Städten und Bezirken, wo die Großindustrie in modernster Form ihren Sitz aufgeschlagen hat. Nicht ferne den Orten an den Straßen des Dampfverkehres, die in Wohnung, Kleidung und Lebensweise schon „allen Comfort der Neuzeit" kennen, finden wir etwas abgelegene Städte und Dörfer, in denen man heute noch lebt, arbeitet und denkt wie vor mehreren Jahrhunderten.

Zu all diesen Verschiedenheiten in engem Rahmen kommen noch jene der Nationalität, der Volkssitte und der Religion.

So bildet denn die Schweiz für den denkenden Socialreformer eine Schule wie sie kaum besser erdacht werden könnte. Hier kann er die Bedürfnisse, Schwächen und Bestrebungen der einzelnen Volkskreise kennen lernen. Hier kann er das Entstehen, die Blüthe und den Verfall socialer Institutionen beobachten, den Versuchen folgen, die in engerem oder weiterem Maßstabe zur Heilung socialer Uebel gemacht werden. Hier kann er lernen, wie die uralten und ewig jungen Socialprincipien des Christenthums zu verwirklichen sind unter den ungleichartigsten Verhältnissen, auf den anfänglichsten wie auf den höchsten Stufen der volkswirtschaftlichen Entwicklung.

Der Schweizer ist nicht stumpf gegenüber den Anregungen zur Socialreform, die ihm sein Vaterland bietet. Allüberall ist hier socialreformierender Eifer rege. In praktischer Weise sucht man die zu Tage tretenden socialen

Uebel zu bekämpfen, fast keine Woche vergeht, ohne daß aus dem einen oder anderen Kanton, der einen oder anderen Stadt ein solcher Versuch bekannt würde. Und die eingelebten socialen Institutionen werden sorgfältig gepflegt, private und öffentliche Kräfte wirken oft zusammen und die Erfolge sind meistens sehr erfreulich.

Auf diese Arbeiten und Erfolge in den einzelnen Gemeinwesen ist aber die socialreformatorische Thätigkeit in der Schweiz nicht beschränkt. Kräftige Berufs-Organisationen haben sich über das ganze Land ausgedehnt, starke Bewegungen durchströmen dasselbe, die den Kampf gegen gemeinsame Uebel, die Neuordnung gemeinsamer socialer Angelegenheiten zum Zwecke haben.

Auf diesem der Socialreform so günstigen Boden besteht unsere Monatschrift, nun seit beinahe 4 Jahren. Sie hat sich hier eingelebt, ohne ihre Verbindung mit dem großen Kaiserstaate aufzugeben, in dem sie vor nun bald einem Vierteljahrhundert begründet worden ist. Wenn wir heute unsern werthen Mitarbeitern und Lesern mittheilen, daß unsere Zeitschrift übergegangen ist in die Hände einer kleinen Gesellschaft katholischer Socialreformer der Schweiz, und daß einer derselben, Professor Dr. Josef Beck von der Universität Freiburg, die Redaction übernommen hat, so thun wir dies in dem freudigen Bewußtsein dadurch für das fernere Gedeihen und die weitere Wirksamkeit dieses Organs der christlichen Reform gesorgt zu haben. Die Leitung durch einen tüchtigen, wahren und aufopfernden Socialreformer wie Professor Beck bietet volle Sicherheit, daß diese Zeitschrift fortgeführt werden wird im Geiste ihres Begründers, daß sie unentwegt die Regelung des socialen Lebens der Völker im Geiste des Christenthums anstreben wird.

Wir bitten deshalb unsere werthen Leser und Mitarbeiter, die gute und große Sache, welche die Monatschrift für christliche Socialreform vertritt, auch in Zukunft durch Mithilfe und Abonnement zu fördern!

M. v. Vogelsang.

An unsere Leser!

Mit dem 27. Januar 1902 ist die „Monatsschrift für christliche Sozialreform" durch Kauf an eine Gesellschaft schweizerischer Sozialpolitiker übergegangen. Die Gesellschaft wird die „Monatsschrift" im Sinne und Geiste des edlen Gründers derselben, des sel. Freiherrn Karl von Vogelsang weiterführen. Es wird somit die „Monatsschrift" ihre christlich-soziale Richtung unverändert beibehalten. Dabei gedenken wir, wie dieses schon seit dem Uebertritte der „Monatsschrift" auf den Boden der schweizerischen Eidgenossenschaft, d. h. seit Ende Dezember 1898 geschehen ist, auch fernerhin den praktischen Aufgaben der sozialen Reformtätigkeit besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Der internationale und wissenschaftliche Charakter der Zeitschrift wird aber dadurch keineswegs verändert werden. Die bedeutendern Tagesereignisse im Bereich der sozialen Bewegung des In- und Auslandes werden je in periodischer Rundschau den Lesern vorgeführt werden. Auch hat sich ein hochgeschätzter Mitarbeiter bereit erklärt, in regelmäßig wiederkehrenden kritischen Ueberblicken die wichtigsten Arbeiten zu würdigen, welche in den namhaftesten sozialpolitischen Zeitschriften der romanischen Länder erscheinen.

Wie dieses schon Ende 1898 geschehen ist, so gestatten wir uns auch heute wieder, alle Diejenigen, welche sich für die Probleme der sozialen Reform auf dem Boden des Christentums interessiren, angelegentlich zu bitten, unsere Zeitschrift durch ihr Abonnement unterstützen zu wollen.

Die Zeitschrift hat durch ihre ganze Vergangenheit, von ihrer Gründung 1879 an bis auf den heutigen Tag, den Beweis erbracht, daß sie einer guten Sache dient. Die Betrachtung der volkswirtschaftlichen Tageserscheinungen im Lichte der christlichen Gesellschaftslehre und im Ausblick auf die praktischen Zielpunkte wird heutzutage mehr und mehr zur gebieterischen Notwendigkeit. Die „Monatsschrift" wird das Ihrige nach Kräften thun, um diese Orientirung den Lesern auf allen Punkten zu ermöglichen, welche für die soziale

Reformtätigkeit von entscheidender Wichtigkeit sind. — Gestützt auf diese Erwägung möge uns die Bitte zumal an unsere Gesinnungsgenossen in Oesterreich, in Deutschland und in der Schweiz gestattet sein, unsere „Monatsschrift" noch in etwas ausgiebigerem Maße als bisher durch das Abonnement unterstützen zu wollen. Namentlich möchten wir diese Bitte den Vorständen sozialer Vereine und Bibliotheken recht dringend ans Herz legen.

Der bisherigen Eigentümerin und Leiterin der „Monatsschrift", Fräulein Marie von Vogelsang sprechen wir unsere aufrichtige Anerkennung aus für die energische, geistvolle Redaktionstätigkeit, mit der sie die von ihrem sel. Vater gegründete Unternehmung elf Jahre lang unter schwierigen Verhältnissen geführt hat. Wir freuen uns, den Lesern mitteilen zu können, daß Fräulein von Vogelsang auch künftighin der „Monatsschrift" als Mitarbeiterin ihre wertvolle Unterstützung wird angedeihen lassen.

Die Redaktion haben wir einem Manne übertragen, welcher unsern Lesern bereits durch seine bisherigen Arbeiten in der „Monatsschrift" bekannt ist, nämlich dem Herrn

Dr. Joseph Beck,

Professor an der Universität Freiburg in der Schweiz. Derselbe wird mit 1. März die Redaktion der „Monatsschrift" übernehmen.

Die bisherigen treuen Mitarbeiter werden ihre Tätigkeit an der „Monatsschrift" fortsetzen; namentlich der von der gesammten Leserschaft so hoch geschätzte Sempronius hat zu unserer großen Freude sich bereit erklärt, auch fernerhin der „Monatsschrift" seine tüchtige Feder zu leihen.

Die bisherigen Abonnenten und die neu hinzutretenden hochachtungsvoll begrüßend

zeichnet

Namens der Gesellschaft zur Herausgabe der „Monatsschrift für christl. Sozialreform"

Der Vorsitzende: **Dr. Ernst Feigenwinter,**
Rechtsanwalt.

Basel, den 26. Februar 1902.

Die Raiffeisen-Genossenschaften

vom Standpunkte ethisch-socialer Grundsätze aus beleuchtet von **Eugen Cremer**, derzeit Direktor der Preßabtheilung des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland in Neuwied. *)

II.

Wir haben die Nothwendigkeit der Creditvermittelung durch volksthümliche Genossenschaften erkannt und auch die Wichtigkeit der Zusammengehörigkeit derselben zu einem größeren Aktionskörper. Damit schließt allerdings die Perspektive, die der Blick auf die Bestrebungen Raiffeisens eröffnet, nicht ab. Materiell habe ich hinsichtlich des Thätigkeitsgebietes der Raiffeisen-Genossenschaften zu

*) Anmerkung des Verfassers. Vortrag, gehalten im volkswirtschaftlichen Seminar der Universität Bern im Wintersemester 1898/99.

Verfasser hat sich gegenüber dem ursprünglichen Vortrags-Texte einige Aenderungen und Ergänzungen erlaubt. Im Verhältnisse zu dem Gesammt-Inhalte und -Umfange sind erstere unbedeutend. Einer anderweiten Gruppierung und Ergänzung des Stoffes, wozu Verfasser aus sich heraus neigte, wurde von der Redaktion der Zeitschrift, in welcher die Arbeit erschien, widerrathen, weil sich sonst die Veröffentlichung leicht über den Zeitpunkt hinaus verzögert hätte, zu dem sie vorgesehen war; Verfasser war durch anderweite, berufsgeschäftliche Inanspruchnahme verhindert, in kurzer Frist zu der von ihm gewünschten Wiederinangriffnahme des Stoffes zu schreiten. Es handelte sich bei der Arbeit nur um eine Anregung. Erschöpfen läßt sich übrigens das behandelte Gebiet nicht. Wie sehr es am Platze wäre, endlich einmal in der Art eines großen, wissenschaftlich ausgearbeiteten, volkswirthschaftlichen Systems die Tiefe und vielseitige Bedeutung der Bestrebungen Raiffeisen's zu exponieren, davon ist Verfasser so sehr überzeugt, daß er nichts sehnlicher wünscht, als in nicht ferner Zeit in der Lage zu sein, an dieses Werk wenigstens versuchsweise heranzutreten. Die Persönlichkeit Raiffeisens verdient es, aus der Fülle und von dem breiten Boden der Wissenschaft sowie aus der Beobachtung der lebendigen Vorgänge heraus als diejenige reformatorische Größe auf dem Gebiete der christlichen Sozialökonomie da vorbildlich gewürdigt zu werden, wo sie heute leider vielfach nur andeutungsweise verstanden wird.

Ich ließ eine Anzahl Sonderabdrücke herstellen, für welche eine Reihe von Verbesserungen gegen-

ergänzen, daß sie sich indessen nicht ausschließlich auf die Regelung der Geldverhältnisse beschränken. Der örtliche Raiffeisen=Verein soll nach dem Gedanken des Stifters die **Gemeinde-Wirthschaftsgenossenschaft** in des Wortes ganzer Bedeutung sein. Kein Zweig des Wirthschafts=lebens der ländlichen Bezirke, mit Ausnahme der wirthschafts=politischen Angelegenheiten soll, wie schon im vorausgegangenen Theile angedeutet wurde, grundsätzlich von ihrer Für=sorge ausgeschlossen bleiben.

Fassen wir den Begriff „wirthschaftlich" im Sinne der gewöhnlichen Volkswirthschaftslehre auf, daß damit gesagt sein soll, es handle sich um die Befriedigung der äußeren Bedürfnisse, so habe ich folgerichtig nun zu erwähnen, daß die Raiffeisen=Genossenschaften in weitem Maße den Bezug von Gegenständen des landw. Gebrauches ver=mitteln, z. B. künstliche Düngmittel, künstl. Futterartikel, Saatfrüchte, Kohlen, landw. Maschinen, Geräthe u. dergl. Der Nutzen ist für die Betheiligten unberechenbar.

Abgesehen von der geldlichen, unmittelbaren Ersparniß beim Einkaufe sind die sozial=ethischen Wirkungen, die damit verknüpft sind, unverkennbar. Nehmen wir vorab diejenige, daß die Betriebsamkeit in Folge jener Bezüge kräftige Förderung erfährt. Namentlich der kleinere und mittlere Bauer sind sozusagen durch jene Bezüge erst zu intensiverer Wirthschaft gebracht worden. Also auch hier wird — wie

über dem ersten Drucke, der für die Monatsschrift erfolgte, berücksichtigt wurden und die nament=lich an einzelnen Stellen eine genauere Wieder=gabe der Gedanken bezw. Thatsachen aufweisen.

Was die redaktionelle Bemerkung auf S. 14 der vorigen Nummer betrifft, so dürfte dieselbe auf ein Mißverständniß zurückzuführen sein, insofern behauptet wurde, die Betonung des ursprünglich und grundsätzlich privaten Cha=rakters der Geldwirthschaft sei kein wesentliches Moment der Arbeit. Gerade die gesunde Selbst=hülfe, welche mit den an der betreffenden Stelle vorgebrachten Erwägungen aufs innigste zu=sammenhängt, ist ein Hauptgrundzug der Raiff=eisen=Genossenschaften. **Eugen Cremer.**

Frieden der geordneten volkswirthschaftlichen Entwicklung nur im höchsten Grade dienlich sein. Bedenke man, von der vorigen allgemein nationalöconomischen Erwägung auf das engere Interesse des Producenten zurückkommend, welch bedeutsamer Hebel für die Mehrung und Entwicklung der Urproduction, als Ganzes genommen, darin liegt, daß ihr der gebührende Verdienst zugewandt und dadurch die Möglichkeit gegeben; wird, die Erträge an Menge und Güte zu steigern, ein natürliches Bild von Ursache und Wirkung! Hier offenbart sich in klarer Weise der Zusammenhang zwischen gesunder Oeconomie und reiner Technik, die Bedeutung volkswirthschaftlicher Maßnahmen für das technische Gebiet, ein interessantes Beispiel zu wissenschaftlicher Betrachtung.

Die gemeinsamen Verkäufe der Raiffeisen=Genossenschaften lassen sich nun in zwei Gruppen theilen, nämlich in solche, welche kurzer Hand ohne besonderen Apparat bewerkstelligt werden, und in solche, die eine Lagerung und Verarbeitung der Erzeugnisse nöthig machen. Erstere Art des Verkaufes ist für die verschiedensten Artikel schon länger — wenn auch weniger allgemein — bewerkstelligt worden. Dagegen ist die gemeinsame Lagerung und Verarbeitung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse in größerem Maßstabe erst in neuerer Zeit durchgeführt. Allerdings finden sich Ansätze nach dieser Richtung hin schon in früheren Jahren. — Die Winzer=Vereine, deren Entstehung Raiffeisen auf seine Anregung zurückführt, sind hier als Beispiele zu erwähnen. Sie bedingen die Einlieferung des gesammten Traubenquantums, soweit nicht für den Hausbedarf ein Abzug stattfindet, in unzerkleinertem Zustande direkt von der Rebe in die gemeinsame Kelterei. Hier beginnt die gemeinsame Behandlung des Naturproducts, welche bis zur Einkellerung und Lagerpflege einschließlich sich fortsetzt. Auf diese Weise ist natürlich ein technisch besserer Betrieb möglich. Zudem wird in Folge der Bezahlung nach Graden des Mostgewichts, also nach der Qualität die Strebsamkeit in Bezug auf die Reb= und Bodencultur ersichtlich gefördert. — Analog der kurz berührten Art der Productenverwerthung im Weingewerbe ist man auf dem Gebiete des Getreide=

schaftlichen Erzeugnissen möglichst unmittelbar an das verbrauchende Publikum. Die verschiedensten Artikel wurden auf diese Weise Seitens der betr. Verwaltungsorgane verhandelt. Dieser Punkt darf als besonders wichtig u. a. darum gelten, weil bekanntlich von der Entlohnung der landwirthschaftlichen Arbeit der Bestand des landwirthschaftlichen Gewerbes in der Hauptsache abhängt. Was nützt es dem Landwirth, wenn er sauere Mühe und emsigen Fleiß aufgewandt, wenn er kluge Umsicht und gediegene Fachkenntnisse an den Tag gelegt hat, — hinterher aber die bittere Wahrnehmung machen muß, er habe gewissermaßen Sisyphusarbeit verrichtet, nicht einmal das erübrigt, was ihm zum Lebensunterhalte nöthig ist! Die Landflucht, Auswanderung, die Ueberfüllung der Städte, gewerblicher und anderer Berufe — alles das hat seine wesentliche Ursache in der Unrentabilität des heimischen Landbaues, während er eine verjüngende Quelle der Kraft sein sollte. Dieser Zustand wird gemeinhin auf die zu geringen Preise für das Product des Landbaues zurückgeführt. Hieran ist wiederum die ungesunde Gestaltung des Handels in nicht geringem Umfange schuld, und es erhellt daraus ohne weiteres, wie bedeutungsvoll die Ausgestaltung des Genossenschaftswesens nach der Seite hin ist, daß die genossenschaftlich organisirten Landwirthe möglichst selbst als Kaufleute auf dem Markte erscheinen und mit Hülfe ihrer Organisation eine achtunggebietende Stellung sich erringen, sowohl was die Herstellung eines geordneten kaufmännischen Handels und Wandels auf der soliden, faßbaren Grundlage der wirklichen Production und einer richtigen Preisbildung, wie was die gute und den Bedürfnissen wirklich angepaßte Befriedigung der Ansprüche des Verbrauches betrifft. Die regel- und zügellose Erwerbssucht, welche den wirthschaftlichen Markt in Folge der Handelsoperationen vielfach beherrscht hat, führt auf die Dauer zur Zerrüttung weiter Kreise; eine in innigster, natürlicher Verbindung mit der Production und naturnothwendig auf die realen Verhältnisse der Consumtion Rücksicht nehmende Verkaufsorganisation kann dem wirthschaftlichen

Frieden der geordneten volkswirthschaftlichen Entwicklung nur im höchsten Grade dienlich sein. Bedenke man, von der vorigen allgemein nationalöconomischen Erwägung auf das engere Interesse des Producenten zurückkommend, welch bedeutsamer Hebel für die Mehrung und Entwicklung der Urproduction, als Ganzes genommen, darin liegt, daß ihr der gebührende Verdienst zugewandt und dadurch die Möglichkeit gegeben; wird, die Erträge an Menge und Güte zu steigern, ein natürliches Bild von Ursache und Wirkung! Hier offenbart sich in klarer Weise der Zusammenhang zwischen gesunder Oeconomie und reiner Technik, die Bedeutung volkswirthschaftlicher Maßnahmen für das technische Gebiet, ein interessantes Beispiel zu wissenschaftlicher Betrachtung.

Die gemeinsamen Verkäufe der Raiffeisen-Genossenschaften lassen sich nun in zwei Gruppen theilen, nämlich in solche, welche kurzer Hand ohne besonderen Apparat bewerkstelligt werden, und in solche, die eine Lagerung und Verarbeitung der Erzeugnisse nöthig machen. Erstere Art des Verkaufes ist für die verschiedensten Artikel schon länger — wenn auch weniger allgemein — bewerkstelligt worden. Dagegen ist die gemeinsame Lagerung und Verarbeitung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse in größerem Maßstabe erst in neuerer Zeit durchgeführt. Allerdings finden sich Ansätze nach dieser Richtung hin schon in früheren Jahren. — Die Winzer-Vereine, deren Entstehung Raiffeisen auf seine Anregung zurückführt, sind hier als Beispiele zu erwähnen. Sie bedingen die Einlieferung des gesammten Traubenquantums, soweit nicht für den Hausbedarf ein Abzug stattfindet, in unzerkleinertem Zustande direkt von der Rebe in die gemeinsame Kelterei. Hier beginnt die gemeinsame Behandlung des Naturproducts, welche bis zur Einkellerung und Lagerpflege einschließlich sich fortsetzt. Auf diese Weise ist natürlich ein technisch besserer Betrieb möglich. Zudem wird in Folge der Bezahlung nach Graden des Mostgewichts, also nach der Qualität die Strebsamkeit in Bezug auf die Reb- und Bodencultur ersichtlich gefördert. — Analog der kurz berührten Art der Productenverwerthung im Weingewerbe ist man auf dem Gebiete des Getreide-

verkaufs mit Hilfe von Lagerhäusern und Silo-Speichern genossenschaftlich vorgegangen. — Auch andere Producte wie Tabak, Hopfen sind in die gedachte Art der genossenschaftlichen Verwerthung einbezogen worden, nicht zu vergessen das schon in größerem Umfange und längere Zeit entwickelte Molkereiwesen.

Die genossenschaftliche Productenverwerthung, soweit sie nach der in letzteren Theile beschriebenen Art vor sich geht, vollzieht sich ziemlich ausschließlich im Rahmen von eigens zu gedachtem Zwecke gegründeten Genossenschaften. Raiffeisen dachte sich die Ausführung der gemeinsamen Verwerthung so, daß diejenigen Interessenten, für welche dieselbe in Betracht kommt, als Mitglieder der Spar- und Darlehenskassen-Vereine Untergenossenschaften der letzteren bilden und daß diese das Risiko tragen sollten. Die praktisch sehr wohl mögliche Verwirklichung des Gedankens — die auch dann Platz greifen kann, wenn für einzelne Zweige der genossenschaftlichen Industrie, bezw. Spedition, behufs Lebensfähigkeit des Unternehmens ein größerer Bezirk in Frage kommt, in welchem Falle die örtlichen Genossenschaften zu einem größeren Ganzen sich zusammen schließen können — hat neben manchen anderen hier nicht näher zu erörternden praktischen und allgemeinen Vortheilen den Vorzug, daß ein harmonisches Zusammenarbeiten der betr. Erwerwerbsgruppen mit der Gesammtheit der universellen Dorfgenossenschaft, wie sie uns in einem nach den Intentionen des Stifters eingerichteten und verwalteten Spar- und Darlehnskassen-Vereine entgegentritt, mehr gesichert ist. Wer die Zustände auf dem Lande aus eigener Anschauung kennt, weiß nur zu gut, wie nachtheilig das Vorhandensein einer Reihe von zu verschiedenen Zwecken bestehenden Genossenschaften nebeneinander schon wegen der Zersplitterung der dem gemeinen Wohle gewidmet sein sollenden Bestrebungen ist. Reibereien, die Austragung persönlicher oder auf anderem Gebiete liegender Gegensätze, die Bethätigung von Machtgelüsten werden leicht auf die verschiedenen Genossenschaften übertragen, und der Einfluß, welchen die eine Gruppe er-

hält, wird unter Umständen die Stütze von Interessen, die ganz außerhalb des genossenschaftlichen Kreises liegen, Interessen, welche gegen eine andere Gruppe ausgespielt werden. Anders, wenn in der allgemeinen Zugehörigkeit zu dem örtlichen Spar- und Darlehnskassen-Vereine das Band gefunden ist, welches *alle* umschlingt! Es kann nichts gedeihen, wenn Zwietracht und ungesunde Sonderinteressen sich breit machen. Er soll sie bekämpfen, ausgleichen. Da das finanzielle Interesse, welches Jeder an ihm hat, den Einzelnen kräftig anzieht, so wird, wie die Erfahrung lehrt, dieser magnetische Pol sich kräftig erweisen, um trotz vorhandener Gegensätze die einzelnen Elemente nach einem gemeinsamen Centrum hin zusammenzuhalten. Dieser Umstand bietet eine gewisse Gewähr, daß auch der Gedanke des *Ausgleiches der materiellen Interessen* zur Bethätigung gelangt. Welch' bedeutungsvolle *Schule für den Staatsbürger vom Standpunkte des staatlichen Zusammenlebens aus!* In der Gemeinde, der Zelle des Staatsgebäudes, wird der Geist des Ausgleiches, der die Gegensätze überbrückenden Gemeinnützigkeit auf welcher im Sinne der alles umfaßenden, christlichen Nächstenliebe, die Gemeindewirthschafts-Genossenschaft, der Spar- und Darlehenskassen-Verein nämlich, beruht, gepflegt! Fürwahr ein sozialer Erfolg, für welchen der Staat nicht dankbar genug sein kann, eine Erscheinung, die ihm die Gesundheit der einzelnen Theile auf eine naturwüchsige Art verbürgt! Das self-interest und das common welfare, die Adam Smith als die Grundpfeiler des wirthschaftlichen Staates bezeichnet, sind *von ihrem ersten Auftreten an harmonisch verknüpft.* Ein rein collectiv-egoistisches Vorgehen ist nicht ohne Schattenseiten; ein Factor, der ihm vom Standpunkte der Gesammtheit, der christlichen Sociologie weise Mäßigung auferlegt, ist ihm zur Begründung dauernder Berechtigung im Gesellschaftsleben unentbehrlich. *Keine ungezügelten, selbstsüchtigten Unternehmerringe. Christlich Interessenorganisation zur Wahrnehmung des berechtigten Vortheils des Einzelnen — keine terroristischen Syndicate!*

Von besonderem Interesse vom genossenschaftlichen und allgemeinen volkswirthschaftlichen Standpunkte aus erschein die in manchen Raiffeisen-Vereinen übliche gemeinschaftliche Benutzung von landwirthschaftlichen Maschinen, wie Dreschmaschinen, Saatreinigungsmaschinen, Säemaschinen, Dampfpflügen u. s. w. Hier herrscht in gewissem Sinne ein communistischer Betrieb mit gemeinsamen Produktionsmitteln. Allerdings ist dieser Communismus ein freiwilliger, indessen fast allgemeiner da, wo der landwirthschaftliche Betrieb rationell ist. Der Unterschied gegenüber dem eigentlichen Communismus besteht neben der schon berührten, freiwilligen Art des Vorgehens darin, daß nur bestimmte Arbeitsmittel, nicht aber die erste Quelle aller wirthschaftlichen Erzeugung, namentlich Grund und Boden gemeinsames Eigenthum sind sondern die letztern Privatbesitz verbleiben. Außerdem sind ja nicht alle Arbeitsmittel zwangsweise ausschließliches Eigenthum der Gesammtheit; daß aber in dem Umfange, wie wir es gesehen haben, die in der Maschine verkörperte mechanische Arbeitskraft als gemeinsames Eigenthum gilt, liegt in der Consequenz des genossenschaftlichen Gedankens begründet, der ja die Concentration der Kräfte an die Stelle der mit der Vereinzelung zusammenhängenden Schwäche setzen, überdies den Zugang zu einer für die Allgemeinheit nützlichen Kraftquelle dem Einzelnen unter Ausschluß kapitalistischer **Auswüchse** ermöglichen will.

Eine Person, über die wir Lobenswerthes erfahren haben, interessiert uns immer in ihren näheren Charakterzügen. Ich gehe also zu einer Darstellung über, wie der innere Organismus der Raiffeisen-Vereine beschaffen ist.

Daß es sich, oberflächlich betrachtet, vorab um lokale Einrichtungen handelt, wurde schon berührt. Ein Bezirk von 1000—2000 Seelen ist es, den Raiffeisen als durchschnittlich passendes Gebiet für die Einzelgenossenschaft seines Systems bezeichnete. In dem engen Bezirke ist eine Sicherheits-Controle der anstehenden Forde-

rungen leicht durchzuführen; in dem engen Bezirke wird man aber auch eher gewahr, wo die Hülfe äußerlich noth thut. Und das nicht allein: die ersten Grundsätze jeder vernünftigen Hülfe, die ja auch bei der Armenpflege sehr in die Wagschale fallen, können eher gewahrt werden, nämlich die Untersuchung erstens, und hauptsächlich ob überhaupt eine Hülfe in dem moralischen Verhalten des Hülfesuchenden begründet ist, und zweitens die Prüfung, ob die gegebenen Hülfsmittel thatsächlich zu dem angegebenen Zwecke verwandt werden. **Die ökonomischen Güter werden hier von der sittlichen Seite aufgefaßt.** Von einer höheren Gewalt dem Menschen zu zweckmäßiger, vernünftiger Ausnutzung übergeben, sollen sie dieser Zweckbestimmung auch wirklich dienen. Spieler, Trunkenbolde, schlechte Haushalter, Verschwender sind von der Hülfe der Raiffeisen-Vereine grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, sie lassen mit Recht Besserung erwarten. Ein Fall, der s. Zt. von einem Vereinsvorsteher mitgetheilt wurde, finde hier Erwähnung, da er sich zur Illustration besonders eignet.

„Im Dorfe G. wohnt ein ländlicher Arbeiter, welcher fleißig, aber wenig ordnungsliebend, im Laufe weniger Jahre eine ziemlich bedeutende Schuldenlast auf sich geladen hatte, die aus lauter kleineren Beträgen sich zusammensetzte. Unter anderen schuldete er auch dem Vorsteher des Darlehnskassenvereins einen Vorschuß, den derselbe trotz aller Mahnungen nicht zurückerhielt. Auf die Frage, weshalb er sein Versprechen wöchentlicher Abzahlung nicht halte, antwortete der Arbeiter: er schulde Beträge an verschiedene Leute, und wenn er einen bezahle, so habe er sie alle am Halse; deshalb zahle er lieber gar nicht.

Der Vereinsvorsteher W. hielt ihm das Unredliche seines Verfahrens vor und erbot sich, ihm durch den Verein zu helfen, wenn er alle seine Schulden angäbe, ohne einen Pfennig zu verschweigen. Der Mann ging darauf ein, wurde Mitglied, und der Vereinsvorsteher erbot sich zur Bürgschaft für den Betrag von ca. 500 Mk. Als er den Antrag für den Mann im Vorstande vorbrachte, bemerkte eines der Vorstandsmitglieder, er könne seine Zustimmung nicht geben, da ja nach dem Statut das sittliche Verhalten der Darlehnssucher hauptsächlich mit in die Wagschale fallen müsse, und da müsse er mittheilen, daß der Betreffende schon seit einiger Zeit in wilder Ehe lebe. Daraufhin beschloß der

Vorstand, das Darlehn nur unter der Bedingung zu gewähren, daß der Mann das Verhältniß gesetzlich und kirchlich legitimire. In 3 Wochen war dies geschehen. Der Mann erhielt sein Darlehen und zahlt auf dasselbe bis zur Stunde die ausbedungene wöchentliche Rate pünktlich ab." Es ist ein ganz anderer Geist in ihn gefahren.

Klar treten an dem angeführten Beispiele die Beziehungen zwischen dem materiellen Werthe der äußeren Güter und den sittlichen Eigenschaften des Menschen hervor. Den im Baar-Capital aufgespeicherten Werth-Vorrath konnte der betreffende Besserungsbedürftige nur dadurch reproduciren, daß er einen sittlichen Fonds zur Verfügung stellte, wenigstens eine gewisse Sicherheit für Erwerbung eines solchen Fonds gab, und der letztere war es eigentlich, der beliehen wurde, eine Thatsache die das Wesen der Raiffeisen-Vereine in hellem Lichte hervortreten läßt. Materie und Moral in enger Verbindung — eines vom anderen gestützt — allerdings die Moral an Rang höher stehend und als erste Prätendentin sich zeigend. Die menschliche Kraft im besten Sinne als Schöpferin der äußeren Lage auftretend, das ist es, was uns an der vorliegenden Erscheinung fesselt, das ist es, worin der Kern der Raiffeisen-Sache besteht. Nicht außerhalb des Rahmens der irdischen Verhältnisse tretend, in diesen und mit ihnen wirkend, die Materie erhebend als Hülfsmittel der Moral, den Proceß der Schöpfungsveredelung an ihrem Theile durchführend in praxi und in ihrer Art die Vollendung aller wahrhaft nach dem Höchsten und Edelsten strebenden Philosophie, die sicher von der Verkörperung keiner, wie immer gestalteten Geschichtsphilosophie übertroffen werden kann.

Wirtschaftliche Tagesfragen.

Von **Sempronius.**

Wien, 6. Februar 1902.

Die Jahresbilanz des Capitalismus. — Die Revue der Milliarden. — Bedenken über den Aufschwung in den Vereinigten Staaten. — Der Kampf der Giganten gegen die Microben. — Die Bedeutung des Zuckers für europäische Finanzen und Landwirtschaft.

Der Jahresschluß gibt uns immer Gelegenheit Einblick in die verschiedensten Zweige des wirtschaftlichen Lebens zu thun; um diese Zeit werden nach den verschiedensten Richtungen hin Rechenschaftsberichte erstattet, theoretische Rückblicke mit allerlei Reflexionen zusammengestellt. Mir hat es die „N. Fr. Presse“ angethan, welche bereits vom 1. Januar d. J. ihre Leser mit einer sehr ausgedehnten Zusammenstellung der geschäftlichen Momente des Vorjahres sammt dem Commentar — in ihrem manchesterlichen Sinne gefärbt — überraschte.

Schon der flüchtige Blick auf diese gewiß emsige Arbeit ist sozusagen eine glänzende Parade des österr. mobilen Capitals, die Revue über das Wiener Cursblatt. Es marschiren da Ziffern auf, welche man genau lesen und — begreifen muß, um von der Wichtigkeit der uns vorgeführten Dinge nur einen oberflächlichen Begriff zu erhalten. Die für jeden Staatsbürger bedeutungsvollsten Ziffern sind jene, welche sich auf die Staatsschuld beziehen. Wir finden da folgende öffentliche Schuldbekenntnisse Oesterreich-Ungarns:

a) Allgemeine Staatsschuld (Nominale) 5300 Millionen Kronen;

b) Staatsschuld der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder: 2054 Millionen Kronen;
   Eisenbahnstaatsschuldverschreibungen 334 M. K.;
   zu Staatsschuldverschreibungen erklärte Eisenbahnaktien 131 M. K.;
   vom Staate zur Zahlung übernommene Eisenbahnprioritäten 948 M. K.:

c) Staatsschuld der Länder der ungar. Krone 4409 M. K.;
d) Andere öffentliche Anlehen 902 M. K.;
Zusammen 14,078 Millionen Kronen öffentliche Staatsschulden Oesterreich-Ungarns ohne die Schulden von Ländern und Gemeinden, welche nicht im Cursblatte angeführt sind und den größten Theil der folgenden Post bilden dürften:
e) Pfandbriefe, Communal-Eisenbahn-Credit- und Banken-Obligationen: 3597 M. K.

Rechnen wir „Alles in Allem", so dürften wir mit 20 Milliarden Kronen öffentlicher Schulden Oesterreich-Ungarns nicht fehl gehen. Welche Unsumme von Zinsknechtschaft ist in dieser Summe enthalten! Wohlgemerkt haben wir aber da nur die öffentlichen Anlehen; dazu müssen wir noch alle Privatverbindlichkeiten der österreichisch-ungarischen Staatsbürger rechnen, wenn wir uns einen klaren Begriff von der allbestrickenden Macht des modernen Capitalismus machen wollten. Doch 20 Milliarden Capital zu nur 4% verzinst geben jährlich 800 Millionen Kronen Zinsen, welche von der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft beschafft werden müssen — täglich so gegen 2¼ Mill. Kronen! Als im Kriegsjahre 1859 während des 2 monatlichen Feldzuges die täglichen Kosten desselben mit 1 Million Gulden angenommen wurden, schwindelte biederen Spießbürgern der Kopf; ein neuer Staatsbankerott wie der von 1811 schien ihm unvermeidlich — und heute tragen wir gemächlich eine höhere Last täglich auf unsern Schultern nur so nebenher; die Schultern müssen breit sein, denn auch noch andere Lieblinge unseres Zeitalters wollen getragen sein.

Setzen wir unsere Beobachtungen fort, so finden wir ferner:

Eisenbahnprioritäten	4193	M. K.
Obligationen von Transportunternehmungen	114	„ „
Obligationen industrieller Gesellschaften	59	„ „
Lose	350	„ „
Aktien von Transportunternehmungen	1485	„ „
„ von Banken	997	„ „
„ von Versicherungen	31	„ „
„ von Industrieunternehmen	586	„ „

Hier treten uns lediglich produktive Capitalsverpflichtungen entgegen, während die 20 Milliarden öffentlicher Schulden zum größten Theile unproduktiv verwerthet werden. In Summa wären nach dieser Zusammenstellung im Wiener Cursblatte für 25,494 Millionen Kronen Effecten (im Nominalwerthe) verzeichnet; der Gesammtkurswerth dieser Papiere ist mit 25,719 M. K. berechnet.

Diese Riesensummen scheinen uns aber eine Kleinigkeit wenn wir andere Börsenplätze betrachten. Wien ist unter den maßgebenden Plätzen noch der „ärmste"; Berlin ist schon viel reicher, noch vielmehr aber Paris, London und Newyork. Als der reichste Platz der Erde gilt noch immer London, wenn auch Newyork sich heute gerne dazu aufblähen möchte; die dortigen Verhältnisse gelten Kennern heute als so ziemlich hohl.

Ueber diese Plätze liegen mir keine Ziffern vor; dem Leser einen Begriff von der Ueberlegenheit des Berliner Platzes über den Wiener zu zeigen, diene nachstehender Vergleich:

In Wien sind notirt die Aktien von	Aktien
43 Transport-Gesellschaften mit einer Gesammtzahl von	2,988,000
33 Banken . . . . " " " "	2,520,000
10 Versicherungs-Anstalten " " " "	72,000
86 Industrie-Unternehmen " " " "	2,331,161
zusammen sonach	7,911,161

in Berlin dagegen:	Aktien
143 Transport-Gesellschaften mit einer Gesammtzahl von	10,118,488
133 Banken . . . . " " " "	4,969,340
48 Versicherungs-Gesellsch. " " " "	154,567
600 Industrie-Unternehmen " " " "	4,461,801
zusammen daher	19,697,196

Ein Begriff von dem Reichthum anderer Plätze gibt uns der nordamerikanische Stahltrust, dessen Capital 7 Milliarden Kronen, doppelt so viel als das gesammte Actiencapital aller im Wiener Cursblatte verzeichneten Banken, Transport- und Industrie-Unternehmen beträgt! Im Londoner Cursblatte sind allein über 100 afrikanische Goldminen-Actien notirt; jede der Gesellschaften hat durch-

schnittlich 500,000 Pfund = 12 Millionen Kronen Capital so „rund“ 1200 Millionen Kronen in einem „Favoritartikel“; England hat allein gegen 15 Milliarden Kronen Staatsschulden; dazu kommen noch die Milliarden Staatsschulden entfernter Länder (Südamerika) und die Banken, Bahnen, Industrieunternehmen Englands, seiner Colonien und fremder Staaten. Wir kommen da zu Summen, deren Werthe wir nicht fassen können, die uns aber beweisen, wie richtig der Satz ist: „Geld regiert die Welt“.

An allen großen Börsen besteht die Institution des „Clearing“, d. h. es besteht ein Zusammenkunftsort der Bankiers, woselbst diese ihre Forderungen täglich gegenseitig abrechnen, um zeitraubende Ausgleichsmanipulationen zu ersparen. Nach der „M. A. Ztg.“ betrug der Gesammtbetrag der Abrechnungen des „London Bankers Clearing House“ für das Jahr 1901 9,561,169,000 Pfd. St., der höchste bisher erreichte. Er übersteigt den des Jahres 1900 um 600,999,000 Pfd. St. und 1899, das Rekordjahr um 410,900,000 Pfd. St. Der größte an einem Tage des Jahres abgerechnete Betrag betrug 109,143,000 Pfd. St., am 15. Mai, welcher die frühere Rekordziffer des 15. Januar 1901 um 19,160,000 Pfd. St. überflügelte. Der größte Clearingbetrag an einem Tage war in den vorhergegangenen Jahren 82,210,000 Pfd. St. am 10. Februar 1899. Der kleinste Tagesbetrag während des verflossenen Jahres war 18,760,000 Pfd. St. am 10. September, und man muß bis zum 24. November 1898 zurückgehen, um ein annähernd gleiches Tagesergebniß von 18,686,000 Pfund Sterling zu finden. (Ein Pfd. St. ist gleich 24 Kronen österr. Währung.)

Wie erwähnt, will sich Newyork zum Herrn der Finanzwelt aufwerfen. Wie aber vorsichtige Stimmen schon lange vor der „Deutschen Krise“ warnten, und in Deutschland nicht alles für eitel Gold hielten, was glänzte, ebenso werden auch heute Warnungsrufe vor dem Aufschwung in Nordamerika vernehmbar. So liegt mir zufällig ein Börsenbericht des Londoner Hauses Calmann Brothers vom letzten Januar vor, der folgende Stelle enthält: Amerikaner waren in sehr schwankender Tendenz, neigten

jedoch vorwiegend flau. Den Grund hiezu gab die Befürchtung, daß man vor einer wirthschaftlichen Krise in Amerika stehe, die von den Trust-Gesellschaften ihren Ausgang nehmen werde. Auch die „Times“ widmeten unlängst der wirthschaftlichen Lage in Amerika einen Leitartikel, welcher in folgenden Sätzen gipfelte: Amerika ist bei der Inanspruchnahme seiner Hilfsmittel und Credite weit genug, vielleicht etwas zu weit gegangen. Darin liege eine Gefahr, zumal das amerikanische Bankſystem schlecht sei. Der hohe Sterlingcours zeige, daß die Handelsbilanz eher gegen Amerika sei und nicht, wie allgemein vermuthet wurde, umgekehrt. Amerika könne im Nothfalle die zurückgeströmten Securitäten wieder nach Europa verkaufen, aber die Erfahrung vom letzten Mai habe gezeigt, wie ein derartiger Versuch sofort eine andere Preislage herstelle; seitdem sei das Vertrauen nicht zurückgekehrt. Die Angelegenheit des Amalgamated Copper Trusts sei für vorsichtige Leute beunruhigend; trotz alledem seien die Geschäftsverhältnisse drüben allgemein als günstig anzusehen und kein unmittelbarer Zusammenbruch zu befürchten. Gute Beobachter betrachten jedoch dieses Anzeichen bereits als eine Warnung.

Die „Times“ mögen wohl etwas durch die englische Brille sehen, gewiß ist aber, daß jeder plötzliche Aufschwung ein ungesunder ist; umso jäher ist dann auch stets der Fall. Daß das heutige Trusttreiben in Amerika die Grenzen des wirthschaftlich Gesunden schon überschritten hat, ist als sicher anzunehmen. Beschäftigt sich doch schon heute die Romanlitteratur mit dem Trustwahne und dessen sociologisch-wirthschaftlicher Bedeutung. „The Aristocrats“ betitelt sich ein neuer Roman der Amerikanerin Gertrude Atherton; derselbe spielt einmal unter Aristocraten, dann wieder unter einem Volke, welches durch das Trustsystem auf dem Wege zur Aristokratie ist; der nächste Schritt wird nach dem Romane die Monarchie sein. Gewiß steuert aber die Union heute einer aristokratisch-oligarchischen Republik im Sinne Venedigs zu.

In Befolgung des echt manchesterlichen Spruches „Zeit ist Geld“ bleibt dem arbeitenden Amerikaner nicht die Zeit

[redacted]

um sich über seine und des Landes Lage ein Urteil zu bilden. Die „leitenden Kreise“ der Union sind daher in dieser Richtung von manchen elementaren socialen Ausbrüchen sicher, aber das Unrecht rächt sich immer, und so wird auch der Gegendruck gegen die Trusts auf echt amerikanisch-originelle Weise erfolgen. Die Macht des Capitals lastet gewiß drüben noch schwerer auf den Schultern des Volkes als wie herüben in Europa.

Den Ueberblick über die Macht des Capitals will ich schließen mit einigen Ziffern über die Schulden der noch nicht erwähnten größten Staaten der Erde:

Deutschland . . . . . . (ohne d. Schulden d. Einzelstaaten)	2468	Mill. Mk.
Frankreich	25	„ „
Nordamerika . . . . . . (ohne jene der Einzelstaaten)	4296	„ „
Italien	10601	„ „
Spanien	7252	„ „
Rußland	16707	„ „

Es ist ja unzweifelhaft, daß bei der heutigen Organisation des Staatswesens, die hohen Staatsschulden in Summen getragen werden können, welche vor 50 Jahren noch als märchenhaft galten. Sicher ist aber auch, daß die Entwicklung des Schuldenwesens der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker vorausgeeilt ist. Und hierin ist auch das Verderbliche des Staatsschuldenwesens zu suchen, um so mehr als ja die Staatsschulden zum geringsten Theile in productiven Anlagen fundiert sind; einen großen Theil der Schuldsummen haben die Staaten gar nicht erhalten, sie werden darum einfach bewuchert.

* * *

Gigantische Größen beherrschen heute die Welt! Gigantisch sind die Ziffern der Werthe, mit welchen manipulirt wird, gigantisch sind die Dinge, welche mit diesen Werthen geschaffen werden, gigantisch jene Personen, welche aus den ärmlichsten und bescheidensten Verhältnissen heraus sich zu Herrschern der wirtschaftlichen Welt entwickelt haben — und doch sind es in der Welt der Giganten kleine unsichtbaren

Wesen, welche den Riesen den Kampf anbieten und ihn mit Erfolg bestehen. Ein unsichtbarer Bacillus erzeugt eine Epidemie und hemmt dadurch Handel, Industrie, Verkehr — kurz das ganze geschäftliche Leben — die Giganten der Wissenschaft stehen trotz aller Fortschritte noch immer so ziemlich rathlos da. Große Länderstrecken mit grünen Rebhügeln bebaut, der Segen und Wohlstand ganzer Länder, werden vernichtet — die Giganten der Wissenschaft stehen wieder völlig rathlos der so kleinen Reblaus gegenüber da. Die Zuckerrübe, eine Goldquelle der Landwirtschaft, beschleichen ebenso heimtückische Feinde wie die Reblaus — und wieder kann die Wissenschaft keinen Rath geben; selbst die so mächtigen Finanzminister, welche ohne Zucker nicht ihre Büdgets aufrecht erhalten können, sind da machtlos, ein Geschlecht von Zwergen!

Anderseits wird wieder die Wissenschaft der strengen Staatsgewalt unangenehm; die Chemie erfindet das Saccharin, den Zuckerhut in der Westentasche — die hohen Finanzverwaltungen müssen strengste Verordnungen gegen die Herstellung, Verwendung und gegen den Handel mit Saccharin erlassen; denn wohin kommt es mit der Zuckersteuer, wie wird sich die Situation der Rübenbauer gestalten, wenn ein Fabrikant aus den Abfällen der Steinkohlenfeuerung in Gaswerken Süßstoff erzeugen kann, welcher in der Größe eines Apfelkernes ebensoviel Süßigkeit enthält, wie ein Kilo Zucker und dabei viel billiger ist? Nicht nur die Chemie, auch die Botanik macht dem Finanzminister Sorge; im Norden von Paraguay wurde ein Pflänzchen entdeckt, welches sich durch große Süßigkeitswirkung auszeichnet. Die Pflanze soll ein unscheinbares Kraut sein, wenige Dezimeter hoch, mit kleinen Blättern und winzigen Blüten. Wenige Blätter der Pflanze genügen, um eine große Tasse Thee oder Caffee zu süßen, Blätter in den Mund genommen und zerkaut erregen sehr lange süßen Geschmack im Munde; dabei enthält die Pflanze keine schädlichen Stoffe. Ihre Süßigkeit ist nicht auf Zucker zurückzuführen. Wahrscheinlich ist die Pflanze ein verwildertes Ueberbleibsel aztekischer Cultur; sie wird auch von der heimischen Bevölkerung

um sich über seine und des Landes Lage ein Urteil zu bilden. Die „leitenden Kreise“ der Union sind daher in dieser Richtung von manchen elementaren socialen Ausbrüchen sicher, aber das Unrecht rächt sich immer, und so wird auch der Gegendruck gegen die Trusts auf echt amerikanisch-originelle Weise erfolgen. Die Macht des Capitals lastet gewiß drüben noch schwerer auf den Schultern des Volkes als wie herüben in Europa.

Den Ueberblick über die Macht des Capitals will ich schließen mit einigen Ziffern über die Schulden der noch nicht erwähnten größten Staaten der Erde:

Deutschland . . . . . . (ohne d. Schulden d. Einzelstaaten)	2468	Mill.	Mk.
Frankreich	25	„	„
Nordamerika . . . . . . (ohne jene der Einzelstaaten)	4296	„	„
Italien	10601	„	„
Spanien	7252	„	„
Rußland	16707	„	„

Es ist ja unzweifelhaft, daß bei der heutigen Organisation des Staatswesens, die hohen Staatsschulden in Summen getragen werden können, welche vor 50 Jahren noch als märchenhaft galten. Sicher ist aber auch, daß die Entwicklung des Schuldenwesens der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker vorausgeeilt ist. Und hierin ist auch das Verderbliche des Staatsschuldenwesens zu suchen, um so mehr als ja die Staatsschulden zum geringsten Theile in productiven Anlagen fundiert sind; einen großen Theil der Schuldsummen haben die Staaten gar nicht erhalten, sie werden darum einfach bewuchert.

* * *

Gigantische Größen beherrschen heute die Welt! Gigantisch sind die Ziffern der Werthe, mit welchen manipulirt wird, gigantisch sind die Dinge, welche mit diesen Werthen geschaffen werden, gigantisch jene Personen, welche aus den ärmlichsten und bescheidensten Verhältnissen heraus sich zu Herrschern der wirtschaftlichen Welt entwickelt haben — und doch sind es in der Welt der Giganten kleine unsichtbaren

nicht gesprochen werden. Uebrigens herrscht in der ganzen Industrie ein ähnlicher Brauch; für den Export sind eigene Preiscourante aufgelegt, welche billiger gestellt sind als die für das inländische Kaufpublikum bestimmten. Die Exportpreise einer und derselben Fabrik sind den einheimischen Preisen gegenüber oft geradezu lächerlich niedrig gestellt. Mir selbst fiel einmal ein Exportpreiscourant als Maculaturpapier in die Hände; ein Möbelstück, welches loco Wien en détail mit 36 Kronen bezahlt wurde, war im englischen Preiscourant derselben Fabrik mit circa 8 Kronen notirt (in englischem Gelde). Die sittliche Entrüstung so vieler Industriellen über die agrarischen Kniffe kommt deshalb gewiß nicht vom Herzen.

Durch die Zuckerprämien wurde namentlich der *Rohrzucker* concurrenzunfähig gemacht und verdrängt. Wie Zuckerprämien wirken, möge nachstehendes Beispiel zeigen: Böhmischer Rübenzucker ist loco Prag oder Aussig theuerer als loco London; trotz der Fracht bis London kann der böhmische Zuckerfabrikant dortselbst dank der Prämie, die ihm der österreichische Staat zahlt, seinen Zucker billiger verkaufen, als einige Meilen von der Erzeugungsstätte. Von Oesterreich nach New-York muß man 8 bis 10 Tagreisen rechnen; trotzdem stellt sich österreichischer Zucker in New-York billiger als der nur 7 Tagreisen von New-York entfernte Jamaika-Zucker, der vollständig auf dem billigen Seeweg befördert wird.

Seit längerer Zeit arbeitete daher namentlich England auf *Aufhebung der Zuckerprämien* hin, zu diesem Zwecke tagt heute die Conferenz in Brüssel. Die Schwierigkeit, welche sich ihr entgegenstellt, besteht darin, daß Frankreich und Rußland neben der officiellen Ausfuhrprämie noch *versteckte Prämien* gewähren. Werden nun die officiellen Prämien abgeschafft, so sind diese Staaten wieder ihren Concurrenten, welche keine versteckten Prämien haben im Vortheil. Heute exportirt schon Frankreich jährlich für ... 90 Millionen Franken Zucker, Rußland für über 30 ...onen Rubel. Zucker ist, wie schon oben erwähnt, ein ...selement der österreichischen Volkswirtschaft, er ist

unser zweitstärkster Exportartikel. Der Gesamtexport der Monarchie betrug im Jahre 1900 1911⁸/₁₀ Millionen Kronen, davon kamen auf Holz 252 Millionen, auf den Zucker 178 und auf Vieh 118 Millionen, auf Eier 90 Millionen, auf Braunkohle 68 Millionen. Der Getreideexport, der einst an erster Stelle stand, figurirt mit 58 Millionen erst an sechster Stelle. Der Zuckerexport ist für unsere Handelsbilanz geradezu ausschlaggebend, deshalb auch ausschlaggebend für das Gleichgewicht im Budget und ausschlaggebend für die Möglichkeit, einen wirklichen Metallgeld-Umlauf herzustellen.

„Schönbergers Börsenbericht“ schreibt zur Prämienfrage recht treffend: „Theoretisch läßt sich das System der Zuckerprämien nicht rechtfertigen, und es bringt auch praktisch manchen Uebelstand mit sich. Wenn man aber bedenkt, welche Entwicklung der Landwirtschaft und des Maschinenbaues die Zucker-Industrie in Böhmen und Mähren bewirkt hat, und wenn man des weiteren bedenkt, wie wichtig dieselbe für den Kohlenbergbau in Böhmen ist, wird man sich wohl fragen müssen, ob man im gegebenen Falle theoretische Erwägungen, so richtig sie auch sein mögen, über praktische Rücksichtnahmen den Sieg davontragen lassen darf. Vielleicht wird man zu einem ähnlichen Schlusse kommen, wie Gladstone, der in einer großen wirtschaftspolitischen Frage einmal sagte, daß er im gegeben Falle dem Parlament rathen möchte, die Lehren der National-Oekonomie für einige Zeit auf den Saturn oder Uranus zu verbannen, und Gesetze ganz nach den praktischen Augenblicksbedürfnissen zu machen. Es wäre ein Triumph der Wissenschaft und der Logik wenn es gelänge, die Zuckerexport-Prämien durch eine internationale Vereinbarung abzuschaffen, aber der Triumph wäre zu teuer bezahlt wenn er durch eine Störung unserer Handelsbilanz und eine Störung unseres budgetären Gleichgewichtes gewonnen würde.“

Die nahe liegendste Frage ist nun: *Warum producirt England und Amerika seinen Zucker nicht selbst?* In England sind die landwirtschaftlichen Verhältnisse dem Zuckerrübenbau ungünstig. In den Vereinigten Staaten stehen dem Rübenbaue ebenfalls bedeutende und mannigfache

Schwierigkeiten hindernd im Wege, so daß eine nennenswerthe Entfaltung des Rübenbaues nicht zu erwarten ist. Die englische Regierung hat auch in Ostindien Anbauversuche bei künstlicher Bewässerung veranlaßt, welche aber nicht das gehoffte Resultat ergaben. Auch Spanien, das heute verzweifelte Versuche zur Hebung seiner Volkswirtschaft macht, will Rüben bauen. Dort wird aber angesichts der localen Verhältnisse und Gewohnheiten, der Temperatur und der Regenmengen dem Rübenbaue das schlechteste Prognosticon gestellt.

Leider zeigen sich, wie schon erwähnt, mehrere Feinde den Zuckerrüben selbst. In Ungarn und Egypten traten Schmarotzerpflanzen auf den Rüben auf, eine Art Flachsseide und ein Sommerwurz; beide richteten Verheerungen an. In Belgien beobachtete man eine bisher unbekannte Krankheit der Rübe: Die Blätter vergilben im Juni und die untersten Theile der Wurzel werden braun und faul. Das staatliche Institut zu Gembloux will in der kommenden Saison Versuche mit Superphosphaten anstellen.

Von welcher Bedeutung aber die Zuckerproduction für die einzelnen Erzeugungsländer ist, möge folgende Zusammenstellung zeigen:

Es producirten im Jahre 1901:

Deutschland	in 395	Fabriken	2,073,100	Tonnen*)
Oesterr.-Ungarn	„ 216	„	1,224,800	„
Frankreich	„ 333	„	1,028,600	„
Rußland	„ 277	„	1,005,900	„
Belgien	„ 107	„	312,000	„
Holland	„ 32	„	176,400	„
Schweden	„ 17	„	107,350	„

Nach einer Schätzung des „Statist“ betrug in der Saison 1900 auf 1901 die Gesammtrübenzuckerproduktion 5,950,000 Tonnen, die Rohrzuckererzeugung 2,850,000 Tonnen, also ein Verhältniß von 2:1.

In Oesterreich war 1901 die Anbaufläche für Rüben 250,550 Hectar, davon 153,765 in Böhmen, 75,980 in

*) 1 Tonne = 10 Meterzentner.

Mähren; in Rußland waren 1901 528,076 Desjätinen*) bebaut und bestanden über 270 Fabriken.

Wir sehen, Zucker ist für viele Länder ein Product das der Mühe werth ist, welche Landwirtschaft, Industrie, Handel und — Diplomatie darauf verwenden.

---

*) Desjätina = $109^{1}/_{4}$ Ar = 2 Joch à 1600 □ Klftr.

Socialpolitisches und Wirtschaftliches aus der Schweiz

von Dr. A. Hättenschwiller.

Im Anschlusse an die neuesten Resultate der Volkszählung haben wir kürzlich auch auf die Tatsache hingewiesen, daß sich in unserem Lande die Ausländer seit fünfzig Jahren um 321,326 vermehrt haben. Am 1. Dezember 1900 wurden in der Schweiz 392,896, somit nahezu 400,000 Ausländer gezählt. Auf Grund dieser Ziffern wurde im Januar 1902 von den Herren Fonjallaz, Hochstraßer und Bopp eine Initiativbewegung inscenirt, welche die Aenderung des Art. 72 der Bundesverfassung bezweckt. Danach soll künftighin die einem jeden Wahlkreise zukommende Vertretung im Nationalrate auf Grund der Zahl der Schweizerbürger mit Ausschluß der Ausländer berechnet werden, während bisher die Ausländer seit 1848 bei Verteilung der Mandate auf die Kantone in die Berechnung einbezogen wurden. Nach dem Ergebniß der Volkszählung werden durch die fremde Wohnbevölkerung 15 neue Nationalratssitze geschaffen. Es ist nun politisch zu befürchten, daß bei dem jetzigen, nichts weniger als gerechten System der Wahlkreisgeometrie diese Nationalratssitze einen Zuwachs für die ohnedies übermächtige liberale Partei bedeuten werden. Die sozialpolitischen Bedenken gehen dahin, daß der städtische Einfluß und die Vertretung der industriellen Interessen allzusehr anwachsen möchte, gegenüber der Vertretung der landwirtschaftlichen Bevölkerung. So erhofft zum Teil die Bauersame, welche sich ohnedies nicht mit Unrecht, über eine allzu schwache Vertretung in der Bundesversammlung beklagt, von der Initiative eine Eindämmung der Städteübermacht. Die Initianten selbst begründen ihr Begehren folgendermaßen:

„Gegenwärtig wird ohne Unterschied auf 20,000 Seelen der schweizerbürgerlichen wie der ausländischen Bevölkerung ein Mitglied gewählt. Warum möchten wir das geändert wissen? Die Antwort ist einfach: Weil der gleiche Art. 72 der Bundesverfassung sagt, daß der Nationalrat „aus Ab-

geordneten des schweizerischen Volkes gebildet" wird, also nicht aus Abgeordneten und Vertretern der in der Schweiz wohnenden Ausländer. Wenn die Sache nicht schon im Jahre 1848 so geordnet worden ist, wie es heute vorgeschlagen wird, so rührt das wohl nur davon her, daß damals die Zahl der Ausländer in der Schweiz nur wenig beträchtlich war. Das ist seither anders geworden. Die Zahl der Ausländer ist in besorgniserregendem Maße angewachsen. Es gibt Städtekreise, in welchen schon heute die ausländische Bevölkerung der schweizerischen fast die Wage hält. Wohl wissen wir, daß auch in diesen Kreisen nur die Schweizerbürger wahlberechtigt sind. Das ändert aber nichts daran, daß ein großer Teil der Gewählten in Thal und Wahrheit nicht Abgeordnete und Vertreter des Schweizervolkes, sondern Abgeordnete und Vertreter von Ausländern sind, von Deutschen, Franzosen, Italienern u. s. w. Das ist nicht am Platze, es entspricht dem Sinne und Geiste der Verfassung, dem Willen und Interesse des Schweizervolkes nicht, und darum möchten wir es geändert wissen. Daher, werte Mitbürger, empfehlen wir euch eindringlich unsern Vorschlag! Wer will, daß der Nationalrat in Thal und Wahrheit und ganz nur eine Vertretung des Schweizervolkes sein solle, der unterschreibe die Bogen! Die Schweiz den Schweizern!"

Dieser Initiative ist, wie bisher ersichtlich besonders die Bauernbevölkerung (speciell in der Westschweiz) sehr günstig gesinnt. Dazu trägt, wie schon bemerkt, wohl hauptsächlich der Umstand bei, daß, dank dem künstlichen Wahlsystem die liberale Partei in einer Weise vertreten ist, die weder ihrem Stärkeverhältnis noch dem Willen des Volkes in Wirklichkeit entspricht. Wir glaubten im Rahmen einer ruhigen und objektiven Rundschau auf diese Tatsachen kurz verweisen zu dürfen, indem sie die Entstehungsgründe der „Fonjallaz-Initiative" teilweise zu erklären geeignet sind. Jedenfalls aber liefert diese Bewegung auch einen Beweis dafür, wie sehr die Proportionalwahl des Nationalrates am Platze gewesen wäre. Auch jetzt betrachten wir die Proporzwahl als ein Mittel, welches in weitsichtigerer Weise Abhülfe schaffen könnte, denn die Fonjallaz-Idee.

Die überraschenden Resultate der Volkszählung haben die Fremdenfrage wieder in den Vordergrund gedrängt. Jedenfalls muß die Tatsache, daß relativ wohl kaum ein anderes Land Europas soviele Ausläuder besitzt, wie die Schweiz, auch bei der Behandlung des Gesetzes über die Erleichterung der Einbürgerung energisch in's Auge gefaßt werden.

Im Zusammenhange mit der Initiative Fonjallaz wurde auch vielfach, besonders von der Arbeiterpresse auf die Entwicklung der Schweiz zum Industriestaate hingewiesen, so daß in Folge dieser Umwandlung die volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Probleme doch vorerst von diesem Gesichtspunkte aus zu betrachten seien. Ich erinnere mich aber hier an die Ausführungen des Prof. Oldenberg am evangelisch-sozialen Cursus in Leipzig im Jahre 1897. Der Redner verglich damals sehr geistreich unsere modernen Industriestaaten „mit einem Hause, dessen landwirtschaftliches Erdgeschoß immer kleiner, immer enger wird, während an das erste und zweite Stockwerk für Industrie und Handel immer neue Erker angesetzt werden, die man mittelst Säulen — genannt Handelsverträge — auf fremden Boden stellt. Hier bleiben sie solange stehen, als es dem fremden Grundherrn gefällt und als er seinen Boden nicht für seine eigene Industrie und für seine eigene nicht landwirtschaftliche Bevölkerung braucht. Kommt aber dieser Augenblick für ihn, dann gibt er im wohlverstandenen eigenen Interesse diesen Säulen einen Fußtritt — ein Vorgang, den man in der Politik als „Kündigung der Handelsverträge“ bezeichnet, — und das so kunstvoll aufgeführte volkswirtschaftliche Gebäude der mitteleuropäischen Industriestaaten, stürzt rettungslos in sich zusammen“. Dies ist das Bild. Solche Vergleiche sind gewiß mit Vorsicht aufzunehmen. Aber der Grundgedanke trifft in jedem Falle [illegible] die Schweiz
darf die bedeutsame W[illegible], don[illegible]
in der Zeit der [illegible]
Aufstellung eine[illegible]
diese[illegible] Ur[illegible]
ni[illegible] wur[illegible] Po-
[illegible] ist [illegible] ritik auf

mehreren Punkten wird einsetzen müssen, um so mehr, als der neue Tarif verschiedenen Zwecken zu dienen hat. Von vorneherein ist aus demselben das Eine ersichtlich, daß der fiskalische Standpunkt weitgehend gewahrt wurde. Indessen über das Einzelne ein ander Mal!

Ein interessantes Bild der konfessionellen Verschiebung in der Schweiz bietet eine Vergleichung der Volkszählungsresultate von 1888 und 1900.

Von den 3,327,336 Einwohnern der Schweiz Ende 1900 sind Protestanten 1,918,197 (1888: 1,724,869), Katholiken 1,383,135 (1888: 1,189,662). Der Zuwachs der Protestanten beträgt also 193,328, derjenige der Katholiken 193,473, d. h. um 145 mehr. Es haben die Katholiken seit 1888 sich vermehrt um 16,3 %, die Protestanten um 11,3 %. Es bilden somit jetzt die Protestanten 57,8 %, die Katholiken 41,6 % der Gesamtbevölkerung (1888: Protestanten 58,8 %, Katholiken 40,5 %). Daß die Altkatholiken an diesem Zuwachs der katholischen Bevölkerung den geringsten Anteil haben, ist einleuchtend.

Nach der Bevölkerungszahl der Katholiken aufgezählt kommen die Kantone in folgender Ordnung:

1. St. Gallen 150,843; 2. Tessin 135,177; 3. Luzern 134,104; 4. Wallis 112,461; 5. Freiburg 108,950; 6. Aargau 91,047; 7. Zürich 81,424; 8. Bern 81,162; 9. Solothurn 69,332; 10. Genf 67,228; 11. Schwyz 53,603; 12. Graubünden 49,585; 13. Waadt 38,100; 14. Baselstadt 36,987; 15. Thurgau 35,944; 16. Zug 23,368; 17. Uri 18,984; 18. Neuenburg 17,778; 19. Baselland 15,775; 20. Obwalden 15,033; 21. Nidwalden 12,849; 22. Appenzell J.-Rh. 12,653; 23. Glarus 8006; 24. Schaffhausen 7241; 25. Appenzell A.-Rh. 5501.

Israeliten gibt es in der Schweiz 12,551 (1888: 8384), während anderen Confessionen angehören 13,453 (1888: 10,697)

Der starke Zuwachs der Katholiken in der Schweiz wird zum großen Teil der Zuwanderung der Italiener zuzuschreiben sein. Auf die Italienerfrage können wir heute nicht eintreten. Erwähnen möchten wir noch die Tatsache, daß die Schweiz seit dem 1. Januar 1902 auch ein kathol. Arbeiterblatt in italienischer Sprache besitzt, betitelt: „La

Patria, Foglio della Democrazia christiana.“ Dasselbe erscheint in einer täglichen und einer wöchentlichen Ausgabe in Lugano.

Die allgemeine Depression auf dem Weltmarkte ging an den wirtschaftlich-industriellen Verhältnissen der Schweiz nicht spurlos vorüber. So wird für das Jahr 1901 eine ziemlich erhebliche Mindereinnahme in den Betriebsergebnissen der Schweiz. Eisenbahnen constatirt.

„Die nachstehenden, für die beiden Jahre 1900 und 1901 nach gleichen Grundsätzen berechneten Zahlen umfassen: die Jura-Simplon-Bahn, die Zentralbahn, die Basler Verbindungsbahn (Anteil), die aargauische Südbahn, die Nordostbahn, die Bötzbergbahn mit Coblenz-Stein, die Vereinigten Schweizerbahnen und die Toggenburgerbahn, also alle Linien, welche spätestens vom 1. Mai 1903 hinweg das Netz der Bundesbahnen bilden werden. Die Betriebseinnahmen derselben betrugen im Jahre 1900 zusammen Fr. 99,828,050, dagegen im Jahre 1901 Fr. 97,355,816, die Mindereinnahme gegenüber 1900 beträgt somit 2,472,234 Fr., oder 2,48 Prozent. Für die Gotthardbahn sind die entsprechenden Zahlen Fr. 20,135,292 im Jahre 1900, gegen Fr. 19,664,628 im Jahre 1901; die Mindereinnahme beträgt somit Fr. 470,664 oder 2,94 Proz. Für die Bundesbahnlinien und die Gotthardbahn zusammen macht die Mindereinnahme 2,45 Proz. aus.“

Der Präsident der Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen, Herr Weißenbach hielt Ende Januar in Zürich ein Referat über die Organisation der Bundesbahnen. Er schloß seinen Vortrag mit einem Hinweis auf diesen Rückgang der Einnahmen und fand zwar, daß deshalb keine pessimistischen Schlüsse für die Zukunft gezogen werden dürfen, daß aber die steigenden Ausgaben der Bahnen dennoch zur Vorsicht mahnen. Diese Vorsicht ist allerdings sehr am Platze.

Auch von einem Rückgang der Uhrenindustrie wird in letzter Zeit berichtet. Die Zahl der aus der Westschweiz exportirten Taschenuhren war im Jahre 1900 auf 6,815,378 Stück angewachsen gegenüber 4,172,488 im Vorjahre. Vor-

aussichtlich wird das Jahr 1901 eine noch größere Ziffer aufweisen.*)

„Auf dem ganzen Erdenrund existiert heute kein Land mehr, das nicht für den Bezug von Taschenuhren in regelmäßiger Geschäfsverbindung mit der Schweiz stände. Die stärksten Abnehmer sind Deutschland (1900: 30 Mill. Fr.) und England (24), sodann Oesterreich-Ungarn und Rußland (je 11), Frankreich, Italien, Ostasien (je 6) und die Union (4,6 Mill. Fr.). Die Produktion für den einheimischen Markt und der direkte Absatz an die Fremden in Genf, Montreux u. s. w. mag darüber hinaus etwa 5 bis 10% des Gesamtexportes der Uhren ausmachen.“**)

Mit den obigen Exportziffern aber ist einstweilen der Höhepunkt erreicht. Die Ueberproduktion in der Uhrenindustrie zwingt zu einer Reduktion der Arbeit, die namentlich auch in den Jurabezirken eine bedauernswerte Zahl Derjenigen zur Arbeitslosigkeit verurteilen wird, welche von der Industrie der Kleinmechanik leben.

Mit der Arbeitslosigkeit, die sich als eine Folgeerscheinung der auf dem Weltmarkte herrschenden Krisis darstellt, haben wir uns an dieser Stelle schon öfters beschäftigt. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich, wie es scheint keineswegs vermindert. In Genf tagte am 1. Februar eine Versammlung von 300 Arbeitslosen, die sich sodann in geschlossenem Zuge nach dem Stadthause bewegte um von dem Großen Rate Brot oder Arbeit zu verlangen. Auch in den übrigen Städten steht es zum Teil nicht besser. Die Verwaltung des städtischen Arbeitsamtes Zürich veranlaßte einen Rapport der schweizerischen Arbeitsnachweisbureaux über den Stand der Arbeitslosigkeit auf den 31. Dezember 1901. Dieser Bericht, welcher kürzlich erschienen ist bietet ein recht interessantes Situationsbild aus den einzelnen Schweizerstädten. Die Zusammenstellung dieser Rapporte der einzelnen Arbeitsnachweisbureaux über die im letzten Quartal 1901 angemeldeten Arbeitslosen und erzielten Arbeitsvermittlungen ergibt folgendes Resultat:

*) Soeben werden die bezüglichen Ziffern für das Jahr 1901 publizirt. Danach belief sich unser Export an Uhren 1901 auf 122,8 Millionen Fr. Diese bisher noch nie erreichte Ziffer bedeutet gegenüber 1900 eine Zunahme von 8 Millionen Fr. D. Verf.

**) Geering und Hotz „Wirtschaftskunde der Schweiz“. Zürich 1902. S. 60.

Arbeitsamt	Angemeldete Arbeitslose vom 1. Oktober bis und mit 31. Dez. 1901			Arbeitsvermittlungen vom 1. Oktober bis und mit 31. Dezember 1901				
				auf dem Platze		nach auswärts		
	männlich	weiblich	Total	männliche	weibliche	männlich	weiblich	Total
Zürich . . .	4226	1430	5656	1250	712	206	15	2183
Bern	1029	586	1615	570	324	175	12	1081
Genf	755	538	1293	218	173	40	3	434
Basel	529	—	529	469	—	—	—	469
Winterthur .	338	—	338	5	—	2	—	7
Luzern . . .	183	—	183	5	—	7	—	12
Biel	80	90	170	35	45	25	25	130
St. Gallen .	75	—	75	53	—	—	—	53
Schaffhausen .	71	—	71	241	—	9	—	51
Total	7286	2644	9930	2647	1254	464	55	4420

Der Bericht bemerkt dazu: „Die großen Zahlendifferenzen in obiger Zusammenstellung sind auf die verschiedenartige Geschäftspraxis der kommunalen Arbeitsnachweisstellen zurückzuführen und sind namentlich damit zu erklären, daß die Mehrzahl der Arbeitsämter nur diejenigen Arbeitsuchenden einschreiben, denen eine Stelle angewiesen werden kann. Wir halten dieses Verfahren als nicht im Interesse einer möglichst genauen Arbeitslosenstatistik liegend und ziehen daraus den wichtigen Schluß, daß diese Verschiedenheit in der Behandlung der Arbeitsgesuche aufgehoben und durch eine einheitliche Geschäftsführung und Berichterstattung ersetzt werden sollte. Deutlich auch ist wahrzunehmen, daß die Vermittlung nach auswärts krankt am Fehlen aller Hilfsmittel, wie geregelter Austausch der Vakanzenlisten, Fahrpreisermäßigung für legitimirte Stellensuchende, Portofreiheit 2c. Der ländliche Arbeitsnachweis bedarf einer Reorganisation und sollte an die centralen Arbeitsämter angeschlossen werden und endlich dürfte die Stellenvermittlung weiblicher Arbeitsuchenden, so gut wie diejenige der männlichen, Sache des kommunalen Arbeitsnachweises werden."

Ein mehr gemeinsames und centrales Arbeiten auf dem für das volkswirtschaftliche Leben so überaus wichtigeu Gebiete des Arbeitsnachweises wäre in jedem Falle sehr zu begrüßen.

Wir haben Eingangs von der Interpretation des Art. 72 der Bundesverfassung mit der Initiative Fonjallaz gesprochen. Ein anderer Artikel der Bundesverfassung machte in letzter Zeit ebenfalls viel von sich reden, nämlich Art. 12, welcher das Verbot der Annahme von Orden, Pensionen und Geschenken ausländischer Regierungen für eidgenössische Beamten und Offiziere ausspricht. Der Fall ist kurz folgender: Der Präsident des Nationalrates, Hr. Ador hatte von der franz. Regierung als Kommissär der Schweiz. Eidgenossenschaft an der Pariser Weltausstellung den Orden der Ehrenlegion erhalten. Die Frage über die Anwendung genannten Artikels wurde plötzlich aktuell; und es wurde gegen Herrn Ador durch die liberale Presse eine Campagne eröffnet, die ihn in der Folge veranlaßte sein Mandat niederzulegen. Trotzdem es sich hier bei Gelegenheit der Ausstellung von 1900 um eine Höflichkeit handelte, die in erster Linie der Schweiz galt, beharrte der Bundesrat auf der wörtlichen Auslegung des Art. 12, desselben Artikels, der, wie sich alsbald herausstellte, bisher in einer weitherzigen Weise interpretirt worden war, die zu der plötzlich so starren Auffassung in schroffem Gegensatze steht. Die Titel- und Ordenssucht ist ja allerdings durchaus undemokratisch und unschweizerisch, aber es ist ebenso sehr ein Fehler, wenn um solcher Bagatellen willen eigens Bestimmungen in die Verfassung aufgenommen werden. Die Aufnahme von solchen Bestimmungen in ein oberstes Landesgesetz, die einer sachlichen Begründung entbehren, und die vielmehr geeignet sind, dem Rachedurste einer Partei zu dienen, rächte sich schließlich an den Urhebern selbst. In den Konsequenzen bereiten solche Artikel den Urhebern meist wenig Freude, während sie oft das allgemeine Wohl sehr empfindlich schädigen können. Dies die Lehre, welche die Ordensaffäre Adors, eines hochverdienten Staatsmannes, erteilt hat.

Wegen Raummangels müssen wir leider darauf verzichten, noch des weiteren auf die kantonalen Arbeiterschutzbestrebungen der letzten Zeit und die Leistungen der kommunalen Sozialpolitik in der Schweiz einzutreten, so reichhaltiges Material dem Chronisten auch da geboten ist. Hierüber in einer nächsten Rundschau!

Sozialer Rückblick.

Von Walther von Quarten.

Die katholische Schule.

Das Götheſche Wort: „Wer fertig iſt, dem iſt nichts recht zu machen, ein Werdender wird immer dankbar ſein“, läßt ſich mit Fug und Recht auf das anwenden, was ich die „katholiſche Schule“ nennen möchte. In ihren verſchiedenen Entwicklungsphaſen hat ſie auch verſchiedene Namen erhalten, die in dem Schweben der Zeit und von ihrem Vorwärtsdrängen veranlaßt, auftauchten. Man ſprach von chriſtlichem Sozialismus, von chriſtlicher Demokratie, von ſozialem Katholizismus. Ueberall ſtieß die Bewegung auf Mißtrauen und Widerſtand. Es war natürlich, denn ſie war eine Kampfesposition gegen Mißſtände und die größten Gegenſätze haben oft ſo täuſchende Aehnlichkeit, daß ein oberflächlicher Beobachter ſie nur zu leicht verwechſelt und deswegen ſich reſervirt und gleichgültig verhält. Das Gute, das emporringt, muß die ganze Laſt der Schwere überwinden, das „Gehenlaſſen, Machenlaſſen“ kann unmöglich ſein „Grundgeſetz“ ſein, da heißt es vielmehr „Gehen machen“, Tätigſein. Und nicht bloß das Individuum allein, nicht bloß die Geſellſchaft, beide ſollen tätig ſein, nicht wie ein Agglomerat, ſondern wie eine organiſche Verbindung, wo ein planmäßiges Verhältnis der Kräfte ſtatt hat.

Der „ſoziale Katholizismus“ fand Gegner ſogar im eigenen Lager. Man ſah darin eine bedenkliche Neuerung und Schwenkung zum revolutionären Sozialismus. Man verſtand es nicht, wie man auch vom Sozialismus lernen, in ihm einen guten Kern finden könne und wappnete ſich zum vornherein mit der alten Waffe der Gleichgültigkeit, hinter der ſich die hohle Unkenntnis und oft die träge Indolenz verbirgt. Man ſah nicht, daß es ein neuer Anlauf zu einer Reform war, welche die Geſellſchaft ſo gut wie der Einzelne nötig hat. Das Fundamentale war den meiſten fremd. Als dieſes möchte ich den Zuſammenhang mit der Geſchichte, den Zuſammenhang mit der Ent-

faltung der Kirche bezeichnen. Diese Kenntnis erfordert eine lange Geistesarbeit und eine hervorragende Stellung, welche die Bewegung der ganzen Menschheit übersieht, was nur Sache weniger sein wird, die selber beharrlich zu ringen haben, um sich auf der Höhe zu halten. Die katholische Kirche ist eben, teleologisch aufgefaßt, die Vereinigung der ganzen Menschheit, die „alle Völker" umfassen und lehren soll. Sie wird darum stetig im Kampfe sein mit der Ausschließlichkeit und Einseitigkeit der sog. Nationalkirchen, wo ein Volk sich abschließt gegen andere, oder sich zur Herrschaft über die andern erheben will und sich selbst als das höchste Kulturvolk betrachtet, das unerreichte und unerreichbare Vorzüge besitze, die ihm für alle Zeiten eine solche Vorzugsstellung sichern. Das ist die ewig gleiche Grundfrage der Welt- und Kirchengeschichte.

Was man heute die katholisch-soziale Bewegung nennt, führt man auf Ketteler, den Nachfolger des Apostels Deutschlands auf dem Bischofstuhle von Mainz zurück, dessen Auftreten in dieser Frage zeitlich zusammenfällt mit der sog. sozialen Revolution von 1848 und mit dem kommunistischen Manifest von Marx und Engels aus dem Jahre 1864, deren Sozialismus der bis heute herrschende war. Papst Leo XIII. nennt deshalb mit Recht Ketteler seinen „großen Vorgänger".

Weil die „Arbeiterfrage" die brennendste aller sozialen Fragen war, so sah man vielfach in der sozialen Frage nichts als die Arbeiterfrage. Entstanden unter dem Drucke ungerechter Verhältnisse, die den Arbeiter und seine Arbeit zur Waare machten, war es der Kampf zweier scheinbar unversöhnlicher Gegensätze, Kapital und Arbeit. Das Hauptwerk von Marx trägt daher den bezeichnenden Titel „das Kapital". Darum war die Frage auch wesentlich eine wirtschaftliche Frage, die Reaktion gegen eine schrankenlose Erwerbsfreiheit.

Die heutige Nationalökonomie leitet ihre Entstehung auf den Ausgang des Mittelalters zurück auf den Zeitpunkt, als mit dem Zerfall des Reiches und des Reichsgedankens die nationale Entwicklung in den Vordergrund trat. Es war der Turnus der Nationen, wo ein Volk nach dem

andern seinen Aufstieg und seine Herrschaft hatte. Dem folgte auch die Lehre. Eine „National"-Oekonomie löste die andere ab. Der politischen Arithmetik folgte im Zeitalter der Entdeckungen und allgemeinen Eroberungen und des Goldfiebers das Merkantilsystem mit der einseitigen Betonung des Geldes und des Handels. Es hatte in allen Ländern seine Vertreter, wie auch alle Länder ihren Weltanteil suchten. Gegen dessen Auswüchse erhob sich als Reaktion, in dem Lande, das den Merkantilismus auf die Spitze getrieben, wo der Staatsabsolutismus am stärksten zur Ausbildung gelangt war und die Landwirtschaft verbluten ließ, in Frankreich das physiokratische System. Es legte den Schwerpunkt auf die Urproduktion, auf die Landwirtschaft. Beide Systeme hatten in ihrem Sinne die Protektion des Staates gefordert. Frankreich hatte als politische Folge dieser ökonomischen Tatsachen und Lehrgegensätze die Revolution, den Sieg des dritten Standes, des Gewerbes und der Urproduktion und die Diktatur Napoleons. Die individuelle Initiative hatte in England neue Erfindungen gebracht, die Maschinen, die eine totale Umwälzung des Erwerbslebens bringen sollten, hauptsächlich den Webstuhl und die Dampfmaschine. Die staatliche Bevormundung war lästig und hinderlich der Eroberung des Weltmarktes. Diese günstige Stellung brauchte den Freihandel, dessen Wortführer Adam Smith wurde. Der schrankenlose Individualismus, das freie Spiel der Kräfte brachte England seine gewaltige Kapitalmacht, wodurch es zur Weltmacht im letzten Jahrhundert wurde und den Weltmarkt beherrschte. Die Reaktion war die gewaltige diktatorische europäische Schutzzollunion, die Kontinentalsperre Napoleons, des Erben des dritten Standes, der Physiokraten und der Merkantilisten. Der Dampf, das Geheimnis von Englands Macht, womit es Napoleons Seemacht vernichtete, ließ sich nicht aufhalten, sondern nahm seinen Siegeszug durch die Kulturwelt, wobei England das Erstgeburtsrecht behauptete. Es war seine „klassische" National-Oekonomie, die es den Ländern diktirte in Theorie und Praxis.

Aber unter den Menschen, die nur die Freiheit des Individuums kannten und nicht die Freiheit durch Gesetz und Sitte, mußte sich ein „vierter“, enterbter Stand bilden; und sein System war das einer internationalen Oekonomie, das System des Sozialismus; das wieder in allen Ländern seine Vertreter hatte, aber hauptsächlich den deutschen Karl Marx seinen Lehrer nennt, der in der Kapitale des internationalen Freihandels in London sein „Kapitel“ schrieb. Mit diesem System war in die Klassizität der englischen Oekonomie ein Riß gemacht; und gleichzeitig treten seit der sozialen Revolution als Konkurrenten auf die Länder, aus denen hauptsächlich der Widerspruch gegen die klassische Oekonomie ergangen, Deutschland und Amerika. Englands Lehre ist bedroht und noch ein anderes Prinzip, wodurch es mächtig geworden, ist bedroht, die Alleinherrschaft des expansiven Dampfes. Die Elektrizität mit den andern feinen, unwägbaren, mehr immanenten Kräften will eine ähnliche Revolution hervorrufen, wie der Dampf, und es soll eine Dezentralisation sein, die es allen Völkern ermöglicht im eigenen Lande ihre Kraft und selbständige Entwicklung zu finden, was wieder die Hoffnung der bedrohten Kleinstaaten ist.

Der Sozialismus im Sinne von Marx forderte im geraden Gegensatz zur klassischen Nationalökonomie die „Vergesellschaftung des Eigentums an den Produktionsmitteln“. Von dieser sozialen Revolution an war die „soziale Frage“, die Frage der „Völkerbefreiung durch die Arbeit“, wie Millerand an der Weltausstellung sagte, in die Massen geworfen und die Ideen der Demokratie marschirten in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts unaufhaltsam und zwangen die Regierungen dem bisher so verachteten Aschenbrödel ihre Beachtung zu schenken. Im letzten Viertel des Jahrhunderts war „international“ das bestrickende Wort geworden, es war ein internationaler Wettlauf bei der neuen Teilung der Erde, der am Schluß des Jahrhunderts mit einer Weltallianz der Mächte der führenden indogermanischen Rasse endigte gegenüber der zweiten großen Völkerrasse, die sich im „Reich der Mitte“ konzentriert. Ein neuer Merkan=

tilismus, der Staatssozialismus der sogenannten Kathedersozialisten wurde das doktrinale System der neuen Bewegung in der neuen Periode der Welteroberung und Weltentdeckung. Trotz aller dialektischen Deduktionen, trotz aller Proklamationen des Ethischen in der politischen Oekonomie, wie man jetzt mit Vorliebe jene Wissenschaft nennt, hatte das Ethische doch nicht die dominirende Stellung innerhalb des staatssozialistischen Systems, das von Deutschland ausgegangen und dort seine bedeutendsten Vertreter hatte. Diese moderne Nationalökonomie, die sog. realpolitische Richtung möchte den Weltmarkt der Wissenschaft erobern wie ehedem der Smithianismus und in der Kreditwirtschaft den Höhepunkt aller Kulturentwicklung erblicken als dem System des internationalen Großkapitals mit den Trusts, den Großbanken und Weltbörsen, denen ungeheuere Heere und Flotten als Machtäquivalente zur Seite stehen. Aber die Völker verbluten darunter, und die Lücken des Systems künden sich mit unheimlichen Krachen an, Panama, Abessynien, Kuba, China, Afrika, Sibirien. Diese nationale Weltwirtschaft überschätzt ihre Kräfte und „Agrarisch wird Trumpf“, ein neuer Physiokratismus fordert gebieterisch seine Urproduktion und eine neue Kontinentalsperre, wie sie in den jetzigen Zolltarifkämpfen mit unheimlicher Deutlichkeit sich abhebt.

Görres, dessen „Ideal“ der „allgemeine Friede“ war, hat dieses Freiheitsideal gegenüber dem Kontinentaldespoten Napoleon hochgehalten und war als siegreiche „fünfte Großmacht“ in die Schranken getreten. Die Völker konnten das Ideal nicht verwirklichen. Görres suchte das Ideal bei der Kirche und fand hier die maj[illegible]a legis, er fand auch
die minora und minima, das [illegible] re beachtet. München
wurde das Zentrum der kath[illegible] chule und um „Vater“
Görres schaarte sich die [illegible] Vorkämpfer für diese
christliche Gesellsch[illegible] erjenig[illegible] [illegible]an
die katholisch-[illegible]
seine theolog[illegible]
trat. In i[illegible]
das vorzi[illegible] za

soziales System geschaffen, in dem das Grundsätzliche, Ethische, Biographische dominirend hervortritt und darin zeigt sich der Unterschied von dem System des Kathedersozialismus, der in seinen Staatswissenschaften, vornehmlich in seinem Grundbuch, dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Konrad nichts als Wirtschaftswissenschaft bietet, wie ja auch der Kathedersozialismus nach dem eigenen Geständnis von Schmoller unvermögend war, ein System zu schaffen und sich mit der verdienstvollen „spezialisirten Forscherarbeit“ begnügen mußte. Was im deutschen Reiche an eigentlichen sozialen Schöpfungen erstanden ist, hat dem Zentrum die Initiative zu verdanken. Das System von Marx geht in die Brüche; seine Jünger sehen sich zum Aufgeben seines revolutionären Utopismus genötigt und wollen an der Reformarbeit mittätig sein. So postulirt es Bernstein in Deutschland, so Millerand in Frankreich, so Adler in Wien.

In Frankreich war Lamennais der geniale Philosoph der christlichen Schule. Die glänzenden Vertreter Ozanam, Montalembert, Lacordaire u. a. erkennen in ihm den Lehrer, der ihnen das Programm gegeben. Heute ist es eine tätige Schule, ihre Namen haben guten Klang, so vor allen Graf Albert de Mun, Lemire, Fonsegrive, Gayraud, die vorzüglichen Geschichtsschreiber der katholisch-sozialen Bewegung Turmann und Goyau, um nur bekannteste Namen zu nennen.

In Oesterreich war der Gründer dieser Zeitschrift, Freiherr Karl von Vogelsang der Urheber der Bewegung, die heute eine vielversprechende Schule bildet, die Christlich-Sozialen, die in der Hauptstadt des Landes sich einen Mittelpunkt für ihre Reformarbeit erobert haben. Es genüge an Namen wie Lueger, Scheicher, Fürst Lichtenstein, Geßmann zu erinnern.

So bereitete sich in den hauptsächlichen Kulturländern der Boden. Die unter dem Vorsitze von Kardinal Mermillod Jahre lang wirkende Vereinigung von Freiburg führte die leitenden Männer der verschiedenen Länder zu gemeinsamem Streben zusammen. Daraufhin schrieb gegen Ende des Jahrhunderts der soziale Papst die Encyklika über die Arbeiterfrage.

Nun setzte auch in Italien die Bewegung ein. Professor Toniolo wurde ihr Leiter.

Wieder waren die Gemüter uneinig, welches die Stellung dieser Volksbewegung zum Staate zur Politik sein solle. Als Lösung kam die Encyklika über die christliche Demokratie. Sie berührte die politische Seite der sozialen Frage, nachdem die wirtschaftliche grundsätzlich gelöst war. Und jetzt ist die Bewegung da, welche das abschließende Glied setzen will, die religiöse Seite der sozialen Frage. Die Lösung hat der Papst zwar schon gegeben in seiner Encyklika von Christus dem Erlöser, aber sie ist noch nicht ins Bewußtsein der Zeitgenossen eingedrungen. Die Bewegung ist da im Ordenskampfe, im Mommsensturm, in den österreichischen Zeitläufen. Wird Leo XIII. noch das Ende, den Sieg seiner Ideale sehen? Wir wollen es zuversichtlich hoffen. Es wird der Lebensgedanke Leos, die Verkündung der Einigung der christlichen Konfessionen sein.

Das ist in ein' paar losen Strichen die katholische Schule. Ihr sind die graviora legis, judicium et misericordia et fides. Das Wichtigere an ihrem System sind ihr die Gerechtigkeit, das Maßhalten, das Mitfühlen und gegenseitige Tragen und Ertragen, die unerschütterliche Ueberzeugungstreue. Ihr Grundsatz ist suum cuique reddere, dem Kaiser was des Kaisers und Gott was Gottes ist. Sie kennt keinen einseitigen Staatssozialismus. Als erstes Gesetz gilt ihr noch immer das primum et maximum mandatum in lege, das erste und größte Gebot ist ihr die Religion, sie sagt sich noch immer: haec oportuit facere et illa non omittere, daß wir den Menschen nach seiner gottebenbildlichen Würde, nach seiner ethischen Seite auffassen müssen, daß dies das größere in ihrem System sei, daß sie aber die Errungenschaften der modernen Wissenschaft und Oekonomie nicht „unterlassen" darf: haec oportuit facere et illa non omittere.

Das ist das Programm der Christlich-Sozialen, der christlichen Demokratie, des sozialen Katholizismus. Bis heute hat er noch wenig Beachtung gefunden beim herrschenden System. Die Lehrstühle waren gesperrt für ihn. Ihm bleibt die Hoffnung der Zukunft.

Litteratur.

Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie. Von Prof. Dr. J. Conrad. Halle a. S. Erster Teil: Nationalökonomie. Dritte wesentlich erweiterte Auflage. 1900. Jena. Verlag von Gustav Fischer. Zweiter Teil: Leitfaden zum Studium der Volkswirtschaftspolitik. 1901. Dritter Teil: Finanzwissenschaft. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. 1900. Vierter Teil: Statistik. Die Geschichte und Theorie der Statistik. Die Bevölkerungsstatistik. 1900.

Mit dem Erscheinen des Leitfadens der Volkswirtschaftspolitik ist Professor Conrads Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie perfekt geworden. Jeder der vier Teile bildet für sich ein abgeschlossenes Ganze. Der um die Förderung der nationalökonomischen Wissenschaft in Deutschland hochverdiente, durch das unter seiner Leitung erschienene Handwörterbuch der Staatswissenschaften zu europäischem Rufe gelangte Gelehrte hat mit dem vorliegenden Grundriß den Studirenden für die erste Einführung in das Gebiet der Volkswirtschaftslehre einen Anhalt, eine Anleitung darbieten wollen. Er hat in dieser Ausgabe die frühere Fassung einzelner Teile erweitert, kompletirt und vereinheitlicht. Dabei strebt er darnach, dem Leser die Bildung eigener Urteile über die Einzelfragen zu ermöglichen, dadurch das selbständige Denken anzuregen und in die Methode des wissenschaftlichen Schaffens einzuführen.

Wie es in der Natur eines zu didaktischen Zwecken hergestellten Grundrisses liegt, kommt es auch hier darauf an, das Wesentlichste in gedrängter Form zu bieten, Grundbegriffe und Leitsätze zu statuiren, nicht aber eine Fülle statistischen oder historischen Materiales zusammenzuhäufen, wodurch die Uebersichtlichkeit des Lehrganges beeinträchtigt, der Leser verwirrt würde. Es ist von vorneherein anzuerkennen, daß dieses Streben nach Uebersichtlichkeit und Klarheit in C's vorliegendem Grundriß in hohem Maße erfolgreich war. Die methodische Anlage, der Grundplan des Werkes und die Stoffverteilung müssen rückhaltlos als musterhaft anerkannt werden. Das Buch eignet sich im Ganzen betrachtet sehr gut zur ersten Einführung in die Volkswirtschaftslehre nach den heute herrschenden grundsätzlichen Anschauungen.

Der erste Teil enthält nach den einleitenden Begriffsbestimmungen über die Volkswirtschaftslehre, über ihre Stellung zu den verwandten Wissensgebieten, über den Wert und Preis, die Lehre von der Produktion, den Produktionsfaktoren und Produktionsresultaten. Es folgt die Theorie des Geldes und seiner volks-

wirtschaftlichen Funktionen, die Lehre vom Kredit, vom Preis, vom Bank- und Börsenwesen und von den Erwerbsgesellschaften. Nachdem in längerem Abschnitt die Verteilung des Ertrages der Volkswirtschaft, des Einkommens, der Grundrente, des Kapitalzinses, der Arbeitsrente, des Unternehmergewinnes und des Lohnes entwickelt worden, schließt der erste Teil mit einem ansprechenden, lichtvollen Abriß der Geschichte der Nationalökonomie.

Im zweiten Teile, der Theorie der Volkswirtschaftspolitik finden wir zunächst das System der Land- und Forstwirtschaft, sodann die Theorie der stoffveredelnden Gewerbe, des Handels, des Transportwesens, des Spar- und Versicherungswesens; endlich die Bevölkerungslehre und die Lehre vom Armenwesen und der Armenpflege.

Den dritten Teil, der die Finanzwissenschaft behandelt, leitet die Lehre von den Steuern nach ihren verschiedenen Arten ein. Es folgt die Betrachtung der Einkünfte aus Staatsbesitz und Staatsbetrieb, des Staatsschuldenwesens und des Ausgabenetat. Der Teil schließt mit einer lehrreichen historischen Betrachtung über die Entwicklung des Finanzwesens in den größern europäischen Staaten.

Der vierte Teil gibt die Geschichte und Theorie der Statistik und führt in die Organisation der modernen Statistik ein. Es folgt die theoretische Betrachtung des Bevölkerungsstandes und der Bevölkerungsbewegung.

Durch das ganze Werk befolgt der Verfasser das Prinzip, den Hauptabschnitten jeweilen die Angabe der besten einschlägigen Litteratur vorausgehen zu lassen.

Daß das C'sche Werk neben seinen Vorzügen auch Mängel aufweist, darf nicht befremden. Im Allgemeinen gewinnt der Leser den Eindruck, daß die praktischen Kapitel, die Erörterungen, welche den praktischen Lösungen sozialer Probleme mit den durch den jetzigen Stand der wirtschaftlichen Wissenschaft und Technik dargebotenen Mitteln gewidmet werden, unverhältnismäßig besser geraten sind, als die theoretischen Ausführungen. Es ist schwer, aus diesem Buche sich eine klare Orientirung über das nationalökonomische System des Verfassers zu bilden. Das mag ja zum Teil seinen Grund in dem Umstande haben, daß die nationalökonomische Wissenschaft noch ganz im Flusse der Entwicklung steht, während ihre Anwendungen im Leben bereits auf allen möglichen Gebieten und in tausenderlei Fällen notwendig sind. Immerhin dürfte das Verlangen nach einer wenigstens in den Hauptzügen konsequent durchgeführten Synthese als nicht unberechtigt erscheinen. Damit würden dann auch gewisse Widersprüche, wie sie namentlich in der Lehre vom Wert sich finden

und den Studirenden die sichere Orientirung erschweren, von selbst wegfallen. Einzelne Abschnitte, namentlich im ersten und vierten Teile tragen nach unserm Eindruck auch das Gepräge einer etwas flüchtigen Durcharbeitung an sich. In Abschnitt III. des 1. Teils, welcher die Geschichte der Nationalökonomie behandelt, wäre neben den auf liberalem oder sozialistischem Boden stehenden Systemen notwendig den christlich-sozialen Bestrebungen in England, Oesterreich, Deutschland und Frankreich die gebührende Beachtung zu schenken.

Als Ganzes betrachtet und vorzüglich in den praktischen Lösungen ist Conrads „Grundriß" ein schätzenswertes Werk, ein treffliches Orientirungs- und Lehrbuch. Die gegenwärtig auf den deutschen Universitäten dominirende Richtung des nationalökonomischen Lehrbetriebes erhält darin ihren getreuen Ausdruck.

Prof. Dr. **Beck**, Freiburg.

Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit. Von Dr. Albert Ehrhard, o. ö. Professor an der Universität Wien. Stuttgart und Wien 1902. Jos. Roth'sche Verlagsbuchhandlung.

Eine eingehendere Besprechung dieser ganz ausgezeichneten, wahrhaft wertvollen Schrift würde zwar dem Charakter unserer Monatsschrift als einer sozialwissenschaftlichen nicht ganz angemessen sein; dagegen dürfen wir uns erlauben, wenigstens in einigen Worten die Aufmerksamkeit unserer Leser darauf hinzulenken. Dieses umsomehr, weil die Schrift vielfach Punkte berührt, die auch auf dem Gebiete der sozialen Reformtätigkeit orientirend und lichtspendend sind.

Ausgerüstet mit einer ganz imponirenden Gelehrsamkeit, beseelt von aufrichtiger Liebe zur Wahrheit und zur Kirche tritt E. mit Ruhe an die Lösung der schweren Zeitfragen heran. Keine Spur findet sich von jener unfruchtbaren Kritisirsucht einzelner Reformtheologen der jüngsten Zeit. E. erkennt die Schäden und Klippen im jetzigen Kirchenleben offenherzig an, wie er andererseits die Licht- und Schattenseiten des modernen Kulturlebens mit dem Blicke eines geistig hochstehenden Mannes würdigt und beurteilt. Die gewählte, durchweg feine, noble Ausdrucksweise gestaltet die Lesung zum geistigen Genuß.

Als tüchtiger Dogmatiker und Berufshistoriker unterscheidet E. scharf zwischen Demjenigen, was im Kirchenleben göttlich, daher ewig, unveränderlich ist, und denjenigen kirchlichen oder kirchlich-staatlichen Einrichtungen, welche, wie z. B. der Kirchenstaat, die im mittelalterlichen Staatsrechte begründete Strafprozedur und

körperliche Strafgewalt gegen Häretiker, die staatsrechtlichen Folgen des Kirchenbannes u. a. im Verlaufe der Zeit durch die Entwicklung der religiösen und sozialen Verhältnisse entstanden sind. Da diese Erscheinungen und Einrichtungen nicht zum Wesen der Kirche gehören, so sind sie infolge der totalen Umgestaltung der Rechts- und Gesellschaftszustände selbstverständlich wieder verschwunden, oder werden in absehbarer Zeit verschwinden.

Eben darin zeigt sich wie E. in den Abschnitten über das Mittelalter und über die Entstehung der modernen Zeit aus ihren Grundfaktoren Renaissance und Reformation heraus nachweist, die unverwüstliche Lebenskraft und göttliche Machtfülle der Kirche, daß sie allen Phasen und Epochen des menschlichen Geistes- und Kulturlebens sich gewachsen zeigte und dieselben den ewigen Zielen und Idealen des Christentums dienstbar zu machen verstand. So wird es, wie der Verfasser in den Schlußkapiteln ausführt, die Aufgabe der Kirche im beginnenden Jahrhundert sein, unter Abstreifung alles dessen, was als hemmende Fessel der freien Geistesentfaltung aus früheren Jahrhunderten noch geblieben ist, den Gegensatz zwischen der modernen Welt und dem Geiste des Christentums zu überbrücken und ihre welthistorische Mission, ihre beseligende Herrschaft über die Geister und Herzen der modernen Menschen und Völker zu betätigen, wie sie dieselbe in den früheren Epochen ihrer Geschichte betätigt hat. Dabei kann es sich selbstverständlich weder um eine Preisgabe von Grundsätzen, noch um einen Bruch mit der Vergangenheit handeln, sondern lediglich um eine folgerichtige Fortentwicklung in der Richtung des äußern Lebens und Wirkens der Kirche. — Diese Aufgabe wird umso rascher und erfolgreicher durchgeführt werden je bestimmter die Katholiken, namentlich der Klerus und die gebildeten katholischen Kreise ihre Aufgaben den großen Problemen des modernen Kulturlebens gegenüber erfassen. — Die wichtigsten dieser Aufgaben werden im Abschlusse des Buches namhaft gemacht.

Man hat gegen E's Schrift den Einwand erhoben, sie schildere den Charakter der modernen Kultur in zu rosigem Lichte. Darauf könnte E. füglich mit Ranke antworten: Die Optimisten werden oft als Träumer verlacht; aber die historische Entwicklung hat noch regelmäßig bewiesen, daß sie Recht hatten.

P.

Voraussetzungslose Forschung, freie Wissenschaft und Katholizismus. Von Hofrath Dr. J. M. Pernter, o. ö. Professor der Physik der Erde an der Universität und

Direktor der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien. Wien und Leipzig. Wilhelm Braumüller k. und k. Hof- und Universitätsbuchhandlung. 1902.

Mit großer Klarheit und mit der dem gewissenhaften Naturforscher eigenen Präzision der Begriffe erörtert Professor Pernter die der Mommsen-Bewegung zu Grunde liegenden Kernfragen. Vorerst gibt er über das Wesen der voraussetzungslosen Forschung die nötigen Begriffsbestimmungen. Darauf zeigt er, in welchem Sinne die Wissenschaft frei sei und frei sein müsse. Hier beweist er, daß das Dogma in keiner Weise die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung beschränkt, sofern man mit dem Namen der Freiheit auf diesem Gebiete einen vernünftigen Sinn verbindet. Ein dritter Abschnitt zeigt, daß die Schuld an dem Vorurteil als ob die katholischen Gelehrten durch das Dogma in einer Weise geistig gebunden wären, daß man sie in der Forschung und Wissenschaft nicht mehr als gleichwertige Kollegen anerkennen könne, daß die Ursache dieses bedauerlichen Vorurteils nicht im katholischen Dogma, sondern in der Herrschaft der Theologenschulen zu suchen sei, denn diese verwechseln nur allzuleicht Schulmeinung und Dogma und sehen als der Häresie verdächtig an, was mit der Lehre der Schule nicht stimmt. Abschließend äußert sich der Verfasser zum Projekte der Gründung einer katholischen Hochschule für Oesterreich. Dem Entwurfe wie er jetzt vorliegt gegenüber, äußert er Bedenken; aber er ist grundsätzlich von der Berechtigung einer kathol. Universität überzeugt, immerhin unter gewissen Bedingungen. Zu diesen Bedingungen zählt er in erster Linie (S. 30), „daß die Professoren der kathol. Universität nicht der Herrschaft einer Theologenschule ausgeliefert, daß sie nicht von dort her Chikanen, Nörgeleien und Schulmeinungen ausgesetzt seien, sondern daß für sie wie für die Theologen selbst nur die ihrer katholischen Ueberzeugung nach das Depositum fidei nach göttlicher Anordnung verwaltende Auktorität gelte.“ Wir finden diese Bedingung sehr begründet und berechtigt. Ueberhaupt können wir es dem Verfasser der kurzen, aber höchst wertvollen Schrift keineswegs verargen, daß er der „Schule“ ein wenig die Leviten liest. Es ist verfehlt, die Gründe für gewisse Mißstände im kirchl. Leben der Gegenwart immer nur bei den Andern zu suchen; eine gewissenhafte Selbstprüfung, wozu diese Schrift den Impuls geben will, kann in der Hinsicht zu Entdeckungen führen, welche zwar unangenehm, aber nützlich sind. Wir können nur wünschen, daß die Schrift überall in dem Sinne aufgenommen und verstanden werde, wie sie der Verfasser geschrieben hat.

Dabei ist allerdings nicht zu verkennen, daß einzelne der vom Verfasser gewählten Beispiele diskutirbar sind. So ist unseres Wissens nie ein ernsthafter Theologe gegen die Aufschlüsse zu

Felde gezogen, welche die Geologie hinsichtlich des Alters des Menschengeschlechtes bietet, umsoweniger, weil ja bekanntlich der masoretische Text vom samaritanischen und beide wieder vom Septuaginta-Text in den chronologischen Angaben sehr stark differiren. Bezüglich anderer Beispiele ist zu beachten, daß eben vielfach die Theologen durch die Vertreter der Naturwissenschaft in die Defensive gedrängt waren. So hat z. B. zwar nicht Darwin selbst, wohl aber haben seine eifrigen Schüler Häckel und Vogt in Reden und Schriften die Phrase kolportirt, die Deszendenztheorie habe „den Schöpfer vom Throne gestoßen". In der Fassung, wie Pernter (S. 25) die Theorie umschreibt, bestehen dagegen keine dogmatischen Schwierigkeiten. Auch ist nicht ganz richtig, daß diese Fassung der Theorie in der Gegenwart von den theologischen Kreisen „in Bausch und Bogen" vorworfen wird. Noch viel weniger würde dieses bezügl. der atomistischen Lehre zutreffen (S. 25). Der verehrte Verfasser wird sich erinnern, daß die Theorie des dynamischen Atomismus durch Tongiorgi und Palmieri und besonders durch Secchi Jahrzehnte hindurch in Rom gelehrt wurde. Sie fanden heftigen Widerstand zwar auf Seite der Thomisten, nie aber von Seite irgend einer kirchl. Auktorität.

Verax.

Was ist Wahrheit? Eine Frage, gestellt an den Grafen Paul Hoensbroech von Pilatus. Augsburg 1902. Verlag der Kranzfelder'schen Buchhandlung.

Das Werk des Grafen von Hoensbroech „Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Entwicklung" 1. Bd., womit der Verfasser gleichsam seinen Austritt aus dem Jesuitenorden und seinen Uebertritt zum Protestantismus rechtfertigen wollte (wie aus dem Vorworte zu ersehen ist) und womit er einen entscheidenden Schlag gegen das Papsttum zu führen gedachte, dieses Werk wurde von der liberalen und protestantischen Tagespresse geradezu als epochemachendes Ereignis begrüßt und verherrlicht. Wochenlang konnte man nicht nur in den reichsdeutschen Kulturkampfblättern Ruhmes- und Triumphtiraden ohne Ende lesen, sondern auch die führenden Organe der liberalen Preßintelligenz der Schweiz, z. B. die „Neue Zürcher Zeitung", der „Bund", die „Basler Nachrichten" brachten einen Leitartikel über den andern mit klafterlangen Auszügen aus H's Buch, welches sie als „unerschöpfliches Arsenal", „formidables Rüstzeug", „unwiderstehliche Waffe" u. dgl. unter Verschwendung der landesüblichen Superlative verhimmelten. Schon etwas reservirter verhielten sich die Organe der wissenschaftlichen Kritik; ja einzelne derselben sprachen es ganz unverblümt aus, daß H's Buch von Fälschungen und Plagiaten wimmle, daß sein wissenschaftlicher Wert gleich Null sei.

Im gleichen Sinne lautet das Urteil des Verfassers vorliegender Schrift. Derselbe geht mit dem Grafen Hoensbroech in einer ungemein scharfen Weise in's Gericht. Da er aber augenscheinlich in der weitschichtigen Materie, über die das H.'sche Buch sich erstreckt, sehr gründlich bewandert ist und keine einzige Behauptung aufstellt, ohne sie sofort aktenmäßig zu beweisen, weil ferner seine Kritik dem Herrn Grafen in allen hauptsächlichen Behauptungen und Zitaten mit gewissenhafter Emsigkeit auf die Eisen geht, so hat er das Recht, scharf und schonungslos seinen Befund mitzuteilen. Daß nun das Urteil im Einzelnen wie im Ganzen geradezu vernichtend lautet und lauten muß, wird Jeder zugestehen, der z. B. S. 36 den Nachweis liest, daß H. in einem einzigen Text aus der Glosse des Zenzelinus zu den Extravagantes Johannis XXII. nicht weniger als drei offenkundige Fälschungen vorgenommen hat. Ähnliche Fälschungen und grobe Entstellungen des Tatbestandes werden im ganzen Verlaufe der Schrift in einer solchen Fülle zitirt, und dem Grafen H. nachgewiesen, daß sein Buch dadurch nicht nur als wissenschaftlich völlig wertlos erscheint, sondern daß dasselbe geradezu als ein Pamphlet der allerschlimmsten Sorte, ja als ein Attentat auf die Grundprinzipien einer korrekten wahrheitsgetreuen Geschichtsschreibung dasteht. — Daß die Kritik von Pilatus auch formell, stilistisch eine Schärfe und eine satirische Verpfefferung annimmt, die auf den ersten Blick auffällt, das erscheint Demjenigen, der sich in die Schrift tiefer hineinliest, als durchaus gerechtfertigt; denn wer sich solche Leistungen erlaubt und so mit der Wahrheit umgeht wie Graf H., der verdient eine derbe Züchtigung, gemäß Prov. 26,3. Wir müssen gestehen, seit den Tagen, da Lessing den guten Pastor Götze heimschickte, ist wohl in deutscher Sprache kein Schriftsteller in einer so gründlichen Weise wissenschaftlich abgetan und zum toten Manne gemacht worden, wie Solches dem Grafen H. durch den kaustischen Federkiel des Herren Pilatus in der vorliegenden Schrift passirt. Die Schrift verdient als moralisches Hochgericht über einen wissenschaftlichen Falschmünzer die weiteste Verbreitung, namentlich in denjenigen Kreisen, welche beim Erscheinen von H.s Werk die Jubeltrompete in den höchsten Tönen geblasen haben. **B.**

Don Bosco ein Apostel der Jugend im 19. Jahrhundert, von Eugen Mederlet, Salesianischer Priester der Gesellschaft Don Bosco's. Druck und Verlag der Don Bosco-Anstalt Muri, Aargau (Schweiz), 1902. 206 S.

Die Schrift verfolgt den Zweck, das anziehende Bild des Lebens und Wirkens des großen Erziehers und Jugendfreundes

Don Bosco († 31. Januar 1888) möglichst weiten Volkskreisen bekannt zu machen. Dadurch soll einerseits Sympathie für den seltenen, eigenartigen Mann und für seine Werke gepflanzt und sollen andererseits die Herzen der Leser zur Mithülfe, zur Unterstützung der Werke Don Bosco's in den verschiedenen Ländern gewonnen werden. Zwar bietet die Schrift Demjenigen, der sich schon etwas in der Don Bosco-Litteratur umgesehen hat, nicht viel Neues. Die lieblichen, anziehenden Züge aus dem Leben und Wirken des Verewigten liest man aber immer gerne; besonders für die Bibliotheken unserer Arbeitervereine und Jünglingsvereine eignet sich die Schrift zur Anschaffung sehr. Ihr Wert wird gesteigert durch gute Illustrationen. — Vom Standpunkte der katholischen Pädagogik, wie unter dem Gesichtspunkte der christlich-sozialen Reformbestrebungen ist Don Bosco's Thätigkeit und sein schriftstellerisches Wirken bis jetzt leider nicht wissenschaftlich gewürdigt worden. Die Anhandnahme der bezüglichen Studien wäre dringend wünschbar und sollte geschehen zu einer Zeit, da Don Bosco's Andenken noch frisch ist, und da seine jüngeren Mitarbeiter und persönlichen Schüler noch unter den Lebenden weilen. **C.**

Empfehlenswerte Bücher und Schriften für katholische Töchter. Zusammengestellt von G. Rohr, Religionslehrer an der höheren Mädchenschule der Schwestern vom armen Kinde Jesu in Godesberg. 2. Auflage. Godesberg 1901. Druck von J. P. Bachem in Köln.

Dieses Verzeichnis ist durchaus zuverläßig. Der Verfasser empfiehlt kein einziges Buch, das er nicht persönlich durchgesehen hat. Es bietet Lesestoff für Töchter der verschiedenen Altersstufen je aus den Gebieten der Religion, der Geschichte der Litteratur, der Naturgeschichte, der Länder- und der Völkerkunde, es nennt ferner die am meisten empfehlenswerten Romane, Novellen und Dichtungen, Zeitschriften und Musikwerke und bietet in einem Anhang auch ein Verzeichnis französischer und englischer Litteratur. Den Titeln und Inhaltsangaben sind vielfach orientirende Würdigungen und Bemerkungen beigefügt. — Daß dieser Wegweiser höchst zeitgemäß, beweist der Umstand, daß die erste Auflage schon in kürzester Zeit vergriffen war, so daß eine zweite notwendig wurde, welche der Verfasser mit der ihm eigenen Sachkenntnis und Sorgfalt hergestellt und gegenüber der ersten Auflage bedeutend bereichert hat. Der niedrige Preis (25 Pfg.) macht die Anschaffung sehr leicht. Besonders eignet sich dieser Wegweiser für die Lektüre zur Verteilung an austretende Pensionats-

zöglinge. Auch den Vorstehern von Arbeiterinnenvereinen und Jungfrauenkongregationen wird derselbe zur Gründung und Erweiterung von Jugendbibliotheken höchst schätzbare Dienste leisten.

Brugger.

Dr **R. Bader, „Schweiz. Rechtsgeschichte und Kodifikation".** Zürich, Verlag d. Art. Institut Orell-Füßli.

Der Verfasser bespricht in einem kurzen Referate die beiden Entwürfe in ihrem Zusammenhange mit der rechtsgeschichtlichen Entwicklung. Er kommt dabei zu dem Schlusse, daß die beiden Entwürfe vom Standpunkte der Rechtsgeschichte aus einen großen Fortschritt bedeuten. Dem Civilrechts-Entwurf wird insbesondere nachgerühmt, daß er der sozialen Gerechtigkeit Rechnung trage. Als größtes Verdienst des Stoos'schen Entwurfes wird die starke Berücksichtigung des Individuums bezeichnet. Die Ausführungen des Verfassers gehen nur auf einzelne, besonders bemerkenswerte Details ein und wir müssen uns mit diesem kurzen Hinweis auf das hübsche Schriftchen begnügen. Aufgefallen ist uns der merkwürdige Wunsch des Referenten, es möchten an den Mittelschulen statt der römischen Klassiker, die Gesetzbücher der Römer gelesen werden. „Ihre Rechtsdenkmäler sind unverwüstlich und unvergleichlich, ihre litterarischen Werke nicht viel mehr als ein Abklatsch der griechischen Schöpfungen." **Dr. Hättenschwiller.**

Dr. **M. Thalberg, „Der Dienstvertrag nach schweiz. Obligationenrecht.** Verlag Art. Institut Orell-Füßli, Zürich. (Preis Fr. 3.—)

Das vorliegende Werk behandelt den Dienstvertrag, wie er sich aufgebaut hat auf den zwei Grundpfeilern des römischen und des deutschen Rechts. Im dogmatischen Teile werden die verschiedengestaltigen Rechtsverhältnisse des Dienstvertrages behandelt, wie sie durch das geltende Gesetz ihre Regelung fanden. Ein weiterer Abschnitt behandelt den Ortsgebrauch beim Dienstvertrage. Wir haben es hier mit einer streng wissenschaftlichen Schrift zu tun, die auch des Sozialpolitikers Interesse verdient.

H.



An unsere Mitarbeiter und Leser.

Indem der Unterzeichnete die Redaktion der „Monatsschrift für christliche Sozialreform" auf 1. März 1902 übernimmt, beehrt er sich, den Herren Mitarbeitern und Abonnenten Folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Die grundsätzliche Haltung der Zeitschrift bleibt wie bis anhin. Unser Programm ist die christliche Gesellschaftslehre in ihren Anwendungen auf die wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Reformprobleme der Gegenwart. Die Maximen und Postulate, welche Leo XIII. in den Rundschreiben über die Arbeiterfrage (dat. d. 15. Mai 1891) und über die christliche Demokratie (d. 18. Januar 1901) proklamirt, werden für unsere „Monatsschrift" Norm und Ziel sein und bleiben.

Demgemäß werden wir uns bestreben, im Vereine mit unseren verehrten Mitarbeitern der wissenschaftlichen Erörterung der sozialen Zeitfragen unsere angelegentliche Betätigung zu widmen. Dabei liegt es in unserer Absicht, einen Hauptaccent auf die Behandlung der Agrarfragen zu legen. Treten dieselben doch mehr und mehr in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion, und verdienen sie sowohl unter dem Gesichtspunkte einer methodischen Bearbeitung der Gesellschaftswissenschaft, wie in Rücksicht auf die dringende Notwendigkeit ihrer praktischen Lösung das rege Interesse aller Freunde eines gesunden wirtschaftlichen Fortschrittes.

Von mehreren Seiten ist uns der Wunsch geäußert worden, die „Monatsschrift“ möchte, unbeschadet ihrer wissenschaftlichen Haltung, auch den Aufgaben der unmittelbar praktischen sozialen Aktion, zumal den Bedürfnissen des sozialen Vereinswesens durch Darbietung leicht verwendbarer Materialien ihre Aufmerksamkeit widmen. Wir haben uns entschlossen, dem Verlangen zu entsprechen, soweit dieses im Rahmen des Programmes unserer Zeitschrift und unter Wahrung ihres wissenschaftlichen Charakters möglich sein wird.

Es wird deshalb inskünftig die „Monatsschrift“ — neben sozial-wissenschaftlichen Abhandlungen und periodischen Ueberblicken über den Stand der sozialen Bewegung — unter der ständigen Rubrik „Für die sozialen Vereine“ jeweilen in übersichtlicher Anordnung leicht benutzbaren Stoff bieten für Vorträge sozialen Inhaltes in den verschiedenen Standesvereinen, also in den Jünglings-, Gesellen-, Arbeiter- und Männervereine und in den Arbeiterinnenvereinen. Wir werden diese Materialien sowohl in ausführlicher Bearbeitung wie in knappen Skizzen bieten und dafür sorgen, daß dieselben in systematischer Abfolge erscheinen, so daß je ein Jahrgang ein logisches Ganzes bildet. So werden die Leiter und Gönner der einzelnen Vereine nicht nur in den Artikeln allgemeinen Inhaltes, sondern durchweg auch in jenen Materialien, welche an die Eigenart der verschiedenen Vereine sich anpassen, unmittelbar praktische Belehrung sowie Stoff zu Vorträgen und Mitteilungen finden. Auch gedenken wir an dieser Stelle gelegentlich praktische Ratschläge über Fragen der Einrichtung sowie der innern und äußern Führung der Vereine, Winke für die Errichtung von Spar- und Versicherungskassen und für die Entwicklung des Genossenschafts- und Fortbildungswesens zu geben.

In jedem Monatshefte werden wir endlich den neuesten Erscheinungen der sozialen, zumal der sozial-wissenschaftlichen Litteratur kurze Besprechungen und Rezensionen widmen. Den Rahmen dieser Bücherschau werden wir nicht allzu enge halten, vielmehr ist es unsere Absicht, in denselben auch solche Werke historischen, theologischen, juristischen oder naturwissen-

schaftlichen Inhaltes einzubeziehen, die, obwohl an sich einem andern Wissensgebiete angehörend, für den Sozialpolitiker insofern von Interesse sind, als ihre Behandlungsgegenstände zu den Fragen der Gesellschaftsreform in näherer oder entfernterer Beziehung stehen.

Den verehrten Mitarbeitern, welche durch ihre wertvollen Beiträge bis anhin der „Monatsschrift" treu zur Seite gestanden, entbietet die neue Redaktion kollegialischen Gruß, womit sich die ergebene Bitte vereint, uns auch fernerhin ihren Beistand leihen zu wollen. Auf die Gewinnung neuer tüchtiger Mitarbeiter werden wir fortgesetzt unser Augenmerk richten, damit der Inhalt der „Monatsschrift" im Rahmen ihres grundsätzlichen Programmes sich möglichst reichhaltig gestalte.

Für die Aeußerung von Wünschen und Reklamationen, die sich auf den Inhalt der „Monatsschrift" beziehen, werden wir, sofern dieselben aus dem Kreise unserer Mitarbeiter und Abonnenten stammen, allezeit recht dankbar sein.

Im Vertrauen auf Gottes Beistand und auf den Sieg der gerechten Sache des arbeitenden Volkes zu Stadt und Land schreiten wir mutig ans Werk!

Freiburg, den 26. Februar 1902.

Dr. J. Beck, Prof.

Papst und Demokratie in Italien.

Dem gegenwärtigen Träger der Tiara ist es eigen, an einmal klar erfaßten großen Ideen mit unerschütterlicher Konsequenz festzuhalten, dieselben allseitig zu entfalten und zu ihren praktischen Schlußfolgerungen zu führen. Die religiöse, sittliche und gesellschaftliche Hebung der Arbeiterklasse auf Grund des christlichen Gesellschaftsideales war der große Gedanke, der schon 1878 im Rundschreiben über den Sozialismus zum Ausdrucke kam, der die Enzykliken über Ehe und Familie (1880), über die geheimen Gesellschaften (1884), über die christliche Staatsordnung (1885), über die menschliche Freiheit (1888), über die Pflichten des christlichen Bürgers (1890) in speziellen Anwendungen und Kombinationen durchtönte, der 1891 in der Enzyklika über die Arbeiterfrage seine allseitige programmatische Entfaltung fand, und der endlich 1901 in dem Rundschreiben über die christliche Demokratie zu den bedeutsamsten praktischen Konsequenzen geführt wurde.

Im Gedankengange dieser Konsequenzen bewegen sich auch jene detaillirten Weisungen, welche das päpstliche Staatssekretariat soeben — unter'm 27. Januar 1902 — an die Leiter und Häupter der christlich-demokratischen Bewegung in Italien erlassen hat.

Diese Weisungen sind im Wesentlichen auf drei Punkte zurückzuführen: 1. Die Organisation der christlichen Demokratie soll sich der zweiten Sektion des „Werkes der Kongresse" (Opera dei Congressi) eingliedern, welche Sektion schon vor Jahren zur Förderung christlich-sozialer Unternehmungen ins Leben gerufen worden ist. 2. Die örtlichen Gründungen und Versammlungen christlich-demokratischer Tendenz bedürfen der Genehmigung des Ortspfarrers, Werke und Organisationen, die ganze Bezirke umfassen sowie Preßunternehmungen sollen nur mit Erlaubnis des zuständigen Diözesanbischofs ins Leben gerufen werden und sich seinen Verfügungen unterordnen. 3. Im Allgemeinen sollen für die Leitung und Verwaltung der demokratischen Vereine,

Genossenschaften und Kassen Laien herangezogen werden; Geistliche dürfen nur mit Erlaubnis ihrer Bischöfe in führender Stellung um die Bewegung sich annehmen.

Kaum war diese Verfügung durch das päpstliche Staatssekretariat in Verbindung mit der Kongregation der Außerordentlichen Angelegenheiten erlassen, da ging wie ein Lauffeuer durch die gesamte liberale und sozialistische Presse Italiens und der Nachbarländer der Freudenruf: Die päpstliche Kurie hat die italienische christliche Demokratie mit Einem Schlage zertrümmert. Der „Temps“ in Paris erklärte den Erlaß als einen Erfolg der unabläßig arbeitenden altaristokratischen Reaktion im Vatikan. Die führenden liberalen Blätter in Oesterreich, Deutschland und der Schweiz deuteten das Aktenstück als einen allerneuesten Beleg der katholischen Unfreiheit und päpstlichen Bevormundungssucht und wetteiferten in spöttischen Bemerkungen. Am meisten jubelten die sozialistischen Blätter Italiens, allen voran der „Secolo“, der „Resto del Carlino“, die „Stampa“, der „Avanti“, die „Gazzeta di Venezia“ rc. Der „Avanti“ meint: „Soeben wurde an die Bischöfe ein Aktenstück gesendet, welches bald der Oeffentlichkeit übergeben werden soll, und welchem die allerhöchste politische Tragweite eignet. Es ist das Dekret der Auflösung der christlich-demokratischen Partei, welches die Jesuiten endlich nach langen Umtrieben durchgesetzt haben. Die Maßregeln, welche hier der Vatikan trifft, unterdrücken die selbständige Organisation der christlich-demokratischen Partei, indem sie dieselbe zerstückeln und sie der Gewalt der Bischöfe und des „Werkes der Kongresse“ unterordnen.“

Wir fragen: Wie verhält sich die Sache? Von vorneherein ist das Eine jedem denkenden Beobachter klar: Unsere führenden Organe des Freisinns und der Aufklärung glänzen zwar auf verschiedenen Gebieten, z. B. durch die Schönheit des Stiles und durch die Feinheit des Papieres; aber die Gabe eines synthetischen Denkens besitzen die meisten derselben nur in einem bescheidenen Maße; namentlich tritt diese Bescheidenheit jeweilen dann zu Tage, wenn es sich um eine sachliche Erörterung päpstlicher Erlasse und

Verordnungen handelt. Es gehört von vorneherein ein überaus kindliches Gemüt dazu, anzunehmen, der Papst vollziehe in seinem höchsten Alter sozialpolitische Kehrwendungen, wodurch er das Werk seines Lebens, seine ganze soziale Reformarbeit vernichte, den italienischen Liberalen und Sozialisten den denkbar erwünschtesten Dienst leiste und sich selbst desavouire. Nein, so alt ist Leo XIII. nicht geworden; würden die jetzigen Jubilanten der Sache tiefer auf den Grund gehen, so dürfte ihnen klar werden, daß der alte Denker im Vatikan an Geistesschärfe ihnen allen noch bedeutend über ist, daß er trotz seiner 92 Jahre an Energie und Jugendfrische manchen Jungen weit hinter sich läßt.

Um Sinn und Tragweite des neuesten Erlasses zu würdigen, gehen wir auf eine kurze Betrachtung der jüngsten Entwicklung ein.

Die Enzyklika Rerum novarum vom 15. Mai 1891 hatte zunächst in Frankreich und Belgien eine tiefgehende Bewegung unter den katholischen Politikern wachgerufen. Man erkannte, daß man sich der Pflicht der sozialen Arbeit nicht entziehen durfte. Die Männer, welche schon seit Jahren die Pflicht der sozialen Reformtätigkeit mit Eifer und Nachdruck verfochten hatten, namentlich Graf Albert de Mun und Marquis de La Tour du Pin-Chambly erhielten Anhang bei der gebildeten Jungmannschaft. Diese Männer hatten als Kriegsgefangene in Deutschland die Gesellen- und Arbeiterorganisationen daselbst kennen gelernt. Ihr Streben, ähnliche Werke in Frankreich zu schaffen, erhielt durch das Hirtenwort des Papstes Bestätigung und frischen Impuls. So entstand das Werk der sozial-wissenschaftlichen Studienzirkel (Oeuvre des Cercles d'Etudes sociales).

Als nun 1892 der Papst jenen entscheidenden Schritt in seiner französischen Politik t[illegible] als legitime Staatsform für [illegible] Katholike[illegible] Anschlu[illegible] eine R[illegible] katholi[illegible] der [illegible] des e[illegible] d[illegible]aftlich[illegible]

von Leo XIII. ausgegangen, einen inneren Ideenzusammenhang zu finden. Sie dachten der Willensmeinung des sozialen Papstes vollkommen zu entsprechen, indem sie das Programm der christlichen Demokratie proklamirten. Dabei fanden sie indessen zumal bei den adeligen Häuptern der Bewegung starken Widerspruch; aber das christlich-demokratische Programm vereinigte mehr und mehr die jungen strebsamen Geister und namentlich die Leiter der Arbeitervereine und der bäuerlichen Genossenschaften um sich. Allerdings haben sich bis auf den heutigen Tag die Leiter der christlichen Demokratie Frankreichs, Männer wie Fonsegrive, Gayraud, Lemire noch nicht von der Idee der classes dirigeantes völlig losgesagt. Den letztern kommt ihrer Meinung nach naturgemäß die Führung der arbeitenden Stände zu, die sie aber mit möglichst weitgehender wirtschaftlicher Fürsorge und Gerechtigkeit handhaben sollen.*) Kaum hatte die Parole der christlichen Demokratie in Frankreich in die jugendlichen Geister gezündet, als sie auch — schon seit 1893 — in Italien mächtigen Widerhall und begeisterte Zustimmung fand. Der in weitesten Kreisen durch seine sozialgeschichtlichen Studien über die Zunftverfassung der oberitalienischen Republiken im ausgehenden Mittelalter bekannte und verehrte Professor Toniolo übernahm die Führung der demokratisch gesinnten jungen Katholiken Italiens. Die Bewegung verbreitete sich durch Ober- und Mittelitalien mit einer geradezu staunenerregenden Raschheit und Vielseitigkeit. Sie verdankte ihre großartigen Erfolge zwei Vorzügen, die ihre Eigenart ausmachen, einerseits ihrer trefflichen, fein durchdachten Organisation, andererseits ihrer entschiedenen Richtung auf das unmittelbar Praktische. Zwar fand nicht blos das Ringen und Arbeiten der christlichen Demokratie Italiens, sondern, was eigentümlich erscheinen mag, namentlich auch die Bezeichnung „christliche Demokratie" bei zahlreichen Prälaten und vielen Angehörigen des Adels einen erbitterten Widerstand. Alle Bemühungen indessen, die Bewegung den römischen Behörden als eine revolutionäre zu

*) G. Fonsegrive: Catholicisme et Democratie p. 39 ss.

denunziren, scheiterten an der beharrlichen entschiedenen Haltung des Papstes und des Staatssekretärs Rampolla. Das Oberhaupt der Kirche war und blieb der demokratischen Bewegung aufrichtig zugetan. Die Sympathie des Papstes äußerte sich bei vielen Gelegenheiten in unzweideutiger Weise. So kam es denn, daß die Erfolge der christlich-demokratischen Aktion durch ganz Ober- und Mittelitalien, von Monza bis hinab nach Ancona und Tarent von Woche zu Woche erfreulicher sich gestalteten. Auch die liberale Presse, an ihrer Spitze der „Corriere della sera" mußte den christlichen Demokraten noch im vorigen Monat das Zeugnis geben, daß sie „die feurigste Propaganda betreiben, indem sie Arbeitskammern, Fachvereine, gegenseitige Hülfsgesellschaften, Darlehenskassen, bäuerliche Betriebs- und Ankaufsgenossenschaften, Arbeitersekretariate, Vereinshäuser und Arbeitsnachweise zu Stadt und Land errichten. Das Netz dieser Organisationen, welches wöchentlich an Ausdehnung zunimmt und bereits die bedeutendere Hälfte der Halbinsel überzieht, steht nicht blos auf dem Papier, auf der Landkarte, sondern die christlich-demokratischen Organisationen leben und arbeiten". So kam es denn, daß der letzte Generalkongreß der christlichen Demokratie zu Mailand im Dezember 1901 ein imposantes Bild des vielseitigen Strebens und des segensreichen Wirkens der christlichen Demokratie für das wahre Wohl der Bauersame und der Arbeiterschaft darbot.

Eine ganz bedeutungsvolle Wirkung für das Gedeihen der christlichen Demokratie und für die Festigung ihrer Aktion hatte die Enzyklika Graves de communi (dat. d. 18. Januar 1901) wodurch gegenüber den Angriffen von rechts und links das Programm der christlichen Demokratie bestätigt und präzisirt wird. Der Papst weist zunächst auf die erfreulichen Wirkungen der Enzyklika Rerum novarum hin und lobt namentlich die praktischen Vorkehrungen zur Verbesserung des Arbeiterloses, die Volksbureaux, Darlehenskassen, Unterstützungs- und Arbeitervereine u. a. Dann wird gezeigt, wie für diese Richtung in der Fürsorge für das Volkswohl verschiedene Benennungen in Gebrauch gekommen

sind. Die Bezeichnung „christlicher Sozialismus“ lehnt der Papst als irreführend und unzutreffend ab. Dagegen billigt er Namen wie christliche Volkswirtschaft, christlich-soziale Partei, christliche Demokratie, im Unterschiede von der Sozialdemokratie. Der Papst zeigt im Weitern, daß die Bedenken gegen den Namen „christliche Demokratie“ unbegründet sind. Es kommt aber darauf an, daß der Name richtig verstanden und genau in seiner Bedeutung umgrenzt werde. Die christliche Demokratie darf nicht politisch aufgefaßt werden. Sie ist von der Regierungsform unabhängig und kann mit jeder Regierungsform übereinkommen, welche nicht der Religion und der Gerechtigkeit widerstreitet. Die christliche Demokratie strebt aber das Wohlergehen des ganzen Volkes an. Sie bemüht sich infolgedessen namentlich für das Wohl und Gedeihen, für die ökonomische und sittliche Hebung der sozial Gedrückten, der arbeitenden Stände, also derjenigen, die sonst im sozialen Kampfe der Uebermacht des Kapitales unterliegen müßten. Das Wesen der christlichen Demokratie besteht also in dem konsequenten Streben, Allen, den Armen wie den Reichen, einen möglichst gedeihlichen Anteil an den Errungenschaften der gemeinsamen menschlichen Kulturarbeit zu erwirken. — Dabei betrachtet der christliche Demokrat die soziale Frage nicht blos als eine wirtschaftliche, sondern zugleich als eine sittliche und religiöse Frage, welche eben deshalb auf Grund der christlichen Sittengebote ihre Lösung wird finden müssen. Die Katholiken sollen fortfahren, Organisationen zu schaffen zur Besserung der Lage des Arbeiterstandes im Sinne und Geiste des göttlichen Gebotes der Liebe des Nächsten. — Begreiflicher Weise fühlten sich die Häupter der christlichen Demokratie in Italien durch das erhebende Papstwort, welches das Arbeiterrundschreiben von 1891 neu bestätigte und gleichsam krönte, mächtig gehoben, ermutigt und zu neuem energischem Tun entflammt.

Es war indessen nicht zu verkennen, daß neben und mit dem erfreulichen Aufschwunge der christlichen Demokratie Italiens eine dreifache nicht unerhebliche Gefahr für dieselbe im Verlaufe der letzten Jahre sich fühlbar gemacht

hatte. Diese Gefahr rechtzeitig abzuwenden und so das fernere Gedeihen der christlich-demokratischen Bewegung zu sichern, das und nichts anderes ist der Zweck der neuesten vatikanischen Kundgebung in Sachen der christlichen Demokratie.

Zunächst war zu verhüten, daß aus dem Nebeneinander des „Werkes der Kongresse“ und der christlichen Demokratie Zersplitterung der Kräfte, gegenseitige Reibungen und Konflikte entstünden. Gegründet 1874 unter tätiger Mitwirkung Pius' IX. hatte die Opera dei Congressi sich ähnliche Aufgaben gestellt, wie etwa das ständige Kommissariat der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands. Doch war die Organisation eine umfassendere, die Tätigkeit der Opera zielte auch auf die Veranstaltung lokaler und provinzialer Zusammenkünfte, auf die Gründung religiöser Vereine, auf die Volksbelehrung durch die Presse ꝛc. Im Verlaufe der letzten Jahre war im Rahmen der Gesammtorganisation auch eine eigene Sektion — die zweite — zur Pflege der sozialen Studien und Volksinteressen errichtet worden. In der Kommission dieser Sektion sitzen einzelne Sozialpolitiker, welche zugleich einflußreiche Förderer der demokratischen Bewegung sind. Im Ganzen umfaßte das Werk der Kongresse mehr die altkonservativen und aristokratischen Elemente. Es war im Verlaufe der letzten Jahre unverkennbar, daß eine Erschlaffung der Tätigkeit auf den verschiedenen Aktionsgebieten des Werkes eingetreten war. Die Auseinandersetzungen hierüber auf dem Kongresse zu Tarent (Oktober 1901) sind noch in lebhafter Erinnerung. Es erschien als dringende Notwendigkeit, der sich in weiten Kreisen verbreitenden Verdrossenheit und Unzufriedenheit zu begegnen dadurch, daß man die an sich zweckmäßige und lebensfähige Organisation des Werkes beibehielt, dabei aber Mittel fand, um neuen Wein in die alten Schläuche zu gießen. — Die christliche Demokratie ihrerseits hatte durch das Ansehen und die Tüchtigkeit ihrer Führer, sowie durch ihre staunenswerten praktischen Schöpfungen in kurzer Zeit die tatenfrohe zukunftsfreudige Jungmannschaft um ihr Banner geschaart, war von einem Erfolge zum andern ge-

schritten und hatte in ihrer recht gut bedienten Presse das Programm der Sozialreform im Geiste der christlichen Gerechtigkeit mit wachsender Kühnheit entfaltet. Daß bei solcher Sachlage Konflikte und Reibungen zwischen den beiden Organisationen entstehen müßten, daß dadurch kostbare Kräfte beiderseits in unfruchtbarem Streit sich abnützen würden, statt der gemeinsamen großen Sache zu dienen, war dringend zu befürchten. — Die päpstliche Verordnung hat nun den aufkeimenden Streitigkeiten die Spitze abgebrochen durch eine allerdings tief einschneidende, aber angesichts der Verhältnisse zweckmässige Vorkehrung. Die christlich-demokratischen Organisationen und Centralverbände wurden der zweiten Sektion des Werkes der Kongresse unterstellt. Da der Präsident dieser Sektion, Graf Medolago ein kenntnisreicher und zielbewußter Sozialpolitiker, zugleich einer der tätigsten christlichen Demokraten ist, so konnten sich die Parteigenossen diese organisatorische Einordnung um so leichter gefallen lassen. Das Werk der Kongresse seinerseits wird dadurch mächtig an Lebenskraft und Aktionsfähigkeit gewinnen, es wird seiner Tätigkeitssphäre (von welcher bekanntlich das Gebiet der eigentlichen Staatspolitik aus den bekannten Gründen ausgeschlossen ist) einen neuen und zwar den allerwichtigsten Arbeitskreis, das ganze so vieles umfassende Gebiet der sozialen Reformarbeiten einfügen; und so wird die zweite Sektion des Werkes voraussichtlich in kurzer Zeit der Brennpunkt und Lebensquell des Ganzen werden, von wo aus auch die übrigen Unternehmungen neue Impulse erhalten werden. — Durch die Entfernung der Konfliktsanlässe, die mit der Einordnung der demokratischen Bewegung in den Rahmen der Gesamtorganisation der katholischen Werke gegeben ist, werden somit beide, das Werk der Kongresse einerseits, die christliche Demokratie andererseits an Kraft gewinnen. Der Hauptgewinn wird aber die Einheit der gesammten katholischen Aktion auf der Halbinsel sein. Denn Eine große, geschlossen marschirende zielbewußt operirende Armee vermag größere Erfolge zu erringen, als zwei getrennte Truppenkörper, die im Grunde dasselbe Kampfziel haben, die aber von einander keine Notiz nehmen, sich in

ihren Operationen vielfach ins Gehege kommen und keinen gemeinsamen Feldzugsplan besitzen.

Eine zweite Gefahr, der im Interesse des gesunden Fortbestandes der christlichen Demokratie notwendiger Weise entgegenzuwirken war, kam von der Regierungsseite. Das wachsende Erstarken der Bewegung hatte im Verlaufe des letzten Jahres zahlreiche nicht blos lokale, sondern auch provinziale Amtsstellen auf die Wohlfahrtsbestrebungen und Gründungen der Demokraten aufmerksam gemacht. Die Anerkennung der Heilsamkeit ihrer Vorkehrungen führte zu Formen der gegenseitigen Verständigung und Näherung, die in andern Ländern ganz gut angehen mochten, in Italien aber angesichts der durch die Okkupation des Kirchenstaates und der dadurch brennend gewordenen römischen Frage vom Papste nicht geduldet oder indirekt approbirt werden konnten. Bereits waren da und dort Absprachen getroffen worden, welche auf die Beteiligung der demokratischen Katholiken an den Kammerwahlen abzielten. Es stand zu befürchten, daß durch das Liebäugeln mit einer in ihrem innersten Marke manchesterlich und reaktionär gesinnten Regierung, die so jugendfrisch emporblühende christlich demokratische Partei sich allmählig in eine saft- und kraftlose, allezeit gehorsame Verbrüderung gezähmter Hoffoziologen ummausern würde. Was sollte aus dem kraftvollen Reformwerke des Papstes werden, wenn die Wogen der katholischen Sozialbewegung auf die ächzenden Räder der liberalen Klappermühle eines verrotteten Guberniums geleitet würden — wenn die Vertreter des Volkes gegen ein Linsenmus vom Ministertische die Erstgeburtsrechte der darbenden Coloni und Arbeiter verhandeln würden? Auch wollte der Papst nicht gestatten, daß der Lösung der römischen Frage vorgegriffen werde. Da die Frage eine grundsätzliche ist, muß sie vorerst eine grundsätzliche Lösung finden, erst dann wird die Beteiligung der Katholiken Italiens am staatspolitischen Leben möglich werden; vorher werden sie ihre öffentliche Aktion auf das Gebiet der Wirtschaftspolitik und der Gemeindepolitik beschränken müssen. Für die notwendige grundsätzliche Lösung der römischen Frage muß sich

aber der Papst die unerläßliche Freiheit wahren und darf nicht durch opportunistische Anknüpfungen und Verbindlichkeiten italienischer Katholiken sich die Aktionsfreiheit beschränken lassen. — Diesen Gefährdungen folgenschwerer Natur begegnet das päpstliche Aktenstück dadurch, daß es die christlich-demokratische Organisation und Presse gänzlich dem Jurisdiktionsbereiche der Kirche unterstellt. Damit sichert der Papst der Bewegung ihre gänzliche Unabhängigkeit von den politischen Behörden und von der staatlichen Bevormundung, er verhindert zugleich politische Anknüpfungen, ein allmähliges Einschwenken der Katholiken in die Politik der Regierung, und er wahrt sich selbst die Aktionsfreiheit für die Lösung der römischen Frage. Er hält sich den Boden frei, auf dem zur grundsätzlichen Beilegung des Konfliktes und zur praktischen Grenzbereinigung und Friedensschließung zwischen Kirche und Staat wird geschritten werden können.

In dem getrennten Marschiren der christlich-demokratischen Bewegung endlich neben der ordentlichen kirchlichen Seelsorge, in deren Feld doch hinwieder einzelne der sozialen Veranstaltungen naturgemäß eingriffen, lag die Gefahr, daß da und dort Konflikte entstehen konnten mit den Bischöfen die dann ihrerseits die Bewegung für ihre Diözesen lahmlegen konnten. — Die Unterordnung der praktischen Wohlfahrtseinrichtungen der christlichen Demokratie unter die Diözesan- und Pfarrgewalt mindert zwar die unbedingte, schrankenlose Freiheit des Vereins- und Genossenschaftswesens; aber das Opfer wird durch einen beachtenswerten Vorteil kompensirt. Indem der Papst die Bischöfe und Pfarrer bevollmächtigt und beauftragt, die Bewegung auf ihren Gebieten zu leiten, macht er es ihnen absolut unmöglich dieselbe zu ignoriren oder sie gar zu bekämpfen. In manche Diözese und in viele Pfarreien, wo bisher aus Mangel an Verständnis für die Zeitforderungen in sozialen Dingen noch Grabesstille herrschte, werden die Vorposten der christlichen Demokratie, jene Männer, welche Leo XIII. als „die tapfere Jungmannschaft der christlichen Demokratie“ bezeichnet hat, eindringen. Sie werden gestützt auf die päpstliche Weisung den kirchlichen Amtsträger

nötigen, das Banner der christlichen Sozialreform zu erheben und mit der Bewegung zu marschiren.

Der „Osservatore Romano“ und die „Voce della Verità“ haben darum mit Entschiedenheit und zu wiederholten Malen versichert, daß der Papst keineswegs daran denke, durch die neueste Verordnung die christliche Demokratie zu unterdrücken, daß er im Gegenteil sie vor drohenden Gefahren sicherstellen und ihre kräftige Fortentwicklung begründen wolle.

In den Reihen der Demokraten hat bekanntlich das Aktenstück im ersten Momente bedeutende Verwirrung, stellenweise starken Unwillen wachgerufen. Die Stimmung kam im „Domani“ zu temperamentvollem Ausdrucke und führte zur Abfassung eines Memorandums (dat. d. 10. Feb. 1902) welches durch das Centralkomite der demokratischen Partei an das päpstliche Staatssekretariat gerichtet wurde und die Modifikation einzelner Bestimmungen verlangte. In der Tat kann eine so stark ins Einzelne gehende Reglementirung einer jugendlich frischen Volksbewegnng, wie sie in gewissen Bestimmungen der Verordnung vorgesehen ist, bei uns Cisalpinen Staunen erregen. Zu gerechter Beurteilung ist es aber notwendig, daß man die eigenartigen kirchenpolitischen Zustände Italiens berücksichtige. Auch darf man nicht vergessen, daß die Bewegung zwar eine soziale, aber gleichzeitig gemäß ihrem Namen und ihrem Gesamtcharakter eine religiöse Bewegung ist. Als solche untersteht sie nach katholischer Lehre und Sitte zweifellos der jurisdiktionellen Oberleitung der höchsten kirchlichen Autorität.

Die geistigen Häupter der Demokratie haben denn auch sehr bald den eigentlichen Kern und Zweck der päpstlichen Weisungen erfaßt. Männer, wie Toniolo, Rezzara neuestens auch Grosoli und der lombardische Bauernführer Galbiati haben in öffentlichen Kundgebungen den Wert und die Zeitgemäßheit der Verordnung anerkannt. Bis heute haben die sämmtlichen lokalen und provinzialen Organisationen der Partei sich der päpstlichen Willensäußerung gefügt.

Es ist beachtenswert, daß diese kräftige Aktion des Papstes gerade in die Tage seines 25jährigen Ernennungs- und Krönungs-Jubiläums fällt. Leo XIII. hat damit neuerdings den glänzenden Beweis geleistet, daß er an sozialer Weisheit allen seinen offenen und geheimen Gegnern weit voraus ist. Er hat zugleich gezeigt, daß er trotz seiner 92 Jahre mit jugendlicher Kühnheit die Probleme der Gegenwart anfaßt, und daß er der aufdämmernden Zukunft eines beginnenden Jahrhunderts mit dem weittragenden Blicke eines gotterleuchteten Sehers ins Antlitz schaut.

Dr. **Beck**, Prof.

Notiz.

Das „landwirtschaftliche Genossenschaftsblatt", Zentralorgan der Raiffeisenorganisation für Deutschland (in Neuwied) bringt (Nr. 1, 1902) interessante Angaben über die Zunahme des Genossenschaftswesens.

In Deutschland gab es im November 1901 3356 Raiffeisenvereine und 311 Betriebsgenossenschaften, also insgesammt 3667 Verbände, die dem Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland angehörten. Dieselben hatten bei der landwirtschaftlichen Zentraldarlehenskasse für Deutschland auf der Geldabteilung einen Monatsumschlag von total 32,644,000 Mark. Auf der Warenabteilung betrug der Monatsabsatz total 2,965,000 Mk. Der Umschlag der Landesgenossenschaftskassen im Geldverkehre mit den Betriebsgenossenschaften betrug per Monat insgesammt 4,469,000 Mark.

In Spanien sind gemäß einer im Oktober 1901 veröffentlichten offiziellen Statistik zwischen 1886 und 1898 38 Produktivgenossenschaften mit 24 Millionen Pesetas Kapital, 10 Kreditgenossenschaften mit 1 Million und 89 Konsumgenossenschaften mit 4 Millionen Pesetas Kapital gegründet worden.

Die Schweiz, in der die Bewegung für die Gründung von Raiffeisenkassen erst seit zirka 2 Jahren in Fluß gekommen ist, zählt auf Neujahr 1902 laut einer uns zugehenden verdankenswerten Mitteilung des um die Raiffeisenvereine höchst verdienten Herrn Pfarrer Traber in Bichelsee bis jetzt 16 festgegründete Raiffeisenkassen. Eine Anzahl von Neugründungen ist bevorstehend. Ebenso soll der Zusammenschluß der bestehenden Kassen in einen Landesverband demnächst erfolgen.

Ueber Rechtsgleichheit.*)

Von Dr. jur. **U. Lampert**, Prof. an der Universität Freiburg.

Die Rechtsgleichheit ist ein rechtspolitisches Problem, das so alt ist als das Menschengeschlecht, aber hinreicht, einen Kampf zu entfachen, der nur mit der Welt enden wird. Wie bei allen Problemen kommt es auch hier sehr viel auf eine richtige Fragestellung an. Diese zu klären bezweckt der heutige Vortrag. Die schweizerische Bundesverfassung sagt in Artikel 4: „Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Unterthanenverhältnisse, keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Familien oder Personen". Sind etwa deshalb in der freien Schweiz die Klagen über Rechtsungleichheiten verstummt? Suchen wir also uns klar zu werden über den wahren Sinn und die positiven Funktionen der Rechtsgleichheit.

I.

Von den Argonauten berichtet Aristoteles, daß sie den Herkules deshalb aus ihrem Staatsverbande ausgeschlossen hätten, weil er im Verhältnis zu den Uebrigen zu ungleich sei. Aehnlich begründeten die Epheser die Verbannung des edlen Hermodoros, indem sie sagten: „Unter uns soll kein vorzüglicherer Mensch geduldet werden." Auf diesem Gedanken beruhte auch das von Aristoteles gerechtfertigte Institut des Scherbengerichtes in Athen, wodurch gerade den Edelsten und Verdientesten die Ehre der Landesverweisung zu theil wurde. Periander veranschaulichte aus dieser Ansicht heraus das Ideal einer Staatsverfassung dadurch, daß er auf einem Kornfelde die hervorragenden Aehren abschnitt und sie so den übrigen gleich machte. Dichter des Alterthums schilderten mit denselben Bildern das goldene Zeitalter der Gleichheit und Brüderlichkeit wie später die Utopisten Thomas Morus in der „Utopia", Campanella in der „civitas solis" Harrington in der „Oceana", Baco in der „nova Atlantis." Doch war

*) Oeffentlicher Vortrag gehalten im Kornhaussaale zu Freiburg (Schweiz.)

das Alterthum weit entfernt, ein allgemeines Recht anzuerkennen. Drei Viertheilen der Bevölkerung war bei den ruhmwürdigsten Nationen des Alterthums die Rechtsgleichheit versagt. Nur der Bürger war zur Theilnahme am Recht berufen. Die Andern bis zum Fuße der Altäre waren einer gezwungenen Dienstbarkeit unterworfen; bei Allem gegenwärtig, waren sie von Allem ausgeschlossen. Das Völkerrecht ließ dem besiegten Feinde keine Zuflucht übrig gegen die Sklaverei, die Vernichtung. Die größten Geister sahen in diesem Zustand eine natürliche und nothwendige Thatsache. Aristoteles rechtfertigte die Sklaverei, indem er unter den Völkerstämmen einen ähnlichen Unterschied annahm, wie er beim Einzelmenschen zwischen Geist und Leib bestehe und demnach behauptete, daß wie der Leib dem Geiste, so die Barbaren (Nichtgriechen) als die niederen Völker den höhern von Natur- und Rechtswegen zu dienen bestimmt seien.

Erst das Evangelium war die Verfassungsurkunde des Menschen, die Verkündigung des allgemeinen Rechts. Es kündigte eine neue Zeit an, wo nach dem Namen Gottes nichts größer sein werde, als der Name des Menschen, nichts wirksamer, um Hilfe und Bruderliebe zu erlangen. Der Gedanke der menschlichen Einheit und Solidarität wurde in der ganzen Tiefe erfaßt. Die nationalen und sozialen Scheidewände sind aufgehoben. Nach den Worten des Völkerapostels ist es die gleiche Bestimmung aller, „hinan zu wachsen an den, welcher das Haupt ist, und durch welchen der ganze Körper zusammengehalten und verbunden wird und Wachsthum erhält“. Zugleich aber „hat Gott jedem Gliede die Rolle angewiesen nach seinem Wohlgefallen, damit keine Unordnung im Körper sei, sondern die Glieder gemeinschaftlich für einander sorgen.“

Das Evangelium war vorerst nur eine Verkündigung; als lebendiges Recht konnte es nur allmählig sich Geltung verschaffen gegen die civilisationsfeindlichen Triebe des Eigennutzes. Bei jener das Mittelalter auszeichnenden reichen Gliederung der Stände und Korporationen wurde es herrschende Rechtsanschauung, daß für die verschiedenen Lebensberufe auch ein ihren besonderen Aufgaben entsprechendes

Recht vorhanden sein müsse; den mittelalterlichen Juristen war ein aus gleichartigen Atomen zusammengesetztes Gemeinwesen unfaßbar. Man verwendete dafür das Bild des Organismus, der nicht blos ein System darstellt, sondern auf einem Ineinander mehrerer Systeme — der Knochen, Muskeln, Blutgefäße, Nerven — aufgebaut ist. So erschien der Sozialkörper nicht als eine Summe von Monaden, nicht als ein Verband sondern ein Ineinander von Verbänden, ein complexes Gewebe, welches den nationalen und politischen Verband, das Gefüge der Stände und Berufsarten, das kirchliche Gemeinwesen, die ungezählten Korporationen zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen, geistigen, geselligen Interessen umspannt. Immerhin kostete es dem Christenthum noch viele Mühe, die Rechtsidee gegen die Reste verschiedenartiger Knechtschaft, in welcher eine Person als Werkzeug für Andere gebraucht wurde, zu vertreten. Die Vorrechte der Grundherren gegenüber den Hörigen und auch größtenteils die Privilegien der Geburtsstände fielen mit den modernen Verfassungskämpfen.

Die Rechtsgleichheit war verfassungsrechtlich zuerst im nordamerikanischen Staate Virginien ausgesprochen. Bald nachher hatte auch die franz. Revolution dem Princip nach Allen den Zutritt geöffnet, aber sie ließ den Unterschied von berechtigten Bürgern und einer Masse unberechtigten Volkes thatsächlich bestehen. Wieder mußte die Erfahrung gemacht werden, daß nach jeder Revolution die Staatsgewalt nicht dem Volke sondern der in der Gesellschaft herrschenden Classe zufällt, so daß das neue durch den manchesterlichen Industrialismus geschaffene Proletariat mit den Söhnen des Brutus nach Errichtung der römischen Republik sagen konnte: „Aequato jure omnium libertatem aliorum in suam vertisse servitutem“, d. h. nachdem Alle an Recht gleich geworden, verwandelte sich die Freiheit der Andern in unsere eigene Knechtschaft. Auch in der Eidgenossenschaft, abgesehen von den Verfassungen der Helvetik und der Restauration war die Rechtsgleichheit erst seit 1848 prinzipiell anerkannt. In der Verfassung von 1815 (Art. 7) drückte man sich sehr bescheiden aus: „Die Eidgenossenschaft huldigt dem Grundsatz, daß, so wie es, nach Anerkennung der 22 Kantone keine Unterthanenlande mehr

in der Schweiz gibt, so könne auch der Genuß der politischen Rechte nie das ausschließliche Privilegium einer Klasse der Kantonsbürger sein."

Das neue Wort Rechtsgleichheit richtete aber vorerst viele Verwirrung an, indem man ihm die Bedeutung einer völligen Gleichförmigkeit der Rechte Aller beizulegen versuchte und dadurch eine Nivellierung einleitete, die den thatsächlichen Verhälnissen unnatürlichen Zwang anthat und die Gesellschaft in einen gleichartigen Brei aufzulösen strebte. Rousseau („Ueber den Ursprung der Ungleichheit der Menschen" 1753) sah in der Kultur, welche die Verschiedenheiten hervortrieb, die Quelle aller Leiden und eine Verirrung von der im angeblichen Naturzustande herrschenden Gleichheit. Saint Simon, der Erste, welcher den Sozialismus wissenschaftlich zu begrüden suchte, beschuldigte den Staat, das Recht der Gleichheit sei das Recht der geschichtlichen Ungleichheit; der Staat habe kein Mitel unversucht gelassen, um durch Gesetze und Institute, durch Privilegien und Connivenzen, den einen oder andern Stand zum alleinherrschenden in der Gesellschaft zu machen. Recht auf Gleichheit der Existenzbedingungen war fortan das Postulat der sozialistischen Massen. Dazu kam endlich die Propaganda für Frauenemancipation, deren Träger eine völlige rechtliche Gleichstellung des weiblichen Geschlechtes mit dem männlichen verlangen ohne Rücksicht auf eine durch die geschlechtliche Differenzierung natürlich geforderte Arbeitstheilung und dadurch bedingte rechtliche Verschiedenheit der Lebensverhältnisse. Bereits hat diese Agitation die Amerikaner mit einer Menge weiblicher Politiker, Bürgermeister, Richter 2c. bescheert.

So geht durch unsere Zeit eine gewaltige Bewegung; sie greift in jeden Glauben und in jedes Herz hinein, Liebe und Kampf zugleich findend, wo sie auftritt. Gleichzeitig hat auch die Nothwendigkeit und die Noth des Regierens im gleichen Verhältnis zugenommen, indem der gesteigerten Regierungspflicht nur eine geschwächte Regierungskraft zu Gebote steht.

Jede Revolution des positiven Rechtsbestandes ist die

[illegible] verbundenen [illegible]

[illegible] Anwendung [illegible]

[illegible] dadurch Betroffe=

[illegible] Gerade deshalb

[illegible] den Augen, son=

diese wechselseitige Ergänzung führt zur Ausgleichung der zwischen ihnen bestehenden Unterschiede. Diese Ergänzung wäre nicht möglich, wenn die sich Ergänzenden nicht Eines Wesens wären. Sie könnte nicht aus ihrer Freiheit hervorgehen, wenn sie nicht zusammen ein Ganzes bildeten und dieses Ganze nicht in jedem Einzelnen vorhanden und thätig wäre, um in der Vereinigung mit Andern sich selbst in ihnen und durch sie zu bethätigen. Es muß das ganze menschliche Wesen in jedem einzelnen Menschen vorhanden und thätig sein, damit in der gesammten Menschheit das menschliche Wesen nach allen seinen Eigenthümlichkeiten durch die Freiheit von Innen heraus zur Bethätigung und Offenbarung gelange." So sind Gleichheit und Ungleichheit gleich wahre Seiten des Menschen. Jene bezieht sich auf die Natur und die Grundrichtungen und das Ziel und ist daher das höhere, beherrschende Grundprincip, diese aber auf die besondern, durch keine politische Kunst zu eliminierenden Unterschiede in der Ausprägung der individuellen Eigenthümlichkeiten, welche daher unbeschadet der gemeinsamen Grundlage billigerweise zu berücksichtigen sind im Recht, das sich dem Leben anschmiegt.

Diese Realdialektik der Thatsachen illustrierten die Alten durch das Märchen von dem gewaltthätigen Prokrustes, der seine Gäste, ob kurz oder lang, in dasselbe Bett hineinzwängte, die Glieder der Kurzen unnatürlich streckend, Köpfe und Füße der Längern abhackend.

Märchen noch so wunderbar —
Tausendkünstler manchen's wahr.

So führt die Berücksichtigung des natürlich Verschiedenen zu dem Satz, daß die im allgemeinen gerechte Rechtsregel in dem konkreten Falle ungerecht, wenn derselbe besonderer Umstände wegen von den übrigen Fällen verschieden ist.

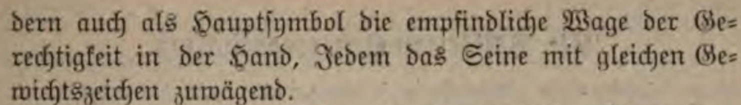
Es gehört zu den großen Verdiensten des Aristoteles, zuerst das Gleichheitsprinzip im Recht mittelst einer umfassenden und in den Grundzügen richtigen Erörterung beleuchtet zu haben. Er veranschaulicht die Anforderungen desselben auf dem Gebiete der ausgleichenden und vertheilenden Gerechtigkeit in der Form der mathematischen Proportion. Bei jedem Rechts-

verhältnis solle von jeder der beiden Seiten das Subjekt und Objekt (Rechtsgüter) in Betracht gezogen werden. Gleiche Personen haben gleichen Antheil. Die Gleichheit in den Privatrechtsverhältnissen der ausgleichenden Gerechtigkeit beruht auf arithmetischer Proportion, sodaß Jeder, der sich in ihnen befindet, gleichen Anspruch auf Anerkennung und gleiche Verpflichtung bei Verletzung habe. Bei aller quantitativen Ungleichheit der Berechtigungssphären erscheinen daher die Rechtssubjekte als solche formell gleich. Bei der vertheilenden Gerechtigkeit, die besonders die öffentlichen Rechtsverhältnisse beherrscht, ist die Qualität der Empfangsberechtigten zu würdigen, so daß nach geometrischer Proportion Gleiche Gleiches, Ungleiche Ungleiches erhalten. Die aristotelische Ausführung hat die christliche Philosophie des Mittelalters ergänzt durch eine klarere Einsicht in das Wesen und die Bewerthung der Persönlichkeit.

Die römischen Juristen fanden die Formel der Rechtsgleichheit in dem suum cuique, wonach Jeder das Seine, das gerade ihm Gebührende bekommen soll. Diese formell gleiche Berücksichtigung jedes Betheiligten drückten die mittelalterlichen Juristen durch den Satz aus: Aequitas quæ in paribus causis paria jura desiderat (lib. feudor. 2.1) d. h. Billigkeit verlangt, daß in gleichen Verhältnissen gleiches Recht gelte.

In moderner Wendung gab Gentz, der berühmte Rathgeber des Staatsministers Fürsten Metternich, den gleichen Gedanken mit den Worten wieder: „Es muß die rechtliche Kraft, womit Jeder seinen größern oder kleinern Wirkungskreis umfaßt, für Jeden gleich sein. („Ueber polit. Gleichheit“, ausgewählte Schriften V, 235.)

Die Formulierung „Gleichheit vor dem Gesetz“ ist nicht hinreichend. Diese bezweckt nur gleichmäßige Anwendung der Gesetze in der Rechtsprechung ohne Ansehen der Person, weshalb die Göttin Justitia mit verbundenen Augen dargestellt wird. Aber die gleichmäßige Anwendung der unbilligsten Ausnahmegesetze auf alle dadurch Betroffenen ist auch „Gleichheit vor dem Gesetze“. Gerade deshalb hat die Justitia nicht blos die Binde über den Augen, son-



dern auch als Hauptsymbol die empfindliche Wage der Gerechtigkeit in der Hand, Jedem das Seine mit gleichen Gewichtszeichen zuwägend.

Thatsächlich hat Art. 4 der schweizerischen Bundesverfassung die Aufstellung odiöser Ausnahmebestimmungen gegen katholische Schweizer in Hinsicht auf das Vereinsrecht, die kirchliche Organisation, die Bewerbung um öffentliche Aemter — trotz der dort ausgesprochenen „Gleichheit vor dem Gesetze" nicht verhindert.

Das Princip der Rechtsgleichheit muß im Rechtsstaate in gleicher Weise für die Rechtssetzung (Gesetzgebung), wie für die Rechtsprechung gelten. (Schluß folgt.)

Miscellen.

Ueber die Zahl der organisierten Arbeiter in den verschiedenen Ländern hat das Dezemberheft 1901 des Bulletins des New-Yorker Arbeitsdepartements eine Uebersicht zusammengestellt. Danach waren in den verschiedenen Organisationen im Ganzen organisiert in: Großbritanien Ende 1900 rund 1,805,100 Arbeiter, Ver. Staaten von Amerika und Canada 1900: 1,603,000 Arbeiter, Deutschland 1900: 995,400 Arbeiter, Frankreich Ende 1900: 588,800 Arbeiter, Oesterreich Ende 1899: 157,700 Arbeiter, Dänemark Anfang 1900: 96,300 Arbeiter, Ungarn 1899: 64,000 Arbeiter, Schweden Anfang 1899: 58,300 Arbeiter, Schweiz 1899: 49,000 Arbeiter, Spanien Oktober 1901: 31,500 Arbeiter. Das wären über 5¼ Millionen Arbeiter, eine gewiß stattliche und doch im Verhältniß zur Gesammtarbeiterschaft dieser Länder kleine Zahl. Erschöpft ist übrigens die Zahl der organisierten Arbeiter mit dieser Aufstellung keineswegs, so fehlen u. a. Italien, Australien, die Niederlande, Belgien, Japan u. a.

Die Leistung der großen schweizerischen Elektricitätswerke wird zusammen auf 86,000 Pferdekräfte geschätzt. Ein Zürcher Ingenieur behauptet, diese Kraft würde mehr als genügen, um auf den fünf schweizerischen Hauptbahnen den elektrischen Betrieb einzuführen, und es könnte dabei noch Kraft anderweitig abgegeben werden. — Der Ersatz der Dampflokomotive durch den elektrischen Betrieb wird, wenn er einst zur Tatsache geworden, die ungeheure Kohleneinfuhr in die Schweiz gewaltig reduziren, überhaupt einen Umschwung im Verkehrswesen herbeiführen.

Die Raiffeisen-Genossenschaften

vom Standpunkte ethisch-socialer Grundsätze aus beleuchtet von **Eugen Cremer,** derzeit Direktor der Preßabtheilung des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland in Neuwied.

III.

Nach dem vorigen höheren Gesichtspunkte richtet sich auch die Auswahl der Personen, welche die Verwaltung führen sollen. Ob die zu wählenden Vorstandsmitglieder (in der Regel sind es 5) neben der erforderlichen Einsicht ein Herz für ihre Mitmenschen haben, das soll maßgebend sein, nicht aber soll das Vermögensprotzenthum den Ausschlag geben. Dieser Satz wird schwerlich dadurch beeinträchtigt, daß wir in den Verwaltungskörperschaften viele sehr vermögende Leute antreffen. Nicht selten ist aber auch die Mitwirkung von Persönlichkeiten, die zwar keinen nennenswerthen Besitz, wohl aber einen ehrlichen und geachteten Charakter aufzuweisen haben. Bei diesen sogenannten „kleinen Leuten" findet man oft mehr gesunden Menschenverstand, als bei manchen Vertretern der „oberen Zehntausend". Sie wissen, wo den gleichgestellten Nachbar der Schuh drückt und können ihr Wort passend an geeigneter Stelle geltend machen. Die Mitglieder der Verwaltungskörperschaften sollen sich vornehmlich bestreben, das Urtheil zu rechtfertigen, daß sie in dem betreffenden Bezirke zu den Vertretern des Gesinnungsadels gerechnet werden dürfen. Sie haben für die stattfindenden Sitzungen einen gewissen, wenn auch nicht übermäßigen Zeitaufwand zu opfern und ihre persönliche Mühewaltung unentgeltlich dem Wohle der Vereinsgenossen und so indirect dem Wohle der Gemeinde zu widmen. Das gilt nicht nur vom Vorstande, sondern auch von dem Aufsichtsrathe. Eine angemessene Vergütung erhält nur der Rechner, der die Buchführung und überhaupt im Allgemeinen die schriftlichen Arbeiten zu besorgen hat und zugleich die Kasse führt. Bezeichnend ist aber hier, daß die Bezahlung, die im Ueb-

rigen nicht als Gehalt für den betreffenden Vereinsbeamten aufgefaßt werden kann, nicht in Procenten der Einnahme oder der Ausgabe oder des Gewinnes bemessen werden, sondern in einer nach dem Verhältnisse der wirklichen Arbeit berechneten Summe bestehen soll, damit dem Anreiz zu gewagten Unternehmungen schon von Weitem begegnet werde. Die Verwaltungskosten sind bei den Raiffeisen-Vereinen sehr gering. — Zum Zwecke der Durchführung der Bezüge und Verkäufe sowie anderer Einzelzweige des genossenschaftlichen Gesammtunternehmens ist es unter Umständen am Platze, noch besondere Organe zu schaffen, damit eine gehörige Arbeitstheilung den Erfolg um so mehr verbürge. Skeptiker, welche philanthropischen Maßnahmen im wirthschaftlichen Leben mißtrauisch gegenüber stehen, mögen im Zusammenhange mit Vorigem darauf hingewiesen werden, daß Philanthropie eine nüchterne Geschäftsbehandlung nicht ausschließt.

Mit der unentgeltlichen Verwaltung der geschäftsleitenden Organe Hand in Hand geht der Ausschluß einer eigentlichen Gewinnvertheilung, eine felix culpa, wenn man so will, welcher die Raiffeisen-Vereine wesentlich ihre Blüthe verdanken. Nicht der Gedanke einer geschäftlichen Ausbeute war es bekanntlich, welcher zur Bildung dieser Anstalten Anlaß gab, sondern das Bestreben, dem gemeinen Wohl einen Dienst zu leisten. Damit verträgt sich aber schlecht der Durst nach Geld. Nicht als ob ein geordnetes Streben nach Mehrung des Besitzes, nach Wohlstand und überhaupt günstigen äußeren Lebensbedingungen verworfen werden soll; nur das Zuviel, die cupiditas habendi wird verdammt als Störer des gesellschaftlichen Wohlbefindens. Wir haben bei manchen früheren Geldinstituten die hohe Gewinnvertheilung als Miturſache eines verhängnißvollen Unterganges zu betrachten. Der „Schweiß des Mitmenschen", der den übertriebenen Gewinnen anklebt, ist nach einem bekannten Worte ein für die Verdauung verhängnißvolles Produkt.

Was mit vereinten Kräften errungen ward, soll folgerichtig der Gesammtheit als solcher gehören. Verschiedene Faktoren tragen zur Erzielung des Gewinnes bei. Da ist einmal die gemeinsame Haftung, die von allen Mitgliedern ausnahmslos ausgeübt wird und worauf sich der Credit, d. h. die Möglichkeit gründet, die zum Betriebe nöthigen Mittel gegen spätere Rückgabe zu erhalten. Eine Art Unternehmerschaft tritt hier in die Erscheinung. Zweitens ist im Auge zu behalten, daß die Verbindung mit der Arbeit es ist, welche das verfügbare Barkapital befruchtet. Es betheiligen sich in dieser Hinsicht also diejenigen, welche es in Anspruch nehmen, am Erfolge der Erzielung der Gewinnreserve. Dritttens ist es die unentgeltliche Mitwirkung der leitenden Verwaltungsorgane, welche den Gewinn schaffen hilft. — Wie sollte die Baarvertheilung des Gewinnes sein, wenn man an eine solche nach gerechtem Maßstabe denken wollte? Wir sehen daß man da vor einer sehr schwer, wenn nicht unmöglich zu lösenden Aufgabe stände. Die äußerlichen Umstände drängen also schon dazu, einen außerhalb der vorigen Erwägungen ausmündenden Ausweg zu suchen, der gefunden wurde in der Errichtung moderner montes pietatis, in ragenden Denkmälern christlichen, wirklich der Gesammtheit zu Gute kommenden Gemeinsinnes, in jenen rochers de bronce", die wir in den untheilbaren Stiftungskapitalien oder Reservefonds der Raiffeisen-Vereine finden. Sie verkörpern uns gewissermaßen das „Recht für Alle"; es ist ein Gut, an welches alle Betheiligten und an das auch wieder keiner derselben ein Anrecht hat — keiner, insofern er persönliche selbstische Ansprüche geltend machen will; — alle haben ein Recht auf diesen Besitzesausfluß, insofern er über den Ansprüchen der Einzelnen steht und für alle Dauer der Gesammtheit als solcher zu gemeinnützig-wirthschaftlicher Verwendung erhalten bleiben soll. Es ist, so drückt Raiffeisen sich ungefähr aus, eine Leiter, an der die besitzlosen Mitglieder der Gesellschaft emporsteigen, ein Stamm, an den sie sich in schwankenden Zeiten anklammern, an welchem sie sich im Zustande der Noth wieder aufrichten können.

Es ist also gemäß diesen Worten in Bezug auf das Stif-

tungsvermögen an eine Art Armengut gedacht. Wie ist das nun näher zu verstehen? Nicht etwa so, daß aus diesem Kapital eine ausschließliche Almosenquelle werden sollte. Raiffeisen verlangte immer sehr entschieden die Bethätigung, die Entfaltung der eigenen Kraft. Diesen Factor betonte er wie kaum ein Zweiter, wie überhaupt seine hervorragend entschiedene Natur jeglicher Unthätigkeit in ausgesprochenstem Maße abhold war. Die Zinsen jenes Kapitals sollten nach hinreichender Ansammlung des letztern selbst nebst dem übrigen Gewinne der Genossenschaft nach der ursprünglichen Fassung des Vereinsstatuts zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden. In welcher Art diese aufzufassen seien, darüber machte Raiffeisen in einer seiner Schriften gleichfalls Andeutungen, indem er von Krankenhäusern, Asylen für hülfsbedürftige, altersschwache Personen, Kleinkinderbewahranstalten, Fortbildungsschulen für die aus der Schule entlassene Jugend, Einrichtungen zur Einführung der Hausindustrie sprach. In den erstgenannten Zufluchtsstätten sollten allerdings wohl auch notorisch Arme unentgeltlich Aufnahme finden. Jedenfalls aber sollten nicht alle Genossenschaftsmitglieder ohne Ausnahme unter diesem Titel auf Regimentsunkosten anspruchsberechtigt sein. Die besser gestellten Genossen hätten im vorliegenden Falle ja den Nutzen, daß ihnen die Armenlasten erleichtert, wenn nicht ganz abgenommen würden. Es würde durch die Wiederherstellung eines Kranken die durch die betreffende Persönlichkeit verkörperte wirthschaftliche Kraft ihrem Arbeitszwecke wiedergegeben, und der allgemeine Wohlstand findet dabei ebenfalls seinen Vortheil. Der vorige Modus würde auch bei den andern genannten oder ähnlichen, mit den Zinsen des gemeinsamen Stiftungskapitals unterstützten Anstalten den wirthschaftlich-productiven Gedanken verkörpern können. Was nun noch die weitere Hebung von öconomisch tiefstehenden Existenzen durch den Stiftungsfonds betrifft, so ist darüber nebenbei zu sagen, daß es seinerzeit möglich sein wird, aus diesem Fond Darlehen ohne Bürgschaft bis zu einer gewissen Grenze zu gewähren.

Der Stiftungsfonds soll anwachsen bis zur Höhe des Betriebskapitals der betreffenden Ortsgenossenschaft. Es ist bereits eingewendet worden, dieser Begriff sei gar nicht zu bestimmen. Leider hat sich in dem Punkte die juristisch-formale Auffassung noch in neuerer Zeit unangenehm geltend gemacht, indem sie zu der vorigen Behauptung kam. Die Praxis widerlegt diese Auffassung, indem sie daranf hinweist, daß sich das Betriebskapital jeweils nach der am Schlusse des betreffenden Geschäftsjahres aufzustellenden Bilanz ergiebt. Der Zeitpunkt wo die Zuschreibung des Gewinnes zu jenem Fonds in Frage kommt ist der gleiche wie jener der Bilanzaufstellung. Während des Jahres weiß man nicht was Gewinn ist, weiß also auch nicht, was man davon verwenden kann. Die Aufgaben der Einzelgenossenschaft sind sehr ausgedehnt, nach den Zeitumständen wechselnd. Nach einer gewissen Reihe von Jahren wird man ein Urtheil darüber haben, welcher Betrag als durchschnittliches Betriebskapital anzusehen ist. Mathematisch läßt sich das allerdings nicht feststellen, in den juristischerseits geforderten Buchstaben nicht einzwängen. Es geht hiermit wie mit allen Erscheinungen des volkswirthschaftlichen Lrbens: sie wollen mit lebendigem Verständniß, nicht nach der Formel, nach den Gesetzen des grünen Tisches betrachtet werden. Der höchste Gerichtshof in Preußen, das Kammergericht in Berlin, konnte wiewohl es in einem anderen organisatorisch wichtigen Falle der Rechtsprechung zu Gunsten der Raiffeisen-Genossenschaften eine weitsichtigere, wohlwollendere Beurtheilung eintreten ließ, doch hinsichtlich der Grenzen des Stiftungsvermögens zu keiner wirklich freien Anschauung kommen — ein Fall, der beweist, wie heilsam es den Juristen ist, volkswirthschaftliche Dinge und nicht zuletzt die der Praxis eingehend zu studieren. — Ein gewaltiger Erfolg der Stiftungskapitalien wird der sein, daß die Genossenschaften später immer weniger auf fremdes Kapital geradezu angewiesen sind. Indessen wird der Zufluß von Geldeinlagen darum nicht gehemmt zu werden brauchen. Der Stiftungsfonds wird, soweit er behufs leichter

Flüssigmachung nicht etwa in Staats- oder anderen sicheren Papieren angelegt sein sollte, in gemeinnützigen Zwecken der schon genannten Art seine Incorporierung finden, so daß nach wie vor durch Vorschüsse die weiteren Geldeinlagen absorbirt werden. Die schon öfters lautgewordene Besorgniß, es möchte sich für die angehäuften Ueberschüsse keine hinreichende Verwendung finden, scheint mir ganz unnöthig. Die Bedürfnisse haben zu allen Zeiten polypenartig dahin ihre Fangwerkzeuge ausgestreckt, wo etwas zu ihrer Befriedigung zu finden war. Man hört wohl von berechtigten Bedürfnissen, denen die Mittel sie zu befriedigen nicht gegenüberstehen, äußerst selten aber von Mitteln zur Befriedigung berechtigter Bedürfnisse, ohne daß diese sich meldeten. Dieser Zustand wird unter irdischen Verhältnissen wohl immer der gleiche bleiben.

(Schluß folgt.)

Der Unterricht in der Sozialwissenschaft.

Die „Soziale Praxis" schreibt in Nr. 19 vom 6. Februar d. J.:

„Die Verhandlungen des Internationalen Kongresses für soziale Wissenschaften, der in Paris während der Weltausstellung 1900 stattfand, sind eben veröffentlicht worden samt den von Professor Leris, Gide, Denis, Horace, Plunkett, Sidny, Webb u. s. w. erstatteten Referaten. Was den sozialpolitischen Unterricht an Universitäten anlangt, scheint die erste Stelle Belgien zu gebühren, an den Hochschulen in Gent und Lüttich ist ein besonderer sozialwissenschaftlicher Bildungskurs eingerichtet worden für jene, die in den administrativen oder diplomatischen Dienst eintreten oder sich der Politik widmen wollen. Unabhängig von den Universitäten wurden in Brüssel und Louvain sozialwissenschaftliche Schulen errichtet. Nach Belgien kommt Frankreich, wo man namentlich in Paris für die Pflege des Sozialstudiums viel gethan hat; es kann in dieser Hinsicht als erste Stadt Europas gelten und hat jedenfalls Berlin weit hinter sich gelassen. Hervorhebung verdient ferner die sozialwissenschaftliche Fakultät der Genfer Universität und eine ähnliche Einrichtung an der spanischen Universität in Oviedo. In den Vereinigten Staaten wurden an vielen Hochschulen als fakultative Kurse sozialwissenschaftliche Vorlesungen eingerichtet."

Statistische Streiflichter.

Von Dr. L. Buomberger, Kantonsstatistiker in Freiburg.

I.

1. Universitätsbesuch in der Schweiz nach Fakultäten. Je nach der Höhe der Ideale und besonders je nach der Rentabilität gewisser wissenschaftlichen Berufszweige, sind im Besuche der verschiedenen Fakultäten in den letzten zehn Jahren große Veränderungen zu Tage getreten.

Zwar hat der Universitätsbesuch beständig zugenommen, wie nachstehend bewiesen wird. Um nicht allzu viele Details zu behandeln, lassen wir die Zahl der Hörer unberücksichtigt und geben also nur jene der immatrikulierten Studenten, wobei wir der Einfachheit halber nur das Sommersemester jeweils ins Auge fassen.

Jahr (à 2 Semester)	Theologen Protest.	Theologen Kathol.	Juristen	Mediciner	Philosophen	Total
1891	262	69	479	965	719	2494
1892	293	81	506	953	791	2624
1893	274	81	549	982	872	2758
1894	255	94	600	993	1040	2982
1895	270	131	602	940	1165	3108
1896	233	135	585	980	1210	3143
1897	223	132	627	1023	1326	3331
1898	190	151	664	1086	1403	3494
1899	166	125	683	1146	1517	3637
1900	179	114	737	1240	1703	3973
Zunahme oder Abnahme	—83	+45	+258	+275	+984	+1479
in %	—32%	+65%	+54%	+28%	+137%	+59%
Darunter waren Ausländer:						
1891	49	19	175	350	296	889
1892	47	26	226	348	371	1018
1893	51	32	262	366	415	1126
1894	62	50	291	371	504	1278
1895	69	68	266	340	591	1334
1896	82	71	279	366	629	1427

1897	68	77	286	430	665	1526
1898	66	94	296	476	681	1613
1899	54	79	271	518	750	1672
1900	62	78	304	588	886	1918
Zunahme	+13	+59	+129	+238	+590	+1029
in %	27%	311%	72%	68%	200%	116%

Die Zahl der an schweizerischen Universitäten immatrikulierten Studenten hat also von 1891 bis 1900 um 1479 zugenommen; von dieser Zunahme entfallen nur 450 auf die Schweizer, dagegen 1029 auf die Ausländer.

Während im Jahre 1891 von 100 Studenten nur 35 Ausländer waren, belaufen sich diese letztern im Jahre 1900 auf 48%: Mit andern Worten, es dienen unsere Universitäten ebenso sehr dem Auslande als der Schweiz.

Betrachten wir nun die einzelnen Fakultäten:

Zu den Zahlenangaben der theologischen Fakultäten ist zum voraus zu bemerken, daß die protestantischen Theologen in der obigen Tabelle auch noch die mikroskopische altkatholische theol. Fakultät der Universität Bern mit 1891 = 6 und 1900 = 6 Studenten umfassen. Es war unnöthig, für diese Zwergerscheinung eine eigene Rubrik aufzustellen.

Die Zahlen der katholischen Theologen sind jene der Universität Freiburg, welche seit 1898 einen etwas kleineren Besuch aufweist, jedoch seit 1901 wieder einen starken Zuwachs erhalten hat.

Wenn wir nun die Studentenzahl der protestantischen Theologie betrachten, so staunt man über deren Abnahme in den letzten Jahren. Seit 1895 ist die Zahl um ca. 100 gefallen. Wenn man bedenkt, daß an den Universitäten Deutschlands gegenwärtig ca. 600 protestantische Theologen weniger studieren, als vor 10 Jahren, so ist diese Doppelerscheinung gewiß bemerkenswert. Für die Schweiz speziell, da ja die Zahl der Ausländer sogar zugenommen hat.

Was die Juristen anbelangt, so sind sie in beständiger, wenn auch nicht sehr starker Zunahme begriffen, und merkwürdigerweise verteilt sich diese Zunahme von 258 zu gleichen

Teilen (je 129) auf die Schweiz und das Ausland. Gegenwärtig entfallen ca. 40% der Juristen auf das Ausland.

Die schon sehr große Zahl der Mediziner konnte begreiflicherweise proportionell keinen so großen Aufschwung erzielen, dennoch überragt deren absolute Zunahme (275) noch jene der Juristen. Jedoch entfällt hier der größte Teil der Zunahme d. h. 86% auf die Ausländer. Es scheint demnach, daß die Schweiz schon genügend mit Medicinern versehen ist.

Die weitaus gewaltigste Zunahme hat der Besuch an den philosophischen Fakultäten erfahren. Die Zahl der Philosophen (ein hier vielumfassender Begriff) hat sich in den obgenannten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Von diesen 984 absoluter Zunahme kommen auf das Ausland 590 und auf die Schweiz 394. Das Jahr 1900 verzeichnet in dieser Fakultät eine Ausländerziffer von 52%, demnach mit Ausnahme der theol. Fakultät Freiburg die einzige mit Ausländermehrheit.

Zum Schlusse noch eine kleine Tabelle über den proportionalen Anteil der einzelnen Fakultäten an der Gesamtzahl der Studenten:

Von je 100 Studenten der schweizerischen Universitäten studierten:

	Theologie	Jurisprudenz	Medicin	Philosophie
1891	13	19	39	29
1900	7	19	31	43
Von je 100 Schweizern:				
1891	16	19	38	27
1900	7	21	32	40
Von je 100 Ausländern:				
1891	8	20	39	33
1900	7	16	31	46

2. Der Rückgang der deutschen Sprache in der Schweiz. Obschon uns gegenwärtig nur die provisorischen Ergebnisse der letzten eidg. Volkszählung vom 1. Dez. 1900 zu Verfügung stehen, können wir sie doch zu einigen allge-

meinen Vergleichen verwenden. Wir geben nachstehend die Gliederung der schweizerischen Bevölkerung nach der Muttersprache, wobei aber festzuhalten ist, daß die Zahlen von 1880 und 1900 die ortsanwesende Bevölkerung umfassen.

Von der Gesammtbevölkerung waren nach der Muttersprache:

	Deutsch	Französisch	Italienisch	Romanisch	Andere
1880	2,030,792	608,007	161,923	38,705	6,675
1888	2,083,097	634,613	155,130	38,357	6,557
1900	2,319,105	733,220	222,247	38,677	14,087
Von je 1000 Personen:					
1880	713	214	57	14	2
1888	714	218	53	13	2
1900	697	220	67	12	4

Gegenüber 1880 hat also in neuester Zeit eine Verschiebung um 15‰ zu Ungunsten der deutschen Sprache stattgefunden. Um aber ein ganz richtiges Bild zu erhalten, fassen wir nur die Zunahme der beiden Hauptsprachen seit 1880 ins Auge.

Die Zunahme der deutschen Sprache beträgt 288,313 = 14.2%, während jene der französischen Sprache sich auf 125,213 = 20.6% beläuft.

Tatsächlich hat sich also die französische Sprache auf Kosten der deutschen vermehrt, eine Vermehrung die in Wirklichkeit noch bedeutender sein muß, wenn man bedenkt, daß die Zahl, der in der Schweiz wohnenden Reichsdeutschen wenigstens um 100,000 zugenommen hat, während viele Westschweizer in dieser Epoche nach Frankreich gezogen sind.

Der Rückgang der deutschen Sprache macht sich vor allem im Kt. Neuenburg bemerkbar: Während im Jahre 1880 noch 24,489 Einwohner dieser Sprache angehörten, zählte sie auf 1. Dez. 1900, nur mehr 17,638; dagegen ist in diesem Kanton die Zahl der Französischsprechenden in dem obgenannten Zeitraum von 77,525 auf 104,864 gestiegen.

Zeitschriftenschau.

Von Nationalrat Dr. **Decurtins**,*) Truns.

La Civiltà cattolica. Januar. Rom.

Die Arbeiterfamilie. Der Verfasser bespricht die Ursachen des Niederganges und des drohenden Ruins der Arbeiterfamilie. Neben dem rohen Unglauben, der immer tiefer in die Arbeiterkreise dringt, sind es soziale Mißstände, welche die Arbeiterfamilie bedrohen. Der ungenügende Lohn des Arbeiters macht es ihm vielfach unmöglich, eine Familie zu gründen, und so ergibt sich der Arbeiter häufig einem unordentlichen Leben. Die Hauptursache der Zerstörung des Familienlebens bei den Arbeitern ist aber die stetig anwachsende Frauenarbeit in der Großindustrie, welche die Mutter verhindert ihre natürliche Aufgabe zu erfüllen. Wenn die Mutter während der ganzen Woche durch die Fabrikarbeit und Sonntags durch die Hausarbeit verhindert ist, ihrem Gatten und ihren Kindern zu leben, wie kann da von einem Familienleben die Rede sein? Der Staat muß, so er die Familie erhalten will, durch kräftige Arbeiterschutzgesetze die wirtschaftliche Grundlage derselben schützen. Wenn der Staat aber diese Grundlage zerstören läßt, wie kann sich da die Urzelle jedes sozialen Lebens, die Familie erhalten!

L'Economista Nr. 1446. Firenze.

Das Problem der Organisation der Arbeit. Die Berufsverbände. Der Verfasser bespricht im ersten Artikel die Berufsgenossenschaften in England, wo zwei Millionen Arbeiter in 1272 Gewerkschaften organisiert sind und einen entscheidenden Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes ausüben. Interessant sind die Ausführungen über die verschiedenen englischen Gesetze, welche die rechtlichen Verhältnisse der Gewerkschaften regeln. Nach langem Kampfe gewährte der englische Gesetzgeber durch die Trade-Union-Act von 1871, welche 1876 ergänzt wurde, den Gewerkschaften eine legale Existenz, indem er die Gesetze, welche jede Vereinigung, die eine Beschränkung der Freiheit der Arbeit bezweckte, verboten, außer Kraft setzte. Durch die Conspiracy and Protection of Property-Act von 1875 wurde den Gewerkschaften, welche ein Exemplar ihrer Statuten und ein Verzeichnis mit den

*) Herr Nationalrat Dr. Decurtins wird inskünftig in jeder Nummer der „Monatsschrift" eine Ueberschau des Wissenswertesten aus den sozialen Revuen der romanischen Länder bringen. Wir hoffen dadurch unsern Lesern einen Einblick in das sozialwissenschaftliche Leben der Völker romanischer Zunge zu bieten und so den Kontakt zwischen der sozialen Reformbewegung in den Ländern deutscher nnd welscher Zunge zu fördern. R.

Namen ihrer Vertreter einsenden und jährlich einen Auszug ihres Budgets vorlegen, das Recht der juristischen Person und die Dispositionsfähigkeit eingeräumt. In der letztgenannten Act wird auch die Stellung der Gewerkschaften zu den Strikes geregelt, indem jede Einschüchterung schwer bestraft, die moralische Einwirkung aber als erlaubt erklärt wird.

Bis dahin wurden bei Klagen auf Vertragsbruch gegen die Gewerkschaften nur die im Namen der Gewerkschaft handelnden Vertreter von den Gerichten verantwortlich gemacht. In letzter Zeit ist aber wiederholt durch Urteil die Gewerkschaft selbst zur Entschädigung herangezogen worden. Der fragliche Artikel bietet eine klare Uebersicht der rechtlichen Stellung der englischen Gewerkschaften, was um so wertvoller ist, als der Nichtengländer aus dem weitschichtigen Material sich nur schwer ein richtiges Bild dieses Verhältnisses machen kann.

Rivista Internationale. Januarnummer.

Das Kaiserreich Japan von Professor Eteocle Lorini. An der Hand des statistischen Jahrbuchs, welches ihm vom Reichsamte zugeschickt worden, gibt Lorini eine Uebersicht der Bevölkerungsbewegung und der ökonomischen Entwicklung Japans in den letzten Jahren, welche er mit einem reichen Zahlenmaterial belegt. Am Schlusse seiner gediegenen Untersuchung der finanziellen Lage Japans bemerkt Lorini, Japan habe sich aus der niederen Stellung, welche es früher in Folge eines veralteten Feudalsystems eingenommen, herausgearbeitet und sei eine Culturnation geworden. Nur fehle Japan immer wieder, indem es sich in seiner fortschrittlichen Bewegung überstürze und seine Staatsschulden maßlos anwachsen lasse. Die japanische Staatsschuld betrug 1892/93 total 286 Millionen Yen, 1900 war sie auf 505,166,702 Yen angestiegen. Das Reich müsse sorgen, durch einen richtigen Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu kommen. Dieser Artikel bietet heute, wo man so viel vom englisch-japanischen Bündnisse spricht, ein besonderes Interesse.

L'Association catholique. Januarnummer.

Le Cour Grandmaison v. G. De Lamarzelle. In einer interessanten biographischen Studie behandelt Lamarzelle die praktische und wissenschaftliche Tätigkeit des bekannten katholischen Soziologen Le Cour Grandmaison. Die Lösung der sozialen Frage liegt nach den Anschauungen Le Cour Grandmaison's in der berufsgenossenschaftlichen Organisation der Arbeiter und der Arbeitgeber. Der Staat sollte diesen Organisationen mit der Zeit einen Theil der Aufgaben, die er jetzt allein erfüllt, übertragen, und die von diesen Genossenschaften gewählten Interessenvertreter sollten die modernen Parlamente ersetzen. Zweifellos war Grandmaison

in dieser Auffassung von Latour du Pin und von Vogelsang beeinflußt. Ein gründlicher Kenner der englischen Gewerkschaften, welche er in England selbst studiert, hat er das Buch von George Howel „Trade Unionisme new and old“, ins Französische übertragen und diese Uebersetzung mit einer wertvollen, ideenreichen Einleitung versehen.

„Le Journal des Chambres de commerce et d'industrie“ 25. Januar.

Eine soziale Frage: Die Heirat der Officiere von General Baurilly. Dieser Artikel enthält eine interessante Zusammenstellung der Bedingungen, unter welchen in den verschiedenen Culturstaaten den Officieren das Heiraten erlaubt ist. Der General sieht in der Erleichterung der Bedingungen für das Eingehen einer Ehe, welche man in Frankreich den Officieren gewährt eine Gefahr für die Armee. In unseren Augen ist diese Erleichterung ein gesunder moralischer Fortschritt.

Le mouvement social. Januarnummer.

Die Rückkehr auf das Land. Emil Vandervelde, dem wir ein gründliches Werk über den Zug in die Stadt verdanken, bespricht die verschiedenen Anzeichen, welche auf eine rückläufige Bewegung hindeuten und macht auf die Errichtung der vielen Fabriken für condensierte Milch, Früchteconserven und Bereitung von Zucker auf dem Lande aufmerksam. Auch die Benutzung der Wasserkräfte durch die Elektrotechnik führe die Industrie aus der Stadt auf das Land. Es unterliege keinem Zweifel, daß wir erst am Anfange einer Bewegung, die wir als den „Zug auf das Land“ bezeichnen können, stehen.

La Reforme sociale. I. Januarnummer.

Einst und Heute: Familienerinnerungen. Diese liebevolle Studie behandelt die Familie vor der französischen Revolution. Sie zeigt, wie Sitte und Recht damals zusammenwirkten, die Familie stark und ihre Tradition gesund zu erhalten. Aus dem beigebrachten Material ersieht man wieder, wie Vieles die große Revolution in Frankreich für immer zerstört hat, indem sie an die Stelle der historischen Entwicklung den jakobinischen Ideologismus setzte.

II. Januarnummer.

Der Alkoholismus und die oberen Klassen von M. Jacquet. In einem Vortrage erhebt Jacquet gegen die oberen Klassen den Vorwurf, daß sie einem verderblichen Alkoholgenusse fröhnen und dadurch den Arbeitern ein böses Beispiel geben. Wenn bei den oberen Klassen der Alkoholgenuß auch nicht so häufig zur eigentlichen Betrunkenheit führt, so bleiben doch die Folgen des reichlichen Alkoholgenusses, dem die elegante Dame

und der vornehme Herr in den verschiedensten Formen huldigen, nicht aus; sie zeigen sich in den Krankheiten der Nerven und des Herzens. Das gute Beispiel müsse auch hier von oben kommen.

El Economista. Januarnummer.

Die Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeiter vor dem Rechte, von Villaverde. In dieser lichtvollen Untersuchung prüft Villaverde die Stellung der verschiedenen Verbindungen von Arbeitgebern und Arbeitern nach dem spanischen Rechte, und gibt der hervorragende Rechtsgelehrte eine gedrängte Geschichte der Berufsgenossenschaften in Spanien vom Mittelalter bis auf die Gegenwart. Bei dem Mangel an ähnlichen Studien in Spanien hat diese geschichtliche Uebersicht einen bleibenden Werth.

El Notiziero. Januarnummer.

Der Anarchismus in Andalusien. Im Hinblick auf die Verschwörung, welche in Jerez de la Frontera ausgebrochen, wird das Umsichgreifen des Anarchismus in Spanien besprochen. Der Anarchismus habe auf dem platten Lande in Andalusien sehr viele Anhänger gefunden, und es seien böse Ausschreitungen zu befürchten. Der Verfasser des Artikels verschweigt aber, daß der Raub am Gemeindelande, den die Großgrundbesitzer, vom Staate unterstützt, ausgeführt, der anarchistischen Bewegung gerufen hat.

Litteratur.

Aufgaben der Gemeindepolitik. Der Vorsitzende des Bundes der deutschen Bodenreformer Adolf Damaschke hat unter diesem Titel bei Gustav Fischer in Jena ein Werk erscheinen lassen, für welches ihm alle Gemeindebürger, welche sich für Gemeindepolitik interessiren und namentlich solche, welche als Gemeindemandatare oder Gemeindebeamte direct in die Gemeindepolitik eingreifen, zum Danke verpflichtet sein müssen. — Das Werk erörtert auf 220 Seiten in eingehender Weise alle Gemeindefragen, es bringt practische Beispiele aus aller Herren Länder und ist auf diese Weise dem hohen Gemeindefunctionär ebenso unentbehrlich als Nachschlagebuch, wie dem einfachen, schlichten Bürger als Leitfaden. Das Werk gliedert sich in die Einleitung, welche die Selbstverwaltung der Gemeinden in England, Frankreich, Deutschland und in der Schweiz behandelt und die verschiedenen Wahlrechtsarten erklärt. Sodann kommen die einzelnen Gemeindefragen selbst an die Reihe wie: Bildungswesen, Arbeiter-

fragen, Mittelstandsfragen, die Zuwachsrente, eine Gemeindefrage, welche in vielen Ländern jetzt erst actuell zu werden beginnt und deren Essenz den meisten Gemeindepolitikern heute noch ziemlich fremd ist; in Verbindung damit stehen die Capitel über Gemeinde-Grundeigenthum und Wohnungsfrage. Wir haben hier drei Capitel, deren Studium wir allen Bürgern, welche sich für Gemeindepolitik interessiren dringenst anempfehlen, denn die betreffenden Fragen pochen auch schon sehr dringend ihrer Erledigung wegen an den Pforten aller Rathsstuben. Sodann folgen Steuerfragen und Gemeindebetriebe. Zum Schlusse sind die Gemeindeprogramme der deutschen Volkspartei, der deutschsocialen Partei, der socialdemokratischen Partei, des nationalsocialen Vereines und des Bundes der deutschen Bodenreformer dem Werke einverleibt. Daß dieses wirklich einem Bedürfnisse abgeholfen hat, beweist dessen Erscheinen in vierter Auflage. Der sehr umfassende Stoff desselben ist kurz und klar behandelt, frei von Phrasen; der stete Hinweis auf bereits vollzogene Thatsachen ermöglicht es dem Leser jeder Partei, aus dem Buche auch praktische Lehren zu ziehen.

Sempronius.

Ludwig Pohle: Frauenfabrikarbeit u. Frauenfrage. Leipzig, Verlag von Veit u. Co.

Anknüpfend an die interessante Diskussion über die Ausschließung der Ehefrau aus der Fabrik auf dem internationalen Arbeiterschutzkongreß in Zürich 1897, behandelt der Verfasser die Durchführbarkeit des Verbotes der eheweiblichen Fabrikarbeit. Der Streit über die scheinbar einfache Frage des Verbotes der Frauenfabrikarbeit habe sich in Zürich aus einem Gegensatz zwischen zwei einander widersprechenden sozialpolitischen Richtungen zu einem Kampf zweier sich zu einander wie Feuer und Wasser verhaltenden Weltanschauungen vertieft. Mit Recht wird betont, daß die Frage des Verbotes der Frauenarbeit in der Großindustrie nicht anders als auf dem Hintergrunde der Frauenfrage im allgemeinen behandelt werden könne. „Auch wenn man nicht wollte, würde man also durch die natürliche Logik der Dinge dazu gezwungen werden, bei der Besprechung der Frauen-Fabrikarbeit auf die allgemeine Frauenfrage mit einzugehen, weil die Principienfragen bei der Frage des Verbots der Frauen-Fabrikarbeit dieselben sind wie bei der Frauenfrage im allgemeinen. Der Schlüssel zum Verständnis des einen Problems schließt zugleich die Thür, hinter der sich das Geheimniß des anderen enthüllt." Auf Grund eines eingehenden und genauen Studiums des statistischen Materials weist Pohle nach, daß die Industrie in Deutschland ganz gut auf die eheweibliche Fabrikarbeit verzichten kann, ohne

daß die großen Nachteile eintreffen, welche die Sozialdemokraten in Zürich voraussahen. Der Verfasser hebt hervor, daß die Ausschließung der Ehefrau aus' der Fabrik, eine Annäherung der Frauen- an die Männerlöhne herbeiführen würde. Das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage für weibliche Arbeiter würde günstig beeinflußt, und die unverheirateten Arbeiterinnen würden sich viel leichter gewerkschaftlich organisieren; denn die in der Großindustrie tätigen verheirateten Frauen trügen einen großen Teil der Schuld, daß die weiblichen Industriearbeiter Deutschlands sich nicht organisiert haben. Die fatalen wirtschaftlichen und moralischen Folgen der Einreihung der Mutter in die Armee der Industriearbeiter werden allseitig beleuchtet. Es bietet gerade dieser Theil der Schrift eine treffliche Illustration zu den Worten Heinrich von Treitschke's „Wer wirklich ein Herz hat für die niederen Stände, der wird zu dem Schluß kommen, daß es Aufgabe der Sozialpolitik ist, soviel wie möglich dafür zu sorgen, daß gar keine Frauen mehr in den Fabriken thätig sind. Es muß dahin kommen, daß der Fabrikarbeiter allein genug erwirbt, um seine Familie ernähren zu können. Daß aber die Frau in die Fabrik geht, und daß damit die Mahlzeit und alle Bequemlichkeiten des häuslichen Lebens fortfallen, führt zur völligen Zerstörung der Ehe."

Zum Schluße bespricht der Verfasser, wie die Durchführung des Verbots der eheweiblichen Fabrikarbeit im einzelnen zu gestalten wäre, wenn er sich auch wohl bewußt ist, wie schwierig es sei, die gewünschte gesetzgeberische Vorlage zwischen der sozialistischen Scylla und der kapitalistischen Charybdis hindurch zusteuern. Wir möchten Allen, welche sich mit der Frauenfrage und der Arbeiterfrage überhaupt beschäftigen, die gründliche Monographie Pohles bestens empfehlen. **C. D.**

Die Volksschul-Erziehung im Zeitalter der Sozialreform. Sozialpädagogische Studien. Von A. Lüer. Preis M. 5.—, geb. M. 3.60. Leipzig. Verlag von Ernst Wunderlich.

Eine ganz originelle Schrift, reich an selbständigen, zum Teil neuen Gedanken. Sie bringt zunächst den Versuch zu einem zeitgemäßen systematischen Aufbau des Unterrichtsstoffes und der Unterrichtsmethode. Besondere Aufmerksamkeit wird der Herbart'schen Didaktik zugewendet, welche einer unbefangenen auf praktischer Erfahrung fußenden Kritik unterzogen wird. Gerade dem Umstande, daß der Verfasser die Herbart'sche Lehre nicht kritiklos hinnimmt, sondern in reinlicher Scheidung Haltbares und Unhaltbares auseinanderhält, ist es zuzuschreiben, daß in Leipzig und Jena seine Arbeit bis jetzt die Beachtung nicht gefunden hat, die sie verdient. Dort steht man nämlich so aus-

gesprochen auf dem Herbart'schen Standpunkt, daß ein Abgehen von demselben übel vermerkt wird. Das kann aber dem unbestreitbaren Werte der Arbeit keinen Eintrag tun. — Im zweiten, praktischen Teile tritt der Verfasser auf die einzelnen Unterrichtsgebiete und ihre Beziehung zu den wirtschaftlichen Reformpostulaten der Gegenwart ein. Die Ansichten des Verfassers über die Stellung des Religionsunterrichts im Organismus der Volksschule können wir selbstverständlich nicht teilen. Die Meinung, die Religion komme in der Jugenderziehung sozusagen nur als Sanktion gewisser Moralpostulate und allenfalls noch als Ferment einer edlern Gemütsbildung in Betracht, während ihr ein absoluter und objektiver Wert nicht eigen sei, ist eine Auffassung, die nicht blos oberflächlich ist, sondern das Wesen der Religion zerstört, indem sie sie zu dem von Heine verspotteten Eja-Popeja für große und kleine Kinder degradirt. Hievon abgesehen, bietet aber gerade dieser Teil sehr gute Winke für den Lehrer zur Umgestaltung des Elementarunterrichtes in Absicht auf die Einführung der Kinder in das moderne Gesellschaftsleben. — Was dem ganzen Buche mangelt und namentlich hier, im praktischen Teile schmerzlich vermißt wird, ist das Eingehen auf die Probleme der Willensbildung und Willenserziehung. Nach unserem Empfinden wird man, sobald von der Stellung der Volksschule zur Sozialreform die Rede ist, sozusagen mit Gewalt auf die Frage der Selbständigmachung und Festigung der individuellen Willenskraft im Kinde gestoßen. Hier eben liegt ein wunder Punkt im Erziehungswesen der Gegenwart. Mag es von der Ueberbürdung der Volksschule mit Wissensstoff oder mag es von der den meisten Parteien, auch den Sozialisten familiären überwiegenden Akzentuirung des Klassenstandpunktes, des Herdebewußtseins herkommen, gleichviel: Tatsache ist nun einmal, daß die moderne Schule vielfach dadurch fehlt und die Kinder für den Kampf ums Dasein nicht tauglich macht, daß sie die psychologische Tatsache der Existenz eines selbständigen Begehrungsvermögens im Menschen ignorirt. Der Mensch hat nicht nur eine erkennende, sondern auch eine strebende Kraft. Beide Grundvermögen der Seele sollen gleichmäßig und harmonisch im Kinde gestärkt und entwickelt werden. Andernfalls ist zu befürchten, daß es trotz relativ guter intellektueller Ausrüstung zum Ringen der Kräfte, welches dem modernen Erwerbsleben eigen ist, die nötige Kühnheit und Ausdauer nicht mitbringen wird. Der Verfasser wandelt in diesem Punkte, vielleicht unbewußt, trotz seiner sonstigen Selbständigkeit noch stark auf der Bahn Herbarts.

Prof. Dr. Beck.

Un siècle. Mouvement du monde de 1800 à 1900. Publié par les soins d'un Comité sous la présidence de Monseigneur Péchenard. Paris, H. Oudin, Éditeur.

Man hat gesagt, daß „zwei Gewalten das 19. Jahrhundert beherrscht haben . . . , Wissenschaft und Demokratie." Man wird unter der scientia, wie sie hier gemeint ist, die liebevolle Erforschung der Einzeldinge, des Speziellen zu verstehen haben, diese Verbreiterung des Wissens auf alle möglichen Gegenstände. Diese beiden Strömungen, — Wissenschaft und Demokratie — gehen ziemlich parallel im letzten Jahrhundert. Mit dem Dialektiker Hegel, der noch der ersten Hälfte des Jahrhunderts angehört, hat die philosophische Spekulation, der absolute Idealismus seine größtmögliche Höhe erreicht und bricht zusammen, um den krassesten Materialismus eintreten zu lassen mit Feuerbach und Marx. Die Philosophie, das allgemeine Wissen kommt bei diesen Spezialforschungen immer mehr in Mißkredit, man verschanzt sich hinter einen faulen Agnostizismus, bis man zuletzt die Möglichkeit aufgibt, die Philosophie dieses mit überraschender Schnelle sich häufenden und mehrenden unübersehbaren Wissens zu schreiben. Die stiefmütterliche Stellung und mittelmäßige Bearbeitung, welche die Philosophie in diesem Werke erfahren hat, darf als getreues Spiegelbild ihrer heutigen Zerfahrenheit, Hilflosigkeit und heterogensten Zusammensetzung gelten. Im Wissen, im Verstande sucht man so gut nach Einheit, nach Mittelpunkten, nach dem Bewußtsein des Zusammenhanges, wie man die Philosophie trefflich genannt hat, wie im Volke, im Rechte, im Staate. „Vers l'unité, der Einheit entgegen" betitelt sich der Schluß des groß angelegten Werkes. Einer langen Sammeltätigkeit folgt stets oder soll folgen ein Sichten, Scheiden, Ordnen. Daß die Philosophie, die Universalwissenschaft als höchste und reifste Frucht des menschlichen Geistes in jeder Zeit in beständiger Selbsterneuerung auf dem Unter- und Neubau der Spezialforschungen aufbauen muß, daß sie erst zuletzt eintreten kann, um das Ganze zu krönen, daß somit jede Zeit ihre eigene Philosophie hat, wird jedem klar, der mit richtigem Verständnis die Zeit im Veränderlichen und Bleibenden erfaßt. Die Ueberzeugung dringt immer mehr durch, daß die Geistesrichtung in der nächsten Zeit wieder universeller werden müsse, um neue Ausgangspunkte zu gewinnen. Das ist der Gang des menschlichen Wissens. Die Erscheinungen auf allen Gebieten des Lebens drängen heute auf die Grund-Verfassungsfragen hin. Eine Jahrhundertwende ist dafür ein geeigneter Zeitpunkt.

Das Buch hat in seiner Art große Mannigfaltigkeit und Ungleichheit sowohl in der Auswahl und Anordnung des Stoffes, wie in dessen Behandlung. Verschiedenste Mitarbeiter von verschiedenstem Bildungsgang lieferten dazu ihre Beiträge. Der un-

mittelbare Zusammenhang mit der Gegenwart mußte deren Differenzen ins Werk hineintragen. Es ist auch der spezifisch französische Gesichtspunkt dieses Rückblicks auf die Jahrhundertbewegung. Darum beginnt das Werk mit Napoleon und seinem gewaltigen Einfluß auf das ganze Jahrhundert. Unter dem dreifachen Gesichtspunkt der politisch-ökonomischen, intellektuellen und religiösen Bewegung werden in der feinen, eleganten französischen Form die Grundlinien eingezeichnet. Einzelne Partien sind von geradezu klassischer Schönheit. Das Ganze will eine Apotheose des Schöpfers, des Urgrundes und der Einheit aller Dinge sein. Das ist der Schlußgedanke der prächtigen Vorrede von Melchior de Vogüé und der Schluß des Schlusses ist eine Apotheose der Kirche, des Gotteswerkes, verfaßt vom Erzbischof von Paris, Kardinal Richard. „Das kleine Reis ist zur großen Zeder geworden; sie erhebt sich und grünt über den alten Bäumen des Waldes; wenn die Menschheit Ruhe sucht, so möge sie kommen und unter ihrem Schatten sich lagern." **W.**

Die Tätigkeit der Gemeinde auf sozialem Gebiete. (Communale Sozialpolitik.) Von Karl Trimborn und Dr. Otto Thissen. Kommissionsverlag und Druck von J. P. Bachem. Köln.

Die Schrift war zuerst erschienen in der Sammlung „Soziale Tagesfragen". Zwanglose Hefte, herausgegeben vom Volksverein für das kathol. Deutschland (8.—11. Heft). Nun figurirt sie hier als selbständige Publikation. Wir können auf unsere Würdigung der Schrift in Heft 7, Jahrgang 1901 S. 355 der „Monatsschrift" verweisen. Die selbständige Herausgabe dieser trefflichen Studien, in denen eine Fülle des wertvollsten Materiales verarbeitet ist, begrüßen wir sehr. Die Schrift gehört zum Besten, was in jüngster Zeit über communale Sozialpolitik geschrieben worden ist. **B.**

Für die sozialen Vereine.

Unter diesem Titel werden wir in jedem der folgenden Hefte des Jahrganges 1902 je zwei Vortragsskizzen bieten. Die Skizzen werden zwei Serien bilden: Die erste — mit I., II. u. s. w. numerirte Serie wird Fragen grundsätzlicher Natur, mehr theoretische Themata erörtern. Die zweite Serie — mit A. B. u. s. w. bezeichnet — wird Stoff zu belehrenden Vorträgen über die unmittelbar praktischen Aufgaben der volkswirtschaftlichen Reformtätigkeit enthalten. Jede Serie wird in systematischer Abfolge erscheinen und ein logisches Ganze bilden.

...re I. Wesen und Aufgabe der christlichen Sozialreform.

Die soziale Frage im philosophischen und kulturgeschicht...n Sinne hat zu allen Zeiten bei allen Kulturvölkern existirt.

Es ist die Frage nach der Teilnahme aller Volksgruppen an den Erzeugnissen der gemeinsamen geistigen und materiellen Kulturarbeit.

Die soziale Frage im modern praktischen Sinne des Wortes ist die Frage nach dem Wesen, den Ursachen und den Heilmitteln der heutigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Mißstände.*)

I. Woher die gesellschaftlichen Mißstände der Gegenwart?

1. Die Reformation des 16. Jahrhunderts hatte die religiöse Einheit der christlichen Völker und die religiös-politische Machtstellung der Kirche für einen Teil des Abendlandes zerstört. Natürliche Folgen: An die Stelle der Auktorität trat der Subjektivismus oder Individualismus zuerst auf dem Gebiete der Religion, sodann auf dem der Politik und der Volkswirtschaft. Hier entwickelte sich der Individualismus zum schrankenlosen Absolutismus des Staates oder des Fürsten. Die Beseitigung des geistlichen Schwertes brachte dem weltlichen einen entsprechenden Machtzuwachs.

2. Der Absolutismus, der bis Ende des 16. Jahrhunderts zu starker Entfaltung — auch in den katholisch gebliebenen Staaten — gelangt war, fand eine hemmende Schranke an der mittelalterlichen Wirtschaftsverfassung mit ihrer Gemeindeautonomie, ihrem Kommunbesitz an Wald und Weide und ihren Zunft- und Korporationsrechten. Daher der Zerstörungskampf gegen diese Schöpfungen des mittelalterlich-christlichen Geistes, der in der französischen Revolution (Artikel 1 und 4 der Grundsätze von 1789, der „Menschenrechte"; Beseitigung des Zunftwesens durch Beschluß vom 4. August 1789, Verbot der Arbeiter- und Fachassoziationen durch Gesetz vom 14.—17. Juni 1791; absolute Freigabe des Gewerbebetriebs vom 1. April 1791 an — seitens der franz. Revolutionsregierung) und ihren Folgeerscheinungen in den Kontinentalstaaten seinen Abschluß fand.

3. Der absolutistische Staat des 17. Jahrhunderts konnte den gesteigerten Anforderungen an seine Regierungstätigkeit nur entsprechen auf Grund einer ins Ungemessene gesteigerten Finanzkraft. Daher im 17. Jahrhundert das System des Merkantilismus auftaucht. Sein Wesen ist möglichste Begünstigung des Handels und Gewerbes auf Kosten der Urproduktion, weil diese Gewerbe die Staatskasse mit direkten und indirekten Steuergeldern füllen. Hauptvertreter des Merkantilismus: Antonio Serra (Italiener), Thomas Mun (Engländer), Jean Bapt. Colbert, Finanzminister Ludwigs XIV.

4. Als Reaktion gegen die merkantilistische Zollpolitik und Steuerpraxis, die den Landbau und das einheimische Gewerbe ruinirte und der Willkür des Beamtentums auslieferte, erstand mit Beginn des 18. Jahrhunderts das System der Physiokraten mit der Parole: Schutz der Urproduktion. Hauptvertreter: Pierre Boisguillebert, Marschall Vauban und François Quesnay.

5. Zwischen den Einseitigkeiten des Merkantilismus und des Physiokratismus (der nie zur vollkommenen praktischen Anerkennung gelangte) suchte einen Mittelweg der Begründer der modernen klassischen Nationalökonomie, Adam Smith, der 1776 sein Hauptwerk The wealth of nations erscheinen ließ und in demselben die schrankenlose Freiwirtschaft, das laisser faire et laisser aller als leitendes Prinzip der Volkswirtschaft proklamirte. Smith

*) S. Conrad: Grundriß I. Teil, 3. Aufl. S. 299 ff: Geschichte der Nationalökonomie; Biederlack: Die soziale Frage, 4. Aufl. I. Teil S. 1 ff.

der Gegenwart muß zur Fachorganisation, diese zur Berufsgenossenschaft sich ausgestalten.

7. Die Bauern und Landarbeiter sollen ebenfalls zu einer der Eigenart ihres Standes entsprechenden Selbsthülfe in Berufsverbände und Genossenschaften sich organisiren.

8. Indem die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Boden des Christentums und in den Bahnen der beruflichen Organisation vorausschreitet, wird sie notwendig auch zur Schaffung einer gewerblichen Gerichtsbarkeit zur Schlichtung von Fachstreitigkeiten gelangen; und sie wird in den gesetzgebenden Behörden zur Wahrung der Rechte der wichtigsten Volksstände die Einführung von Berufsvertretungen erwirken. Die ebenmäßige Wahrung der berechtigten Interessen der Einzelstände im Rahmen des Staatsganzen ist die Grundbedingung des Gemeinwohles.

So gipfelt das Programm der christlichen Sozialreform im Ersatze der liberalen Freiwirtschaft durch die auf dem Naturrechte ruhende vom Geiste des christlichen Sittengesetzes durchlebte und beseelte Wirtschaftsordnung.

Skizze A. Die Berufswahl der Knaben.

Daß die Berufswahl bei den gelehrten und gebildeten Ständen von entscheidender Wichtigkeit für das ganze Lebensglück ist, wird allgemein anerkannt. Weniger Beachtung wird vielfach der Berufswahl im Arbeiterstande geschenkt. Mit Unrecht! Gerade hier ist die Wahl des Lebensberufes für die ganze Zukunft des jungen Menschen von entscheidender Tragweite. Die Umwandlung der sozialen Verhältnisse in den letzten Jahrzehnten, die Zunahme der Kontingente jugendlicher Arbeitskräfte in der Großindustrie (welche z. B. 1897 in Deutschland über 290,000 Jugendliche von 14—18 Jahren zählte), die Lockerung des Familienlebens, die zunehmende Unbotmäßigkeit der jungen Leute gegenüber Eltern, Lehrmeistern und Behörden, die Jahr für Jahr wachsenden Prozentsätze der Kriminalstatistik der Jugendlichen (Bsp. 1897 im Deutschen Reiche 37,327 Verurteilungen männlicher junger Leute) überzeugen jeden Denkenden von der Notwendigkeit, der sittlichen Führung und Förderung der schulentlassenen männlichen Jugend ernste Sorge zuzuwenden. Ein Hauptgegenstand dieser Sorge aber ist die Wahl des richtigen Lebensberufes. Eine verfehlte Berufswahl führt Jahr für Jahr Schaaren junger Leute ins religiös-sittliche Verderben und ins ökonomische Unglück für das ganze Leben. Daher die Verantwortung der Eltern, Lehrer und Leiter von Jugendvereinen auf diesem Gebiete.

Damit die Berufswahl eine gute sei und den Grund zum Glücke des jungen Menschen lege, sind folgende Momente zu beachten:

1. Die Berufswahl ist wesentlich eine Angelegenheit der Religion und des Gewissens; darum sind die Kinder rechtzeitig anzuleiten, daß sie die göttliche Erleuchtung und Gnadenführung zur Erlangung des richtigen Lebensberufes erbeten.

2. Der Knabe soll einen Beruf wählen, zu dem er Neigung, Lust und Freude besitzt. Nichts ist verfehlter, als ein Kind zu einem Berufe zu pressen; aus einem mißmutigen, traurigen Lehrling wird in der Regel ein verfehlter Geselle und ein unglücklicher Meister. Allerdings finden sich bei den Kindern oft auch verkehrte, kindische Neigungen. Ein Lehrer in einem Bergdorfe hatte den Kindern mit Begeisterung die Entdeckungsreisen Stanleys in Afrika geschildert. Als er beim Schuljahrschluß einen austretenden Knaben fragte, was er werden wolle, sagte dieser in allem Ernste: „Afrikareisender.“ Die Neigungen zu den Lebensberufen müssen

greß der Arbeiterencyklika von 1901 schildert: „Indessen, es liegt nun einmal zu tage . . .*)

II. Wie muß die gestörte soziale Ordnung wiederhergestellt werden?

Zwischen den beiden Extremen, dem individualistischen Liberalismus, der durch die schrankenlose Freiheit des Erwerbes und der Konkurrenz die Kluft zwischen Großkapital und Arbeiterproletariat fortgesetzt erweitert und dem Sozialismus, der die Produktionsmittel in den Kommunbesitz überführen, Grund und Boden verstaatlichen und die Macht des Staates ins Ungemessene auf Kosten der individuellen Selbstbestimmung steigern will — liegt der richtige Weg der Rettung in der Mitte. Es ist der Weg der sozialen Reform im Geiste des Christentums. Als leitende Grundsätze derselben können wir statuiren:

1. Die drei Grundpfeiler des Gesellschaftsbaues sind: Das Naturrecht, die christliche Gerechtigkeit und die christliche Liebe. Das Naturrecht erhält durch die Postulate der christlichen Gerechtigkeit seine schärfere, bestimmtere Formulirung und übernatürliche Sanktion; die Forderungen der Gerechtigkeit werden durch das Gebot der Liebe ergänzt. Auch bildet die Liebe das fundamentale und mächtigste Motiv zur vollkommenen Durchführung der Gerechtigkeitsforderungen, sowohl in der privaten Handlungssphäre, wie in der Gesetzgebung.

2. Auf dieser Grundlage müssen drei Faktoren zur Umgestaltung der gesellschaftlichen Zustände zusammenwirken: Die Kirche, der Staat und der Einzelmensch (Betriebsinhaber und Arbeiter).

3. Der Kirche, als der sozialen Macht im eminenten Sinne, muß zur ungestörten Ausübung ihrer überweltlichen und ihrer gesellschaftlich kulturellen Mission die volle Freiheit gewährleistet werden. Dann wird sie durch Gnadenspendung und durch ihre Glaubens- und Sittenlehre das Individuum veredeln und ethisch heben, durch das Beispiel der Ordensstände und deren heilsame Wirksamkeit sittigend auf die verschiedenen Stände wirken, die Gesetzgebung der Staaten mit den Fermenten der göttlichen Gebote durchdringen, den Arbeitern, wie den Betriebsinhabern die Forderungen der Gerechtigkeit und die Werke der Liebe ins Gewissen rufen.

4. Der Staat hat als Rechtsstaat das Recht Aller, zumal der gesellschaftlich Schwachen zu schützen und zu verteidigen; er hat sodann als Wohlfahrtsstaat dahin zu wirken, daß allen die Erreichung eines gewissen Wohlstandes tatsächlich ermöglicht werde. Er hat speziell Arbeiterschutzgesetze und Wohlfahrtseinrichtungen für die arbeitenden Stände zu Stadt und Land zu schaffen und auf ihre Durchführung zu dringen. Mit dem staatlichen Bauern- und Arbeiterschutz muß die Sozialpolitik der Gemeinde Hand in Hand gehen.

5. Der Betriebsinhaber hat den Arbeitern gegenüber die Pflichten des bonus paterfamilias. Speziell liegt ihm ob die Mitsorge für die Arbeitererziehung, der Gesundheitsschutz, der Schutz der guten Sitte, die Sorge für den gerechten Arbeitslohn.

6. Die Arbeiter sollen durch gewissenhafte Pflichterfüllung und Sparsamkeit ihre Lage verbessern und sich zur Wahrung ihrer sozialen Rechte durch das Mittel der organisirten Selbsthülfe zu Fachvereinen verbinden. — Das soziale Vereinswesen

*) S. 8 der Herder'schen Ausgabe.

der Gegenwart muß zur Fachorganisation; diese zur Berufsgenossenschaft sich ausgestalten.

7. Die Bauern und Landarbeiter sollen ebenfalls zu einer der Eigenart ihres Standes entsprechenden Selbsthülfe in Berufsverbände und Genossenschaften sich organisiren.

8. Indem die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Boden des Christentums und in den Bahnen der beruflichen Organisation vorausschreitet, wird sie notwendig auch zur Schaffung einer gewerblichen Gerichtsbarkeit zur Schlichtung von Fachstreitigkeiten gelangen; und sie wird in den gesetzgebenden Behörden zur Wahrung der Rechte der wichtigsten Volksstände die Einführung von Berufsvertretungen erwirken. Die ebenmäßige Wahrung der berechtigten Interessen der Einzelstände im Rahmen des Staatsganzen ist die Grundbedingung des Gemeinwohles.

So gipfelt das Programm der christlichen Sozialreform im Ersatze der liberalen Freiwirtschaft durch die auf dem Naturrechte ruhende vom Geiste des christlichen Sittengesetzes durchlebte und beseelte Wirtschaftsordnung.

Skizze A. Die Berufswahl der Knaben.

Daß die Berufswahl bei den gelehrten und gebildeten Ständen von entscheidender Wichtigkeit für das ganze Lebensglück ist, wird allgemein anerkannt. Weniger Beachtung wird vielfach der Berufswahl im Arbeiterstande geschenkt. Mit Unrecht! Gerade hier ist die Wahl des Lebensberufes für die ganze Zukunft des jungen Menschen von entscheidender Tragweite. Die Umwandlung der sozialen Verhältnisse in den letzten Jahrzehnten, die Zunahme der Kontingente jugendlicher Arbeitskräfte in der Großindustrie (welche z. B. 1897 in Deutschland über 290,000 Jugendliche von 14—18 Jahren zählte), die Lockerung des Familienlebens, die zunehmende Unbotmäßigkeit der jungen Leute gegenüber Eltern, Lehrmeistern und Behörden, die Jahr für Jahr wachsenden Prozentsätze der Kriminalstatistik der Jugendlichen (Bsp. 1897 im Deutschen Reiche 37,327 Verurteilungen männlicher junger Leute) überzeugen jeden Denkenden von der Notwendigkeit, der sittlichen Führung und Förderung der schulentlassenen männlichen Jugend ernste Sorge zuzuwenden. Ein Hauptgegenstand dieser Sorge aber ist die Wahl des richtigen Lebensberufes. Eine verfehlte Berufswahl führt Jahr für Jahr Schaaren junger Leute ins religiös-sittliche Verderben und ins ökonomische Unglück für das ganze Leben. Daher die Verantwortung der Eltern, Lehrer und Leiter von Jugendvereinen auf diesem Gebiete.

Damit die Berufswahl eine gute sei und den Grund zum Glücke des jungen Menschen lege, sind folgende Momente zu beachten:

1. Die Berufswahl ist wesentlich eine Angelegenheit der Religion und des Gewissens; darum sind die Kinder rechtzeitig anzuleiten, daß sie die göttliche Erleuchtung und Gnadenführung zur Erlangung des richtigen Lebensberufes erbeten.

2. Der Knabe soll einen Beruf wählen, zu dem er Neigung, Lust und Freude besitzt. Nichts ist verfehlter, als ein Kind zu einem Berufe zu pressen; aus einem mißmutigen, traurigen Lehrling wird in der Regel ein verfehlter Geselle und ein unglücklicher Meister. Allerdings finden sich bei den Kindern oft auch verkehrte, kindische Neigungen. Ein Lehrer in einem Bergdorfe hatte den Kindern mit Begeisterung die Entdeckungsreisen Stanleys in Afrika geschildert. Als er beim Schuljahrschluß einen austretenden Knaben fragte, was er werden wolle, sagte dieser in allem Ernste: „Afrikareisender." Die Neigungen zu den Lebensberufen müssen

durch Eltern und Lehrer geprüft und soweit nötig, durch liebevolle Belehrung auf die richtige Spur geleitet werden.

3. Eben deshalb muß die Erziehung sich rechtzeitig um die Berufswahl bemühen. Die Wahl des geeigneten Faches wie die Auswahl des Meisters oder der Arbeitsstelle ist oft derart schwierig, daß die Eltern und Vormünder gut tun, diese Wahl nicht bis zur Schulentlassung des Knaben zu verschieben. Sie müssen sonst nehmen, was übrig bleibt, setzen sich der Gefahr aus, daß der Knabe durch lange Arbeitslosigkeit alle Lust und Schaffensfreudigkeit verliert, bis sich endlich etwas findet oder daß der auf Geratewohl gewählte Beruf später wieder aufgegeben und an einen andern vertauscht werden muß.

4. Von entscheidender Wichtigkeit ist die Frage der Befähigung, der körperlichen und geistigen Tauglichkeit zum Berufe.

a) Durch mangelhafte Berücksichtigung des Gesundheitszustandes des Knaben sowie der gesundheitlichen Gefahren, welche die zu wählende Berufsarbeit mit sich bringt, oder der Disposition zu gewissen Gewerbekrankheiten wird manches zarte Leben dem vorzeitigen Abwelken preisgegeben. Z. B. wäre es eine unglückliche Berufswahl, wenn das Kind lungenleidender Eltern der Textil- oder Tabakindustrie oder der Seidenfärberei sich widmen wollte. Ein erfahrener Arzt soll im Zweifelsfalle zu Rate gezogen werden. — Auch ist zu berücksichtigen die Körperkraft, die Statur, „damit sich nicht die Nachkommen der Cyklopen zu den Schneidergesellen, die Urenkel des Thersites aber zu den Hammerschmiedlehrlingen rekrutiren, wie es so oft geschieht" (V. „Monatsschrift" 1901, 12. S. 624 ff.).

b) Auch die geistigen Anlagen sind bei der Berufswahl ernstlich in Betracht zu ziehen. Viele Eltern sind blind in der Beurteilung der geistigen Fähigkeiten ihrer Kinder. Sie verschwenden Zeit und Geld in der Absicht, auch solche junge Leute höheren Berufsarten zuzuführen, die dazu untauglich sind. Das Resultat ist dann gewöhnlich ein „gefehlter Student", eine velrorene Existenz. Ein erfahrener tüchtiger Lehrer hat hier ein kompetentes Urteil. — Andrerseits soll der Lehrer Kinder, in denen er besonders auffallende Talente entdeckt, etwa zum Zeichnen, Malen, Rechnen, auf entsprechende Berufe aufmerksam machen. — Hervorragend beanlagte Kinder sind endlich zu einem höheren Studium zu ermutigen — es braucht nicht immer das Gymnasium zu sein. Auch die landwirtschaftlichen Schulen wirken zur Hebung des Bauernstandes sehr ersprießlich und die technischen Berufe sind heutzutage aussichtsreich.

5. Die gelernten Berufe, d. h. jene Erwerbsarten, welche eine Lehrzeit zur Aneignung von Fachkenntnissen erfordern, sind den ungelernten Arbeiten vorzuziehen. Für die Wahl eines ungelernten Berufes wie Handlanger, Hausbursche, Portier, Dienstmann, Ausläufer — ist in den meisten Fällen maßgebend das Bestreben der Eltern, möglichst bald die Kinder am Verdienst zu haben. Solche Jünglinge verdienen dann zwar früh, auf die Dauer aber wenig und sind für das ganze Leben sehr benachteiligt, bleiben immer auf den tiefsten Lohnsätzen, werden leicht arbeitslos, können kaum je eine Familie ernähren, verbleiben stets in drückender Abhängigkeit und verfallen leicht dem Alkoholismus. — Eine ungelernte Arbeit ist nur dann zu wählen, wenn nichts Besseres übrig bleibt.

6. Der Knabe ist einem aussichtsreichen Berufe, nicht aber einem überfüllten zuzuführen. Ueberfüllt ist ein Beruf, in dem der jugendliche Nachwuchs den Bedarf übersteigt; die Folge ist natur-

gemäß ein starkes Sinken der Löhne. Welche Berufe sind überfüllt? Hoffentlich wird die Aufarbeitung der Ergebnisse der schweiz. Volkszählung von 1900 uns bald mit einer umfassenden **Berufsstatistik** beschenken. Die Berufsstatistik, soweit eine solche bisher existirt, gibt hier gute Aufschlüsse. In Deutschland und Oesterreich gelten z. B. die Gewerbe der Barbiere und Friseure, der Bäcker, Buchbinder, Konditoren, Maler, Metzger, Sattler und Tapezierer als überfüllt. Eine Enquete über Verhältnisse im Handwerk, welche im Sommer 1895 durch das kaiserliche statistische Amt in Berlin veranstaltet wurde und im Erhebungsbezirk 61,199 Meister umfaßte, wies unter 14,349 Meistern, welche 21,725 Lehrlinge beschäftigten, 1435 Meister nach, welche keinen Gesellen, aber zwei oder mehr Lehrlinge beschäftigten, 380 Meister mit 2, 3 oder 4 Lehrlingen über die Gesellenzahl hinaus; auf diese 380 Meister kamen 1517 Lehrlinge und nur 521 Gesellen. Die Ueberfüllung gewisser Berufsarten ist bei der Berufswahl wohl zu beachten, damit der Jüngling die Wahl nicht zu bereuen hat.

7. Besondere Sorgfalt ist endlich auf die **Wahl des Meisters**, auf die Arbeitsstelle und auf den **Lehrvertrag***) zu verwenden. Der Meister darf a) kein **Schinderhannes** sein, der den Lehrling mißhandelt, ihm schlechte Kost gibt, ihn Sonntags arbeiten läßt, schlimme Reden führt oder in der Werkstatt nicht auf Ordnung hält. — b) Er darf nicht ein Lehrlingszüchter sein, bei dem die technische Ausbildung des Lehrlings infolge von übermäßiger Lehrlingsstellung oder infolge der Verwendung des Lehrlings zu Hausarbeiten leiden muß.

8. Bei der Berufswahl soll endlich der Lehrling den **Rat** der Eltern, väterlicher Freunde und des Präsidenten des katholischen Jünglingsvereines einholen.**)

Sprechsaal.

Sempronius „Wirtschaftliche Tagesfragen", für März verspätet, folgt im Aprilhefte. Besten Dank!

S. in L. Litteratur über Raiffeisenvereine? — Gibt es in reicher Auswahl. Als besonders praktisch und verständlich seien vorläufig erwähnt: **Joh. Traber**, Pfarrer in Bichelsee: Kurze Aufklärung über Raiffeisen'sche Darlehenskassen-Vereine (Preis 30 Cts., in Partien 25 Cts.); Statuten für Darlehenskassen-Vereine (Preis 17 Cts.); Geschäftsleitung, Buchführung und Rechnung in den Raiffeisen-Vereinen (Preis 1 Fr.) zu beziehen bei F. Müller, vorm. Vereinsdruckerei in Frauenfeld oder bei der Raiffeisen-Kasse Bichelsee. — **Faßbender**: Die ländlichen Spar- und Darlehenskassenvereine nach Raiffeisen (Preis 4 Mark, Münster b. Theissing). **Kaiser**: Der praktische Raiffeisenmann (Regensburg, nationale Verlagsanstalt Preis 25 Pfg.). **Kraus**: Die Raiffeisen'schen Darlehenskassen (Neuwied; Raiffeisen-Druckerei).

B. in R. Die von Ihnen mit Recht so hoch gewürdigte treffliche Studie von E. Cremer wird mit dem Aprilhefte zum Abschlusse gelangen.

K. in M. Mutig vorwärts! Solchen Westinghous-Bremsern der sozialen Reform gegenüber denkt man an Göthe: „Es will der Spitz aus unserm Stall — Uns immerdar begleiten — Doch seines Bellens lauter Schall — Beweist nur, daß wir reiten."

R. New-Orleans. In Basel ist das beste Institut dieser Art: A. C. Widemanns Handelsschule.

---

*) Der Schweiz. Gewerbeverein hat **Normal-Formulare** für Lehrverträge durch Fachmänner ausarbeiten lassen; sie sind gratis zu beziehen beim Sekretariat des Schweiz. Gewerbevereins in Bern.

) Gute Ratschläge für die Berufswahl sind zu finden in: Schweiz. Gewerbe-Bibliothek. Nr. 1: Die Wahl eines Berufes. Wegleitung, verfaßt von G. **Hug, Lehrer, Bern, Verlag von Michel und Büchler; **Max Turmann**: Au sortir de l'école, chez Victor Lecoffre, Paris.



Die Raiffeisen-Genossenschaften

vom Standpunkte ethisch-socialer Grundsätze aus beleuchtet von **Eugen Cremer**, derzeit Direktor der Preßabtheilung des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland in Neuwied.

IV.

Beschränkung auf einen möglichst kleinen Bezirk, unentgeltliches Arbeiten der leitenden Verwaltungsorgane, Wegfall der Gewinnvertheilung, Ansammeln der Ueberschüsse zu einem gemeinsamen Gute — das sind Umstände, welche eine Forderung unbedenklich machen, die mit Rücksicht auf die geschäftliche Entfaltung der Raiffeisen-Genossenschaften unabweisbar ist, nämlich die Verpflichtung zur *unbeschränkten Haftung der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereinsganzen*, welche Art der Haftung dem den Vereinen zu Grunde liegenden Gedanken der christlichen Solidarität des Einstehens „Einer für Alle und Alle für Einen" am nachdrücklichsten entspricht. Sie ist von mancher Seite zum Gegenstande des Angriffs gemacht worden, jedoch mit Unrecht. Will man, rein wirthschaflich gesprochen, an dem Grundsatze des engen Bezirks festhalten — und hiefür liegen die gewichtigsten Gründe vor — so kann man mit der Theilhaft nicht ausreichen, wofern ein angemessener Credit für die Genossenschaft herbeigeführt werden soll. Wer nichts wagt, der nichts gewinnt, dürfte man allzu ängstlichen Seelen zurufen, wenn

überhaupt bei der Solidarhaft der Raiffeisen-Vereine von einem eigentlichen Wagnisse die Rede sein könnte. Eine gesunde Spannung ist bei allen menschlichen Unternehmungen heilsam, ja geboten. Etwas Großes läßt erst recht sich niemals ohne den Muth erlaubten Unternehmergeistes anstreben und erreichen, welchen wir in der Solidarhaft der Raiffeisen-Vereine ein ideales, nicht vom krassen Eigennutze beherrschtes Vorbild erblicken, eines Unternehmungsgeistes, der, allgemein betrachtet, die Kräfte weckt und fördert, die Würde der der Materie überlegenen Geisteskraft erkennen läßt, *weise Umsicht und Behutsamkeit gebietet*, so mit dem Princip des Fortschrittes das der weisen Mäßigung, des gesunden Beharrens und der Rücksicht auf die menschliche Schwäche in die Erscheinung treten läßt, — eine Erscheinung, die am meisten die Hinneigung eines denkenden Wesens, hochgesinnter Charaktere gewährleistet und im Uebrigen den Erfolg moralisch begründet. Ich brauche hier nicht des Längeren auszuführen, inwiefern bei den schon skizzirten Einrichtungen eine *Gefahr aus der Haftpflicht nicht über die allenthalben im Leben bis zu einer gewissen Grenze herrschende Unsicherheit hinausgeht*. Um es umgekehrt zu sagen: die Garantieen, welche die Raiffeisen-Genossenschaften für die Ungefährlichkeit der Solidarhaft, für die Sicherstellung der dabei beteiligten Vermögen gewähren, geben dieser Sicherstellung den gleichen Rang, den man von einer solchen unter normalen Verhältnissen erwartet. Mit der Zuverläßigkeit, welche in der berührten Hinsicht den Mitgliedern gegenüber in die Wagschale fällt, geboten ist, geht parallel das *Vertrauen*, welches die Raiffeisen-Genossenschaften bei ordnungsmäßiger Leitung in den Kreisen der Oeffentlichkeit, *des auf Geldanlage bedachten Publikums* genießen. Es ist vorgekommen, daß gerichtlicherseits die Anlage von Mündelgeldern bei den Raiffeisen-Vereinen gestattet wurde, und in den Kriegsjahren 1864, 66 und 70/71 wurde den Vorständen der Vereine mehr Geld angeboten, als sie verwerthen konnten; man vertraute es ihnen zinslos an, um es nicht im eigenen Hause haben zu müssen. Was Wunder auch, da die *Solidarhaft eine* so große *Sicherheit bietet* — *ihrer*

privaten Natur halber eine noch größere unter Umständen in Kriegszeiten als öffentliche Institute! Das Lokale der Einrichtung trägt auch hier wesentlich zur Erwerbung des nöthigen Zutrauens bei. Manche Person, die sich nicht getraut, ihr Sparkapital einer außerhalb der Gemeinde arbeitenden Kasse herzugeben, bringt es der ihr persönlich vertrauenswürdig erscheinenden Leitung der Ortsgenossenschaft; mancher Sparpfennig ist so aus dem Kasten gehoben und dem allgemeinen Besten durch verzinsliche Anlage nutzbringend zugewandt worden. Hier haben wir ein Gegenmittel gegen die Gefahr, daß das anlagesuchende Vermögen sich schwindelhaften oder fragwürdigen Unternehmungen zuwendet, wie das zu Zeiten hoher gewerblicher Entwicklung in besonderem Maße geschieht. Noch bei den neueren Bankkrachen haben sich traurige Beweise hiefür ergeben! So sehen wir, wie in Folge Bindung der nachbarlichen Beziehungen durch die Haftpflicht die gute Saat der Heimathliebe auch in nationalökonomischer Hinsicht ihre Früchte trägt, wie dadurch der Wohlfahrt der Gesellschaft ein hoher Dienst geleistet, wie nach dieser Richtung hin die Anlage des nach Verzinsung strebenden Kapitals mit einer gewissen Stabilität umgeben wird und wie diese geschäftlich nüchterne Thatsache ihrerseits mit der Wirkung sich verknüpft, die in der Verhütung finanzieller Calamitäten und der damit zusammenhängenden Schäden moralischer und rein wirthschaftlicher Art besteht. Doch das nebenbei! Ich sprach von der Solidarhaft und möchte mit Bezug darauf nochmals ihre Ungefährlichkeit betonen, wofern Vorkehrungen getroffen sind, wie wir sie bei den Raiffeisen-Vereinen finden. Traurige Fälle bei einer anderen Vereinsart haben bewiesen, wohin die Solidarhaft sonst führen kann.

Das Bild der Raiffeisen-Genossenschaften steht in gewissen Hauptzügen vor uns, angesichts dessen aber im Auge behalten werden muß, daß bei diesen geistes- und thatengroßen Einrichtungen sich immer neue, schöne Züge und innige Beziehungen zu hohen Gesichtspunkten der Theorie und der Wirklichkeit des allgemeinen Lebens in seinen vielseitigen Richtungen entdecken lassen.

Was das Thätigkeitsgebiet der Raiffeisengenossenschaften betrifft, so haben wir die Nothwendigkeit ihrer Existenz nach der Seite des Darlehensverkehrs hin, ferner auch ihre generelle Bedeutung auf dem Gebiete des Einkaufs der landwirtschaftlichen Bedarfsartikel und des Verkaufs der Erzeugnisse kennen gelernt. In der praktischen Wirksamkeit nehmen diese drei Gebiete den breitesten Raum ein. Daß die Annahme von Spargeldern von kleinen Beträgen an und ihre Verwendung möglichst am Orte selbst ethisch wie profanwirthschaftlich interessant und werthvoll ist, leuchtet von selbst ein. Wenn es sich auch verlohnte, darüber nähere Betrachtungen — z. B. über die Weckung und Förderung des Sparsinns in Folge Vorhandenseins der örtlichen Gelegenheit und über die finanzielle Selbständigmachung der ländlichen Gemeinden und Interessen von den manchmal fremden der Stadt, über die daraus folgende wirthschaftliche Nutzung und Kräftigung — anzustellen, so dürfen wir es uns doch für jetzt versagen. Das gilt gleicherweise bezüglich einer Reihe von allgemeinen und besonderen Maßnahmen und Wohlfahrtseinrichtungen, welche von Seiten der Raiffeisen-Genossenschaften zur Förderung des Gemeinwohls bestimmungsgemäß in die Wege zu leiten und zu fördern sind und thatsächlich zahlreich verzeichnet werden können. Verbreitung wirthschaftlicher Kenntnisse durch Abhaltung belehrender Vorträge und Austausch bemerkenswerther Erfahrungen sind laut Mustersatzungen ausdrücklich in das Programm aufgenommen.

Die Fülle des Segens, welcher der einmal geschaffenen, allgemeinen Einrichtung zur Mehrung des Volkswohls entfließt, ist in Wahrheit unermeßlich. Nicht hoch genug anzuschlagen ist der Umstand, daß hier eine werthvolle Form gefunden wurde zu angemessener Fassung der gesunden Volkskraft, zu geordneter Bethätigung des guten Willens von Hoch und Niedrig, Arm und Reich, zu sittlicher Wiedergenesung. Immer neue Erscheinungen werden mit der Zeit diesem Zwecke zu dienen haben, und solche werden von selbst folgerichtig und gesetzmäßig aus dem schaffenden Geiste herauswachsen,

wenn nur dieser Geist erhalten und seiner schöpferischen Gestaltung die Bahn nicht verlegt wird.

Wir glauben, für jetzt die Darstellung auch in der Einzelausführung über das Vorgeführte hinaus nicht ausdehnen zu sollen. Immerhin waren es — abgesehen von den Betrachtungen über die Central-Darlehenskasse — hauptsächlich erst die Urelemente, welche wir kennen gelernt haben, die Bausteine, welche zu einem größeren socialen Gebäude sich zusammenfügen, die einzelnen Streitkräfte, die sich enggeschlossen finden in der breiten und tiefen Phalanx des Neuwieder General-Anwaltschaftsverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland*), einer gewaltigen Friedenstruppe, nach einheitlichen Disciplinen für den Kriegsfall gerüstet. Hier sehen wir eine Organisation im wahren Sinne des Wortes. Nach feststehenden Hauptgrundsätzen errichtet, hält sie gewissenhaft auf deren Wahrung. Alle Credit-Genossenschaften, die ihr angehören, sollen nach den Verbands-Satzungen Stützen der den Volksfrieden schützenden Schirmburg sein. Auf ihrem Schilde soll die menschenerlösende Lehre des Meisters eingegraben, auf ihrer Fahne das Streben nach wahrem Glücke und höchster Wohlfahrt versinnbildet sich finden — dem Guten zum Nutz, dem Bösen zum Trutz! Wahrlich, es würde halbes Werk sein, kleine Fähnlein zur Bildung einer socialen Macht des Guten zu sammeln; Welt gegen Welt, heißt die Parole; den gesammelten Streitkräften der auf Uebervortheilung und Ausnutzung des Nächsten ausgehenden Elemente kann nur begegnet werden durch eine äußerlich ebenfalls mächtige Vertretung der christlichen Charitas, der helfenden Liebe. Diese Erkenntniß führte zur Bildung des kampfgeordneten Heeres, wie es uns in dem genannten Generalverbande entgegentritt.

Der General-Anwaltschaftsverband wird geleitet durch eine Centralstelle, welche recht eigentlich die Mutter der Raiffeisen-Genossenschaften genannt werden kann. Ihr sollen in umfassendstem Maße alle jene Aufgaben am Herzen liegen, welche die Einzelvereine auszuführen haben. Die Centrale überwacht, warnt, ermuntert, fördert das Vereinswesen im

*) Neuerdings heißt es in der Firma einfacher: „Generalverband" statt „Generalanwaltschaftsverband".

Allgemeinen. Durch eine größere Anzahl von Außenbeamten bleibt sie außer auf schriftlichem Wege und jenem der Presse in Verbindung mit ihren Schutzbefohlenen. Durch jene Beamten läßt sie die Geschäftsführung der angeschlossenen Genossenschaften wenigstens in jedem zweiten Jahre einer *Prüfung* nicht nur nach der formellen Seite, sondern auch namentlich nach der Richtung unterziehen, *ob die Vereinsthätigkeit nach den festgesetzten Grundsätzen, im rechten Geiste vor sich geht.* Versammlungen in den als Abtheilungen des deutschen Verbandes gebildeten Bezirksverbänden und deren Unterabtheilungen halten das *genossenschaftliche Leben in größerem Maßstabe* und des Weiteren auch die Berührung der über- und untergeordneten Verbandsorgane mit den Vereinsgenossen aufrecht. Aus dem Schoße des Generalanwaltschaftsverbandes heraus sollen *Anregungen aller Art* entspringen, *welche die Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der betheiligten Bevölkerung zum Zwecke haben.* Dieser Gemeinschaft ist also die umfassendste Thätigkeit zugewiesen.*) Da sie indessen keine Corporationsrechte hat, so war es nöthig, für bestimmte geschäftliche Zwecke besondere genossenschaftliche Einrichtungen zu schaffen. Von einer, nämlich der zur Geldausgleichung zwischen den Genossenschaften, der in Form einer Actien-Gesellschaft bestehenden landwirthschaftlichen Central-Darlehenskasse für Deutschland, hörten wir schon; einen anderen Vertretungskörper zum Zwecke der Ausführung von Handelsoperationen

*) Zur Zeit der Drucklegung des Vortrags ist eine organisatorische Aenderung innerhalb des Generalverbandes in der Weise durchgeführt, daß der direkte Verkehr mit den Genossenschaften den (mit den Filialen der Central-Darlehenskasse durch Personal-Union der Leiter und auch sonst harmonisch verknüpften) „Verbandsdirektionen“, den Hauptverwaltungsstellen der Bezirksverbände übertragen ist. Der Centrale Neuwied verbleibt sonach die Ueberwachung der Thätigkeit der Verbände und die Bearbeitung der allgemeinen Fragen. Die Verbandsdirektoren bilden mit dem Generaldirektor (Neuwied) an der Spitze den corporativen Vorstand des Generalverbandes. — Ein Analoges ist es bei der juristisch getrennten, formell als Actiengesellschaft (mit grundsätzlich ausschließlicher Actienübernahme durch Raiffeisen'sche Spar- und Darlehenskassen-Vereine) bestehenden Central-Darlehenskasse. (Zu vergleichen die vorausgegangen, bezüglichen Auseinandersetzungen.)

will ich jetzt kurz besprechen. Ich komme zu der kaufmännischen Firma Raiffeisen und Consorten.

Diese wurde s. Z. ins Leben gerufen, um die Einkäufe an landwirthschaftlichen Bedarfsartikeln im Großen für Rechnung der Auftrag gebenden Genossenschaften vermitteln zu können. Später wurde sie auch mit Verkäufen betraut. Sie hat Filialen in den verschiedenen deutschen Landestheilen errichtet.

Die Firma beruht wie die Einzelgenossenschaften und Verbände auf gemeinnütziger Grundlage. Die Theilnehmer haben nach dem Gesellschaftsvertrage keinen Antheil am Gewinne. Nur so viel ist ihnen zugebilligt, als etwa neben ihren Bezügen aus anderweitigen Stellungen zu anständigem Lebensunterhalte nöthig ist. Sie können auch weder beim Ausscheiden, noch können nach ihrem Tode die Erben Theilungsansprüche erheben. Das Gleiche gilt von dem Falle der Auflösung. Der Gewinn soll besonders zur Propaganda oder Pflege im Interesse der Raiffeisen-Genossenschaften verwendet werden. Raiffeisen verfolgte mit der Gründung der bezeichneten Firma unter Anderem den Zweck, die Beamten der Organisation gegen Wankelmuth und Willkür des in den Genossenschaften vertretenen Volksthums, gegen daraus etwa hervorgehende, unlautere Strömungen, und in den Beamten die unparteiischen Verfechter seiner Grundsätze durch Bereitstellung der für den Lebensunterhalt erforderlichen Mittel zu sichern. Die Gewinne der Firma sollten diesem Zwecke dienen. Um den rechten Geist in den ständigen Beamten zu wecken und zu erhalten, sollte die Firma nach innen als ein „Verband der ständigen Mitarbeiter“ organisirt sein. Raiffeisen wollte in diesem die geeigneten Leute herangebildet und ihnen darin je nach dem Grade ihres Dienstalters und ihrer Tüchtigkeit entsprechenden Rang eingeräumt wissen.*)

*) Zur Zeit der Drucklegung gegenwärtigen Vortrags ist die Firma Raiffeisen und Cons. in Liquidation übergegangen. Ihre privatrechtliche Form, so sehr diese auch mit Maßnahmen umgeben war, die den genossenschaftlichen Zweck zu sichern suchten und

Ich bin am Schlusse und gebe der Hoffnung Raum, gezeigt zu haben, wie auf dem Wege der freien Corporation wichtige Hülfsmittel gegen den zeitweiligen Niedergang des landwirthschaftlichen Berufes gefunden werden können. Was ich berührte, fiel in das Gebiet der Selbsthülfe. Dieser Faktor wird manchmal, wie schon Eingangs angedeutet wurde, viel zu sehr unterschätzt. Man gewöhnt sich von Seiten des Volkes gar leicht daran, vom Staate, von oben alles Heil zu erwarten. Gott sei Dank, beweisen uns mächtige Strömungen, wie wir eine solche in der Raiffeisen-Organisation finden, daß im Volke ein gesunder Sinn lebt. Denselben immer mehr zu wecken und zu pflegen, wird für die Zukunft von größter Bedeutung sein. Daß die Hebung des Landvolkes in diesem Sinne besonders „des Schweißes der Edlen werth" sei, leuchtet jedem unmittelbar ein, der den Satz vertritt, die Landwirthschaft bilde das Hauptfundament des Staatswesens. Das Landvolk ist es, aus dem nach Freitag (Bilder aus deutscher Vergangenheit) auch jene Kräfte in die höheren Regionen der Gelehrtenberufe aufsteigen, welche für diese immer wieder das verjüngende Element bedeuten. Mit Eichendorff dürfen wir hienach den ländlichen Volkstheil in den Worten preisen:

Vom Bauernstand, von unten aus
Muß sich ein neues Leben,
Im Bürgerhaus, im Adelsschloß
Ein neuer Quell erheben!

---

welche sich vielleicht noch hätten unauflöslicher gestalten lassen, war Anlaß zu fortgesetzten, scharfen und unbegründeten Angriffen. Die Landwirthschaftliche Central-Darlehenskasse für Deutschland hat satzungsgemäß die Besorgung der der Firma früher zugewiesenen Handelsoperationen übernommen. Außerdem sind zum Zwecke der Geldbeschaffung für die „Betriebsgenossenschaften" (Speicherei- und Warenverarbeitungsgenossenschaften u. s. w.) besondere Centralinstitute provinziell gegründet. Ihr Sitz befindet sich jeweils am Sitze der Filialen der Central-Darlehenskasse, deren Direktoren („Verbandsdirektoren") zugleich Directoren der gedachten Provinzialgenossenschaften sind, wie auch deren Geschäftsführung bei den Filialen der Central-Darlehenskasse besorgt wird.

Statistische Streiflichter.

Von Dr. J. Buomberger, Kantonsstatistiker in Freiburg.

II.

3. Die Mischehen in der Diaspora.

Die hauptsächlich durch die geringe Fruchtbarkeit des französischen Volkes und zum Teil durch die neuen Errungenschaften in dem Verkehrsleben hervorgerufene nationale Verschiebung hat auch in konfessioneller Beziehung eine bedeutende Vermischung der Bevölkerungsgruppen verursacht.

In keinem Lande ist diese nationale und konfessionelle Verschiebung so stark zum Ausdrucke gelangt, als in der Schweiz. Da diese Bewegnng sich besonders von Osten nach Westen vollzieht, mußten gerade in konfessioneller Hinsicht große Veränderungen zu Tage treten; denn die protestantischen Kantone der Nord-Ostschweiz haben als Nachbaren katholische Gegenden, und die katholischen Kantone wie z. B. Luzern, Zug und Freiburg sind von protestantischen Kantonen begrenzt.

So sind denn die Mischehen, als eine direkte Folge der konfessionellen Verschiebung, in der Schweiz immer zahlreicher geworden, ja sie haben sich seit 1870 verdreifacht, im Verhältnis zu den konfessionell-ungemischten Ehepaaren.

Natürlich mußte diese Erscheinung besonders scharf in der Diaspora zu Tage treten, d. h. in solchen Gegenden resp. Kantonen, wo eine kleine konfessionelle Minderheit einer großen diesbezüglichen Mehrheit gegenübersteht.

Da gibt nun die offizielle eidgen. Statistik (von mir weiter ausgearbeitet) folgende Aufschlüsse, indem wir zuerst die vorwiegend protestantischen und hierauf die vorwiegend katholischen Kantone ins Auge fassen:

I. In den protestantischen Kantonen.

Von je 100 verheirateten katholischen Männern resp. Frauen lebten in gemischter Ehe:

Appenzell A.-Rh.	50.3	Männer	49.1	Frauen
Zürich	48.9	"	46.6	"

Neuenburg	44.5	Männer	37.8	Frauen
Waadt	35.4	"	37.9	"
Baselstadt	34.2	"	32.9	"
Schaffhausen	32.5	"	35.5	"
Glarus	25.9	"	19.9	"
Baselland	25.6	"	24.6	"
Thurgau	17.7	"	16.6	"
Bern	15.0	"	12.2	"
Graubünden	7.3	"	4.6	"
Aargau	5.9	"	5.9	"

In den beiden letzten Kantonen befinden sich sehr starke katholische Minderheiten, und es ist leicht erklärlich, daß hier die gemischten Ehen im Verhältniß zu der Minderheit weniger häufig vorkommen.

Die Zahlen der ersten drei Kantone zeigen hier auf's deutlichste die Gefahr für einen dort niedergelassenen Katholiken, eine Mischehe einzugehen. In der That, jeder 2. Katholik, der sich dort verheiratet, nimmt eine Protestantin zur Frau; und dasselbe Verhältniß trifft die katholische Frau.

Die protestantische Diaspora zeigt keine besseren Zahlen, wie nachstehende kleine Tabelle nachweist:

II. In den katholischen Kantonen.

Von je 100 verheirateten protestantischen Männern resp. Frauen leben in gemischter Ehe:

Nidwalden	72.2	Männer	57.1	Frauen
Tessin	48.9	"	37.4	"
Uri	48.7	"	35.5	"
Wallis	42.9	"	38.4	"
Schwyz	38.1	"	51.3	"
Zug	37.6	"	38.5	"
Luzern	30.0	"	29.8	"
Appenzell J.-Rh.	30.5	"	27.3	"
Obwalden	25.6	"	25.6	"
Solothurn	20.7	"	25.1	"
Genf	16.8	"	16.6	"
St. Gallen	11.5	"	12.7	"
Freiburg	5.9	"	6.1	"

Auch hier enthalten die drei zuletzt genannten Kantone sehr starke protestantische Minoritäten; deshalb ist die Wahrscheinlichkeit für einen Protestanten, eine Ehefrau seiner Konfession zu finden, auch eine bedeutend größere.

Die Protestanten wären nach der gegebenen Tabelle bezüglich gemischter Ehen also noch schlechter gestellt, als die Katholiken in prot. Kantonen. Jedoch ist hier festzuhalten, daß in den erwähnten katholischen Kantonen eben sehr wenige Protestanten sich aufhalten, und daher bei relativ wenig gemischten Ehen die Procentziffer unter den Verheirateten eine sehr große sein kann.

Im Gegenteil, es schreitet der schweizerische Katholik, sei er Mann oder Frau, viel häufiger zur gemischten Ehe, als der protestantische Mitbürger.

In allen Fällen beweisen jedoch die erwähnten Zahlen, daß die Seelsorge, sei sie nun katholisch oder protestantisch, in der Diaspora eine außerordentlich schwierige sein muß.

4. Zu welcher Tageszeit gebären und sterben am meisten Menschen?

Diese Frage ist für Cremona und Rom beantwortet worden, und zwar haben sich folgende Resultate ergeben:

Stunde.	Zahl der Geburten (Rom).	Zahl der Todesfälle (Cremona).
12—4 morgens	7717	4194
4—8 morgens	7259	4185
8—12 vormittags	6426	4205
12—4 nachmittags	4794	4982
4—8 abends	4991	4216
8—12 abends	5328	3692

Demnach werden von Mitternacht bis 4 Uhr morgens die größte Zahl der Kinder geboren, während am wenigsten Menschen nachmittags von 12–4 Uhr das Lebenslicht erblicken. Gerade umgekehrt verhält es sich mit dem Sterben: Die Sense des Todes wütet am stärksten nachmittags von 12—4 Uhr, wann die Sonne am höchsten steht, dagegen von

Mitternacht bis 8 Uhr morgens begrüßt der Todesengel weniger Lebensmüde.

Wenn die einzelnen Stunden ins Auge gefaßt werden, so sterben am meisten Menschen von 2—3 Uhr nachmittags: Für wie viele also ist die Todesstunde dieselbe, wie für unsern göttlichen Erlöser! — —

5. Die Eltern unehelicher Kinder.

Das Studium der unehelichen Geburt ist unter den Zweigen der Moralstatistik eines der wichtigsten und kann nur segenstiftend wirken, wenn wir dadurch zur Ueberzeugung gelangen, daß in der Mehrzahl der Fälle die Gesellschaft mit ihren heutigen Mißverhältnissen die größere Schuld trägt, als die uneheliche Mutter und zweifelsohne als das Kind.

Speciell zur Gestaltung der Schweizerischen Civilgesetzgebung kann hier die Statistik vieles beitragen. Leider aber stehen uns über die Lebensstellung der unehelichen Mütter in der Schweiz nur spärliche Angaben zu Gebote.

Nur das Alter der unehelichen Mütter betreffend, wissen wir, daß in den Gebäranstalten von Zürich, Bern, Genf, St. Gallen, Aarau und Lausanne, in den letzten 10 Jahren im Ganzen 23 Mädchen im Alter von weniger als 16 Jahren niedergekommen sind.

Für die Stadt Berlin dagegen haben wir eine Statistik der unehelichen Mütter nach ihrem Alter.

Von den 6303 unehelichen Müttern waren im Alter von:

—14	Jahren	=	1
15—19	„	=	879
20—24	„	=	2679
25—29	„	=	1597
30—34	„	=	684
35—39	„	=	306
40—44	„	=	97
45—49	„	=	10
Ohne Altersangabe		=	50

Ueber 56% der unehelichen Mütter waren demnach im Alter von unter 25 Jahren.

Was den Beruf anbelangt, so versteht es sich von selbst, daß sich selbst überlassene junge Mädchen, die mit der Noth des Lebens ringen, eher der Gefahr eines Fehltrittes ausgesetzt sind, als jene glücklichen Töchter, die im Schooße ihrer Familie leben können.

Man wird deßhalb nicht erstaunt sein, unter den unehelichen Müttern besonders häufig die Dienstboten zu finden. Von den in Preußen im Jahre 1889 geborenen 90,413 Unehelichen kamen 49,463 auf Mütter aus dieser Klasse. Es lebten damals in Preußen 855,425 weibliche Dienstboten, so daß also für je 100 Dienstboten die Wahrscheinlichkeit einer unehelichen Niederkunft pro Jahr gleich fünf ist. Wie viele Jahre aber ist ein Dienstmädchen dieser Gefahr ausgesetzt!

Von 7679 unverheirateten Müttern der Stadt Berlin waren:

2733	=	35.5 %	Dienstboten
1818	=	23.7 %	einfache Arbeiterinnen
1525	=	20.0 %	selbständige Näherinnen
351	=	4.6 %	Kellnerinnen

ferner 32 Lehrerinnen, 65 in Kunst und Litteratur Beschäftigte, 79 selbständige Gewerbetätige, 6 Schauspielerinnen, also höher stehende Personen = 182 = 2,4 %.

Doch diese Zahlen geben uns noch keinen richtigen Einblick in die wirklichen Verhältnisse. Wir müssen die unehelichen Mütter in Vergleich stellen mit der Gesammtzahl der in dem betreffenden Berufe lebenden ledigen Frauen. Auf diese Weise erhalten wir folgende Zahlen:

Von je 1000 ledigen Frauen, des nachbenannten Berufes kamen jährlich unehelich nieder:

Dienstboten und Arbeiterinnen	=	43
Ohne Berufsangabe	=	42
Kellnerinnen	=	37
Modistinnen und Näherinnen	=	26
Ladenmädchen, Buchhalterinnen	=	10
Kunst- und Wissenschaft-Angehörige	=	9
Krankenwärterinnen	=	7

2c. 2c.

Welch hoher Prozentsatz von Dienstboten! Ich denke, es ergibt sich aus diesen Zahlen die Verantwortung der Arbeitgeber von selbst. Es ist nur zu begrüßen, wenn eine Gesetzgebung diese nachdrücklicher und härter faßt; und es ist unleugbar, daß diejenigen, welche im Dienstverhältnisse stehen, eines besonderen Schutzes bedürfen.

Wie viel Elend enthalten obige Zahlen! Allein tragen nicht viele Dienstherren, Café- und Hôtelgäste, größere Schuld, als jene alleinstehenden, jedes Schutzes entbehrenden Mädchen, die zudem manchmal in einem Alter stehen, wo von keiner Lebenserfahrung die Rede sein kann.

Hier hat die Gesetzgebung noch große Aufgaben vor sich; nehme aber auch der Einzelmensch sich aus jenen Zahlen die Lehren, die sich daraus von selbst ergeben.

Schon aus diesen wenigen Zahlen zeigt sich die Notwendigkeit einer Besserung unserer socialen Zustände, die eben ihre Hauptbasis in den materiellen Gütern hat.

Interessant ist die Gegenüberstellung der unehelichen Väter bezüglich ihrer Berufsverhältnisse. Leider aber haben wir hier nur ein enges Beobachtungsgebiet, nämlich die Stadt Leipzig.

Wir verdanken Taube diese Zusammenstellung.

Von 985 unehelichen Vätern waren:

326 Professionisten
182 Fabrikarbeiter
67 Kutscher 2c.
76 Soldaten
36 Diener und Kellner
164 Kaufleute
51 Beamte, Lehrer, Aerzte und Künstler
27 Studenten
28 Offiziere
23 Unbekannte.

Obschon diese Zahlen nur klein sind, so ist doch immerhin bezeichnend genug, daß 270 oder ca. 30% der unehelichen Väter den beruflich bevorzugten Klassen angehören, während dies bei den unehelichen Müttern gar nicht der Fall ist.

Der Reiche und Bessersituierte verschmäht es also vielfach nicht, in die untersten Klassen des Volkes hinunterzusteigen, um ihre Töchter zu entehren. Gerade Begüterte sind es aber in vorzüglicher Weise, welche auf die besprochenen armen Geschöpfe den ersten Stein werfen.

Wirtschaft und Mode.

Die Veränderungen, welche die Bedarfsgestaltung des Menschen erfahren hat, bieten den Schlüssel zum Verständnis für die Verschiebungen und die Umformung des gesamten Kulturinhalts. Die Theorie der Mode bildet allerdings nur einen kleinen Theil dieser Lehre von der Bedarfsrevolutionirung, aber sehr mit Unrecht sieht die Volkswirtschaftslehre an der merkwürdigen Erscheinung der modernen Mode vorbei; alle die Zusammenhänge zwischen der modernen Bedarfsgestaltung und der modernen Mode sind ebenso lehrreich als interessant.

Die Tendenz geht heute im allgemeinen auf die Vereinheitlichung des Bedarfs und ist begründet einmal in der Entstehung großer Unternehmungen auf dem Gebiete der Güterproduktion und des Absatzes. Durch diese wird die Nachfrage selbstverständlich viel einheitlicher gestaltet. Mit der großindustriellen Unternehmung ist das Proletariat entstanden und mit diesem eine neue Tendenz zur Bedarfsvereinheitlichung. Mit der Ausdehnung der großkapitalistischen Unternehmung ist auch der Bedarf der öffentlichen Körper angewachsen. Auch dadurch erhielt der Bedarf vieler Gegenstände einen einheitlichen Charakter. Eine Steigerung der Tätigkeit öffentlicher Körper muß notwendiger Weise auch eine Vermehrung des Beamtenheeres im Gefolge haben und gerade mit den Büreaukraten wird eine Bevölkerungsschicht erzeugt, deren Wesen, nach Innen wie nach Außen, eine Uniformirung erfährt, eine Vereinheitlichung des Amts- und Privatbedarfs, des Geschmacks- nnd Werturteils.

Ein anderes Entwicklungsmoment für die Umformung des Bedarfs ist die Collectivirung des Consums. Die Siedelungsweise der Großstädte mit ihren Mietkasernen, die Fortschritte der Technik und die gerade in den Großstädten sich vollziehende Auflösung der früheren Privat- und Familienwirtschaft haben alle jene Fälle hervorgerufen in denen ein früher individuell oder familienweise befriedigter Bedarf nun für eine größere Zahl von Personen in einheitlicher Weise gedeckt wird, — und endlich hat die moderne kapitalistische Entwicklung mit ihrer Auflösung alles ständischen und landschaflichen Wesens auch zu jener Nivellirung und Uniformirung des Geschmackes geführt, die unsere Zeit charakterisirt.

Eine zweite große Umgestaltungstendenz stellt die Urbanisirung des Bedarfs dar, die ihren prägnanten Ausdruck findet in dem

uns heute so geläufigen Gegensatze von bäuerischem und städtischem Geschmack. Der großstädtische Bedarf charakterisirt sich durch seine Unstetigkeit und Wandlungsfähigkeit im Gegensatze zum Bedarfe des Landes und der kleinen Städte.

Eine dritte Veränderungstendenz im modernen Bedarf an gewerblichen Gütern läßt sich unter der Bezeichnung „Mobilisirung des Consums“ zusammenfassen. Für diese Wandelbarkeit und Wechselfreudigkeit, die Mobilisirung des Bedarfs kann nicht die neue Technik der Güterherstellung allein verantwortlich gemacht werden. Der Grund ist vielmehr zu suchen in den vielfach so veränderten Lebensbedingungen, unter denen heute insbesondere der Stadteinwohner lebt. Man denke nur an die Verallgemeinerung der Mietwohnung und das damit verbundene moderne Nomadentum in den Städten. Aber das neue Geschlecht der Menschen selbst will den Wechsel der Gebrauchsgegenstände. Es hat die tausend Fäden zerrissen, welche die Zeit zwischen den alten Gegenständen des Gebrauchs und den Menschen gesponnen hatte. Dieser Wechsel ist allerdings nicht immer ein Ausfluß des freien Willens — viel öfter wird er veranlaßt durch den Zwang der Sitte, und damit ist der Wechsel zur socialen Tatsache geworden. Und hier nun stehen wir vor dem Problem des Modenwechsels. Die Mode ist ja gewiß keine nur unserer Zeit eigene Erscheinung aber die moderne Mode unterscheidet sich von der Mode früherer Zeit nach verschiedenen Richtungen hin.

Einmal hat die reichere Ausgestaltung der Güterwelt eine unabsehbare Fülle von Gebrauchsgegenständen geschaffen. Sodann charakterisirt sich unsere Zeit durch die absolute Allgemeinheit der Mode, die keine Grenze des Raumes und des Standes mehr kennt, und endlich charakterisirt sich die Mode unserer Zeit durch das rasende Tempo des Modewechsels. Noch nie hatte die Mode eine so kurze Lebensdauer wie heute.

Bei der Entstehung der Mode handelt es sich um sehr verwickelte Zusammenhänge. Wer aber ihre Genesis verfolgt, wird zu dem Resultate gelangen, daß in allererster Linie der kapitalistische Unternehmer und nicht etwa der Consument es ist, der die moderne Mode schafft. Es ist das Verdienst Werner Sombarts, in seiner neuesten geistvollen Schrift „Wirtschaft und Mode“ (Verlag von J. F. Bergmann, Wiesbaden 1902) diesen Beweis erbracht zu haben.

Die Mode durchwandelt stets alle Klassen der Gesellschaft und erzeugt einen ununterbrochenen Kreislauf des Geschmacks und damit der Produktion und der Consumtion. Sie ist ein Kind des Kapitalismus, und der Zusammenhang zwischen der Mode in ihrer Eigenart und der heutigen Wirtschaftsorganisation gehört zu den interessantesten wirtschaftlich-socialen Problemen unserer modernen Zeit. **Dr. A. Hättenschwiller.**

Wirtschaftliche Tagesfragen.

Von **Sempronius.**

Wien, 5. April 1902.

Die Freihandels-Idee in ihrem Aufschwunge und Niedergange. — Ungarische Industrieförderung. — Die Mühlenindustrie Ungarns.

Große Ideen beherrschen die Menschheit, weil sie durch ihre Kraft und ihren inneren Kern dem einzelnen Menschen sowie der Gesammtheit ihre Berechtigung sozusagen handgreiflich darlegen; große Ideen kommen aber auch zum Durchbruch, weil ihre Träger sie der Menschheit aufzudrängen verstehen; diese erblicken in ihrem Evangelium stets den Segen der Menschheit, und ist dieses einmal allgemein geworden, so zeigt sich oft, daß Wasser anstatt Wein gegeben wurde. Von dieser Gattung Ideen gilt fürwahr das Wort der heiligen Schrift: „Es werden falsche Propheten kommen.“

Ein falsches Evangelium war für die Menschheit des 19. Jahrhunderts auch die Idee vom „Freihandel“. Die Menschheit ringt und kämpft, solange wir die Geschichte kennen, den Kampf ums Dasein; sie ist bestrebt, dem Ganzen und dem einzelnen Individuum das Leben angenehmer, leichter zu machen; und solange der Kampf schon dauert — er tobt doch noch immer fruchtlos fort. Mit ehernen Lettern steht da wieder das Wort der hl. Schrift: „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen“. Was Wunder, wenn in solchem wenig aussichtsreichem Kampfe eiu Prophet erscheint und ruft: „Ich hab's gefunden! ich werde die Menschheit erlösen; Arbeit soll fortan nur mehr ein Vergnügen sein!“ Und so tauchte denn auch zu Beginn des vorigen Jahrhunderts die Idee vom Freihandel auf, propagirt von Adam Smith und seiner Schule.

Völker und Staaten hatten sich bis dahin von einander thunlichst abgeschlossen; nur die unumgänglich notwendigen im Inlande nicht erhältlichen Bedarfsartikel wurden vom Auslande bezogen; sonst galt der Grundsatz: „Selber essen macht fett.“

Da kam nun, wie erwähnt, die Smith'sche nationalökonomische Schule und fand das Heil der Menschheit in der Oeffnung aller wirthschaftlichen Schranken, im unbedingten Freihandel.

Das Princip der Arbeitstheilung müsse auch auf den Handel angewandt werden, meinte Smith. Die Verschiedenheit des Bodens und des Klimas, die Lage des einen und des andern Landes, die Lebensweise und der Charakter, der Bildungsgrad der Bewohner bringen auch eine Verschiedenheit der Producte mit sich, für deren Ausgleich und Austausch der Handel zu sorgen hat; auf diese Weise würde das Wohlergehen und die Herrschaft der gesammten Menschheit über den gesammten Erdball begründet. Jedes Land werde unter dem Freihandel jene Güter produciren, welche die oben erwähnten Grundlagen von Boden, Bewohnern, Klima rc. am leichtesten in der Erzeugung befördern. Ein Paradies werde die ganze Erde sein; dem gerechten Freihandel, welcher allein in gleicher Weise die Interessen der Producenten befriedigt und in Harmonie bringt, wie seine Anhänger predigten, war jedoch die Finanz- und Handelspolitik sehr lange nicht grün. Es dauerte bis gegen Ende der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, bevor der Freihandel außer England Fuß fassen konnte. Richard Cobden und Frederic Bastiat (in Frankreich) waren die eifrigsten Nachfolger von Adam Smith; in England war man mittlerweile zum Freihandel übergegangen, nur wenige Producte zahlten Eingangszölle; England war reich und mächtig geworden; es hatte augenscheinlich, wenn auch nicht ganz, so doch in der Hauptsache dem Freihandel gehuldigt, Völker und Denker und Leiter waren dadurch geblendet, und so kam in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Freihandelidee allgemein zum Durchbruche. Der englisch-französische Handelsvertrag von 1860 war der Glanzpunkt der Freihandelsidee. Damals hob auch England den Zoll auf alle Manufacturen auf, nur 40 Artikel blieben zollpflichtig; ihre Zahl ist inzwischen auf 20, worunter nur 8 nennenswerthe,*) herabgesunken.

*) Wein, Bier, Branntwein, Zucker, Kaffee, Thee, Tabak, Korinthen und in den allerletzten Tagen kam ein Zoll aufs Korn und Mehl; das Wiener „Fremdenblatt“ schreibt da: Während England im Capland über den Frieden unterhandelt, läßt es sich vom Auslande die Kriegskosten bezahlen.

„Das Hochschutzzollsystem besteht dermalen nur noch in Oesterreich und in Rußland, also gerade in den Ländern, die wirtschaftlich noch am meisten zurück sind“ heißt es noch in dem 1870 bei Brockhaus erschienenen „Politischen Handbuche“. Und wie kurz sollte dieser Traum sein, wie bald ging es mit dem Freihandel wieder abwärts, wie klug waren die wirtschaftlich inferioren Länder, Oesterreich und Rußland. Schon die nordamerikanische Union war nach dem Bürgerkriege zum Schutzzolle übergegangen und fand, daß unter dessen Aegide die desperate Finanzlage in Ordnung käme; ebenso Frankreich nach 1870; Ende der Siebziger Jahre war Deutschland schon im Zollkriege mit Oesterreich; ersteres bereute damals schon, daß es dem besiegten Frankreich im Frankfurter Frieden die Meistbegünstigung eingeräumt hatte, Deutschland kam mit England in Conflict. Frankreich hatte einen erbitterten Zollkrieg mit Italien, die Handelsverträge von 1892 kamen schon unter dem Gesichtspunkte des industriellen Schutzes zustande, und heute kämpft ganz Europa gegen die Union und unter sich unter dem Gesichtspunkte agrarischen und industriellen Schutzes um die Handelsverträge. Der Freihandel, von England ausgegangen, hatte nur kurze Zeit Europa geblendet, und nun siecht er auch schon dort dahin; seitdem England auf dem Gebiete der Industrie in der Union und auch in Deutschland seinen Meister gefunden, denkt John Bull ganz anders über Cobden und die s. Z. vom Cobden-Club propagirten Freihandelsideen. Langsam aber sicheren Schrittes schlich sich das Mißbehagen gegen den Freihandel in England ein. Vor 20 Jahren noch wurde ein englischer Gegner desselben als Hochverräther angesehen — heute ist sein Schicksal auch in England schon besiegelt — auch die Alten sehen die Irrlehre, die sie predigten und vertheidigten, ein, es fehlt nur mehr die goldene Brücke!

Die „Times“ schreiben: „Die zunehmende zollpolitische Feindseligkeit des Auslandes gegen britische Güter, die Nothwendigkeit der Steuer-Erhöhungen infolge des Krieges und die starke Neigung der Colonien, den Producten des Mutterlandes eine Bevorzugung zutheil werden zu lassen, hat den Gefühlen zu Gunsten einer Ueberprüfung des Freihandelssystem, wie es durch Cobden eingeführt wurde, neue Nahrung gegeben, umsomehr, als nirgends in der Welt diesem System gegenüber Gegenseitigkeit geübt wird.

Der Ausschuß der vereinigten Reichsliga hat daher beschlossen, über diesen Gegenstand am 5. März unter dem Vorsitze James Lowthers eine öffentliche Conferenz abzuhalten. Als Ziel dieser Liga wird fair trade und insbesondere die Entwicklung des Handels zwischen allen Theilen des Reiches auf Grundlage der Bevorzugung erklärt."

Im Modell wäre diese goldene Brücke also fertig — der Zollverein zwischen England und seinen Colonien.

England machte zu seinem Leidwesen die Beobachtung, daß seine Warenbilanz immer mehr passiv zu werden beginne, daß seine Industrie nicht in dem Grade weiterschreite, wie jene von Deutschland und Nordamerika, daß ihm gute fremde und coloniale Märkte von diesen Concurrenten abgenommen und der heimische selbst streitig gemacht werde, daß seine Landwirtschaft zurückgehe — und das schlimmste Anzeichen am Horizonte, der sich vorbereitende Zusammenschluß großer wirtschaftlicher Gebiete: Amerika nach der Monroe-Doktrin, Rußland mit „Halb"-Asien, Deutschland mit seinen Colonieen als Stützpunkten, von welchen aus es künftig in Englands Interessengebiete eingreifen kann und die Pläne von einem mitteleuropäischen Zollbunde. In diesem critischen Ideeengewirre erinnert sich England seiner Colonien, diese hingegen erinnern das Mutterland sehr laut an dessen Pflichten gegen seine Kinder. Seit einigen Jahren spuckt der britische Zollverein in der Literatur; die Einen wollen Vorrechte Englands bei dessen Einfuhr nach den Colonien, die Andern fordern mehr oder weniger den Ausschluß fremder Länder oder Gegenconcessionen derselben; kurz es gährt, die klare Idee wird und muß sich bald entwickeln, denn, wie erwähnt, die Kinder drängen auch schon! Der südafricanische Krieg ließ diese ihr Herz für die Mutter entdecken, die Zuckerpolitik Englands ist der erste Schritt zu Gunsten der Kinder und auch — der Mutter selbst. Die Colonien hatten namentlich während des Krieges im Caplande große Lieferungen an Naturalien erhalten und sahen dabei ein, daß mit dem Mutterlande etwas zu machen sei. Eine ganze Reihe von Vorschlägen tauchte auch von dort, den Colonien, auf. Der Premierminister von Neuseeland äußerte zwar seine Befriedigung über den erfolgreichen Kampf Englands gegen die seinen Colonien so abträglichen Zucker-

prämien; Mutterland und Colonien müßten sich aber noch überdies wechselseitig Vorzugszölle gewähren; England müsse die wenigen Importartikel, welche es heute noch mit nennenswerthen Zöllen belegt (Spiritus, Wein, Bier, Thee, Kaffee, Cacao, Tabak, Rosinen und Corinthen) dem Auslande gegenüber mit Zöllen belegen, insoweit diese von den Colonien selbst geliefert werden können. Der Premier des australischen Bundesstaates fürchtet, wie das „Handelsmuseum" meldet, den Verlust der Meistbegünstigung in anderen Staaten — ansonsten wäre der langen Rede kurzer Sinn auch für Zollbegünstigungen zwischen Mutterland und Colonien. Der General-Staatsanwalt von Neusüdwales macht folgenden Vorschlag: die Vorzugszölle sollen allen Waren, britischen und ausländischen, zukommen, welche auf englischen oder colonialen Schiffen verfrachtet werden, die wirtschaftliche und politische Zusammengehörigkeit des englischen Imperiums würde durch die Begünstigung der nationalen Schiffahrt gestärkt und es könne darin keine Verletzung der Meistbegünstigung erblickt werden. Ein Gelehrter behauptete unlängst auf der Lehrkanzel, die Weltgeschichte wiederhole sich nicht. Und doch wird vom General-Staatsanwalte von Neusüdwales die Wiederholung einer weltgeschichtlichen That verlangt; denn dessen Vorschlag ist ja doch nur eine Wiederbelebung der erst vor 80 Jahren ganz entschlummerten Navigationsacte, jenem denkwürdigen Staatsacte Cromwells von 1651, welcher von vielen als Grundlage der englischen Weltmacht angesehen wird; gewiß hat er das wesentlichste dazu beigetragen. Nach der Navigationsacte durften die in Asien, Afrika und Amerika wachsenden oder verfertigten Producte in England ausschließlich nur auf in England oder dessen Colonien erbauten, in englischem Eigenthum befindlichen, zu drei Vierteln mit Engländern bemannten Schiffen eingeführt werden. Nur eingeborene oder naturalisirte Bürger durften in den englischen Colonien das Geschäft eines Kaufmannes oder Factors betreiben. Europäische Waren durften nur in englischen Schiffen oder in Schiffen des Landes, in welchem sie erzeugt wurden, eingeführt werden. Damit war thatsächlich die Ueberlegenheit der englischen Schiffahrt und

des englischen Handels begründet. Die Holländer wußten als die Ersten davon zu erzählen. Die Navigationsacte war auch bis 1810 fast unverändert. In diesem Jahre kamen Concessionen an Brasilien und Portugal, 1815 durch Repressalien der Vereinigten Staaten hervorgerufen, eine Gleichstellung der Schiffe derselben mit den englischen; 1849 erfolgten weitere Abschwächungen, und 1854 wurde die Navigationsacte endlich gänzlich aufgehoben; mit dem Freihandel war die Navigationsacte einfach unvereinbar geworden, mit dem Schutzzollsystem lebt sie wieder auf, den veränderten Verhältnissen angepaßt. Das Glück und Ende des Freihandels lehrt uns aber, daß gewisse Schranken für die Menschheit notwendig sind. Die Vorsehung wollte auch solche, wie uns schon die Entwicklung verschiedener Menschenrassen und Sprachen, die Abwechslung zwischen Meer und Land, zwischen Gebirge und Ebene beweist. Dem Freihandel war daher auch als einer gegen die göttliche Weltordnung gerichteten Institution nur ein kurzer Bestand gegönnt. Wie ein Meteor erschien, leuchtete und verschwand er. Wenn Luigi Luzzatti der ehemalige italienische Schatzmeister in der „N. Fr. Presse“ von einem wirtschaftlichen Mittelalter spricht, weil Europa sich in wirtschaftliche Staatengebilde abschließt und er dabei auf die americanische Gefahr hinweist, so schließt ja die heutige Wirtschaftspolitik der europäischen Staaten es nicht aus, daß diese sich inniger aneinanderschließen gegen Amerika, ohne den Schoßkindern stets Zuckerbrod zu spenden! —

Ungarn hatte bis vor kurzer Zeit noch keine eigene Industrie; erst im letzten Decennium wurde durch staatliche Unterstützung eine Reihe von Industriezweigen geschaffen, welche zwar zu einer gewissen Leistungsfähigkeit gelangt sind, aber nur mit dem Aufgebote der staatlichen väterlichen Fürsorge auf ihrer künstlich erreichten Höhe erhalten werden können. Diese Industrieförderung „auf Regimentsunkosten“ führte auch schon zu einem Conflikte zwischen dem Finanzminister und zwischen dem Handelsminister, in welchem ersterer Sieger blieb und in Folge dessen der Handelsminister sein Portefeuille einem Nachfolger abtreten mußte, welcher

bescheidenere Anforderungen bezüglich der Industriezüchtung stellte; die industrielle Weltkrisis hatte sich eben auch in Ungarn fühlbar gemacht.

Wie der „Pester Lloyd", das größte ungarische (deutsch-geschriebene) Tagblatt schreibt, hatte der Arbeitsmangel im Vorjahre große Arbeiterentlassungen nach sich gezogen und „war die als Folge auftretende Arbeitslosigkeit für das Hilfspersonal eine förmliche Katastrophe." Das Blatt bringt nun eine Statistik über das Entstehen neuer Industrien in Ungarn. Es wurden dort gegründet:

				Kronen	
1893	52	Fabriken	mit	35,863,600	Capital
1894	47	"	"	34,132,000	"
1895	67	"	"	57,758,000	"
1896	31	"	"	24,051,000	"
1897	31	"	"	16,713,800	"
1898	42	"	"	30,437,960	"
1899	38	"	"	34,916,240	"
1900	48	"	"	25,435,000	"
1901	30	"	"	16,009,000	"

Alle diese Unternehmungen genießen nach dem ungarischen Industrieförderungsgesetze Steuerbefreiungen, Grundschenkungen und auch bare Unterstützungen durch den Staat, worüber öffentlich wenig bekannt wird; die stattliche Reihe der obigen 386 Unternehmungen wird namentlich zur Zeit der abnehmenden Conjunctur den Geldsäckel des Staates sehr erleichtert haben — darob Ministerabgang! Zudem sind in der obigen Statistik die landwirtschaftlichen Industriegründungen nicht enthalten.

Die Begünstigung der großen Unternehmungen fand auch Widerspruch beim Kleingewerbe, welches im ungarischen Flachlande noch immer eine gewisse Bedeutung hat und welchem durch die neuen Fabriken oft eine vernichtende Concurrenz entstand. (Bekleidungsindustrie!) Die Regierung fand sich daher bemüßigt auch für das Kleingewerbe etwas zu thun, und so meldet der „Pester Lloyd" stolz: „Das Kleingewerbe hat die Unterstützung und Aufmerksamkeit der Regierung auch im abgelaufenen Jahre in großem Maße in Anspruch genommen." Es wurden für dasselbe verwendet:

1897	134,408	Kronen
1898	46,636	"
1899	155,864	"
1900	615,351	"
1901	710,772	"

Was ist das für so Viele? kann man mit Recht fragen — diese Summen werden dem Kleingewerbe nicht aufgeholfen und den Minister nicht gestürzt haben. Aber es geschah „etwas“. Von den vielen Industrie-Unternehmungen sind nur einige selbstständig d. h. zum Concurrenzkampfe mit dem Auslande innerhalb und außerhalb Ungarns befähigt, viele halten ausländische Fabrikate mit Erfolg ab (Ausland ist in Ungarn in diesem Falle schon Oesterreich!) und der Rest frettet sich fort „von der Mutterbrust gesäugt“.

Der einzige und dabei wirklich in seiner Güte unerreichte Exportartikel Ungarns von den Sechziger- bis in die Achtzigerjahre des abgelaufenen Jahrhunderts war Ungarn's „Weizenmehl“, ein Artikel, welcher sich den Weltmarkt erobert hatte und der feinen Küche unentbehrlich war. Ungarn erzeugt heute noch den besten Weizen (im Banat), und gelegentlich der Erfindungen im Mühlenwesen verstanden es ungarische Unternehmer im Vereine mit Capitalisten anderer Länder, in Budapest, hart an dem großen Donaustrome einige große Dampfmühlen zu schaffen, welche enorme Quantitäten des besten Weizens zu dem edlen ungarischen Mehle verarbeiteten. Die Mühlen wurden in ganz Ungarn speciell in Budapest vermehrt und so hat dieses heute allein sieben große Mühlen. Ueber deren Leistungsfähigkeit konnte ich keine bestimmten Ziffern erhalten; ursprünglich konnte (in den Sechzigerjahren) eine Mühle 4000 Metzen in 24 Stunden vermahlen, heute soll die Leistungsfähigkeit einzelner Mühlen 30 Wagons d. i. 3000 Meterzentner erreichen. Heute sind die Pester Müller aber sehr verschlossen; seinerzeit waren sie stolz auf ihre einzig dastehenden Fabriken. Jeder Fremde der nach Pest kam, mußte sich die Mühlen ansehen; mit echt ungarischer Gastfreundschaft wurde auch der Fremde in alle Details der Mühle und ihrer Technik eingeweiht. Doch da kamen auch fremde Späher, die sich Mühle und Müller

gut ansahen, und daheim, aber unter Leitung ungarischer Kräfte, eigene große Mühlen herstellten und unter theilweiser Benutzung ungarischen Weizens und ungarischer Mahlmethode ebenfalls ein vorzügliches, wenn auch dem ungarischen nicht vollkommen ebenbürtiges Mehl herstellten. Auf diese Weise wurde der wirklich einzige ungarische Exportartikel auf ein Minimum reducirt und begreiflich ist es daher, wenn heute Zugeknöpftheit herrscht. Hier nur einige Ziffern über den österr.-ungarischen Mehlexport von einst und jetzt, wobei der von Oesterreich direct exportirte Theil fast Null sein wird somit die Ziffern fast nur Ungarn allein betreffen.

Oesterreich-Ungarn exportierte Mehl im

Jahre	1869	1,610,000	Meterzentner
„	1870	1,457,000	„
„	1871	1,761,000	„
„	1872/75	409,000—818,000	„
„	1878	2,296,000	„
„	1879	2,423,000	„

(der höchste Betrag, welcher annähernd nur 1888 erreicht wurde).

1880/90 schwankt der Export zwischen 1881 mit 1,222,000 Meterzentner als Minimum und 1888 mit 2,001,000 als Maximum.

Von 1891 gieng es mit dem Export rapid rückwärts; er fiel von 994,000 Meterzentner im Jahre 1891 successive auf 454,000, 418,000, 262,000, 114,000, 105,000, 35,000 und 38,000 im Jahre 1899. Ueber die ungarische Mühlenindustrie ist eine förmliche Krisis hereingebrochen, umsomehr als die Aufhebung des sogenannten Mahlverkehrs den österreichischen Mühlen es wieder ermöglicht, für den österreichischen Consum selbst mitarbeiten zu können.

Als so ziemlich einziger Exportplatz ist dem ungarischen Mehle nur mehr London geblieben und auch dort muß „Hungarian flour“ gegen Marken- und Musterfälschung ankämpfen. Die englischen Müller erzeugen heute aus amerikanischem Weizen ein Musterprodukt, welches dem ungarischen Mehle nahe aber nicht gleichkommt. Aber letzteres hat doch den schwersten Kampf gegen „unlauteren Wettbewerb“ zu bestehen, und so fiel dessen Import nach England von

126,500 im Jahre 1898 auf 90,000 Meterzentner im Jahre 1900. Ungarmehl ist eben theurer als englisches, und es erfordert auch eine heiklichere Behandlung als englisch-amerikanisches; es hat also mit der Calculation des Bäckermeisters und mit der Bequemlichkeit der Gesellen desselben zu kämpfen. Zudem ist der Londoner Consument nicht so heiklich wie etwa der Wiener. Wenn die Ungarn heute behaupten, den Wienern und den österreichischen Städten überhaupt sei ungarisches Mehl unentbehrlich, so haben sie bis zu einem gewissen Punkte Recht. Der gutsituirte Wiener speziell nimmt lieber kleines Gebäck aus Ungarmehl als größeres aus einem minderen Erzeugnisse. Ein Schrecken desselben sind dann im Sommer-während der Reisetour die von unserem Standpunkte aus wirklich „schrecklichen" Bäckereiprodukte der Provinz aus heimischem Mehle. In der Wiener Enquete über den Getreideterminhandel erzählte ein Experte (Pappenheim) folgendes: „Man hat versucht, auch in London einen Terminhandel in Mehl zu etablieren. Das wurde von den dortigen Müllern bekämpft, nicht weil sie gegen den Terminhandel als solchen sind, sondern weil man eine richtige Type nicht finden kann, weil man fürchtete, durch die Type den Import auswärtiger Mehle zu fördern."

Gewiß würde die Type „Ungarmehl" von den Engländern schwer zu erreichen sein und damit auch dem Importe des gefürchteten Concurrenten Thür und Thor geöffnet sein.

Die nun allerdings tristen Verhältnisse der ungarischen Mühlen, welche den Export verloren haben im Zollgebiete selbst aber heute mit den österreichischen Mühlen kämpfen müssen, dabei aber auf Vermahlung enormer Qualitäten eingerichtet sind, haben ihre Besitzer veranlaßt, unter sich selbst einig zu werden und den Betrieb zu reduziren. Im Momente sind auch Verhandlungen unter den Großmüllern im Zuge; so sollen unter anderm die Etablissemente nur 4 Tage in der Woche arbeiten.

Unlängst brannte die „Concordiamühle" in Pest ab; die dortigen Mühlen wollten nun die Brandstätte kaufen und die Mühle nicht mehr bauen, um so die Ueberproduktion einzudämmen. Die Verhandlungen scheiterten; so soll die

Mühle aufgebaut und zur heurigen Saison schon mit einer Leistungsfähigkeit von 25 Waggons per Tag wieder bereit stehen. Interessant ist für den Laien die Liquidation der Brandstätte selbst. Die „Corcordia"-Mühle war gegen Feuerschaden voll versichert und meldete auch ihren Schaden in der Höhe von K. 2,700,000 an. Für geretteten Weizen haben die Assekuranzen bereits K. 300,000 eingenommen; an Mehl wurden etwa 10,000 Meterzentner geborgen, welches jedoch nur zu technischen Zwecken verwendet werden darf; weiters sind an Bestandtheilen 4000 bis 5000 Meterzentner altes Eisen im Werthe von K. 4 bis K. 5 per Meterzentner vorhanden, so daß die Versicherungs-Gesellschaften rund etwa K. 400,000 hereinbringen werden. Bei dem Neubau sollen die neuesten technischen Errungenschaften des In- und Auslandes Verwerthung finden, so daß diese Mühle als die modernst eingerichtete erscheinen wird. Gar so hoffnungslos müssen daher denn doch die Mühlenchancen in Ungarn nicht sein.*)

Kleinlich erscheinen aber die Umrisse dieser ungarischen Industrie gegen jene der nordamerikanischen; allerdings arbeitet Bruder Jonathan mit dem großen Aufschneidmesser, immerhin lassen sich aber aus der nachfolgenden, englischen Quellen entstammenden Schilderung der Mühle in Minneapolis Schlüsse auf die Großartigkeit der dortigen Müllerei ziehen. So schrieb man vor einiger Zeit (Mai 1899) dem „Schönb.-Börsenblatt" aus London:

„Imposante Zahlen weist die Statistik der Getreidemühlen-Industrie von Minneapolis auf. In den Siebziger-Jahren betrug die Productionskraft der Mühlen von Minneapolis etwa 30,000 Barrels (1 Barrel Mehl gleich 190 Pfund). Heute wird bedeutend mehr als das doppelte Quantum nicht in einem Jahre, sondern schon in kurzen vierundzwanzig Stunden vermahlen; denn der „output" von Mehl stellt sich auf 60,000 Barrels per Tag. Es gibt hier

*) Anm. Die Luisenmühle in Pest hat bei einem Capital von 2,800,000 Kr. 1901 169,000 Kr. Verlust, die Erste Ofen-Pester Dampfmühle zahlt 50 Kr. = 10% Dividende, die Viktoriamühle zahlt 6½%, die Elisabethmühle 5%.

es Gegner des Neutralitätsprincips. Anderseits wiederum gab die Gründung einzelner kath. Fachvereine die man übrigens wohl kaum im eigentlichen Sinne als Gewerkschaften auffassen kann, Anlaß zu arger Verstimmung. So lagen die Dinge zur Zeit des Berner Arbeitertages. Schon von Anfang hatten einzelne Gewerkschaftsführer die kath. Verbände für alles verantwortlich gemacht, was von kath. Seite gegen die Gewerkschaftsneutralität eingewendet wurde. So war es ein bedauerlicher Mißgriff gewesen, als schon in der Vorversammlung zum Arbeitertage am 30. April der Angriff gegen Männer gerichtet wurde, die trotz mannigfacher Schwierigkeiten stets fest und unentwegt für das Ideal der Gewerkschaftsneutralität gekämpft hatten. So sehr eine offene Aussprache auch hier geeignet gewesen wäre, der guten Sache zu dienen, so bemühend war die unedle Kampfesweise, die an jenem Abend zu Tage trat. „Es ist aber am Ostermontag nicht so heiß gegessen worden, wie am Abend zuvor gekocht wurde“ heißt es in einem Kongreßberichte.

Die Referate über die Gewerkschaftsfrage am Arbeitertage selbst hielten Fürsprech Fürholz (Solothurn) und Nationalrat Dr. Decurtins.

In erster Linie begründete Fürholz seine folgenden Thesen:

1. Die Gründung von katholischen Fachvereinen, wie dieselbe in Rorschach, Chur, Pruntrut ꝛc. stattgefunden hat und auch anderwärts angestrebt wird, wird als ein Bruch des Luzerner Neutralitätsbeschlusses erklärt, da sich diese Fachvereine auf einen konfessionellen Standpunkt stellen. Diese Fachvereine sind sofort aufzulösen und deren Mitglieder haben sich den bestehenden neutralen Fachvereinen anzuschließen. 2. Da der Katholikenverein (früher Piusverein) keine Arbeiterorganisation, sondern ein katholischer Propagandaverein ist und für dessen Beschlüsse und Aktionen niemand die Verantwortlichkeit innerhalb des Bundesvorstandes übernehmen kann, gehört derselbe nicht in den Schweiz. Arbeiterbund und hat seinen Austritt zu nehmen. 3. Der Beschluß des Luzerner Arbeitertages betreffend die Förderung des Gewerk[illegible]ens wird aufrecht erhalten und es wird den Verbänden [illegible]ten des Arbeiterbundes neuerdings zur Pflicht gemacht, [illegible]kräften für eine einheitliche und umfassende gewerk[illegible] Organisation der Arbeiter aller Berufe zu wirken, so[illegible]tehenden und neu sich bildenden Berufsverbände und

Socialpolitisches und Wirtschaftliches aus der Schweiz

von Dr. A. Hättenschwiller.

Schweizerischer Arbeitertag — Gewerkschafts-Neutralität — Zollfrage.

Am Ostermontag den 31. März 1902 tagte in Bern der Schweiz. Arbeiterbund, um über wichtige Fragen, wie die Zollfrage, Revision der Haftpflichtgesetze ꝛc. zu beraten. Ein Thema stand auf der Traktandenliste, auf dessen Abwicklung man allgemein gespannt war — die Neutralität der Gewerkschaften. Seit der Luzerner-Tagung (1899) war man der Lösung dieser so bedeutungsvollen Frage nicht gerade viel näher getreten. Die Verhältnisse hatten sich vielmehr in einer Weise zugespitzt, die eine Weiterverfolgung des Neutralitätsgedankens bedeutend erschwerte. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß in weiten Kreisen des Gewerkschaftsbundes sich die Ueberzeugung von der Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens aller Arbeiter in Lohn- und Fachfragen Bahn brach. Ebenso wurde in den maßgebenden Kreisen der kath. Arbeiterverbände bis zur Stunde mit Energie für die Idee der Gewerkschaftsneutralität gekämpft. Ein beredtes Zeugniß hiefür liefern z. B., die Jahresberichte des Verbandes der kath. Männer- und Arbeitervereine, an dessen Generalversammlungen dieses Thema jeweilen lebhaft erörtert wurde. Der Gewerkschaftsbund faßte auf seinem Kongreß Ostern 1901 den Beschluß die Statuten im neutralen Sinne umzuändern, und aus der sozialdemokratischen Partei auszutreten. Die von den kath. Verbänden geforderten Garantien der Neutralität aber wurden damals abgelehnt, und von einem Verzicht auf politische Bethätigung war in den Lokalverbänden und Vereinen zumeist nicht die Rede. Man erhielt den Eindruck, daß eben allenthalben der Begriff der Neutralität verschieden interpretirt wurde. Mit der bloßen Statutenänderung des Gewerkschaftbundes aber konnten sich die kath. Verbände nicht begnügen. Dazu kam, daß einzelne Arbeiterblätter, darunter gerade das Organ des Gewerkschaftsbundes „die Arbeiterstimme“ stetig ihre giftigsten Pfeile gegen die Neutralitätsbestrebungen schossen; aber auch im kath. Lager gab

es Gegner des Neutralitätsprincips. Anderseits wiederum gab die Gründung einzelner kath. Fachvereine die man übrigens wohl kaum im eigentlichen Sinne als Gewerkschaften auffassen kann, Anlaß zu arger Verstimmung. So lagen die Dinge zur Zeit des Berner Arbeitertages. Schon von Anfang hatten einzelne Gewerkschaftsführer die kath. Verbände für alles verantwortlich gemacht, was von kath. Seite gegen die Gewerkschaftsneutralität eingewendet wurde. So war es ein bedauerlicher Mißgriff gewesen, als schon in der Vorversammlung zum Arbeitertage am 30. April der Angriff gegen Männer gerichtet wurde, die trotz mannigfacher Schwierigkeiten stets fest und unentwegt für das Ideal der Gewerkschaftsneutralität gekämpft hatten. So sehr eine offene Aussprache auch hier geeignet gewesen wäre, der guten Sache zu dienen, so bemühend war die unedle Kampfesweise, die an jenem Abend zu Tage trat. „Es ist aber am Ostermontag nicht so heiß gegessen worden, wie am Abend zuvor gekocht wurde“ heißt es in einem Kongreßberichte.

Die Referate über die Gewerkschaftsfrage am Arbeitertage selbst hielten Fürsprech Fürholz (Solothurn) und Nationalrat Dr. Decurtins.

In erster Linie begründete Fürholz seine folgenden Thesen:

1. Die Gründung von katholischen Fachvereinen, wie dieselbe in Rorschach, Chur, Pruntrut 2c. stattgefunden hat und auch anderwärts angestrebt wird, wird als ein Bruch des Luzerner Neutralitätsbeschlusses erklärt, da sich diese Fachvereine auf einen konfessionellen Standpunkt stellen. Diese Fachvereine sind sofort aufzulösen und deren Mitglieder haben sich den bestehenden neutralen Fachvereinen anzuschließen. 2. Da der Katholikenverein (früher Piusverein) keine Arbeiterorganisation, sondern ein katholischer Propagandaverein ist und für dessen Beschlüsse und Aktionen niemand die Verantwortlichkeit innerhalb des Bundesvorstandes übernehmen kann, gehört derselbe nicht in den Schweiz. Arbeiterbund und hat seinen Austritt zu nehmen. 3. Der Beschluß des Luzerner Arbeitertages betreffend die Förderung des Gewerkschaftswesens wird aufrecht erhalten und es wird den Verbänden und Vereinen des Arbeiterbundes neuerdings zur Pflicht gemacht, mit allen Kräften für eine einheitliche und umfassende gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter aller Berufe zu wirken, sowie die bestehenden und neu sich bildenden Berufsverbände und

Vereine zum Anschluß an den Gewerkschaftsbund zu bewegen. 4. Verbände und Vereine, die inskünftig dieser Pflicht beharrlich nicht nachkommen, oder ihr sogar entgegenwirken, verlieren das Recht, im Bundesvorstande des Arbeiterbundes vertreten zu sein; ebenso können künftig solche Personen, die den durch die Gewerkschaften vertretenen Berufs- und Existenzinteressen der Arbeiter feindselig gegenübertreten, nicht mehr dem Bundesvorstande des Schweizerischen Arbeiterbundes angehören.

Decurtins bekämpfte in gediegener Rede die Ausführungen des Vorredners, der mit Pathos religiöse Artikel citiert hatte und den er deshalb mit feinem Humor einen umgekehrten Kapuziner nannte. „Statt sich in den eigenen Reihen zu befehden und den Sozialismus als eine Kirche der Kirche gegenüberzustellen, wäre es gescheidter, gemeinschaftlich den gemeinsamen Gegner, den Kapitalismus zu schlagen. Fürholz täuscht sich, wenn er glaubt auf die Mitarbeit der katholischen Organisationen ohne erhebliche Einbuße verzichten zu können. Die Bewegung zu Gunsten der neutralen Gewerkschaften, die heute von ihrem erklärten Gegner Fürholz vertheidigt worden, hat in katholischen Kreisen in jüngster Zeit große Fortschritte gemacht. Einstimmig haben die Männer- und Arbeitervereine in Zürich die Unterstützung dieser Gewerkschaften beschlossen. Wir verdienen die Behandlung nicht, die uns hier zu theil wird. Aus einzelnen Geschäftsstreitigkeiten läßt sich billigerweise nicht gegen uns Kapital schlagen. Es hat auch schon sozialistische Geschäfte gegeben, die mit ihren Arbeitern in harte Konflikte geriethen. Die angefochtenen Gründungen von katholischen Fachvereinen sind zum Theil gegen uns, zum Theil ohne uns erfolgt. Auch die Unduldsamkeit von bestehenden Gewerkschaften hat die Gründung katholischer Fachvereine veranlaßt. In dem Großinquisitor Fürholz steckt noch immer der richtige alte Kulturkämpfer. Darum ruft er heute zur Sammlung auf dem Felde von Kappel. Mit dieser Losung aber kann ein ehrlicher Freund des sozialen Fortschrittes unmöglich einverstanden sein."

Auch Greulich tritt Fürholz entgegen. Er findet das heutige Schauspiel merkwürdig, da ein Gegner der Neutralität über vermeinliche Gegner der Neutralität so strenge zu Gericht gesessen.

Dr. Feigenwinter wies in seinen Ausführungen nach, daß die Anträge Fürholz mit den Statuten des Arbeiterbundes in direktem Widerspruche stehen. Auch Heinrich Scherrer spricht sich gegen den Ausschluß des Katholikenvereines aus. „Abbrechen ist leicht, aufbauen ist schwer. Eine Spaltung zwischen katholischen Vereinen und sozialistischen Organisationen muß im Arbeiterbunde unter allen Umständen vermieden werden.“ Er stellt den Antrag, die erste und dritte These anzunehmen, die zweite, betreffend den Katholikenverein zu verwerfen und die vierte an eine Commission zu weisen.

Prof. Dr. Beck erklärt im Namen einzelner katholischer Delegirter, dem Antrage Scherrer in dem Sinne beizupflichten, daß die These 3 angenommen, dagegen die Thesen 1, 2 und 4 einer Commission des Bundesvorstandes überwiesen werden. Diese Ueberweisung ist unsererseits natürlich nicht so aufzufassen, daß wir den Postulaten von Fürholz zustimmen, sondern, daß vielmehr die zu ernennende Kommission nach gründlicher Prüfung derselben dem nächsten Arbeitertage entsprechende Anträge unterbreiten soll.

In der Abstimmung gelangte der Antrag Scherrer mit großer Mehrheit zur Annahme. Damit schloß die Debatte über dieses Traktandum.

Das Procedere speziell in der Gewerkschaftsfrage war zum Teil nicht nur materiell, sondern auch vom Standpunkt der Statuten des Arbeiterbundes aus, ungerechtfertigt gewesen. In einer sehr bemerkenswerten Artikelserie des „Basler Volksblatt“ über die „Kath. Arbeiterschaft und den „Schweiz. Arbeiterbund“ wird mit Recht darauf hingewiesen, daß an der Spitze dieser Statuten, der Grundsatz ausgesprochen ist „Beitrittberechtigt ist jeder Verein, der in seiner Mehrzahl aus schweizerischen Arbeitern besteht und Arbeiterinteressen vertritt, ohne Unterschied seiner politischen oder religiösen Richtung.“ Der Arbeiterbund sollte für die Arbeiterschaft der Schweiz, eine neutrale Organisation werden, ähnlich wie es der Gewerbeverein für die Handwerker, der Bauernbund für die Landwirthe, der Handels- und Industrieverein für das Großgewerbe und den Handel geworden ist.

§ 1 der Statuten legt den zum Arbeiterbunde gehörenden Vereinen die alleinverbindliche Verpflichtung auf, „bei allen Untersuchungen und statistischen Erhebungen mitzuwirken und Auskunft zu ertheilen.“ Danach ist es selbstverständlich, daß weder die Verbände und Vereine noch die Einzelnen — sowie das in den Thesen Fürholz vorgesehen war, an Beschlüsse politischer Natur gebunden sind, so daß etwa die Nichtbefolgung derselben Nachteile im Arbeiterbunde nach sich ziehen könnte. „Wozu würde es führen — sagt einer der citirten Artikel mit Recht, wenn ein Arbeitertag oder der Bundesvorstand in Sachen wie Zollfragen, Haftpflicht, Arbeitslosigkeitsversicherung, Frauenarbeit jeweilen über seine Bundesvorstandsmitglieder zu Gericht sitzen und solche Leute mit dem Interdikt belegen könnte, welche nicht den Mehrheitsbeschlüssen sich gefügt haben?“ Fürholz begründete seine abstrusen Thesen mit einer Anzahl Zeitungsartikel, die gerade gegen die kath. Verfechter der Neutralität gerichtet waren — in der That eine eigenthümliche Praxis seitens eines Neutralitätsgegners, der sich s. Z. im ganzen Lande herum mit solchem Eifer bemüht hatte, Stimmung gegen die Luzerner Beschlüsse zu machen. Die in den Jahresberichten des Verbandes der Kathol. Männer- und Arbeitervereine enthaltenen Aufschlüsse fanden, — was man doch gewiß hätte erwarten sollen — im Referate Fürholz nicht die geringste Erwähnung. Wir wollen indeß nicht darauf eintreten. Schließlich darf man aber sagen, daß die Berner-Tagung mit einem, wenn auch mühevollen Siege des Neutralitätsgedankens geendet hat. „Erst mit dem Augenblicke da man die Gewerkschaftsorganisation nicht mehr vorwiegend unter politischem Gesichtspunkte, sondern als Selbstzweck betrachtet, wird, um mit Werner Sombart zu reden, die Bahn für deren Entfaltung von allen innern Hindernissen frei gemacht; es trifft auch zu was Ferdinand Lassalle einstmals gesagt hat: „Alle Kunst praktischer Erfolge besteht darin, alle Kraft zu jeder Zeit auf einen Punkt, auf den wichtigsten Punkt zu konzentrieren und nicht nach rechts noch links zu sehen.“

Wie wir Eingangs bemerkt, gelangte am Arbeitertag auch das Thema des Zolltarifs und die Revision der Haft-

pflichtgesetze zur Behandlung. Auf die Zollfrage kommen wir noch kurz zu sprechen. Indessen war die Zeit schon so vorgerückt, daß der Referent Heinrich Scherrer nur noch summarisch seine Thesen betr. die Haftpflichtgesetze begründen konnte.

Der Arbeitertag schloß mit der Annahme folgender von Nationalrat Decurtins vorgeschlagenen Resolutionen: „1. Der schweizer. Arbeiterbund drückt die bestimmte Erwartung aus, daß die Freigabe des Samstag Nachmittags von der Bundesversammlung beschlossen werde, damit einem längst gehegten Wunsche der gesammten schweizerischen Arbeiterschaft im Interesse der moralischen und physischen Hebung der Arbeiterfamilie Rechnung getragen werde. 2. Der schweizer. Arbeiterbund protestiert dagegen, daß auf dem Wege der Bundesgesetzgebung Ausnahmebestimmungen geschaffen werden, welche die freie Kritik und öffentliche Besprechung unseres Militärwesens unterbinden.“

Da wir vom Schweiz. Arbeitertage gesprochen, können wir nicht umhin eines Mannes zu gedenken, der sich um die Bildung des Arbeiterbundes von Anfang an große Verdienste erworben hat. Es ist Theodor Curti, der s. Z. schon als Redakteur der „Zürcher Post“ und dann seit 1881 als Mitglied des Nationalrates die Interessen der Arbeiter in einer Weise vertreten hatte, die auch beim Gegner volle Anerkennung finden mußte. Die Verehrung welche Curti beim Schweizervolke und weit über die Grenzen unseres Landes hinaus genießt, erhellt auch aus den ungezählten Abschiedsworten die Curti von der Schweiz. Presse gewidmet wurden, als er ankündigte, daß er nächsthin in die Redaktion der „Frankfurter Zeitung“ eintreten werde. „Vorbehaltlos giebt man heute zu, heißt es z. B. in einem solchen Nachrufe, daß Theodor Curti ein schöpferischer und anregender Kopf, ein weitsichtiger und feiner Geist, ein Redner überlegener Art, ein Schriftsteller und Journalist in der besten Mischung von Klassizität und modernem Gefühl war. Nicht ohne Grund wird auf die ursprüngliche Heimat der Curti, Florenz hingewiesen. Ein Hauch jener Renaissance, die aristokratisch nobles Empfinden und ächt demokratisches

Begreifen, Sinn für das Künstlerische und Praktische zugleich in sich beschloß, geht durch das ganze persönliche Wesen und Thun Curtis. Seine Vielseitigkeit und stete Frische war bewunderungswürdig.“ Curti mit seiner weitherzigen Weltanschauung, war allzeit ein Freund und Verfechter der wahren Toleranz. Wir unterschreiben das Urteil eines Kath. Blattes wenn es seinen Artikel über Curti mit den Worten schließt:

„Heute, wo wir wissen, daß Curti wieder in die Redaktion des demokratischen Weltblattes tritt, fühlt man in allen katholischen Kreisen, was er uns gewesen und was wir an ihm verlieren. Es ist auch kein Zufall, daß die Demission des Herrn Curti als Regierungsrat von St. Gallen zusammenfällt mit dem wüsten Geschrei der liberalen Presse über die Gratulation des Bundesrates an Leo XIII. Der beginnende Kulturkampf hat in der Schweiz einen großen Gegner und die echte Toleranz einen wahren Freund weniger.“

Wir wollen diesen Rückblick heute nicht schließen, ohne wenigstens kurz ein Gebiet zu berühren, auf dem der Kampf zur Stunde ganz besonders heiß entbrannt ist, — wir meinen den schweizer. Zolltarif. Die schweiz. Bauersame kämpft mit Nachdruck für ihre Postulate. Das zeigten insbesondere auch die verschiedenen Tagungen der letzten Zeit von Bern, Zürich und Sursee ꝛc. die alle eine glänzende Betheiligung aufwiesen. In diesen Versammlungen begründete der thätige und geistvolle Bauernsekretär Dr. Laur die Postulate der Landwirtschaft, die in erster Linie eine Hülfe für die viehwirtschaftliche Produktion sowie den Obst- und Weinbau vermittelst Schutz- und Kampfzöllen erstrebt. Es ist der Gedanke der Gleichberechtigung der Landwirtschaft mit Handel und Industrie der sich im heutigen Zollkampfe mehr und mehr Geltung verschafft. Bekanntlich bestimmt Artikel 29 der B. V. „daß die, für die inländische Industrie und Landwirtschaft erforderlichen Stoffe im Zolltarif möglichst gering zu taxiren sind“. Man kann aber wohl nicht behaupten, daß dieser Zollschutz der Landwirtschaft in gleicher Weise zu Gute gekommen ist wie der Industrie, trotz dem ja die Produktion der Industrie keineswegs an diejenige der Land-

wirtschaft heranreicht. Und doch liegt wahrlich kein Grund vor, die Industrie in einseitiger Weise auf Kosten der Landwirtschaft zu begünstigen. Die Wünsche der Landwirtschaft entspringen zum Teil der zunehmenden Notlage im bäuerlichen Gewerbe. Der Kampf gegen die Schutzzölle zu Gunsten der Landwirtschaft ist nur insoweit berechtigt, als es sich um übermäßige Schutzzölle für landwirtschaftliche Produkte handelt. Man mißt vielfach den Agrarzöllen eine Wirkung bei, die ihnen in der That nicht zukommt. Die Erfahrungen haben vielfach gezeigt, daß gerade mit der Erhöhung der Zölle auf landwirtschaftliche Produkte eine Besserstellung der Lebenshaltung und eine erhöhte Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung Hand in Hand gegangen ist, die auch auf Industrie und Gewerbe günstig wirkte. „Auch ist die Schweiz durch die inzwischen eingetretene Umkehr aller kontinentalen Großstaaten zum Schutzzoll bereits von dem herkömmlichen reinen Freihandel der fünfziger bis siebziger Jahre abgedrängt und im Interesse ihrer ungehinderten wirtschaftlichen Fortexistenz nnd Weiterentwicklung zu schutz- und kampfzöllnerischen Gegenmaßregeln veranlaßt wordeu." *)

Es ist bemerkenswert, was Greulich in dieser Beziehung am Berner Arbeitertag anführte: Die hohen Tarifansätze der umliegenden Staaten zwingen unser Land, sich zu wehren und das Mittel des Kampfzolles anzuwenden. Sie kann niemals zum Freihandel zurückkehren. Die Zollpolitik der Grenzländer hat verschiedene schweizerische Industrien schwer geschädigt und einige sogar zur Auswanderung genötigt. Unser kleines Schweizerland muß den Zollkampf mitmachen; es muß und kann den nationalen Markt schützen und verteidigen. Die Differenz zwischen unserer Einfuhr und Ausfuhr ist eine sehr große. Auf den Kopf der Bevölkerung trifft es 369 Fr. Einfuhr und 253 Fr. Ausfuhr. Wir führen also auf den Kopf für 116 Fr. mehr ein als aus. Er vergleicht die vom Bundesrate in seinem Entwurfe vorgenommenen Erhöhungen mit den Tarifansätzen von 1891 und erörtert die bezüglichen Beschlüsse der nationalrätlichen Commission. Er ist der Ueberzeugung, daß

*) Geering „Wirtschaftskunde d. Schweiz" S. 121.

der Entwurf des Bundesrates im allgemeinen den richtigen Kompromiß zwischen den verschiedenen wirtschaftlichen Interessen bedeute. Die Kampfzoll-Position von 50 Fr. auf Ochsen hält er für gerechtfertigt. Eine Erhöhung des Zuckerzolles um der schönen Augen der Aktionäre der Zuckerfabrik Aarberg willen bekämpft er dagegen. Er ist grundsätzlicher Gegner der eigentlichen Fiskalzölle. Die Forderungen der schweizerischen Bauersame gehen vielfach zu weit; aber die Arbeiterschaft darf dieselben doch nicht rundweg ablehnen.

Die übermäßige Furcht vor der Verteuerung der Lebensmittel, wie sie sich vielfach in der Tagespresse äußert, ist in dem Grade nicht berechtigt. „Es freut uns, äußerte sich kürzlich mit guten Grund ein Volkswirtschaftspolitiker, daß gerade der Arbeitersekretär sich neulich in Zürich entschieden für Gleichstellung der Landwirtschaft mit der Industrie, also für Gerechtigkeit ausgesprochen hat. Kann auch nur einer der Industriearbeiter glauben, daß der im Dienste seiner Partei gealterte Greulich ihm die Lebensmittel verteuern will?"

Es wäre dankbar, an dieser Stelle ein Bild der einzelnen Kundgebungen zum Zolltarif, soweit sie aus jüngster Zeit datiren, zu bieten. Allein dazu mangelt uns der Raum. Immerhin sei folgende Resolution hier erwähnt, die kürzlich in einer gut besuchte Versammlung des kath. Männer- und Arbeitervereins Wettingen-Neuenhof nach Anhörung eines Referates von Fürsprech Beck in Sempach einstimmig zum Beschluß erhoben wurde. „Der katholische Männer- und Arbeiterverein Wettingen-Neuenhof befürwortet die Einführung von Schutzzöllen für die schutzbedürftigen Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft und Industrie, verlangt aber, daß der daherige Ueberschuß der Zolleinnahmen zur Subventionirung einer allgemeinen Unfall- und Altersversicherung verwendet und dadurch die Mehrbelastung der Bevölkerung wieder ausgeglichen werde." — Damit schließen wir unseren heutigen Rückblick. Soviel ist gewiß, daß die Erhaltung und Kräftigung des Bauernstandes eine erste Lebensfrage für die Zukunft unseres Schweizerlandes bildet.

an ernstlicher Beschäftigung langsam zu Grunde. Es wäre gewiß eine nützliche, segensreiche Aufgabe diese Mädchen auf die vielen Aufgaben aufmerksam zu machen, welche sie auf dem Boden der christlichen Sozialreform lösen könnten. Mit Recht verlangt Frau Vigneron aber, daß die jungen Mädchen, welche sich dem sozialen Apostolate weihen wollen, zuerst sich selber schulen sollen. Auch sie müßten, wie Ruskin sagt, die sociale Reform im eigenen Hause beginnen. Eine Elite von jungen Mädchen aus dem Volke und den „besseren Klassen" könnte sich dann zu Berufsgenossenschaften zusammenthun, welche im Stande wären die Interessen der Arbeiterinnen zu wahren.

Revue sociale catholique.

Die Industriestatistik Belgiens von L. Banneux. L. Banneux gibt einige hochinteressante Daten aus dem großen Sammelwerke: Die Industriestatistik Belgiens. Dem riesigen Materiale, welches auf 11,500 Seiten in 17 Bänden gesammelt ist, entnimmt der Verfasser eine Anzahl von characteristischen Zahlen. Am 31. Oktober, 1896 zählte Belgien 330,000 Fabriken, Werkstätten, Bergwerke, Steinbrüche mit 1,130,000 dort beschäftigten Personen (860,000 Männer und 270,000 Frauen). Von diesen 1,130,000 Personen arbeiteten 247,000 als selbständige Meister für ihre eigene Rechnung, 41,000 als Directoren, Aufseher und Ingenieure, 842,000 als Arbeiter (646,000 Männer und 196,000 Frauen). Von diesen Arbeitern sind 690,000 in den Fabriken, Werkstätten, Bergwerken und Steinbrüchen beschäftigt; 118,000 besorgen die Arbeiten für die Fabrikanten zu Hause und 34,000 Angestellte gehören zur Familie des Arbeitgebers.

Das Frauenstimmrecht von C. Van Overbergh. Der belesene Verfasser untersucht die Folgen, welche das Frauenstimmrecht auf Neuseeland gehabt. Die vielen Befürchtungen, welche so manche Gelehrte und Staatsmänner gegen das Frauenstimmrecht hegen, haben sich auf Neuseeland gar nicht erfüllt. Wie häufig hört man das Bedenken, das Stimmrecht der Frauen würde den Einfluß der Geistlichen ins Ungemessene steigern. Das Bulletin von Sydney zeigt für Neuseeland das Gegentheil. „In Neuseeland, sagt das Bulletin, erwartete man vom Frauenstimmrecht eine Stärkung der conservativen Partei und des klerikalen Einflusses; wir haben aber von dem Allem nichts erfahren." In Neuseeland blieb die liberale Arbeiterpartei am Ruder, weil ihre Politik den Interessen der Arbeiter und der kleineren Eigenthümer entspricht. — Das Frauenstimmrecht soll eine große Gefahr für die Familie mit sich bringen und die Auflösung derselben herbeiführen. Bei den neuseeländischen Frauen hat das Stimmrecht die Sitten und Gewohnheiten nicht im geringsten geändert. Es sind dieselben treuen Gattinnen und guten

Mit Recht macht Moriz Dufourmantelle auf die großen Einbußen, welche das Nationalvermögen durch die Strikes erleidet, aufmerksam. Es scheint uns aber ungerecht und unhistorisch gedacht, wenn der kundige Vortragende von den jungen französischen Berufsgenossenschaften die gleiche besonnene und kluge Art des Vorgehens verlangt, wie von den englischen Gewerkschaften. Die französischen Gewerkschaften zahlen eben auch ihr Lehrgeld und müssen ihre Kinderkrankheiten durchmachen, ehe sie in das Alter der Reife ihrer englischen Schwesterverbindungen treten.

Die Statistik der Strikes in den Jahren 1899 und 1900 von Alfred des Cilleuls. Eine willkommene Ergänzung zu dem Vortrage von Maurice Dufourmantelle! Cilleuls weist einleitend an der Hand eines reichen statistischen Materials nach, daß die Zahl der Strikes in Frankreich immer mehr zunimmt.

1886—1888	zählt man im Durchsch. jährlich	126 Strikes.
1889—1892	„ „ „ „ „	294 „
1893—1898	„ „ „ „ „	454 „
1899—1900	„ „ „ „ „	820 „

Während der Jahre 1899—1900 entfallen auf 8 Departemente:

Nord	1,082 Strikes.
Seine	529 „
Rhône	252 „
Loire	168 „
Bouches-du-Rhône .	162 „
Loire-Inférieure .	152 „
Seine-Inférieure .	138 „
Pas-de-Calais . .	112 „

Lehrreich ist die Vertheilungsziffer der Strikes auf Stadt und Land. Von den 750 Strikes, die 1899 in Scene gesetzt wurden, entfallen 400 oder 53% auf die Städte, von den 902 Strikes von 1900 entfallen 511 also 57% auf die Städte. Ein Theil der Strikes in den Jahren 1899 und 1900 ist darauf zurückzuführen, daß die Arbeitgeber die Lasten, welche das Gesetz über die Haftpflicht von 1898 ihnen auflegt, auf die Arbeiter abwälzen wollten. Die Arbeiter haben sich natürlich gegen diese ungebührliche Zumuthung gewehrt und vielfach, als die übrigen Mittel erschöpft waren, gestrikt.

L'Association catholique. Märznummer.

Die Frau und die soziale Bewegung. Frau Paula Vigneron konstatirt mit eindringlichen Worten, daß eine große Zahl von Mädchen aus den besseren Ständen nicht wissen, wie sie ihre Zeit todt schlagen sollen, daß sie, einzig dem Genusse und dem Vergnügen lebend, keine eigentliche Lebensaufgabe kennen. Wie viele Töchter gehen am Ueberflusse freier Zeit und Mangel

an ernstlicher Beschäftigung langsam zu Grunde. Es wäre gewiß eine nützliche, segensreiche Aufgabe diese Mädchen auf die vielen Aufgaben aufmerksam zu machen, welche sie auf dem Boden der christlichen Sozialreform lösen könnten. Mit Recht verlangt Frau Vigneron aber, daß die jungen Mädchen, welche sich dem sozialen Apostolate weihen wollen, zuerst sich selber schulen sollen. Auch sie müßten, wie Ruskin sagt, die sociale Reform im eigenen Hause beginnen. Eine Elite von jungen Mädchen aus dem Volke und den „besseren Klassen" könnte sich dann zu Berufsgenossenschaften zusammenthun, welche im Stande wären die Interessen der Arbeiterinnen zu wahren.

Revue sociale catholique.

Die Industriestatistik Belgiens von L. Banneux. L. Banneux gibt einige hochinteressante Daten aus dem großen Sammelwerke: Die Industriestatistik Belgiens. Dem riesigen Materiale, welches auf 11,500 Seiten in 17 Bänden gesammelt ist, entnimmt der Verfasser eine Anzahl von characteristischen Zahlen. Am 31. Oktober, 1896 zählte Belgien 330,000 Fabriken, Werkstätten, Bergwerke, Steinbrüche mit 1,130,000 dort beschäftigten Personen (860,000 Männer und 270,000 Frauen). Von diesen 1,130,000 Personen arbeiteten 247,000 als selbständige Meister für ihre eigene Rechnung, 41,000 als Directoren, Aufseher und Ingenieure, 842,000 als Arbeiter (646,000 Männer und 196,000 Frauen). Von diesen Arbeitern sind 690,000 in den Fabriken, Werkstätten, Bergwerken und Steinbrüchen beschäftigt; 118,000 besorgen die Arbeiten für die Fabrikanten zu Hause und 34,000 Angestellte gehören zur Familie des Arbeitgebers.

Das Frauenstimmrecht von C. Van Overbergh. Der belesene Verfasser untersucht die Folgen, welche das Frauenstimmrecht auf Neuseeland gehabt. Die vielen Befürchtungen, welche so manche Gelehrte und Staatsmänner gegen das Frauenstimmrecht hegen, haben sich auf Neuseeland gar nicht erfüllt. Wie häufig hört man das Bedenken, das Stimmrecht der Frauen würde den Einfluß der Geistlichen ins Ungemessene steigern. Das Bulletin von Sydney zeigt für Neuseeland das Gegentheil. „In Neuseeland, sagt das Bulletin, erwartete man vom Frauenstimmrecht eine Stärkung der conservativen Partei und des klerikalen Einflusses; wir haben aber von dem Allem nichts erfahren." In Neuseeland blieb die liberale Arbeiterpartei am Ruder, weil ihre Politik den Interessen der Arbeiter und der kleineren Eigenthümer entspricht. — Das Frauenstimmrecht soll eine große Gefahr für die Familie mit sich bringen und die Auflösung derselben herbeiführen. Bei den neuseeländischen Frauen hat das Stimmrecht die Sitten und Gewohnheiten nicht im geringsten geändert. Es sind dieselben treuen Gattinnen und guten

Mütter wie vorher geblieben; die Zahl der Berufspolitikerinnen unter ihnen ist eine verschwindend kleine. In weiten Kreisen Neuseelands hatte man die Ansicht, die Gewährung des Stimmrechtes an die Frauen würde eine revolutionäre Strömung hervorrufen. Auch diese Befürchtung erfüllte sich keineswegs. Nein, der Einfluß des Frauenstimmrechtes zeigte sich vorzüglich darin, daß die Frauen mehr als die Männer den sittlichen Lebenswandel der Candidaten berücksichtigten, wodurch die Moral im staatlichen Leben bedeutend gehoben wurde. In einem interessanten Artikel in der Revue politique et parlamentaire von 1898 schreibt J. Wolstenholme: „Der Einfluß des Frauenstimmrechtes auf die Zusammensetzung des Parlamentes ist erwiesen: Die moralisch anrüchigen Männer wurden von den Frauen weggewählt, und die Moralität wurde mehr berücksichtigt als die Tüchtigkeit."

La Civiltà cattolica.

Das Arbeitsamt. In einem bemerkenswerthen Artikel begrüßt die «Civiltà» die Errichtung eines Arbeitsamtes für das Königreich Italien, indem ein Arbeitsamt dem Staate möglich mache, im Sinne und Geiste der Encyclika Leos XIII. die Lage der Arbeiter zu verbessern. Die «Civiltà» fordert die Katholiken auf, die Thätigkeit des Arbeitsamtes nach Kräften zu unterstützen.

Cultura politica.

Die Maffia von L. Cicola. Eine eingehende Schilderung der Geschichte der Maffia ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung und Gestaltung. Cicola bestreitet, daß die Maffia eine geschlossene Organisation sei und ständige Häupter wie die napolitanische Camora habe; die Maffia sei vielmehr eine zeitweilige Verbindung von allerlei Verbrechern zu bestimmten Zwecken.

La Rassegna nationale. Februarnummer.

Die soziale Bedeutung der Herrschaft Julians. In origineller Studie bespricht Paul Rotta die sozialen Ideen und Gesetze des Romantikers auf dem Throne der Cäsaren. Es ergibt sich aus der gründlichen Forschung, daß Julian auf wirtschaftlichem wie auf geistigem Gebiete ein kurzsichtiger, phantastischer Reactionär war.

Nuestro Tiempo. Januarnummer.

Psychologie des spanischen Volkes. Der ausführliche Artikel untersucht die Ursachen des Niederganges Spaniens. Von den fatalen Ursachen, welche genannt werden, scheint uns die übermäßige Wanderung vom Lande in die Stadt die bemerkenswertheste. Der Staat habe kurzsichtig diese Wanderung unterstützt und so zur moralischen und physischen Verschlechterung des spanischen Volkes beigetragen.

Für die sozialen Vereine.

Skizze II. Drei Grundgesetze der Gesellschaftsordnung.

I. Gerechtigkeit und Liebe. II. Auktorität und Freiheit.
III. Collektivbesitz und Privateigentum.

Wie auf anderen Gebieten, so ist es auf dem der Sozialreform höchst wichtig, die Begriffe genau zu fassen, das Wahre vom Falschen, den gesunden Kern von der trügerischen Spreu zu scheiden, Einseitigkeiten und Extreme als solche zu erkennen, den Wahrheitsgehalt in den Systemen zu erfassen, die berechtigten Forderungen hochzuhalten.

I. Gerechtigkeit und Liebe.*)

Noch heutzutage kann man den früher von Le Play und Claudio Jannet vertretenen Satz proklamiren hören: Die soziale Frage ist durch die Betätigung der christlichen Liebe zu lösen. Der Satz ist wahr oder falsch, je nachdem man die Bezeichnung „christliche Liebe" im weiteren oder engeren Sinne versteht.

Schon St. Augustin hat (Super Exod. l. II. p. 130) im Anschluß an Matth. 22,40 die Lehre ausgesprochen, die sich auch im Römischen Katechismus (P. III. de Decal. c. 1 ss.) findet, daß das ganze göttliche Gesetz, speziell die Gebote des Dekaloges im Gebote der Liebe enthalten sind: Entwickeln die ersten drei Gebote die Pflichten der Verehrung und Liebe Gottes, so erklären die sieben übrigen das Gebot der Liebe des Nächsten. In diesem Sinne ist der Satz vollkommen zutreffend. In diesem Sinne der allseitigen Erfüllung des Gebotes der Nächstenliebe durch die konsequente Betätigung der sämmtlichen bezüglichen Vorschriften des Dekaloges will auch der Satz im Schlußabschnitte der Encyklika Rerum Novarum verstanden sein: „Das Heil ist insbesondere von der vollen Betätigung der Liebe zu erwarten, jener christlichen Liebe nämlich, die der kurz gefaßte Inbegriff der evangelischen Gebote ist."

„Versteht man aber unter „christlichen Liebe" bloß die Uebung der Werke der Charitas im üblichen, engeren Sinne des Wortes, also der Werke der freien Mildtätigkeit, des Almosengebens, so ist die Behauptung, die Charitas — und sie allein — löse die soziale Frage, offenbar unrichtig. Es ist im Gegenteil daran festzuhalten, daß die soziale Frage in ihrem innersten Wesen eine Frage der Gerechtigkeit ist. Das göttliche Gebot der Nächstenliebe umfaßt als höchst wesentlichen Pflichtkreis die Gerechtigkeitsforderungen (7., 8., 9., 10. Gebot). Diese gehen in der Ordnung der Pflichten den charitativen Leistungen bekanntermaßen vor. Wer seine Schulden nicht bezahlt, seinen Dienstboten und Arbeitern den gerechten Lohn vorenthält oder entzieht, dafür aber reichliche Almosen spendet, wird von Jedermann als ein schlechter Christ betrachtet.

Daß die soziale Frage vorerst eine Frage der Gerechtigkeit ist, liegt in ihrer Natur; denn:

*) Cf. Léon Gregoire (G. Goyau): Le Pape, les Catholiques et la Quéstion sociale. 2. ed. p. 113 ss.

1. Der Lohn den der Arbeiter für seine Leistung fordert, ist nicht ein freies Almosen, sondern eine durch den Arbeitsvertrag determinirte rechtliche Gegenleistung, ein Werk der justitia commutativa, der ausgleichenden Gerechtigkeit. Die Verweigerung des Almosens an einen einzelnen Bittenden ist keine Sünde, falls sich der Bittende nicht in sehr schwerer Not befindet; dagegen ist die Vorenthaltung oder Verkürzung des verdienten Arbeitslohnes eine schwere, ja eine himmelschreiende Sünde (Jac. 5,4; Encycl. Rer. Nov. S. 30/31).

2. Die staatliche Sozialgesetzgebung, speziell der gesetzliche Arbeiterschutz wird von Niemanden als Werk der Charitas taxirt, sondern Jeder weiß, daß die staatliche Arbeiterfürsorge in das Gebiet der natürlichen, der gesetzlichen und der verteilenden Gerechtigkeit (Justitia naturalis, legalis, distributiva) gehört.

3. Darum behandelt auch der Papst im Eingange der Arbeiterencyklika die bestehenden sozialen Mißstände keineswegs als Verletzungen der Barmherzigkeit, sondern als Rechtsbrüche, als rechtswidrige Zustände; und die Pflichten, welche er in den folgenden Erörterungen dem Staate, dem Arbeitgeber und Arbeiter zuteilt und einschärft, sind ausgesprochene Gerechtigkeitspflichten. Darin gerade beruht die bleibende Bedeutung der Encyklika, daß der Papst sich nicht mit einer vagen Almosenpredigt begnügt, sondern den ganzen Fragepunkt auf den Boden des Naturrechtes und der christlichen Gerechtigkeit stellt.

4. Es ist endlich wohl zu beachten, daß bei der Ausdehnung des sozialen Uebels, angesichts der Tatsache, daß die Proletarisirung der Massen durch das kapitalistische Wirtschaftssystem Jahr für Jahr in steigenden Prozentsätzen voranschreitet, die Hebung der Mißstände durch bloße Philanthropie oder Charitas im Ernste von Niemanden erhofft werden kann. Hier mit Almosen allein helfen wollen, heißt einen Tropfen auf einen heißen Stein gießen, heißt die Quelle des Uebels offen lassen und einige unglückliche Opfer dem Massenelend entreißen. Wer dem Uebel steuern will, darf sich weder mit Palliativmitteln, noch mit der Kurirung vereinzelter Folgeerscheinungen begnügen; er muß die Quelle verstopfen. Das geschieht aber nur vermittelst einer durchgreifenden Umgestaltung des Lohnvertrages und der staatlichen Wirtschaftsgesetzgebung auf Grund der Forderungen der christlichen Gerechtigkeit.

Die christliche Gesellschaftslehre begnügt sich also keineswegs — wie ihr oberflächliche Schwätzer in Wort und Schrift häufig vorwerfen, mit „schaalen Bettelsuppen". Sie geht keineswegs darauf aus, den Arbeiter bloß zur Resignation zu bestimmen, ihn durch die Aussicht auf ein besseres Jenseits über die Verletzung seiner Rechtsforderungen im Anstellungsverhältnisse hinwegzutrösten und inzwischen seiner dringenden Not durch momentane Almosen abzuhelfen, somit die pflichtmäßigen Leistungen der Brodherren durch freie Liebeswerke einigermaßen zu ersetzen. — Das gerade Gegenteil ist wahr! Die christliche Gesellschaftslehre geht ganz logisch vor. Sie unterscheidet genau zwischen Gerechtigkeitspflichten und Liebespflichten. Sie verlangt, daß eine Rechtsforderung durch eine nach den Normen der ausgleichenden Gerechtigkeit zu bemessende Leistung befriedigt werde. Durch den Apell an das Gewissen und, wenn nötig, an die öffentliche Gewalt urgirt sie die Gerechtigkeitspflichten des Betriebsinhabers oder Zinsherren, denen

als Correlat die Pflichten aber auch die Rechte des Arbeitenden auf einen den Normen der justitia commutativa entsprechenden Lohn oder Arbeitsentgeld gegenüberstehen. Sie sagt bei aller Anerkennung für die christliche Liebestätigkeit mit P. Kolb S. J. (Conferenzen über die soz. Frage. Wien, Maier und Cie. 2. Aufl S. 82 f.): „Eine Lösung der sozialen Frage liegt im Almosen nicht, und sie liegt nicht im Wohltun und liegt nicht in der Barmherzigkeit . . . Der Arbeiter, der Mann aus dem Volke, so lange er gesund ist, so lange er kräftig ist, er will nicht leben vom Almosen; . . . er will arbeiten und er will essen was er sich verdient hat; er verlangt verdientes Brot. Der Gegenstand der sozialen Frage ist nicht, wie die Not der arbeitsunfähigen Menschheit zu lindern sei, sondern wie der arbeitsfähigen, der nach Arbeit verlangenden Menschheit die zum Leben notwendige Arbeit gegeben werden soll.*)

Erst nachdem die Gerechtigkeitsforderungen voll und ganz erfüllt sind, erhebt sich die Frage, ob im Gebiete der Sozialreform der Charitas, der Uebung der Werke des geistlichen und leiblichen Almosens ebenfalls ein Feld offen stehe. Die Antwort ist: Ein sehr großes, wichtiges Arbeitsfeld öffnet sich dieser edlen, hochherzigen Tugend, dieser Zierde und Ehrenkrone der Kirche. Denn: 1. Sie muß die Besitzenden bewegen, von ihrem Privatbesitze denjenigen Gebrauch zu machen, der die Wohlfahrt der Dürftigen und Arbeitswilligen nicht bloß nicht schädigt und beeinträchtigt, sondern fördert und durch Darbietung von Erwerbsgelegenheiten mehrt. 2. Es gibt viele für den glücklichen Bestand des Volkslebens höchst bedeutungsvolle Leistungen z. B. im Gebiete der Waisenerziehung, der Armen- und Krankenpflege, die nun einmal weder staatlich kommandirt, noch als Gerechtigkeitsforderungen urgirt werden können. Da muß die freie christliche Liebestätigkeit mit ihren Schöpfungen eintreten, „sie aller Tugenden Herrin und Königin“ (Leo XIII.).

Es ist also das Gebiet der Gerechtigkeit von demjenigen der Charitas genau zu scheiden. Keine dieser Tugenden kann die andere ersetzen. Wohl aber kann und soll die eine die andere ergänzen, unterstützen und zur Vollkommenheit führen.

Skizze B. Das innere Leben der Jünglingsvereine.

Während für die Kandidaten der wissenschaftlichen und technischen Berufsarten ein allseitig ausgestaltetes Bildungswesen, die Mittelschulen, Gymnasien, Realschulen, Realgymnasien 2c. bestehen, woselbst Geist und Herz der Jünglinge für die akademischen oder polytechnischen Fachstudien die grundlegende Vorbildung und für das spätere Wirken im Berufe die geistige Richtung erhalten, klafft dagegen im Bildungsgange der Kinder des Volkes, der späteren Handwerker, Industrie- und Gewerbearbeiter eine gähnende Lücke zwischen der Zeit des Schulaustrittes, dem 14. oder 15. Altersjahre und dem Alter der Majorennität. Hier sieht sich der Lehrling, der jugendliche Arbeiter gerade im Momente, da er nach außen den harten Kampf ums Dasein, ums tägliche Brod beginnen muß, und da im Innern die Leidenschaften und Triebe mit jugendlichem Ungestüm erwachen, von der führenden Hand der Erziehung verlassen — verlassen in einem Augenblicke, wo er derselben dringend bedarf.

*) Vergl. auch Mgr. Ireland: L'Eglise et le Siècle p. 113 ss. Mgr. Bagshawe in: Association catholique 1885 II. p. 4 ss.

Denn eben diese Altersperiode — vom 14.—20. Jahre — bietet für den jugendlichen Arbeiter in Industrie, Handel, Landwirtschaft und Handwerk die allergrößten Gefahren.

Gefahren bei der Berufsarbeit: Böse Beispiele, schlechte Reden, freier Verkehr der Geschlechter, Mangel an Zeit zur Erfüllung der religiösen Pflichten, glaubens- und sittengefährliche Litteratur, Unfug in den Arbeitspausen, endlich schlimme Einflüsse, welche gewissen Berufen in besonderem Maße naheliegen (z. B. der Beschäftigung im Wanderhandel, Schenkgewerbe, in Druckereien, Maler- und Buchbindergeschäften u. drgl.)

Gefahren in der arbeitsfreien Zeit: Wegziehen aus dem Elternhaus, Kostgängerleben, Verschwenden des Arbeitsverdienstes, Alkoholismus, Mißbrauch der Sonntage, verkommene Kameradschaft, schlechte Wohnungs- und Schlafräume, sittenwidrige Theater und Konzerte.

Diesen Gefahren vermag nicht in ausreichendem Maße zu begegnen:

Das Elternhaus: der Freiheitsdrang der Jünglinge macht diese vielfach der elterlichen Auktorität gegenüber widerspenstig; oft fehlt den Eltern das Geschick, oft die Zeit und Muße, die Kinder in diesem Lebensalter noch erzieherisch in ausreichendem Maße zu leiten; sehr oft vertauschen dieselben auch schon in diesem Alter das Vaterhaus mit dem Meisterhaus oder Kosthaus.

Auch Staat und Gemeinde können und sollen allerdings durch die tatkräftige Anhandnahme und Ausgestaltung des Fortbildungsschulwesens, sowie durch den gesetzlichen Arbeiter- und Jugendschutz in Gestalt der Lehrlingsgesetze, Gewerbe- und Fabrikgesetze und durch Wohlfahrtseinrichtungen das Ihrige tun; aber genügen kann diese staatliche und kommunale Tätigkeit keineswegs, weil sie für's erste nicht alle Gebiete der Jugendfürsorge umfassen, und weil sie zweitens in das Reich des Forum internum, der eigentlichen höheren Herzens- und Gemütsveredlung nicht positiv eingreifen kann.

Die hauptsächlichste, weitreichendste Aufgabe fällt deshalb auf diesem Gebiete, der Arbeitererziehung den religiösen Vereinen für die männliche Jugend, den Lehrlings-, Jünglings- und Gesellenvereinen, den Vereinen junger Kaufleute und drgl. zu.

Diese Jugendvereine sind ganz eigenartige Gebilde. Ihr Leben und Wirken greift in die Gebiete der Religion, der Erziehung und der Volkswirtschaft ein. Ganz ins Einzelne gehende Regeln für die Führung dieser Vereine lassen sich nicht geben, so für die Häufigkeit der Versammlungen, die Gliederung in Sektionen, den Einbezug gewisser Programmpunkte in die Aktionssphäre, die Frage, ob Verein oder Kongregation u. drgl. Alles oder fast alles kommt hier auf die Sachkenntniß und Tüchtigkeit des geistlichen Präses an, der nach genauer Prüfung der vorhandenen Bedürfnisse und nach Rücksprache mit Kollegen und erfahrenen Fachmännern die Anordnungen gemeinsam mit dem Vereinsvorstande trifft. Besondere Rücksicht ist zu nehmen auf die örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse. Eines schickt sich nicht für Alle. Ein lebenskräftiger Jugendverein muß ein lokales Kolorit haben. Gerade deshalb ist zwar ein organisatorischer Zusammen-

schluß der Präsides nach Diöcesen oder Ländern sehr wünschbar, nicht aber ein allzu reger Verkehr der Einzelvereine unter sich.

Leicht ist es, Jünglingsvereine zu gründen, schwer dagegen, die gegründeten Vereine in frischem, regem Leben zu erhalten. Es kommt darauf an, die nötige Ordnung und Auktorität im Vereine mit dem berechtigten, dem Jugendalter eigenen Drange nach Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit in Einklang zu bringen, dem wissensdurstigen, nach Neuem begierigen, fortschrittlich strebsamen Geiste der Mitglieder gesunde und anziehende Nahrung zu bieten, so daß im Vereine die Eigenart des Jugendalters in einer Weise zur Geltung kommt, die den höheren Vereinszweck nicht schädigt, sondern fördert. — All' das verlangt viele Mühe und fortgesetzte Arbeit. So kommt es, daß vielfach im Jugendvereine anfänglich große Begeisterung herrscht, nach zwei bis drei Jahren stellt sich Ueberdruß ein, das Vereinsleben wird gehaltlos, beschränkt sich auf die mehr mechanische Beobachtung gewisser formeller Statutenvorschriften, der Verein sinkt herab zu einer „Bewahranstalt" für jene „guten Bursche", die auch ohne Verein brav bleiben würden; endlich serbelt er ganz dahin. — Der Jünglingsverein soll aber im Gegenteil ein Aktionsverein sein, er soll Eroberungen machen; gerade die geistig regsamen, feurigen Strudel- und Brauseköpfe und wilden Sausewinde, die innere Kämpfe durchfechten, gerade die gehören in den Jünglingsverein. Gehen sie dem Verein verloren, so hat er seinen Zweck zum größten Teil verfehlt. Dafür sind dann eben diese wertvollsten jungen Leute später in den gegnerischen Vereine, in jenen den Geist und Charakter versimpelnden farb- und grundsatzlosen Vergnügungs-, Sang-, Turn- und Sportvereinen zu finden. Wie viele Leute sind uns schon verloren gegangen deshalb, weil an Ort und Stelle das katholische Jugendvereinswesen ihnen zu wenig zu bieten vermochte!

Die wichtigsten Tätigkeitsgebiete für die Jugendvereine sind:

I. Die Förderung der Religiosität.

Auf den religiösen Unterricht und auf die Anleitung zur praktischen Betätigung des religiösen Lebens muß im Jünglingsverein das Hauptgewicht gelegt werden. Die Religion muß das leitende Prinzip, die Norm der gesammten Vereinsbetätigung sein. Besonders fallen in Betracht:

1. Die kirchlichen Versammlungen. — Sie sollen wenigstens einmal monatlich, je an einem bestimmten Sonntage des Monates stattfinden mit religiösem Vortrage und kurzer Andacht. Die religiösen Vorträge dürfen nicht bloße Gelegenheitsreden sein, deren Stoff auf Geratewohl gewählt ist; sondern die Vorträge sollen unter sich zusammenhangende jährliche Serien je über ein Gesammtthema bilden. In der Form eines zusammenhangenden Unterrichtes soll den jungen Leuten ein gründliches Wissen in den Hauptlehren der Religion beigebracht werden. Sie müssen einen ihrer Altersstufe angemessenen Katechismusunterricht erhalten. — Dabei muß der Predigtton und das weitläufige Moralisiren wegbleiben. Auch zu schwungsvollem Begeisterungsfluge wird kaum Zeit sein. Gründlich — anziehend und interessant — kurz! — das sind die Haupteigenschaften. Man redet zu seinen 100—200 Mitgliedern im Tone der Konversation so, wie wenn man

zweien oder dreien auf seinem Zimmer Unterricht gäbe. — Höchst wichtig für den guten Erfolg ist, daß der Präses zum Beginn des Vereinsjahres nach ernster Erwägung für das ganze beginnende Vereinsjahr und jeden einzelnen der abzuhaltenden religiösen Vorträge einen genauen Lehrplan feststelle.

Die zu erörternden Gegenstände sind zu entnehmen:

a) dem dogmatisch-apologetischen Gebiete. Dem Einwande, daß diese Themata für die Jünglinge „zu hoch" seien, ist entgegenzuhalten: Es ist besser, daß sie darüber durch den Gesandten der Kirche an Hand gründlicher wohlüberdachter Belehrung unterrichtet werden, als daß durch die Agitation der glaubensfeindlichen Presse und Propaganda, durch Verdrehung der Wahrheit ihr Geist irregeleitet und verdorben wird. Ziel der Glaubensbelehrung im Verein muß sein: Die Jünglinge sollen auf der Arbeitsstätte, in der Fabrik oder sonstwo keinem Einwande gegen die Religion begegnen, den nicht schon ihr Präses behandelt und wiederlegt hätte.

b) dem Gebiete der Moral. Die umlaufenden Schlagworte sittlicher Depravation muß man kennen und wiederlegen, die positiven Morallehren nicht bloß durch Strafdrohungen und durch den kategorischen Imperativ: „Du sollst", „du mußt", „es ist vorgeschrieben", „steht klar ausgesprochen in der hl. Schrift" u. drgl. sanktionieren. Sonst ruft man unwillkürlich den Trotz und die innere Opposition des Selbständigkeitsdranges wach. Ueberall appellire man an die eigene Einsicht, zeige die inneren Gründe der Sittenvorschriften (im Anschluß an die Secunda Secundae des hl. Thomas): Du sollst — aber mit Deiner freien Zustimmung; Du kannst, wenn Du willst, das Gebot übertreten; es zwingt Dich niemand zu Deinem zeitlichen Glück und ewigen Heil. Dieses Betonen der eigenen Ueberzeugung und des freien Willens, so daß die Gebote nicht als zwangsweise zu tragende Last, sondern als etwas Gutes, Heilsames erscheinen, dem man sich mit Freude und freier Entschließung unterwirft, ist ein hochwichtiges Element psychologischer Volks- und Jugendleitung. — Hieher gehört auch, daß man zwischen Gebot und Rat immer unterscheidet, freie Leistungen nur anrät, bloß wirkliche Gebote unter Drohung des Vereinsausschlusses urgirt, besondere Andachtsübungen freistellt und nicht universell durchsetzt.

Material zu dogmatisch-apologetischen Vorträgen findet sich in Fülle in den Lehrbüchern der Apologetik z. B. in der Apologie von Dr. Paul Schanz; ein wahres Arsenal moral-apologetischen Lehrstoffes bietet P. Weiß: Apologie. — Auch die Schriften: „Die Wahrheit" (2 Bdch.) von P. Brors S. J., „Schutz- und Trutzwaffen" von P. Nilkes S. J., sowie die Großzahl der bekannten Volksschriften von Dekan Fr. X. Wetzel können für diese Vorträge benutzt werden.

c) dem Bereiche der liturgischen Handlungen, so daß die Jünglinge an ein fruchtbares, verständnisvolles Vollziehen der religiösen Pflichten sich gewöhnen und von dem stupiden, geistlosen „Abstehen" der hl. Messe an Sonn- und Festtagen bewahrt bleiben.

2. Die Anleitung zur Uebung der einzelnen Tugenden wie Ehrlichkeit, Wahrheitsliebe, Bescheidenheit, Achtung des Nächsten, zumal der Standestugenden der einzelnen Berufe umfaßt sodann neben der Belehrung durch Vorträge auch die direkte

praktische Einführung durch die Einflüsse guter Umgebung, durch gute Vorbilder und Beispiele und durch die private Mahnung „unter vier Augen".

3. Die gemeinschaftlichen Kommunionen werden in Deutschland meistens — wenigstens in den Kongregationen — viermal im Jahre abgehalten. [S. Präs.-Korr, 1902 H. 3—4. S. 72.]. Einen häufigeren — zweimonatlichen oder monatlichen — gemeinsamen Sakramentenempfang wird man bei einer großen Zahl der Mitglieder durch freundliche Ermunterung leicht erwirken können. Sakramentenempfang — das ist überhaupt zu merken — läßt sich aber vom Vereine aus nicht erzwingen.

(Schluß der Skizze folgt im Maihefte.)

Sprechsaal.

B. in München. Im nächsten Hefte beginnen wir mit der Veröffentlichung einer Artikelserie aus der Feder eines anerkannten Fachmannes über das Thema: Die Sonntagsruhe in der Schweiz.

M. H., Innsbruck. Besten Dank! Wird im Maihefte zur Besprechung gelangen. —

Pädagogus im Schwabenlande. Natürlich! Der geniale Jungmann hatte Recht, uns so oft zu sagen: „Das Gemüt ist der Träger des ethischen Lebens." Das gilt in besonderem Maße bei der Arbeitererziehung. Von Basedow, dem Vater der Vielwisser-Erziehung sagte der gemütvolle Herder: „Ihm möchte ich keine Kälber zum Erziehen übergeben, geschweige denn Menschen."

M. in Trient. Ihre sympathische Aufmerksamkeit hat mir große Freude bereitet. Wollten Sie die Güte haben, über die Genossenschaftsbewegung im Tirol der „Monatsschrift" gelegentlich einige Mitteilungen zugehen zu lassen.

B. in **B.-H.** Die Behauptung, für uns fange „der Mensch erst mit dem Fabrikarbeiter an" und wir „haben für die Bauernfragen keinen Sinn", beweisen, daß Sie nicht einmal das Inhaltsverzeichnis der letzten vier Hefte gelesen haben. Erst die Augen aufmachen, dann erst die Schimpftrompete blasen!

Praktikus in Breslau. Wie gerufen kommen für Sie die Schriften von Dekan F. X. Wetzel (Ravensburg, Verlag der Dorn'schen Buchhandlung), namentlich die zwei soeben erschienenen: „Warum wir glauben" und „Der römische Katholizismus". Im populärapologetischen Gebiete das allerbeste, was in jüngster Zeit erschienen; auch für Jugendvereine bestens verwendbar.

J. M., Wien. Beitrag kommt, sobald wir einen Moment Zeit finden.



Ueber Rechtsgleichheit.

Von Dr. jur. **U. Lampert**, Prof. an der Universität Freiburg.

III.

In Bezug auf kantonale Gesetze ist das Bundesgericht nach Bundesrecht berufen zu prüfen, ob die Rechtsgleichheit verletzt sei, nicht aber in Bezug auf Bundesgesetze, hinsichtlich welcher ein richterliches Prüfungsrecht ausdrücklich (in Art. 113 Bundesverfassung) abgeschnitten ist. Es gibt also keine Rechtshülfe gegen Erlasse der Bundesversammlung, welche mit Art. 4 im Widerspruche stehen!

Die Bundesbehörden sind bei Entscheidungen über Rekurse wegen Verletzung des Art. 4 davon ausgegangen, die Rechtsgleichheit sei nur eine relative, nämlich unter Voraussetzung gleicher thatsächlicher Verhältnisse. Dies sagt entweder nichts oder zuviel. Thatsächliche Verschiedenheiten bestehen z. B. zwischen Stadtleuten und Bauern, Dienstknechten und Kaufleuten, ja überhaupt zwischen allen einzelnen concreten Fällen, da keiner ganz dem andern gleicht. Also welche thatsächliche Verhältnisse sind derart von Bedeutung, daß sie eine verschiedene Regelung motivieren? Als verstoßend gegen Art. 4 wurde bezeichnet ein Gesetz, das die Ausübung des Wahlrechtes knüpfte an die Bedingung bestimmter Steuerleistung, (also Unterscheidung zwischen reichen und armen Bürgern), ebenso ein Gesetz, das Dienstboten vom Wahlrecht ausschloß; dagegen erblickte man im Ausschluß

der katholischen Geistlichen vom Wahlrecht keine Verletzung der Rechtsgleichheit. Wo bleibt da das Princip? Warum soll der katholische Geistliche als Bürger im demokratischen Staate schlechter gestellt sein als ein Dienstknecht?

Das Bundesgericht sah mit Recht keine Gleichheitsverletzung in der Einführung einer besondern Börsensteuer oder einer Progressivsteuer, oder einer obligatorischen Krankenversicherung für Aufenthalter, ebenso in der Unvereinbarkeit der Beamtenstellung mit der Betreibung einer Schankwirtschaft, in der Freiheitsbeschränkung wider Arbeitsscheue, im Ausschluß der Konkursiten vom Anwaltsberuf.

Das Bundesgericht sagt, Verschiedenheiten in der rechtlichen Behandlung müßten „objektiv" begründet sein. Aber nach welchem Kriterium sind die Gesetzesmotive objektiv und die Paragraphen nicht willkürlich? Dieses kann nur gefunden werden, wenn man den innern Zwecken der sittlichen Lebensverhältnisse und ihrer Gliederung im Aufbau der Ordnung nachgeht. Denn diese Zwecke erzeugen das Recht, mithin auch jene Verschiedenheiten in der Rechtsordnung, wie sie durch die verschiedenen Aufgaben, denen das Recht dienstbar, gefordert werden. Daher ist die familienrechtliche Stellung des Kindes nicht gleich der des Vaters, die eherechtliche der Frau nicht gleich der des Mannes, die öffentlich rechtliche des Beamten eine andere als des gewöhnlichen Bürgers, die seerechtliche des Kapitäns eine andere als des Matrosen oder Schiffsjungen, die prozeßrechtliche des Staatsanwaltes nicht gleich der des Vertheidigers, die Stellung des Sträflings eine andere als die der polizeilich correkten Person, die völkerrechtliche Lage des neutralen Staates eine andere als die des Verbündeten einer kriegführenden Macht. So ist der Zweck der Ordnung aller Lebensverhältnisse nicht nur das Maß der Freiheitsbeschränkung, sondern auch der gleichen rechtlichen Behandlung der Rechtssubjekte. Nur durch die Erfassung der innern Zwecke sichert man jene Objektivität, die alle gleichmäßig durch ihre nothwendigen Bedingungen umfaßt, ohne für diese oder jene Person Partei zu ergreifen, wie auch die Nothwendigkeit jener Zwecke allein uns die verpflichtende Kraft des Rechts zu erklären vermag.

Das Recht ist Ordnung der Lebensverhältnisse. Leben ist aber Thätigkeit, gerichtet auf ein als Zweck aufgefaßtes Gut materieller oder idealer Natur. Daher ist alles Leben Güterleben und Güterstreben. Das Recht will nun jedem den gerechten Antheil an den Lebensgütern sichern. Wie hat hier die Gesetzgebung die Rechtsgleichheit verwirklicht?

1. Was die intellektuellen Güter des Wissens betrifft, so ist jetzt unbestritten, daß sie nicht Gegenstand eines Vorrechtes sein können, wie in manchen antiken Staaten, obwohl auch heute noch manche Gelehrtenschulen ein Privilegium ausüben möchten durch systematischen Ausschluß aller Andersdenkenden von der Besetzung der Lehrstühle. Um diese unter dem Scheine des Rechtes vom Wettbewerbe in der wissenschaftlichen Forschung fernzuhalten, greifen jene Kreise zu dem Mittel der Verdächtigungen, indem sie deren aufrichtige Forschergesinnung in Zweifel ziehen.

2. Auf moralischem Gebiete ist die gleiche Bewerthung der Persönlichkeit dank dem Christenthum grundsätzlich als rechtlicher Bestandtheil der Civilisation anerkannt. Dahin gehören die Persönlichkeitsrechte auf gleichen Schutz der leiblichen und geistigen Integrität, der Ehre und des Namens, der freien Bethätigung im selbstgewählten Beruf, der geistigen Arbeit litterarischer und künstlerischer Art. Damit ist aber nicht gesagt, daß die hiefür bestehenden Rechtsinstitute stets in gleicher Weise auch zur Anwendung kommen.

3. Schwierigkeiten bietet der Verfassungspolitik die Regelung des Antheils am politischen Einfluß. Wahlrecht und Wählbarkeit sind an den Besitz bestimmter Eigenschaften persönlicher oder sachlicher Natur gebunden. Manchen Wahlgesetzgebungen liegt auch noch die irrige Anschauung zu Grunde, daß die reichern Gesellschaftsklassen ein einsichtsvolleres Interesse für das allgemeine Staatswohl haben, als ob nicht gerade die Aermeren naturgemäß das größte Interesse an einer guten Rechtsgesetzgebung hätten. Der Egoismus diktiert den Reichen häufig derart ihre politischen Anschauungen, daß sie nicht selten geradezu revolutionär sich verhalten gegenüber Staatseinrichtungen, die in irgend

einer Weise auf ihre Kosten zu gehen scheinen. Man denke nur an die Aufhebung gemeinschädlicher Monopole. Politisch bevorrechtet sind auch nicht selten die Gebildeten, obwohl die diplomierte Gelehrsamkeit ohne entsprechende Charakterbildung keine Gewähr bietet für die Bethätigung einer höhern politischen Anschauung. Erfahrungsgemäß ist das geistige Proletariat viel eher revolutionär als das ungebildete, mit täglichen Nahrungssorgen kämpfende Volk, dessen politisches Interesse ebenso wahr und dessen öffentliche Lasten verhältnißmäßig größer sind als in irgend einer andern Klasse. Thatsächlich werden aber stets — mag sich auch langsam ein gewisser Ausgleich vollziehen — die Kreise von Bildung und Besitz einen verhältnißmäßig größern Einfluß auszuüben im Stande sein. Allerdings gibt es auch politisch Rechtlose, die sich selbst außerhalb des Antheils an politischen Rechten gestellt. Man kann sagen, die Zahl der politischen Herrschgewaltigen werde stets kleiner und der rücksichtslose Eigennutz in der Politik immer mehr durch die Staatsnothwendigkeit verhüllt. „In der Politik beeinflußt der äußerliche Zweck ganz wesentlich die politischen Parteien, welche eben nur dem erklärten Zwecke dienen wollen und den innerlichen Eigennutz der Machthaber manigfach hintertreiben, ganz abgesehen davon, daß es viele Machthaber gibt, die so ehrlich sind, dem äußerlichen Zwecke auch innerlich zu dienen. Dies zeigt den Vortheil civilisatorischer Schlagworte gegenüber unverblümter Barbarei." (Ratzenhofer Politik 3.35.) Je weniger eine Partei politisch gleichberechtigt, desto weniger operiert sie für sachliche Zwecke, sondern geht leicht zur Obstruktion und zum Terrorismus über. Andrerseits verkümmert die herrschende Partei nicht selten durch Ausnahmegesetze ihren Gegnern das Almosen des gemeinen Rechtes. Es ist dies die Form des politischen Terrorismus von oben, zu dessen Deckung stets die „Majestät des Gesetzes" angerufen wird von Leuten, die in nichtherrschender Stellung ihre revolutionären Neigungen offen bekunden. Durch schamlose Auszirkelung günstiger Wahlkreise und mittelst verwerflicher Wahlumtriebe wissen sich manche Parteien in den Behörden und Vertretungskörpern ihren ausschlaggebenden Einfluß zu sichern.

Übrigens beschuldigen sich die meisten Parteien gegenseitig des Terrorismus, um ihre Gegner vor dem Recht in Verruf zu bringen. Wir haben auch schon die Verrohung erleben müssen, daß man z. B. in der Schweiz bei politischen Prozessen den Terrorismus als eine rechtmäßige Ausübung politischer Freiheit erklärt hat.

4. Viel Kopfzerbrechens macht unsern Sozialpolitikern die Regelung des Antheils an den materiellen Lebensbedingungen. Die nöthigen Lebensbedingungen billigt die herrschende Rechtsansicht jeder Person zu, sofern sie solche im friedlichen Wettbewerbe zu erlangen vermag. Aus der Gleichheit der privatrechtlichen Rechtsfähigkeit folgt aber noch nicht die Gleichheit des thatsächlichen Rechtserwerbes. Von der Aufwendung der Kräfte, des Talentes und Fleißes, von Sparsamkeit und Benützung äußerer günstiger Umstände hängt die Verschiedenheit des Erwerbes, sowie die Behauptung, die Mehrung oder der Verlust des Erworbenen ab. Jura vigilantibus scripta: gerade der willensstarken Persönlichkeit gewährt das Recht weiten Spielraum, sich allseitig zu bethätigen. Auch hier stellen sich manche Personen selbst wieder außerhalb die rechtlichen Erwerbsformen. Rechtlich anerkannt, aber praktisch nicht durchgeführt ist der Anspruch der Erwerbsunfähigen auf Sicherung ihrer Existenzmittel. In dem unendlich verzweigten Organismus des Güterlebens begründet jede Art des Besitzes (d. h. Alles was Werthe zu schaffen vermag) eine Abhängigkeit, die mit tausend Fäden alle Verhältnisse durchdringt. Die verschiedenen Gruppen des Besitzes und der Arbeit finden sich zusammen, um ihre Interessen zu wahren, alle bestrebt, die eigene Lage zu verbessern. Das Gleichgewicht dieser Gegensätze ist aus dem System der Interessen heraus nicht herzustellen. Der Einzelne vermag gerecht gegen den Einzelnen zu sein, seltener eine Klasse gegen die andere. Die „Harmonie der Interessen", ein Schlagwort optimistischer Nationalökonomen Frankreichs, ist daher in dem unerbittlichen Kampfe der verschiedenen Schichten so lange ein frommer Wunsch, als nicht zu deren Verwirklichung eine kraftvolle Sozialpolitik das archimedische ubi consistam in

unserem Güterleben gefunden. Manche Interessen wissen sich nun eine privilegierte Stellung im Staate zu schaffen. Dies gilt besonders vom Großkapital, dem manche Staaten durch ihr Schuldenwesen in Zinsknechtschaft hörig geworden. Das Großkapital ist in der Lage, einen Druck auf andere Klassen auszuüben und seine Gegner (d. h. alle welche ihm gegenüber das Gemeinwohl betonen) durch wirtschaftlichen Ruin politisch zu vernichten; dadurch hat es die verschiedensten Mittel, die gegnerischen Kampfmotive versumpfen zu lassen. Man spricht daher mit Recht von einer Argyrokratie, von einer Aristokratie des Mammons, welche die Welt weit mehr bedrückt, als es jemals die Überlegenheit physischer Kraft gethan hat. Soll das nun jene Aristokratie des Geistes sein, welche unsere hochmüthige Zeit eine Schöpfung ihrer Civilisation nennt? Der Vorwurf der Klassengesetzgebung, der aus den unzufriedenen Bevölkerungsschichten dringt, ist ein steter Anreiz für die sozialrechtlich Verkürzten zu Gewaltakten des Terrorismus als ultima ratio, während deren Gegner ohne positives wirtschaftspolitisches Programm blos wegen der energischen Behauptung ihrer glücklichen Lage als possidentes pharisäisch sich „Ordnungspartei" nennen.

Die Vermittlerrolle in diesen Interessenkämpfen fällt in erster Linie dem Rechtsstaate zu. Die mäßigende und beruhigende Macht des Rechtes, die jedem das Seine gibt, vertheilt nicht nach dem Maße der materiellen Kräfte, welche jede Klasse für sich ins Feld zu führen vermag. Sie duldet daher keine Verkümmerung des Gewinnes solider Arbeit durch Begünstigung des kaufmännischen und industriellen Schwindels, des Raubbaues, des Güterschachers, der Spekulation mit fremder Arbeit, der Ausbeutung fleißiger Leute durch abgefeimte Subjekte. Wenn aber die sozial aufzufassende Rechtsidee, d. h. der auf das sittliche Ganze gerichtete Rechtsgedanke nicht geschöpft wird aus den objektiven Zwecken der sittlichen Weltordnung, sondern das „legislatorische Wasser zusammengeschüttet wird aus den Quellen zufälliger Majoritäten" (Wolfgang Wenzel), die ohne Willensrichtung auf das Ganze im Banne von Sonderbestrebungen stehen, so kommen wir nie heraus aus den Klagen über Klassengesetz-

gebung zu dem Ideal der Rechtsgleichheit: der Anwendung derselben Rechtsgrundsätze auf alle unter gleichen Bedingungen lebenden Interessen, wodurch es Allen in gegliederter Ordnung möglich ist, sich interessengemäß zu entwickeln. Deshalb gelangen unsere Sozialpolitiker bei allem guten Willen, dem Anspruch der sozial schlecht gestellten Klassen auf günstigere Lebensbedingungen Rücksicht zu tragen, nicht über Beschwichtungsmittel hinaus.

IV.

Theoretisch weniger Widerspruch erfährt das Prinzip der Rechtsgleichheit in der Rechtsprechung. Als Rechtsungleichheit muß mißbilligt werden, wenn die gleiche Rechtsfrage plötzlich anders entschieden wird, nachdem sich bereits eine feste gegentheilige Praxis gebildet hat, ausgenommen wenn die Praxis der Behörden mit Bezug auf die Anwendbarkeit eines verschiedener Auslegung fähigen Gesetzes aus rein sachlichen Gründen wechselt. Nach der Praxis des Bundesgerichtes gilt es als Verstoß gegen Art. 4, wenn der Gerichtsentscheid in einem Einzelfall willkürlich die für ein anderes Verhältnis geltenden Regeln substituiert; oder wenn ein Urtheil willkürlich die bestehenden Gesetze nicht anwendet oder das Vorhandensein und die Wirksamkeit der daraus abzuleitenden Rechte und Pflichten verneint, oder Rechte und Pflichten als vorhanden bejaht, die ein Gesetz ausdrücklich als mit der Rechtsordnung im Widerspruch stehend aufgehoben hat; ferner wenn dem armen Angeklagten nicht die gleichen Garantien richtiger Rechtsprechung gewährt werden wie dem Begüterten z. B. durch Verweigerung des sogenannten Armenrechtes behufs Appellation.

Eine Rechtsungleichheit liegt aber auch dann vor, wenn gegen einen reichen Angeklagten die Strafuntersuchung nur zum Scheine geführt wird, oder wenn bei Unterschlagungen die Bestrafung des Schuldigen unterbleibt, blos weil reiche Verwandte nach der Aufdeckung der That Ersatz des Fehlbetrages angeboten; denn hier treffen die Rechtsfolgen den Schuldigen um der Qualifikation der verwerflichen That willen ohne Rücksicht darauf, ob hintenher die rein civilrechtliche Frage bei dem Einen oder Andern glatter erledigt werde.

Aus dem Art. 4 der schweizerischen Bundesverfassung hat das Bundesgericht auch die Competenz abgeleitet, über Rechtsverweigerung und Rechtsverzögerung durch die Kantone zu entscheiden. So ist das Bundesgericht durch seine Praxis dazu gelangt, eine Oberaufsicht über die gesammte Gesetzgebung und Rechtsprechung der Kantone auszuüben und zwar, wie ein Staatsrechtslehrer der Wiener Universität, Bernatzik (in seiner Recension des von Blumer-Morel herausgegebenen Handbuchs des schweizer. Bundesstaatsrechtes in „Kritische Vierteljahrschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft“ 37, 456 ff.) sagt, „ohne jede feste Grenze, rein nach discretionärem Ermessen“. Er hält diesen Thatbestand mit Recht für unvereinbar mit dem Wesen des Bundesstaates. „Der Wunsch“, fügt er hinzu, „die Rechtssetzung und Rechtsprechung zu vereinigen m. a. W. möglichst viel Gewalt in einer Hand zu concentrieren, um den Einzelheiten jedes Falles thunlichst gerecht zu werden, um individualisieren zu können ist allerdings bei jedem Herrscher ein begreiflicher, in der Republik wie in der Monarchie. Aber dieser Wunsch findet in der Republik nicht jene Schranken auf die der Monarch stößt. Und doch ist die Gefahr, welche diese Tendenz mit sich bringt auch in der Demokratie vorhanden. Denn es besteht eine unendlich feine Grenze zwischen Individualisierung und Willkür, eine Grenze, die so schnell überschritten ist, wie der Uebergang vom Guten zum Bösen, dem nach Lessing nichts an Schnelligkeit gleichkommt. Die Schwierigkeit, Beides auseinander zu halten, ist, genau betrachtet, der ewig wahre und berechtigte Kern des Gedankens der Trennung der Gewalten, der in diesem Sinne so alt ist..... als das Streben, Tyrannei zu verhindern. Daß die Demokratie allein dieser Gefahr nicht ausgesetzt sei, wird wohl nur ein sehr naives Gemüth behaupten können, oder etwa Jemand, der der Ansicht ist, wie Herr Hilty in Bern, daß die Vorsehung eine besondere Vorliebe für Demokratien habe. Die Demokratie will.... fügsame Gehilfen der „compakten Majorität“...., sie will in letzter Linie immer alle staatliche Funktionen, Gesetzgebung und Verwaltung und Rechtsprechung in der Hand

der Majorität vereinigen oder sie wenigstens nach Bedarf beeinflussen.“ Im Anschluß an diese Worte rügt Bernatzik Blumer-Morels Handbuch des schweizerischen Bundesstaatsrechtes, weil es ohne ein Wort der Mißbilligung anführe, daß die eidgenössischen Geschwornen sich bei Beurtheilung der Veranstalter des Genfer Putsches von 1864 aus politischen Beweggründen zur Fällung eines ungerechtfertigten Freispruches bewegen ließen, indem sie einen „Akt der Souveränität“ in Anspruch nahmen, was Blumer-Morel als etwas ganz Natürliches zu betrachten scheine. Zum Schluß verweist er noch auf Erscheinungen, welche der Objektivität der Justiz abträglich sind.

V.

Vielfach hat man gelehrt, Staatsverwaltung sei Thätigkeit nach Grundsätzen des Wohles und der Zweckmäßigkeit. Nicht zu übersehen ist aber dabei, daß innerhalb dieser Thätigkeit die Innehaltung des gleichen und gerechten Maßes ohne Ansehen der Person ebenso eine Rechtsanwendung bildet, wie die Rechtsprechung auf dem Gebiete des Privat- und Strafrechts. Die gleiche unparteiische Maßbestimmung in der Handhabung der Staatsgewalt auf Verwaltungsgebiet ist aber nur garantiert, wenn Einrichtungen bestehen, welche den verwaltungsrechtlichen Streitsachen die Entscheidung durch besondere von außen herantretende unbetheiligte Verwaltungsgerichte (und nicht durch die Verwaltungsbehörden) nach contradiktorischer Verhandlung sichern. Nach dieser Seite ist in Bund und Kanton die Verwaltungsjurisdiktion und Rechtscontrolle mangelhaft organisiert. So bietet die Weiterziehung von Verwaltungsrechtssachen im Rekurswege an die Bundesversammlung, also an einen parteipolitisch zusammengesetzten Körper keine Garantie unparteiischer Entscheidung. Die Staatsgewalt muß um ihrer selbst willen auf eine unparteiische Handhabung ihrer eigenen Gesetze bedacht sein, weil nur so der Rechtsschutz ein zweiseitiger ist, indem er der Gesammtheit und dem Einzelnen gibt, was ihnen rechtlich zukommt. Um so ernster muß sich das Beamtenthum die Frage vorlegen, ob es im Stande sei, den widersprechenden Anforderungen der Par-

teien gegenüber festzustehen. Wo die Verwaltung mit der Parteipolitik verquickt wird, kommt der Grundsatz instinktiv zur Anwendung: „Der Schutz des Gesetzes ist für uns, dessen Strenge für euch.“ Trotz Rechtsungleichheit wird dadurch das Gesetz formell nicht verletzt, aber sein Wohlwollen und seine Härten werden verschieden hervorgekehrt. Solcher Gefahr erliegen Regierungen. die ihre Machtgrundlage nur in den sie stützenden Interessenkreisen erblicken; dann hilft den Forderungen der Rechtsgleichheit nur die Scheu, durch unverblümte Parteiverwaltung sich mit allen Volksinteressen zu verfeinden, unter dem Drucke der Staatsnothwendigkeiten einigermaßen nach.

Ein häufiger Fall auf dem Gebiete der Polizeiverwaltung ist folgender. Die Polizeiorgane haben einen Unrichtigen gepackt und allen Unanehmlichkeiten der Strafuntersuchung ausgesetzt. Das Mißgeschick wird aber weniger tragisch genommen, wenn es sich um einen Mann bescheidener Stellung handelt, als wenn eine sozial höher stehende Persönlichkeit dadurch getroffen war, in welchem Falle auch parlamentarische Interpellationen zu gewärtigen sind.

Große Rechtsungleichheit herrscht im Steuerwesen. Die Belastung ist nicht blos dadurch ungleich, daß manche Personen in der Lage sind, bei Objektsteuern ihre Zahlung auf Andere und zwar auf wirtschaftlich Schwächere abzuwälzen z. B. der Kapitalist auf den Schuldner durch erhöhte Zinsenforderung, der Unternehmer auf den Arbeiter xc., sondern auch durch die Praxis des falschen Grundsatzes, daß die Größe des Vermögens- oder Einkommensbesitzes auch die Größe der Steuerzahlungsfähigk[illegible] Einzelnen ausspreche. Dagegen ist dem Bundesg[illegible] stimmt, daß die Be[illegible] physischer oder juri[illegible] öffentli[illegible] [illegible]

So könnte man die einzelnen Zweige der Verwaltung durchgehen, z. B. die Unterrichtsverwaltung, Verkehrs-, Militär- und Armenwesen, die Sorge für die einzelnen Hauptgruppen des Erwerbslebens, die Lebensmittel-, Gesundheits-, Bau-, Preß- und Sittenpolizei. Allenthalben treibt die Rechtsungleichheit ihre üppigen Blüthen, und die einzelnen Interessen wissen sich in sehr ungleicher Weise ihr besonderes Schutzrecht zu schaffen, je nach dem Kräfteverhältnis und dem Grade der Wachsamkeit ihrer Vertreter. Diese Ungleichheiten haben ihren Grund nicht immer im Parteiwesen, das die Staatsmaschinerie beherrscht, sondern häufig in der mangelnden Einsicht in alle die Objektivität wahrenden Elemente der zu behandelnden Verhältnisse.

Ich komme zum Schlusse. Die Rechtsgleichheit im entwickelten Sinne ist eine praktische Forderung der politischen Sittlichkeit. Das Rechtsgefühl des Volkes persifliert ihr Gegentheil in unerschöpflichen sprichwörtlichen Wendungen. In der Rechtsgleichheit findet der Staat seine Entwicklung zum Rechtsstaate. Sie ist ein Rückhalt für die politischen Triebe. Absichtlich verletzt stärkt sie nur die Macht des angegriffenen Theiles, weil der Glaube an die Stetigkeit der Willkür glücklicherweise im Abnehmen begriffen ist.

Notiz.

Die christliche Sozialbewegung macht sich in neuester Zeit auch in den lateinischen Ländern Südamerikas in erfreulichen Kundgebungen bemerkbar. So in der Republik Uraguay. In sämmtlichen größeren Ortschaften sind daselbst in jüngster Vergangenheit katholische Arbeitervereine nach europäischem System gegründet worden, und die Arbeiter strömen ihnen schaarenweise zu. Besonders blühend sind die Vereine in Montevideo. Kürzlich haben sie ein geschmackvoll illustrirtes Album herausgegeben, welches die Gründungsgeschichte, das Leben und Wirken der Vereine in lebendiger Darstellung vorführt. Seit vier Jahren besitzen die Vereine ein sehr gut redigirtes, wöchentlich erscheinendes Organ, „El Amigo del Obrero“, sowie einen zum Zwecke der Propaganda der Vereinsziele wirkender Almanach.

Die Wochenruhe in Frankreich.

Auf der internationalen Arbeiterschutzkonferenz in Berlin im März 1890 nahmen die Delegierten der französischen Regierung in der Frage der Sonntagsruhe bekanntermaßen eine sehr zurückhaltende Stellung ein (s. Protokolle S. 55, 58, 61). Im Verlaufe der Neunziger Jahre entfaltete die 1889 unter dem Ehrenpräsidium von Jules Simon ins Leben getretene, durch Léon Say geleitete Ligue populaire pour le repos du Dimanche en France eine rege, erfolgreiche Thätigkeit. Aber noch auf dem internationalen Sonntagsruhe-Kongreß zu Paris anläßlich der Weltausstellung 1900 nannte Hubert Valleroux als diejenigen Länder, welche keine Sonntagsruhe-Gesetzgebung besitzen: Frankreich und Belgien. „In Frankreich — lesen wir in dem trefflichen Bericht — arbeitet man an den Sonntagen in allen Werkstätten des Staates und in den meisten Arbeitsstellen der Departemente oder der Gemeinden, was für die privaten Industrieunternehmungen ein sehr schlechtes Beispiel bildet. Wir könnten Gegenden nennen, wo die Sonntagsarbeit früher unbekannt war, aber durch einen staatlichen Betrieb eingeführt wurde, der daselbst sich auftat, sei es durch die Verwaltung selbst oder durch ihre Konzessionäre. Ueberdies hat die Staatsgewalt bis anhin sich geweigert, die Schließung der Güterbahnhöfe für den gewöhnlichen Frachtverkehr zu bewilligen, eine Einrichtung, die sich in allen Nachbarländern findet."

Rapp. N° VII. p. 11.

Nun ist in allerjüngster Zeit in der Haltung der öffentlichen Gewalt zur Frage der Sonntagsruhe eine bemerkenswerte Wendung eingetreten.

Bevor im März 1902 die französische Kammer sich auflöste, um die Neuwahlen vorzubereiten, faßte sie in der letzten Sitzungswoche noch einen höchst bedeutungsvollen Beschluß. Mit 422 gegen 10 Stimmen erklärte sich die Versammlung für das Gesetz betreffend die Wochenruhe.

In den langgedehnten, an interessanten Episoden ziemlich reichen Verhandlungen, die dem Beschlusse vorausgingen, beschäftigte zunächst — charakteristisch für den zur Zeit das politische Leben in Frankreich beherrschenden Geist — die Frage das Haus: Welcher Tag für die Wochenruhe zu wählen sei. — Die „Christen" unter den Deputirten des zu 999 Tausendstel christlichen Landes hielten natürlich gemäß der bald zweitausendjährigen Tradition mit Energie am Sonntage fest. Die „Freidenker" anerkannten die Notwendigkeit eines Ruhetages je nach sechs Arbeitstagen; sie haben also in den 108 Jahren seit der glorreichen Schöpfung der Dekade immerhin einen kleinen Fortschritt in der Richtung des Naturgesetzes und der göttlichen Weltordnung

gemacht. Aber sie verlangten, um doch wenigstens die Herrschaft der Freidenkerei zu dokumentiren, mit großer Vehemenz, daß die Bezeichnung des Tages der Wochenruhe frei bleiben müsse. Der Bürgermeister jeder Gemeinde, in Paris der Seine-Präfekt, soll im Einverständnis mit dem Gemeinderat und mit den Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen für jede Gemeinde den Tag der Wochenruhe festsetzen.

Für diese freie Wahl des wöchentlichen Ruhetages wurden selbstverständlich zunächst Kulturkampfgründe ins Feld gestellt: Man dürfe die Macht des Ultramontanismus, des Klerikalismus nicht durch die allgemeine Einführung der Sonntagsruhe stärken. Sodann wurde hingewiesen auf die Notwendigkeit, daß Industrie und Handel sich frei entfalten können, was mit der Einführung eines allgemeinen Ruhetages nicht vereinbar wäre. — Eine nette Entdeckung! Als ob in England Industrie und Handel nicht mindestens ebenso kraftvoll sich entfalteten als in Frankreich, trotzdem, oder besser weil dort seit 300 Jahren die Sonntagsruhe gesetzlich vorgeschrieben ist, — als ob ferner das deutsche Reich nicht in wenigen Jahrzehnten einen gewaltigen Aufschwung des Exportes, des Binnenhandels und besonders des Gewerbefleißes erlebt hätte, trotz der reichsgesetzlichen Sanktionirung der Sonntagsruhe für Industrie und in beschränktem Maße auch für den Handel durch die betreffenden Bestimmungen der Arbeiterschutzgesetze, zumal der Reichs-Gewerbeordnung. Daß mit der allgemeinen gesetzlichen Vorschrift der Sonntagsruhe die notwendigen Einschränkungen für jene Industrien ganz gut vereinbar sind, welche ihrer Natur nach einen ununterbrochenen Betrieb erfordern, hat man in der Schweiz seit der Durchführung der Sonntagsbestimmungen des eidgenössischen Fabrikgesetzes (seit 1. Januar 1878), im deutschen Reiche seit der Herrschaft der Gewerbeordnung und des Handwerkergesetzes, in Oesterreich seit der Gewerbeordnung von 1895 zu allgemeiner Befriedigung erfahren. Was in andern Ländern mit ebenso fortgeschrittener Industrie und mit noch größerer Handelstätigkeit durchführbar war und sich seither vollkommen bewährt, das hätte auch in Frankreich sich ohne große Schwierigkeit durchführen lassen. — Die freie Wahl des Wochenruhetages erscheint deshalb als eine Konzession an die dem Christentum und somit dem christlichen Gebote der Sonntagsheiligung feindselige liberale Kammermehrheit. Wir begreifen die Stellung der Regierung vollkommen und anerkennen, daß angesichts der manchesterlichen Widerstände und der kulturkämpferischen Vorurteile die freie Bestimmung des Tages das einzige Mittel war, um das Prinzip der Wochenruhe zu retten und so wenigstens in der Hauptsache das göttliche Gebot auch für die Franzosen wiederum durch Staatsgesetz zu schützen: „Sechs Tage sollst Du arbeiten,

am siebenten Tage aber sollst Du ruhen" (Exod. 23, 12). Durch die naturgemäße Entwicklung wird, sobald einmal das neue Gesetz ins Leben eingreift, von selbst die Vereinheitlichung der Wochenruhe, die Konzentrirung derselben auf den Sonntag als ein Postulat sowohl des christlichen Gewissens wie des internationalen Verkehres und der Einheitlichkeit und Ordnung im nationalen Produktionsprozesse sich von selbst Anerkennung erringen.

Die entscheidenden Artikel des neuen von der Kammer mit so großer Einmütigkeit votirten Gesetzes lauten:

Artikel 1. Die Arbeiter und Angestellten männlichen oder weiblichen Geschlechtes dürfen nicht mehr als sechs volle Tage per Woche beschäftigt werden in den Manufakturen, Fabriken, Arbeitsräumen, Werkstätten, Ateliers, Magazinen, Boutiken, Schreibstuben, Bergwerken, Steinbrüchen, Transportanstalten zu Wasser und zu Land und in deren Zweiganstalten jeder Art, seien sie öffentlicher oder privater, weltlicher oder religiöser Natur, selbst wenn diese Unternehmungen den Charakter des gewerblichen Unterrichtes oder der Wohltätigkeit haben.

Artikel 2. Sobald das Gesetz promulgirt sein wird, wird der Maire jeder Gemeinde und in Paris der Präfekt im Einverständnis mit dem Gemeinderate nach Einholung eines Gutachtens der Fachvereine, der Betriebsinhaber und der Arbeiter die Art und Weise bestimmen, wie die Arbeiter und Angestellten in den Betrieben innerhalb der Gemeinde der Wochenruhe genießen sollen. Der Maire (resp. Präfekt) wird auch das Verzeichnis der Ausnahmen festsetzen, welche durch die Bedürfnisse des örtlichen Verkehrs notwendig gemacht werden.

Ein Zusatzantrag von Marcel Sembat, dahin zielend, die Wochenruhe auch auf die sämtlichen Angestellten und Unterangestellten der Post auszudehnen, wurde vom Handelsminister Millerand zum Falle gebracht durch die Behauptung, daß diese Einrichtung eine jährliche Mehrausgabe von 2 oder 3 Millionen für die Postangestellten und von 6 oder 7 Millionen für die Unterangestellten, also von total 9 bis 10 Millionen bedingen würde. Nach den in der Schweiz mit dem Gesetze betreffend die Sonntagsruhe bei den Transport- und Verkehrsanstalten gemachten Erfahrungen wird man füglich behaupten können, daß hier Millerand zu schwarz gesehen, und daß er die Mehrausgabe infolge dieser früher oder später doch notwendig werdenden Ergänzung des Gesetzes viel zu hoch beziffert hat.

Daß das Gesetz in Artikel 2 die Festsetzung der Ausnahmen den Gemeindevorstehern überläßt, ist ein augenfälliger, verhängnisvoller Fehler. Die Konsequenzen, die daraus sich ergeben werden und ergeben müssen, liegen offensichtlich zu Tage. Die Festsetzung dieser Ausnahmen setzt einen so vorurteilsfreien,

das Ganze überschauenden, der Wohlfahrt aller beteiligten Klassen Rechnung tragenden Geistesblick voraus, daß dieses Amt notwendiger Weise einer übergeordneten Behörde übertragen werden muß. Das deutsche Arbeiterschutzgesetz von 1891 überträgt die Festsetzung der Ausnahmen dem Bundesrate; in der Schweiz ist ebenfalls der Bundesrat befugt, die Ausnahmen, beziehungsweise Modifikationen, näher zu bestimmen, welche das eidgenössische Fabrikgesetz von 1877 hinsichtlich der Sonntagsruhe der Arbeiter vorsieht.

Es wird zwar noch viel Wasser durch die anmutigen Gelände der Loire und Garonne hinunterfließen, bis das Gesetz über den wöchentlichen Ruhetag in Frankreich allseitig zur Anerkennung und zu voller Wirkung gelangt. Immerhin betrachten wir aber dieses Gesetz als eine höchst erfreuliche Errungenschaft. Wir sehen in der Anerkennung der Notwendigkeit, daß der Arbeiter und die Arbeiterin, der Bauer und der Knecht, der Kaufmann und der Ladendiener den Einen Tag unter sieben der Ruhe pflegen müsse, soll er nicht physisch und geistig verkommen, einen Bruch mit dem unseligen Prinzip der französischen Revolution, mit dem Prinzip der schrankenlosen und gewissenlosen Freiwirtschaft, der Wucherfreiheit auf Kosten der menschlichen Arbeitskraft und des christlichen Gewissens. Diese Sprengung der ehernen Fesseln der Freiwirtschaftsmaxime muß, nachdem sie seitens der gesetzgebenden Behörde mit einem an Einstimmigkeit grenzenden Mehr vollzogen worden, durch die Macht des logischen Denkens und durch die zwingenden Bedürfnisse des internationalen Verkehrs und der Ordnung in der gewerblichen und merkantilen Arbeit, mit elementarer Gewalt zur Konzentrirung der Wochenruhe auf den Sonntag führen. So wird der Tag, dessen Mißachtung über Frankreich nach dem übereinstimmenden Urteile aller Sachkenner so vielfaches Unheil gebracht hat, für das schöne Land wiederum ein Quell des Segens, der sozialen und sittlich-religiösen Verjüngung und Auferstehung werden. **Beck.**

Wirtschaftliche Tagesfragen.

Von **Sempronius.**

Wien, 8. Mai 1902.

Der Tabak und seine Steuerkraft. — Der amerikanische und der englische Tabaktrust. — Moderne Culturanlagen. — Die Achillesferse des americanischen Riesen.

Staatsindustrie war im 19. Jahrhundert ein schon abgethanes Capitel der Volkswirthschaft; jene wenigen vom Staate noch betriebenen Industrien, (Porcellan, Druckereien) ragen wie Schornsteine der Fabriken in einer Ebene aus der wirthschaftlichen Neuzeit hervor. Der Staat wollte oder konnte auch nicht mehr in der beweglichen Neuzeit, in der Periode der Dampfkraft mit der Privatindustrie gleichen Schritt halten, diese hatte sich an der Hand des Vaters Staat kräftig entwickelt, letzterer hatte seine Erzieherrolle ausgespielt und als Fabriksherr war er im Capitel des kaufmännischen Reingewinnes seinen Sprößlingen nicht mehr gewachsen. Insofern als daher nicht höhere Gesichtspunkte: Kunstpflege, Staatsgeheimnis u. s. w. maßgebend waren, verschwinden die Staatsfabriken.

Nur ein Fabrikationszweig wurde vom Staate festgehalten und wird bis heute noch sorgsam gepflegt: die Tabakindustrie, welche gegenwärtig in Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn, in der Türkei, in Serbien besteht; hier ist sie als Staatsindustrie zugleich ein sorgsamst gehütetes Monopol, welches den Staatsfinanzen ein nettes Sümmchen alljährlich beisteuert. Der Tabak ist heute in diesen Staaten eine Consum- und Luxussteuer, der eigentliche Fabrikationsgewinn tritt vor dem fiscalischen Tribut in den Hintergrund. Obwohl der Tabak nur in den genannten Staaten heute Monopol ist, wird er dennoch in fast allen Culturstaaten als Besteuerungsobject herangezogen, nur ist die Besteuerungsmethode eine verschiedene, in einigen Staaten ist der Tabakbau besteuert in Form der Flächensteuer, hier

wird die mit Tabak bebaute Fläche herangezogen, eine Methode, bei welcher das edle und mindere Product gleichmäßig betroffen werden; heute ist diese Besteuerungsart fast ganz aufgelassen, an ihrer Stelle trat in Deutschland 1879 die Gewichts-Rohstoffsteuer mit 45 Mark für 100 kg. zur Fabrikation fertigen Tabakes. Nur für kleine Anbauflächen ist die Flächensteuer beibehalten. Ausländische Tabake zahlen einen Eingangszoll. Einen solchen hat auch England, bei gleichzeitigem Anbauverbot innerhalb des dreieinigen Königreiches selbst; Nordamerika und Rußland besteuern die Fabrikate; die Steuer wird dort durch Aufkleben von Steuermarken entrichtet.

Zur Zeit des wirthschaftlichen Liberalismus wurde das Tabakmonopol arg bekämpft und als zweifacher Schaden für die Bevölkerung hingestellt, so bezüglich der Qualität und des Preises, nach beiden Richtungen hin sei das Volk dem monopolfreien Auslande gegenüber schlechter daran. Namentlich in Oesterreich wurde über das Monopol gemurrt zumeist als einer Staasinstitution, welche man ungefährdet schärfer kritisiren durfte, als andere Einrichtungen des Staates. Merkwürdigerweise ist aber gerade in Oesterreich während der letzten Decennien ein entschiedener Stimmungswechsel zu Gunsten des österr. Tabakmonopols eingetreten. Die modernen Verkehrsmittel gestatteten es nämlich dem österr. Spießbürger, sich schnell und bequem ein Stück „Ausland“ anzusehen; ein Schritt über die Grenze gewährte ihm schon eine innere Befriedigung und als erstes Einkaufsobject ist bei solchen Spritzfahrten doch immer der Tabak in allen seinen Formen ausersehen; die eifersüchtige Wachsamkeit der österr. Finanzorgane in allen Theilen des Reiches reizte nun ungemein, in Venedig recht viel italienisches Tabakzeug zu rauchen und mitzuschwärzen, in Baiern und Sachsen oder sonstwo in Deutschland mit den dortigen Fabrikaten sich ähnlich zu ergötzen, „denn wenn man eine Reise thut, soll man was erzählen.“ Bei diesen Excursionen machte nun der Oesterreicher eine doppelte Erfahrung; einerseits fand er, daß die guten Cigarren im Auslande, ob Monopol oder nicht, ebenso theuer wie die heimischen sind, und daß die

minderen Sorten im Auslande zwar schöner gepflegt und gepackt, dazu viel milder, aber auch geschmackloser sind als in der Heimat, wo billige Cigarren zwar schärfer aber auch nicotinhaltiger sind. Weiter beobachtete „der Tabakforscher auf Reisen", daß in Deutschland ein lebhafter Handel mit den besseren Qualitäten der österr. Regie besteht, und so kam es denn in Oesterreich zu einer dem Tabakmonopol freundlichen Stimmung; die Reisenden machten mit ihren geschwärzten Cigarren dafür die beste Propaganda im Lande. Der österr. Regierung kommt diese Stimmung sehr zu statten, denn sie zieht unangefochten aus dem Monopol große Summen, so 1900 einen Erlös von 213,123,040 Kronen um 78,462,010 Kronen mehr als i. J. 1899. Im Auslande wurden 1899 für 1,871,740 Kronen Tabakfabrikate der österr. Regie abgesetzt. Wenn man nun erwägt, daß das Monopol doch mit einem sehr bedeutenden Gewinnsatze arbeitet, so kann man sich eine Vorstellung vom Ertrage des Tabaks als Monopol machen im Gegensatze zur deutschen Besteuerung, woselbst in den letzten Jahren der Ertrag des Tabakes nur gegen 65 Millionen Mark betrug. Ende der Siebziger Jahre wollte Deutschland das Monopol für Tabak einführen (in Preußen hatte es schon einmal bestanden), doch die Schwierigkeiten in der Entschädigung der Fabriken und Verschleißer hauptsächlich aber die Agitation dieser an ihrem Lebensnerv getroffenen Kreise, brachte das Monopol zu Falle; die günstigen Finanzergebnisse der Monopolländer werfen aber in Deutschland immer noch ihren Reflex. So meinte erst im Vorjahre im bayerischem Landtage Finanzminister v. Riedel: „Würde eine Tabakfabrikatsteuer eingeführt und diese die voraussichtlichen Erträgnisse liefern, wäre die Reichsfinanzreform fertig." Wir sehen also, auch in Deutschland steuert man in einem monopolfreundlichen Wasser. Und welche Lehre können wir aus diesen Verhältnissen ziehen? Auch dem minder aufmerksamen Beobachter unserer Zeit kann die Thatsache nicht entgehen, daß heutzutage das Bestreben herrscht, alle Genüsse des Lebens, die notwendigen und die Luxus-Bedürfnisse auf einen Preis zu bringen, welcher dem wirklichen oder dem eingebildeten Gebrauchswerthe entspricht.

Während es heute ein Leichtes wäre, die ganze Menschheit der Culturstaaten genügend mit Fleisch zu versehen, wird dessen Erzeugung oder Zufuhr inhibirt (richtig: muß inhibirt werden), um den Preis zu halten; während Wein, Bier, Kaffee, Tabak und — Schnaps um eine Kleinigkeit zu beschaffen wären, werden diese Producte abgesehen von der Steuer auch durch den Handel bis zum Gebrauchswerthe gesteigert, ungeachtet des oft verschwindend geringen Erzeugungswerthes. Als der Finanzminister Dunajewski in Oesterreich einen Kaffeezoll von 40 Gulden Gold einführte, erwiderte bereits damals der Minister den Gegnern des Zolles: „Der Kaffee wird durch denselben nicht vertheuert werden; wenn wir den Zoll nicht decretiren, so wird ihn der Welthandel einstecken." Und der Mann hat Recht bekommen; Dunajewski beschlich damals schon eine Ahnung dessen, was da kommen sollte, er sah die Ringe, Truste, Cartelle, kurz jene theilweise berechtigten in ihrer Ausartung aber volksfeindlichen Organisationen voraus, welche das Capitel „Gebrauchswerth" so recht gründlich in die Praxis umzusetzen verstehen. Und nachdem die Truste der Nordamerikaner alles Notwendige in ihre Krallen genommen, gehen sie auch auf das Ueberflüssige los; neuestens haben sie den Tabak in ihre Thätigkeit einbezogen. Selbstverständlich können die Truste nur die monopolfreien Länder beglücken. So hat sich denn in der Union unlängst ein Tabaktrust gebildet, welcher vorerst nach England hinüber griff, um dort die bestehenden Fabriken zu verdrängen oder mindestens zum Anschlusse zu zwingen. England ist für den Trust ein fetter Boden; denn die Cigarre ist in England sehr theuer, theurer als in jedem Monopolgebiet; auch die der Billigkeit wegen geraudchten Cigaretten sind immerhin noch sehr theuer im Vergleiche zum Festlande. Es besteht ein förmliches Monopol, da nur wenige Fabriken deren Erzeugung und Verschleiß in Händen haben. Der Tabaktrust gieng also nach England und trat dort auch sehr entschieden auf. Er liefert die Cigaretten dem Trafikanten so enorm billig, daß binnen wenigen Jahren die englischen Fabrikanten mit ihrer Waare abgethan sein müssen. Eine der größten englischen Firmen wollte schon

mit den Amerikanern paktiren, die andern waren dagegen. Die Engländer sind zwar auch organisirt, aber dem förmlichen va banque der Amerikaner dürften sie nicht gewachsen sein. Zur Wahrung ihrer Interessen gründeten die Engländer einen englischen Tabaktrust (Imperial Tabacco Company), mit einem Capital von 16 Millionen Pfund. Gegenwärtig sollen sich nun beide Gegner in Begünstigung der — Verschleißer überbieten. Der englische Trust wollte zuerst die Verschleißer durch Prämien zum Boycott des amerikanischen Productes verleiten; die Amerikaner boten hinwieder noch mehr und fanden sogar die englische Presse an ihrer Seite, welche angeblich des „Boycott" wegen gegen den englischen Trust entrüstet ist. Nachdem es heißt, die „Amerikaner" hätten einen fond perdu von 2 Millionen Pfund bereit, um ihrer Sache zum Siege zu verhelfen, die „Engländer" andererseits aber auch ihre Gegenminen graben, so dürfte es zu einem Kampfe kommen, bei welchem vorerst Publikum und Verschleißer gewinnen werden, das Resultat des Kampfes, über welchen ich seit Mitte April keine weiteren Nachrichten finde, wird aber schließlich doch die Einigung der beiden Truste sein; und die Kriegskosten werden dem Consumenten, theilweise auch dem heute so viel umworbenen Verschleißer aufgehalst werden. Es scheint mir aber als ob dem englischen Schatzminister doch eine Unterlassungssünde vorzuwerfen wäre. England hat heute durch den südafricanischen Krieg unter Budgetschmerzen zu leiden. Ebenso wie es nun den Amerikanern gelang, die Stimmung der Presse und des Publikum zu ihren Gunsten abzuleiten, hätte es bei dem heute in England sich vorbereitenden wirthschaftlichen Stimmungswechsel der Regierung gelingen können, das Publikum für eine Reform der Tabaksteuer oder auch für ein Monopol zu erwärmen. Einem englischen Dunajewski wäre es gewiß gelungen, aus dem Kampfe der Tabaktruste zu Gunsten des Staates Vortheil zu ziehen. Das System, Kriegskosten wie beim Zucker dem Auslande aufzubürden, behagt freilich John Bull mehr!

Während England und Amerika um den Absatz der Fabrikate in England kämpfen, organisiren sich in Deutsch-

land die Tabakbauern. Tabak ist eine Industriepflanze, welche wie Wein gewisse Vorbedingungen an Boden und Klima stellt, in edlen Sorten in tropischen Ländern zwar besser, in minderen Sorten aber in fast allen mittleren Landstrichen gedeiht; der meiste Tabak wächst in Nordamerika. Deutschland producirt auch Tabak; im Vorjahre hat sich nun dort eine Reihe von landwirthschaftlichen und genossenschaftlichen Verbänden zur Förderung der Interessen des Tabakbaues vereinigt. Zur Wahrung der Geschäfte der Vereinigung ist eine deutsche Tabakbaukonferenz bestellt, welche aus Delegirten der angeschlossenen Körperschaften besteht. Die deutschen Tabakbauern bringen der Thätigkeit der Vereinigung großes Vertrauen entgegen; denn der Artikel Tabak ist für Deutschland nicht unwichtig. Die damit bebaute Fläche betrug 1899 14,615 Hectar gegen 21,567 ha. im J. 1897 und 17,652 ha. i. J. 1898. Die Anbaufläche ist somit im Rückgange begriffen und dieser Umstand veranlaßte die Gründung der Tabakbaukonferenz. Als Ursache des Rückganges werden schlechte Preise, Mangel an Arbeitskräften (also wieder die Landflucht!) und hohe Arbeitslöhne angegeben. Die Tabakernte von 1899 war besser in der Güte, als in den vorausgegangenen Jahren. Geerntet wurden 30,075 Tonnen Tabakblätter (im trockenen Zustande gewogen), $20^{6}/_{10}$ Doppelzentner per Hektar gegen $18^{5}/_{10}$ D.-Z. im J. 1898. Seit dem Inslebentreten des neuen Tabaksteuergesetzes von 1879 ist der Tabakbau in Deutschland sehr zurückgegangen, 1873 waren noch 30,500 Hektar bebaut, 1899 nicht einmal mehr die Hälfte. Die Einfuhr von Tabakblättern war im J. 1899 105 Mill. Mark werth, 1898 107 Mill. Mark, die Ausfuhr war im Werthe von $5^{8}/_{10}$ (1899) und $6^{6}/_{10}$ Mill. M. (1898). Die Tabaksteuer lieferte 1899 einen Betrag von $12^{7}/_{10}$ Mill. M., der Eingangszoll war 53 Mill. Mark. Nach Abzug der Ausfuhrprämien verbleiben in Summa $65^{4}/_{10}$ Mill. Mark Steuer d. i. 1,17 Mark per Kopf. Der Verbrauch an fabrikationsreifem Tabak betrug in den Jahren 1896/99 durchschnittlich 1,67 Kilo per Kopf und Jahr. Rußland baut ebenfalls viel Tabak, 1898 853,000 (einfache) Zentner im Werthe von 4—220 Rubel

per Zentner; man sieht, es liefert eine große Auswahl in den Qualitäten. Auch Ungarn baut viel Tabak (gegen 60 Mill. Zentner); dieses schweigt aber gerne, denn es befürchtet sich Concurrenz auf den Hals zu laden; und so erfahren wir in Oesterreich sehr wenig über manche ungarische Ziffern. In Seide verfolgt ja Ungarn gleichfalls die Politik des Schweigens; der ungarische Seidenbau soll sich schon zu einer Blüthe entwickelt haben, ohne daß davon viel gesprochen wurde. Auch fast alle anderen europäischen Staaten produciren Tabak; in Europa weist aber nur die Türkei edles Kraut auf.

Der Tabakverbrauch stellt sich zu Kopf und Jahr in Kilogramm: Niederlande 3,31, Belgien 2,15, Schweiz 2,10, Griechenland 1,79, Oesterreich-Ungarn 1,73, Dänemark 1,70, Deutschland 1,65, Frankreich 0,90, Serbien 1, Bulgarien 0,95, Schweden 0,949, Norwegen 0,84, Rumänien 0,80, Italien 0,71, England 0,60, Rußland 0,565, Portugal 0,45.

Wenn wir nun vom Tabakbau einen Schluß auf das Monopol ziehen, so müssen wir dieses vom Standpunkte des Tabakbaues als unbedingt schädlich anerkennen. Die strenge fiskalische Ueberwachung und Bevormundung des Tabakbaues in Monopolländern auch in dem Falle, daß er hier überhaupt gestattet ist, läßt eine höhere Entwicklung des Tabakbaues selbst nicht aufkommen. Wie erwähnt kommen die edlen Sorten Tabak heute nur aus tropischen und südlichen Ländern. Die Grundbedingungen für Tabakbau sind ähnlich jenen des Weines und der — Rose. Und so wie es geglückt ist, in Sachsen edles Rosenöl zu erzeugen, ebenso wäre auch der Tabak in Mitteleuropa veredlungsfähig; aber der Fiscus wacht eifersüchtig; ist doch in Oesterreich sogar das Halten einer Tabakspflanze als Zierpflanze im Topfe verboten. So hat oft der eifrigste Raucher noch nie ein grünes Tabakblatt oder eine Tabakpflanze gesehen. Als in Oesterreich die ersten Schäden der Reblaus auftraten, suchten die geschädigten Winzer um Bewilligung zum Tabakbaue auf den Flächen der ausgerodeten, verlausten Weingärten an, konnten aber ihr Ziel des Widerspruches des Finanzärares wegen nicht erreichen, trotzdem der Anbau nur vorüber-

gehend und als eine Art Purificirung der verlausten Flächen angesehen war, auf welchen nach einigen Jahren wieder Wein gepflanzt werden sollte. Die obige Verbrauchsstatistik zeigt uns, daß in England der Tabakconsum ein sehr geringer ist; wie erwähnt sollen Cigarren dort unerschwinglich theuer sein und auch Cigaretten immer noch kostspieliger als sonstwo in Europa. Vielleicht bewirkt der Tabakkrieg zwischen dem englischen und amerikanischen Truste ein Aufleben des Tabakconsums in England. Mir fällt da eine Episode aus der Geschichte der Nähmaschine ein. Als es galt, die Nähmaschine den Familien einzubürgern (Ende der Sechzigerjahre des vorigen Jahrhunderts) wurde zu diesem Zweck viel mit Annoncen gearbeitet. Eine zeitlang bekriegten sich namentlich 2 Fabriken in Wiener Zeitungen; jede derselben wollte ein besseres Fabrikat haben. Nachdem dieser Streit vorbei war, stellte sich heraus, daß beide Fabrikanten zu einer Capitalistengruppe gehörten, und daß der ganze Hader verabredet und auch gemeinsam geleitet war zu dem Zwecke, um das Publikum mit den Nähmaschinen überhaupt vertrauter zu machen. Vielleicht klingt der heutige Tabakkrieg in England in ähnliche Accorde aus?

* * *

Die moderne Technik hat einen wesentlichen Antheil an der ganzen Umformung unserer gesellschaftlichen, politischen und materiellen Verhältnisse überhaupt genommen. Haben Dampf und Telegraph den Begriff Entfernung schon insofern gestrichen, als diese kein Hinderniß mehr bildet, um überall die gleichen Lebensverhältnisse herrschend zu machen, andererseits aber auch den Schutzwall, welchen die Entfernung wieder in so mancher Beziehung bildete, niedergeworfen, um Segen und Tyrannei zugleich die Thore zu öffnen, so wirft sich die Technik heute weiter darauf, unsere Mutter Erde selbst umzuformen. Die Vorsehung wollte die Trennung Albions von Continental-Europa — die Technik dagegen will einen Tunnel zwischen England und Frankreich; und da ein solcher von England selbst nicht geduldet würde, so sollen wenigstens England und Irland durch einen Tunnel an einander gekettet werden; die Technik vereinigt die Ge-

trennten. Die Wüste Sahara, von Vielen der Ofen Europa's genannt, soll theilweise in ein Meer umgewandelt werden; ihre Unzugänglichkeit ist heute schon durch die Saharabahn gemildert, die Ostsee soll mit dem schwarzen Meere verbunden werden, Nord- und Südamerika durch den Panamacanal getrennt, um dadurch erst recht vereinigt zu werden, die sibirische Bahn bringt uns China und Japan vor die Thore Europas und unnützer aber fetter Meeresboden soll zu gutem Ackerlande umgestaltet werden; die Austrocknung der Zuidersee ist das Problem, welches sich Holland selbst zur Aufgabe stellte und auch heute bereits gesetzlich sicher gestellt ist. Dem Riesenwerke, welches ganz auf friedlicher Basis steht, liegt ein großer Damm zu Grunde, welcher von der Nordostecke des Festlandes ausgehend, die gesammte Wasserfläche der Zuidersee im Ausmaße von 360,000 Hectar abtrennen wird. Diejenigen Gebiete der Zuidersee, in denen man durch mehr als 1000 Bohrungen eine geeignete Bodenbeschaffenheit (Marschboden) erkannt hat, sollen nun in einer Gesammtausdehnung von 230,000 Hectar nach und nach trocken gelegt (angepoldert) werden. (Die durch die Eindeichung gewonnenen Gründe heißen Polders.) Viele Ortschaften würden ihre Eigenschaft als Seehäfen verlieren, wenn nicht durch Trennung der einzelnen Polder und Freihaltung eines Theiles der Zuidersee ausdrücklich Vorsorge getroffen wäre, diesen Vorzug ihnen zu erhalten. Die Stadt Amsterdam steht mit der offenen Nordsee zwar durch den Nordsee- und durch den Nord-Holländschen Kanal in Verbindung; weil aber 97 Prozent des jetzt auf der Zuidersee betriebenen Binnenschifffahrtsverkehrs auf Amsterdam entfallen, soll eine fahrbare Wasserstraße von 1500—5000 Meter Breite nach dem Binnenmeere offen gehalten werden, damit die Wasserverbindung zwischen der genannten Stadt und den drei Haupthäfen des Yſſelmeeres: Kampen, Zwolle und Lemmer, sowie durch die Schleuse mit Harlingen und der Nordsee nicht unterbrochen wird. Die Ausführung der Arbeiten wird im ganzen 33 Jahre in Anspruch nehmen. Man rechnet auf Herstellung des Abschlußdammes und die Eindeichung

gehend und als eine Art Purificirung der verlausten Flächen angesehen war, auf welchen nach einigen Jahren wieder Wein gepflanzt werden sollte. Die obige Verbrauchsstatistik zeigt uns, daß in England der Tabakconsum ein sehr geringer ist; wie erwähnt sollen Cigarren dort unerschwinglich theuer sein und auch Cigaretten immer noch kostspieliger als sonstwo in Europa. Vielleicht bewirkt der Tabakkrieg zwischen dem englischen und amerikanischen Truste ein Aufleben des Tabakconsums in England. Mir fällt da eine Episode aus der Geschichte der Nähmaschine ein. Als es galt, die Nähmaschine den Familien einzubürgern (Ende der Sechzigerjahre des vorigen Jahrhunderts) wurde zu diesem Zweck viel mit Annoncen gearbeitet. Eine zeitlang bekriegten sich namentlich 2 Fabriken in Wiener Zeitungen; jede derselben wollte ein besseres Fabrikat haben. Nachdem dieser Streit vorbei war, stellte sich heraus, daß beide Fabrikanten zu einer Capitalistengruppe gehörten, und daß der ganze Hader verabredet und auch gemeinsam geleitet war zu dem Zwecke, um das Publikum mit den Nähmaschinen überhaupt vertrauter zu machen. Vielleicht klingt der heutige Tabakkrieg in England in ähnliche Accorde aus?

* * *

Die moderne Technik hat einen wesentlichen Antheil an der ganzen Umformung unserer gesellschaftlichen, politischen und materiellen Verhältnisse überhaupt genommen. Haben Dampf und Telegraph den Begriff Entfernung schon insofern gestrichen, als diese kein Hinderniß mehr bildet, um überall die gleichen Lebensverhältnisse herrschend zu machen, andererseits aber auch den Schutzwall, welchen die Entfernung wieder in so mancher Beziehung bildete, niedergeworfen, um Segen und Tyrannei zugleich die Thore zu öffnen, so wirft sich die Technik heute weiter darauf, unsere Mutter Erde selbst umzuformen. Die Vorsehung wollte die Trennung Albions von Continental-Europa — die Technik dagegen will einen Tunnel zwischen England und Frankreich; und da ein solcher von England selbst nicht geduldet würde, so sollen wenigstens England und Irland durch einen Tunnel an einander gekettet werden; die Technik vereinigt die Ge-

beiten. Die Austrocknung der Zuidersee ist ein Friedenswerk im vollsten Sinne des Wortes; es wird ruhig und ohne viel Aufhebens durchgeführt werden!

Ein etwas spectakelhafteres Werk ist dagegen schon die Saharabahn; Nordafrica war schon im Alterthum ein fruchtbares Hinterland für Carthago; eine eigene Culturwelt blüthe und verblüthe dort wiederholt, so das alte Carthago, das Carthago der Römer und der Mauren. Frankreich belebte neuerdings das Land; und die Saharabahn erleichtert heute als Militärbahn die politische Ordnung und mit derselben die weitere Culturarbeit. Die heutige Saharabahn ist vorerst nur 125 Kilometer lang, von ihrem Endpunkte bis zu dem vorgeschobensten Posten Frankreichs in der Wüste sind noch 200 Kilometer. Jetzt ist aber die Saharabahn ebenso wie die sibirische Bahn nur eine politische Eisenbahn; doch sie trägt heute schon bei, manche Gegenden zu erschließen; in Tripolis und Marocco wird man das Land ebenfalls der Cultur erschließen wollen. So geht das westliche Nordafrica einer Umgestaltung entgegen, welche wieder eine Verlegenheit für die europäische Landwirthschaft bilden wird. Heute liefert uns ja schon Algier im Winter frische Gemüse, für seine Weine wird ebenfalls schon Propaganda gemacht, und seine Nähe gegenüber Frankreich und Italien, der billige Seeverkehr nach England wird gewiß zu Gunsten Nordafricas und zu Ungunsten der genannten Länder ausgebeutet werden.

* * *

Unlängst gieng ein Bericht des amerikanischen „Bureau of foreign Commerce“ über den amerikanischen Außenhandel durch fast alle Tagesblätter. Die Amerikaner konstatirten in diesem Schriftstück ihre Riesenerfolge über die europäische Industrie. Sie wiesen mit Stolz darauf hin, daß sie sogar Oesterreich-Ungarn, dem Lande, welchem zunächst die Idee eines europäischen Zollbundes entschlüpfte, trotz der großen Entfernung gefährlich werden. Der Grund des enormen Aufschwunges der amerikanischen Industrie sei lediglich in der intelligenteren Arbeiterschaft gelegen; der amerikanische Arbeiter sei geschickter, er sei ein selbstständiger Denker,

daher leistungsfähiger. Nach einem längeren Selbstlob kommt der Bericht zur heiklen Stelle. Es heißt da: „England, die bisher führende Macht im Welthandel, kann in der Productivität seiner Arbeit mit Amerika nicht mehr wetteifern, seitdem in der englischen Arbeiterschaft die Gewerkschaftsorganisation allmächtig geworden ist, die Vereinigung der Leistungen der Einzelnen erstrebt, um allen Händen Arbeit zu geben. In Amerika bestehen solche Organisationen auch, aber die Verhältnisse sind dort gesünder, die gewerkschaftliche Bewegung bleibt deshalb in vernünftigen Bahnen und hält sich fern von extremen Forderungen." Der langen Rede kurzer Sinn ist: In Amerika ist der Arbeiter nicht organisiert, er kann mehr ausgenützt werden, und daher hat die Industrie ein leichteres Arbeiten. In Amerika ist der Arbeiter nur eine lebende Maschine; die Schilderung von der geschäftigen Hast, von dem Hineilen zur Arbeit und dem Nachhausejagen des erschöpften Individuums, die mit Stolz erwähnte Thatsache, der Amerikaner habe keine Zeit, um Familien- oder Gefälligkeitsbriefe zu beantworten, zeigt uns nur den minderglücklichen socialen Zustand des Arbeiters; mit einer gewissen raffinirten Methode strebt das Manchesterthum heute dahin, daß der Mensch ganz in seinem Berufe aufgehe, d. h. daß der einzelne Arbeiter keine Zeit habe, über sich selbst nachzudenken, daß das einzelne Individuum so erschöpft sei, den Arbeiten für eine Organisation des Standes theilnahmslos gegenüber zu stehen. Der Mensch hört so auf, Mensch zu sein. Die englischen Arbeiter haben es verstanden in ihren Trade Unions eine Standesorganisation zu schaffen, welche dem einzelnen Individuum ein menschenwürdiges Dasein schafft und ihm auch die Zeit läßt, sich an Gottes freier Natur, an Kunst und Wissenschaft zu ergötzen. Der Kohlenstreik in Pennsylvanien und das jüngste Wetterleuchten an der Börse von New-York sind Anzeichen keimender Neuerungen. Wir wissen heute schon das Eine: Die Arbeiterfrage ist die Achillesferse der amerikanischen Größe!

Zeitschriftenschau.

Von Nationalrat Dr. **Decurtins**, Truns.

Revue de l'Université de Bruxelles. Märznummer.

In einem Artikel „Der Wille des Volkes" betitelt, bespricht Professor Moritz Vauthier die Demokratie und ihre Bedeutung für die Zukunft der Kulturnationen. Auf die Einwürfe, welche gegen die demokratische Regierungsform von einigen modernen Denkern erhoben werden, eintretend, zeigt Vauthier, wie der einzelne hervorragende Geist wohl eine fruchtbare Initiative für einen bedeutenden Kulturfortschritt ergreifen kann, wie diese Initiative aber erfolglos bleiben muß, wenn sie nicht einem wirklichen Bedürfnisse oder dem ernsten Willen der Volksgemeinschaft entspricht. Die großartigsten Gedanken der genialsten Staatsmänner werden nicht ins Leben umgesetzt, wenn sie im Volke keine Wurzeln schlagen. Im Gegensatze zum achtzehnten Jahrhundert mit dem aufgeklärten Despotismus wird das neunzehnte Jahrhundert durch eine stetig sich steigernde Antheilnahme des Volkes an der Leitung des Staates charakterisiert. Wenn heute ein Gegensatz zwischen Parlamentarismus und Demokratie besteht, so zeigt derselbe, nur, daß die parlamentarische Regierungsform den Ansprüchen, welche weite Kreise des Volkes an die Regierung stellen, nicht mehr genügt. Das Leitmotiv der modernen Demokratie ist das zielbewußte Verlangen nach einem möglichst großen Antheil Aller an den Kulturgütern. Soll dieses Ziel aber auf dem Wege der sozialen Evolution erreicht werden, so muß man eine neue Aristokratie heranbilden, die im Namen und im Interesse der großen Masse die soziale Reform zu Gunsten dieser Masse durchführen kann. Selbstverständlich keine Geburtsaristokratie, sondern eine Auswahl der Fähigsten und Tüchtigsten, die der Kunst zu befehlen mächtig wären. Der gelehrte Verfasser dieses Artikels schaut mit großen Hoffnungen in die Zukunft, die nach seiner Ansicht der richtig verstandenen Volksherrschaft gehört.

Aprilnummer.

Die nationalökonomische Auffassung der Rechtsgeschichte von Professor G. des Marez. In seinen Antrittsvorlesungen als Professor der Rechtsgeschichte hebt des Marez hervor, daß das Recht am innigsten mit einem Volke verwachsen sei, daß ein Volk, welches seine Nationalität nicht wahren könne, zuerst die Sprache, dann die Religion und erst zuletzt sein Recht aufgebe. Ein Jünger von Carl Lamprecht und dessen Methode will er uns zeigen, wie das Recht nur eine Erscheinungsform des sozialen Lebens sei: Die ökonomische Struktur der Gesellschaft bilde die reale Basis, worauf sich der juristische Ueberbau erhebe, welcher bestimmten gesellschaftlichen Bewegungsformen entspreche. An der Hand von Lamprecht's „Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter" sucht der Verfasser die Richtigkeit seiner geschichtsphilosophischen Anschau-

ung aus der Rechtsgeschichte zu beweisen. Es scheint uns, daß des Marez den sittigenden Einfluß der Kirche und des kanonischen Rechtes auf die Gesetzgebung und das Rechtsleben des Mittelalters überhaupt zu gering anschlage. Den Schluß bildet eine geistvolle Charakteristik der Rechtsgeschichte Belgiens. Auf der Grenzscheide germanischen und romanischen Lebens hat das flämische Recht doch seine Eigenart gewahrt, wie an einigen treffenden Beispielen gezeigt wird.

Revue des Questions sociales et ouvrières. Aprilnum. Die Agrarevolution. Von Latour du Pin Chambly. Der um die christlich-soziale Bewegung in Frankreich so hoch verdiente Verfasser gibt in großen Zügen ein Bild des Niederganges der französischen Bauersame. Er weist nach, wie das Land sich immer mehr entvölkere, indem die in die Stadt Gewanderten nicht mehr durch die Fruchtbarkeit der Bauernfamilie ersetzt werden. Während in anderen Ländern die landwirtschaftliche Bevölkerung der Jungbrunnen sei, aus dem immer neues Leben ströme, nehme die Bevölkerung in Frankreich auf dem Lande selbst ab. Das erkläre, daß in vielen Gegenden Frankreichs die Wiesen wieder zu Wald werden, und an Stelle der Weinrebe an den Abhängen Gestrüpp wachse. In den fruchtbaren Gefilden von Laon veröden viele Meierhöfe, weil die Eigentümer keinen Pächter finden. „Ernähren die Felder, welche die Väter bebauten, nicht mehr die Söhne? Freilich, aber es sind keine Kinder da, um das Feld zu bebauen. Es war gerade in der Gegend von Laon, wo Le Play das Material für seine Studie über die Zerstörung der Bauernfamilie sammelte." Ursache und Begleiterscheinung des Niederganges der Bauernschaft ist der Unglaube. Es gibt viele Gegenden, wo die Dorfkirchen an Sonntagen ganz leer sind, und wo der Geistliche gar keinen Einfluß auf seine Pfarrei ausüben kann. Der lange Aufenthalt in der Kaserne wirkt gerade in Frankreich verhängnißvoll auf die ländliche Bevölkerung. Der landwirtschaftliche Großgrundbesitz nimmt immer mehr einen industriellen Charakter an, der Direktor ersetzt den Herrn, der fremde Arbeiter den einheimischen Taglöhner; die patriarchalischen Verhältnisse verschwinden und an ihre Stelle tritt der Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Dank den großen Verbesserungen des landwirtschaftlichen Betriebes ist die Produktionskraft der Landwirtschaft eine viel größere geworden, aber es fehlt der Bevölkerung Zuwachs, um die Mehrproduktion zu verzehren. Gegen diesen offenkundigen Niedergang des französischen Bauers helfen keine Palliativmittel; das Recht wie es die Revolution geschaffen, muß einer Gesetzgebung weichen, welche die Erhaltung der Bauernfamilie auf ihre Fahne schreibt und vorzüglich das Erbrecht dem entsprechend ändert. Keine Gesetzgebung darf ungestraft das alte Wort: „Telus magna parens virum" vergessen.

La Réforme sociale. Mainummer. Bettler und Vaganten im alten Frankreich von Louis Rivière.

Die Straßen Frankreichs boten am Ausgange des Mittelalters ein

buntes, lebensvolles Bild. Neben den Herren und Rittern, Bischöfen und Aebten, welche zu Pferde oder in Sänften, von großem Gefolge begleitet, einherzogen, sah man die zahllosen Pilger, welche die Heiligtümer in Rom und St. Jago di Compostella besuchten, die Musiker und Sänger, die fahrenden Studenten, von welchen uns die Carmina burana erzählen und dann die vielen Bettler, die von Stadt zu Stadt zogen. Die Letzteren hat L. Rivière zum Gegenstande seiner Studie gemacht. Schon im vierzehnten Jahrhundert fand man sich veranlaßt, gegen die Mißbräuche des Bettelns vorzugehen. Am 27. Febr. 1350 erließ Johann der Gute eine Verordnung an die Vorsteher von Paris, in welcher er befahl, daß kein Fremder, der gesund am Leibe, müssig und bettelnd länger als 3 Tage in der Stadt bleiben dürfe. Wer nicht gehorchte, sollte das erste Mal mit Gefängniß, das zweite Mal mit dem Schandpfahle bestraft und das dritte Mal mit einem feurigen Eisen an der Stirne gezeichnet werden. Auch das Parlament beschäftigte sich bereits im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts mit den Bettlern und Vaganten. Man verordnete, daß die gesunden Bettler, Männer wie Frauen angehalten werden, die Gruben zu reinigen und an der Ausbesserung der Wälle mitzuarbeiten. Heinrich II. führte durch eine Verordnung vom 9. Juli 1547 in die Armengesetzgebnng den Grundsatz ein, daß jede Kirchgemeinde für ihre Armen sorgen solle. Zugleich wurden die Spitäler angehalten, den kranken Bettlern die Aufnahme zu gewähren. Im Laufe des siebenzehnten Jahrhunderts wurden in Paris eine große Anzahl von Spitälern für arme Kranke errichtet, während man auf dem Wege des Zwanges die gesunden Bettler zur Arbeit anhielt. In mancher Beziehung interessant ist die großartige soziale Tätigkeit des hl. Vinzenz von Paul, der die von ihm gegründeten Bruderschaften anhielt, den Armen, welche betteln mußten, Arbeit zu geben. Nächstens wird der Verfasser dieses Artikels ein Buch über den gleichen Gegenstand erscheinen lassen, auf welches wir Alle, die sich um die Geschichte des Armenwesens interessiren, aufmerksam machen wollen, indem die große Belesenheit und besonnene Kritik des Verfassers eine ebenso objektive als erschöpfende Monographie erwarten lassen.

Rivista internationale. Aprilnummer. Die Frauen- und Kinderarbeit von Dr. A. Cantono. Anknüpfend an die verschiedenen Gesetzentwürfe über die Frauenarbeit in den Fabriken, welche vor das italienische Parlament gebracht wurden, untersucht Cantono, was die katholischen Parteien in den verschiedenen Kulturländern für den Schutz der Frau in der Großindustrie gegen eine wucherische Ausbeutung ihrer Arbeitskraft geton. Es bietet diese Studie einen bemerkenswerten Beitrag zur Geschichte der christlich sozialen Bewegung, wie der Arbeiterschutzgesetzgebung überhaupt.

Nuova Antologia. Märznummer. Die Ehescheidung in Italien von Philipp Crispolti. Die Ehescheidung interessiert die Katholiken Italiens von welchem Standpunkte aus man dieselbe auch betrachten mag. Das italienische Volk fühlt gar kein Bedürfniß nach einem Ehescheidungsgesetz. Dasselbe bedeutet für Italien nur eine

unbegründete Nachahmung des Auslandes. Die Ehescheidung widerspricht dem moralischen Gefühle der italienischen Volksseele und findet darum auch bei der großen Mehrheit des Volkes eine entschiedene Opposition. Die Aufnahme der Ehescheidung in das italienische Recht würde keinen Fortschritt, sondern einen Rückschritt des moralischen und kulturellen Lebens Italiens bedeuten.

La Rassegna nazionale. Märznummer. Ueber die Ehescheidung von E. Scalini. In einem interessanten Artikel bespricht E. Scalini, der Berichterstatter der Minorität in der parlamentarischen Kommission für das Ehescheidungsgesetz, die für Italien so brennende Frage. Die Nachteile, welche die Unauflöslichkeit der Ehe mit sich bringt, sind im Verhältnisse zu den Gefahren, welche das Recht der Ehescheidung für die Familie in sich birgt, gering Auf die fatalen Folgen, welche die Ehescheidung in andern Ländern gehabt, hinweisend, fordert Scalini das italienische Parlament auf, die Ehescheidung mit Rücksicht auf die Würde der Frau und das Wohl der Kinder zu verwerfen.

Dr. **Decurtins.**

Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik.

Das neueste Doppelheft dieser nunmehr im fünfzehnten Jahrgang erscheinenden, von Dr. Heinrich Braun herausgegebenen Zeitschrift (Berlin, Carl Heymanns Verlag) hat folgenden Inhalt:

Abhandlungen: Die Trusts in Amerika. Von Henry W. Macrosty, B. A. in London. — Einige Reformversuche im Lohnsystem. Von Eduard Bernstein, M. d. R. in Berlin. — Die Lage der ungarischen Landarbeiter. Von Dr. Julius Bunzel in Graz. — Weibliche Fabrikinspektoren in der Schweiz. Von Dr. F. Schuler, eidgenössischem Fabrikinspektor in Mollis. — Sozialpolitik und Rassenhygiene in ihrem prinzipiellen Verhältnis. Von Dr. Alfred Ploetz in Berlin-Schlachtensee. — Gesetzgebung: Deutsches Reich: Die Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz vom 23. Dezember 1901. Von Dr. Karl Flesch, Stadtrat in Frankfurt a. M. — Vereinigte Staaten von Amerika: Die amerikanische Arbeitergesetzgebung des Jahres 1901. Von Dr. jur. Charles Henry Huberich, Dozent der Rechte an der Universität von Texas (Austin). — Miszellen: Ein Arbeiterwohnungsviertel in einer süddeutschen Provinzstadt (Bayreuth). Von Dr. Ernst Cahn in Bayreuth. — Die österreichische Gewerbeinspektion im Jahre 1900. Von Prof. Dr. Ernst Mischler in Graz. — Der Vollzug des schweizerischen Fabrikgesetzes. Von Dr. Emil Hofmann, Nationalrat in Frauenfeld. — Litteratur: Zur Litteratur über die Wohnungsfrage. Von Dr. H. Lindemann in Stuttgart-Degerloch. — Edelheim, Dr. John, Beiträge zur Geschichte der Sozialpädagogik, mit besonderer Berücksichtigung des französischen Revolutionszeitalters. Besprochen von Prof. Dr. Paul Natorp, in Marburg i. H.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Herausgegeben von Dr. Julius Wolf, ord. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Breslau. Berlin W. 35, Lützowstraße 107, Georg Reimer.

V. Jahrgang 1902. Januarheft. Aufsätze: Th. William (Chicago): Der Ursprung der Exogamie I. Frhr. von Zedlitz-Neukirch: Ziele und Wege der Reichsfinanzreform. Dr. F. Oppenheimer (Berlin): Das australische Arbeiterparadies. Dr. Fr. Prinzing (Ulm): Die uneheliche Fruchtbarkeit in Deutschland. — Socialpolitik. — Miscellen. — Buchbesprechungen.

Februarheft. Aufsätze: Dr. R. Lasch (Horn): Ueber Vermehrungstendenz bei den Naturvölkern und ihre Gegenwirkungen. I. Julius Beloch (Rom): Zur griechischen Wirtschaftsgeschichte I. R. Mareiner (Wien): Handelsstatistische Reformgedanken. E. Herschberg (Charlottenburg): Eine Berliner Dienstbotenenquête.

Märzheft. Aufsätze: M. v. Brandt (Weimar): Die Krisis in der englischen Industrie. I. R. Lasch: Ueber Vermehrungstendenz. II. J. Beloch: Zur griechischen Wirtschaftsgeschichte. II. Dr. W. Exner (Wien): Staatliche Gewerbeförderung in Oesterreich.

Aprilheft. Aufsätze: Dr. A. Gottstein (Berlin): Die Todesursachen in der frühern Zeit und in der Gegenwart. I. von Brandt: Die Krisis in der englischen Industrie. II. R. Lasch: Ueber Vermehrungstendenz. III. Dr. E. Jung (Leipzig): Die wirtschaftlichen Verhältnisse Australiens.

Katholische Schweizer-Blätter. Redigirt von Dr. Th. von Liebenau, A. Portmann, Dr. J. Hürbin und K. A. Kopp.

XVIII. Jahrgang 1902. I. Quartalheft. Dr. K. Holder (Freiburg): Kirchenvisitationen und Visitationsberichte in der Diöcese Lausanne bis Ende des 16. Jahrhunderts. P. E. Jost (Luzern): Die Radirer und Kupferstecher des 17. Jahrhunderts in der Schweiz. Dr. Th. von Liebenau: Erinnerungen an Erzbischof Domitius O'Hurley von Cashel. Miscellen. A. K. Kopp: Eidgenössische Medizinal-Maturität und Gymnasium. Rezensionen und Anzeigen. — Anhang: Gilg Tschudy's Beschreibung des Kappelerkrieges.

Litteratur.

Peter Lawrow: Historische Briefe. Akademischer Verlag, für soziale Wissenschaften, Berlin—Bern.

„Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer — die Persönlichkeit, die mit den Waffen der Kritik und mit reformatorischen Forderungen vor die Gesellschaft tritt, ist als einzelnes, machtloses Individuum bedeutungslos. Nichtsdestoweniger waren es gerade solche Persönlichkeiten, die die Weltgeschichte geschaffen haben, indem sie zur Macht gelangten und zu Motoren der Gesellschaft wurden.“ Aus diesen Anfangsworten des achten Briefes ersieht man klar, wie der Verfasser in offenem Gegensatze zur materialistischen Geschichtsphilosophie steht.

Nach Lawrow ist es der Mensch, der in die Natur eingreift, nicht die Natur in den Menschen. Der Mensch ist das active Element der passiven Natur gegenüber. Der menschliche Wille bezeichnet die Grenze ihres Reiches; wo sein Gebiet beginnt, hört das ihrige auf. Der Wellenschlag von Ursache und Wirkung, der in der Sinnenwelt in unendlicher Folge sich fortsetzt, bricht sich an jedem menschlichen Willen. Ungeachtet dieser handgreiflichen Eigenthümlichkeit des Menschen, unabhängig nach Zwecken, nach freier Vernunft zu handeln, auf Alles außerhalb seiner einzuwirken und frei von der Außenwelt sich selbst zu bestimmen, will die Evolutionsphilosophie den Menschen unter die übrigen Bestandtheile des Universums einreihen und faßt auch seine Geschichte nicht anders als den gesammten Weltproceß auf. Der Fehler der Evolutionstheorie besteht nach Lawrow darin, daß sie die Geschichte der Natur gleicht setzt. Sie verkennt den absoluten Unterschied zwischen dem Kausalitätsgesetz und Zweckgesetz.

Der Mensch bildet eben eine große Ausnahme von der Natur. Der geschichtliche Bewegungslauf kann nicht unter dieselbe Formel gebracht werden, wie der kosmische. Der Bewegungsproceß der Welt besteht in einer unbewußten Evolution; die Geschichte der Menschen ist ein bewußter schöpferischer Fortschritt. „Jeder Fortschritt“, sagt Lawrow, hängt von den Persönlichkeiten ab. Er sprießt nicht aus dem Boden hervor wie die Unkräuter, vermehrt sich nicht durch in der Luft schwebende Keime, wie die Infusorien in der faulenden Flüßigkeit. Er erscheint nicht plötzlich in der Menschheit als das Resultat mystischer Ideen, von denen vor etwa vierzig Jahren so viel geredet wurde, und von denen Manche auch jetzt noch reden. Sein Keim ist in der That eine Idee, aber nicht eine der Menschheit mystisch innewohnende; sie wird im Gehirn der Persönlichkeit erzeugt, entwickelt sich daselbst, geht dann aus diesem Gehirne in die Gehirne anderer Persönlichkeiten

über, wächst qualitativ durch die Erhöhung der geistigen und sittlichen Würde dieser Persönlichkeit, quantitativ durch Vergrößerung ihrer Zahl und wird zu einer gesellschaftlichen Macht, wenn diese Persönlichkeiten die Gleichheit ihrer Gesinnung erkannt und sich zu einem einheitlichen Handeln entschlossen haben; sie siegt, wenn die von ihr durchdrungenen Persönlichkeiten sie in die gesellschaftlichen Formen hineingetragen haben." Die Geschichte ist nach Lawrow nicht das Werk einzelner Heroen, Könige, Religionstifter, ebensowenig wie eine nach Naturgesetzen vor sich gehende Massenbewegung. Die großen Persönlichkeiten haben in der Geschichte eine Macht, sie sind die Leiter der Gesellschaft, die Wegweiser der Gesammtheit, aber diese letztere ist nicht ihrerseits ein totes Erz, das von den Heroen in jede beliebige Form gegossen werden kann. Auch die Masse ist ein mehr oder weniger aktives Element der Geschichte, sie empfängt die Strahlen, welche die Heroen aussenden, oder wirft sie zurück, je nachdem dieselben ihrem momentanen Zustande angepaßt sind Es wirkt ein großes allgemeines Gesetz in der Geschichte, das Streben der Menschen zur Entfaltung und Steigerung ihres Selbst. Die Wege aber, welche zur Erreichung dieses Zieles führen, zeigen die historischen Persönlichkeiten. — Wie man sieht, unterwerfen unsere Briefe die materialistische Geschichtsauffassung einer scharfen aber zutreffenden Kritik. — In der Einleitung zu der vorliegenden deutschen Ausgabe der Briefe behandelt Dr. Ch. Rappoport das Verhältniß Lawrows zu Marx und kommt zum Schlusse: „Die Methoden von Karl Marx und von Peter Lawrow sind vollständig verschieden, wenn nicht entgegengesetzt . . . . Marx schließt das Ideal nicht aus, betrachtet es jedoch ungefähr als ein indirectes Resultat der objectiven Evolution, die nichts Menschliches an sich habe. Es ist wie durch Zufall, wenn das Interesse des Menschen mit der ökonomischen Evolution der Gesellschaft zusammentrifft, die ihre eigenen vom menschlichen Willen unabhängigen Gesetze habe. Bei Peter Lawrow ist das Ideal im Gegenteil das directe Resultat, gewollt und angestrebt durch einen unaufhörlichen Kampf, dessen Einsatz es bildet. Der Mensch ist der Meister seiner Zukunft; er ist Herr über seine historische Bestimmung. Aus allem Gesagten geht hervor, daß dies der dominierende Gedanke Peter Lawrows war."

Jedem, der sich um Geschichtsphilosophie interessiert, kann das ideenreiche Buch bestens empfohlen werden. Leider stören manche einseitige und irrige Ansichten über die Kirche und ihre Geschichte den Genuß der ebenso anregenden als gründlichen Briefe.

C. Decurtins.

Paul Göhre: Vom Sozialismus zum Liberalismus. Berlin, Verlag der Sozialistischen Monatshefte.

Die Schrift bringt mit geringen Veränderungen eine Reihe von Artikeln, welche im Dezember-Heft der „Sozialistischen Monatshefte" 1901 erschienen sind. Der Verfasser war, wie bekannt, selbst früher nationalsocial. Doch trug er kein Bedenken, die Wandlungen der Partei, welche er mitbegründet, zu besprechen. „Die Nationalsocialen haben sich in den letzten Jahren so rücksichtslos gegen die Sozialdemokratie gestellt, daß ich keine Veranlassung hatte, Rücksicht gegen sie zu üben. Außerdem ist die nationalsoziale Bewegung von heute eine ganz andere, als die vor fünf Jahren, die ich mitschaffen half. Der heutigen stehe ich ganz fremd gegenüber. Selbstverständlich habe ich trotzdem nur das Material benutzt, was gedruckt vorlag. Von meiner intimen Kenntnis aus der Zeit meiner nationalsozialen Mitarbeit habe ich keinen Gebrauch gemacht."

Göhre zeigt, wie die Nationalsozialen von einem starken proletarischen Sozialismus ausgegangen sind. Wie bei so manchen anderen sozialen Bewegungen war ein tiefes religiöses Gefühl das treibende Motiv. Im Gegensatze zu der gewöhnlichen protestantischen Auffassung wollten die Nationalsozialen eine kräftige Einwirkung der Kirche auf das moderne wirtschaftliche Leben herbeiführen.

Bereits auf der ersten Delegirtenversammlung in Erfurt 1896 machte sich aber neben der sozialistischen eine liberale Richtung geltend, welche jedoch dort in der Minderheit blieb. In den Jahren 1896/97 traten die Nationalsozialen nicht bloß in Versammlungen für die streikenden Hafenarbeiter auf, sondern unterstützten diese auch durch nicht unbedeutende Geldsammlungen. Interessant ist der Nachweis, daß hauptsächlich der Kampf um die Handelsverträge es war, was die Nationalsozialen zu der Freisinnigen Vereinigung hinüberführte. Vorzüglich hat der sozialliberale Professor Brentano durch seinen Kampf gegen Adolf Wagner in der „Hilfe" zu dieser Vereinigung mitgeholfen. Für das gegenwärtige Zusammengehen der Nationalsozialen mit der Freisinnigen Vereinigung bringt Göhre eine Anzahl von überzeugenden Beweisen. Es bildet diese Schrift einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der sozialen Strömungen innerhalb des Protestantismus.

C. Decurtins.

Die Allmende in ihrer wirthschaftlichen und sozialen Bedeutung. Von Dr. Karl Bücher. Berlin 1902. Harrwitz Nachfolger.

„Was mir immer an diesen Allmendeinrichtungen so verehrungswürdig erschienen ist, das ist die Thatsache, daß wir es hier mit einem Stück Volksgesetzgebung zu thun haben, mit durch-

aus volksthümlichen Einrichtungen, von denen wir sagen können: Das Volk hat sie selber geschaffen, sie aus der Tiefe seines Rechtsbewußtseins und seines sittlichen Empfindens hervorgeholt, es hat sie sich auf den Leib geschnitten und darum passen sie auch viel besser, als alle Gesetze, die am grünen Tische gemacht werden."

Mit diesem Gedanken schließt Dr. Karl Bücher genannte Schrift. Damit haben wir die Rechtsanschauung des Verfassers und den Geist, der seine Arbeit durchweht, bereits in kurzen Zügen signalisirt. Bücher feiert in gediegener Form, mit einer Art Begeisterung, die Allmend als uralte deutsche Gestaltung des Heimstättengedankens. Scharf zeichnet der geistreiche Bodenreformer den Unterschied zwischen dem allmendberechtigten Arbeiter und dem fluktuirenden Proletariat, und ruft einem unserer Zeit angepaßten Allmendsystem, das wenn auch bescheidene so doch gesicherte und zufriedene Existenzen schafft. Es sind herrliche Gedanken, welchen der Verfasser begeisterten Ausdruck verleiht, wir dürfen sie erwägen.

Der Verfasser spricht so schön von der schweizerischen Demokratie, die nicht im Bund, nicht in den Kantonen, sondern in den Gemeinden ruhe. O gewiß! Im Bilde der Gemeinde ahnt und begreift das Volk erst die Gesellschaft. Aber nicht die politische Form, sondern der soziale Inhalt des Gemeindelebens ist es, an welchem das Volk hing und noch hängt. Darum führten die schweizerischen Centralisten am Anfang des 19. Jahrhunderts den schärfsten Streich gegen den politischen Geist im Volke, als sie die französische centralisirte Gemeindeverfassung aufzubürden suchten, denn nach ihr ist die Gemeinde nur eine politische Form. In der Ertödtung des sozialen Inhalts im Gemeindeleben war das eigentliche Fundament zur heutigen Güterzersplitterung und Bodenverschuldung gelegt. Schutz den noch bestehenden Allmendgütern, gesicherter Kleinbesitz, womöglich Grundbesitz in Verbindung mit der Arbeit, Schaffung von Heimstätten, sei darum das Feldgeschrei im Kampfe um die Restauration der Gesellschaft.

Die kleine, gedankenreiche Schrift von Dr. Bücher die so eindringlich und volksthümlich eine der bedeutendsten Fragen der Agrarpolitik bespricht, bedarf keiner Anpreisung, ihr Inhalt empfiehlt sie selber.

Dr. Schwendimann.

Du gage immobilier (régime hypothécaire), *titre XXII de l'avant-projet du code civil suisse. Exposé et critique* par *Albert Gampert.* Genève, Henri Kündig, 1902. 126 S. Prix Fr. 2.75.

Der Verfasser behandelt in der Form eines kritischen Kommentars den Titel des Entwurfes zum Schweizerischen Civilgesetzbuch über das Grundpfandrecht. Zur Erläuterung der einzelnen Abschnitte verweist er auf die Motive des Redaktors zum Teilent-

wurf von 1898, die er in verdankenswerter Weise, weil blos in deutscher Sprache gedruckt, großenteils in französischer Übersetzung wiedergiebt. Mit den Grundlagen des Entwurfs, namentlich damit, daß für die verschiedenen wirtschaftlichen Funktionen des Grundpfands auch verschiedene Typen, Grundpfandversicherung, Schuldbrief und Gült gewählt werden, ist Gampert einverstanden. Die sehr zahlreichen kritischen Bemerkungen und Anregungen zu den einzelnen Artikeln betreffen durchgehends zweckmäßigere Anpassung an die Bedürfnisse des Lebens und machen auf Schwierigkeiten in der Ausführung aufmerksam; sie weisen darauf hin, daß wir es mit einem gewiegten Praktiker zu tun haben. Daß die vorgeschlagenen Lösungen durchgehends denen des Entwurfes vorzuziehen seien, läßt sich freilich nicht behaupten: je nachdem man die Interessen des Gläubigers, des Schuldners oder eines weitern Publikums in den Vordergrund stellt, wird man bei einer Frage leicht zu verschiedenen Resultaten kommen; und auch wo man einig ist im Bestreben, den Schuldner zu begünstigen, wird es verschiedene Wege geben. — Der Verfasser gehört zu derjenigen Schule der Nationalökonomen, welche die Einwirkung des Staates vom Privatrecht, also auch vom Pfandrecht möglichst fernhalten möchten. So ist er namentlich gegen die — im Entwurf den Kantonen überlassene — Maximalbegrenzung des Hypothekarzinsfußes. Jedenfalls ist hier vor Übertreibung zu warnen: das klassische Beispiel St. Gallens in jüngster Zeit wird nicht zur Nachahmung reizen. Er verwirft aber auch die amtliche Würdigung des Pfandobjekts, die Haftung des Kantons für die Höhe der Schätzung bei der Gült, die gesetzliche Normirung der Folgen der Zerstückelung des verpfändeten Grundstücks, die Beschränkung in der Belastung u. a., indem er — in durch die Erfahrungen nicht überall gerechtfertigtem Optimismus — findet, die Parteien werden ihre Interessen besser selbst wahren.

Prof. Dr. H. Oser.

Die Germanisierung der Rätoromanen in der Schweiz. Volkswirtschaftliche nationalpolitische Studien von A. Sartorius Freiherr von Waltershausen, ord. Professor der Nationalökonomie an der Universität Straßburg. Stuttgart 1900. (Separat-Abdruck aus den Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. Mit einer Karte.). 8°. 110 S.

Die Abhandlung enthält eine Menge verschiedenartiger interessanter Erwägungen, mit viel statistischem Material und einem historischen Ueberblick (meist an der Hand von Planta, aber auch von Moor, Sprecher u. a.). Der Verfasser befleißt sich einer ruhigen Darstellung, so daß auch wer das Buch durch die Brille anderer Sympathien liest, sich nicht allzu sehr aufzuregen braucht.

Ohne eigentlichen Nationalitätenkampf — die Schwei[illegible]
einen solchen bis jetzt überhaupt nicht, vor allem wegen [illegible]
günstigen lokalen Verteilung der Nationalitäten, 2) des Um[illegible]
daß die nationalen Gegensätze nicht mit religiösen und [illegible]
zusammenfallen — wird das rätoromanische Gebiet [illegible]
manentum zufallen. Die geographische und wirtschaft[illegible]
geschlossenheit war in früherer Zeit ein Bollwerk [illegible]
Romanentum. Heute ist es anders geworden. Die [illegible]
der Verkehrsmittel hat einerseits die Eigenproduktion [illegible]
andrerseits wird doch keine Industrie in höherem [illegible]
erblühn. Auch die Landwirtschaft hat keine besonder[illegible]
Aussichten. Daher die starke Auswanderung, beson[illegible]
Frauen. Letzteres mag mit eine Ursache der gerin[illegible]
Eheschließungen sein, so daß, trotz verhältnismäßig [illegible]
segens in der Ehe, der Geburtenüberschuß relativ [illegible]

Die wirtschaftliche Vorherrschaft des deutschen [illegible]
über dem italienischen Süden entschied natürli[illegible]
wirtschaftlichen Beziehungen nach Norden. Da[illegible]
wanderung von deutschen Elementen in das [illegible]
selbst. An die Stelle der auswandernden Ro[illegible]
ders deutsche Handwerker nach. Viele deut[illegible]
natürlich auch der Fremdenverkehr mit sich. [illegible]
haben die deutschen Einwanderer die [illegible]
Schule wird vielfach aus wirtschaftlichen [illegible]
die aufgebesserten Verkehrsmittel, beson[illegible]
haben vielerorts die Erlernung des De[illegible]
gemacht. Auch die Kirche wirkt insofe[illegible]
deutschen Minoritäten gerne Rechnun[illegible]
verschiedene germanisierende Mom[illegible]
Militärdienst, die Bundesgesetzge[illegible]
wird die Eisenbahn sein.

Nach der Berechnung des [illegible]
trächtlicher Teil des romanischen [illegible]
manisiert, und zwar so, daß [illegible]
unterbrochen würde und 2 [illegible]
allerdings nicht [illegible] außer [illegible]
der eigenen Nati[illegible]
ist als früher, [illegible]

Der [illegible]
hältnis[illegible]
[illegible]

frei. So z. B. S. 399: Huot doch wohl deutsch. Affeier nicht = am Weier, sondern beruht auf einer älteren Form des romanischen Vivér (a Vivair = ad vivarium). Belaue („Schönbrunn") keine gemischte Ausdruckweise. Maierhof wohl nur Uebersetzung des romanischen Cuort. Die deutschen Namen Alvaneu, Schanfigg, Zillis rc. (S. 430) sind nicht ohne weiteres mit den heutigen romanischen Entsprechungen zu vergleichen, sondern haben sich vielfach aus viel älteren Formen allmählig entwickelt, so kann man z. B. nicht sagen, daß das deutsche Alvaneu sich von der ursprünglichen Form weiter entfernt habe als das romanische Alvagni. — Daß das Rätoromanische sich zwar nicht aus der klassischen Sprache Ciceros, wohl aber nicht anders als das Französische, Italienische, Spanische rc. aus der Sprache des Volkes entwickelt hat, ist längst ausgemacht. Die keltischen Wörter sind ziemlich bald gezählt, und ob man je etruskische entdecken wird? Wenn die rätoromanischen Kinder das Deutsche rascher erlernen als die italienischen, so ist dabei nicht in letzter Linie eine gewisse Prädisposition im Organ bei den ersteren (so z. B. das „h", welches die Italiener nicht haben) zu berücksichtigen.

Was über die Reformation gesagt wird, ist, für Graubünden, nicht alles recht verständlich.

Dr. **Huonder.**

Für die sozialen Vereine.

Skizze III. Drei Grundgesetze der Gesellschafts-Ordnung (II.).

II. Auktorität und Freiheit.

1. Daß im Gesellschaftsleben Auktorität herrschen, daß eine übergeordnete Gewalt, ein Regiment bestehen müsse, wird von allen sozialen Parteien zugestanden — die Anarchisten ausgenommen.

2. Sozialismus und Liberalismus erkennen den Staat als den alleinigen Träger der Auktorität an. Der Staat ist nach Hegel der „präsente Gott" nach Liebknecht „die allgemeine Versicherungsanstalt des Glückes und der Bildung."

Im wirtschaftlichen Leben sucht der Liberalismus die Aktionssphäre der staatlichen Auktorität möglichst einzuschränken, während der Sozialismus dieselbe durch die Vergesellschaftung der Produktion möglichst weit ausdehnen will. Das christliche Wirtschaftsprinzip erkennt neben dem Staate auch die Kirche und die Familie als Träger der Auktorität an, deren höchster Ursprung Gott ist: Non est potestas nisi a Deo (Rom. 13, 1). Non haberes protestatem, nisi tibi datum esset desuper. (Joan. 19,11).

3. Gott hat die Auktorität des Familienhauptes und die Herrschaftsgewalt des Staates angeordnet durch das Naturgesetz, er hat dieser doppelten Auktorität überdies eine höhere Sanktion gegeben durch übernatürliche Anordnungen und Vorschriften (Erhebung der Ehe zum Sakrament; Gebot, der staatlichen Gewalt zu gehorchen. Röm. 13, 1. 2. 7. Matth. 22, 21.). Durch übernatürliches, positiv göttliches Gesetz hat sodann Gott die Kirche als Trägerin der Auktorität aufgestellt, ihr das Recht, den Menschen im Namen Gottes zu befehlen, feierlich erteilt (Luc. 10, 16; II. Cor. 5,20).

4. Die Auktorität ist also ein Grundpfeiler des Gesellschaftslebens, „Ordnung muß sein". Die Wohlfahrt der Gesellschaft wird um so besser gedeihen, je inniger die Harmonie zwischen den von Gott gesetzten Auktoritäten, Kirche, Staat und Familie sich gestaltet. Ubi bene conveniunt Imperium et Sacerdotium, bene regitur mundus, sagt der hl. Yvo von Chartres, der Patron der Politiker und Advokaten.

5. Neben diesem Grundpfeiler des Gesellschaftsbaues steht ein anderer: Die Freiheit, die individuelle Selbstbestimmung des Menschen. Ist die Auktorität naturrechtliche und positiv-göttliche Institution, so ist hinwieder die Freiheit des Willens ein Wesensbestandteil der Menschennatur; und sie wird in der Offenbarung mit größter Schärfe gelehrt (Beisp. Deut. 30, 19., Matth. 25, 42; 25, 15 ff.) und wurde von der Kirche im Verlaufe der Zeit gegen die verschiedensten Häresien konsequent verteidigt.

6. In der Gegenwart beobachten wir zwei seltsame Widersprüche: Der Liberalismus, der gegen die Auktorität einseitig die Freiheit hochgehalten (Freiheit des Handels, des Gewerbes, der Konkurrenz, des Gewissens, der Presse, der Überzeugung, Autonomie des Individuums) — stimmt andererseits mit Vehemenz den Theorien jener Philosophen, von Hegel bis Lombroso und Mantegazza zu, welche die Willensfreiheit leugnen. Und der Sozialismus, welcher das arbeitende Volk von den drückenden Fesseln der kapitalistischen Auswucherung befreien will — befürwortet die übergreifende, das ganze Arbeits- und Gesellschaftsleben ins Einzelne regelnde Staatsallmacht. — Mitten zwischen den beiden Extremen, der liberalen Freiheitslehre und dem sozialistischen Staatszwang steht die Wahrheit und ihr Verteidiger Leo XIII., der einerseits das Prinzip der Auktorität verkörpert, andererseits das Banner der menschlichen Freiheit hochhält (Encycl. Libertas praestantissimum naturae bonum, dat. d. 20. Juni 1888).

7. Das große Problem sowohl in der Erziehung des Einzelmenschen, wie in der Leitung ganzer Verbände, im Sozialleben der Körperschaften und Staaten ist die stete Einhaltung der richtigen Grenzkurve zwischen Freiheit und Auktorität. Einseitiges

Geltendmachen der Auktorität müßte zu mohamedanischer Erschlaffung, zu chinesischer Verknöcherung oder bei zivilisirten Völkern zu elementaren Ausbrüchen der Menschennatur führen (Bsp. die Bauernkriege des 17. Jahrhunderts, die französische Revolution als Reaktionen gegen den Absolutismus). — Einseitiges Ausdehnen der Freiheit ohne Betonen der natürlichen und sittlichen Schranken derselben müßte zu sittlicher und gesellschaftlicher Anarchie führen (Bsp. Wirtschaftlicher und religiöser Liberalismus, dessen Endergebnis die Theorie vom „Übermenschen").

8. Das richtige Verhältnis zwischen Auktorität und Freiheit ruht auf dem Grundsatze: die Auktorität soll durch ihre Träger so gehandhabt werden, daß diese stets in ihren durch göttliches und natürliches Gesetz bestimmten Schranken bleiben, so daß sie die freie Willensentscheidung der Menschen, das Handeln nach solider Überzeugung nicht beeinträchtigen, sondern im Gegenteil die freie Initiative des Willens in der Richtung auf das Gute ermutigen und stärken.

9. Das Ergebnis dieses Zusammenwirkens von Auktorität und Freiheit wird beim Einzelmenschen die Herausbildung des sittlichen Charakters, bei der Körperschaft die Festigung des Standesbewußtseins, der Standesehre und die Benutzung der organisirten Selbsthülfe sein.

Skizze C. Das innere Leben der Jünglingsvereine. II.
(Schluß.)

Ein wichtiges Thätigkeitsgebiet der Jugendvereine ist sodann:

II. Die Fortbildung.

Schon Karl Borromäus hat in Mailand für die aus der Elementarschule entlassenen Jünglinge eine Sonn- und Werktags-Fortbildungsschule errichtet. Eine geistige Weiterbildung ist für die aus der Schule entlassene Jugend unbedingt notwendig a) aus Gründen der Pädagogik: Die Schulkenntnisse gehen ohne fortgesetzte Übung leicht wieder verloren. Die sittliche Entwicklung des Jünglings ist zwischen dem 14. und 18. Jahre den größten Gefahren ausgesetzt; gegen diese Gefahren wirkt die Fortbildung dadurch, daß sie die Jugend an gute Zeitbenutzung, Fleiß und Ordnung gewöhnt, die Standesliebe vermehrt, den Geist mit Ideen und Entwürfen erfüllt, den Mut, „etwas zu werden" belebt, — b) aus wirtschaftlichen Gründen: Erleichterung des Fortkommens; der Bauer der mit Überlegung und Sachkenntniß bauert und die Produkte zu verwerten versteht, der Handwerker, der die Handarbeit mit der Kopfarbeit verbindet, mehrt den Wohlstand (S. die Broschüre: J. Tews: Volksbildung und wirtschaftliche Entwicklung. Bonn bei Sönnecken.) — c) aus sozialpolitischen Gründen: Hebung des ganzen Standes und damit des

Volkswohlstandes. — d) aus religiösen Gründen: Ein geistig gewecktes, die Berufsarbeit mit Geist und Freudigkeit betreibendes Jugendvolk ist auch religiös leichter anzuregen. Dagegen ist der religiöse Marasmus und Abfall vielerorts die Folge geistiger Stagnation und wirtschaftlicher Mutlosigkeit und Verdrossenheit.

Die Jugendvereine können und sollen für die Fortbildung der Mitglieder thätig sein besonders:

1. Durch Anhalten derselben zum Besuche der allgemeinen Fortbildungsschulen, wo solche durch Staat, Gemeinde oder private Veranstaltung errichtet sind. Dabei ist darauf zu dringen, daß die Schule in einer der Jugend konvenienten Zeit abgehalten werde: also nicht etwa an den Sonntagen! oder an Werktagen Nachts 8—10 Uhr; Ferner dringe man darauf, daß die Fortbildungsschule auch dem Religionsunterrichte auf ihrem Lehrplane einen Platz einräume.

2. Durch Anleiten zur Benutzung der Fachschulen für einzelne Berufe (wie Landwirtschaft, Bauwesen, Wagenbau, Schnitzerei, Hufschmiedekunst, Gärtnerei) wo solche Schulen an Ort und Stelle bestehen oder leicht zugänglich sind, und sich taugliche Kräfte unter den Vereinsmitgliedern finden.

3. Durch Veranstaltung von Unterrichskursen im Vereine zur Ausbildung in Neueren Sprachen, Buchführung und dergleichen sowie durch Diskussionen über Zeitfragen, besonders soziale Fragen, durch Darbietung guter Zeitschriften, — durch die Einrichtung des Fragekastens.

4. Durch die vom Präses oder einem berufenen Referenten zu haltenden ordentlichen und außerordentlichen Vereinsvorträge. Diese Vorträge bilden ein wichtiges Moment des Vereinslebens. Man beachte: a) Es ist verfehlt, im Vereinslokal eigentliche Predigten zu halten. Diese gehören in die Kirche (cf. darüber Skizze B S. 198 f.). Dagegen wird ein kluger Präses immer Anlaß finden, auch einem profanwissenschaftlichen Vortrage abschließend eine religiös, apologetisch oder moralisch anklingende und anregende Spitze zu geben. — b) Der Stoff dieser Vereinsvorträge ist zu entnehmen den Gebieten der Ästhetik, der bildenden Künste, der Litteratur (mit eingelegten Musterstücken), der Geschichte, der Naturwissenschaft, der Geographie (z. B. Reisebeschreibung), der Biographie (besonders ansprechend), der Sozialwissenschaft. Wir sind auf Verlangen gerne bereit, den Präsides im „Sprechsaal" leicht zugängliche Litteratur für Vorträge aus genannten Gebieten namhaft zu machen. c) Ein Kapitalpunkt, um diese Vorträge zugkräftig zu machen, ist die Herbeiziehung von Veranschaulichungsmitteln. Als solche sind neben geographischen oder Vogelschaukarten, neben physikalischen Experimenten und neben Demonstrationen an Gegenständen in natura besonders zu nennen: Projek-

tionsbilder; wo aber diese schwer zu beschaffen oder zu teuer sind, Vorführung großer Bilder und Photographien, endlich Zeichnung von Plänen, Merkworten und Ziffern auf die Wandtafel. Das Anbringen großer Photographien oder Druck- und Stichbilder vor den Augen der Versammlung bietet gegenüber den Projektionsbildern den Vorzug, daß das Bild während des ganzen Vortrages dem Auge und der Phantasie der Hörer vorschwebt, somit sich tiefer einprägt. Bilderzyklen sind heutzutage relativ leicht und billig zu beschaffen. Wir erinnern z. B. an: Portfolio de Photographies des Villes, Paysages et Peintures célèbres, rassemblées par John L. Stoddard. Chicago, The Werner Cie. „Meine Reise in Italien", Herausgeber Comptoir de Phototypie, Neuchâtel, Schweiz. Findige Präsides haben auch schon mit Glück durch Sammlung und Aufkleben von Bilderausschnitten aus illustrirten Zeitschriften und Zeitungsbeilagen ganz brauchbare Bilderzyklen zusammengestellt oder durch Vereinsgönner und Gönnerinnen oder Mitglieder zusammenstellen lassen. — d) Wenn P. Jungmann (Theorie I. S. 482 ff. selbst an die Verkündigung des göttlichen Wortes die Anforderung stellt, „die Zuhörer sollen im geistlichen Vortrage unausgesetzten geistigen Genuß finden", so gilt dies gewiß in besonderem Maße auch von den Vereinsvorträgen. Immer ist darauf Bedacht zu nehmen, daß der Vereinsvortrag den Jünglingen einen nützlichen Erkenntnisstoff biete, daß er gleichzeitig ihr Gemüt zu edlen, den Charakter hebenden Gefühlen anrege, daß er dabei die Phantasie mit schönen, guten Bildern erfülle, und daß er auch die Konversation, den Gesprächsstoff der jungen Leute bereichere und veredele.

5. Durch Anregung des Privatstudiums mittelst einer guten Vereinsbibliothek, die auch Fachlitteratur und Fachzeitschriften in genügender Auswahl enthalten und gewissenhaft verwaltet werden soll. Durch Bücheraustausch mit einem Verlags- oder Antiquariatsgeschäft kann man oft zu relativ geringen Kosten in kurzer Frist eine ordentliche Jünglingsbibliothek herstellen.

III. Die Charakterbildung durch Einwirkung auf das einzelne Mitglied.

Einer der wesentlichsten, wenn nicht der allerwichtigste Nutzeffekt der sozialen Vereine für die männliche Jugend ist in dem Umstande gelegen, daß die Jünglinge durch diese Vereine mit dem Geistlichen in Fühlung, in freundschaftlicher Verbindung bleiben, daß sie dem priesterlichen Einflusse sich nicht entziehen, sondern daß das Auge des guten Hirten über ihrem Leben, Streben und Wirken wacht. So bleibt der Priester der Führer und Steuermann gerade in jenen Jahren, welche Bischof Sailer „die kritische Epoche unseres Männergeschlechtes" genannt hat, in jenen Jahren, wo im Herzen die Triebe erwachen, und wo von außen

das Weltleben mit seinen Versuchungen, schlechten Beispielen und verbotenen Früchten zu locken beginnt.

Der Jünglingsverein bietet den allergeeignetsten Anlaß zum Wirken unter vier Augen. In keinem Lebensalter ist der Jüngling so sehr, wie ihn Horaz schildert, Monitoribus asper, wie vom 14. bis zum 20. Jahre. In keinem Lebensalter aber ist er andererseits einem aus gutem, väterlichem Herzen kommenden freundlichen Worte der Belehrung und Mahnung, womit sich eine herzliche Ermutigung verbindet, so sehr zugänglich, wie in eben diesen Jahren. Durch ein kurzes liebevolles Mahnwort kann oft dem Verluste eines wertvollen Menschen, auch mancher Zänkerei im Vereine und manchem Austritte vorgebeugt werden.

Jedes einzelne Mitglied soll das Bewußtsein haben, daß es am Vereinspräses einen treu besorgten Vater besitzt, an den es sich in allen wichtigen Fragen zuversichtlich wenden darf, der stets bereit ist, mit Wort und Tat, mit gutem Rat und wo nötig mit seiner Fürbitte dem jungen Menschen zu helfen. Die Wohnung des Präses muß allen Mitgliedern offen stehen, wie jenes Tiroler Pfarrhaus, über dessen Eingangspforte der Spruch steht: Porta patet et cor magis.

Das Dichterwort bewahrheitet sich zumal heutzutage: „Es bildet ein Talent sich in der Stille, doch ein Charakter in dem Sturm der Welt“. Damit aber aus der Arbeiterjugend stahlharte Charaktere durch die Kämpfe des Lebens gehämmert werden, ist es in gar vielen Fällen von entscheidender Wichtigkeit, daß der kämpfende Jüngling einen väterlichen Freund an seiner Seite habe, einen Mentor, der ihm im kritischen Augenblicke den Kompaß stellt oder den Schild zum Schutze über ihn hält.

Die Privatseelsorge, zu der der Jünglingsverein Veranlassung bietet, ist in mancher Richtung die erfolgreichste, lohnendste Seelsorgearbeit. In den Bereich der Privatseelsorge gehört auch die Benutzung der Correctio fraterna, zu deren kluger Erteilung gute, treugesinnte Kameraden des Jünglings anzuleiten sind.

IV. Die Pflege der wirtschaftlichen Wohlfahrt.

Die katholischen Jugendvereinigungen sind nicht lediglich Bruderschaften noch bloße Schulanstalten. Neben dem spezifisch religiösen und edukativen haben die Jugendvereine auch einen wirtschaftlichen Zweck. Sie sind im eigentlichen Sinne des Wortes soziale Vereine. Die wirtschaftliche Fürsorge für die Mitglieder muß sich je nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen gestalten. Als Gegenstände der wirtschaftlichen Tätigkeit fallen für die Vereine im Allgemeinen in Betracht:

1. Die Sorge für eine gute Berufswahl (cf. Skizze A S. 150 ff.)
2. Die Belehrung über die nationalökonomischen Grundbegriffe und die wesentlichen Aufgaben der christlichen Sozialreform.

3. Die Erklärung der gesetzlichen Bestimmungen über das Lehrlingswesen, die Fabrikarbeit, die Haftpflicht, das Gewerberecht, in ländlichen Verhältnissen über das Hypothekarwesen, den Dienstvertrag und das Obligationenrecht.

4. Das Eintreten zum Schutze der jugendlichen Arbeiter bei vorkommenden Schädigungen ihrer Rechte durch Bruch des Lehr- oder Dienstvertrages, durch Überzeit- oder Sonntagsarbeit und dergleichen.

5. Das Vorhalten der Berufspflichten, denen als Gegengewicht die beruflichen Rechte und Ansprüche gegenüberzustellen sind.

6. Der Arbeitsnachweis, sei es, daß der Jugendverein für seine Mitglieder selbst eine bezügliche Organisation schafft, oder daß er mit den an Ort und Stelle zugänglichen staatlichen, kommunalen oder berufsgenossenschaftlichen Arbeitsnachweis-Veranstaltungen in ständigen Verkehr tritt.

7. Die Wohnungsfürsorge. Die Regel ist, daß der minorenne Jüngling Kost und Wohnung im Elternhause, beziehungsweise im Meisterhause habe. Leider ist diese Regel bei den jetzigen sozialen Zuständen vielfach nicht durchführbar. Der Vereinspräses soll für die Wohnungsverhältnisse nach der gesundheitlichen und nach der sittlichen Seite ein offenes Auge haben, auch auf dem Lande. Oft wird das Eintreten für die Mitglieder gegenüber Dienstherren, Lehrmeistern oder Wohnungsvermietern eine gebieterische Pflicht für den Präses. — Gute Erfahrungen hat man in deutschen Jünglingsvereinen gemacht mit dem Wohnungsnachweis in der Form, daß vertrauenswürdige Wohnungsvermieter durch die Präsides die Erlaubniß erhielten, auf einer Tafel im Vereinslokal die anzubietenden Wohnungen und die Mietbedingungen auszukünden. Dieser Wohnungsnachweis ermöglicht eine gewisse Kontrole der Wohnungszustände durch den Präses.

8. Die Pflege der Gesundheit. Vernachlässigungen in der Jugend auf diesem so wichtigen Gebiete sind meistens später nicht mehr gut zu machen. Der Präses dringe auf Bewegung der Mitglieder in der freien Luft und besonders auf Mäßigkeit, Reinlichkeit und — Kapitalpunkt! — auf eine gerade, aufrechte Körperhaltung im Gehen, Stehen und Sitzen. Ab und zu müssen im Vereine belehrende Vorträge über Gesundheitspflege durch einen Arzt gehalten werden.

9. Die Kranken- und Unfallversicherung betreffend besitzen die Gesellenvereine meistens ihre eigenen Krankenkassenorganisationen. Die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter kann man meistens am passendsten zum Anschluß an eine örtliche oder berufliche Krankenkasse oder an eine freie Kasse (z. B. eine Sektion des katholischen Krankenkassenverbandes) bewegen. Junge Arbeiter, die unter dem Schutze der Haftpflichtgesetze stehen, sollen auf

ihre bezüglichen rechtlichen Verpflichtungen und Ansprüche durch den Vereinsvorstand, soweit erforderlich, aufmerksam gemacht werden.

10. Ein wichtiger Programmpunkt der Jugendvereine ist die Anregung und fortgesetzte Weckung des Sparsinnes. Abgesehen von den ökonomischen Vorzügen hat das Sparen der jungen Leute auch seine wichtige erzieherische Seite. (Man verbreite die treffliche Schrift von Dekan Wetzel: „Sparen macht reich"). Die Sorge für die Entwicklung des Spartriebes muß aber unmittelbar praktisch geübt werden. In Deutschland und Österreich macht man mit den Postsparkassen und mit dem Sparmarkensystem erfreuliche Erfahrungen. Jedenfalls suche man im Vereine selbst eine Zahlstelle für die Entgegennahme auch ganz kleiner Ersparnisse zu errichten und übergebe die Führung einem durchaus zuverläßigen Mitgliede oder Ehrenmitgliede.

Während die Veranstaltungen zur Beförderung der Religiösität und zur Pflege der Fortbildung ihrer Natur nach mehr vom Präses, von der Vereinsleitung, von übergeordneten Persönlichkeiten gehandhabt werden müssen, so muß dagegen hinsichtlich der wirtschaftlichen Fürsorge nach Möglichkeit die Mitwirkung geeigneter Mitglieder des Vereines angestrebt werden gemäß dem bekannten Axiom: „Was für die Arbeiter geschieht, soll durch die Arbeiter geschehen". Dasselbe Axiom hat seine Geltung besonders auch für:

V. Die Erholung und Unterhaltung.

Sich zu erholen, von Herzen fröhlich zu sein, ist für das Jugendalter nicht blos erlaubt, sondern geradezu ein notwendiges Bedürfnis. Wann soll der Mensch den Frohsinn, die Gemütlichkeit pflegen, wenn nicht in der Jugend? Die Hl. Schrift fordert des öftern die Jugend zum Frohsinn, zur Freude auf.

Das Vergnügen, dem sich die Jugend widmet, ist aber dann wahrhaft edel und entspricht seinem erzieherischen Zwecke, wenn mit der Erheiterung des Gemütes zugleich eine Nutzwirkung für das leibliche oder geistige Wohl, oder für beide zugleich sich verbindet. Als Veranstaltungen zur Erholung und Unterhaltung kommen für Jugendvereine besonders in Betracht:

1. Erholungsspiele im Freien, z. B. das englische Fußballspiel u. ä.

2. Gymnastische Übungen, an denen aber möglichst alle Mitglieder Anteil haben sollen, und wobei eine heitere Stimmung, kein pedantischer Schneid herrschen soll.

3. Ausmärsche, kurze Fußreisen mit Einführung in das Verständnis der Naturschönheiten oder der geschichtlichen oder volkswirtschaftlichen Merkwürdigkeiten der besuchten Orte (Er-

klärung von historischen Monumenten, industriellen Anlagen, Sammlungen und dergl.).

4. Musik und Gesang. Die Pflege der Instrumentalmusik veredelt das Gemüt und erfreut die Jugend. In gesanglicher Hinsicht ist besonders das Volkslied und der Chorgesang zu pflegen.

5. Die Poesie, welche in Form von Rezitationen, Deklamationen, Aufführungen und Dichterabenden (cf. Dr. A. Pieper: Soziale Tagesfragen, 1. Heft Volksbildungsbestrebungen S. 11 f.)

6. Dramatische Aufführungen heitern oder ernsten Charakters (Bei Oberpfarrer Dr. Drammer in Aachen, Leiter der Zentralstelle für die katholischen Jünglingsvereinigungen Deutschlands, kann ein Verzeichnis passender Theaterstücke bezogen werden). Bei den dramatischen Aufführungen ist indessen das Uebermaß entschieden fern zu halten. Es genügt, wenn einmal im Jahre z. B. an Weihnachten oder zur Faschingszeit ein oder zwei einfache Stücke gespielt werden. In der Wahl der Spieler ist nach Möglichkeit abzuwechseln.

7. Gute Bilderbücher und illustrirte Zeitschriten, die im Vereinslokale den Mitgliedern zur Benützung aufliegen sollen.

VI. Die Werbetätigkeit.

Der Verein soll nicht nur konserviren, sondern auch erobern. Seine segensreichen Einwirkungen sind es wohl wert, möglichst vielen jungen Leuten zuteil zu werden. Die Lust zu persönlicher Freiheit und Ungebundenheit hält viele vom Eintritte in den Verein ab. Auch anderweitige Vorurteile und Einflüsse machen sich gegen den Eintritt bemerkbar. Die wichtigsten Mittel zum Werben neuer Mitglieder sind:

1. Das innere Leben des Vereins: Wenn die jungen Leute wissen, daß im Vereine allezeit „etwas geht", Leben herrscht, und ein Gewinn für Leib, Geist und Gemüt ihrer wartet, so kommen sie gerne in den Verein.

2. Die Werbetätigkeit der Mitglieder: man fordere sie oft und immer wieder auf, dem Vereine tüchtige junge Leute zuzuführen, besonders solche, welche neu in die Ortschaft einwandern.

3. Die Bestellung besonderer Werbemänner oder einer eigenen Propagandakommission für den Verein.

4. Die Benutzung des Momentes der Schulentlassung. Vor und nach der Entlassung sollen Geistliche, Lehrer, Geschwister und Verwandte die jungen Leute dem Vereine zuweisen.

5. Die Einwirkung auf Eltern und Arbeitgeber, Handwerksmeister und Prinzipale, auch auf Beamte und Behörden durch den Vereinspräses.

6. Die Erwähnung und Empfehlung des Vereines bei Exerzitien, Missionen und gelegentlich in der Presse (weniger durch Festberichte als durch Hinweis auf die wirklichen Leistungen des Vereins).

7. Die Benutzung des Jahresberichtes als Werbeflugblatt, welches anläßlich des jährlichen Stiftungsfestes nach dem Gottesdienste an das Volk verteilt oder in die einzelnen Häuser getragen wird.

8. Von einer Ortschaft in die andere übersiedelnde Jünglinge sind durch die Geistlichkeit mittelst schriftlicher Empfehlung dem dortigen Jugendvereine zuzuweisen (von der Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland in M. Gladbach kann das Verzeichnis der sämtlichen kathol. Jugendvereinigungen Deutschland und der angrenzenden Länder deutscher Zunge gratis bezogen werden. Es wird jedem Seelsorger treffliche Dienste leisten).

9. Zur privaten Belehrung über den Verein und dessen Ziele zum Zwecke der Gewinnung neuer Mitglieder bieten sich überhaupt dem Seelsorger und Vereinsfreunde die verschiedensten Anlässe, deren einsichtige Benutzung den Verein stärken und dessen Wirkungssphäre wesentlich erweitern wird.

* * *

Das Wirken in den Vereinen für die männliche Arbeiterjugend zu Stadt und Land ist wie jede eingreifende Seelsorgearbeit reich an Mühen und Beschwerden. Aber es ist der gegebene Anlaß für den Geistlichen, in entscheidender Weise auf dem wichtigen Felde der Arbeitererziehung sich zu betätigen. Diese Wirksamkeit bietet überdies eine Fülle der herrlichsten Genugtuungen und geistigen Anregungen. Der Verkehr mit der frischen, mutigen Jugend erhält dem Gemüte des Jugendfreundes selber die stete Jugendkraft und den Jugendmut. Zudem gilt das Wort der Hl. Schrift (Prov. 22,6) in gleicher Weise vom guten wie vom bösen Lebenspfade: „Hat der Jüngling seinen Weg gewählt, so weicht er nicht davon, auch wenn er alt geworden.“ Die katholischen Jugendvereinigungen sind für Tausende junger Leute die Licht- und Kraftspender zur Wahl des guten Weges.

Sprechsaal.

An Mehrere. Der Beginn der Artikelserie über die Sonntagsruhe in der Schweiz, sowie eine Anzahl von Bücherbesprechungen mußten wegen Raummangel in's Juniheft verlegt werden.

G. in Paris. Zur Orientirung über die schweizerische Presse werden Ihnen die zwei trefflichen Studien von L. Schneller in den „Monatrosen des schweizerischen Studentenvereins“ (Verlag Basel, Petersgasse 34) gute Dienste leisten. Soeben ist auch ein Separatabdruck erschienen.

B. in Prag. Außer der im Märzheft genannten Litteratur über die Raiffeisen-Vereine ist besonders wertvoll die Raiffeisen-Bibliothek (Verlag der Raiffeisen-Druckerei in Neuwied, Rheinland), aus der wir speziell erwähnen die kurzen aber gehaltreichen Orientirungsschriften: Die Raiffeisen-Organisation, herausgegeben vom Generalverbande ländlicher Genossenschaften für Deutschland; A. Wuttig: Friedrich Wilhelm Raiffeisen und die nach ihm genannten ländlichen Darlehenskassen-Vereine. Auch können dort Musterstatuten und die — recht belehrenden — Jahresberichte des Generalverbandes bezogen werden, sowie die in anderem Verlage erschienenen Schriften: Die ländlichen Genossenschaften im Kampfe mit der wirtschaftlichen Not von A. Meyenschein; die bäuerlichen Darlehenskassen-Vereine nach Raiffeisen, von Dr. L. Löll u. a.



Die Sonntagsruhe in der Schweiz.

Von Dr. Hans Abt, Gerichtspräsident in Arlesheim,
Ct. Basselland.

Zweck nachstehender Ausführungen ist, einen gedrängten Ueberblick über den Stand der Frage der Sonntagsruhe in der Schweiz zu geben. Denn daß die Leser der „Monatsschrift" für die Idee und das Princip der Sonntagsruhe selbst längst gewonnen sind, darf ohne Weiteres vorausgesetzt werden.

Der Ueberblick über den Stand der Frage wird durch die Doppelspurigkeit der bezüglichen Gesetzgebung (der eidgenössischen und der kantonalen) erschwert. —

Eidgenössisch, d. h. durch die Bundesgesetzgebung, ist die Sonntagsruhe geregelt in jenen Gebieten, welche durch die Bundesverfassung dem Bunde entweder ganz oder bezüglich der Aufsicht und Gesetzgebung zugewiesen sind.

Dahin gehören für die vorliegende Frage hauptsächlich:

I. Die Verkehrsanstalten (Eisenbahn, Dampfschifffahrt, Post, Telegraph, Telephon) Art. 23, 26, 36 der Bundesverfassung.

II. Die Arbeit in den Fabriken Art. 34 der Bundesverfassung.

Was sonst noch in Bundesgesetzen die Sonntagsruhe berührt (von den Militärdienstverordnungen bis zum Be-

treibungsgesetz, das die Vornahme von Betreibungshand-
lungen an Sonntagen untersagt), kommt gegenüber de[illegible]
genannten zwei großen und sich stets noch ausbreiten[illegible]
Gebieten kaum in Betracht.

Kantonal geordnet oder doch der kantonalen Regel[illegible]
anheimgegeben ist die Sonntagsruhe in allen andern Th[illegible]
des wirthschaftlichen Lebens, also vornehmlich:

I. im öffentlichen Leben der Kantone und be[illegible]
kantonaler Werke,

II. im Handel und Gewerbe,

III. im Wirthewesen, der Landwirthschaft u[illegible]

A. Die Sonntagsruhe im Bunde.

I. Verkehrsanstalten.

In denselben sind rund 35,000 Arbeiter und [illegible]
(mit über 100,000 Familienmitgliedern) beschäf[illegible]

Grundlegend ist hier das Bundesgese[illegible]
die Arbeitszeit beim Betriebe der Eisen[illegible]
anderer Transportanstalten vom 27. [illegible]

Die hierher bezüglichen Bestimmungen [illegible]

Art. 1. Dem gegenwärtigen Gesetze [illegible]
Eisenbahn- und Dampfschifffahrts-Untern[illegible]
verwaltung, sowie andere vom Bund[illegible]
von ihm selbst betriebene Transportanst[illegible]
Anwendung auf die im Betriebsdienst[illegible]
anstalten mit der Verpflichtung zu[illegible]
zeit angestellten Personen.

Art. 4. Den Beamten, Angest[illegible]
im Jahre, angemessen [illegible]
jedenfalls 17 auf [illegible]

Art. 5. An So[illegible]

[illegible]

einmal die Sicherheit des sonntäglichen Verkehrs als gefährdet, während eben durch die Einstellung des Frachtgüterverkehrs an Sonntagen die Möglichkeit geschaffen wurde, trotz des Freisonntags eines Drittels der Angestellten, geübtes Personal zur Verfügung zu haben. Uebrigens wurde z. B. seitens der Gotthardbahn selbst zugestanden, daß ein Wechsel in der Maschinenbedienung den Vortheil habe, daß das Personal die Maschinen genau prüfe und nicht vertrauensselig sei.

In zweiter Linie wurde gegen die Neuerung die Finanzfrage in's Treffen geführt. Die Bahngesellschaften berechneten die ihnen durch das Gesetz (dasselbe sieht auch ein Arbeitsmaximum von 12 Stunden vor) entstehenden Mehrkosten auf Fr. 900,000.— Dies als richtig angenommen, war das auch für die damalige Zeit keine unerträgliche Belastung, da z. B. die Einnahmen sich in einem einzigen Jahre (1887/88) um 4 Millionen steigerten.

Ein Antrag auf Gewährung je des zweiten Sonntags als Ruhetag unterlag leider im Nationalrathe mit 26 gegen 57 Stimmen. Elsaß und Bulgarien sind hier vorbildlich. Das ganze Gesetz kam offensichtlich unter dem moralischen Einfluß des ursprünglich von der Schweiz angeregten Berliner Arbeiterschutzkongresses von 1890 zu Stande. Dort sprach der Vorsitzende der Abtheilung für Sonntagsruhe, Bischof Dr. Kopp die wegleitenden Worte: „Die modernen veränderten Verkehrsverhältnisse verlangen von uns Concessionen, aber das Princip (der Sonntagsruhe) dürfen wir niemals verlieren.“

Zu diesem Bundesgesetz vom 27. Juni 1890 sind in der Folge den einzelnen Verkehrsanstalten angepaßte Vollziehungsverordnungen erlassen worden, und zwar:

A. Bezüglich der Eisenbahnen und Dampfschifffahrt-Unternehmungen eine Reihe von Transportreglementen, deren letztes vom 1. Januar 1894 seither wieder durch eine Anzahl Nachträge und Bundesrathsbeschlüsse abgeändert und ergänzt wurde.

Zur Zeit hat § 55 des genannten Transportreglementes zufolge Bundesrathsbeschlusses vom 1. Juni 1899 folgenden Wortlaut (soweit hierher gehörend):

„An Samstagen und an Vorabenden von allgemeinen Feiertagen dauert die Empfangnahme von Eil- und Frachtgütern während der Sommer- und Winterszeit bis Abends 5 Uhr. Soweit ein Bedürfniß vorhanden ist, kann die Annahmezeit für Eilgüter weiter erstreckt werden. . . .

„Die Uebernahme von Gütern ist an Sonn- und allgemeinen Feiertagen nicht gestattet: ausgenommen sind Güter, die ihrer Natur nach dem raschen Verderben unterworfen sind, bei eilgutmäßiger Beförderung. Solche Güter können an den Sonn- und allgemeinen Feiertagen zu den von den Bahnverwaltungen durch Anschlag speziell bekannt gemachten Stunden aufgegeben werden. Die Bahnverwaltungen sind zur Abholung der betreffenden Sendungen mit ihren Rollfuhren nicht verpflichtet. Als allgemeine Feiertage gelten: Neujahrstag, Karfreitag, Himmelfahrtstag und Weihnachtstag. Der kantonalen Gesetzgebung steht frei, weitere Feiertage zu bestimmen, an denen die Uebernahme von Gütern wie an den Sonntagen untersagt sein soll; diese Feiertage dürfen aber die Zahl von 8 im Jahre (die vorgenannten 4 allgemeinen inbegriffen) nicht übersteigen."

Auf Grund letzterer Befugniß sind von den Kantonen noch folgende Tage als Feiertage im Sinne des § 55 des Transportreglementes erklärt worden:

In den katholischen Kantonen fast durchweg: Dreikönige, Frohnleichnam, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen.

In den protestantischen Kantonen:

a) Bern, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A. Rh., Graubünden, Aargau, Waadt: keine;

b) In den übrigen wie: Zürich, Basel, Glarus, Thurgau: Ostermontag, Pfingstmontag, auch der Stephanstag oder ein kantonaler Gedenktag.

Dem § 55 entsprechend bestimmt auch § 74 des Transportreglementes:

„An Sonn- und Feiertagen sind die Bahnverwaltungen nicht verpflichtet, Güter zu avisieren, auch dürfen sie solche nicht abliefern. Diese Tage fallen daher bei Berechnung der

Avisierungs- und Ablieferungsfristen nicht in Anrechnung.“ Ausnahme wie oben.

NB. 1. Die Werkstättenarbeiter der Eisenbahnen stehen hinsichtlich der Arbeitszeit unter dem Fabrikgesetz.

2. Dagegen ist auch das Personal der Bahnhofrestaurationen dem obigen Gesetz unterstellt worden.

3. Die durch die Volksabstimmung vom 20. Februar 1898 eingeleitete Verstaatlichung der schweizerischen Hauptbahnen hat für unsere Frage noch keine Veränderungen bewirkt.

Unser Postulat bezüglich der Sonntagsruhe bei den Eisenbahnen muß sein:

Gewährung von **26** (statt 17) Sonntagen als Ruhetage für die Angestellten und Arbeiter.

Möge sich der Bundesrath, als oberster Verwalter der Bundesbahnen seiner Stellungnahme gegenüber den Privatbahngesellschaften erinnern:

„Den Fiskalinteressen der Gesellschaften“ sagte er, „stehen Recht und Pflicht des Staates gegenüber, allen seinen Angehörigen den Genuß desjenigen Instituts soviel als möglich zu sichern, welches als sociales Institut öffentlich anerkannt ist.“

B. Bezüglich der Postverwaltung gilt die Vollziehungsverordnung in Bezug auf den Postdienst vom 9. Januar 1891.

Dieselbe bezeichnet als Beamte und Angestellte der Postverwaltung, denen der cit. Art. 4 des B. G. zu gut kommt:

„a) Die Beamten und Angestellten der Postbureaux I. Klasse, soweit sie nicht ständig einem Bureau der Kreispostdirektion (Kanzlei, Kontrolle oder Kasse) zugetheilt sind;

b) Die Beamten und Angestellten der Postbureaux II. Klasse;

c) Die Kondukteure.

Dem hiervor inbegriffenen Personal für den Bestell- und Briefkastenleerungsdienst, welches in Folge der allgemeinen Dienstbeschränkung an den Sonntagen (siehe unten) regelmäßig nur bis Mittags Dienst hat, werden die durch

diese Dienstbeschränkung entstehenden halben Frei-Sonntage als Ruhezeit im Sinne von Art. 4 des Gesetzes angerechnet."

Die allgemeine Dienstbeschränkung an Sonntagen, die also auch Bezug hat auf diejenigen Beamten und Angestellten, welche nicht mit der Verpflichtung zur gewöhnlichen Arbeitszeit angestellt sind (Art. 12 d. B. G.) z. B. Posthalter, Landbriefträger und Landboten, Postablagehalter und Bedienstete, ist geregelt in Art. 9 der Transportordnung für die schweizerischen Posten vom 3. Dezember 1894:

„An den Sonntagen ist die Zahl der Dienststunden möglichst zu beschränken, und es sollen die Poststellen demgemäß in der Regel nur während 4 Stunden dem Publikum geöffnet sein, wovon 2 Stunden auf den Vormittag und zwei Stunden auf den Nachmittag fallen. An den Sonntagen findet von Mittag an kein Vertragungsdienst statt und es werden die von der Poststelle entfernten Briefeinwürfe (mit Ausnahme der Bahnhofbriefeinwürfe) von dieser Stunde an nicht mehr geleert. Der Dienst der Postkurse und der Fußboten wird dagegen an den Sonntagen nicht beschränkt." Die Oberpostdirektion kann diese Beschränkung auch an staatlich anerkannten Feiertagen eintreten lassen. B. B. dd. 25. X. 1895.

Zum Vergleiche hiermit sei England angeführt, das seinen Postangestellten von vier Sonntagen drei als Ruhetage gewährt, trotzdem z. B. in London durchschnittlich per Tag über 3 Millionen Briefe einlaufen.

Als erstrebenswerthes Ziel erscheint im Postwesen: Die Beschränkung der Briefvertheilungen am Sonntag auf eine einmalige (wie dies in St. Gallen und Lausanne auf freiwilligem Wege eingeführt wurde) und die gänzliche Einstellung der Paketaufgabe.

C. Die Telegraphenverwaltung (mit Einschluß des Telephonbetriebes, der mit B. G. vom 27. Juni 1889 dem Geschäftskreis der Telegraphenverwaltung zugewiesen wurde) ist durch Nachtragsgesetz vom 22. Dezember 1892 ebenfalls dem Bundesgesetz betreffend die Arbeitszeit beim Betriebe der Eisenbahnen 2c. dd. 27. Juni 1890 unterstellt worden.

Die Vollziehungsverordnung zu diesem Nachtragsgesetz

betreffend die Telegraphenverwaltung dd. 28. April 1893 sichert die Wohlthat des Art. 4 folgenden Beamten, Angestellten und Arbeitern:

„a) Den Beamten und Bediensteten der Telegraphen bureaux I. Klasse und den Telephonistinnen der Telephoncentralstationen I. Klasse;

b) den Beamten der Telegraphenbureaux II. Klasse und den Telephonistinnen der Centralstationen II. Klasse;

c) den seit wenigstens einem Jahre ununterbrochen in Verwendung stehenden, von der Verwaltung bezahlten Gehülfinnen und Reserve-Telephonistinnen;

d) den ständig verwendeten Telegraphen- und Telephonarbeitern.“

Bezüglich der übrigen Beamten ist durch obiges Gesetz eine Aenderung am bisherigen Zustande nicht vorgenommen worden, d. h. es haben dieselben im Sinne der bundesräthlichen Verordnung vom 9. Januar 1874 jeden andern Sonntag frei.

Die schweizerische Gesellschaft für Sonntagsfeier hat schon im Jahre 1891 eine vermehrte Sonntagsruhe des Personals der Telegraphenverwaltung dadurch herbeizuführen gesucht, daß sie dem Bundesrathe eine Taxerhöhung für Sonntagstelegramme vorschlug. Der Bundesrath stellte diesem Mittel aber das Bedenken praktischer Undurchführbarkeit (ohne nähere Angabe der Gründe) und die Anforderungen des Fremden-Verkehrs (!) gegenüber.

Dagegen ist die Schlußbemerkung im Berichte des Bundesrathes vom 4. Dez. 1891 richtig, und zwar für alle Bestrebungen auf vermehrte Sonntagsruhe bei den Verkehrsanstalten ohne Ausnahme, daß nur Aussicht auf Erfolg da ist, wenn „der Werth und die Nothwendigkeit einer richtigen Sonntagsfeier für die öffentliche und private Wohlfahrt immer mehr zum Bewußtsein des Volkes gebracht wird.“

Es muß geradezu eine allgemeine Umbildung der öffentlichen Meinung zu Gunsten der Sonntagsruhe eintreten, wenn weitere Fortschritte der letzteren bei den Verkehrsanstalten möglich werden sollen.

B. Fabriken.

Die Grundlage für die gesetzliche Regelung der Arbeit in den Fabriken bildet das Bundesgesetz vom 23. März 1877. Dasselbe bezeichnet als Fabrik „jede industrielle Anstalt", in welcher gleichzeitig und regelmäßig eine Mehrzahl von Arbeitern (in der Regel mehr als fünf) außerhalb ihrer Wohnungen in geschlossenen Räumen beschäftigt wird.

Es ist hier nicht der Ort, auf die überaus mühsamen Untersuchungen und Unterscheidungen einzutreten, mit welchen der Bundesrath, der im Zweifel zu entscheiden hat, die Grenzlinien zwischen Fabrik und Nicht-Fabrik zu ziehen suchte.

Thatsächlich sind dem Gesetze rund 5000 Etablissemente mit weit über 200,000 Arbeitern unterstellt, d. h. es wird nahezu der vierte Theil der schweizerischen Bevölkerung von den Bestimmungen des cit. Gesetzes direkt oder indirekt getroffen.

Bezüglich der Sonntagsruhe enthält dasselbe Folgendes: Art. 14. „Die Arbeit an den Sonntagen ist, Nothfälle vorbehalten, untersagt, ausgenommen in solchen Etablissementen, welche ihrer Natur nach ununterbrochenen Betrieb erfordern und hierfür die in Art. 13 vorgesehene Bewilligung des Bundesrathes erlangt haben. Auch in den Anstalten dieser Art muß aber für jeden Arbeiter der zweite Sonntag frei bleiben.

„Der Kantonalgesetzgebung steht frei, weitere Festtage zu bestimmen, an denen die Fabrikarbeit, wie an den Sonntagen untersagt sein soll. Diese Festtage dürfen aber die Zahl 8 im Jahr nicht übersteigen.

„Immerhin können solche Feiertage durch die kantonale Gesetzgebung nur für die betreffenden Konfessionsgenossen verbindlich erklärt werden.

„Wer an weitern kirchlichen Feiertagen nicht arbeiten will, soll wegen Verweigerung der Arbeit nicht gebüßt werden dürfen."

Art. 15. „Frauenspersonen sollen unter keinen Umständen zur Sonntags- oder Nachtarbeit verwendet werden. . . . .

Art. 16. „Sonntags- und Nachtarbeit von jungen Leuten unter achtzehn Jahren ist untersagt.“

Darüber, welche Etablissemente „ihrer Natur nach einen ununterbrochenen Betrieb erfordern“, bestand besonders in den ersten Jahren nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes die größte Meinungsverschiedenheit und praktisch die größte Ungleichheit. Die Berichte der Fabrikinspektoren aus jener Zeit enthalten zahlreiche Beispiele, daß viele Fabriken einfach ohne Bewilligung Sonntags arbeiten ließen, daß manche sich mit „provisorischen“ Bewilligungen von Gemeindebehörden behalfen, ja daß es sogar einmal vorkam, daß ein Gemeindebeamter, Inhaber einer Fabrik, seinem eigenen Geschäfte die Bewilligung zur Sonntagsarbeit ertheilte.

Der Bundesrath hat gegenüber den — bei günstiger Situation der Industrie — stets zahlreichen Gesuchen um Bewilligung zur Sonntagsarbeit sich auf den Standpunkt gestellt, daß Sonntagsarbeit nur bewilligt werden soll wegen technischer Nothwendigkeit, niemals aber zur Vermehrung der Produktion.

Mit Beschluß vom 14. Januar 1893 hat der Bundesrath für einige der Hauptindustrien ein Schema derjenigen Arbeiten ausgearbeitet, welche eine Bewilligung für Nacht- resp. Sonntagsarbeit rechtfertigen. So ist:

Teigewaarenfabriken während 1--2 Vormittagsstunden Sonntagsarbeit gestattet für das Wenden noch feuchter Waare;

Der Milchindustrie ist Nacht- und Sonntagsarbeit während einiger Stunden gestattet für das Entgegennehmen, Wägen, Konservieren, Abgeben der Milch und deren Ueberbringen an die Kunden;

Sonntagsarbeit für das Einsieden der Milch und Reinigen der Gefäße;

Den Gasfabriken ist Nacht- und Sonntagsarbeit gestattet;

Den Holzstoff-, Cellulose-, Papier- und Cartonfabriken Sonntagsarbeit für die Proceduren von der Laugebereitung in der Cellulosefabrikation bis zur Aufbereitung des Stoffes;

Den Elektricitätswerken ist Sonntagsarbeit gestattet für die Ueberwachung der Motoren, Maschinen und Leitungen;

Den Cement- und Kalkfabriken (nicht aber den Gipsfabriken) für das Brennen;

Den Ziegeleien und Thonwaarenfabriken Sonntagsarbeit für das Brennen und Besorgung des trocknenden Materials;

Den Mehl- und Reismühlen 3 Stunden Sonntagsarbeit für das Reinigen und Instandstellen von Böden und Maschinen;

Den Bierbrauereien Sonntagsarbeit für die Arbeiten in der Mälzerei und beim Maschinendienst, die Gährführer und das Speditionspersonal und für das Reinigen der Maschinen.

Aus den Berichten der Fabrikinspektoren (vergl. Bericht 1898/99) geht hervor, daß trotzdem jetzt noch hauptsächlich in Ziegeleien, Elektricitätswerken, die zuläßige Sonntagsarbeit umfassender interpretirt wird, als dies offenbar statthaft ist.

Auch die vielen Begehren um Bewilligung von Sonntagsarbeit für Reinigungsarbeiten und Reparaturen erwecken begründete Zweifel, ob diese Arbeiten bei gutem Willen nicht in den werktäglichen Ruhepausen zu bewältigen wären. Wenigstens gibt die Thatsache zu denken, daß verschiedene Müller sich dem Fabrikinspektor gegenüber aussprachen, wie leicht der Wegfall der Sonntagsputzstunden verschmerzt worden sei. Vergl. Bericht der Fabrikinspektoren pro 1896/97 S. 78. —

Bezüglich der Arbeit in den Fabriken kann unser Postulat nur sein: Strenge, den Absichten des Gesetzgebers folgende Durchführung des principiell durchaus richtigen Gesetzes vom Jahre 1877. —

Großkapital, Handwerk und Handwerkergesetz.

Vortrag von Dr. jur. **U. L. Kroidl**, Nürnberg, Sekretär der mittelfränkischen Handwerkskammer. [1])

I.

Das deutsche Reichsgesetz vom 26. Juli 1897 betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, **„das neue Handwerkergesetz“**, wie es kurzweg genannt wird, kann objektiv und völlig m. E. nur von Demjenigen erfaßt und kritisch gewürdigt werden, der

einerseits die historische Entwicklung des Handwerks,
andererseits die Bedeutung des Großkapitals für das Handwerk

mit in den Kreis seiner Erwägungen zu ziehen gewilligt ist.

Das Handwerkergesetz ist ja nicht plötzlich vom Himmel gefallen, wie ein Meteor; es hängt auch nicht träumerisch-zwecklos in der Luft, wie der Spinnfaden des „Altweibersommers“. Es ist vielmehr nur ein Glied in einer eisernen, klirrenden Kette prosaischer Thatsachen; es ist ein Ereignis, welches in ebenso innigem Zusammenhang steht mit unserer Altvordern Leben und Weben, Dichten und Trachten, wie es verstrickt erscheint in das betäubende, sich überstürzende Getriebe der Weltwirtschaft unserer Tage!

* * *

Grob gerechnet: Vielleicht rund 500 Jahre **vor** Erlaß unserer deutschen Reichs-Gewerbeordnung, also etwa — um eine Zahl zu nennen — um das Jahr 1370 stand das deutsche Handwerk gerade auf dem Gipfel seiner Bedeutung, seines Ansehens, seiner Macht. Anderthalb Jahrhunderte des grimmigsten Kampfes — des Kampfes mit Rittertum und Patriziat hatten es zum Ausgange des 14. Jahrhunderts auf die sonnigste Höhe des ökonomischen wie des kulturellen Lebens gestellt.

---

[1]) Gehalten am 12. Mai 1902 anläßlich des feierlichen Schlusses der Nürnberger Handwerker-Fachkurse zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung. — Das Material zu dem Vortrage ist hauptsächlich (nicht selten wörtlich) den folgenden Druckwerken entnommen: 1. Dr. H. Roesemeier: Was man von der Geschichte des Handwerks wissen muß, 1902; 2. Prof. Dr. Werner Sombart: Der Kapitalismus, 2 Bände, 1902; 3. Prof. Dr. F. C. Huber: Deutschland als Industriestaat, 1901. Die Lektüre dieser Schriften wird empfohlen, wenn auch ihren Schlußfolgerungen keineswegs zugestimmt werden kann.

Aus der Hörigkeit zur Freiheit, aus der Dürftigkeit zum Wohlstande, aus der politischen Bedeutungslosigkeit zum bestimmenden Faktor der Politik sah es sich emporgehoben: einen vollgemessenen Anteil am „Stadtregiment" hatte es errungen und damit Sitz und Stimme im Rate der Völker; das Zunftwesen ward die Basis fast des ganzen öffentlichen Lebens.

Die Zünfte hatten ihre Versammlungen, Vorstände, Siegel, Wappen, Banner, Schutzheiligen, wie die Städte. Als Zünfte bildeten sie die Unterabteilungen der städtischen Kriegsmacht, befehliget, wie im Frieden, von ihren Obermeistern. Der Ritterschaft schickten sie ihre Fehdebriefe und schlossen mächtige Schutz- und Trutzbündnisse mit den Schwesterzünften anderer Städte. Sie nahmen Partei selbst in der Weltpolitik, und mehr als einmal gaben sie den Ausschlag in der Feldschlacht. Man gedenke z. B. des tapferen Dreinschlagens der Münchener Weißbäcker zu Gunsten Ludwigs des Bayern gegen Friedrich den Schönen, von Oesterreich in der bekannten Schlacht bei Mühldorf und Ampfing am Inn: „Worauf ihnen der Kaiser zur Zier — Den Adler setzte in ihr Panier." Sagten wir nicht schon in der Schule mit Hochgefühl die Uhland'schen Verse auf:

„Wie haben da die Gerber so meisterhaft gegerbt!
Wie haben da die Färber so blutig rot gefärbt!" —

Und im Innern hatten die Zünfte die Gewerbepolizei und Gewerbegerichtsbarkeit in Händen, auch die Feuerpolizei war ihnen anvertraut — ja da und dort selbst die Steuereintreibung.

Die Zunftstädte ihrerseits errangen sich die völlige Autonomie mit eigener Blutgerichtsbarkeit, mit eigener Kriegshoheit; errichteten mit ihren Schwestergemeinden die gefürchteten Städtebünde und trugen mit deutscher Handwerkskunst und deutschem Handwerksfleiß deutsche Kultur und den Ruhm deutschen Namens in alle Lande.

Noch heute tönt uns der damals aufgekommene Spruch stolz und freudig in's Ohr:

„Venediger Macht,
„Augsburger Pracht,
„Nürnberger Witz,
„Straßburger Geschütz,
„Ulmer Geld —
„Bezwinget die Welt!" —

Nun vergesse man nicht, daß in dieser Handwerksblüte die Zünfte zugleich auch gut geleitete und wohlthätig fungierende Kredit-, Rohstoffeinkaufs- und Magazin-Genossenschaften und Sterbe-, Begräbnis-, Wittwen- und Waisen-, sowie Kranken-Kassen waren.

Sonntagsruhe und Nachtarbeit waren vernünftig geregelt. Die Jugend stand in Zucht und Gottesfurcht. Das Zunftvermittelungsamt schlichtete die kleinen etwa vorkommenden Streitigkeiten friedlich-schiedlich. Große Konflikte innerhalb der Zunft kamen fast nicht vor, weder unter den Meistern, noch zwischen Meistern und Gesellen.

Es galt der Grundsatz: „leben und leben lassen!"

Noch hatten die Zünfte keinen Anlaß, sich abzuschließen; relativ

leicht konnte der tüchtige Geselle sich verselbständigen und in den Meisterstand aufsteigen; da fand er sein ordentlich' Auskommen, denn es gab noch keine Uebersetzung der Berufe.

Geldkapital und Handel gaben damals dem Handwerk nur schätzbare „Anregung", vermochten aber noch nicht, in dessen Organisation und Betriebsweise zerstörend einzubrechen.

Der lokale Markt war es, für den der Handwerker fast ausschließlich arbeitete — noch ohne große Arbeitsteilung, ohne weitgehende Arbeitszerlegung.

Die Landwirtschaft rentierte und zahlte gut: in der Bauersame hatte das Handwerk eine ebenso treue wie kauflustige und zahlungsfähige „Kundschaft".

Die Bauern brauchten ihre Arbeitskräfte selber: daher noch kein Abfluten von Landarbeitern in die Städte, kein Ueberangebot von Arbeitskräften. Die Folge: guter Lohn und gute Verpflegung.

Meister und Gesellen waren damals noch nicht wirtschaftspolitische Gegner, sie sahen sich mehr als Bundesgenossen an — zumal wenn es galt gegen den gemeinsamen Feind.

Wenn da auch die Arbeit fleckte — quantitativ wie qualitativ — wenn deutsche Handwerkskunst weltberühmt ward, und wenn das deutsche Handwerk fast unerschöpflich erschien im Hervorbringen starker Talente und Charaktere: war das ein Wunder? So sind aus Nürnberg allein in der Zeit von 1400—1700 an 360 Männer hervorgegangen, die in der Geschichte einen Platz sich gesichert haben für alle Zeit; nur zwei Namen mögen hier genannt sein: Albrecht Dürer und Hans Sachs. . . . . .

Ein kunstgeschmücktes, festeprächtiges und thatenfrohes Leben bei solidem, behäbigem Wohlstand des Durchschnitts war den Zunftstädten des 15. Jahrhunderts und ihrer Handwerkerschaft vergönnt.

Ein drastischer Beweis hiefür sind die Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse jener Zeit. Zwei Exempel statt vieler:

Die von den sächsischen Herzögen Ernst und Albrecht anno 1482 erlassene Landesordnung setzt das tägliche „Menu" für die Handwerks-Gesellen — auf dem Wege des heute so unbeliebten Zwanges — also fest: „Denen Werkleuten soll zu ihrem Mittag- und Abendmale nur vier Essen: an einem Fleischtage: 1 Suppe, 2 Fleisch und 1 Gemüse; auf einen Freitag und andere Tag, da man nicht Fleisch ißt: 1 Suppe, 1 Essen, grüne oder dörre Fische, 2 Zugemüse; do man aber **fasten** müsse, nur 5 Essen: 1 Suppe, zweierlei Fische und 2 Zugemüse gegeben werden."

Der Sozialdemokrat K. Kautsky bemerkt hiezu: „Welchem Arbeiter im Jahrhundert des Dampfes und der Electricität wässert nicht der Mund nach dem zwangsmäßig decretierten „Fasten" des finsteren ausgehenden Mittelalters!" Mit der gleichen Berechtigung hätte er sagen können: „Wieviele Handwerks-Meister unter dem Gesetze vom 26. Juli 1897 giebt es, die ihren Tisch

recht gern vertauschen würden mit solchem „Gesellen=Essen" des „rückständigen Zünftlertums"!

Ueber die Behausungen der Handwerker von damals aber höre man den berühmten Aeneas Sylvius Piccolomini (nachmals Papst Pius II.); er schreibt (von Straßburg): „Der Bürger=wohnungen braucht sich kein Fürst zu schämen." Und an anderer Stelle: „Die Bürgerhäuser scheinen für Fürsten erbaut; wahr=lich die Könige von Schottland würden wünschen, wie mittlere Bürger Nürnbergs zu wohnen!"

So stand es um's deutsche Handwerk in seiner Blüte.

Niemals wateten die Handwerker in Gold und Geld; immer war ihr Wohlstand, zumal an den modernen Riesenver=mögen gemessen, ein mäßiger. „Goldenen Boden" hatte das Handwerk auch damals immer nur in dem Sinne eines zu=reichenden, soliden Erwerbs= und Besitzstandes, welcher beruhte auf Einkommensquellen, welche so treu und echt, so wertvoll und lauter erschienen wie Gold! „Raum für Alle" war auf der Erde, und jeder hatte eine „Nahrung" — das war des Handwerks goldener Boden! Und auf ihm stand damals das Handwerk wirklich frohgemut und trutziglich.

* * *

Doch ach, knapp hundert Jahre nur hat dieser goldene Handwerks=Boden vorgehalten.

Mit dem enthaupteten Lübecker Zunft=Obermeister Jürgen Wullenweber schon sank des deutschen Handwerks letzter und stolzester Repräsentant schmählich in den Staub. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts — sagen wir, um wieder eine Zahl zu nennen, etwa um 1555 hat der deutsche Handwerkerstand, hat die Zunft schon aufgehört, im Leben der Nation ein politisch, bezw. volkswirtschaftlich wichtiger Faktor zu sein.

Seine Macht und sein Glanz von ehedem ging über auf das absolute Fürstentum und dessen Oberherrn — das ebenso absolute „mobile Großkapital"! —

II.

Man erlaube mir, daß ich — um den Kontrast zu verschärfen — sofort nun (ohne vermittelnde Gedankenbrücke) auf das Gegen=stück zu dem eben skizzierten Gemälde hinweise — auf ein Bild, düster und bedrohlich blickend, wie jenes heiter und harmlos schaut. Man lasse mich vom Großkapital sprechen und von seiner heutigen Entfaltung.

Heute beruht die „Gesamtgewerbekraft" eines Landes nicht mehr, wie in der „guten alten Zeit", ja bis 1800, auf der Muskelkraft der Arbeiter; neun Zehntel derselben werden heute von den **Maschinen**, einschließlich der tierischen Kräfte, gestellt.

Wie billig und schnell, geld= und zeitsparend arbeiten diese unsere Maschinen!

Der Dampf z. B. leistet im Allgemeinen für eine Mark das, was bei Handarbeit 60—80 M. kosten würde. 1000 Stück Nadeln beanspruchen 475 Stunden Handarbeit zum Selbstkostenpreis von 344 M., dagegen nur 12 Stunden Maschienenarbeit zum Selbstkostenpreis von 9½ M.

Und die Leistungsfähigkeit der Maschine wächst von Tag zu Tag infolge immer neuer konstruktioneller Verbesserungen.

Die Kosten der Dampfkraft selbst haben sich dadurch in den letzten Jahrzehnten um 40% vermindert. Beim Entstehen der Zuckerfabriken waren zur Erzeugung von einem Pfund Zucker 18 kg. Rüben erforderlich; im Jahre 1899 stellte man dieses Quantum bereits aus 8 Kilogramm her.

Die erste Dampfmaschine mit einer Leistung von 100 Pferdekräften ward als Wunder betrachtet. Heute liest man, ohne sich dabei was zu denken, beim Abendbrot in der Zeitung von Dampfern mit 30,000, von Torpedobooten mit 40,000 Pferdekräften. —

Dazu ist ein Abbruch dieser Entwicklung gar nicht abzusehen:

Theorie und Praxis arbeiten schon so innig miteinander und ineinander, daß jährlich rund 100,000 patentfähige Erfindungen gemacht werden.

Die Verkehrsmehrung und der Niedergang der Warenpreise sind recht anschauliche Maßstäbe für diese großartige technische Vervollkommnung.

Die Länge der Eisenbahnen betrug im Jahre 1850 erst 38,000 km., heute mißt sie 730,000 km.; 170,000 Lokomotiven sind z. Z. auf der Erde im Betrieb.

Frequenz, Anlagekapital, Einnahme wie Ausgabe der deutschen Bahnen, sowie der Wasserfracht-Verkehr soll in den letzten 30 Jahren auf das Doppelte gestiegen sein.

Und wie sind die Preise gesunken! Nur ein paar Beispiele:

Papier stand Mitte der 70er Jahre auf 100 M., Ende der 90er Jahre auf ca. 42 M.; Holzstoff ehedem auf 200, jetzt auf 8½ M.; Aluminium vollends 1884 noch auf 200 M., 1899 nur noch auf 2⅖ Mark.

Für Großbritannien allein beziffert eine Rechnung vom Mai 1900 die im Maschinengebrauch liegende „Ersparnis“ auf rund eine Milliarde Mark.

Wo nur diese „Ersparnisse“ hinkommen?

Prof. Huber veranschaulicht die Steigerung unserer Technik durch folgende originelle Illustration:

Die gesamte motorische Arbeitskraft Deutschlands repräsentiert, sagt er, für sich allein soviel, als die Arbeitsleistung von 250 Millionen Mann ausmachen würde. Unseren 10 Millionen Deutschen, welche von der Industrie und dem Transportgewerbe beschäftigt werden, ist also in den Maschinen, mit welchen sie arbeiten, ein unheimliches Riesenkontingent von Eisensklaven durch das Großkapital und die Technik beigesellt — von 250 Millionen „eiserner Gesellen“, welche stumm sind und nicht streiken, nur Kohle essen und etwa 40—60 mal billiger kommen als Menschenfleisch. . . . .

Und nun frage ich, welcher „deus ex machina“ hat solchen Umschwung herbeigeführt?

Glauben Sie, daß — nachdem die Erfinder und Konstrukteure

Hokuspokus gerufen haben — dieser ganze „Industrialismus“ aus dem Nichts und gratis von den Heinzelmännchen über Nacht heimlich und verschwiegen der erstaunten Welt plötzlich aufgebaut worden ist?

Nein, hierzu bedurfte es eines „Impresario“, des „Tam-tams“ und der „Moneten“!

Das **Großkapital** ist es, welches das „Maschinenzeitalter“ und den „Industriestaat“ geboren und aufgepäppelt hat.

Hätten sie nicht immer rechtzeitig ihre „Kapitalisten“ gefunden — die genialen Erfinder und Konstrukteure, vom seligen Gutenberg an, hätten sich mitsamt ihren Patenten an den ersten besten Nagel aufhängen dürfen.

Ohne Großkapital — kein Großverkehr; ohne Großverkehr — kein Massenabsatz; ohne Massenabsatz — keine Massenproduktion; ohne Massenproduktion — keine Fabriken, keine Maschinen! . . . .

Werfen wir einen Blick auf die Entstehung des Fabrikwesens in der Entfaltung des mobilen Großkapitals.

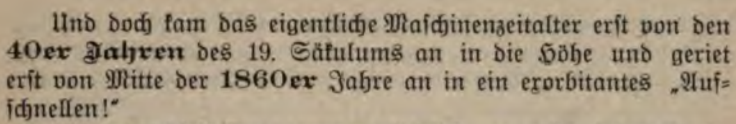
III.

Zuerst verschaffte das Großkapital dem „Fabriksystem“ Eingang in die Baumwollweberei. Schon Thabitzer (1787) urteilt darüber, daß damit „ein bisher unbekanntes System geschlossener Manufakturen geschaffen worden sei, die eine große Anzahl Arbeiter benötigen, die Arbeit durch viele Hände gehen lassen, große Fonds nötig haben, sowie dem Staate öfters mehr zur Last oder zum Schaden als zum Nutzen gereichen.

Warum hat das Fabriksystem „große Fonds“, also das Großkapital, nötig?

Das Fabriksystem rentiert sich eben nur bei Konzentration der Herstellung, bei Massenproduktion und Massenabsatz. Die „handwerksmäßige“ Herstellung von Maschinen durch Handwerker ging zu langsam vor sich und kam viel zu teuer. Die Maschinen mußten, wie Prof. Huber richtig hervorhebt, selber erst durch Maschinen massenhaft hergestellt werden, dann erst konnten die Fabriken in Aufschwung kommen! Das größte Handwerker-Betriebskapital reichte hiezu aber nicht aus. Mithin mußte fremdes Kapital in Masse herangezogen werden; und damit hielt eben das Großkapital seinen Einzug in's Fabrikwesen, angeblich lediglich zu dessen Erweckung und Befruchtung.

Die ursprünglichste Form der Dampfmaschine datiert vom Jahre 1768; die erste Fabrik, eine englische Spinnfabrik, entstand 1771; das so bedeutungsvolle neue Verfahren des Schmelzens der Eisenerze mit Coko war bereits 1788 bekannt, die Textilmaschine Jenny 1770, der mechanische Webstuhl 1800; Fulton baute das erste Dampfschiff 1812; im gleichen Jahre entstand die erste Lokomotive.



Und doch kam das eigentliche Maschinenzeitalter erst von den **40er Jahren** des 19. Säkulums an in die Höhe und geriet erst von Mitte der **1860er** Jahre an in ein exorbitantes „Aufschnellen!"

Wie wäre diese Verzögerung erklärlich, wenn bloß das Genie, wenn nur der Kulturfortschritt es gewesen wäre, der den Umschwung herbeiführen konnte?

Nein: ohne das Großkapital wäre dieser Aufschwung nie eingetreten. Dieses bekam aber erst mit den 1840er Jahren die Hände frei; es hatte vorher seine übrigen ebenso wichtigen und kaum weniger rentablen Geschäfte erledigen müssen. Erst mußte es den Gewinn aus den Kriegen und Revolutionen des 17., 18. sowie des Beginns des 19. Jahrhunderts ziehen und in Sicherheit bringen; erst mußte es das Liquidationsgeschäft bei der Säkularisation der Kirchengüter und beim Zusammenbruch des heiligen römischen Reichs deutscher Nation besorgen: dann erst konnte es wieder frisch-fröhlich-frei, wenn auch nicht fromm, an neue „Engagements" denken! Erst in den 1840er Jahren wird's daher im Fabrikwesen lebendig; und die so sauer verdienten Spargroschen sogar des Handwerkers und Bauers zieht das Großkapital in seinen Banken an sich, und vielleicht mehr noch mit diesem Gelde als mit dem eigenen baut nunmehr das Großkapital Maschine auf Maschine, Fabrik auf Fabrik und die — **ersten Eisenbahnen.**

Noch 1840 zählt Deutschland erst 500 Dampfmaschinen, im Jahre 1860 bereits 3,600. Etwa 600 Millionen Mark (wohl meist deutsche Spargroschen des Mittelstandes) sind damals schon in Fabrik- und Bahnbauten vom Großkapital festgelegt worden. Kein Wunder, daß da zu Ende der 1840er Jahre eine Geldknappheit und Verdienstlosigkeit, gerade auch im Handwerk entstand, die sogar in ihren weiteren Folgen zu einer Revolution führte.

Und wie blühte jetzt das Fabrikwesen auf: Motorbetriebe (mit über 5 Gehilfen) gab es im deutschen Reiche 1875 schon 25,000, im Jahre 1895 vollends bereits 146,000. Die Zahl der Betriebe, welche Dampfkraft verwenden, hat sich in der Zeit von 1882—1895 allein um 80% vermehrt. Die gesamte motorische Kraft Deutschlands repräsentierte schon im Jahre 1873 eine Million Pferdestärken und im Jahre 1895 dreimal so viel.

Daß nun die Eisenbahnen nicht ohne Großkapital in's Leben treten konnten, bedarf keines Beweises; träumte doch s. Zt. der letzte Hüterbub auf der höchsten Alpe schon fast von nichts anderem mehr als von den interessanten „Oestreicher Brüllotäten".

Erst mit dem Bau der Eisenbahnen aber konnte die ganze Erdkugel industrialisiert und „kapitalisiert" werden; denn, wie Prof. Huber richtig betont, erst mit Eisenbahn (und Telegraph) wurde die Fabrik unabhängig von ihrem Standort!

Jetzt erst wird die „Fahrt um die Welt“ zum Sport und Spiel; jetzt ist Massen-Absatz lohnend; denn jetzt erst giebt es einen „Weltmarkt“, jetzt erst ist die schrankenlose Konkurrenz, das Unterbieten um jeden Preis möglich; jetzt erst konnte beginnen und begann das berüchtigte **„freie Spiel der Kräfte“!**

Der „Fabrikant“, der „Zwischenhändler“ von ehemals wurden zurückgedrängt: in den Vordergrund tritt dafür der Spekulant, der Börsenjobber, das Emissionshaus, die Gründerbank.

An die Stelle der Zunft tritt die Aktiengesellschaft! Und das **Kartell** von solchen!

Ende der 1860er Jahre hat das Großkapital nicht bloß die Leitung der Produktion, sondern auch die Leitung des Handels an sich gerissen, fordert und erhält die Gewerbefreiheit und die Goldwährung! verdient in den Kriegen 66 und 70/71 gut, nimmt dann die 5 Milliarden Kriegsentschädigung in seine rentable Verwaltung, verspekuliert sich zwar einigermaßen anno 1873, rafft sich aber gleich wieder zusammen und „kultiviert“ in seinem Sinne weiter in Mexico, in Argentinien, in Südafrika, in China und nun in Klein-Asien.

Jetzt sind wir glücklich schon so weit, daß selbst manche Heidenmissionen, die Kriegführung und das Seeinteresse der Nationen fast nur noch von großkapitalistischen Gesichtspunkten beherrscht werden (ich erinnere Sie an den Burenkrieg, die Chinawirren!), und daß ein ständiges intimes Zusammenarbeiten der Großbanken mit den Staatskabineten stattfindet.

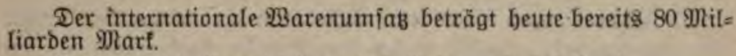
Die wirtschaftliche Macht, die Schlagfertigkeit und Unabhängigkeit, sowie der Staatskredit jedes Volkes, die Geldcirkulation und der private Kreditverkehr — alles hängt heute bereits vom Großkapital ab; es übt, so sagt Professor Huber, seinen tyrannischen Einfluß auf den Weltmarkt, wie auf jedes Einzel-Einkommen aus. Es hat die ganze Volkswirtschaft internationalisiert und damit die Geringachtung erzeugt für die naturnotwendig bloß „nationale“ Arbeit der Bauern und Handwerker.

Es hat einen fast unversöhnlich scheinenden Gegensatz zwischen einer „Besitzerklasse“ und einem „nichtsbesitzenden Proletariat“ geschaffen; und es gibt auf der Welt, wie der amerikanische Humorist Mac Twain spottet, fast nur noch zwei Menschenrassen „Darlehngeber“ und „Darlehnnehmer“.

* * *

Machen Sie sich nur einmal einen Begriff, m. H.! von der Geldmacht des Großkapitals!

In Preußen allein sind 3145 Millionäre zur Ergänzungssteuer veranlagt.



Der internationale Warenumsatz beträgt heute bereits 80 Milliarden Mark.

Vollends die Entwickelung des Geldmarktes selber!

Der Nominalwert der im Londoner Kurs-Zettel allein figurierenden Papiere, beträgt nach Prof. Huber 106 Milliarden Mark.

An der Londoner Fondsbörse wurden emittiert (an Schuldverschreibungen 2c.):

1860 : 3000 Millionen Mark, 1899 : 40,000 Millionen Mark, also seit 40 Jahren eine Erhöhung der jährlichen Emissionen um das 14 fache; und im Jahre 1899 eine Jahres-Emission an einer Hauptbörse von 40 Milliarden Mark.

Neben den Emissionen spielt die Gründung von Industrie-Unternehmungen nebst der Börsenspekulation in Waren und Papieren die größte Rolle. Um welche Summen es sich hierbei handelt, dafür nur ein Beispiel:

Mit ihren Finanzgesellschaften zusammengenommen, beziffert sich das allein in der gesammten elektrischen Industrie Deutschlands angelegte Kapital — bei einer Beschäftigung von wenig über 50,000 Arbeitern — auf 8 bis 10 Milliarden M.

Und nun vereinigen sich diese Riesen-Unternehmen noch zu Kartellen. Amerika ist hiefür jetzt das klassische Land. Ich erinnere nur an den Morgan'schen Stahltrust mit einem Kapital von 4½ Milliarden Mark und 1220 Millionen Prioritätsobligationen, mit eigenen Preßorganen, Eisenbahnlinien, Bergwerken, Großbanken — welcher jetzt auch noch die hauptsächlichsten Schifffahrtslinien und Schiffsbauwerfte auskauft und so für sich allein fast eine Art „Weltherrschaft zu Wasser und zu Land“ etablieren kann! (vor der England bereits „offiziell“ bange wird!)

Aber: warum in die Ferne schweifen: Blicken wir auf unsere „deutschen“ Zustände:

Die „deutsche Bank“ in Berlin, ein Privatinstitut, im Jahre 1870 mit 15 Millionen Mark Kapital errichtet, besitzt heute, nach 30 Jahren, ein Aktien-Kapital von 150 Millionen Mark.

Ihre Leiter sitzen nun aber noch — vermutlich mit recht anmutigen Tantièmen — im Aufsichtsrat von 151 anderen großen deutschen Aktiengesellschaften. Darunter sind 22 Industriegesellschaften der Metallbranche, 18 Bahnen, 4 Dampfergesellschaften, 24 Banken und 15 Versicherungsgesellschaften, sowie 4 Brauereien.

Rechnet man dazu noch das im Auslande angelegte Kapital der deutschen Bank, sowie ihre — ja auch rentierenden — seit 1870 verteilten Dividenden und Tantièmen, so beherrscht die deutsche Bank in Berlin allein — direkt und indirekt — heute ein Kapital von 2400 Millionen Mark.

Der kürzlich verstorbene Großbankier Dr. von Siemens schätzte das private Gesamtvermögen Deutschlands vor Kurzem auf rund 150 Milliarden Mark.

M. H.! — wenn von den 20 größeren Gründerbanken, welche wir in Deutschland haben, und wozu die „deutsche Bank“ gehört, nur 10 Banken eine ähnlich günstige Entwickelung wie die deutsche Bank nehmen würden, dann würde voraussichtlich bis zum Jahre 1910 alles Privatkapital in Deutschland unter der Botmäßigkeit des Syndikats dieser 10 Banken stehen.

Freilich: Der liebe Gott läßt auch in dem aufgeklärten 20. Jahrhundert wahrscheinlich die Bäume noch nicht in den Himmel wachsen!

Stellt man nun Großkapital und Handwerk einander gegenüber, steht das Handwerk nicht da, wie David vor Goliath?

Und doch wagte, auf Gott vertrauend, David den Zweikampf mit Goliath.

Nun fragt aber vielleicht Jemand: „Was hat denn das Handwerk viel mit dem Großkapital zu schaffen?"

IV.

Da behaupte ich denn unmaßgeblichst: nicht der 30jährige Krieg, nicht der technische Fortschritt des Maschinenzeitalters, nicht die Gewerbefreiheit allein haben den Niedergang des Handwerks herbeigeführt, sondern hauptsächlich das Großkapital. Nicht im Jahre 1812 oder 1850 oder 1870 erst, sondern schon im 16. Jahrhundert, vor dem 30jährigen Krieg noch sah sich das Handwerk seiner Erniedrigung preisgegeben, ist ihm schon das Wasser abgegraben worden.

Durch wen? Durch das Großkapital in seinem ersten Werdegang!

Die Handwerkernot befand sich bis 1850 lediglich in einem chronisch schleichenden Stadium, seit 1850 — mit der Eisenbahn-Aera — wurde sie akut; und sie wäre wohl mit der Einführung der Gewerbefreiheit in die galoppierende Schwindsucht ausgeartet, hätten die „Gründerjahre" länger gedauert, wäre nicht vielmehr mit dem nach 1873 einsetzenden Umschwung unserer Wirtschaftspolitik ein erster ärztlicher Eingriff erfolgt.

* * *

Allgemein bekannt ist wohl das Gemälde, welches den Großkapitalisten Fugger in Augsburg darstellt, wie er in seinem Palaste in Gegenwart des verlegen darein schauenden Kaisers, seines Gastes, die des Kaisers Unterschrift zeigenden Schuldscheine mit parfümiertem Holz im offenen Kamin „großherzig" verbrennt!

Da haben Sie im Bilde das Leben: Da haben Sie — schon im Zeitalter der Fugger — Kaiser und Reich, Fürsten und Staat in Schuldknechtschaft des Großkapitals; ihm werden schon damals Land und Leute verpfändet und Wucherzinse bezahlt.

Und wie stehen so manche unserer modernen Staaten zu Fuggers Nachfolgern, zu unseren Rothschilds, Bleichröders, Hansemanns, Siemens und Consorten?

Wie kam das alles? — Die mittelalterlichen Kämpfe zwischen Kaiser und Papst, die ersten Türkenkriege — alles Unternehmungen, in letzter Linie verflochten in das Interesse des Handels und

Geldkapitals — hatten die deutsche Ritterschaft nicht bloß ihrer Zahl nach dezimiert, sie hatten sie auch pekuniär zum Bankrott gebracht; denn das Vermögen der Ritterschaft bestand ja zumeist nicht in Geldkapital, sondern in Grundherrschaften: sie waren Großgrundbesitzer; von den Pachtzinsen ihrer Hintersassen mußten sie leben und trugen damit die ihnen allein aufgebürdete Kriegslast der feudalen Zeit!

Unter dieser Kriegslast brachen sie schließlich zusammen; den letzten Schlag hatte ihnen eben das Handwerk in seinem Aufblühen versetzt.

Sie mußten Hypotheken aufnehmen; sie fielen damit, wie ihr Kaiser, in die Wucherhände der großen Geldmänner.

Die ihnen aufgebürdete Zinsenlast machte sie bankrott.

Nun drückten sie — aus Not — auf ihre Bauern, preßten von denen in ungemessenen Frohnden und Lasten den letzten Pfennig heraus, um ihre Gläubiger zu befriedigen — und brachten so die Bauern zur Verzweiflung, zur Revolution. Es kam zum „Bauernkrieg". Er ward mit Ach und Krach — von der Ritterschaft niedergeschlagen. Warum? Weil die Bauern die erhoffte Hilfe von den Städten, vom Zunfthandwerk **nicht** erhielten; das Handwerk ließ sie im Stich!

Die Bauern wurden deshalb wieder geknebelt und von den Rittern nun ausgebeutet allein im Dienste des Großkapitals. Was hatte der Bauer da noch für ein Interesse an seiner Scholle? Stumpfsinnig that er nur noch, was er mußte — so schlecht wie möglich.

Die landwirtschaftliche Technik ging zurück, die Fluren verödeten. Nach Kriegen wurden die zerstampften Ackerböden nur notdürftig repariert. Die Landwirtschaft konnte den heimischen Bedarf bald nicht mehr befriedigen.

Es kam zur Nahrungsmittel-Einfuhr. Der Landmann verdiente nicht mehr genügend, seine Kaufkraft sank, desgleichen der Arbeitslohn. Wer konnte, verließ das Dorf, drückte sich von Frohnde und Zins und suchte Lohnarbeit in der Stadt.

* * *

Nun kam das Handwerk an die Reihe! Es lebte vom lokalen Absatzgebiete; seine besten Käufer, die Bauern, blieben aus oder zahlten zu wenig. Der Verdienst ging zurück, damit auch der Arbeitslohn. Wütende Lohnkämpfe zwischen Meisterstand und Gehilfenschaft entbrannten: Die ehemaligen Bundesgenossen wurden Feinde. Die eindringende Landbevölkerung unterbot die gelernten städtischen Arbeitskräfte. Eine Uebersetzung aller Berufe trat ein. Die Zünfte schlossen sich angsterfüllt ab. Die erste Arbeiter-Reservearmee bildete sich.

Die überschüssig gewordenen Handwerker wurden „Heim-

arbeiter" der Geldleute, welche das „Verlagssystem" aufthaten, — oder Abenteurer, Landsknechte, Söldner; oder sie wanderten aus, um in der neuen Welt Kolonialarbeiter zu werden.

Vom Lande drängten aber immer wieder billige Arbeitskräfte nach.

Damit **hatte** nun endlich das Großkapital was es zu den in seinem Besitze befindlichen Dukaten, Hypotheken und Wechselurkunden noch unbedingt brauchte: **billige Arbeitskraft** und **Kanonenfutter!**

* * *

In den neuentdeckten Ländern wurden Handelskolonien gegründet und ausgebeutet. Auf dem alten Kontinent wurde an kriegslustige Fürsten und geniale Abenteurer, an die Condottieri, wie Wallenstein 2c., Geld gegeben, um große Kriegsvölker auszurüsten und zu erhalten und sie dem zur Verfügung zu stellen, welcher die reichste Beute verhieß oder das meiste bezahlte. Das Kriegsführen wurde ein lukratives Gewerbe; denn wo Krieg ist, da gibt's ja zu handeln. Mit dem Schweiß und Blut deutscher Meistersöhne und Handwerksgehilfen und verkommener Bäuerlein in ewigen Eroberungsfahrten und Kriegszügen scharrte das Großkapital vom Zeitalter Wallensteins bis zu dem Napoleon Bonapartes immer mehr und immer größere Reichtümer in allen Weltteilen zusammen, während gleichzeitig das Zunfthandwerk des thatkräftigsten und intelligentesten Teils seines Nachwuchses beraubt, daheim nicht nur pekuniär, sondern auch technisch und moralisch — in seiner großen Masse verkümmerte und so dem aufstrebenden Verlags-System mit seiner Heimarbeit, dem Vorläufer des Fabrikwesens, nicht mehr energisch genug entgegentreten konnte!

* * *

Wie sehr das Handwerk in dieser Form auf den Hund gekommen ist, das möchte ich illustrieren mit dem Hinweis darauf, daß noch heute, wie es scheint, die Handwerker vielfach nicht wissen, oder nicht glauben wollen, daß sie dem Großkapital zum Opfer fielen; sonst könnten sie nicht immer behaupten, **nur** die Gewerbeordnung sei Schuld an ihrem Elend; und sonst könnten sie nicht immer noch sich begnügen, das Stimmvieh von Parteien abzugeben, die für das Handwerk nichts übrig haben. — Und wie heute, so haben schon zu **Beginn** ihrer Not die Handwerker nicht klar genug eingesehen, wo ihr Feind steht; denn sonst hätten sie den Bauern im Bauernkrieg gegen das Großkapital geholfen.

Die Bauern haben damals sofort gemerkt, wo der Hase im Pfeffer liegt und wissen es auch heute.

Schon zur Zeit des Bauernkrieges im 16. Jahrhundert forderte

wörtlich der 12. von den „berühmten" Bauern-Artikeln, welche die Forderungen der aufrührerischen Bauern enthielten:

„Die Beschränkung des Wuchers der großen Wechselhäuser, die alles Geld in ihre Hand ziehen und Arm und Reich ihres Gefallens brandschatzen und beschweren."

Und so ist es, als im Jahre 1897 im Reichstage das Handwerkergesetz beraten wurde, von den bürgerlichen Parteien wiederum ein Bauernvertreter gewesen, unser mittelfränkische Landsmann, der Abgeordnete Hilpert (Windsheim), welcher es offen und ohne ernstlichen Widerspruch zu finden, aussprach: „Der eigentliche Feind des Handwerks ist das Großkapital!"

Warum, m. H., haben die so zahl- und geistreichen Vertreter des Großkapitals im Parlament dies nicht bestritten? Und dem Bauernbündler stimmte der preußische Minister Brefeld zu und sagte:

„Dasjenige wodurch dem Handwerk eigentlich geholfen werden muß, sind die materiellen Mittel!"

Wenn nun andrerseits selbst ein Mann wie Eugen Richter gestehen mußte: „Auch ich glaube **nicht**, daß das Handwerk untergeht," so ist damit denn doch gesagt, daß es nicht Untüchtigkeit, nicht eigene Schuld ist, welche das Handwerk zurückgebracht hat.

Welch einen Grad innerer Tüchtigkeit das Handwerk selbst in seiner größten Verelendung, seit dem Ende des 30-jährigen Krieges bis zur französischen Revolution noch besessen haben muß, beweisen Ihnen allein schon die Namen der berühmten Männer, welche das Handwerk in jener traurigen Zeit hervorgebracht hat. Ich rufe Ihnen Folgendes ins Gedächtnis: Die Familie Bach, welche über 50 tüchtige Musiker, darunter den weltberühmten Komponisten Sebastian Bach hervorbrachte, stammt ab von dem thüringischen Bäcker Veit Bach. Der große Mathematiker und Philosoph Freiherr Christian von Wolff war ein Handwerkerssohn. Der Komponist Joseph Haydn war der Sohn eines Wagners, der Philosoph Kant hatte einen Sattler, der Philosoph Fichte einen Leineweber zum Vater; Göthes Großvater war bekanntlich ein Schmied, und unseres Lieblings Friedrich von Schiller's Mutter war eine Bäckerstochter.

Ich glaube, schon indem es der Nation diese Geisteshelden schenkte, hat das deutsche Handwerk — auch noch zum Beginne des Maschinenzeitalters — dargethan, daß Niemand das Recht hat, ihm die Todtenglocke zu läuten.

Bei der Beratung des Handwerkergesetzes hat denn auch der preußische Minister Brefeld dies mit den folgenden aufrichtigen und unzweideutigen Worten anerkannt:

„Ich nehme an, daß das Handwerk begründete Aussicht, daß

es die Hoffnung und die Berechtigung hat, zu bestehen und sich zu erhalten; und ich glaube, wir werden das Unsrige dazu thun müssen, um die Erreichung dieses Zieles zu sichern." — „Das Handwerk ist Jahrhunderte hindurch der Hort deutscher Zucht und Ordnung gewesen; es ist die Stütze von Thron und Altar gewesen; — — — es hat ein gut Stück von redlicher und gewissenhafter Arbeit geleistet. Das ist in der Vergangenheit so gewesen; es wird auch in der Zukunft so sein; und es muß unsere gemeinsame Aufgabe sein, dazu beizutragen, daß dieses Ziel erreicht wird!"

V.

Aus diesem *Geiste*, aus *dieser* Absicht heraus ist das Handwerkergesetz vom 26. Juli 1897 geboren. Der gute Wille des Gesetzgebers ist dabei ganz unverkennbar, und ihm gebührt unser herzlicher Dank für den Erlaß dieses Gesetzes.

Freilich: Gegen den Haupt- und Erbfeind, gegen das *Großkapital* selber, konnte mit dem Handwerkergesetz und in ihm nicht direkte Front gemacht werden.

Eine Novelle zur Gewerbe-Ordnung ist dazu nicht der rechte Motor. Zum direkten Kampf gegen das Großkapital benötigen wir noch anderer Gesetze. Aber indirekt wirkt auch schon das Handwerkergesetz gegen das Großkapital, wenn auch nur mit einer recht milden, homöopathischen Dosis.

Es kommt eben ganz darauf an, ob die *Handwerker* nun vom Handwerkergesetz auch ordentlich und reichlich *Gebrauch machen*, nach *dessen Direktiven* sich *organisieren* und sich fruchtbar *bethätigen*, und ob sie das Gesetz vernünftig und energisch weiter *ausbauen* helfen. Da gilt uns des Dichters Mahnwort:

„Daß Euch die Ernte rasch erblühe,
Pflügt auch den undankbarsten Platz;
Denn aus dem harten Feld der Mühe
Hob mancher seinen besten Schatz".

Wir kommen damit zum *Schlusse* unserer Ausführungen:

Im Lichte der geschichtlichen Betrachtung, im Scheine der Zusammenhänge mit den neuzeitlichen ökonomischen „Errungenschaften" geht uns erst das volle Verständnis für die *Absicht* und den *Wert* des neuen Handwerker-G[illegible]es auf. Lassen Sie sich daher den langen *Rückblick* und d[illegible] *Umblick*, zu dem ich Sie im Vorstehenden verlockt h[illegible]reuen!

Besser als nach dem [illegible]s dickleibigsten „Kommentars" zu den trockene[illegible]etails dieses Han[illegible] *Schutzgesetzes* wiss[illegible] fruchtbarem Kern [illegible] wollte und, Gott g[illegible]

Und gewiß so[illegible]

1. Die Absich[illegible]

1897 ist zunächst die: das Handwerk zu einer sachgemäßen, der neuen Zeit entsprechenden neuen Organisation zu zwingen — zu einer Organisation, welche die ursprünglichste und breiteste Grundlage abgeben soll — und wird — für den später nicht zu vermeidenden und mit der Rücksichtslosigkeit jeden „Kampfes ums Dasein" auszufechtenden politischen und ökonomischen **Kampf** des Handwerks behufs einer direkten und gründlichen Beschneidung des allzu üppig und schmarotzerisch in's Kraut geschossenen Großkapitals.

Wie vor 500 Jahren, so wird auch jetzt das Handwerk ja nur „durch Kampf zum Sieg" gelangen können!

2. Die Absicht des deutschen Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897 ist weiterhin die, schon jetzt — in den **Handwerkskammern** — dem Handwerk eine **offizielle** angesehene und einflußreiche Vertretung seiner Interessen zu geben, auf daß künftig kein Gesetz, keine Verwaltungsmaßregel mehr in's Leben trete, ohne daß dem Handwerk zuvor Gelegenheit geboten wäre, die Gesetzgebung — die Verwaltung seinem Interesse entsprechend zu beeinflussen. Mit der Zeit wird es nun doch so kommen, daß die den Handwerker mittreffenden Gesetze und Verwaltungsmaßregeln eine etwas andere Nase bekommen. Gewiß werden sie handwerkerfreundlicher ausfallen, wenn in geschlossener Phalanx hinter jeder Handwerkskammer die Handwerkerschaft des betr. Kammerbereiches steht und mit dem Stimmzettel in der Hand dafür sorgt, daß es den Handwerkskammern nicht an dem starken Resonanzboden mangelt, welcher ihr Saitenspiel „oben" und „unten" klar und deutlich vernehmbar macht!

3. Und das ist die dritte Absicht des deutschen Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897: es bläst den Nebel weg, der so manche Handwerkerschaften noch umhüllt und ihnen den unbefangenen Blick raubt: es läßt nach seiner ganzen Entstehung, nach seinem ganzen Zuschnitt nicht den geringsten Zweifel darüber aufkommen, daß es selber nicht an die Utopie glaubt, mit ein paar Dutzend „Paragraphen" das Handwerk vor dem Großkapital „retten" zu können.

Es will und kann nur den Rahmen und die Direktive abgeben, in dem und nach der das Handwerk sich selber „herauszuhauen" hat aus dem Feindesschwarm, der es umgiebt.

Es spricht zum Handwerk: Hilf' dir selbst, so hilft dir Gott! Es weist auf die Mittel und Hilfsquellen hin, welche das Handwerk bisher anzuwenden entweder überhaupt zu verzagt war, oder unrichtig, bezw. nicht umfassend, nicht energisch genug angewendet hat.

Es spricht in jedem seiner Paragraphen offen dem Handwerk das schönste Vertrauens-Votum aus, das man sich wünschen

kann; es setzt selber seine ganze Hoffnung auf den gediegenen Kern des deutschen Handwerks.

Das deutsche Reichsgesetz — gerade darin liegt sein ganzer **Wert** — wirkt m. E., wenn man es genau ansieht, ganz eminent, „erzieherisch", auffrischend, tröstend, erhebend. Es macht den deutschen Handwerkerstand wieder hoffnungsfreudig, politisch interessiert, trutzig und — **mutig.** Es giebt förmlich dem kleinen David die Schleuder in die Hand und läßt ihn nun getrost sich mit ihr versuchen — die Schleuder, die er dann gegen Goliath spannen soll und spannen wird.

So ist unsere Handwerker-Novelle wie eine gute, getreue Sturmfahne. Den Faulen und Feigen ist sie nur ein schönes Tuch zur Dekoration bei Paraden. Alles ist sie dagegen einer Schar von **Tapferen,** und wenn sie auch nur ein von Kugeln zerfetzter Lappen mehr wäre; denn sie zeigt die Richtung, in welcher der Sieg winkt! Ihrem stummen und doch so beredten **„Vorwärts"** kann kein tüchtiger Mann sich entziehen.

4. Jawohl wir acceptieren den höhnisch gemeinten Rat unserer Gegner, die uns immer auf den „bewährten Weg der Selbsthilfe" verweisen! Das Handwerk fühlt sich noch Manns genug, sich selbst zu helfen. Es wird sich selbst helfen — vor allem auf dem Wege der **Genossenschaft.** M. H., früher schon ist angedeutet worden, wie sehr das Großkapital mit **fremden** Geldern wirtschaftet, spekuliert und Gewinn macht, und wie wenig mit eigenen Fonds — wie es die gewagten Geschäfte gerade mit Vorliebe auf die ihm in Form von Depots 2c. zufließenden fremden, ihm nur dargeliehenen Gelder basiert, worunter so viele und so sauer verdiente Spargroschen des deutschen Mittelstandes sind; das eigene Vermögen pflegen die Herren vom Großkapital in **sichere** Anlagen zu stecken. Hier sei noch hinzugefügt, daß — nach einer Aeußerung des verstorbenen Finanzministers von Miquel — allein aus preußischen Staatsgeldern zuweilen mehr als 100 Millionen Mark, als vorübergehend nicht gebraucht, in der Reichsbank, und zwar unverzinslich(!), liegen, die bislang, weil die ganze Einrichtung der Reichsbank eben darauf zugeschnitten ist, nur dem Großkapital zugänglich waren. Und das Großkapital hat sich natürlich ebenso wenig gescheut, sich diese Staatsgelder zu pumpen, wie es sich scheut, die Spargroschen des Mittelstands, in seinem Geschäftsbetrieb rentabel zu verwenden. M. H. diese deutschen Depositen berechnet ein Fachmann auf 3 Milliarden Mark. Wie Sie wieder aus der letzten Krisis gesehen haben, giebt es gar nichts Riskierteres als seine Spargroschen dem Großkapital als verzinsliches Depot darzuleihen.

Man darf nun sicher sein, der deutsche Mittelstand, die deutschen

Sparer überhaupt werden ihre Erübrigungen, ihre Notpfennige — zum guten Teil wenigstens — lieber **Banken** zuführen, welchen alle riskirten Geschäfte gesetzlich verboten sind, und die doch auch eine erträgliche Verzinsung garantieren.

Eine solche Bank hat der norddeutsche Mittelstand bereits in seiner unter Leitung des preußischen Finanzministeriums stehenden **Zentralgenossenschaftskasse** zu Berlin. Dieses Institut, das von seinem Präsidenten, Herrn Dr. Heiligenstadt, vortrefflich verwaltet wird, muß ein Reichsinstitut werden; das sollte das Ziel der deutschen Handwerker werden.

Solche Banken werden, das beweist schon jetzt die neidvolle, hämische Beurteilung, welche die „Preußenkasse" von Seiten der Gründerbanken 2c., erfährt, gewiß in der Lage sein, einen erklecklichen Teil dieser Riesensummen, welche bisher allein das Großkapital sich zu nutze machte, zu Gunsten der produzierenden Stände, der Bauern und insbesondere auch der Handwerker **an sich** zu ziehen. Hierzu ist nur nötig, daß wir ein ausgedehntes Netz von Handwerkergenossenschaften gewinnen, welche ihrerseits mit ihren provinziellen oder bundesstaatlichen „Zentralkassen" förmlich die Filialen einer solchen deutschen „Mittelstands-Bank" bilden und die Spargelder des deutschen Mittelstands aufnehmen und sie zur verzinslichen Anlage ihrer Zentralbank zuführen.

Hat dann dergestalt einerseits das Handwerk ausreichenden, bequemen und billigen Betriebskredit (wie ihn das Großkapital schon längst besitzt), und kann andererseits das Großkapital künftig nur mehr auf einen **Bruchteil** der deutschen Staats- und Spargelder reflektieren, dann, m. H., wird kaum mehr so viel wie heute spekuliert, emittiert, gegründet werden; dann kann auch der Handwerker wieder aufatmen und mitthun; denn so wahnwitzig, wie mit fremdem Geld, mit dem eigenen Kapital in's Zeug zu gehen, fällt dem Großkapital nicht ein.

5. Zum Schlusse — und damit zur **Hauptsache:** Die deutschen Spargelder 2c. werden solchen „Mittelstandsbanken", solchen Zentralgenossenschaftskassen für den Bauern- und besonders für den Handwerkerstand natürlich nur dann anvertraut werden, wenn sich der Handwerkerstand des **Kredites** fähig und würdig und als leistungsfähiger Produzent, der mit der „neuen Zeit" zu rechnen versteht, **erweist!**

Denn nur dann ist die Anlage seiner Notpfennige für den deutschen Sparer bei solchen Banken eine sichere und rentable.

Und damit sind wir wieder — und zum letztenmale — bei unserem Handwerkergesetz vom 26. Juli 1897 angelangt:

a) Seine Kreditfähigkeit nämlich beweist das deutsche Handwerk, wenn es sich baldigst in ein groß angelegtes System leistungsfähiger Kredit-, Rohstoff-, Magazin- und anderer Ge-

kann; es setzt selber seine ganze Hoffnung auf den gediegenen Kern des deutschen Handwerks.

Das deutsche Reichsgesetz — gerade darin liegt sein ganzer **Wert** — wirkt m. E., wenn man es genau ansieht, ganz eminent, „erzieherisch", auffrischend, tröstend, erhebend. Es macht den deutschen Handwerkerstand wieder hoffnungsfreudig, politisch interessiert, trutzig und — **mutig.** Es giebt förmlich dem kleinen David die Schleuder in die Hand und läßt ihn nun getrost sich mit ihr versuchen — die Schleuder, die er dann gegen Goliath spannen soll und spannen wird.

So ist unsere Handwerker-Novelle wie eine gute, getreue Sturmfahne. Den Faulen und Feigen ist sie nur ein schönes Tuch zur Dekoration bei Paraden. Alles ist sie dagegen einer Schar von **Tapferen,** und wenn sie auch nur ein von Kugeln zerfetzter Lappen mehr wäre; denn sie zeigt die Richtung, in welcher der Sieg winkt! Ihrem stummen und doch so beredten **„Vorwärts"** kann kein tüchtiger Mann sich entziehen.

4. Jawohl wir acceptieren den höhnisch gemeinten Rat unserer Gegner, die uns immer auf den „bewährten Weg der Selbsthilfe" verweisen! Das Handwerk fühlt sich noch Manns genug, sich selbst zu helfen. Es wird sich selbst helfen — vor allem auf dem Wege der **Genossenschaft.** M. H., früher schon ist angedeutet worden, wie sehr das Großkapital mit **fremden** Geldern wirtschaftet, spekuliert und Gewinn macht, und wie wenig mit eigenen Fonds — wie es die gewagten Geschäfte gerade mit Vorliebe auf die ihm in Form von Depots 2c. zufließenden fremden, ihm nur dargeliehenen Gelder basiert, worunter so viele und so sauer verdiente Spargroschen des deutschen Mittelstandes sind; das eigene Vermögen pflegen die Herren vom Großkapital in **sichere** Anlagen zu stecken. Hier sei noch hinzugefügt, daß — nach einer Aeußerung des verstorbenen Finanzministers von Miquel — allein aus preußischen Staatsgeldern zuweilen mehr als 100 Millionen Mark, als vorübergehend nicht gebraucht, in der Reichsbank, und zwar unverzinslich (!), liegen, die bislang, weil die ganze Einrichtung der Reichsbank eben darauf zugeschnitten ist, nur dem Großkapital zugänglich waren. Und das Großkapital hat sich natürlich ebenso wenig gescheut, sich diese Staatsgelder zu pumpen, wie es sich scheut, die Spargroschen des Mittelstands, in seinem Geschäftsbetrieb rentabel zu verwenden. M. H. diese deutschen Depositen berechnet ein Fachmann auf 3 Milliarden Mark. Wie Sie wieder aus der letzten Krisis gesehen haben, giebt es gar nichts Riskierteres als seine Spargroschen dem Großkapital als verzinsliches Depot darzuleihen.

Man darf nun sicher sein, der deutsche Mittelstand, die deutschen

Sparer überhaupt werden ihre Ersparungen, ihre Notpfennige — zum guten Teil wenigstens — lieber **Banken** zuführen, welchen alle riskirten Geschäfte gesetzlich verboten sind, und die doch auch eine erträgliche Verzinsung garantieren.

Eine solche Bank hat der norddeutsche Mittelstand bereits in seiner unter Leitung des preußischen Finanzministeriums stehenden **Zentralgenossenschaftskasse** zu Berlin. Dieses Institut, das von seinem Präsidenten, Herrn Dr. Heiligenstadt, vortrefflich verwaltet wird, muß ein Reichsinstitut werden; das sollte das Ziel der deutschen Handwerker werden.

Solche Banken werden, das beweist schon jetzt die neidvolle, hämische Beurteilung, welche die „Preußenkasse" von Seiten der Gründerbanken ꝛc., erfährt, gewiß in der Lage sein, einen erklecklichen Teil dieser Riesensummen, welche bisher allein das Großkapital sich zu nutze machte, zu Gunsten der produzierenden Stände, der Bauern und insbesondere auch der Handwerker **an sich** zu ziehen. Hierzu ist nur nötig, daß wir ein ausgedehntes Netz von Handwerkergenossenschaften gewinnen, welche ihrerseits mit ihren provinziellen oder bundesstaatlichen „Zentralkassen" förmlich die Filialen einer solchen deutschen „Mittelstands-Bank" bilden und die Spargelder des deutschen Mittelstands aufnehmen und sie zur verzinslichen Anlage ihrer Zentralbank zuführen.

Hat dann dergestalt einerseits das Handwerk ausreichenden, bequemen und billigen Betriebskredit (wie ihn das Großkapital schon längst besitzt), und kann andererseits das Großkapital künftig nur mehr auf einen **Bruchteil** der deutschen Staats- und Spargelder reflektieren, dann, m. H., wird kaum mehr so viel wie heute spekuliert, emittiert, gegründet werden; dann kann auch der Handwerker wieder aufatmen und mitthun; denn so wahnwitzig, wie mit fremdem Geld, mit dem eigenen Kapital in's Zeug zu gehen, fällt dem Großkapital nicht ein.

5. Zum Schlusse — und damit zur **Hauptsache:** Die deutschen Spargelder ꝛc. werden solchen „Mittelstandsbanken", solchen Zentralgenossenschaftskassen für den Bauern- und besonders für den Handwerkerstand natürlich nur dann anvertraut werden, wenn sich der Handwerkerstand des **Kredites** fähig und würdig und als leistungsfähiger Produzent, der mit der „neuen Zeit" zu rechnen versteht, **erweist!**

Denn nur dann ist die Anlage seiner Notpfennige für den deutschen Sparer bei solchen Banken eine sichere und rentable.

Und damit sind wir wieder — und zum letztenmale — bei unserem Handwerkergesetz vom 26. Juli 1897 angelangt:

a) Seine Kreditfähigkeit nämlich beweist das deutsche Handwerk, wenn es sich baldigst in ein groß angelegtes System leistungsfähiger Kredit-, Rohstoff-, Magazin- und anderer Ge-

nossenschaften zusammenschließt, wozu ihm Regierung Handswerkskammer, Innungen und Gewerbevereine alle erdenkliche materielle wie ideelle Förderung darbieten. Diese Genossenschaften stellen dann selber schon in der Gesamtheit ihrer vertretbaren Haftsummen und ihrer Geschäftsanteile, ihrer Kundenforderungen, Materialvorräte und fertigen Arbeiten einen soliden, und stattlichen Kapitalbesitz dar, wohl geeignet als Unterpfand und Garantie zu gelten für die von den deutschen Sparern dem deutschen Handwerk hingegebenen Darlehen.

b) Seine Kreditwürdigkeit und Leistungsfähigkeit als Produzent aber thut das Handwerk dar, wenn es nicht nur seine Arbeitsmethode, sondern seine ganze Geschäftsgebahrung (im Rahmen der genossenschaftlichen Organisation wie in der Einzel-Werkstatt) vollständig und rückhaltlos der modernen Zeit anpaßt, indem es sich die denkbar umfassendste allgemeine wie Fach-Bildung aneignet, indem es, soweit dies rentabel und praktisch ist, der neuzeitlichen Maschinen, Arbeitsbehelfe und Arbeitsmethoden sich bedient, indem es seinen Betrieb grundsätzlich thunlichst „kapitalistisch“ gestaltet und vor allem, indem es richtig und peinlich genau **rechnet, aufschreibt** und **kalkuliert.**

* * *

Wenn Sie so die Handwerkerfrage einmal gründlich und ohne Furcht vor letzten Konsequenzen und blendenden Perspektiven gedanklich durchackern, dann verstehen Sie die deutsche Handwerker-Novelle völlig. Dann erkennen Sie, daß es **nicht** Schulfuchserei, daß es nicht nur die staubige Bücherweisheit des Doktrinärs, nicht die Stimme unpraktischer Bureaukratie ist, welche daraus spricht, sondern die ungestüme, allein berechtigte, unausweichliche Forderung der praktischen Vernunft! Dann erkennen Sie, daß die Gesetzes-Novelle von Ihnen Buchführung und Wechselkunde, Gesellen- und Meisterprüfung, Eintritt in eine Genossenschaft nur fordert, um Ihnen den großen Geldmarkt zu erschließen, Ihnen den nötigen Betriebskredit zu eröffnen, Ihnen die Möglichkeit zu bieten, mit dem Großkapital in eine aussichtsreiche Konkurrenz einzutreten. Nur darum legt das Reichsgesetz das Hauptgewicht auf die Organisations- und auf die Bildungsfrage! Wir alle wissen, daß Sie noch den **Mut** haben, an eine Zukunft zu glauben; nur sollen und können und werden Sie sich selber die nötigen geistigen und materiellen Mittel sichern. Dann, dann, m. H., werden Sie aufrecht bleiben und fortschreiten für und für; denn so gilt für Sie das Goethe'sche Glaubensbekenntnis:

„Wonach Einer ringt,
Also ihm gelingt,
Wenn Manneskraft und Hab'
Ihm Gott zu Lehen gab!“

Wirtschaftliche Tagesfragen.

Von **Sempronius.**

Wien, 6. Juni 1902.

Frankreichs Gewerbe und Handel. — Ist der Landwirtschaft der Anbau von Heilkräutern und Farbstoffpflanzen anzurathen? — Die bäuerlichen Berufsgenossenschaften in Oesterreich.

Der rege Impuls des wirtschaftlichen Lebens, welcher in den Neunziger-Jahren des vorigen Jahrhunderts wieder eintrat, ergriff mehr oder weniger alle Großmächte von Europa, nur Frankreich allein schien von der neuen Aera des Aufschwunges ganz unberührt zu bleiben, denn von dort her verlautete am wenigsten über geplante größere wirtschaftliche Maßnahmen; Frankreich blieb sozusagen abseits vom Wege, während Deutschland und Nordamerika mit England um die Vorherrschaft auf industriellem Gebiete rangen und die wirtschaftlich schwächeren Staaten trachteten auch für sich aus der günstigen Conjunctur etwas herauszuschlagen. Frankreich widmete seine ganze industrielle und wirtschaftliche Thätigkeit der Pariser Ausstellung von 1900, es schien keine Zeit für andere Unternehmungen zu haben, denn die „Exposition“ versprach reichlich Geld ins Land zu bringen und hielt auch Wort; in Frankreich waren alle Augen auf diese gerichtet. Europa selbst hatte soviel zu thun, daß es Frankreich ganz unbeachtet ließ. Als jedoch die Ausstellung vorbei war und vor 2 Jahren plötzlich die wirtschaftliche Conjunctur umschlug, hatte Frankreich Zeit gefunden an sich selbst zu denken, es erwachte sozusagen aus dem Ausstellungstaumel und sah sich neuen Thatsachen gegenüber; in ganz Europa war ein Umschwung eingetreten, nur Frankreich war conservativ geblieben und so verursacht diese Situation französischen Patrioten viel Kopfzerbrechen*). Die Summe dieser Gedankenbewegung spiegelt sich so recht in einem Artikel, welchen eine der angesehensten französischen Zeitschriften, die „Revue des deux mondes“ vor einiger

*) Anm. Auch die Steuereingänge Frankreichs sind im Rückgange, das Deficit dagegen ist im Aufschwunge.

Zeit brachte. Der Geist desselben geht dahin, daß Frankreichs gewerbliche und industrielle Ueberlegenheit in dem Kunstsinn und Geschmack seiner Bevölkerung begründet war, daß heute dagegen die Wissenschaft und deren Anwendung führende Weltmacht geworden. Kunstsinn und Geschmack setzen erst in zweiter Linie ein. Poesie und Prosa treten sich da sozusagen gegenüber; die Prosa des Realismus unseres Zeitalters macht ihre Ueberlegenheit geltend. Die ganze moderne Productionsweise ist heute auf dem Principe der Massenproduction aufgebaut, der Franzose ist aber, der Pariser voran, mehr kleinbürgerlich individuell veranlagt, er will als Mann von Ideen immer mehr selbständiger Arbeiter sein, während der Deutsche, der Amerikaner sowie der Engländer weniger an Ideen und Phantasie reich, es aber verstehen einzelne Gedanken aufzufassen und in großem Maßstabe durchzuführen. Und so wird heute Frankreich in Artikeln von der Weltconcurrenz im Auslande bekämpft, welche noch vor einem halben Jahrhundert sein Monopol waren: Toilettenartikel, Liqueure, Champagner, Medicamente. Die Concurrenz schnappte diese Artikel weg, sie ahmte Erzeugungsweise und Packung unter dem Einflusse französischer Ideen nach, organisirte aber den Handel nach neuen Principien. Und so klagt die „Revue“, daß Frankreich in Gewerbe, Landwirtschaft und Handel noch nach alten Formen arbeite, während das Ausland sich an der Hand der Wissenschaft neue Methoden angeeignet hat und sich wissenschaftlicher Verfahren bediene. Die „Revue“ nennt den französischen Fabrikanten geradezu „schwerfällig“ weil er, festhaltend an den alten Gepflogenheiten, die mit einem Worte unter dem Banne der „Routine“ stehen, sich den geänderten Verhältnissen nur langsam anpassen kann. Viele französische Fabrikanten sind wegen Mangels an wissenschaftlichem Geiste von der Routine eingeschnürt. Mehr als in der Industrie herrscht die Routine, das Festhalten an den alten Gepflogenheiten im Handel vor. Die Zeiten wo die Käufer nach Paris stürmten, und die dortige Production der Nachfrage nicht genügen konnte sind vorbei. Die Kundsame kommt heute nicht mehr nach Paris, sondern sie will aufgesucht sein; heute

muß der Handel neu organisirt werden auf Grund der Hauptelemente: guter Reisender und Niederlagen. Der Franzose ist aber hier nach beiden Richtungen im Rückstande; es fehlt an geschulten, fremder Sprachen kundigen Reisenden; diese haben oft gar keine gute Haltung und legen eine ebenso unangenehme als unangebrachte Verachtung für Alles, was nicht aus Paris ist, an den Tag. Von Niederlagen will der Franzose nichts wissen; er klammert sich an das System des Commissionärs fest; dieses ist allerdings billiger und bequemer, aber nicht so wirksam wie die Niederlage. Die Commissionäre sind meist Ausländer, die nicht das geringste Interesse daran haben, den französischen Artikeln den Vorzug vor denen ihrer Länder zu geben; die Fabrikanten lernen auf diesem Wege auch nicht den Geschmack und die Bedürfnisse fremder Länder kennen. „Unsere Fabrikanten steifen sich noch immer darauf, ihren Geschmack den Fremden aufzudrängen. Dadurch verlieren sie viele Absatzgebiete, schreibt die „Revue“.

Es sind dies gewiß trübe Aussichten für den Franzosen, welcher fremde Sprachen nur selten und sehr ungerne lernt, seine Sprache aber der ganzen Welt aufdringen will, ebenso wie alle Welt nach Paris kommen soll, um dem guten Tone zu genügen, während der Franzmann selbst nicht auf Reisen geht, höchstens der Provinzler nach Paris. Frankreich hat von jeher getrachtet, aller Welt seine Ideen zu übermitteln, nach allen Seiten hin die Aufklärung zu tragen; und heute ist das Ausland so aufgeklärt, daß es ohne Frankreichs Waren bestehen kann. Frankreich leidet heute selbst an der Krankheit, welche seine Philosophen dem Auslande eingeimpft, an dem Dünkel des Uebergescheidtseins; Regierung und Volk leiden daran. Erstere hält das Land so überlegen den Barbaren gegenüber, daß Handel und Industrie keiner Leitung und moralischen Fürsorge der Regierung bedürfen; ebenso denkt die grande nation selbst. Anstatt sich in dem Wahne der Vertheidigung des Landes gegen den Clericalismus zu verbeißen, sollte die Regierung dem Beispiele Colberts folgen, welcher Frankreichs Industrie und Gewerbe mit so geschickter Hand zu leiten verstand. Seine „Reglements“, welche der

Industrie Weisungen ertheilen, wie einzelne Waren behandelt werden müssen, sind zwar heute nicht am Platze, aber sie zeigen uns, wie die Regierung in alle Stadien der Production und des Absatzes eingeweiht war. Seine Reglemente würden gesammelt allein 30 stattliche Bände ausmachen. „Die technischen Regulative, durch welche das Zunftwesen in seiner besten Zeit die Güte des Rohstoffes und die Solidität der Arbeit den Handwerkerskunden verbürgt hatte, wurden im Zeitalter der werdenden absoluten Monarchie vom Staate namentlich für die Hausmanufactur und mit Rücksicht auf den auswärtigen Handel angeordnet. Besonders thätig war auf diesem Gebiet Colbert, welcher die ausgezeichnetsten Techniker nach Frankreich berufen und mit Hülfe von Staatsvorschüssen hatte Fabriken erbauen lassen, gleichsam als Seminarien für den französischen Gewerbefleiß. So stand die Manufacture royale des meubles de la couronne unter Lebruns Leitung" (Roscher). Ein moderner Colbert mit modernen Ideen wäre für Frankreichs Industrie nötig; auch Oesterreich, dessen „Wiener Industrie" den Pariser Erzeugnissen am nächsten steht, brauchte einen Colbert; auch hier sind die Klagen über Rückgang am Platze. So machte unlängst in einer Plenarversammlung des österreichisch-ungarischen Exportvereines der Präsident Hans Edler v. Czjzek folgende Mittheilung: „In verschiedenen Unterredungen mit mehreren langjährigen Agenten und Commissionären der wichtigsten Handelscentren Europas wurde dem Präsidium gegenüber wiederholt darauf hingewiesen, daß eine Anzahl von Erzeugnissen, die sich unter dem Namen der sogenannten „Wiener Industrie" zusammenfassen lassen, und die ehedem, ja noch vor zehn bis fünfzehn Jahren, eine beachtenswerte Rolle spielten, theilweise vom Schauplatze verschwunden sind, und daß die Gefahr bestehe, daß die restlichen Artikel dieser Industrie von demselben Schicksale ereilt werden. Es wird von den erwähnten Geschäftsleuten darauf hingewiesen, daß Agenten, welche sich früher beispielsweise in Paris, London, Berlin nahezu ausschließlich mit dem Vertriebe der „Wiener Artikel" befaßten, diese durch deutsche Concurrenz-Erzeugnisse ersetzen müssen, weil diese letzteren entweder zu be-

deutend billigeren Preisen ausgeboten oder in so mannigfaltigen Mustercollectionen auf den Markt gebracht werden, daß sie unsere Artikel nach und nach ganz verdrängen. Der Vorstand befaßte sich schon in einer seiner letzten Sitzungen mit dieser Frage und beschloß, derselben zunächst dadurch näher zu treten, daß er die Gründe und Ursachen des Rückganges der Wiener Industrie auf dem Weltmarkte zu erforschen bemüht sein will. Er beabsichtigt nun, im laufenden Jahre eine umfassende Enquête unter Heranziehung aller an diesen Industrien betheiligten Gewerbetreibenden und Exporteure zu veranstalten, und richtet daher an die Mitglieder des Vereines die Bitte, ihm hiebei hilfreich an die Hand zu gehen und ihm ihre Erfahrungen in den eigenen Industrien bekanntzugeben. Nach Erledigung des ersten Theiles der angedeuteten Aufgabe, d. h. nach erfolgter Klarstellung der Gründe und Ursachen für den Rückgang der „Wiener Industrie", wird es Aufgabe der Vereinsleitung sein, die Mittel in Erwägung zu ziehen, die zu ergreifen wären, um den Erzeugnissen des Wiener Gewerbefleißes nach Möglichkeit wieder jene Stellung zu erobern, die sie einstens mit Recht eingenommen hatten."

Hilf dir selbst, so wird dir Gott helfen, sagen die Wiener. Paris und Wien haben da gegen einen gemeinsamen gefährlichen Concurrenten zu kämpfen; beiden Städten kommt der Geschmack ihrer Kräfte zu statten, und in der Hervorkehrung desselben ist die einzige Möglichkeit gelegen, die billige deutsche Ware zu schlagen. Vereine und Corporationen sind aber schlechte, weil schwerfällige Führer. Mit kräftiger organisirender Hand muß da ein Staatsmann der Fabrikation und dem Handel die Wege weisen.

Auch die französische Landwirtschaft kommt in dem Artikel der „Revue" schlecht weg. „In den Norddepartements hat sich die Landwirtschaft die wissenschaftlichen Methoden nach englischen und deutschen Vorbildern zurechtgelegt, aber in den übrigen wird sie noch wie zur Zeit Ludwig's XIV. betrieben (?). Den Pächtern und Kleinbauern ist die Bewegung entgangen, daß die Landwirtschaft ein Industriebetrieb geworden ist, das heißt, daß sie von der Arbeit, der

Maschine, dem Dünger mehr Beistand verlangt als von der Natur. Im Süden Frankreichs werden durchschnittlich per Hectar 12½—14 Hectoliter Weizen geerntet, im Norden 24, in England 27." Letzteres mag gewiß nicht als das Beispiel der Musterpflege der Landwirtschaft gelten; denn für Englands Landwirtschaft kann die Bezeichnung gelten: Großartig aber einseitig. Einseitig mag auch Frankreich in jüngster Zeit seine Landwirtschaft behandeln, denn finanzielle Begünstigungen derselben durch Staatsvorschüsse, so gelegentlich der Erneuerung des Bankprivilegiums, wurden derselben reichlich gewährt — dabei scheint man stehen geblieben zu sein; es mag die Action vielleicht überhaupt nur erfolgt sein, um dem Landmann politischen Sand in die Augen zu streuen.

* * *

Die Landwirtschaft aller Länder ist heute nicht auf Rosen gebettet; sie ist zwar nicht überall gleich schlimm daran, aber am meisten ist die Landwirtschaft der europäischen Culturländer durch die Verhältnisse der Neuzeit mitgenommen worden; die Entwicklung der modernen Großindustrie, die Landflucht der landwirtschaftlichen Arbeiter, die pilzartige Entwicklung der Großstädte und ihrer Bevölkerung, der Uebergang zur reinen Geldwirtschaft, die damit im Zusammenhange stehende Umformung aller wirtschaftlichen Verhältnisse, — kurz eine Reihe der einschneidendsten staatlichen und socialen Erscheinungen hat sich in ihrer Kehrseite als Schädling der Landwirtschaft erwiesen, welche darunter empfindlich leidet. Jedem Leidenden werden bekanntlich von berufenen und unberufenen Aerzten allerlei Heilmittel anempfohlen. Anbau von Nutzpflanzen war so ein Medicament, das gleich in den ersten Stadien des Rückganges der Landwirtschaft empfohlen wurde; es hat das Mittel vielfach genützt aber dem ganzen größeren in Mitleidenschaft gezogenen Körper konnte es nichts nützen, es war zu schwach; hie und da erzielten die Nutzpflanzen eine wesentliche finanzielle Verbesserung der Lage eines Landmanns, im allgemeinen war es aber doch nur ein Tropfen in das volle Glas. Neuerdings empfiehlt die „Landwirtschaftliche Zeitung" (das Organ

des Bundes der Landwirthe) den Anbau medicinischer Kräuter als eine Hilfsquelle für die Landwirtschaft. „Ein langjähriger Anbauer" derselben stellt die Sache in einem größeren Artikel recht verlockend dar. Der Verfasser geht von der Annahme aus, daß heute das Sammeln wildwachsender Heilkräuter sehr erschwert ist; einerseits hat die Neuzeit mit allem brachliegenden Boden und sonstigen Urlandflächen aufgeräumt, andererseits sind die Sammler selbst im Aussterben. Früher vererbte sich das Sammelgeschäft in einer Familie fort, denn der Kräutersammler war auch ein erfahrener Naturarzt; heute ist diese Art Doctorei untersagt und dem Kräutersammler eine Haupteinnahmsquelle entzogen; damit verschwindet auch sein Stand immer mehr, und auch seine Wirksamkeit tritt zurück, denn die Zahl der gesammelten Kräuterarten ist von Jahr zu Jahr im Rückgange. Der Verfasser empfiehlt demnach den Anbau und die Cultur solcher Arzneipflanzen sowohl dem größeren als auch dem kleinen Wirtschaftsbesitzer.

Wie würde sich nun dieser Anbau rentiren? Auf diese Frage gibt uns eine vom Verfasser zusammengestellte Tabelle Auskunft, welche hier folgt:

Es liefert Ertrag				zum diesjährigen Preise von			
Alant	¼ ha	12–16	Ctr.	à 12	Mark	= 144–192	Mark
Baldrian	„	10–15	„	à 20	„	= 200–300	„
Angelika	„	12–16	„	à 15	„	= 180–240	„
Althea	„	12–16	„	à 30	„	= 360–480	„
Liebstock	„	12–16	„	à 12	„	= 144–192	„
Isop	„	12–14	„	à 14	„	= 168–196	„
Thymian	„	8–10	„	à 26	„	= 208–260	„
Cardobenedikten	„	12–16	„	à 12	„	= 144–192	„
Seifenwurzel	„	12–18	„	à 25	„	= 300–450	„
Salbei	„	8–10	„	à 20	„	= 160–200	„
Melisse	„	6–8	„	à 65	„	= 390–520	„
Wermuth	„	18–25	„	à 5	„	= 75–125	„
Totenblumenblüten	„	4–6	„	à 90	„	= 360–540	„
Pfeffermünze	„	4–6	„	à 85	„	= 340–510	„
Anis	„	4–5	„	à 48	„	= 192–240	ohne Stroh
Fenchel	„	6–8	„	à 38	„	= 180–240	
Kümmel	„	7–8	„	à 24	„	= 168–192	
Majoran	„	15–16	„	à 28	„	= 420–448	Mark

Obige Preise sind aber infolge der allgemeinen ungünstigen wirthschaftlichen Lage gedrückt und nur für Mittelernte gemeint. Bei Lieferung von „Electra-"Ware sind auch viel höhere Preise erreichbar.

Dabei ist noch in Erwägung zu ziehen, daß verschiedene der angeführten Kräuter zwei, drei und mehr Jahre eine stetig wachsende Ernte bieten, andere wieder können ganz gut als Nachfrucht gebaut werden (Kamillen, Cardobenedikten). In Thüringen, Sachsen, bei Nürnberg, Bamberg, Erlangen werden schon längere Zeit solche Kräuter mit bestem Erfolge gebaut.

Die Sache, so verlockend sie auf den ersten Blick scheint, hat aber mehrere Häckchen. Ein in größerem Maße erfolgender Anbau der eben aufgezählten Pflanzen würde natürlicherweise ein erhöhtes Angebot auf dem Markte mit sich bringen und damit wieder niedere Preise, die Rentabilität der neuen Culturen würde daher bedeutend sinken, dem Landmanne wäre wieder nicht geholfen. Dazu kommt noch ein zweiter Umstand. Der Landwirth muß sich bezüglich der Cultur von Arznei-, Farbstoff- und sonstigen zu technischen Zwecken dienenden Industriepflanzen auf einen Kampf mit der modernen Chemie einlassen. Diese Wissenschaft ist heute ein Spender, welcher das der Landwirtschaft gebotene Geschenk auf der anderen Seite wieder nimmt. Die Agriculturchemie hat dem Landwirthe, vorerst dem größeren, viele werthvolle Rathschläge und Winke ertheilt, die Industrialchemie entzieht dagegen ganzen Ländern den Wohlstand. In diesen Blättern wurde schon erwähnt, in welche triste Lage große Bezirke Indiens gerathen sind, weil der deutsche künstliche Indigo den vegetabilischen im Preise total gedrückt hat und ganz zu verdrängen droht. Wozu kann z. B. heute noch der Anbau von Krapp führen, wenn künstliche Farbstoffe einen bedeutend billigeren Ersatz liefern? Der Anbau dieser Pflanze kann sich da unmöglich noch rentiren. Napoleon III. wurde einst vorgeschlagen, die rothen Uniformstücke in der Armee aufzulassen; der Kaiser war aber dagegen, weil er damit vielen Gegenden Frankreichs, welche die Krapppflanze, aus welcher eben der rothe Farb-

stoff gewonnen wird, den Boden des Wohlstandes entzogen hätte. Die moderne Chemie war dagegen nicht so rücksichtsvoll wie der Empereur.

Die Erfindung des Alizarin, des künstlichen Krapprothes (aus Steinkohlentheer), sowie die Darstellung der Anilinfarben (zuerst aus Quecksilber, dann aus Arsenik, endlich heute ebenfalls aus Steinkohlentheer), sind zwei Errungenschaften der Wissenschaft, welche der Chemie alle Bewunderung und Anerkennung eingetragen, ihren Weg aber über wirthschaftliche Leichenfelder genommen haben. Alizarin und Anilin verdrängten den Anbau des Safran, sie machten die Cultur des Wau (eine Resedaart), des Waid (eine Kruciferanart), beide in Ungarn gepflegt, überflüssig, ebenso gehört auch der Gallapfel zu den abgethanen Größen. Und doch gibt uns die Chemie heute noch keine bessere und haltbarere Documententinte, als jene des Gallapfels! Die Arzneipflanzen haben nicht weniger mit der Chemie zu kämpfen wie die Farbpflanzen. Vor einiger Zeit trat die Befürchtung auf, der Raubbau, welcher bei Gewinnung der Chinarinden getrieben wird, könne uns dieses einzig dastehende Heilmittel ganz entziehen. Die holländische und englische Regierung ließen daher in Ostindien und auf Java große Culturen für Chinarinde anlegen. Die Sorge um die Chinarinde war aber mittlerweile durch die Arzneichemie gebannt worden, welche uns Antipyrin, Antifebrin und eine ganze Reihe anderer Antifiebermittel als Ersatz für Chinarinde erzeugte und anpries. Ob diesen Mitteln dieselbe Heilkraft innewohnt, ob sie nicht auf den Körper zersetzend nachwirken, das muß erst die kranke Menschheit erproben. Ebenso wie die chemischen Alizarin- und Anilinfarben in der Dauerhaftigkeit der Farbenwirkung nicht mit den alterprobten Farben wetteifern können — die heute schon halb verblaßten Bilder Makarts sind ein Beweis der Schwäche der Anilinfarbe — ebenso wird auch das künstliche moderne Medicament seine Schattenseiten aufweisen. Die heutigen Aerzte klagen über die Unmassen moderner Wundermittel, welche ihnen tagtäglich angepriesen werden, und welche sie (meist werden Musterproben gleich mitgesandt)

erproben sollen. Den Leser dürfte auch interessiren wie die erste Erprobung solcher Mittel durchgeführt wird. In den großen chemischen Arzneifabriken sind Pferde eingestellt; findet nun der Chemiker ein „Mittel“ so wird damit vorerst ein Pferd behandelt, solange, bis die Dosis gefunden ist, welche hinreicht um das Pferd zu — tödten. Durch Reduction des Pferdegewichtes auf das Durchschnittsgewicht des Menschen hat man nun die Grenze der Receptionsfähigkeit des Heilmittels gefunden. Aehnlich werden nun die Heilmittel weiter an Pferden und an anderen Thieren erprobt, bevor sie dem kranken Menschen anempfohlen werden. Da die heimtückische Nachwirkung der neuen Mittel doch nicht so genau erprobt werden kann, greifen die Aerzte auch nicht gerne zu den unerprobten Wundermitteln. Nichtsdestoweniger leidet aber der Anbau der Arzneipflanzen schon empfindlich, und die ohne Concurrenz dastehenden werden meist aus den Tropen bezogen. Die moderne Medizin hat übrigens die Zahl der Heilkräuter schon bedeutend reduzirt, von einigen Tausend auf circa 150, viele davon mit vollem Rechte. Die Heilpflanze wäre übrigens heute noch mehr außer Gebrauch hätte nicht Pfarrer Kneipp wieder auf die einfachere und natürlichere Wirkung des Heilkrautes gegenüber dem chemischen Präparate hinweisend mit Erfolg Schule gemacht. — Die Industriepflanzen sind von der Technik bisher verschont geblieben, dem heimischen macht aber das tropische Element Concurrenz; so ist heute das Flachsgewebe nur mehr im Besitze der Wohlhabenden, die minder Begüterten müssen sich mit dem Gewebe aus Baumwolle behelfen,* ebenso ergeht es mit Jute, welche Flachs, Hanf-, Baum- und Schafwolle als billiges Surrogat bei der Wohnungseinrichtung ersetzt. Bei vielen der so erwähnten Pflanzen macht sich die Erscheinung geltend, daß vorerst die heimische Pflanze durch die ausländische, tropische verdrängt wird,

*) In Flachsgeweben ist heute Oesterreich (Trautenau-Sternberg) noch immer sehr leistungsfähig; es exportirte 1901 für 30 Millionen Kronen Gewebe aus Flachs, importirte 200,000 Zentner Rohflachs. Im Trautenauer Bezirke bestehen 25 Flachsspinnereien, welche mit 200,000 Spindeln arbeiten.

diese hinwieder vom Producte der Wissenschaft. Ein moderner Kampf der Titanen.

Nach den hier angeführten Beobachtungen dürfte der so wohlgemeinte Anbau von Heilpflanzen wenig Erfolg geben. Bei der planmäßigen Cultur vieler Industrie- und Arzneipflanzen läuft aber noch eine Gefahr mit, jene der Entartung, wenigstens hinsichtlich der beanspruchten Wirkung der Pflanze. So wollte der Erfinder des echt persischen Insectenpulvers anstatt der dazu verwendeten wilden Pflanzen eigens angebaute verwenden; er mußte aber von dieser Neuerung abgehen, weil das Pulver der Culturpflanze unwirksam blieb und das Renommee des Insectenpulvers in ernster Gefahr war. Im ebenen Culturlande wird übrigens heute der Kräutersammler im Aussterben sein; diese Erscheinung beobachten wir auch in Oesterreich; in unseren Gebirgsgegenden dagegen „blüht“ das Kräutersammeln wie ehedem, da viele Kräuter und Wurzeln heute speciell für Zwecke der Branntweinerzeugung (Touristen- und Tafelschnäpse) sehr gesucht sind.

Um aber zum Schlusse zu gelangen: Erhöhtes Angebot und niederer Marktpreis, Concurrenz der Tropen und die Erfindungen der modernen Chemie werden einen erweiterten Anbau von Heilpflanzen nicht erfolgversprechend erscheinen lassen.

* * *

Ein Schmerzenskind der österreichischen Gesetzgebung hat das Licht der Welt erblickt; das „Reichsgesetzblatt“ vom 10. Mai d. J. bringt das „Gesetz betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirthe“. Ein Decennium lang war dessen Entwurf auf der Tagesordnung des Reichsrates, ein halb Dutzend Ackerbauminister verbesserten oder verwässerten den Entwurf, offene und geheime Gegnerschaften erprobten ihre Verschleppungskunst, doch die Idee war zu kräftig, das Gesetz mußte endlich zustande kommen. Wer s. z. den Entwurf und den Motivenbericht des Ackerbauministers Grafen Ledebur gelesen und studirt hat, der wird durch das vorliegende Gesetz etwas

ernüchtert sein; es macht den Eindruck des „ut aliquid fecisse videamur", daß es überhaupt scheine als sei etwas geschehen." Das Studium des Gesetzes bringt mir die schönen Tage meines Studiums der lateinischen und griechischen Grammatik in Erinnerung; es tauchen da vor mir die großen Regeln mit den vielen vielen Ausnahmen auf. § 1, al. 1, spricht gleich von den „nach Maßgabe des Gesetzes und der auf Grund desselben zu erlassenden Landesgesetze," das nächste Alinea gestattet der Landesgesetzgebung anzuordnen, daß die Genossenschaftsbildung ausnahmsweise nur in einzelnen Landestheilen und nur für diese stattzufinden habe. Und so finden wir fast in jedem Paragraphen den Passus „Die Landesgesetzgebung kann." Wir haben also vorerst nur den Rahmen eines Gesetzes vor uns, in die Landesvertretungen wurde der eigentliche Schwerpunkt der Ausführung gelegt. Bei der großen Verschiedenheit der österreichischen Kronländer bezüglich ihres Culturzustandes, sowie in Hinsicht auf Bevölkerung, Besitz, Bodenformation konnte schließlich nichts anderes geschehen, als die practische Ausführung den Kronländern selbst zu überlassen; herrscht dort der ernstliche Wille vor etwas zu machen, so wird trotz der Schwächen des Gesetzes viel, ja alles zu erreichen sein! Das Wohlwollen des Ackerbauministeriums und der politischen Behörden, welche die Oberaufsicht und überhaupt großen statutarischen Einfluß in den Genossenschaften haben werden, ist natürlich die Grundbedingung des Gedeihens derselben. Die Einhebung der Genossenschaftsbeiträge in Form von Zuschlägen zur Grundsteuer und gleichzeitig mit derselben die zahlreichen Gebühren- und Stempelbefreiungen, der trotz mancher Abstriche noch immer zugestandene weite Wirkungskreis der Genossenschaften sind Angebinde, welche in den Händen geschickter Führer Gold für die Landwirtschaft bedeuten. Es handelt sich da nur um eine wohlwollende Behandlung des Gesetzes in den Landtagen und um — geschickte Führer.

Was den Wirkungskreis der Berufsgenossenschaften anbelangt, ist die ursprünglich in dem Wirkungskreis gedachte Beteiligung an Erwerbsunternehmungen „was immer für

einer Art", somit namentlich an Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften oder Darlehenscassen, durch Leistung von Beiträgen oder Uebernahme von Antheilscheinen oder Haftungsverpflichtungen, gänzlich ausgeschlossen. Diese Beschränkung des Wirkungskreises der Berufsgenossenschaften läßt sich übrigens sehr leicht durch Raiffeisencassen compensiren. Dem Wirkungskreise der Berufsgenossenschaften fallen nun gemäß den durch die Landesgesetzgebung und durch das Statut festzustellenden Bestimmungen folgende Aufgaben zu:

Die Vermittlung des Ankaufes der von den Genossenschaftern in ihrem Betriebe benöthigten landwirtschaftlichen Bedarfsartikel; die Vermittlung des Verkaufes der landwirtschaftlichen Producte der Genossenschafter, insbesondere auch zur Versorgung des Heeresbedarfes; die Anregung zur Bildung und Förderung, sowie die Beaufsichtigung von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zur Errichtung von Magazinen und Speichern für die Lagerung und den gemeinsamen Verkauf landwirtschaftlicher Producte, dann zur Errichtung von Kellereien, Sennereien, Schlachthäusern, Backhäusern und anderen für die gemeinsame Verarbeitung und Verwertung landwirtschaftlicher Producte bestimmten Unternehmungen; die Anregung zur Bildung und Förderung von Genossenschaften und sonstigen Vereinigungen, welche sich die Pflege der Land- oder Forstwirtschaft oder die sonstige Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Land- oder Forstwirte zur Aufgabe stellen; die Anregung zur Bildung neuer und die Förderung oder Vereinigung bestehender Darlehenscassen, insbesondere von Raiffeisencassen behufs Pflege des Personal- und Lombardcredites; die Vermittlung zwischen den Genossenschaftern und den Landes-Hypothekenbanken bei Aufnahme unkündbarer, dem Amortisationszwange unterworfener Hypothekardarlehen; die Vermittlung der Convertirung hochverzinslicher in minderverzinsliche, kündbarer in unkündbare, dem Amortisationszwange unterworfener Hypothekarschulden; die Mitwirkung bei der Organisation, Verwaltung und den Preisnotirungen der landwirtschaftlichen Börsen und Märkte, sowie die Heranziehung von Mit-

gliedern der Berufsgenossenschaften zu den Schiedsgerichten der Productenbörsen im Rahmen der jeweilig über die Börseorganisation bestehenden Normen; die Mitwirkung bei der Durchführung der Lebens-, der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, sowie die Mitwirkung bei der Durchführung der Feuer-, Hagel- und Viehversicherung, endlich die Mitwirkung bei der Durchführung landesculturelller Gesetze, ferner Förderung des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens, Besorgung der landwirtschaftlichen Statistik, Arbeitsnachweis und Arbeitsvermittlung, Samencontrolle, Vermittlung des Rechtsbeistandes der Genossenschafter, Bildung von Schiedsgerichten, Anregung und Förderung von Grundzusammenlegungen und Meliorationen (Drainagen, Bewässerungen, Tiefcultur u. s. w.).

Wir sehen hier immer noch ein reiches Programm; sind die Landwirthe und ihre Vertreter rührig und wachsam so kann das vorliegende Gesetz trotz aller wenn und aber zum Ziele führen, um die Ansicht des Aristoteles (Politik VI. 3) zu beweisen, der meint: „Das beste Volk ist das Ackerbau treibende."

Der Unterricht in der Sozialwissenschaft.

Die „Soziale Praxis" schreibt in Nr. 19 vom 6. Februar d. J.:

„Die Verhandlungen des Internationalen Kongresses für soziale Wissenschaften, der in Paris während der Weltausstellung 1900 stattfand, sind eben veröffentlicht worden samt den von Professor Leris, Gide, Denis, Horace, Plunkett, Sidney, Webb u. s. w. erstatteten Referaten. Was den sozialpolitischen Unterricht an Universitäten anlangt, scheint die erste Stelle **Belgien** zu gebühren an den Hochschulen in Gent und Lüttich ist ein besonderer sozialwissenschaftlicher Bildungskurs eingerichtet worden für jene, die in den administrativen oder diplomatischen Dienst eintreten oder sich der Politik widmen wollen. Unabhängig von den Universitäten wurden in Brüssel und Louvain sozialwissenschaftliche Schulen errichtet. Nach Belgien kommt **Frankreich**, wo man namentlich in Paris für die Pflege des Sozialstudiums viel gethan hat; es kann in dieser Hinsicht als erste Stadt Europas gelten und hat jedenfalls Berlin weit hinter sich gelassen. Hervorhebung verdient ferner die sozialwissenschaftliche Fakultät der Genfer Universität und eine ähnliche Einrichtung an der spanischen Universität in Oviedo. In den Vereinigten Staaten wurden an vielen Hochschulen als fakultative Kurse sozialwissenschaftliche Vorlesungen eingerichtet."

Mädchenschutz.

Seit der Zusammenkunft in Genf vom 29. September 1899 (siehe Monatsschrift 1900. 2 Heft) hat der schweizerische katholische Mädchenschutzverein wieder zwei seiner Jahresversammlungen abgehalten am 16. Oktober 1900 in Solothurn, und am 2. und 3. Oktober 1901 in Luzern. Die darüber veröffentlichten Berichte bekunden eine eifrige Thätigkeit auf dem Gebiete der Vereinsaufgaben, zeigen aber zugleich, daß noch vieles von dem, was der Verein anstrebt, im Reiche der Wünsche geblieben ist. Es giebt noch eine ganze Anzahl Kantone, in welchen es noch nicht gelungen ist, den Verein regelrecht zu organisieren. In mehreren Orten, die zahlreiche katholische Dienstboten anziehen, finden sich noch keine Anstalten, wo sie bei ihrer Ankunft und im Falle von Stellenlosigkeit Unterkunft finden können; auch das wichtige Werk der Bahnhofmission hat erst eine Station in der katholischen Schweiz, nämlich Luzern, wo mit dem Monat März diese außerordentlich wichtige Einrichtung in's Leben trat. Immer noch hat der Verein mit dem Vorurtheil zu kämpfen, daß er eigentlich nichts mehr sei, als ein ehrbares Stellenvermittlungsbureau, wozu sich dann der Vorwurf gesellt, er begünstige die Auswanderung und sei mit daran Schuld, daß es so schwierig sei, gute Dienstboten zu finden. Dem gegenüber kann nie genug betont werden, daß der Verein sich ein viel höheres und umfassenderes Ziel gesteckt hat, daß seine Aufgabe die ist, den Gliedern des weiblichen Geschlechts, welche außerhalb ihrer Familie ihren Lebensunterhalt suchen müssen, in jeder Hinsicht beizustehen, sie vor dem ökonomischen, sittlichen und religiösen Fall zu bewahren und ihnen in der Erreichung ihres zeitlichen und ewigen Wohls behilflich zu sein; darum sollen auch die jungen Mädchen, für welche man eine Stelle gefunden hat, nicht ihrem Schicksal überlassen, sondern es soll ihnen auch fernerhin die Fürsorge des Vereins zu Theil werden. Die erste Sorge, wenn es sich um eine Stelle außerhalb der Heimath handelt, ist die, daß die Schutzbefohlene glücklich an den Ort ihrer Bestimmung gelange; zu diesem Zwecke soll ihr bei längern Eisenbahnfahrten ein genauer Reiseplan eingehändigt werden, welcher die Züge angiebt, die zu benützen sind, den Aufenthalt an allfälligen Zwischenstationen u. s. w.; bestehen an Orten, wo die Reisende sich länger aufhalten oder gar übernachten muß, Sectionen oder Correspondentinnen des Vereins, so sind dieselben zu benachrichtigen, damit sich jemand am Bahnhof einfinde, sich der Schutzbefohlenen annehme und sie planmäßig weiterbefördere. Das an seinem Bestimmungsorte angelangte Mädchen soll ein Gegenstand der Fürsorge des an diesem Orte bestehenden Vereins sein, an den es sich in allen ihm erwachsenden Schwierig-

keiten wenden kann, ja mehr als das, die Vereinsmitglieder sollen von sich aus mit ihrer Schutzbefohlenen sich befassen, mit ihr in Verkehr bleiben, ihr rathend, helfend, ermunternd und gegebenenfalls auch zurechtweisend zur Seite stehen; wo Jungfrauencongregationen und Sonntagspatronagen schon bestehen, werden sie den Mitgliedern einen großen Theil dieser Arbeit abnehmen, aber es werden doch immer noch genug Fälle übrig bleiben, wo ein junges Mädchen mit Freuden die Hilfe einer erfahrenen Frau annehmen wird; daß die Lösung dieser Aufgabe viel Vorsicht, Zartgefühl und Takt, namentlich auch gegenüber den Dienstherrschaften verlangt, liegt in der Natur der Sache.

Eine beständig wiederkehrende Klage betrifft die Sucht der jungen Mädchen, Stellen im Ausland zu suchen und die Wanderlust, die so viele aus der Heimath wegtreibt; und doch ist es eine unbestreitbare Thatsache, daß in ihrem Fach wirklich gut ausgebildete Personen im Inland ebenso guten, wenn nicht bessern Verdienst finden können, als in der Fremde. Was sich ins Ausland drängt, sind denn auch vielfach Mädchen, welche einer ähnlichen Stelle in der Heimath nicht gewachsen wären, und die darauf rechnen, daß auswärts an sie nicht die gleichen Anforderungen gestellt werden: daraus ergiebt sich dann Unzufriedenheit auf Seite der Dienstherrschaft, Enttäuschung auf Seite der Angestellten, Entlassung und Platzwechsel und alle die Nachtheile, welche häufige Aenderung der Stelle mit sich zu bringen pflegt. Es ist schwer diesen Uebelständen beizukommen, da sie auf gewissen Charakterfehlern beruhen, welche nur eine gute Erziehung ausrotten könnte; leider sind es aber oft gerade die Eltern, welche ihre Kinder darin bestärken. Das wenigstens kann der Verein thun, daß er den jungen Mädchen Gelegenheit giebt, ihre Kenntnisse zu erweitern und sich auf ihren zukünftigen Beruf genügend vorzubereiten; an größern Orten hat nun allerdings der Staat selbst die Gründung von Fortbildungs- und Haushaltungsschulen an die Hand genommen; wie viel könnte aber in dieser Hinsicht noch auf dem Lande geschehen durch Abhaltung von Haushaltungskursen, Einrichtung von Nähschulen u. s. w.; auch in dieser Richtung steht dem Verein noch ein weites Feld offen, das er mit Erfolg bebauen kann, und vor allem kann er zur Charakterbildung der jungen Mädchen dadurch sehr viel beitragen, daß er sie am Sonntag in Patronagen versammelt, wo es den Mitgliedern möglich ist, im persönlichen Verkehr auf ihre Schutzbefohlenen einzuwirken.

Eine weitere Anregung in Bezug auf den Umfang der Vereinsthätigkeit wurde an der Versammlung in Luzern gemacht, dahingehend, es möchte auch die Fürsorge für Gefallene in das Arbeitsprogramm des Vereins aufgenommen werden; allerdings werden auf diesem undankbaren Gebiete die individuellen Be-

mühungen opferwilliger Frauen am ehesten einen Erfolg erzielen können; denn wenn je, so gilt es hier gegen alle Hoffnung zu hoffen, nicht müde zu werden im Wohlthun und dem verlorenen Schaf nachzugehen, wie es der gute Hirte thut; außerdem sollten aber auch Anstalten gegründet werden, wo solche Personen zur Besserung und zur Rückkehr zu einem anständigen Leben angeleitet werden; in einem solchen Hause haben sie Gelegenheit, sich die Gewohnheit eines arbeitsamen und ordentlichen Lebens wieder anzueignen und können so wieder zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft werden. Diese Anregung wurde von der Versammlung in Luzern sehr beifällig aufgenommen und es sind Aussichten vorhanden, daß es auch in dieser Richtung bald einen Schritt vorwärts gehen wird.

So viel über die schweizerischen Mädchenschutzvereine. Was den internationalen Verband betrifft so hat er im Jahre 1900 in Paris seinen Congreß abgehalten;*) das wichtigste Ergebnis des Congresses war, daß der Verband in Frankreich besser bekannt wurde und in diesem Lande eine weitere Verbreitung fand; bei diesem Congreß war auch England vertreten und seither wurden in London mehrere neue Heime eröffnet, ebenso ist in Irland eine Organisation des Mädchenschutzes ins Leben getreten. Im Jahre 1901 gelang es, auch in Belgien ein Nationalcomite zu gründen, welches eine sehr erfolgreiche Thätigkeit entwickelt und dasselbe geschah in Holland. In Italien ist Turin mit dem guten Beispiel vorangegangen; es besteht nunmehr in dieser Stadt ein Comite, dessen erste That die Einrichtung der Bahnhofmission war; einmal in Norditalien eingebürgert, wird sich das Werk auch bald auf die übrigen Theile Italiens ausdehnen.

Es ist bekannt, daß zur Bekämpfung des Mädchenhandels im Jahre 1899 in London eine große internationale Vereinigung gegründet worden ist. Dieser Vereinigung ist auch der internationale katholische Mädchenschutzverband beigetreten, um so viel an ihm liegt an der Beseitigung dieses Uebels mitzuarbeiten, dem jedes Jahr eine große Anzahl unschuldiger Wesen zum Opfer fallen.

F. Speiser, Prof.

---

*) Der diesjährige internationale Congreß wird vom 16. bis 18. Juni in München stattfinden.

Zeitschriftenschau.

Von Nationalrat Dr. **Decurtins**, Truns.

Revue sociale catholique. Juninummer.

Eine öconomische Krise von Th. Golliez. Der Verfasser des Artikels über die japanesische Krisis hat „das Land der aufgehenden Sonne", wie die Japanesen ihr Vaterland nennen, bereist und kennt es aus eigener Anschauung. Nach ihm ist die gegenwärtige Krisis eine notwendige Reaktion gegen den gewaltigen, einzigen Anschwung dieses jungen Kulturstaates. Japan hat nach Golliez eine Entwicklung, zu welcher andere Staaten Jahrhunderte brauchten, in einigen Jahrzëhnten durchgemacht. Führt Japan doch heute jährlich nach England für 9, nach China für 14, nach Hong-Kong für 21, nach Frankreich für 19, nach den Vereinigten Staaten für 32 Millionen Yens Waren aus, während der Betrag seiner Gesammtausfuhr im Jahre 1876 20 Millionen nicht überstieg. Sowohl die Steinkohlenlager als die Petroleumquellen beuten die Japanesen heute mit den besten Mitteln aus, welche die moderne Technik kennt, und sie führen Baumwollentücher im Werte von Millionen aus. Während man in Japan 1883 24 Fabriken zählte, ist die Zahl in zehn Jahren (1893) auf 1100 Fabriken gestiegen und 1897 waren 2000 Fabriken dort in Thätigkeit. Da das erhältliche Kapital in den neuen Gründungen angelegt wurde, fehlte es plötzlich zur Bestreitung der laufenden Ausgaben an Betriebscapital, und die Krisis begann, ähnlich wie 1847 in Europa und 1856 und 1873 nach den riesigen Eisenbahnbauten in Amerika. Die Obligationen und Aktien der japanesischen Unternehmungen fielen rapid, und zahlreiche größere und kleinere Geschäfte wurden in den Konkurs getrieben. Golliez glaubt aber, das an verschiedenen Produkten so überreiche Land werde die Krisis, eine Kinderkrankheit seiner Entwicklung, überwinden, um so mehr als der gegenwärtige Steueransatz ein mäßiger und das Nationalvermögen, welches 1877 5,400,000,000 Yens betrug, 1897 auf 11,800,000,000 Yens gestiegen ist.

La Revue économique vom 15. Mai 1902.

Die Eisenbahnen in den Vereinigten Staaten. Nach der interessanten Zusammenstellung hat die Union ein Eisenbahnnetz von 320,000 Kilometern. Die Eisenbahnen werden von 2,049 Gesellschaften betrieben, von welchen 72 ihren Sitz in New-York haben. Die Gesellschaften haben ein Capital von 50 Milliarden und vertheilen 550 Millionen an Dividenden. Die Zahl der im Jahre 1901 von den Eisenbahnen geführten Reisenden war 550 Millionen, der Frachtverkehr betrug 975 Millionen Ton-

nen, mit einer Gesammteinnahme von 6 Milliarden und 800 Millionen. Um einem solchen Riesenverkehre zu genügen brauchte man 38,000 Lokomotiven und 1,500,000 Wagen, welche von 950,000 Angestellten bedient wurden.

La Réforme économique. Nummer vom 1. Juni 1902.

Die Aufsicht über die Versicherungsgesellschaften von D. Aubry. Anknüpfend an die Bestellung von zwei Commissionen, von welchen die erste dem Handelsministerium über die Frage der Lebensversicherung, die zweite über die gesetzliche Regelung des Versicherungswesens überhaupt berichten soll, gibt der kundige Verfasser dieses inhaltreichen Artikels ein scharfes Bild der vielen Mißbräuche, welche das Versicherungswesen in Frankreich schwer schädigen. Er zeigt, wie allerlei schwindelhafte Unternehmungen, die mit den gekauften Namen einzelner Politiker und Finanzmänner die Masse heranziehen, ein eigentliches Unwesen treiben. Ein drastisches Beispiel, wie selbst die bestehenden dürftigen gesetzlichen Bestimmungen über das Versicherungswesen gar nicht ausgeführt und beachtet werden, bietet das in der letzten Zeit so vielgenannte Schwindelunternehmen Rente viagère.

Besonders im Interesse des Kleinbürgers und des Arbeiters, die am häufigsten diesen Schwindelunternehmungen zum Opfer fallen, verlangt Aubry eine durchgreifende gesetzliche Regelung des Versicherungswesens.

Cultura sociale. Nummer vom 1. Juni 1902.

In einem bemerkenswerthen Artikel bespricht P. Averri die christliche Frauenbewegung. Mit der größten Besonnenheit und einem seltenen Freimuthe deckt der Verfasser dieser Studie die Mängel, an welchen die Frauenerziehung in Italien krankt, auf. Die Erziehung sollte der Frau wenigstens in den gebildeten Ständen die Möglichkeit geben, die Bestrebungen des Mannes auf den verschiedenen Gebieten des geistigen Lebens verstehen und, ohne ein Blaustrumpf zu sein, auf die geistige Ausbildung ihrer Kinder bestimmend einwirken zu können. Wer es weiß, wie die Frau in Italien noch vielfach nach „orientalischer Manier“ erzogen wird, muß Averri für die schonende und doch entschiedene Art, wie er auf den fundamentalen Mangel in der Frauenerziehung Italiens aufmerksam macht, dankbar sein. Sehr richtig bemerkt er, der Hyperconservativismus in der Frauenerziehung habe die italienische Mutter um den berechtigten Einfluß, den sie auf ihre Familie in wahrhaft christlichem Sinne ausüben könnte, gebracht.

C. Decurtins.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft, herausgegeben von Dr. Julius Wolf, ord. Prof. Breslau 1902. Heft 5. (Berlin W. 35, Lützowstraße 107, Georg Reimer.)

I. Aufsätze: Lippert, Julius, in Aussig: Über den Ursprung des Adels, an der Hand der Geschichte des Adels in Böhmen. — Gottstein, A., Dr., in Berlin: Die Todesursachen in früherer Zeit und in der Gegenwart und die Beziehungen zwischen Krankheit u. Sterblichkeit. II. (Schluß.) — v. Brandt, M., Gesandter a. D.: Die Krisis in der englischen Industrie. III. (Schluß.) — Schmidt, Heinrich, Dr., in Jena: Die Fruchtbarkeit in der Tierwelt. I. — II. Sozialpolitik: Die neueste Phase in der Entwicklung der Arbeitsvermittlung in Oesterreich. I. (Von Prof. Dr. Ernst Mischler in Graz.) — III. Miscellen: Die Entstehung der Gesellschaft. (Nach H. Schurtz.) — Die Entvölkerung Frankreichs. (Nach Burschan.) — Rechtsschutz für Frauen durch Frauen. — Die Schweiz als Agrar-, Industrie- und Handelsstaat. (Nach Geering und Hotz.) — Beziehungen zwischen Kindersterblichkeit und Militärtauglichkeit in Deutschland. — Land in Kanada. — Der Gemeindebesitz. — Die Ursache der Stagnation im russischen Reiche. (Nach A. Nikolski.) — Ständegliederung auf Sizilien. (Nach Alex. Rumpelt.) — Güterzertrümmerung und gewerbsmäßiger Güterhandel in Bayern. — Die stärkst besuchten technischen Hochschulen der Welt. — Die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M. — Englische gegen preußische Eisenbahnen. (Nach F. Heinrich.) — Vergleichende Übersicht der Eisenerzeugung und des Eisenverbrauchs der wichtigsten Länder. — Statistik des Rübenzuckers in Europa. — Zur amerikanischen Gefahr. — Berufe der farbigen und andern fremden Arbeiter in Australien. — IV. Buchbesprechungen: Francotte, Henri. L'industrie dans la Grèce ancienne. (Vilfredo Pareto, Lausanne.) — Geering und Hotz. Wirtschaftskunde der Schweiz. (Julius Wolf.) — Pohle Ludwig. Deutschland am Scheidewege. Betrachtungen über die gegenwärtige volkswirtschaftliche Verfassung und die zukünftige Handelspolitik Deutschlands. (Ed. Biermann, Bonn.) — Heinemann, F. Richter und Rechtspflege in der deutschen Vergangenheit. (Max Fleischmann, Halle a. S.) — Grotjahn Alfred. Über Wandlungen in der Volksernährung. (Friedrich Prinzing, Ulm.) — Rosenfeld Georg. Der Einfluß des Alkohols auf den Organismus. (Gustav Aschaffenburg, Halle a. S.) — Krüger Emil. Die Gewinnquellen der Lebensversicherung, dargestellt und kritisch beleuchtet vom Standpunkt des Volkswirts. (Rich. Lindemann, Gotha.)

Litteratur.

Schriften der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Nr. 1. Die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Berichte und Verhandlungen der konstituirenden Versammlung, abgehalten zu Basel, am 27. und 28. September 1901. Herausgegeben vom Bureau der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Jena, Verlag von Gustav Fischer. Bern, Schmidt und Francke.

Der internationale Kongreß, welcher vom 25. bis 28. Juli 1900 in Paris unter dem Präsidium des Handelsministers Millerand tagte und von Vertretern aller der sozialen Reform in Frankreich günstig gesinnten Parteien einberufen worden war, sollte das Werk der internationalen Arbeiterschutzkonferenz von Berlin (1890) und der internationalen Arbeiterschutzkongresse von Zürich und Brüssel (1897) weiterführen. Das Ergebnis dieses Kongresses in Paris war die Annahme der Statuten der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, die Bestimmung der Schweiz als Sitz dieser Vereinigung und die Ernennung eines internationalen Komites, an dessen Spitze Advokat Heinrich Scherrer in St. Gallen und Staatsminister Freiherr von Berlepsch in Berlin, sowie die Professoren Philippowich (Wien), Cauwès (Paris), Toniolo (Pisa) und Mahaim (Brüssel) berufen wurden. Der Hauptbeschluß des Pariserkongresses aber war die Schaffung des internationalen Arbeitsamtes. Die schweizerische Abteilung der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz hat inzwischen im Sinne des Pariser Beschlusses das internationale Arbeitsamt in Basel am 1. Mai 1901 eröffnet und zu dessen Führung den Herrn Stephan Bauer, Universitätsprofessor in Basel, berufen. Auch für die finanzielle Grundlage der zu schaffenden Organisation war inzwischen Vorsorge getroffen worden. Eine Reihe von Staatsregierungen haben sich anheischig gemacht, das internationale Arbeitsamt zu subventioniren.

In den Verhandlungen der Versammlung zu Basel Ende September 1901, worüber vorliegende Schrift referirt, wurde die internationale Vereinigung endgültig organisirt, das Komite definitiv bestellt und das Arbeitsprogramm des Arbeitsamtes, sowie der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz für die nächsten Jahre festgesetzt. — Damit ist nun der Gedanke des internationalen Arbeiterschutzes, wie er seit 1878 durch weitsehende schweizerische Sozialpolitiker lancirt worden und in den interessanten Referaten der Nationalräte Curti und Decurtins auf dem Zürcher Kongresse (1897) zur konkreten Umschreibung gelangt ist, in die Wege der praktischen Verwirklichung geleitet. Man gewinnt nämlich aus den vorliegenden Aktensammlungen und Berichten, zumal aus den stenographischen Verhandlungsprotokollen der zwei Basler Plenarsitzungen den bestimmten Eindruck, daß das internationale Arbeitsamt, wie es jetzt besteht, eine entwicklungsfähige Einrichtung ist. Seine Bedeutung beschränkt sich schon jetzt keineswegs auf das Registriren und Auskunfterteilen, auch nicht auf das rein wissenschaftliche statistische Aufarbeiten und komporative Gegenüberstellen der Jahr für Jahr zuwachsenden Materialien. Es wird — dessen sind wir sicher —

in nicht ferner Zukunft das Aktionszentrum für die praktische Verwirklichung gewisser Arbeiterschutzbestrebungen auf dem Boden völkerrechtlicher Vereinbarungen und somit für die allmählige Schaffung eines internationalen Arbeitsrechtes werden. Bürgschaft für diese Entwicklung ist einerseits die siegende Gewalt der Idee des internationalen Arbeiterschutzes, andrerseits die glückliche Wahl der Männer, welche zur Zeit an der Spitze der internationalen Vereinigung stehen und die geschickte Art wie Professor Bauer das Arbeitsamt organisirt und in Funktion gesetzt hat.

Dr. **Beck**, Prof.

Jahresbericht der großherzogl. badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1901. Karlsruhe, Verlag von Ferd. Thiergarten, 1902.

Unter „Allgemeines“ wird die Thätigkeit des seit einem Jahre als Fabrikinspektorin amtenden Fräulein Dr. von Richthofen anerkennend erwähnt. Außer den Betrieben mit ausschließlicher Verwendung von Arbeiterinnen ist ihr bei der Fabrikinspektion noch die berwachung der Zigarrenfabriken übertragen worden. Wohlthuend berührt die Bemerkung, daß die Inspektorin Vorträge für die Arbeiterinnen gehalten und durch die vertraulich liebenswürdige Form, mit der sie zu den Arbeiterinnen gesprochen, das Zutrauen derselben gewonnen habe. Auf S. 2 wird die Maßregelung der Arbeiter wegen ihres Verkehres mit den Fabrikinspektoren besprochen und einzelne drastische Beispiele angeführt. Es ist ein Verdienst der badischen Fabrikinspektion diese Mißbräuche offen gelegt zu haben. Sie kommen auch anderswo nur zu häufig vor, ohne daß man sie nach Gebühr kennzeichnet.

Die Beamten der Fabrikinspektion haben in mehreren Städten Sprechstunden mit Vorträgen über den gesetzlichen Arbeiterschutz, welche von den Arbeitern zahlreich besucht waren, abgehalten. Der häufige und nähere Verkehr der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den Arbeitern hatte für die letzteren nur die besten Folgen. Auch für weitere Kreise lehrreich ist die glückliche Art wie die Fabrikinspektion sich gegen die Vorwürfe, welche man ihr aus diesem Verkehre gemacht hat, verteidigt. „Einzelne Arbeitgeber im Lande sehen freilich den häufigeren und näheren Verkehr der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den Arbeitern mit Mißtrauen an. — — — Vielleicht wird man erkannt haben, daß nur solche Arbeitgeber wirklich Grund zu Mißtrauen haben, die ein Bekanntwerden von Mißständen in ihren Betrieben durch die Sprechstunde zu befürchten haben. Unbegründete Beschwerden sind uns bei solchen Gelegenheiten nie vorgetragen worden, wohl aber solche, deren Inhalt ohne Mitteilung durch die Arbeiter nicht oder schwerlich zu unserer Kenntniß gekommen wären.“

Wiederholt betont die Fabrikinspektion die große Bedeutung und den Nutzen der Arbeiterorganisationen. Charakteristisch ist folgende Äußerung über die Arbeiterinnen und die Notwendigkeit einer Organisation derselben: „Wenn auch die Organisation der in der Industrie beschäftigten Frauen aus naheliegenden Gründen nicht eine Bedeutung erlangen kann, die derjenigen der Arbeiterorganisationen auch nur annähernd entspräche, so ist doch der Mangel eines Ansatzes hiezu in Baden sehr zu bedauern; es geht dadurch ein wertvolles erziehliches Moment verloren. Manche Ungehörigkeit, über die sich die Fabrikanten mit Recht beklagen, so vor allen die schlechte Behandlung, die den hygie-

nischen Einrichtungen, Waschgelegenheiten und Abortanlagen zu Teil wird, die Unsauberkeit und Unordnung, die wir leider besonders in Garderoben- und Eßräumen der weiblichen Arbeiter antreffen mußten, lassen sich auf das fehlende Solidaritätsgefühl für Einrichtungen zum allgemeinen Wohl zurückführen."

„Während die Sonntagsarbeit in der Großindustrie allgemein aufgehört hat, halten die kleingewerblichen Betriebe an der ungesetzlichen Ausnutzung ihrer Arbeitskräfte an Sonntagen mit Zähigkeit fest." Es läßt sich wohl auch auf Baden das Wort eines österreichischen Fabrikinspektors anwenden: „In der Großindustrie ist die Sonntagsarbeit die Ausnahme, im Kleingewerbe noch vielfach die Regel." Übertretungen der Bestimmungen über die Arbeit am Vorabend von Sonn- und Feiertagen wurden in Wäschereien festgestellt und geahndet. In mehrfacher Beziehung bemerkenswert sind die Bemerkungen der Fabrikinspektion über das Familienleben der Arbeiter und ihre Kindererziehung: „Vor allem ist zu beklagen, daß die Autorität der Eltern ihren Kindern gegenüber von dem Augenblick an, wo diese selbst verdienen, fast völlig verschwunden ist. Werden sie von den Eltern zur Rede gestellt, so drohen sie leicht mit dem Wegzug aus dem Elternhaus und führen diese Drohung auch hie und da durch. In der Regel sind die Eltern über die Höhe des Verdienstes ihrer Kinder, vor allem der Söhne, im Ungewissen. Nach unseren Erfahrungen nehmen sie auch nur selten Einsicht von den Einträgen in den Lohnzahlungsbüchern; möglicherweise deshalb, weil sie doch nicht in der Lage sein würden, die Verwendung des Geldes zu beeinflussen. Solche Erscheinungen, welche fast allgemein sind, lassen auf eine mangelhafte Erziehung in den Kinderjahren schließen. Darüber wird sich freilich der nicht wundern, der weiß, wie wenig eine Arbeiterfrau, soweit sie mit erwerbsthätig sein muß, Zeit hat sich um die Kindererziehung zu kümmern, was doch eine Hauptsache der Mutter sein sollte." In den Kreisen der Fabrikinspektoren Deutschlands wie Österreichs wird die Anschauung immer allgemeiner, daß die Arbeit der verheirateten Frau in der Fabrik die allmählige Zerstörung der Arbeiterfamilie zur Folge haben müßte. Hoffentlich werden aber Jene, welche für die Erhaltung des Staates zu sorgen haben, die nöthigen Maßregeln ergreifen um die Familie, diese Grundzelle jedes gesunden staatlichen Lebens zu schützen.

Der knappe und übersichtliche Bericht bietet dem Leser ein reiches, anregendes Material.

C. Decurtins.

Handbuch für die Freunde und Förderer des Volksvereins für das katholische Deutschland. Herausgegeben von der Zentralstelle des Volksvereins in M. Gladbach, Rheinland.

Die Einleitung orientirt über Wesen und Ziele des Volksvereins. — Der erste Teil schildert die Entstehung, Organisation und bisherige Wirksamkeit des Vereins. Der zweite Teil gibt praktische Ratschläge für eine erfolgreiche Wirksamkeit der Vertrauensmänner und eine möglichst weitreichende Ausbreitung des Vereines. Im dritten Teile werden die Schriftenverzeichnisse der Zentralstelle, sowie eine Reihe anderweitiger schätzbarer Verzeichnisse und Formularien beigefügt. Hier vernehmen wir auch, daß bisher in Deutschland von katholischer Seite neben der Zentral-

stelle in M. Gladbach dreißig Volksbüreaux errichtet und in Funktion sind. — Das Handbuch enthält eine Fülle der schätzbarsten Aufschlüsse und gewährt einen Einblick in die Thätigkeitsweise der katholisch-sozialen Organisationen Deutschlands. **B.**

Die Frage der allgemeinen Altersversorgung ist gelöst. Ein leicht durchführbarer Vorschlag von Aetas. C. W. Stern, Buchhandlung, Wien-Mödling.

Lauter Geschwindigkeit! Der Verfasser löst die Frage der Altersversicherung in einfachster Weise durch eine — Kopfsteuer: Jeder österreichische Staatsbürger bezahlt ein für allemal eine Krone. Bei rund 25 Millionen österreichischer Staatsbürger entsteht so ein Vermögen, das, nur zu 3 % Zinsen gerechnet, schon im ersten Jahr die Möglichkeit bietet, 1250 von den ältesten Staatsbürgern auf Lebensdauer eine Rente von 600 Kronen pro Jahr zu geben. Stirbt einer der Rentenbezüger, so geht die Rente an den an Alter den Rentnern zunächststehenden Staatsbürger über. Wer für die Aussicht, im hohen Alter statt 600 Kr. 1200 Kronen Rente zu erhalten, statt 1 Krone 10 Kronen ein für allemal erlegt, erhält ohne weiteres diesen doppelten Rentenanspruch. Ein mehrmaliges Beziehen der Kopfsteuer steigert mit dem Versicherungskapital auch die Zahl der Rentenbezüger. Das System wird vom Verfasser ins Einzelne ausgeführt. Nach seiner Versicherung beschäftigt sich ein Teil des Vorstandes des allgemeinen Beamtenwohlfahrtsfondes bereits mit dem Studium des Projektes, für welches der Verfasser die allgemeine Aufmerksamkeit rege machen und den Rat von Fachmännern aus allen Bevölkerungskreisen provoziren will. — — Der Gedanke ist allerdings von bestechender Einfachheit. Die Schwierigkeiten treten indeß bei näherer Prüfung bald zu tage. Sie liegen einerseits in der Kompetenzfrage hinsichtlich der Kopfsteuer, andererseits in der Komplizirtheit der Administration, endlich im sehr späten Eintreffen der Rentenbezugsberechtigung.

K. P.

Wahl eines Berufes für Töchter mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Zürich. Von Paul Pflüger, Pfarrer. Verlag von Th. Schröther, Zürich.

Die Schrift bietet eine Aufzählung und Beschreibung von 42 verschiedenen Berufsarten, in denen eine Tochter heutzutage ihren lohnenden Erwerb finden kann. Kurz und bestimmt wird bei jedem Beruf die Art der Beschäftigung, die übliche Lehrzeit und das Lehrgeld, die Eignung zum Beruf und der gebräuchliche Tages- oder Monatsverdienst angegeben. Die Schrift eignet sich bestens zur Massenverbreitung an die Eltern von Mädchen, die aus der Schule treten. Sie ist unbedingt das Beste, was Pfarrer Pflüger jemals publizirt hat.

Lucerna. Culturhistor. Charakter-Skizze von Dr. Schwendimann. Chur, Druck der A.-G. Bündner Tagblatt, 1901.

Das Charakterbild einer Luzerner Bauersfrau, treffend gezeichnet, stellenweise ergreifend, wie es in dieser Kürze kaum besser möglich wäre. Das Schriftchen birgt christlichen Volksgeist und soziale Ideen. Der Verfasser hat in dem Charakterbilde seiner eigenen vortrefflichen Mutter ein Denkmal gesetzt.

B.



Die genossenschaftlichen Getreidelagerhäuser Deutschlands in ihrer Entwicklung und ihrer Bedeutung für die zukünftige Gestaltung des Getreidehandels.

Während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit seinem enormen Aufschwunge auf allen Gebieten des Handels, der Industrie und des Verkehrs, mit seinem Hasten nach Erwerb und Gewinn brach sich in der großen Masse des in ruhiger Abgeschlossenheit am Alten festhaltenden bäuerlichen Mittelstandes, angeregt durch weitblickende Männer allmählich die Ueberzeugung Bahn, daß die kleineren Existenzen gegenüber der Macht des rasch anwachsenden und unermüdlich vorwärts strebenden Großkapitals nur dann erfolgreich sich erhalten könnten, wenn auch sie durch genossenschaftliches Zusammenhalten sich die Vorteile der großen Unternehmer zu sichern im Stande wären.

Vorerst war es wohl die zunehmende Verschuldung der bäuerlichen Grundbesitzer, sowie die Schwierigkeit und Kostspieligkeit der Geldbeschaffung, welche Männer wie Schulze-Delitzsch und Raiffeisen auf die Idee der Organisation des Personalkredits durch die Kreditgenossenschaften brachte. Der rasche Aufschwung und die enorme Verbreitung, welche diese letzteren in verhältnismäßig kurzer Zeit genommen, ist bekannt.

Den Kreditgenossenschaften folgten die landwirtschaftlichen

Bezugs- bezw. Konsumvereine und schließlich die Verkaufsgenossenschaften oder Genossenschaften zur Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Verhältnismäßig spät schritt man dazu, das wichtigste landwirtschaftliche Produkt, das Getreide auf genossenschaftlichem Wege zu verwerten. Zwar hatten einzelne landwirtschaftliche Bezugsvereine schon den gemeinsamen Getreideverkauf in ihre Statuten aufgenommen, derselbe wurde aber nur in sehr geringem Maße ausgeübt, bis Ende der 80er Jahre die Getreidepreise unter dem Drucke der zunehmenden überseeischen Konkurrenz bei der mangelnden Organisation des heimischen Marktes fortwährend fielen, und von Graß-Klanin die Idee gemeinsamer Getreidesilos nach amerikanischem Muster aufbrachte, eine Idee, welche er in zahlreichen Vorträgen und Schriften mit unermüdlichem Eifer vertrat.

In einem am 6. Dezember 1889 zu Göslin gehaltenen Vortrage beleuchtete er die ungenügenden Verkehrsverhältnisse zwischen dem östlichen und westlichen Deutschland, welche dem Ueberschusse der östlichen Ernten auf den westlichen Plätzen gegenüber dem ausländischen Getreide eine Konkurrenz nicht ermöglichen und stellte denselben die praktischen Einrichtungen der Amerikaner gegenüber, welche ihr Getreide nach der Ernte nicht wie bei uns an Ort und Stelle anbieten, sondern vor allem für die direkteste und billigste Zufuhr desselben in die Nähe des Konsumenten sorgen und zwar in der Weise, daß an den Verkehrscentren der Eisenbahnen öffentliche Getreidesilos als allgemeine Sammelstellen zur Aufnahme, Reinigung und Klassifizirung des von den Produzenten angelieferten Getreides errichtet werden. Die Produzenten erhalten für ihr Getreide sodann übertragbare Warrantscheine, welche dem Inhaber das Recht erteilen, die auf dem Scheine bezeichnete Menge Getreide in der angegebenen Qualität bei jedem beliebigen der im Siloverbande stehenden Getreidelagerhäuser zu fordern. Von einem öffentlichen Aufsichtsorgane wird das angefahrene Getreide in Typen eingeteilt, und je nach der Qualität in Prozenten über oder unter dem Durchschnittspreis geschätzt.

Durch Belehnbarkeit der Warrantscheine wird den Landwirten ein leichter Lombardkredit gewährt.

In einer weiteren „Die Association des wirtschaftlichen Angebots“ betitelten Schrift erblickte von Graß-Klanin den Hauptgrund des Tiefstandes der Getreidepreise darin, daß die Landwirte unmittelbar nach der Ernte fast alle ihr Getreide zum Verkaufe anbieten und durch dieses plötzliche Ueberangebot darauf angewiesen sind, die Preise zu acceptiren, welche ihnen die mit Getreide überschwemmten Zwischenhändler bieten.

Dieser unleugbar vorhandene Uebelstand soll nun durch die Errichtung von Silos in der Weise beseitigt werden, daß das Getreide im Herbste aufgespeichert und der Abfluß desselben in die Hände des Handels zur Vermeidung jeglichen Ueberangebots geregelt werde. Derselbe Gedanke ist in einer späteren „Kornhaus contra Kanitz“ betitelten Schrift weiter ausgeführt. Aber wenn auch von Graß-Klanin unleugbar das Verdienst zuzuschreiben ist, die erste Anregung zur Errichtung von Getreidelagerhäusern gegeben zu haben, so reichen seine Vorschläge zur Sanirung aller auf dem Getreidemarkte in Bezug auf die Preisbildung bestehenden Uebelstände doch bei weitem nicht aus, indem die bloße Errichtung von Silos, in welchen von Graß-Klanin nicht nur das Heil des Bauernstandes, sondern auch ein höchst lukratives Unternehmen erblickte, wie die Erfahrung gelehrt hat, recht wenig Einfluß auf die Getreidepreise haben kann. In dieser Beziehung müssen seine Anschauungen doch als nicht ganz zutreffend bezeichnet werden.

Graß-Klanin hatte die Genugtuung, seine Ideen in dem allgemeinen Verbande deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften aufgenommen zu sehen. Dieselben bildeten auf den Vereinstagen zu Darmstadt im Jahre 1890 und zu Kiel im Jahre 1891 den Gegenstand der Diskussion, ohne daß es aber über eine allgemeine Besprechung der Frage hinausgekommen wäre. Erst auf dem Vereinstage zu Neustadt a. H. im Jahre 1895 wurde folgende Resolution gefaßt:

„Es erscheint dringend notwendig, daß:

1. An geeigneten Punkten, nach einem bestimmtem System innerhalb der verschiedenen Produktionsgebiete, eventuell auf Staatskosten Getreidesilos errichtet werden;

2. Die Getreidesilos den landwirtschaftlichen Genossenschaften dienstbar gemacht werden;

3. Den Genossenschaften der Lombard der Reichsbank oder der neu errichteten Centralgenossenschaftskassa verliehen wird."

Von da an begannen die einzelnen Landesregierungen sich für die Frage zu interessiren. So wurden in Bayern bis zum Ende des Jahres 1899 87,300 Mk. an einmaligen Zuschüssen und 378,670 Mk. an (in mäßigen Raten rückzahlbaren) Vorschüssen von Staatswegen gewährt. Ferner wurden den Lagerhausgenossenschaften nächst den Geleisen der Staatsbahnen Bauplätze unentgeltlich überlassen, ihnen in Bezug auf taxfreie Reexpeditionen Begünstigungen gewährt und schließlich vor allem die königlichen Proviantämter, Landgestüte und Hofgestüte angewiesen, ihren Bedarf aus den genossenschaftlichen Lagerhäusern zu besorgen.

In Preußen wurden mit den Gesetzen der Jahre 1896 und 97 3 bezw. 2 Millionen zur Errichtung des sogenannten Kornhausfondes bestimmt, welcher zur Unterstützung genossenschaftlicher Lagerhäuser dienen sollte. Als sich schließlich im Jahre 1900 die „deutsche Kornhaus-Kommission" bildete, war der Grund zu einer allgemeinen wirtschaftlichen Bewegung auf genossenschaftlicher Basis gelegt, welche uns bis zum Jahre 1900 in Preußen 37, in Baiern 65 Lagerhäuser geschenkt hat, während durch das Eintreten von landwirtschaftlichen Organisationen, welche sich inzwischen auch mit dem Getreideverkaufe zu beschäftigen begannen, die Zahl der Kornhäuser für das ganze deutsche Reich mittlerweile auf 174 angewachsen ist.

Die meisten dieser Lagerhäuser stehen zwar erst seit 2 bis 3 Jahren im Betriebe, doch können wir uns nach dem letztjährigen Tätigkeitsberichte der bayrischen und preußischen Kornhausgenossenschaften ein beiläufiges Urteil über deren bisheriges Wirken, deren Erfolge und deren Mängel entwerfen.

Die deutschen Lagerhausgenossenschaften entwickelten sich

teils in Anlehnung an bestehende Raiffeisen-Organisationen als Untergenossenschaften, oder als selbständige Organisationen zum Zwecke des gemeinsamen Getreideabsatzes, so hauptsächlich in Baiern und Württemberg. Dieselben haben entweder zur Aufbewahrung und Sortirung des Getreides, mit verhältnismäßig geringem Aufwande für die innere Einrichtung, bloß Räumlichkeiten gemietet, oder eigene Lagerhäuser errichtet. Größe und Anlagekosten dieser letzteren variiren zwischen 4500 und 350,000 Mk., welcher letztere Betrag den für das Kornhaus in Halle a. d. S. geleisteten Aufwand repräsentirt.

Wie die letztjährigen statistischen Angaben darstellen, hat, mit Außerachtlassung des oft ziemlich bedeutenden Dung- und Futtermittelabsatzes, der Umsatz an Getreide in den schon seit den Jahren 1896 und 97 bestehenden Lagerhäusern überall beträchtlich zugenommen. So wurden z. B. in 10 der bedeutendsten preußischen Lagerhäuser im Jahre 1898 507,785 Ctr., im Jahre 1899 dagegen schon 803,992 Ctr. Getreide abgesetzt.

Der gesamte Umsatz sämtlicher preußischer Lagerhäuser betrug im Jahre 1900 1,6 Millionen Ctr. und dürfte im Jahre 1901 cirka 2³/₄ Millionen Centner im Werte von 20 Millionen Mark erreicht haben.

Wenn wir daneben die Tätigkeitsberichte der preußischen Lagerhäuser, die auf spezielle Anfragen eingelangten Antwortscheiben und andere Veröffentlichungen betrachten, so sehen wir, daß folgende Vorteile durch die genossenschaftlichen Lagerhäuser wohl allgemein als erzielt angenommen werden können:

Erstens eine bessere Verwertung des Getreides als ehedem bei dem alleinigen Bestehen eines privaten Getreidehandels; denn wie aus fast allen Berichten übereinstimmend hervorgeht, haben die Lagerhäuser ihren Genossen einen höheren, als den lokalen Händlerpreis für das Getreide ausbezahlt.

Zweitens kann eine mittels maschineller Einrichtungen erzielte wesentliche Qualitätsverbesserung der von den Kleingrundbesitzern gelieferten Produkte und eine schon

hiedurch bewirkte bessere Verwertung als allgemein erzielt angenommen werden.

Und schließlich erwähnen fast alle Lagerhausverwaltungen nebst einer Verbesserung der Qualität des Saatgutes eine wohltätige Wirkung der genossenschaftlichen Lagerhäuser als lokaler Preisregulatoren, indem sie die Händler zwangen, mit ihren Preisangeboten den von den Kornhäusern bezahlten Preisen zu folgen.

Der letzterwähnte Erfolg ist bei weitem der wichtigste. Leider ist er aber noch nicht überall in wünschenswertem Maße eingetroffen. Auf die Gründe, welche daran schuld sind, will ich später zurückkommen und vorläufig zu der finanziellen Lage der genossenschaftlichen Kornhäuser übergehen.

In den Tätigkeitsberichten der einzelnen Kornhausgenossenschaften fällt uns zunächst auf, daß durchschnittlich die kleineren Lagerhäuser einen besseren Gewinn erzielten, als die größeren, welche das Wirtschaftsjahr häufig mit einem Verluste oder einem ganz unbedeutenden Gewinne abschlossen. So war z. B. im Betriebsjahr 1898/99 das große Lagerhaus in Halle mit 55,718 Mk., das Lagerhaus in Erfurt mit 8,296 Mk. passiv.

Es mag wohl sein, daß in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrzehnts, als die von Graß-Klanin angeregten Ideen in den breiteren Schichten der Bevölkerung erfaßt wurden, und man, wie es zumeist geschieht, in der glücklich erfaßten neuen Idee das Heil der Welt zu erblicken glaubte, häufig Kornhäuser unter wenig lebensfähigen Bedingungen entstanden, an Orten, wo vielleicht weder die Verkehrs-, noch die Produktionsverhältnisse denselben günstig waren, und wo überdies die Landbevölkerung denselben vielleicht anfangs mißtrauisch gegenüberstand, sodaß die unter großem Aufwande auf bedeutende Getreidemengen eingerichteten Kornhäuser nur verhältnismäßig geringere Mengen absetzten, und die hohen Regiekosten nicht gehörig ausnützten. Aber der eigentliche Grund der ungünstigen Abschlüsse wird wohl in anderen Tatsachen zu suchen sein.

Die Verluste sind zum Teile in dem ersten Geschäftsjahre der betreffenden Kornhäuser eingetreten und haben

als solche, mit Rücksicht darauf, daß dieses Defizit im folgenden Geschäftsjahre bei einem stetig zunehmenden Getreideumsatze wieder geschwunden ist, eine geringere Bedeutung. Auffallender ist aber die Tatsache, daß im Jahre 1898, in welchem der bekannte Leiter-Corner die größte jemals dagewesene Differenz der Weizenpreise innerhalb kürzester Zeit hervorbrachte, die meisten Kornhäuser mit einem Defizit abschlossen; und dieser Umstand führt uns auch auf die Spur der hauptsächlichsten Mängel, an denen unsere Kornhäuser heute noch kranken.

Als Prof. Dr. Ruhland in einer der letztjährigen Sitzungen der deutschen Kornhauskommission die Frage einer Organisirung des Nachrichtendienstes auf dem Gebiete des Getreidemarktes durch Errichtung eines großen, gut unterrichteten Nachrichtenbureaus, sowie durch Herausgabe einer Wochenschrift anregte, wurden über Beschluß der Kornhauskommission an sämtliche Kornhausgenossenschaften folgende Anfragen gerichtet:

1. Nach welchen Märkten richten Sie sich bei Ihren An- und Verkäufen?

2. Welche Informationsquellen werden zu diesem Zwecke benützt?

3. An welchen Märkten und Börsenplätzen haben Sie einen ständigen Vertreter?

4. An welchen Plätzen des In- und Auslands wäre Ihnen ein ständiger Vertreter erwünscht?

Sämtliche auf diese Anfragen eingelaufenen Antworten lauteten dahin, daß die Lagerhausverwaltungen das Getreide nach den Notirungen der nächsten Börse verkaufen und allenfalls noch durch die Zeitungen und Genossenschaftscentralen von den Notirungen der entfernteren Börsenplätze unterrichtet sind.

Wer repräsentirt nun aber die nächste Getreidebörse? Einige wenige Großhändler, und wenn nun dieselben Leute welche früher den einzelnen Produzenten das Getreide zu einem selbstofferirten Preise direkt abkauften, wiederum die maßgebenden Faktoren sind, welche die Preise für die Ge-

häuser im Königreiche Bayern, wo der verhältnismäßig größte Prozentsatz des im Lande produzirten Getreides im genossenschaftlichen Wege verkauft und verhältnismäßig der beste Erfolg erzielt wurde, da, wie schon erwähnt, die bayrischen Kornhäuser alle königlichen Proviantämter, Land- und Hofgestüte zu ihren Kunden zählen.

Ein gleiches Vorgehen seitens der Landesregierungen ist leider in den meisten übrigen Bundesstaaten noch immer nicht zu bemerken.

Ein fernerer, den Verkehr mit Getreide behindernder Uebelstand ist der Mangel an Waggons, in welchen das Getreide in loser Schüttung transportirt werden könnte, sowie der Mangel an diesbezüglichen praktischen Ein- und Ausladevorrichtungen, wie dieselben in Nordamerika schon seit geraumer Zeit bestehen und einen bedeutend verbilligten Transport ermöglichen.

Schließlich ist der genossenschaftliche Getreideabsatz im Wege der Lagerhäuser durch die Mannigfaltigkeit der Sorten und Verschiedenheit der Qualitäten, welche zu verarbeiten und abzusetzen sind, wesentlich erschwert. Auch in dieser Beziehung sind uns die Amerikaner voraus.

Wenn wir das Gesagte also kurz zusammenfassen, so sehen wir von dem heutigen Standpunkte der Lagerhaus- und Preisfrage ausgehend, die geeignetsten Mittel zur Sanirung der auf diesem Gebiete noch bestehenden Uebelstände:

1. In einem weiteren den Bedürfnissen entsprechenden Ausbau des Lagerhausnetzes über ganz Deutschland.

2. In einer einheitlichen Organisation derselben, etwa zu Landesverbänden mit einer gemeinsamen Centrale für ganz Deutschland, welche sowohl die statistischen Daten über die Vorräte und Verkäufe in den einzelnen Lagerhäusern zu sammeln, als auch die Marktnachrichten den letzteren täglich zu übermitteln hätte; mit den Nachrichten wären auch Ratschläge für den Verkauf zu verbinden.

3. Müßte zum Zwecke einer
Ausbildung des Nachrichtendien
lich genaue statistische Anga
an den wichtigsten inländi

streben richtet sich auf die Erzeugung hervorragenden Saatgutes, und so gelang es derselben, in den letzten Jahren einen durchschnittlichen Ueberschuß von 30,000 Mk. über die gezahlten Ortspreise zu erzielen, was ungefähr einem Mehrertrage von 1 Mk. pro Doppelzentner entspricht.

Um wie viel mehr müßte eine über ganz Deutschland sich erstreckende Organisation mit den 440 Millionen Zentnern des durchschnittlich in Deutschland produzirten Getreides gegenüber den bloß 40 Millionen Zentnern eingeführten ausländischen Getreides auf die Regulirung der heimischen Getreidepreise Einfluß zu üben geeignet sein!

Wenn es durch eine solche Organisation gelingen sollte, den ganzen ländlichen Zwischenhandel zu beseitigen, das gesamte in Deutschland produzirte Getreide in den selbstverständlich bedeutend vermehrten genossenschaftlichen oder öffentlichen Lagerhäusern zusammenzufassen und im gegenseitigen Einvernehmen immer nur so viel in die Hand des Großhandels und des Konsums abfließen zu lassen, als den Anforderungen des momentanen Bedarfes entspricht, wenn ferner durch eine entsprechende Organisation des Lombardkredites, d. i. durch Ausgabe von belehnbaren und durch Indossement übertragbaren Lagerhausscheinen, sowohl dem kleinen Grundbesitzer die sofortige Flüssigmachung von Geld, als auch dem spekulativen Kapitale ein preisausgleichendes Eingreifen auf gesunder effektiver Grundlage ermöglicht, wenn schließlich ein übermäßiges Einströmen fremden Getreides durch eine vernünftige Zollpolitik unmöglich gemacht wird, so können wir erwarten, daß der heimische Grundbesitzer für seine Produkte zwar nicht übermäßige, aber ausgeglichene, den Produktionskosten entsprechende Preise erwarten kann, und dieser wichtige, heute schwer bedrängte Produktionsstand zum Wohle des Staates nicht nur erhalten werden, sondern auch erstarken kann.

Vorläufig sind wir aber von diesem Ziele noch weit entfernt. Von den erwähnten 440 Millionen Zentnern des in Deutschland produzirten Getreides nahmen im Jahre 1901 bloß $2^3/_4$ Millionen den Weg durch die genossenschaftlichen Lagerhäuser resp. Genossenschaften. Am weitesten fortgeschritten ist das System der genossenschaftlichen Korn-

häuser im Königreiche Bayern, wo der verhältnismäßig größte Prozentsatz des im Lande produzirten Getreides im genossenschaftlichen Wege verkauft und verhältnismäßig der beste Erfolg erzielt wurde, da, wie schon erwähnt, die bayrischen Kornhäuser alle königlichen Proviantämter, Land- und Hofgestüte zu ihren Kunden zählen.

Ein gleiches Vorgehen seitens der Landesregierungen ist leider in den meisten übrigen Bundesstaaten noch immer nicht zu bemerken.

Ein fernerer, den Verkehr mit Getreide behindernder Uebelstand ist der Mangel an Waggons, in welchen das Getreide in loser Schüttung transportirt werden könnte, sowie der Mangel an diesbezüglichen praktischen Ein- und Ausladevorrichtungen, wie dieselben in Nordamerika schon seit geraumer Zeit bestehen und einen bedeutend verbilligten Transport ermöglichen.

Schließlich ist der genossenschaftliche Getreideabsatz im Wege der Lagerhäuser durch die Mannigfaltigkeit der Sorten und Verschiedenheit der Qualitäten, welche zu verarbeiten und abzusetzen sind, wesentlich erschwert. Auch in dieser Beziehung sind uns die Amerikaner voraus.

Wenn wir das Gesagte also kurz zusammenfassen, so sehen wir von dem heutigen Standpunkte der Lagerhaus- und Preisfrage ausgehend, die geeignetsten Mittel zur Sanirung der auf diesem Gebiete noch bestehenden Uebelstände:

1. In einem weiteren den Bedürfnissen entsprechenden Ausbau des Lagerhausnetzes über ganz Deutschland.

2. In einer einheitlichen Organisation derselben, etwa zu Landesverbänden mit einer gemeinsamen Centrale für ganz Deutschland, welche sowohl die statistischen Daten über die Vorräte und Verkäufe in den einzelnen Lagerhäusern zu sammeln, als auch die Marktnachrichten den letzteren täglich zu übermitteln hätte; mit den Nachrichten wären auch Ratschläge für den Verkauf zu verbinden.

3. Müßte zum Zwecke einer weitgehenden und genauen Ausbildung des Nachrichtendienstes der Staat allwöchentlich genaue statistische Angaben über den Getreideverkehr an den wichtigsten inländischen Stapelplätzen, sowie über

den Verkehr an der Zollgrenze und in den Freihäfen der Centrale zur Verfügung stellen, und müßte diese selbst ihre Vertrauensmänner an den bedeutendsten transoceanischen Börsenplätzen besitzen, welche ihr täglich über die für die Preisbildung maßgebenden Faktoren genauen Bericht erstatten würden. Die diesbezüglichen amerikanischen Nachrichten sind nicht immer glaubwürdig.

4. Müßte seitens der Behörden und landwirtschaftlichen Vereine auf eine möglichste Einheitlichkeit des Saatgutes in den einzelnen Territorien hingewirkt werden, um die Einteilung des Getreides in staatlich festgesetzte Typen zu ermöglichen.

Diese Einteilungen hätten die beeideten Lagerhausverwalter unter staatlicher Kontrolle sofort nach Einlieferung des Getreides vorzunehmen.

5. Wären an den Eisenbahnen sowohl entsprechende Ein- und Abladevorrichtungen als auch passende Waggons einzuführen, welche den Transport von Getreide in loser Schüttung ermöglichen und auf diese Weise verbilligen.

6. Wäre ein neues Lagerhausgesetz zu erlassen, welches die Ausstellung von auf Menge und Qualität lautenden Lagerscheinen (Warrants) vorsieht, sodaß einem Jeden durch Ankauf solcher, effektive Waare zur Grundlage habender Scheine, deren jederzeit realisirbarer Wert mit den Getreidepreisen sinkt und fällt, eine gesunde Spekulation in Getreidewerten ermöglicht werde.

Erst wenn derartige Zustände in ganz Deutschland, oder besser noch auf dem ganzen europäischen Kontinente platzgegriffen haben werden, können wir den Kampf mit der täglich wachsenden überseeischen Konkurrenz aufnehmen; denn nur wer seinen Gegner kennt, kann hoffen, ihn zu besiegen oder wenigstens an seiner Seite zu bestehen.

Auch dann erst werden Maßregeln wie Abschaffung des Terminhandels auf den Getreidebörsen und Zollerhöhungen auf Getreide von den Landwirten in ihrer vollen Bedeutung ausgenützt werden können. Bis dahin bleiben sie einseitige Maßnahmen ohne den geringsten Erfolg.

E. L. W.

Große Geldgeschäfte von Einst und Jetzt.

Zu den am stiefmütterlichsten bedachten Kapiteln der alten Kulturgeschichte gehört unstreitig jenes über die Finanztechnik der Alten, nicht nur der Griechen und Römer, sondern aller Kulturvölker des Alterthums. Die Kriegsgeschichte der alten Völker und Staaten ist gut erhalten auf uns gekommen, die Literatur des Alterthums besitzen wir in den ausgewähltesten Werken und insoferne vollständig als die erhaltene Auswahl einen vollkommenen Einblick in die ganze Poesie und Prosa der Hauptvölker des Alterthums, der Griechen und Römer gestattet; die Bibel und die hieroglyphischen Schriften und die bildlichen Darstellungen der Egypter dazu genommen, besitzen wir ein sehr reichhaltiges Material, mittelst dessen, unterstützt durch erhaltene Denkmäler und durch Ausgrabungen, wir eine ziemlich vollständige Kulturgeschichte des Alterthums zusammenstellen können. Nur die Geschichte des Finanzwesens und des Geldhandels, des Bankgeschäftes der alten Völker und Staaten ist lückenhaft. Das Buch der Bücher, die älteste litterarische Quelle, gibt uns manchen Aufschluß darüber, daß schon vor Josef ein lebhafter Handel von und nach Egypten bestand und zwar nicht ein einfacher Tauschhandel sondern Kaufhandel. Josef wurde von seinen Brüdern an die Ismaelitischen Kaufleute um 20 Silberlinge verkauft. (1. Buch Moses 37.) Jakob schickte seine Söhne nach Egypten, um Korn zu kaufen, er gab ihnen Geld (Silber) mit. Im Buch Moses I, 47, finden wir „Und Josef brachte alles Silber zusammen, das sich vorfand im Lande Egypten und im Lande Kanaan für Getreide, das diese kauften; und Josef hinterlegte dieses Silber in das Haus Pharaos.“ Wir finden hier also eine reichgefüllte Schatzkammer, deren Inhalt dann gewiß zu großen Geldgeschäften verwendet wurde. Das „Buch der Chronik“ (II.) erzählt uns, „Salomon bewirkte, daß das Silber und Gold war zu Jerusalem wie

Steine; eine Truppe Kaufleute holte Pferde, die der König brauchte, aus Egypten für Geld (er hatte 400 Streitwagen und 12,000 Reiter)"; „sie giengen hinauf und brachten einen Wagen um 600 Silberlinge und ein Pferd um 150", jedenfalls eine bedeutende Geldabwicklung. Als Salomon den Tempel baute trat er mit Hiram dem König von Tyrus in Verbindung, der ihm Werkleute und Künstler sandte und — auch Geld, denn Salomon schuldete Hiram 120 Talente Goldes; ein Talent zwischen 26—28 Kilogramm angenommen, finden wir da eine Summe von rund 10 Millionen Kronen oder Francs in Gold. Die Chronik (II., 8) erzählt uns: „Und Hiram schickte Salomo durch seine Knechte Schiffe und Knechte, kundig des Meeres; und sie kamen mit Salomons Knechten nach Ophir und holten da 450 Talente Goldes und brachten es dem Könige Salomo." Hier scheint jedenfalls Hiram irgendwie auch als vermittelnder Bankier gedient zu haben. Es war dies nach Vollendung des goldstrotzenden Salomonischen Tempels, da Salomo wie manchem andern Bauherrn das Geld ausgieng. Die Knechte Hirams und die Knechte Salomos, welche Gold aus Ophir holten (Minenunternehmung, meint Soetbeer), brachten Allgummiholz und kostbare Steine; die Königin von Saba (Transvaal?) brachte dem Salomo 120 Talente Goldes. Es tritt uns da die Goldwährung entgegen und in großen Summen. Zur selben Zeit lebte Homer; dieser spricht nicht von Silber und Gold als Zahlungsmittel, er kennt nur das Rind als höchste „Münze". Er bewerthet die goldene Rüstung des Glaukos mit 100 Ochsen, die eherne des Diomedes mit 9 Ochsen. Die 100 Goldquasten am Schilde der Pallas Athene werden mit je einer Hecatombe (100 Rinder) bewerthet. Ein „Weib blühend in mancherlei Kunst" gilt 4 Rinder. Laertes kauft die jungfräuliche Eurykleia um 20 Rinder. Homer läßt die Achäer am Weinmarkte von den Lemnern Wein kaufen für Erz, Eisen, Stierhäute, lebende Rinder und Kriegsgefangene — Geld hatten die Danaer damals nicht!

Wir sehen da zwischen räumlich nicht weit von einander entfernten Zeitgenossen den größten Kontrast — Tausch-

handel und Goldwährung. Hiram und Salomo, zwei so geschäftskundige Männer dürften thatsächlich die erwähnte Expedition nach Ophir als Minenkompagnie ausgestattet haben; der Tempel war fertig, Salomon mit seinem Gelde ebenfalls und die 150,000 Arbeiter mit den 3000 Aufsehern mußten wieder beschäftigt werden; Hiram sendet die Techniker. Aber bei all den großen Summen findet sich keine Andeutung über das eigentliche Bankgeschäft; das Geldgeschäft wurde eben wie bei uns bis in die jüngste Zeit von großen Handelshäusern so nebenbei mitgenommen; nach und nach wurde von diesen das rentablere Fach des Geldgeschäftes der Ausübung einer früher betriebenen Handelsbranche, welche eben mit der Zeit eine ausgebreitete Kundschaft zusammenbrachte, vorgezogen; so dürfte auch im Alterthume das eigentliche Geldgeschäft neben oder mit dem Warenhandel gelaufen sein. Für Geldgeschäfte im großen Style mangelte wohl auch das Bedürfnis. Mit der Ausbreitung der Kultur gewannen aber sicherlich auch diese Boden und Bedeutung. Da waren dann in erster Linie die Tempel und ihre Schätze die Reservoirs, welche angezapft wurden. So war namentlich der Tempel von Jerusalem stets der Angriffspunkt aller geld- und goldlüsternen Potentaten. Salomo mag auch so nebenher den Tempel als Schatzkammer organisirt haben, denn schon im Alterthum waren Juden in aller Welt als Handelsleute zerstreut; diese sowie die einheimischen mußten alljährlich je nach Besitz an den Tempel ihre Gabe abstatten und so kamen die großen Schätze zum Unglücke Israels zusammen. Nicht ohne Grund war daher auch der Tempel der Sammelplatz der Geldwechsler, welche Christus einmal von dort austrieb.

So ziemlich die erste große Geldsumme, von welcher uns die klassische Geschichte erzählt, dürfte die Schuld von 500 Talenten Silber sein, welche Philipp von Macedonien seinem Sohne Alexander hinterließ, und deren Höhe die Zeitgenossen für unerschwinglich hielten. Ein Talent war circa 26 Kilo Silber, 1 Kilo desselben kostet heute 85 Kronen, zur Zeit des Hochstandes desselben war der Silberwerth aber mehr als doppelt so hoch. Wenn wir uns nun den Werth eines solchen

Silberquantums von 13,000 Kilogramm mit Rücksicht auf das in der Kultur rückständigere Macedonien vor Augen führen und dabei den im Alterthum sehr hohen Zinsfuß berücksichtigen, so finden wir es begreiflich, daß Alexander der Große schon aus diesem Grunde allein eine große Thatkraft entwickeln mußte. Ueber das quis, quid, ubi, über die Gläubiger, welche obige Summe zusammenbrachten, schweigt die Geschichte. Bei den Griechen finden wir wenig Anhaltspunkte, welche auf Bankiers in größerem Style schließen lassen — etwa die Tempel ausgenommen. Dagegen hatten die Römer ihre ausgedehnten Bankierverbindungen, wahrscheinlich durch karthagische zu Sklaven gewordene Großkaufleute eingerichtet. Die erste große Summe, welche uns in der römischen Geschichte bemerkbar wird, ist die Kriegsentschädigung, welche Karthago nach dem zweiten punischen Kriege an Rom zahlen mußte und zu 2000 Talente auf 50 Jahre vertheilte. Diese Summe scheint bei aller Höhe nicht so drückend gewesen zu sein wie es sich der Sieger vorstellte, denn Karthago blühte binnen weniger Jahre so auf, daß sich Rom schon nach kaum 50 Jahren veranlaßt fand, den gefährlichen Gegner ganz zu vernichten. Rom war aber auch binnen wenigen Jahren anspruchsvoller geworden, denn der besiegte Antiochus mußte bereits 15,000 Talente Kriegskosten zahlen, weil er sich von Hannibal bewegen ließ, gegen die Römer zu Felde zu ziehen. Ueber die Art der Aufbringung dieser Riesensumme fehlen ebenfalls die Daten, wahrscheinlich wurden sie als „Zwangsanlehen“ von den armen Unterthanen erpreßt. Auf demselben Wege verschaffte sich das spätere Rom, seine Konsuln, Prokuratoren und Imperatoren die Gelder. Oktavian brachte seinen Kriegsfond bei den Tempeln auf, welchen dafür in der Regel Schuldscheine ausgestellt wurden, über deren Tilgung die Geschichte schweigt.

Ueber ein Römisches Staatsanlehen unter Vespasian erzählt uns Tacitus in den Historien IV. 47: „Uebrigens wurde*), ob aus wirklicher Armut, oder damit es so scheine,

*) 70 nach Christi Geburt.

im Senate verhandelt, 60 Millionen Sesterzien*) von Privatleuten auszuleihen und an die Spitze dieses Geschäftes Pompejus Silvanus gestellt.“ Letzterer ist somit der Macher des Geschäftes. Wie bei uns heute die „Syndikate“, im Mittelalter die „monti“, so dürften im alten Rom ebenfalls Gruppen einzelner Bankiers und Geldleute unter Leitung eines Directors Staatsgeschäfte abgeschlossen und durchgeführt haben.

Von den alten Germanen schreibt Tacitus in der Germania: „Geldgeschäfte zu machen und Geld auf Wucherzins zu legen, ist unbekannt und dadurch besser verhütet, als wenn es verboten wäre.“ Bei der bekannten Ironie des Tacitus, welcher die Germanen als unverdorbenes Naturvolk so recht den sittlich entarteten Römern entgegenstellt, beweist uns obiges Citat, daß in Rom Ende des ersten Jahrhunderts nach Chr. G. recht lebhaft mit Geld gemäkelt und gewuchert wurde — trotz des Wuchergesetzes.

Die großen Geldgeschäfte des Alterthums scheinen aber thatsächlich stets unter Beihilfe der Tempel zustande gekommen zu sein; ebenso wie im Mittelalter vorerst die Klöster und später Städte (Basel) große Geldgeschäfte durchführten.

Wenn auch zu allen Zeiten uns sehr reiche und leistungsfähige Männer als Großfinanziers begegnen, so ist die Entwicklung einer großen Finanzaristokratie erst im 19. Jahrhunderte erfolgt; das mobile Kapital gewann in diesem Zeitalter eine erhöhte Bedeutung durch die modernen Verkehrsmittel, Telegraph und Eisenbahn; es trat das sogenannte fiktive Kapital in Kraft, vorerst in Form des Kredites einzelner Firmen und dann als von den Börsen gemachter Werth der Papiere. Der Kredit Einzelner als fiktives Kapital ermöglichte die Durchführung mancher großer Arbeiten und Anleihen, und so entstand denn aus den an diesen Geschäften beteiligten Personen die moderne Finanzaristokratie. Von welcher Bedeutung diese ist, und welche Riesenverdienste derselben im abgelaufenen Jahrhundert in den Schooß gefallen sind, zeigen uns zwei Zahlen: die Summe der Staats-

*) Gegen 11 Millionen Mark.

schulden aller Länder, welche fast nur eine Frucht des 19. Jahrhunderts sind, sowie die Summe der Gesamtanlagekosten der Eisenbahnen. Eine Londoner Zeitung berechnete unlängst, daß die gesammten Nationalschulden aller Staaten der Erde 6000 Millionen Pfund Sterling, also 130,000 Millionen Kronen betragen. Die Gesammtanlagekosten der Eisenbahnen aller Länder werden mit circa 180,000 Millionen Kronen angenommen. Wir haben da ein Sümmchen von 310,000 Millionen Kronen, an welchem die auf nur einige Hauptstädte Europas vertheilte Hochfinanz verdient hat.

In den obigen 6000 Millionen Pfund Staatsschulden sind aber die Schulden von Gemeinden und sonstigen Corporationen nicht inbegriffen.

Nach der Berechnung des Londoner Blattes schuldet

ein	Franzose	32	Pfund	Sterling	per	Kopf,
„	Portugiese	31	„	„	„	„
„	Holländer	18	„	„	„	„
„	Italiener	16	„	„	„	„
„	Engländer	14½	„	„	„	„
„	Spanier	14	„	„	„	„
„	Egypter	13	„	„	„	„
„	Belgier	11	„	„	„	„
„	Rumäne	9	„	„	„	„
„	Russe	6	„	„	„	„
„	Oesterreicher	6	„	„	„	„
„	Türke	4½	„	„	„	„
„	Schwede	3	„	„	„	„
„	Amerikaner	3	„	„	„	„
„	Deutscher	2	„	„	„	„

Diese Ziffern stimmen auch thatsächlich so ziemlich mit jenen einer anderen mir vorliegenden Statistik überein.

Wenn wir uns nun den Weg vorstellen, auf welchem diese großen Staatsgeschäfte zustande kamen, so finden wir vorerst politische Ereignisse, Krieg, Umsturz oder Befreiung. Sieger und Besiegter brauchen Geld, dem Befreiten wird Geld gegeben um den Rückstand von Jahrhunderten einzu-

holen, der Besiegte muß seine, oft auch des Siegers Kriegskosten baar bezahlen, der Sieger und Besiegte müssen Armeen in moderner Ausrüstung erhalten, was wieder Geld kostet, und wenn wir so die Staatsschulden aller Länder auf ihre Herkunft prüfen, so ist stets der Krieg deren Vater gewesen, seine fürsorgliche Freundin die Hochfinanz. Nicht minder schwellte auch die moderne Technik und in ihrem Gefolge der Luxus deren Segel: Eisenbahnen voran, dann die Wohlfahrtseinrichtungen der Großstädte, die neuen Fabriken u. s. w.

Das beste Geschäft der Hochfinanz war stets der Abschluß von Staatsanleihen. Daß das Geschäft noch immer gut geht, zeigt uns eine Statistik des belgischen Nationalökonomen de Lavelay, welcher eine Zusammenstellung über die 1900 und 1901 in Europa zur Emission aufgelegten Emissionen veröffentlicht. Nach dessen Zusammenstellung wurden im Jahre 1901 an Staatspapieren allein 5 Milliarden Franken neu ausgegeben.*) Das Sinken des Geldwerthes ermöglichte vielen Staaten weitere Schulden zu machen, und die Finanzmächte berechnen genau, bis wie weit ein Staat Kredit erlangen darf. Ist die Grenze erreicht, so wird der Spieß umgekehrt und der Gläubiger geschröpft, insofern als die Verzinsung zu hoch befunden und die Konversion eingeleitet wird. Die Konversion, d. h. der Zwang auf den Gläubiger durch die Börse gegen sein höher verzinsliches Papier ein niedriger verzinsliches oder das bare unverzinsliche Geld nehmen zu müssen, wird von Juristen und Nationalökonomen verschieden aufgefaßt; einige sehen darin einen Wortbruch, einen theilweisen Bankerott, andere wieder sagen, wozu soll der Schuldner sich länger zu einem höheren Zinsfuße verpflichten, wenn der allgemeine Zinsfuß gefallen ist? Letztere Ansicht mag bei Renten und sonstigen Papieren zutreffen, welche bezüglich der Schuldbauer keine bestimmte Zeit anführen; bei Papieren aber, welche einen

*) Schon 1888 konstatirte eine französische Finanzrevue, daß die Schulden aller Staaten jährlich um 2½ Milliarden Francs zunehmen.

bestimmten Tilgungsplan haben (Pfandbriefe, Prioritäten etc.) ist die Konversion thatsächlich ein Unrecht, wenn nicht im Schuldtexte selbst die Konversionsfreiheit erwähnt ist.

Die Börse und die „leitenden Kreise“ derselben fassen die Sache ganz anders auf; sie meinen: die Konversion ist stets gestattet, wenn selbe durch Vermittlung von Banken-Gruppen durchgeführt wird, wenn die Börse dabei verdient. Nur dann ist die Konversion ein Rechtsbruch, wenn sie vom Schuldner selbst besorgt wird.

Und so ist denn auch die „Konversion“ eine Nährquelle der Bankenwelt, wenn es an andern fetten Geschäften fehlt; eine zweite ist die Verstaatlichung von Eisenbahnen. Daß auch dabei zu verdienen, zeigt uns die obige Summe der Gesammtanlagekosten aller Eisenbahnen.

Die europäischen Börsen, welche momentan nicht in der günstigsten Situation sind, erhoffen sich einigen Erfolg von den Konversionen; Projekte dafür wären genügend vorhanden und durch einen künstlich weiter herab gedrückten Zinsfuß ist die Zwangslage der Kapitalisten vorbereitet.

Beginnen wir da einmal mit der Türkei; 2,813,373,000 Mark hatte diese 1899 an Staatsschulden. Hier liegt das Projekt des einstigen und wieder gegenwärtigen französischen Ministers Rouvier vor. Dieses ist im wesentlichen folgendes:

In 40 bis 45 Jahren, wenn alle Anlehen amortisirt sein werden, wird die Türkei keine Schulden haben und finanziell rangirt sein, während sie heute nothleidend ist. Der dürftigen Gegenwart muß aus dem Reichthum der Zukunft geholfen werden. Um diese Idee auszuführen, soll ein großes Anlehen von fünfunddreißig Millionen Pfund aufgenommen werden, welches zur Unifikation der ganzen türkischen Staatsschuld im Nominalbetrage von 78,925,000 Pfund, in welchem Betrage die Prioritätsschuld nicht inbegriffen ist, dienen soll. Die drei Serienrenten, welche je nach den Ueberschüssen in den Einnahmen alljährlich durch eine Amortisations-Quote verringert werden, sollen einen fixen Tilgungstermin mit einer fest bestimmten Summe erhalten, welche aus den heute zur Verfügung stehenden Einnahmen

der Kommission der Dette publique *), die 1,600,000 Pfund betragen, zu bestreiten wäre. Die Serie B wird im Jahre 1910 oder 1911 getilgt sein. Die Serie C wird im Jahre 1931, die Serie D im Jahre 1940 die Amortisirung vollendet haben. Mit der Amortisirung der Serie D zusammen wird die Tilgung der Türkenlose erfolgen. Nach dem Jahre 1931 werden die Türkenlose ihre Treffer mit 100 Percent zahlen, und vom Jahre 1940 wird den Türkenlosen noch ein Ueberschuß zur Verfügung stehen, aus welchem für die bis dahin nicht eingezogenen Türkenlose zwölf Francs jährlicher Zinsen per Los gezahlt werden können.

Der Plan stößt auf Schwierigkeiten, wegen der Zustimmung der Bondholders — des allmächtigen Schutzvereines der englischen Staats-Gläubiger fremder Staaten; — 3/4 derselben müssen zustimmen. Wie manche „Zustimmung“ gemacht wird, ist ein separates Kapitel moderner Finanztechnik. Auch die Türkenlose sind eine Schwierigkeit; die einen wollen diese ganz aus der Unificirung ausschalten; andere befürworten einen börsenmäßigen Aufkauf derselben.

Die Türkenlose sind übrigens ein Papier, bei welchem der kleine Kapitalist Oesterreich-Ungarns zum Handkusse kam. Beust gestattete deren Notirung an der Wiener Börse unter der Voraussetzung, die türkischen Bahnen würden im Anschlusse an die österreichisch-ungarischen gebaut werden. Oesterreich betheiligt sich auch wesentlich an den „Türkenlosen“; die Bahnen wurden aber — vom Meere aus gebaut, und so gewann Oesterreich nicht nur keinen weitern Handelseinfluß am Balkan — im Gegentheile es drang die englische Konkurrenz in seine Gebiete ein.

Der Sultan steht dem Projekte Rouvier günstig gegenüber. Die Finanzwelt wahrscheinlich auch — denn sie kann doch nicht zulassen, daß ein Großstaat in absehbarer Zeit schuldenlos ist!

Die Türkenlose sind mittlerweile theilbar gemacht worden, um eine bessere Verwerthung der von einzelnen Spekulanten aufgekauften Stücke durchzuführen, nicht aber aus

---

*) Sequestral-Verwaltung der türkischen Staatsschuld.

dem Grunde, welchen nachstehende Stelle eines aus türkischen Blättern entnommenen Dekretes anführt: „Um das türkische Publikum von den fremden Lotterielosen abzulenken, deren geheimer Import große Dimensionen annimmt und jährlich beträchtliche, im Großen und Ganzen verlorene Summen außer Landes führt, ist beschlossen worden, die Türkenlose zu theilen, um sie derart den kleinen Sparern zugänglich zu machen. Die Stücke werden in Fünftellose getheilt werden." Wie dem nun auch sei, eine Konvertirung von fast 3 Milliarden Mark läßt etwas verdienen.

Italien hat 10,601,000 Millionen Mark Schulden. Dieses will seine Renten auf $3^1/_2$ % konvertiren; vorläufig gelangen nur einzelne Schuldtitel zur Konversion — als Versuchsballen. Denn obwohl versichert wird, es sei keine Konvertirung der andern Haupttitel geplant, glaubt doch kein Finanzmann daran.

„Die Kammer genehmigte in geheimer Abstimmung mit 163 gegen 53 Stimmen die Emission von $3^1/_2$prozentigen Konsols nach Maßgabe der durchgeführten Rentenrückkäufe," meldete ein Telegramm; der Staat hatte also Renten aufkaufen lassen. Weiters meldete der Telegraph officiös: „Schatzminister Di Broglio hat die erste Ausgabe der neuen $3^1/_2$ %igen konsolidirten Rente zu 96 % mit Coupons vom 1. Juli begeben. Die Rente wurde zur Gänze in Italien plazirt." Die Mache ist gut; Italien hat einen fast $3^1/_2$-prozentigen Staatskredit, und das Land rauft sich um dies Papier. Der „N. Fr. Pr." wurde später aus Mailand telegraphirt: „Der Schatzminister wies das Anerbieten der Finanzgruppe unter Führung der Banca d'Italia und der Banca Commerciale auf kommissionsweise Uebernahme des ersten Theilbetrages von 80 Millionen Lire der neuen $3^1/_2$percentigen Rente behufs Veranstaltung einer öffentlichen Zeichnung zurück, überließ vielmehr 35 Millionen Lire zu dem Kurse von 96 Percent zweien römischen Wechselagenten. Der Rest wurde von der obenerwähnten Gruppe freihändig ohne Syndikatsbildung zu gleichem Preise erworben."

„An innerer $4^1/_2$percentiger Rente allein befindet sich nach „Schönb. B. B." in Italien ein Kapital im Umlauf,

das jährlich eine Verzinsung von rund 61 Millionen erfordert. Es handelte sich bei Kreirung derselben größtentheils nicht um neue Verpflichtungen, sondern um Umwandlung bereits bestehender. Bei Ausgabe im Jahre 1895 notirte die 4½percentige Rente 102.40, gegenwärtig aber circa 111 Percent; daher unverhältnißmäßig hoch im Vergleich zur alten 5percentigen Rente. An eine Konvertirung der letzteren ist hiebei jedoch nicht gedacht; ebensowenig an jene inneren tilgbaren Anleihen, die bisher aus dem Erlös innerer 4½percentiger Rente bezahlt wurden; denn der Staat würde dadurch seine Kapitalsschuld wesentlich erhöhen." Die Börse und die Finanztechniker werden es schon zu machen verstehen.

Frankreich mit seinen fast 30 Milliarden Staatsschulden, der „erste" unter den Schuldenstaaten, leidet seit einigen Jahren an der Schwindsucht seiner Finanzen; diese sollen auf Kosten der Staatsgläubiger kurirt werden; auch hier bietet sofort die Börsenpartei ihre hilfreichen Dienste an; und so wurde dann die Konvertirung der französischen 3½percentigen Rente von der Regierung ins Auge gefaßt. *) Die 3½percentige Rente wurde im Jahre 1870 als 5percentiges Papier kreirt und diente dazu, die Mittel für die fünf Milliarden Kriegsentschädigung an Deutschland aufzubringen. Im Jahre 1883 erfolgte eine Reduktion auf 4½, 1894 auf 3½ Percent mit der Zusage, daß eine weitere Zinsherabsetzung bis zum 16. Februar 1902 ausgeschlossen sein sollte. Diese Zeit ist nunmehr rechtzeitig während der Verlegenheiten des Staatsschatzes abgelaufen, und es erscheint sicher, daß zur Verbesserung der finanziellen Situation in erster Reihe die Umwandlung von 7 Milliarden 3½percentiger Rente in eine 3percentige dienen wird.

Es bestehen aber darüber Zweifel, ob das Mittel nützen wird; die finanzielle Situation (richtiger Verlegenheit) ist größer, als man vom „reichen" Frankreich annahm, denn eine Drahtnachricht des „Deutsch. V. B." aus Paris vom 17. Juni meldet:

---

*) Und mittlerweile von Kammer und Senat beschlossen.

„Die nationalistische Presse, welche neuerdings die wenig befriedigende Finanzlage zum Ausgangspunkt ihrer Angriffe gegen die Regierung macht, stellt Berechnungen auf, daß das Defizit im Jahr 1902 mindestens 330 Millionen betragen werde, und daß Finanzminister Rouvier selbst durch eine Konversion der 3½prozentigen Rente die Aufnahme einer Anleihe nicht werde umgehen können. Der Budgetvoranschlag für das Rechnungsjahr 1903, dessen Aufstellung große Schwierigkeiten bereitet, wird voraussichtlich erst im Monat Oktober der Kammer unterbreitet werden."

Die Finanzgeschichte Frankreichs zeigt uns, daß Könige und Republiken sehr findig waren in der Zinsenreduction der Staatsschulden. Frankreich ist sozusagen das classische Land der Maßregelung der Staatsgläubiger. Schon Sully ordnete das Finanzwesen auf Kosten der Staatsgläubiger, 1615 wurden die Renten der Staatsgläubiger um die Hälfte bis zu drei Viertel der Zinsen gekürzt, 1638 die Zahlung von 11 Millionen Livres (1 Livre circa 1 Franc) eingestellt. Richelieu verbot gleichzeitig dem Parlamente, Klagen der betroffenen Gläubiger anzunehmen. Der Sonnenkönig Ludwig XIV. convertirte 1697 auf 5%, er ließ sein Reich in finanzieller Zerrüttung zurück; die Staatsfinanzen mußten wieder geordnet werden durch Zinsenreduction auf 4%, später auf 2½%, 1764 und 1770 fanden wieder Reductionen statt. Das hinderte nicht, daß während der letzten 2 Decennien des Königthums wieder fast 2 Milliarden neue Schulden gemacht wurden; so daß beim Ausbruche der Revolution 4386 Millionen Staatsschulden das Grab des Königthums bildeten. Die Republik und später Napoleon I. räumten in Form offener und verschleierter Bankerotte auf. Im 19. Jahrhundert stieg die Staatsschuld Frankreichs wieder so, daß sie heute gegen 30 Milliarden Frank beträgt; 1825 und 1862 fanden harmlose Convertirungen statt ohne Beigeschmack eines Bankerottes; die Geldwirthschaft hatte da als solche allerdings eine Glanzprobe bestanden namentlich nach dem Kriege von 1870/71. Die Fabel erzählt uns aber, daß schließlich auch der so leistungsfähige Goldesel erschöpft dahinsiechte.

In England „murrt das Volk“ über die gesteigerten Staatsausgaben, so daß die „Times“ schon einen Beschwichtigungsartikel aus der Feder des Sir Robert Giffen brachten, worin derselbe ausführt, daß die regelmäßigen Staatsausgaben zwar bald 160 Mill. Pfd. Sterling betragen werden, daß aber auch das nationale Einkommen sich entsprechend entwickelt hat; so seien die Staatsausgaben seit 30 Jahren zwar von 80 Millionen auf über 150 gestiegen, die Einschätzung zur Personaleinkommenssteuer aber gleichfalls gestiegen und zwar von 360 auf 740 Millionen trotz mancher Erleichterungen. Die englischen Staatspapiere, die Consols haben im Laufe der letzten Jahre sehr bedeutende Schwankungen im Curse durchgemacht: $96^3/_4$—$113^7/_8$. Eine Zinsenreduction, richtig gesagt eine Convertirung ist hier demnach schwer möglich. Doch kommt Zeit, kommt Rath! sagt sich der Schatzkanzler. 1856 war in England das Staatseinkommen per Kopf 2 Pf. 6 Sch., die Staatsschuld pro Kopf 30 Pfd. 7 Sch. 1900 war die Verschuldung 15 Pf. 15 Sch. England hat bis zum Transvaalkriege fleißig getilgt. Auch England hatte wiederholt convertirt, meist aber unter Ausnützung der Geldlage, weniger aus finanzieller Zwangslage. Englands Staatsschuld war 1689 664,000 Pfd., 1817 mit dem erreichten höchsten Stande 848 Mill. Pfd., Ende des 20. Jahrhunderts gegen 660 Mill. Pfd. England reducirte wie erwähnt je nach der Geldlage die Zinsen seiner Consols von 5 auf 4 und 3%. In den meisten Fällen war es bereit, dem mit der Reduktion nicht zufriedenen Gläubiger die Schuld baar zurückzuzahlen. 1749 wurde von 4 auf 3% reducirt, dem damit einverstandenen Gläubiger aber noch einige Zeit lang 4%, dann $3^1/_2$, endlich 3% bezahlt. 1822 wurden fast 150 Mill. Pfund von 5% auf 4% gestellt; 1826, 1830, 1834 und 1844 fanden Reduktionen als Uebergang von 4% auf $3^1/_2$% statt.

Die Vereinigten Staaten haben trotz ihrer Jugend als Großstaat schon eine sehr lehrreiche Finanzgeschichte hinter sich. Sie zogen in den Bürgerkrieg mit einer minimalen Schuldenlast von 90 Mill. Dollars (1 Dollar = $4^{19}/_{100}$ Mark = 4.94 Kronen), nach dem Bürgerkriege war

die Schuld auf 2756 Millionen Dollars angewachsen, ungerechnet die für caduk erklärten Milliarden Schulden der überwundenen Südstaaten. Zu 12% Zinsen und mit der Verpflichtung 50 erhaltene Dollars mit 100 zurückzuzahlen, wurde geborgt; heute ist diese Schuld bis auf kaum 1000 Mill. Dollars getilgt, Dank der Schutzzollpolitik nach dem Kriege. Ein glänzendes Beispiel dafür, daß Schutzzölle den Reichthum eines Landes nicht hemmen, ebensowenig wie den Aufschwung der Industrie und des Ackerbaues*). Die Vereinigten Staaten haben ihre Staatsschuld bis auf 1000 Mill. Dollars = circa 4000 Mill. Mark abgetragen; hier wurde direct getilgt und nicht convertirt. Dagegen machen dort heute die Trustgesellschaften verschiedene Manipulationen, welche uns vermuthen lassen, daß in der Union heute ein ähnlicher Zustand herrscht wie in Oesterreich vor 1873. Das arme Oesterreich schwamm damals plötzlich in Millionen, doch der Krach von 1873 zeigte, daß diese nur auf dem Papiere waren. Am 16. Mai 1902 schrieb die „N. Fr. Pr.": „Indessen wollen sich andere mit bildlichen Erinnerungen und kühnen Adjectiven nicht abfertigen lassen und fragen, ob die Union wirklich in der Lage sei, neue Gesetze über ihre wirthschaftliche Entwicklung aufzustellen, die eine Entfaltung des Creditwesens ins Unendliche ermöglichen. . . . Daß die Amerikaner in zunehmendem Maßstabe in Europa borgen, ist seit mehreren Wochen auffällig geworden, und heute sind diese Operationen zu einem Ereignisse ersten Ranges angewachsen. Mit der Mobilmachung der Ernte wird die Knappheit in New-York erst recht anwachsen und was wird dann geschehen? Die Situation ist einfach unter dem Gesichtspunkte zu beurtheilen, daß Amerika mit all' seinem colossalem Export und Binnenhandel nicht eine Creditoren-, sondern eine Debitorennation ist, und daß das Land kein Patent vor der Geldverlegenheit besitzt". Die Manipulationen des Stahltrust, welcher, vor 15 Monaten mit 1404 Millionen Dollars gegründet, im Mai d. J. 200 Millionen 7%ige Vorzugsactien in 5% Obligationen um-

*) Sie schädigen auch nicht den Lohn der Arbeit.

wandelte und 50 Millionen Dollars neue 5% Obligationen für „Verbesserungen“ und Kauf neuer Betriebe ausgibt, hat stutzig gemacht.

Indem wir uns aber wieder Europa zuwenden, finden wir heute Ungarn am Abschluße einer großen Conversion; es hat über 10,000 Millionen Kronen 4½% verlosbarer Staatspapiere in 4% Kronenrenten convertirt und erspart dabei fast ½% Zinsen und die Tilgung; das beste Geschäft machen aber die Banken, welche die Convertirung „vorausgeahnt“ und sich die Curse sowie den Geldstrom präparirt haben. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich auch die Vertheilung von Ungarns Gläubigern auf das Inland und das Ausland, eine Frage, die für den Credit und die Währung eines Staates und demnach für seine wirthschaftliche Lage von großer Bedeutung ist. Von 1087 Millionen Kronen Obligationen sind zur Convertierung 987 Millionen angemeldet worden. Von diesen gehört ungarischen Eigenthümern kaum ein Drittel (32%); auf Oesterreich entfallen 25%, auf Deutschland 30%, auf das reiche Frankreich nur 6%, auf Holland 6 und auf Belgien ½%. Diese Conversion ist aber nur der Vorläufer einer bedeutend größeren, welche die Finanzwelt schon seit 10 Jahren im stillen beschäftigt.

Oesterreich hat unter seinen Staatsschulden 5 Milliarden Kronen gemeinsamer Rente, so benannt, weil Ungarn zu dieser Schuld einen bestimmten jährlichen Beitrag leistet. Schon vor einigen Jahren nun wurde gelegentlich der Aufnahme einer neuen Staatsschuld in Oesterreich eine 3½% Rente ausgegeben, als Versuchsobject für die Convertirung der gemeinsamen auf 4²/₁₀% lautenden Renten. Mit der Geldabundanz gieng es aber damals (1898) schnell zu Ende, und die 3½% Rente bewährte sich nicht. Nun sind wieder bessere Zeiten angebrochen, Geld ist billig, es liegt sozusagen auf der Straße, und so werden wir, wenn die Verhältnisse günstig bleiben, die Convertirung der gemeinsamen Renten erleben. Mittlerweile ist schon ein Vorproject bekannt geworden. Ungarn hat gelegentlich der Schaffung des Dualismus lt. Gesetz vom Jahre 1868 die Verpflichtung übernommen, als Zinsenbeitrag zu den vor dem Dualismus

bestandenen consolidirten Staatsschulden Oesterreich-Ungarns alljährlich die unabänderliche Summe von 29,188,000 Gulden und als Amortisationsbeitrag zu einzelnen nicht consolidirten Anleihen jährlich eine Summe von 1,150,000 Gulden zu leisten.

Nun wird, wie man dem „Schönb. Börs. B." aus Pest schreibt, dort die Idee ventilirt, diese Schuld an Oesterreich in der Weise abzutragen, daß der jährliche fix zu bezahlende Beitrag eventuell capitalisirt und das entsprechende Capital an Oesterreich zurückgezahlt wird, wodurch diese Jahresleistungen entfallen würden. „Der ganze Plan befindet sich freilich noch in einem embryonalen Stadium, doch sind die Vorstudien zu dessen Durchführung bereits offiziell eingeleitet. Der Erlag eines so riesigen Capitals würde natürlich nicht auf einmal, sondern successive erfolgen und wie sich dies von selbst versteht, unter Mitwirkung der Rothschild-Gruppe. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß die Verwirklichung dieser Idee erst dann ernstlich in Aussicht genommen werden kann, wenn es gelungen ist, die ungarische Kronenrente in Paris und London einzubürgern und derselben über England in Nordamerika einen sichern Markt zu schaffen." Damit wäre Oesterreich auch zur Convertirung der gemeinsamen Renten thatsächlich gezwungen. Ungarn rechnet auf England und Amerika; Ungarn drängte so sehr auf die Goldwährung, weil es dachte: wenn einmal Oesterreich-Ungarn dieselbe eingeführt hat, werden seinen Staatspapieren die ausländischen Capitalisten zugänglicher sein und damit ein billiger Zinsfuß erreicht werden. Diese Rechnung ist thatsächlich nicht schlecht; aber etwas theurer werden Oesterreich und Ungarn immer noch das geliehene Capital verzinsen müssen wie England, Frankreich und Deutschland.

Wir sehen also, welche Fülle von großen Geschäften sich da der Hochfinanz darbietet. Ein weiteres Feld für diese ist heute in Oesterreich die Verstaatlichung der Eisenbahnen.

Oesterreich hat heute schon ein sehr umfangreiches Staatseisenbahnnetz, es umfaßt 11,466 Kilometer, bedarf

jedoch unbedingt einer Ergänzung durch den Ankauf bestehender Privatbahnen. So hat es keine directe Staatsbahnlinie zwischen Wien und Triest; die galizischen Bahnen sind vom übrigen Staatsbahnnetz getrennt; hier ist die Erwerbung der Nordbahn, dort jene der Südbahn nötig. Erstere ist unabweislich, letztere verliert etwas von der Bedeutung, weil der Bau einer Bahnverbindung Wien-Triest im Zuge ist. In zweiter Linie ist aber das heutige System von Staatsbahnen bei gleichzeitigem Bestande großer Privatbahnen unhaltbar. Es werden daher über kurz oder lang verstaatlicht werden: die Nordbahn, Nordwestbahn, Staatsbahn, Graz-Köflacher- und Buschtinhraderbahn; die Südbahn weist so verzwickte Finanzverhältnisse auf, daß sie den Vorzug haben wird, zuletzt an die Reihe zu kommen. Das Recht des Staates zur conzessionsmäßigen Einlösung der Nordbahn beginnt 1904. Nachdem die Höhe der Einlösungsrente von dem Reingewinne der letzten 5 Jahre abhängt, so trachtet heute schon die Nordbahn, diesen zu heben. So sollen 60 Millionen Kronen Prioritäten derselben von 4% auf 3½ convertirt, die Personentarife erhöht werden, wozu die Bahn sich berechtigt fühlt, weil ihr Reingewinn bereits unter eine Ziffer gesunken (100 Gulden), bei welcher conzessionsmäßig Tariferhöhungen stattfinden dürfen. Ebenso werden die anderen Bahnen bemüht sein, auf alle mögliche Weise ihre Reingewinne, sei es auch nur vorübergehend, zu heben um eine möglichst gute Verstaatlichung zu erreichen. Die Staatsbahn ist mit ihrem ungarischen Netze schon verstaatlicht; sie erhält hiefür eine jährliche Annuität von 19,197,000 Kronen auf 75 Jahre. Das Actiencapital der Staatsbahn ist 110 Millionen Goldgulden; jenes der Nordwestbahn 66 Mill. Gulden, der Nordbahn 78,236,812 Gulden, der Buschtinhrader-Bahn 28,640,000 Gulden, der Köflacher 7,600,000 Gulden, der Südbahn 150 Millionen Goldgulden. Natürlich haben alle diese Bahnen Prioritäten, welche der Staat selbstverständlich voll zur Zahlung übernimmt. Die meisten der genannten Bahnen (Nordwestbahn und Südbahn ausgenommen) haben auch großen Besitz an Kohlengruben und Eisenwerken. Die Uebernahme oder eigentlich die Nichtüber-

nahme derselben durch den Staat gestaltet sich da zu Schwierigkeiten, welchen sich die Vertreter der Gesellschaften gewiß sehr glatt entwinden werden — zum Vortheile ihrer Actionäre. Hier bei der Eisenbahnverstaatlichung ist für die leitenden Banken gewiß viel mehr zu verdienen, als bei Convertirungen. Auch indirect kann der Macher wirken. So fiel vor einigen Jahren irgendwo der unverhältnißmäßig steigende Frachtenverkehr einer zu verstaatlichenden Bahn auf. Die Actien stiegen auch; schließlich stellte es sich heraus, daß die Frachten einer Concurrenzlinie über die zu verstaatlichende Bahn geleitet wurden; daher der rasche aber bald wieder vorübergehende Aufschwung dieser Linie. Und so haben die Börse und ihre Macher allerlei Kunstgriffe bereit.

Sollen übrigens nur die Actien unserer Banken gut verzinst werden, so ist unbedingt eine Reihe von flotten Geschäften nötig. Ein kleines Beispiel darüber, was die Actienbanken Oesterreichs allein beanspruchen, mag uns die „Statistik der österreichischen Banken i. J. 1900“, zusammengestellt von Regierungsrath Ehrenberger geben. Nach derselben bestanden in Oesterreich (ohne Ungarn) Ende 1900 45 Actienbanken und 19 andere Banken, zusammen 64; 1891 waren es nur 40 und 12, zusammen 52. Das Actiencapital der österreich. Banken war Ende 1869 — 463,690,000 Kronen, 1900 war es schon auf 777,346,000 Kronen angewachsen. Diese Summen wollen verwaltet und auch verzinst werden; sie sind aber nur eine Kleinigkeit gegenüber den Banken der anderen Staaten zusammengenommen. Wir ersehen daraus wieder, welche Macht das internationale Großcapital hat, und welche Anstrengungen es aber machen muß, um sich auf seiner Höhe dauernd behaupten zu können.

Sempronius.

Zeitschriftenschau.

Von Nationalrat Dr. **Decurtins**, Truns.

Razón y Fe. Madrid. Juninummer.

Die lateinischen Nationen in unserer Zeit von L. Murillo. In einer Reihe von Artikeln besprach L. Murillo das Buch des Professors Sergi in Rom: Der Verfall der lateinischen Nationen, welches Valenti Camp und Vicente Gay ins Spanische übersetzt. In der Juninummer zeigt Murillo, wie unhistorisch es sei, vom Niedergange der spanischen Kultur und Litteratur infolge der Inquisition zu sprechen. Falle doch die Blüthezeit der spanischen Litteratur mit der Zeit zusammen, wo die Inquisition die größte Wirksamkeit entfaltete. Die Meister der spanischen Kunst in allen ihren Zweigen, namentlich aber in der Litteratur, Poesie und vor allen Dingen im Drama, standen durchaus auf demselben Boden des religiösen und politischen Lebens mit der Masse des Volkes. Sie waren fast ohne Ausnahme nicht nur auf der Höhe der Bildung ihrer Zeit im Wissen und Leben, sondern sie waren Männer tiefer, ernster Frömmigkeit, zum Teil mit mehr oder weniger asketischer oder mystischer Färbung, jedenfalls ganz und gar im Geist und in der Form des kirchlichen, volkstümlichen Katholizismus. Man begreift ohne weitere Ausführung die große Bedeutung einer solchen Stellungnahme der geistigen Aristokratie eines Volkes, welche sich mit demselben im Glauben und Denken einig weiß. — Zur Widerlegung der landläufigen Vorurteile dient denn auch die Großartigkeit, Würde und Freiheit des nationalen Lebens und Bewußtseins und der Aufschwung desselben, der gerade die Periode, wo die Inquisition so stark war, charakterisiert. Wer bei spanischen Zuständen an nichts denkt, als an die Inquisition, der vergißt, absichtlich oder unabsichtlich, eine andere Seite der Sache ganz. Gerade in jenen Zeiten herrschte in Spanien eine Freiheit der lokalen und individuellen Bewegung und Haltung, um welche die Modernen das damalige Spanien beneiden könnten.

Nuestro Tiempo. Madrid. Juninummer.

Die soziale Frage und die französische Revolution von Cristóbal Botella. An das Wort eines englischen Autors anknüpfend führt der Verfasser dieses Artikels den modernen Sozialismus auf die französische Revolution zurück und gibt dann eine Charakteristik der verschiedenen sozialistischen Systeme bis auf Louis Blanc. In der von tüchtiger Kenntnis der einschlägigen französischen Litteratur zeugenden Studie wird der antisoziale

Zug, welcher die Revolution charakterisiert, nachgewiesen. In vielen zeitgenössischen Werken wird dieser Zug gar nicht berührt und doch erklärt er so Vieles, was ohne ihn ein Rätsel geblieben. Die Jacobiner haben nicht nur jeden Versuch der Arbeiter, sich zur Verteidigung ihrer wirtschaftlichen Interessen zu verbinden, auf das härteste bestraft, sie haben auch alles Gemeineigentum der Gemeinde und der Corporationen zerstört und dasselbe, seine vitale soziale Bedeutung verkennend, mit brutaler Gewalt mechanisch aufgeteilt. Ein hervorragender Sozialschriftsteller hat nachgewiesen, daß die Zerstörung des Gemeineigentums und die Aufhebung des Rechtes, das grüne Futtergras zu schneiden (l'erbage), des Rechtes auf Sammlung des Laubes zur Fütterung des Viehes (effeuillage) und die Aufhebung des Rechtes, nach der Ernte das Vieh auf allen Gütern weiden zu lassen (vaine pâture), den kleinen Bauern in manchen Provinzen Frankreichs mehr geschadet, als die Aufhebung der Feudalrechte genützt. Liebknecht hat den gewaltigen Widerstand, den die Heere Napoleons, welche die Grundsätze der Revolution über Europa getragen, in einzelnen Ländern gefunden, auf die Abneigung des Volkes gegen die Eigentumsreform der französischen Revolution zurückgeführt.

Irland nach der Union. Eine übersichtliche Studie, in welcher T. W. Russel, Mitglied des Parlaments, das Verhältnis Englands zu Irland im 19. Jahrhundert bespricht. Besonders interessant sind die Ausführungen des Verfassers über das gladstonische Home-Rule-Projekt und die von den Conservativen durchgeführten Reformen, welche die Selbstverwaltung gestärkt und durch den staatlichen Landankauf und Abgabe der Ländereien an die Pächter, welche die Kaufsumme innert 49 Jahren allmählig zurückzahlen, selbständige Bauern geschaffen haben. Russel verlangt als conditio sine qua non der Regeneration eine durchgreifende Agrargesetzgebung.

Revista católica de las cuestiones sociales. Madrid. Juninummer.

Bei einer Besprechung und Widerlegung des modernen Communismus gibt Damián Isera an der Hand einer Studie von Mendez Platta: Costumbres Communales de Aliste, eine sehr interessante Schilderung des uralten Gemeineigentums in Aliste, Provinz Zamora, das gemeinschaftlich bebaut wird, und wo die Wittfrauen die gleichen Rechte und Pflichten haben, wie die Hausväter. Auch haben sich dort noch die gemeinschaftlichen Spinnabende erhalten, an denen die Mädchen der Gemeinde sich in einer großen Stube versammeln, um dort zu spinnen, indem jede ihren Anteil des Holzes, das zur Heizung nötig ist, mitbringt. Die Aufsicht über diese frohen Vereinigungen, wo das Volkslied und der Volkswitz noch blühen, führt ein eigenes Sittengericht.

Die Raiffeisen-Kassen in der Provinz Zamora von Luis Chaves. In schlichter, Sprache berichtet Chaves, wie es der opferfreudiger Gesinnung einer Anzahl von Männern gelungen ist, dem Wucher durch Begründung von Raiffeisen-Kassen erfolgreich entgegenzutreten.

La Rassegna nationale. Florenz. Julinummer.

Zur Krisis des Weinbaues von C. Cattaneo Belforte. Seit einer Reihe von Jahren ist die Krisis für die Weinbauern immer akuter geworden, und sie zeigt, daß Italien noch nicht das ökonomische Gleichgewicht gefunden. Steigt die Weinernte ein wenig über das Mittelmaß, so können die Weinbauern ihr Produkt gar nicht verkaufen. Auf dem Lande trinkt der Bauer nur wenig Wein, er begnügt sich mit einem „Nachwein", der halb Wasser; und wenn dieser zu Ende, trinkt er reines Wasser. In der Stadt würde man viel mehr Wein trinken, wenn das Octroi den Preis des Weines nicht um 100% erhöhen würde. Einen Wein, den man auf dem Lande für 25 Rappen den Liter erhält, muß man in der Stadt mit wenigstens 40 Rappen zahlen. Viele Leute, die den Wein zu 25 Rappen den Liter trinken würden, müssen darauf verzichten, weil er in der Stadt die Hälfte mehr kostet. So erlebt man denn, daß der Naturwein auf dem Lande unverkauft bleibt, weil das Weggeld für die Ueberführung in die Stadt zu hoch ist, weßhalb der Arbeiter in der Stadt den schlechten Kunstwein trinken muß. Cattaneo verlangt im Interesse des Weinbaues und im Interesse der ärmeren städtischen Bevölkerung die Abschaffung des Octrois, der durch eine Einkommenssteuer auf die städtischen Bevölkerung ersetzt werden soll. Wohl werde dieser gerechte und nationalökonomisch gebotene Vorschlag allerlei Sonderinteressen verletzen, er werde aber doch schließlich in die That umgesetzt werden müssen. Gegenwärtig leide der Weinbauer und der städtische Arbeiter unter dem mittelalterlichen System des städtischen Octrois. **C. Decurtins.**

Zeitschrift für Sozialwissenschaft, herausgegeben von Prof. Dr. Julius Wolf, Breslau-Berlin W. 35 Lützowstraße, Georg Reimer.

Juniheft.

I. Aufsätze: Exner, W.: Der heutige Stand der Technik und die Aufgaben der Staatsverwaltungen. I. Nitschke, K.: Die neuen Einkommenssteuern in Preußen und Oesterreich, nach Veranlagung, Statistik und Ergebnissen. — v. Brandt, M.: Die gelbe Gefahr als Moralproblem. — Schmidt, H.: Die Fruchtbarkeit in der Tierwelt. II. — II. Sozialpolitik: Die neueste Phase in der Entwicklung der Arbeitsvermittlung in Oesterreich. II. (Schluß.) (Dr. E. Mischler.) — III. Miscellen: Die Konkurrenz Englands mit Amerika und Deutschland. — Die Gewerkvereine in England

und die Krisis in der englischen Industrie. — Schiedsgericht gegen Gewerkverein. — Volkseinkommen und Volksvermögen der Schweiz. — Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft in Deutschland durch den Kartoffelbau. — Viehzucht in Argentinien. — Die neuentdeckten Kohlenlager der Insel Spitzbergen. — Eine weitere Stimme über die Konkurrenz amerikanischer Kohle in Europa. — Kinderstudien in Amerika. — „Keimformen der Prostitution". — Kauris als Schmuck in Westpreußen in vorgeschichtlicher Zeit. — Automobil. — Hausfleißindustrie in Rußland. — Kameele statt Pferde in unseren Klimaten. — Die Kupfergewinnung der Welt. — Thünen-Archiv. — IV. Buchbesprechungen: Carring, G.: Das Gewissen im Lichte der Geschichte, sozialistischer u. christlicher Weltanschauung. — Schurtz, H.: Altersklassen und Männerbünde. — Pagano, G.: Le forme di governo e la loro evoluzione popolare. — Buomberger, F.: Die schweizerische Ehegesetzgebung im Lichte der Statistik. — Reissig C.: Medizinische Wissenschaft und Kurpfuscherei. — Tschlenoff, B.: Naturheilkunde und wissenschaftliche Medizin. — Anton, G.: Ein Zollbündnis mit den Niederlanden. — Baicoianu, C.: Einige Worte über unsere Zoll- und Handelspolitik seit 1875 bis zur Gegenwart. — Derselbe: Ueber unsere Handelsbeziehungen zu Oesterreich-Ungarn. — Comsa, D.: Politica agrara. — Saint Léon, M.: Le compagnonnage.

Juliheft.

I. Aufsätze: Sartorius Frhr. v. Waltershausen: Beiträge zur Beurteilung einer wirtschaftlichen Föderation von Mitteleuropa I. — Exner, W., Dr.: Der heutige Stand der Technik und die Aufgaben der Staatsverwaltungen. II. — Wolf, J.: Preußische Domänenpolitik. — Schmidt, H.: Die Fruchtbarkeit der Tierwelt. III. (Schluß.) — II. Sozialpolitik: Die Neugestaltung der Wiener Armenpflege und das Elberfelder System. — III. Sprechsaal: Die Behandlung der Ehescheidung in der Schweiz. (Von Professor A. Reichel.) — IV. Miscellen: Der volkswirtschaftliche Wert der Volkshygiene. — „Ueberbevölkerung" in Rußland. — Bauerngemeinde, Steuerpflicht und Freizügigkeit in Rußland. — Der Pferderoß als Erwerbsquelle des russischen Bauers. — Landbau in Südafrika. — Zur Geschichte des Weizenpreises in England von 1650—1901. — Ueber die Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit des Terminhandels nach Ländern. — Ueber Bureaukratismus in deutschen Kolonien. — Besteuerung des unverdienten Rentenzuwachs in Kiautschau. — Ueber die Dienstbotennot auf dem Lande. — Die amerikanische Gefahr. — Zur Geschichte des Eisenverbrauches in Deutschland. — Zur Gewerkvereinstheorie. — Widerstand gegen die Einführung des Zweistuhlsystems in der Aachener Wolltuchindustrie. — Arbeiter contra Maschine. — Die Rolle der Gewerkschaften im Klassenkampf. — V. Buchbesprechungen:

Liesse, Andre: Le travail aux points de vue scientifique, industriel et social. — Jentsch, Karl: Friedrich List. — Goldmann, Salka: Danziger Verfassungskämpfe unter polnischer Herrschaft. — Calwer, Richard: Arbeitsmarkt und Handelsverträge. Rapmund, O.: Das öffentliche Gesundheitswesen. — Becker: Die Wohnungsfrage und ihre Lösung auf baugenossenschaftlichem Wege. — Oldenberg, K.: Arbeiterschutz in Gast- und Schankwirtschaften. — Der deutsche Bauer und die Getreidezölle. — Friedrich, A.: Schlesiens Industrie unter dem Einfluß der Caprivi'schen Handelspolitik 1889—1900.

Raiffeisen.

In Neuwied, am Rhein, dem Zentralsitze des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland und langjährigen Aufenthaltsorte Raiffeisens fand am 10. Juli lfd. J. die Einweihung des Raiffeisen-Denkmals statt. Nach Tausenden zählten die Bauern, welche aus allen deutschen Gauen zu diesem wahrhaft geziemenden, würdigen Akte der Huldigung an den unsterblichen Wohltäter der Landbevölkerung zusammengeströmt waren. Neben dem Fürsten von Wied, der die Weihe des Denkmals vollzog und neben einer Reihe hoher Staatsbeamten waren überdies aus Oesterreich, England, Irland, Finnland, Holland, Tirol, Serbien und Kroatien Genossenschaftsmänner erschienen, um dem Manne ihren Dank zu bezeugen, dessen Werk heute der ganzen Kulturwelt angehört.

Beim Festakte wurde u. a. auch Kenntnis gegeben vom gegenwärtigen Stande des Raiffeisen-Werkes in Deutschland. Der Geschäftsbericht des Generaldirektors wies die ruhige und stetige Aufwärtsentwicklung des ländlichen Genossenschaftswesens Raiffeisenscher Organisation auf. Die Zahl der angeschlossenen Genossenschaften ist von 3713 im Vorjahre auf jetzt 3850 gestiegen. Der Jahresumschlag betrug 1901 im Geldverkehr 540 Millionen gegen 460 Millionen im Vorjahre, im Waarenverkehre 38 Millionen gegen 28 Millionen im Vorjahr. Die Zentraldarlehenskasse ist wiederum im Stande, vermöge ihres Reingewinnes von 225,000 Mark ihren Aktionären, den Vereinen, eine Verzinsung von 4% zu bieten. Besonders bemerkenswert ist die Erscheinung, daß Osten und Westen innerhalb des Zentralverbandes im Geldausgleich und gewinnbringenden Waarenverkehr sich glücklich ergänzen.

Die Tagung hat bewiesen, daß der Raiffeisenverband kraftvoller und geeinter als je dasteht. Besser als viele andere hat Raiffeisen sein Denkmal verdient. Uebrigens gilt von ihm das Wort: „Dein bestes Denkmal ist dein Werk."

Litteratur.

Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin von Dr. Oscar Stillich. Berlin-Bern, Akademischer-Verlag für soziale Wissenschaften Dr. John Edelheim, 1902.

Die Monographie ist eine der wenigen wissenschaftlichen Studien über die Lage der weiblichen Dienstboten. Die befremdende Art und Weise, wie man dem Verfasser bei seinem Versuche, ein möglichst vielseitiges und zuverlässiges Material für seine Studie zu sammeln, begegnet ist, zeigt, wie wenig Sinn und Verständnis man in den weitesten Kreisen der preußischen Residenz für eine solche Untersuchung hat. Während in England eine eingehende amtliche Untersuchung über die Lage der Dienstboten von Seite des Labour-Departement herausgegeben wurde, sehen auf dem Festlande noch sehr viele Herrschaften in einer solchen Erhebung einen Eingriff in ihr „gutes Recht" und eine Lockerung ihrer Autorität.

Das Buch Stillich's selbst ist die beste Widerlegung dieser Vorurteile und der schlagende Beweis, wie notwendig es war, die vielen Uebelstände, an denen das Dienstbotenwesen krankt, an die Oeffentlichkeit zu bringen. Nachdem der Verfasser in einem eigenen Kapitel, welches — ein wertvoller Beitrag zur Kulturgeschichte — die soziale Stellung der Dienstboten im achtzehnten Jahrhundert behandelt, untersucht er die Tätigkeit und die Arbeitsbedingungen, Lohn, Kost und Wohnung der weiblichen Dienstboten in Berlin, und gibt uns auf Grundlage eines reichen Materials ein anschauliches Bild der Lage dieser von der sozialen Wissenschaft so vernachlässigten Klasse.

Von besonderem Interesse ist die Abhandlung über die Schlafräume der Mädchen. Die Erhebungen Stillich's zeigen, daß 44 % der von ihm vernommenen Mädchen kein besonderes Zimmer als Schlafraum haben. Von 205 Dienstmädchen schliefen nach ihren eigenen Angaben 128 auf einem Hängeboden, 27 in einer dunklen Dach- oder Treppenkammer auf dem Boden, 18 in einer Abteilung des Badezimmers, 15 in der Küche, 7 im Keller, 6 im Korridor, 3 in der Speisekammer, 1 in der Werkstatt. Bei der Betrachtung dieser Zahlen kann man dem Mädchen nicht Unrecht geben, das an den Verfasser des Buches schreibt: „Wie ich gesehen habe, sind die Schlafstellen für das müde Gesinde zu schlecht in Berlin, so daß man nicht weiß, für wen der Raum ist, für einen Menschen oder für ein Vieh." Die Frage der Schlafräume ist nicht blos eine ökonomische Frage, sie hat auch eine sehr ernste moralische Seite. Gerade die Verwahrlosung der Schlafräume erklärt den traurigen Stand der Sittlichkeit bei den weiblichen Dienstboten in

Berlin. Man ist im allgemeinen der Ansicht, daß die weiblichen Dienstboten vor der sittlichen Verführung besser geschützt seien, als die Fabrikarbeiterinnen. Leider zeigen uns die Untersuchungen über die Herkunft der Prostituirten, daß diese Meinung der Wirklichkeit nicht entspricht. Bei Erhebungen über die Berufe von 2224 Mädchen, die von dem Verkauf ihres Leibes leben, ergaben sich folgende Zahlen: 35,7 % Dienende, 16 % Fabrikarbeiterinnen, 42 % Hausindustrie und Ladengeschäfte, 6,3 % Aufwärterinnen in Verkaufslokalen, Kellnerinnen. Zu diesem Ergebnis bemerkt Karl Nötzel nicht mit Unrecht: Es ist demnach kein anderer Schluß gestattet, als daß, im großen und ganzen genommen, die Lebensführung der besitzenden Klassen noch nicht die sittliche Höhe erreicht hat, die ihren Bedienten zum Nachahmung erweckenden Beispiele dienen könnte.

In der Gesinde-Ordnung des preußischen Staates sieht Stillich nicht nur den juridischen Reflex einer untergegangenen Wirtschaftsweise, sondern auch den Abglanz einer längst vergangenen Rechtsauffassung. Das Recht der Herrschaft, die Dienstboten zu prügeln, mutet uns allerdings wie ein häßlicher Rest einer bösen Vergangenheit an, und gerade die Ausübung eines solches Rechtes muß wie nichts anders dazu beitragen, das Verhältnis zwischen der Herrschaft und den Dienstboten zu vergiften.

Mit feinem Gefühle für das seelische Leben der dienenden Mädchen hebt Stillich die Vereinsamung der von auswärts kommenden Mädchen hervor. „Sie fühlen sich mitten in den Menschenmassen der großen Stadt allein, abgeschnitten von ihrer Familie und ihren Bekannten, losgerissen vom heimatlichen Boden, versetzt in eine ganz neue Umgebung. Der Drang, sich auszusprechen, sich über neue Eindrücke zu unterhalten, begegnet bei der Herrschaft entweder einer Verweisung des Mädchens auf seine Arbeit, oder einem Lächeln über seine Naivetät. Es bleibt unbebefriedigt. Auch bei der Arbeit ist es allein. Es ist gewohnt, in Gemeinschaft tätig zu sein, dabei zu plaudern und zu scherzen. In den feinen Häusern aber haben die Mädchen vielfach stumm zu bedienen. Das geht soweit, daß der Gruß wegfällt".

Hier eröffnet sich ein großes Arbeitsfeld für eine stille Sozialreform, die darin bestehen soll, daß die Herrschaft den Dienenden wieder möglich macht, sich als Mitglieder der Familie zu fühlen. Heute sind die Dienenden der Familie viel fremder, als es im achtzehnten Jahrhundert der Fall war, wo, wie die Geschichte der französischen Revolution zeigt, vielfach ein menschlich schönes Verhältnis die Dienstboten mit der Herrschaft verband. — Allen, die sich um die soziale und moralische Seite der Dienstbotenfrage interessiren, können wir das Buch bestens empfehlen.

C. Decurtins.

Die gelbe Gefahr als Moralproblem. Von H. von Samson-Himmelstjerna. Berlin, deutscher Kolonialverlag (G. Meinecke) 1902. Mark 8.

Das Moralproblem liegt für Samson-Himmelstjerna darin, daß China seit mehr wie 5000 Jahren ein Moralsystem besitzt, welches seiner ganzen uralten Kultur zu Grunde liegt, seine Familienverhältnisse, sein Staatswesen, seine Jugenderziehung und Schule, seine Verwaltung und Justizpflege ins eingehendste regelt, während im Gegenteil die zahlreichen Moralsysteme der abendländischen Welt zeitlich aufeinander folgend, sich einander bekämpfend und ablösend, samt und sonders sich unfähig erwiesen haben, dem Leben dauernd befriedigende Gestaltung zu verleihen. Die Moral des chinesischen „Diesseiters“ beschränkt sich durchaus auf die Regelung des friedlichen Zusammenlebens der Menschen, dem freien Belieben eines jeden es überlassend, ob und wie er über dem Verstande unzugängliche, nur gläubig faßbare, außerirdische Beziehungen seine Hypothesen formuliren, ob und welche Lösung für die Welträtsel er annehmen mag oder nicht. Die Moralsystme des Abendlandes dagegen haben sich alle nur in so weit und so lang als sanctionirt erwiesen und Herrschaft ausgeübt, als ihre willkürlich gewählten Ausgangshypothesen nicht angezweifelt wurden; sie alle standen und fielen mit dem Ansehen ihrer willkürlich gewählten Ausgangshypothesen.

Nach der Ansicht des Verfassers kann die abendländische Kultur nur dadurch gerettet werden, daß sie ein System der Diesseiter, welches dem des Confucius ähnlich, annimmt, indem die modernen Versuche, eine von der Religion unabhängige Moral zu schaffen, kläglich gescheitert. Die Güte der Confucischen Moral sucht der Verfasser durch Schilderungen des Familienlebens, der Schule, der Geselligkeit, des Justizwesens, der Verwaltung und Politik des Reiches der Mitte zu beweisen. Diese interessanten Abhandlungen zeugen von einer eingehenden und liebevollen Beschäftigung mit der einschlägigen Literatur in den verschiedenen modernen Kultursprachen. Dagegen scheint es uns, der Verfasser sehe die chinesischen Zustände ebenso optimistisch, als die europäischen pessimistisch an. Der Einfluß des Christentums auf die private und öffentliche Moral der europäischen Völker wird entschieden unterschätzt. In seinem Bestreben, die Chinesen als die Vertreter des absoluten Atheismus darzustellen, wird der Verfasser Denkern wie Lao-tse, welcher im Tao-te-King einen persönlichen Gott erkennt, nicht gerecht. Liegt die tiefere Ursache der Stagnation des chinesischen Reiches nicht gerade in der platten Utilitätsphilosophie des Confucius? Und auf was führt der Verfasser die grausame Gleichgültigkeit der Chinesen gegen den Schmerz und das Leiden von allen, welche nicht zur Familie gehören, zurück? Die Superiorität der europäischen Kulturvölker China gegenüber beruht in erster

Linie auf der höheren (christlichen) Moral. Es wird niemals möglich sein, durch die atheistische Moral „dem anspruchslosen und tüchtigen Arbeiter des Ostens einen gleichwertigen abendländischen Konkurrenten entgegenzustellen" und so den Sozialismus, in welchem der Verfasser den Totengräber der Kultur sieht, zu bekämpfen. Soll aber zur Bekämpfung des Sozialismus der europäische Arbeiter auf den Stand des Kuli heruntergedrückt werden, so kann dies allerdings nur auf den Trümmern der Kultur und der Moral des Abendlandes geschehen.

C. Decurtins.

Die Reichsfinanzreform, insbesondere vom staatsrechtlichen Gesichtspunkte, von Dr. Georg von Mayr, ord. Professor der Statistik, Finanzwissenschaft und Nationalökonomie an der Universität München, kaiserl. Unterstaatssekretär a. D. — München u. Berlin. R. Oldenberg. 1902.

Die Frage der Reichsfinanzreform steht seit 1893 auf der Tagesordnung. Damals erklärte die Thronrede vom 19. November, „daß die Finanzverwaltung des Reichs eine endgültige Ordnung im Sinne der Reichsverfassung noch nicht gefunden hat", und sie nahm, um eine solche Ordnung zu ermöglichen, die Kräftigung der Reichsfinanzen um 100 Millionen Einnahmen in Aussicht. Insbesondere sollten die Reichsstempelabgaben erheblich ausgebaut und zwei neue Reichssteuern, nämlich eine Tabakfabrikatssteuer und eine Weinsteuer dem bisherigen Steuersysteme angegliedert werden.

Bekanntlich wurde dieses Programm nur zu einem kleinen Teil verwirklicht. Der Reichstag beschränkte sich auf eine Erhöhung der Reichsstempelabgaben, oder genauer auf die Börsensteuer und die Besteuerung der Lotterieloose, während er von dem Quittungsstempel, umsomehr aber von der Wein- und von der Tabaksteuer absah. Und auch das „reduzirte" Finanzprogramm von 1895, das sich auf die Einführung einer Tabakfabrikatsteuer beschränkte, blieb erfolglos. Der Reichsta[illegible] sah sich damals ein[illegible]rigen Stande des Extraordinariu[illegible] und einem all[illegible]schaftlichen Aufschwung gegen[illegible] Es ist da[illegible]daß er sich bei seinen Beschlüss[illegible] gerade v[illegible]m leiten ließ, die Reichsfina[illegible]abe un[illegible]nun in dieser oder in jener Wei[illegible]gen.

Umsomehr m[illegible] heute, [illegible]ungsv[illegible] über ist, die Dr[illegible]frage[illegible]rdern, [illegible] Bedürfnis kom[illegible] Präzision entg[illegible] Frage auf da[illegible]

Verschuldungsverhältnisse des Reiches, aus denen der Verfasser seine Beweisgründe herholt.

Seitdem nämlich die Mittel der französischen Kriegskontribution erschöpft worden sind, verging kein Rechnungsjahr, wo das deutsche Reich den Staatskredit nicht in Anspruch genommen, wo es einen beträchtlichen Prozentsatz seines Eigenbedarfs nicht mittelst Anlehen gedeckt hätte. So ist die Unzulänglichkeit der Reichseinnahmen als Dauererscheinung zum Ausdruck gelangt, und so häufte sich allmählich eine Schuldenlast an, die der Verfasser mit Recht als eine drückende bezeichnet. Letzteres nicht bloß wegen der Höhe der Gesammtschuld (2430 Millionen Mark), sondern ganz besonders wegen der Tatsache, daß nur einem geringen Teile dieser Summe (388 Millionen Mark) Renten abwerfende Anlagen (Eisenbahnen, Kanäle u. s. w.) gegenüberstehen, während der größte Teil für das Heer und die Marine verwendet worden ist, also für Zwecke, welche keine Rentenquellen öffnen.

Erinnern wir uns, wie leicht derartige Erwägungen von den „uferlosen" Militär- und Flottenprojekten" überwuchert und in den Hintergrund zurückgedrängt werden, so kann uns ihre scharfe Hervorhebung in keiner Weise als müßig erscheinen. Schlagworte wie z. B. „Deutschland könne und solle einen Teil seiner Kraft in Macht umsetzen" sind vor einigen Jahren aufgetaucht und ertönen seitdem immer wieder. Sie sind nur allzusehr dazu angetan, die allgemeine Aufmerksamkeit von den Reichsfinanzen abzulenken und deren rationelle Sanirung zu hemmen.

An die Frage, ob eine Reichsfinanzreform notwendig sei, knüpft sich also die Frage nach der Art und Weise der zu fordernden Reform. Hier sehen wir nun den Verfasser eine Art Ausschließungsmethode zur Anwendung bringen: Er zeigt fürs erste, man dürfe die Kräftigung der Reichsfinanzen nicht von einer stärkeren Heranziehung der Einzelstaaten, d. h. nicht von einer Steigerung der sogen. Matrikularbeiträge, sondern von einer Ausdehnung der Finanzgewalt des Reichs, also vom Reiche als solchem erwarten. Er zeigt zweitens, daß eine solche Ausdehnung der Reichsfinanzgewalt nicht in der Schaffung direkter Reichssteuern, sondern in dem Weiterausbau der indirekten Reichssteuern (mit Einschluß der Reichszölle) bestehen müsse. Und er zeigt drittens, daß, soweit die Erhöhung der Zolleinnahmen, die von dem gegenwärtig verhandelten Zolltarif mit Sicherheit zu erwarten sei, noch nicht dem vollen Bedarfe entspreche, der besagte Weiterausbau sich nicht auf die Reichsverkehrssteuern, sondern auf die Reichsverbrauchsteuern zu erstrecken habe. Die Reichsverkehrsbesteuerung wird mit einer Citrone verglichen, die bereits ausgepreßt ist, — auf dem Gebiete der Reichsverbrauchsbesteue-

rung wird, ganz im Einklang mit dem „reduzirten“ Regierungsprogramm von 1895, die Tabaksteuer als das zweckmäßigste Auskunftsmittel anempfohlen.

Die Auffassung, die hier der Verfasser vertritt, ist in ihren Hauptpunkten eine wohl begründete. Es ist ganz zweifellos, daß eine weitere Steigerung der Matrikularbeiträge, die notwendig kopfsteuerartig wirken, sich in keiner Beziehung empfehle. Es ist nicht minder zweifellos, daß die Einführung direkter Reichssteuern, sofern es sich etwa um eine Reichseinkommens- oder eine Reichsvermögenssteuer handeln sollte, den Haushalt der Einzelstaaten sehr ungünstig beeinflussen müßte. Denn dieser Haushalt stützt sich in immer höherem Grade auf die Einkommens- resp. die Vermögenssteuer als seinen solidesten Grundpfeiler, und jeder Eingriff des Reichs müßte die hier zu lösenden Aufgaben erschweren. Weniger leuchtet indessen ein, weshalb der Verfasser auch eine Reichserbschaftssteuer von der Hand weist. Hier würde das Zurücktreten der Einzelstaaten sich schon eher ermöglichen lassen.

Ebenso kann man dem Verfasser darin nur zustimmen, daß die Reichsverkehrsbesteuerung — vom Quittungsstempel abgesehen — kaum noch weiter auszubauen wäre. Wenn er aber andererseits, mit warmen Worten für die Tabaksteuer im Besonderen und, natürlich unter bestimmten Vorbehalten, für die Verbrauchssteuern im Allgemeinen eine Lanze zu brechen sucht, und wenn er von einem heute herrschenden, geradezu krankhaften Vorurteile auch gegen die „finanzpolitisch nützlichsten“ Verbrauchssteuern spricht — so könnte man dem gegenüber Folgendes betonen: Eine gewisse Uebertreibung in der Verurteilung der Verbrauchssteuern mag heutzutage allerdings zu konstatiren sein; angesichts ihrer konsequenten Bevorzugung während langer Geschichtsperioden wäre ja psychologisch eine solche Reaktion erklärlich. Indessen besteht die zu entscheidende Frage gerade darin, inwiefern die Tabaksteuer, insbesondere die Tabakfabrikatsteuer, den „finanzpolitisch nützlichen“, den unbedenklichen Verbrauchssteuern beigezählt werden müsse, — und diese Frage wird wohl auch weiterhin die wissenschaftliche, journalistische und eventuell die parlamentarische Diskussion beherrschen. —

Soviel über das finanzpolitische Programm des Verfassers. Wir würden jedoch dem Werte seiner Schrift nicht gerecht werden, wollten wir dasjenige übergehen, was er zur Kritik der bestehenden Verhältnisse und der bisherigen Entwickelung beibringt. An das Institut der Matrikularbeiträge anknüpfend, gibt er nämlich eine äußerst klare Uebersicht der verschiedenen Systeme, denen man bislang bezüglich des finanziellen Verhältnisses des Reichs zu den Einzelstaaten folgte. Das erste System, das ursprüngliche, ruhte, soweit der Reichsbedarf nicht durch eigene Reichsein-

nahmen bezw. durch Anlehen gedeckt wurde, einseitig auf den Matrikularbeiträgen (der Einzelstaaten an das Reich) und machte somit das Reich zu einem Kostgänger dieser Einzelstaaten. Das zweite System wurde dadurch zu Stande gebracht, daß die sogen. Frankenstein'sche Klausel und ihre Wiederanwendung den eben genannten Matrikularbeiträgen etwas ihnen Entgegengesetztes, nämlich sog. Dotationen (des Reiches an die Einzelstaaten) gegenüberstellte. Der Regierungsentwurf von 1895 wollte nun ein Gleichgewicht zwischen Matrikularbeiträgen und Dotationen statuiren, statt dessen wurden aber 1896 die sogen. leges Lieber adoptiert, die den status quo in seinem Grundwesen erhalten und nur für den Fall, daß die Dotationen die Matrikularbeiträge übersteigen, einen erheblichen Teil der den Einzelstaaten zukommenden Mehrüberweisungen für Reichszwecke mit Beschlag belegen. Damit wurde eine dankenswerte Korrektur zu Wege gebracht, aber das finanzielle Verhältnis des Reiches und der Einzelstaaten blieb trotzdem ein äußerst kompliziertes.

Eben darum ist es mit Freude zu begrüßen, daß der Verfasser dies Verhältnis scharf beleuchtet und daß er hierbei eine tiefere Auffassung des Bundesstaates und seiner Stellung zu den Einzelstaaten festhält. Mit vollem Recht nannte er eben seine Schrift: „Die Reichsfinanzreform, insbesondere vom staatsrechtlichen Standpunkte“ und knüpft seine Darlegung an staatsrechtliche resp. soziologische Erwägungen an.

Mit diesem tieferen Hintergrund hängt es zusammen, daß die Schrift nicht bloß für Deutschland, sondern auch für jeden anderen Bundesstaat ein großes Interesse bietet. Hoffentlich findet sie dieses Interesse auch in Oesterreich und in der Schweiz. Ihr innerer Wert würde es vollauf verdienen.

Prof. Dr. **A. von Kostanecki.**

Die Schweiz als Industriestaat. Von Dr. Emil Hofmann, Nationalrat. Zürich, Druck und Verlag von Schultheß und Co., 1902.

Wie der Verfasser in der Vorrede bemerkt, war es das Werk von Dr. F. C. Huber, „Deutschland als Industriestaat“, welches ihn von der Notwendigkeit einer ähnlichen Schrift für die Schweiz überzeugte. Auf dem Grunde einer sorgfältigen Vorbereitung und eines weitschichtigen Materials bietet das Buch in knapper Fassung eine Uebersicht des wirtschaftlichen Lebens der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Industrie und ihrer Entwicklung. Im einleitenden Kapitel zeichnet der Verfasser den Gang, den die verschiedenen großen Industrien in der Schweiz durch die Jahrhunderte genommen. Dann behandelt er die Entwicklung des schweizerischen Gewerbes und der schweizerischen Landwirtschaft. Bei der Behandlung der Fremdenindustrie, die in den

letzten Jahrzehnten einen so gewaltigen Aufschwung genommen, und die für das Jahr 1894 eine Brutto-Einnahme von 114,333,644 Fr. ergab, hebt der Verfasser mit Recht die ökonomische Gefahr, welche diese Industrie in sich birgt, hervor. „Trotzdem bedeutet die Ausdehnung der Fremdenindustrie für unser Land einen weiteren Schritt auf dem Wege der Abhängigkeit vom Ausland. Vorgänge auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete in den Ländern, welche das Hauptkontingent unserer Touristen stellen, sowie die Konkurrenz anderer Gegenden spiegeln sich oft mit nur allzu großer Deutlichkeit an den Erträgnissen unserer Hotelindustrie, welche ohnehin nicht so glänzend sind, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist. Dies rührt nicht zuletzt auch von der kurzen Saison her. Wenn man das in Gebäulichkeiten und Mobilien festgelegte Kapital mit der oft blos nach Wochen zählenden Haupterntezeit der Hotels in Beziehung setzt und den enormen Einfluß der Witterung auf dieselbe berücksichtigt, so erscheint die nicht übermäßig hohe Rendite ganz begreiflich.“ — In Kapitel V untersucht der Verfasser die Verschiebung der Bevölkerung, welche auch in der Schweiz vom „Zug in die Stadt“ beherrscht wird. Im Jahre 1880 wohnten von der gesamten Bevölkerung 14,87 % in Städten mit über 10,000 Einwohnern. Im Jahre 1900 war dies bei 21,85 % der Fall, indem diese 19 Städte 778,459 Einwohner zählten. Auffallend ist die große Zahl von Ausländern in einigen schweizerischen Städten. Auf 1000 Personen der ortsanwesenden Bevölkerung kommen in Zürich 291,2, in Basel 384,4, in Bellinzona 398,9 Ausländer. — Auch für die Schweiz bezeugt die Statistik eine Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu Gunsten der Industrie, wie der Verfasser in dem interessanten Kapitel VI nachweist: „Zunächst verlangsamte sich das Marschtempo der Zunahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung, indem dieselbe von 1870—1880 blos noch durchschnittlich 0,2 ‰ per Jahr betrug. Dann trat die Periode der Abnahme ein. Zwischen 1880 und 1888 ist sie im Jahresdurchschnitt von 2,3 ‰ zurückgegangen. Daß hierin kein Stillstand eintrat, zeigen die vorläufigen Ergebnisse der letzten Volkszählung.“ Dieser stetige Rückgang der Landwirtschaft ist um so bedauerlicher, als gerade der Bauer so recht der Träger der schweizerischen Eigenart ist, der den eigenen Dialekt und die eigene Sitte erhält.

Die zweite Abteilung widmet der Verfasser der Industrie und beginnt mit einer Untersuchung über die Arbeitskraft des schweizerischen Volkes. Seit einer Reihe von Jahren wird die Frau, selbst die Familienmutter immer mehr in das Heer der Industriearbeiter eingereiht, 1895 bildeten die Arbeiterinnen 40,5 % der Gesamtzahl der Industriearbeiter. Neben der Arbeitskraft des Menschen verwendet die schweizerische Industrie das Wasser, den Dampf und in neuerer Zeit die Elektrizität. Die letztere gewinnt bei den vielen

Wasserkräften der Schweiz immer mehr Bedeutung. Das Verhältnis der verschiedenen Triebkräfte unserer Industrie veranschaulicht die folgende Zusammenstellung:

Etablissements:	Ohne Motor:	Gesamtpferdekraft:	Wasser:
1895: 4,933	1,630	152,718,^{4}	87,865,^{75}

Dampf:	Elektrizität:
53,409,^{75}	7,357

Nachdem der Verfasser noch den Großbetrieb und seine finanzielle Gestaltung in ihren verschiedenen Formen besprochen, untersucht er die Produktenmenge.

Von besonderem Interesse ist die dritte Abteilung, in welcher die Stellung der Schweiz auf dem Weltmarkte behandelt wird. Diese an statistischen Daten und Zusammenstellungen reiche Partie gewinnt hauptsächlich bei den heute so lebhaft besprochenen Zollfragen und den schwebenden Handelsverträgen ein aktuelles Interesse. Niemand, der sich um diese Tagesfrage kümmert, sollte unterlassen, das rasch und sicher orientirende Buch zu studieren.

C. Decurtins.

Société vaudoise de secours mutuels. Rapport du comité central. Lausanne, Imprimerie James Regamey 1902.

Der Bericht enthält eine Reihe der interessantesten Detailangaben. Gestützt auf die in Frankreich und in der deutschen Schweiz gemachten Erfahrungen befürwortet das Zentralkomite der waadtländischen Gegenseitigkeitskassen mit Entschiedenheit die Zulassung der Frauen in die Versicherungsverbände. Wir sind überzeugt, daß man diesen Beschluß nicht zu bereuen haben wird, da die Frauen zu den besten, getreuesten Kassenmitgliedern zu gehören pflegen, besonders da, wo man ihnen auch einen bescheidenen Anteil an der Verwaltung einräumt, wie solches durch die modifizirten Statuten des Waadtländer-Verbandes vorgesehen wird. — Aus dem Antrag der Sektion Grandson betreffend die Behandlung derjenigen Krankheiten, welche infolge eines Unfalles eintreten, zeigt sich aufs neue, daß die schwierige Frage des Verhältnisses der Haftpflicht zur freien Krankenversicherung dringend einer einheitlichen gesetzlichen Regelung bedürfte. — Der energischen Kundgebung des Verlangens nach Subventionirung der freien Kassen durch Eidgenossenschaft und Kanton, womit der Bericht abschließt, pflichten wir entschieden bei. Möge dieses Begehren in den eidgenössischen Räten so lange und so nachdrückliche Befürwortung finden, daß demselben endlich entsprochen werden muß.

Prof. **Beck.**

Für die sozialen Vereine.

Skizze IV. Drei Grundgesetze der Gesellschafts-Ordnung (III).

III. Gemeinbesitz und Privateigentum.

Der Mensch ist seiner Natur nach vorerst Individuum, Einzelwesen, in zweiter Linie gesellschaftliches Wesen, animal sociale.

Diese Doppelseitigkeit der Menschennatur: daß der Mensch zunächst Personalrechte und Pflichten gegen die eigene Person hat, und daß diese hinwiederum maßgebend und wegleitend sind für seine Stellung zum Nebenmenschen, zur Gesellschaft, diese Doppelseitigkeit ist auch ausgesprochen im Gebote der Liebe: „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst".

Wie beim Einzelmenschen, so muß diese Zweiseitigkeit auch im Leben des Kollektivmenschen, der Gesellschaft zur Entfaltung gelangen in der Ordnung des Erwerbslebens und Güterbesitzes. Die Gesellschaftsordnung muß derart sein, daß einerseits die Personalrechte gewahrt, andererseits die rechtlichen Beziehungen der Menschen unter sich und die wechselseitigen Rechtsansprüche der Stände genau bestimmt und durch Gesetz oder Herkommen sanktioniert sind. – Zu den Grundrechten des Menschen aber gehört das Recht auf Güterbesitz. Dieses Recht wurzelt in der menschlichen Natur (cf. Encycl. Rerum novarum S. 12 und 14).

Es ist daher durch die Träger der öffentlichen Gewalt dafür zu sorgen, daß das Privateigentum seinen starken, wirksamen Schutz erhalte, daß aber daneben auch der Gemeinbesitz oder Kollektivbesitz in seinen verschiedenen Formen: Staats- und Gemeindegüter, Korporations- und Genossenschaftsvermögen, Vereins-, Gesellschafts- und Stiftungsfonde, Allmenden, Zunftgüter und dergl. wirksamen Schutz und thätige Förderung erhalte.

Bei allen Kulturvölkern hat jederzeit der Kollektivbesitz neben dem Privateigentum bestanden. Beweis: die Staatsdomänen und der Ager publicus der Römer, die Kirchen- und Klostergüter, die Zunftgüter, die Allmenden, die Gemeindewälder des Mittelalters, der Mir bei den Slaven, die Zadruga bei den Südslaven.

In neuerer Zeit, und zwar, wie Bücher (Die Allmende in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung, Berlin 1902) beweist, schon seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, hat man die Allmenden in den mitteleuropäischen Staaten zu zertrümmern begonnen. Gleichzeitig dauerte die Zerstörungsarbeit an der mittelalterlichen Zunft- und Gemeindeverfassung fort. Der Manchester-Liberalismus, der mit der französischen Revolution zur Macht und Herrschaft im Wirtschaftsleben gelangte, betonte ausschließlich das Privateigentum. Er hat dadurch die sozialen Mißstände, die Verelendung der arbeitenden Klassen wesentlich vergrößert. Er entzog dem kleinen Mann zu Stadt und Land den Rückhalt am Besitze der Genossenschaft oder Gilde und überlieferte die zusammenhangslose Menge der Unbemittelten zur Ausbeutung an wenige, geldkräftige Privateigentümer (Kapitalisten). In dem Maße wie die Zertrümmerung des Kollektivbesitzes in seinen verschiedenen Formen und dessen Ersatz durch das ausschließliche Privateigentum und Privatkapital allgemeiner wurde, mehrte sich die Zahl der Enterbten, die Schar des von der Hand in den Mund leben-



den Proletariates. Auffallender Weise begnügt sich auch ein großer Teil der Litteratur der „staatserhaltenden Parteien“ damit, die Notwendigkeit des Privateigentumes zu beweisen, als ob der Kollektiv- oder Kommunbesitz in den den jeweiligen Wirtschaftsformen angemessenen Gestaltungen nicht genau ebenso notwendig wäre für den Bestand der menschlichen Gesittung. Auf dem richtigen Ebenmaße und Wechselverhältnisse zwischen Privateigentum und Kommunbesitz beruht aber der Bestand der Gesellschaft, sowie die wirtschaftliche Wohlfahrt der Stände und der Einzelmenschen.

Als Reaktionserscheinung gegen die einseitige Herrschaft des Privateigentums trat daher seit dem Erstarken des wirtschaftlichen Liberalismus der Sozialismus (als Wirtschaftsprinzip) auf den Plan. Er fiel seinerseits in das entgegengesetzte Extrem, forderte einseitig und ausschließlich den Kommun- oder Kollektivbesitz zuerst an allen, seit Lassalle und Marx wenigstens an sämtlichen Produktivgütern und die Abschaffung des Privateigentums.

Beide Systeme, der rein privatwirtschaftliche Liberalismus und der kollektivistische Sozialismus, sind naturwidrig, weil das eine die soziale, das andere die individuelle Seite in der menschlichen Persönlichkeit verkennt. Jedes der Systeme hat aber hinwieder einen gesunden Wahrheitskern. Die Wahrheit ist, daß Privateigentum und Kollektivbesitz in der Weise nebeneinander bestehen müssen, daß der Kollektivbesitz das allzustarke Anwachsen des Privateigentums, dessen Konzentration in wenige Hände und seine ausschließliche Herrschaft verhindert, daß er auch dem wirtschaftlich Schwächsten eine Sicherung seiner Existenz und ein allmähliges Aufsteigen zum Grade bescheidenen Privatbesitzes und wirtschaftlicher Unabhängigkeit ermöglicht.

Die relative Vorzüglichkeit und Stabilität der mittelalterlichen Wirtschaftsordnung beruhte wesentlich darauf, daß zwischen dem Kollektivbesitz der Gemeinden, Korporationen, Talschaften, Bauersamen, Zünfte und Gilden einerseits und zwischen dem Privateigentum der Einzelmenschen und Familien andererseits im Ganzen die richtige Grenzkurve gefunden war. Der Einzelne hatte gegenüber Rechtsverletzungen, Unglücks- und Notfällen seinen festen Rückhalt an der Gemeinde oder der Gesamtheit der Standesgenossen. Übergriffe der Staatsgewalt brachen sich am Walle der Autonomie von Ständen und Gemeinden.

Die Gegenwart zeigt uns das Widersinnige der extremen Systeme: Auf der einen Seite bemüht man sich fieberhaft, die Rechte des Privateigentums zu demonstriren und zu praktiziren. Enrichissez-vous, Messieurs! rief Louis Philippe 1830 den jungen Bourgeois zu. Aus den frühern Millionären sind bereits viele Milliardäre geworden. Auf der andern Seite wächst langsam aber stetig der Kollektivbesitz der Konsum- und Produktivgenossenschaften, der Aktiengesellschaften und des Staatsfiskus. Auch der Arbeiter- und Bauernstand nimmt an der Bewegung zur Schaffung neuer Kollektivgüter seinen Anteil: Die Bauern sammeln sich in Raiffeisenvereinen, Produktiv- und Verkaufsgenossenschaften, die Arbeiter mehren den Besitz ihrer Fachvereine und Konsumvereine. So bildet die wirtschaftliche Praxis das Korrektiv einseitiger Theorien. Die Stimme der Natur macht gegen verderbendrohende Verkehrtheiten ihre Rechte geltend.

Die Lösung der Rechts- und Interessenkonflikte des modernen Wirtschaftslebens muß gefunden werden in der Rückkehr zum

normalen, gesunden Wechselverhältnisse zwischen Kollektiv- und Privatbesitz in allen Gebieten der wirtschaftlichen Produktion und Güterverwertung.

Skizze D. Neue Programmpunkte der katholischen Gesellenvereine.

Die ehemalige Blüte, der goldene Boden des ehrbaren Handwerks ist bekanntermaßen durch das kapitalistische Wirtschaftssystem und durch die Aufsaugung zahlreicher Handwerksgebiete seitens der Großindustrie in weitem Umfange zerstört worden. (S. über Blüte, Niedergang und kapitalistische Beherrschung des Handwerks die lichtvollen Darlegungen von Dr. Kroidl „Monatsschrift“ 1902, Heft 6, S. 259 ff.; auch Soziale Tagesfragen, Heft 5, Die Handwerkerinnungen, S. 55 ff., und Heft 16—18, S. 53 ff.).

Gerade unter den Handwerksgesellen begann in deutschen und österreichischen Landen die sozial-revolutionäre Propaganda ihre ersten Eroberungen zu machen. Seit 1836 gewannen jene politischen Flüchtlinge, welche in der Schweiz sich unter dem Namen „Das junge Deutschland“ zusammengefunden hatten, wandernde Handwerksgesellen in ansehnlicher Zahl für ihre sozialrevolutionären und demokratischen Ideen und sandten sie als sogenannte „Propaganda zu Fuß“ in ihre Heimatländer Österreich und Deutschland zurück, damit sie dort im Sinne des Umsturzes agitiren sollten.

Der Mann, welcher der revolutionären Agitation im Gesellenstande die Grundsätze der christlichen Sozialreform entgegenstellte und für die Organisation der Gesellen auf dem Boden dieser Grundsätze sein ganzes Leben hindurch eine erfolgreiche Wirksamkeit entfaltete, war Adolf Kolping. Geboren 1813, Priester 1845, für die Gesellen schon seit der Seminarzeit wirkend, besonders aber seit 1845 als Kaplan in Elberfeld tätig, wo er den ersten Gesellenverein gründete, seit 1849 Domvikar in Köln, führte er dort den Gesellenverein ein und gab ihm eine umfassendere Organisation mit Zentralleitung und Sektionen; der Rest seines Lebens bis zu seinem 1865 erfolgten Tode war der Propaganda für die Entwicklung der Gesellenvereine und für deren Einführung in fast alle mitteleuropäischen Länder gewidmet.

Dem Gesellenverein sind mit dem Fortschreiten der sozialen Entwicklung in den letzten Jahrzehnten eine Reihe neuer Aufgaben erwachsen (S. die Beschlüsse der Präsidesgeneralversammlung am 10. und 11. Juli 1900 in Köln). Die hauptsächlichsten neuen Aufgaben oder Programmpunkte sind die folgenden:

1. Neben den Werken der religiösen Festigung, sittlichen Fürsorge und wirtschaftlichen Hülfe wird der Gesellenverein sich auch sozialpolitisch betätigen müssen. Er wird in die soziale Politik unserer Tage eingreifen müssen. Als sozialer Verein darf er die sozialpolitische Schulung und Organisation der Söhne des Handwerkes keineswegs andern Vereinen, deren Großzahl unchristlichen Tenden[illegible]huldigt, überlassen.

2. Für die so[illegible]che Sch[illegible] Gesellenvereinen die so[illegible]nterri[illegible] besonderer Wirkung un[illegible] Im [illegible]ßen, durch die Teilna[illegible]rbeit[illegible] sozialwissenschaftliche[illegible]urse[illegible] Unterrichts[illegible] wir sie h[illegible] sozialpo[illegible]lung de[illegible] und [illegible]estimmt Ziele a[illegible]eist[illegible] der Teil-

gegen die sozialen Irrtümer der Gegenwart, welche ihnen im Arbeitsverhältnisse tagtäglich entgegentreten und ihrer Religiosität, guten Sitte und ökonomischen Wohlfahrt Gefahr bringen. b) die Einübung in den Formen der parlamentarischen Diskussion, so zwar, daß die Gesellen in den Stand gesetzt werden, Irrtümer und Angriffe mit guten Gründen zurückzuweisen, die richtigen Grundsätze der Sozialreform auf konkrete Einzelforderungen und Gesetzesvorlagen anzuwenden und durch die Waffe des mündlichen Wortes in Versammlungen und Behörden die Interessen und Rechte ihres Standes zu vertreten. c) die Heranbildung tüchtiger, kundiger Fachvertreter für die Handwerker-Gewerkschaften, die gewerblichen Schiedsgerichte, die Handwerkerinnungen und Genossenschafts- oder Versicherungskassen. — — Wie der soziale Unterrichtskurs zu organisiren sei, ob er durch einen oder mehrere fachkundige Männer zu leiten, an 8 bis 10 aufeinanderfolgenden Abenden oder in einer Serie von Sonntagen stattfinden solle, welche Themata zu behandeln, das richtet sich nach den örtlichen Bedürfnissen. Treffliche Anweisungen hiefür bietet die Broschüre: Soziale Unterrichtskurse für Arbeiter, M. Gladbach, Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung, Preis 10 Pfg. — Wesentlich ist für den Unterrichtskurs, daß der Vortrag des Leiters das Thema nur kurz einführe und zur Diskussion stelle, und daß darauf den Mitgliedern des Kurses möglichst ausgiebige Gelegenheit geboten werde, sich über den Gegenstand frei zu äußern und denselben nach seiner praktischen Tragweite zu diskutiren.

3. Die Organisation des Handwerkerstandes ist neben der Hebung und Organisation des Kleinbauernstandes die Hauptbedingung der Erhaltung und Gesundung des Mittelstandes. Mit einem kräftigen Mittelstande aber stehen und fallen Gesellschaft und Staat. Die Organisationen des Handwerkes nun in Genossenschaften und Innungen sollen das Handwerk in den Stand setzen, die Vorteile des Großbetriebes sich anzueignen und zum Nutzen der einzelnen Kleinbetriebe zu verwerten. Die Organisation des Handwerkes stellt sich dar in den Berufsgenossenschaften, gewerblichen Innungen und Arbeitskammern. Diese Formen der Handwerksorganisation haben in Österreich und Deutschland bereits durch die Reichsgewerbeordnungen und in Deutschland besonders durch das Handwerkergesetz von 1897 reale Existenz gewonnen und leben sich langsam in den Produktionsbetrieb ein. In der Schweiz besitzen wir leider noch kein eidgenössisches, das Handwerk auf dem Boden der Berufsgenossenschaft organisirendes Gewerbegesetz, hoffen aber mit Hülfe der Arbeiterverbände und des schweizerischen Gewerbevereins in nicht ferner Zeit zu einem solchen zu gelangen. Ansätze zur Berufsorganisation, und zwar recht erfreuliche bilden in mehreren Kantonen die Lehrlingsgesetze, sowie die durch Gesetz eingeführten gewerblichen Schiedsgerichte, Einigungsämter und Gewerbekammern. Ein Hauptstreben des Gesellenvereins muß dahin gehen, daß in diese offiziellen Berufsvertretungen, in die Innungs- und Genossenschaftsvorstände und in die Ausschüsse zu den Gewerbegerichten Mitglieder und Ehrenmitglieder der Gesellenvereine in zureichender Anzahl gewählt werden. Diesen Wahlen, besonders den Gewerbegerichtswahlen, wird im Allgemeinen viel zu geringe Beachtung geschenkt.

4. Wichtige Obliegenheiten erwachsen dem Gesellenvereine heutzutage aus der Wohnungsfrage; die weitaus größere Zahl der Gesellen hat Kost und Wohnung heutzutage nicht mehr

im Meisterhause. Der Vereinsvorstand muß wissen, wo und wie die Mitglieder wohnen; er muß beständig darauf hinwirken, daß die Wohnungsverhältnisse den Anforderungen von Gesundheit und Sittlichkeit entsprechen. Mittel hiefür: Diskrete Erkundigungen bei den Mitgliedern und Eintreten bei den Wohnungsvermietern und Kostgebern; Teilnahme an Wohnungsenquêten; Wohnungsnachweise im Vereine; Errichtung von Gesellenhospizen oder Wohnungs- und Kosteinrichtungen im Vereinshause.

5. Hinsichtlich der Versicherung gegen Krankheit und Unfall sollen: a) die Mitglieder ihre Rechte und Pflichten betreffend die Haftpflicht oder Unfallversicherung genau zur Kenntniß bekommen. b) wo die Krankenversicherung staatlich und obligatorisch ist, sollen die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen zeitweilig erklärt werden, c) wo ein gesetzliches Obligatorium nicht vorhanden, auch durch Fabrik- oder Berufs- oder Ortskassen nicht vorgesorgt ist, soll der Gesellenverein seine eigene örtliche Krankenkassensektion mit Anschluß an die Zentralkankenkasse errichten. Die Errichtung und Führung einer solchen Kasse ist durch das Bestehen des Zentralverbandes mit seinen Normalstatuten 2c. sehr erleichtert.

6. In großen Gesellenvereinen sollen Fachabteilungen für die mit größeren Kontingenten vertretenen Berufe gebildet werden. Ihr Zweck ist die soziale Schulung und Vorübung der Gesellen zum Eintritt in die Gewerkschaften oder weiterhin in die Innungen und Innungsausschüsse. (S. das Statut der im Kölner Gesellenverein bestehenden Fachabteilung für Schreiner und verwandte Berufe.)

Je eifriger der Gesellenverein seine Mitglieder sozialpolitisch schult und organisirt zur schlagfertigen, leistungsfähigen Schutztruppe der gewerblichen Arbeit, desto erfolgreicher kann er feindlichen Vereinen die Spitze bieten, und desto siegreicher lebt und waltet in ihm der wahre Kolpingsgeist.

Sprechsaal.

P. in H. Die Fortsetzung von Dr. Abt: „Die Sonntagsruhe in der Schweiz", sowie eine Reihe von Buchbesprechungen mußten wegen Raummangel in das Augustheft verlegt werden.

M. in B. Ihre auf unmittelbarer, langjähriger Beobachtung basirende Studie zur Landarbeiterfrage wird uns selbstverständlich sehr willkommen sein.

Druckfehler des vorigen Heftes:

Seite 259: Zeile 13 von oben: nicht: gewilligt, sondern: gewillt.
Seite 261: Zeile 10/11 von oben: nicht: Bauersame, sondern: Bauerschaft.
Seite 266: Zeile 6 von oben: nicht: wurden, sondern: wurde.
Seite 271: Zeile 1 von oben: Gänsefüßchen weg!
Seite 272: Zeile 19 von oben: nicht: Motor, sondern: Ort.
Seite 276: Zeile 8 von unten: nicht: nur, sondern: nun.



Die Sonntagsruhe in der Schweiz.

Von Dr. **Hans Abt**, Gerichtspräsident in Arlesheim, Ct. Baselland.

B. Die Sonntagsruhe in den Kantonen.

Die kantonale Regelung der Sonntagsruhe weist die größten Gegensätze — oft unmittelbar neben einander wie bei Baselstadt und Baselland — und zumeist ohne ersichtliche Gründe auf.

I. Gar keine spezielle Normierung der Sonntagsruhe oder doch nur eine gelegentliche, auf untergeordnete Punkte beschränkte, haben die Kantone: Genf, Baselland, Tessin, Schaffhausen, Graubünden.

Genf hat keinerlei Bestimmungen irgend welcher Art; es will sich damit offenbar nach französischem „Vorbilde" richten und des Beinamens Klein-Paris würdig zeigen.

Baselland kennt nur das Jagen [1]), das öffentliche Tanzen [2]) und das Hausieren [3]) als verbotene „Sonntags-Arbeit". Ein im Jahre 1892 dem Volke zur Annahme vorgelegtes, sehr milde gehaltenes Sonntagsgesetz wurde trotz-

Korrigenda. Im ersten Theil der Arbeit entspricht der Absatz: „Fabriken" der Abtheilung: I. Verkehrsanstalten, und soll daher mit **II.** Fabriken, nicht B. Fabriken bezeichnet sein.

[1]) Verordnung betr. Jagd- und Vogelschutz dd. 27. Aug. 1892, § 21.

[2]) Gesetz betr. das Wirthschaftswesen dd. 18. März 1889. § 26.

[3]) Gesetz betr. den Hausierverkehr dd. 2. April 1877. § 25.

dem in der Volksabstimmung mit erheblichem Mehr verworfen. In neuester Zeit wird seitens der um Baselstadt gelegenen industriellen Gemeinden eine neue Initiative zu Gunsten der Sonntagsruhe in's Leben gerufen.

Tessin hat sich darauf beschränkt, die Feiertage zu normieren, welche nach Art. 14 des Fabrikgesetzes (1877) den Sonntagen als Ruhetage gleich gestellt sein sollen [1]), (was selbstverständlich alle andern Kantone ebenfalls gethan haben). Außerdem hat der Gemeinderath einige dürftige, zu wenig umschriebene Befugnisse. [2])

Schaffhausen überläßt die Handhabung der Sonntagsruhe — ohne irgendwelche Direktive — ebenfalls dem Gemeinderathe. Kantonal geordnet ist nur, daß das Einbringen von Grün- und Dürrfutter an Sonn- und Feiertagen — Notfälle vorbehalten — vom Gemeinderathe mit einer Buße von 2—30 Fr. zu büßen ist. [3])

Graubünden kennt die Sonntagsruhe nur im Wirthsgewerbe. (Vergl. unten.)

II. Von den übrigen Kantonen haben die einen (wie Baselstadt und neuestens auch Waadt) sehr eingehende und was die Hauptsache ist, auch praktisch durchgeführte Sonntagsgesetze, die andern begnügen sich mit zu allgemein gehaltenen und vielfach mit der Zeit nicht fortgeschrittenen Bestimmungen. Ferner: Die ältern Gesetze legen das Hauptgewicht auf ein Verbot der Störung der Sonntagsfeier durch lärmende Lustbarkeiten aller Art, die neueren und hauptsächlich diejenigen der Städtekantone legen den Schwerpunkt auf das Verbot der Sonntagsarbeit.

A. Was die staatlichen Verwaltungen anbetrifft, so wird die Sonntagsruhe überall — auch da, wo sie nicht in einer Verfassungsbestimmung oder einem Gesetze ausdrücklich normiert ist — eingehalten. Speziell verbieten die Kantone Obwalden [4]) u. Wallis [5]) das Offenhalten öffentlicher

[1]) Legge vietante il lavoro nelle fabricche .... dd. 24 Nov. 1887.

[2]) Legge organica communale art. 73. VIII. c.

[3]) Beschluß des Regierungsrathes dd. 28. August 1872.

[4]) Handhabung der Sonntags- u. Festtagspolizei dd. 24. April 1887. Art. 2a.

[5]) Polizeigesetz vom 30. Wintermonat 1882. Art. 5.

Kassen und Bureaux und die Abhaltung von Sitzungen der Behörden während des vor- und nachmittägigen Pfarrgottesdienstes, ebenso Nidwalden. Neuenburg[1]) gebietet ausdrücklich das Schließen der Gerichte, Schulen und aller öffentlichen Verwaltungen für den ganzen Sonntag.

Zürich[2]) bestimmt in § 4: „Dringliche Fälle ausgenommen sind an den öffentlichen Ruhetagen weder die Beamten zur Ertheilung von Audienzen verpflichtet, noch darf Jemand auf solche Tage vor eine Behörde geladen werden.“

B. Die Sonntags-Arbeit in Industrie (soweit nicht schon unter das Fabrikgesetz fallend), Handel, Gewerbe, Verkehr und Landwirthschaft ist in den Kantonen unter folgender begrifflicher Präcisierung verboten:

Nidwalden[3]): „alle öffentlichen, alle geräuschvollen und alle zur Ausübung eines Handwerks oder einer Profession gehörenden Arbeiten.“

Obwalden[4]): „alle öffentlich vorgenommenen, alle öffentliches Aergerniß erregenden u. s. w.“ wie Nidwalden.

Schwyz[5]): „alle Arbeiten im Freien und in Lokalen, bestehen dieselben in Hand- oder Maschinenarbeiten oder im Fuhrwerken.“

Wallis[6]): „die äußern oder sichtbaren und geräuschvollen Arbeiten.“

Solothurn[7]): „das Arbeiten in Fabriken, sowie jede andere öffentliche oder lärmende Ausübung der an Werktagen üblichen gewerblichen und landwirthschaftlichen Arbeiten.“

Zug: wie Obwalden.

---

[1]) Règlement sur la police du dimanche dd. 28 Avril 1860. Art. 1.

[2]) Gesetz betr. d. Polizei an öffentl. Ruhetagen dd. 21. Mai 1882.

[3]) Gesetz betr. Heiligung der Sonn- u. Feiertage dd. 24. April 1887, Art. 1.

[4]) cit. Gesetz Art. 1.

[5]) Polizeiverordnung vom 12. Januar 1884, § 1.

[6]) cit. Gesetz Art. 2.

[7]) Gesetz betr. Polizei an Sonn- und Feiertagen dd. 13. Mai 1869, § 1.

Luzern[1]): „alle Beschäftigungen, welche in industriellen, gewerblichen, landwirthschaftlichen Betrieben ausgeübt werden, sowie Beschäftigungen anderer Art, durch welche Lärm oder Störung verursacht wird."

Appenzell J. Rh.[2]): „jede die Sonntagheiligung störende Arbeit."

Appenzell A. Rh.[3]): „alle nicht dringend nothwendigen Arbeiten."

Freiburg[4]) verbietet, „auf den Feldern, in den Werkstätten, Triebwerken und Fabriken die gewöhnliche Arbeit zu verrichten, sowie ein Handwerk auf eine in die Augen fallende oder lärmende Weise auszuüben."

St. Gallen[5]) wörtlich wie Luzern.

Aargau[6]): „alles Arbeiten im Freien, in Werkstätten, Fabriken und andern industriellen Arbeitslokalen."

Neuenburg[7]): „alle öffentliche Arbeit."

Waadt[8]): „alle industrielle Arbeit" (mit näherer Umschreibung der einzelnen Arbeiten).

Zürich[9]): „alle Beschäftigungen, durch welche Lärm verursacht wird."

Basel[10]): „alle Beschäftigungen, welche in industriellem, gewerblichem und landwirthschaftlichem Betriebe ausgeübt werden, sowie Beschäftigungen anderer Art, durch welche Lärm oder Störung verursacht wird."

Außerdem ist untersagt:

1. Das Offenhalten von Kaufläden und Magazinen und zwar

[1]) Gesetz vom 14. Juli 1897, § 1.

[2]) Polizeiverordnung vom 18./19 Januar 1894, Art. 2.

[3]) Strafgesetzbuch für Appenzell A. Rh., Art. 138.

[4]) Gesetz betr. Heiligung der Sonn- und Feiertage dd. 24. Nov. 1859, Art. 2.

[5]) Gesetz betr. polizeil. Handhabung der Sonntagsruhe dd. 4. Jan. 1886, Art. 2.

[6]) Gesetz über die Feier der Sonn- und Festtage dd. 7. Dez. 1861, § 6.

[7]) cit. Gesetz, Art. 2.

[8]) Loi du 28 Novembre 1901 sur le repos du dimanche, Art. 4.

[9]) cit. Gesetz, § 2.

[10]) Gesetz betr. d. Sonntagsruhe vom 13. April 1893, § 2.

a) den ganzen Tag, in Waadt (Art. 7) außer wenn auf Begehren der Mehrheit von Ladeninhabern gleicher Branche der Gemeinderath das Oeffnen im Interesse der Ortschaft bewilligt hat,
in Freiburg (Art. 2_2).

b) während des Vor- und Nachmittaggottesdienstes, in Aargau (§ 3), Obwalden (Art. 2_4), Uri (Sittenmandat 1860, Art. 2_4).

c) während des Vormittaggottesdienstes, in Luzern (§ 3), Appenzell J. Rh. (Art. 2_3), Zürich (§ 5), Baselstadt (§ 4), Schwyz (§ 3,2a), Solothurn (§ 3), Nidwalden (Art. 2b), Neuenburg (Art. 3), Wallis (Art. 6), St. Gallen (Art. 4).

Nicht verboten ist das Oeffnen der Kaufläden im Kanton Zug.

2. Das Feilbieten und Hausieren, in Obwalden, Freiburg, St. Gallen (der Gr. Rath kann dasselbe in öffentlichen Lokalen und Straßen gestatten), Aargau, Wallis, Nidwalden, Schwyz, Waadt, Zürich (mit gleicher Beifügung wie St. Gallen), Baselstadt.

3. Der Transport von Waaren, Lastentragen, Zusammentreiben und Weiterführen von Vieh, (ohne amtliche Erlaubniß) in Obwalden, Appenzell J. Rh., Freiburg, St. Gallen, Nidwalden, Schwyz (mit Ausnahme außerkantonaler Fuhrwerke), Waadt, Basel, Zug.

4. Das Abhalten von Ganten, in Zug, Basel, Schwyz, Nidwalden, Wallis, Aargau (die Ganten müssen im Aargau schon um 6 Uhr am Vorabend beendet sein).

5. Das Abhalten von Märkten, den Handel auf öffentlichen Straßen und Plätzen, in Schwyz, Zug, Nidwalden, Wallis.

Nidwalden hat sogar die singuläre Bestimmung: „An genannten (Sonn- und Feier-) Tagen sind auch Käufe, Täusche und jegliche Verträge um Liegenschaften, das Bekennen von Gülten und Versicherungen, das Pfänden, Schätzen, Aushändigen von Citationen und rechtlichen Anzeigen, das gewerbsmäßige Einfordern von Schulden, sowie der gewerbsmäßige Gülten-, Vieh-, Käse- und Holzhandel

verboten und zwar nicht nur bei Strafe, sondern bei Nichtigkeit der Rechtshandlung" — eine für Geschäftlimacher jeder Art gewiß abschreckende Statuirung!

Ausgenommen von dem Verbot der Sonntagsarbeit sind:

1. Der Betrieb öffentlicher Verkehrsanstalten (soweit nicht schon durch die Bundesgesetzgebung normirt), in Basel, Schwyz, Wallis, Zug, Luzern, Freiburg, St. Gallen, Zürich.

2. Arbeiten in Gewerben (Etablissementen oder Geschäftsräumen), die ihrer Natur nach einen ununterbrochenen Betrieb erfordern (soweit nicht unter das Fabrikgesetz fallend), in Basel (aber nur mit Bewilligung des Regierungs-Rathes), in Zürich, St. Gallen, Luzern, Schwyz, Waadt. Außerdem „der Dienst in Triebwerken (Hüttenwerken), der ohne großen Schaden nicht unterbrochen werden könnte", in Schwyz, Wallis, Freiburg.

3. Nothwerke, Notharbeit (ohne genauere Definierung), in Basel (mit polizeil. Bewilligung), in Zürich (mit Bewilligung des Statthalteramts), in Zug, Luzern, St. Gallen, Aargau, Neuenburg (mit Bewilligung des Präfekten), Waadt (mit Bewilligung des Gemeindepräsidenten), Wallis. — Dahin gehören auch „die durch eine drohende (oder eingetretene) Gefahr verursachten Arbeiten (Bauten) und Reparaturen", in Schwyz, Freiburg, Obwalden, Nidwalden.

4. Die gewöhnlichen, für das tägliche Bedürfniß absolut erforderlichen Arbeiten für Haus-, Stall- und Milchwirthschaft, in Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Waadt.

5. Dringende landwirthschaftliche Arbeiten, als „Einsammeln von Trauben, Dürr- und Grünfutter" in St. Gallen, „dringende Arbeit auf dem Felde" in Neuenburg, „Einheimsen der Ernte bei drohendem Wetter" in Waadt, „Einbringen von Früchten, Heu und Emd in Nothfällen" in Basel und Luzern, „Einheimsen von Futter und Getreide in dringenden Ausnahmefällen" in Solothurn, „dringende landwirthschaftliche Arbeiten" in Freiburg, „Heusammeln in Nothfällen" in Nidwalden und Obwalden.

In den drei letztgenannten Kantonen entscheidet das Pfarramt über die Dringlichkeit.

6. Der „*gewöhnliche Detailverkauf in Läden und Wirthschaften*“ in Schwyz; „das Vertragen an Kunden“ in Basel und Waadt; „*der auch bisher gebräuchliche Verkauf geringer Waaren und der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse*“ in Freiburg und St. Gallen.

7. Der *Transport von Waaren*, das Lastentragen, das Zusammentreiben und Weiterführen von Vieh, der Dienst von Fuhrwagen, bestimmt für Jahr- und Wochenmärkte, in Obwalden, Nidwalden und Wallis.

8. endlich bestimmte *Berufsarten*:

Die *Apotheken* in allen Kantonen (in Basel besteht ein Turnus, wornach die Hälfte der Apotheken des Nachmittags geschlossen bleibt).

Die *Bäckereien und Konditoreien* in Basel, Waadt und Luzern.

Das *Metzgergewerbe* in Basel, Luzern und Waadt.

Das *Coiffeurgewerbe* in Waadt, Freiburg und Basel, in den beiden letztern Kantonen aber nur bis 1 Uhr Nachmittags.

Die *Gärtnerei* in Basel und Waadt.

Die *Wirthschaften* in allen Kantonen vorbehältlich der oben dargestellten Beschränkungen mit Rücksicht auf den Gottesdienst. —

Bezüglich der Schließung *kaufmännischer Büreaux* enthält *kein einziges* kantonales Sonntagsgesetz eine ausdrückliche Bestimmung. Dagegen ist dies in einigen Kantonen (vergl. unten) indirekt dadurch geregelt, daß die Beschäftigung kaufmännischer Angestellten an Sonntagen nur in engen Grenzen gestattet wird.

Die Sonntagsruhe der Angestellten.

Allgemein regelt Zürich dieselbe in § 3: „Niemand darf einen Untergebenen zu Arbeiten nöthigen, durch welche derselbe im Genuße der öffentlichen Ruhetage ungebührlich beeinträchtigt wird.“

Waadt bestimmt (in Art. 12):

Die Angestellten und Arbeiter derjenigen Industrien und

Geschäfte, die dem eidgen. Fabrikgesetz nicht unterstellt sind, haben Anspruch auf Sonntagsruhe:

a) in den Gewerben mit continuirlichem Betrieb: jeden zweiten Sonntag;

b) in den Fuhrhaltereien, Droschkenanstalten u. s. w.: jeden zweiten Sonntag;

c) in der Gärtnerei, den Geschäften mit Ladenöffnung, den Wirthschaften: jeden zweiten Sonntag.

(NB. In den Fällen sub b und c kann an Stelle des Freisonntags ein ganzer oder zwei halbe Werktage treten.)

Für Kur- und Badeorte kann der Staatsrath von diesen Bestimmungen theilweise dispensieren.

Basel gewährt den Angestellten folgende Sonntagsruhe: Gehülfen und Lehrlinge bei Bäckern und Konditoren dürfen in der Zeit von Samstag Abend 11 Uhr bis Sonntag Abend 11 Uhr nicht mehr als 10 Stunden zur Arbeit angehalten werden. Das Ladenpersonal hat jeden zweiten Sonntag Nachmittag frei.

Angestellte des Metzgereigewerbs haben Anspruch auf Freigabe je des zweiten Sonntagnachmittags.

In der Gärtnerei soll die Arbeitszeit an Sonntagen nicht mehr als 6 Stunden betragen; überdies ist den Angestellten je der zweite Sonntag ganz freizugeben; ebenso im Milchhandel.

Im kaufmännischen Betriebe dürfen Angestellte und Lehrlinge an den hohen Festtagen gar nicht und an den übrigen Sonntagen nur von $10^1/_2$—12 Uhr Vormittags beschäftigt werden. Jedem Angestellten und Lehrling muß überdies je der zweite Sonntag ganz frei gegeben werden (§ 3).

Angestellte und Lehrlinge in Verkaufsläden dürfen nur bis Vormittags 12 Uhr beschäftigt werden (wobei noch der Laden von 9—$10^1/_2$ Uhr geschlossen bleibt). Außerdem ist ihnen je der zweite Sonntag ganz freizugeben (§ 4).

Die Durchführung dieser Bestimmungen wird in Basel sehr strenge gehandhabt — im Gegensatz zu gewissen Fremdencentren. — Die übrigen Kantone haben keine Extrabestimmungen für die Sonntagsruhe der Angestellten.

(Schluß folgt.)

Statistische Streiflichter.

Von Dr. Buomberger, Kantonsstatistiker in Freiburg, Schweiz.

III.

6. Die Gleichheit im schweizerischen Zolltarif.

Unser volkswirtschaftlicher Gradmesser steht nun dem Schweizervolke, durchberaten von den beiden Räten zur gefälligen Einsicht bereit. Die Zollansätze der wichtigsten Rubriken sind im Großen und Ganzen richtig gefaßt worden, allein wenn etwas genau in diese Zahlenmaße hineingeschaut wird, so kann man sich an einzelnen Stellen kaum des Lachens, aber auch teilweise kaum der Entrüstung erwehren.

Schreiber dieser Zeilen hat sich eingehend mit dem Zolltarif befaßt. Er gibt gewiß zu, daß nicht allen Wünschen Rechnung getragen werden kann. Allein einige Unebenheiten hätten füglich vermieden werden können. Aus meinem ziemlich ausgiebigen Material sollen nur einige Punkte hier zur Veröffentlichung gelangen.

Der Zoll auf geschältes Reis wurde von 2 Fr. 50 auf 4 Fr. erhöht, mit der Begründung, es handle sich hier um einen Kampfzoll gegen Italien. Ein Kampfzoll auf eine Ware, die im Lande gar nicht produziert werden kann, ist mir nicht leicht verständlich. Doch das sei Nebensache; behandeln wir diesen Zollansatz vom rein menschlichen Standpunkt.

Warum soll das Reis — eine gewiß ganz gesunde Volksnahrung — ebenso stark besteuert werden, als z. B. die Austern? Ein armer Teufel, der eine Handvoll Reis ißt, soll im Verhältnis des Wertes dem Staate ebensoviel Zoll bezahlen als jener delikatessenvertilgende Reiche, der im Wohlbehagen eines gefüllten Geldsäckels Austern schlürft?

Vielleicht glaubt der Leser an eine Uebertreibung. Hier die amtlichen Ziffern:

Reis: Durchschnittswert per q. 33 Fr. — Zoll 4 Fr. % der Belastung 12.

Austern: Durchschnittswert per q. 200 Fr. — Zoll 30 Fr. % der Belastung 15.

Der Zollansatz auf Mandeln beträgt 20 Fr. per Doppelzentner, auf Orangen 15 Fr.; nun aber kostet durchschnittlich ein Doppelzentner Mandeln Fr. 200, Orangen dagegen nur 24 Fr. Es werden demnach die Mandeln nur mit 10 % Zoll belastet, die Orangen dagegen mit 63 %! Ist das vernünftig? Der Konsument, der eine Orange für den Durst ißt, soll dem Staate fast so viel bezahlen als sie eigentlich wert ist, während jener, der sich mit Mandelfutter den Magen verdirbt, nur mit 10 % besteuert wird. —

Die Wildpretkonserven werden 8 mal weniger mit Zoll belastet, als das Wildpret.

Für den Stockzucker verlangt unser schweizerisches Vaterland eine doppelt so große Abgabe, als für die Parfümerien und Kosmetika. Der sozusagen nur im Auslande fabrizierte Stockzucker wird nämlich mit 44 % belastet, während die Parfümerien und die Bartwichse, die auch in der Schweiz hergestellt werden können, nur mit 20 % Zoll besteuert sind. —

Für den Champagner muß im Verhältnis seines Wertes weniger Zoll bezahlt werden, als für das bayrische Bier. Das grenzt gewiß ans Unglaubliche, und doch ist es Tatsache. Der Zollansatz auf den Champagner beträgt Fr. 60, jener auf Bier Fr. 6; der Durchschnittswert des Champagners ist 250 Fr., jener des Biers 15 Fr. Es müssen also von je 100 Fr. Champagner 24, von je 100 Fr. Bier aber 40 Fr. Zoll bezahlt werden. Habeat sibi!

Für Petroleum und Liqueurs bezahlt man ungefähr denselben Zoll, 12 % des Wertes für die erstere notwendige Flüssigkeit und 16 % für das letztgenannte Gift.

Sapienti sat! Wer noch mehr solcher Unebenheiten finden will, der studiere den neuen schweizerischen Zolltarif.

Wirtschaftliche Tagesfragen.

Von **Sempronius.**

Wien, 7. Juli 1902.

Monroe-Doctrin und Rassenpolitik. — Raiffeisenkassen in Oesterreich. — Die Zukunft des Staates vom Gesichtspunkte der Bodenpolitik.

Der Krieg Englands mit Transvaal ist vorbei, der Friede eingekehrt und mit ihm die Entfaltung einer lebhaften Geschäftstätigkeit in Südafrika. Die Geschäftschancen werden erwogen, und dabei wurde eine für englische Händler unangenehme Entdeckung gemacht; die Stimmung der Konsumenten in Südafrika neigt einem mehr oder weniger offenkundigen Boycott englischer Händler und englischer Ware zu. Die Rassenpolitik greift da auf den Handel über; wir haben darüber schon verschiedene Beispiele in der Gegenwart vor uns. So gibt uns der Bericht der Wiener Handelskammer über die österreichischen Handelsverhältnisse ein Bild über das Kapitel „Sprache und Handel":

„Wie die Frage des ungarischen Ausgleiches die heimischen Produktionskräfte bedingt, so zeigt der Bericht auch die Rolle, welche die Sprachenfrage für die österreichische Industrie spielt. Es ist das namentlich in Industrien, welche Spezialitäten erzeugen und in Folge der Vielsprachigkeit gezwungen sind, Etiquetten und Reklamebeilagen in fünf bis acht Sprachen abzufassen, der Fall. Manche Erzeuger suchen aus diesem Grunde lieber den Absatz im Ausland. Eine Wiener Firma kann — so behauptet die Kammer — mit Frankreich und England ohne weiters deutsch korrespondieren, nach manchen österreichischen Provinzen nicht! In Oesterreich, heißt es, ist der Handelsstand in manchen Provinzteilen national derart empfindlich geworden, daß er dadurch die wirtschaftliche Entfaltung des österreichischen Gesamtvaterlandes beeinträchtigt! Die Lösung der innerpolitischen Fragen ist daher die dringendste wirtschaftliche Notwendigkeit."

Diese Erscheinungen sind zwar nicht erfreulich, aber zum Glück doch mehr lokaler Natur, mehr oder weniger können wir sie in jedem Großstaate beobachten, so in Deutsch-

land die Polen, in England die Irländer. In Südafrika soll aber einer ganzen, politisch hochstehenden Nation und Großmacht die Mißstimmung der Einwohner und die Rache für erlittene Unbill recht klar und greifbar vor Augen geführt werden. Die Zeit heilt die schwersten Wunden und wirkt auch versöhnend auf die Gegner, und so wird in Südafrika der Boykott der Engländer zu keiner Bedeutung kommen; es fehlt dazu doch eine große leitende Idee.

Die Engländer fassen ihre Lage daher auch nicht sehr ängstlich auf. Der Stuttgarter „Welthandel“ schreibt:

„Die Hauptsache des Geschäftes aber ist immer noch englisch, und wenn die Fabrikanten sich den guten Willen der südafrikanischen Minenprinzen und Millionäre sichern, so dürfte jetzt die Verkaufssteigerung überraschend werden.

Was das Rassenhaßmotiv betrifft, jene Befürchtung in englischen Handelskreisen, daß durch den Krieg der Engländer zu verhaßt sei, um noch im merkantilen Wettbewerb Erfolg zu haben, so wird diese Meinung, wie Douglas Story nach persönlicher Unterredung bezeugt, von hohen Beamten Transvaals geteilt. Der Staatssekretär Reitz sprach ihm gegenüber die Ansicht aus, daß dieser Krieg England seinen südafrikanischen Handel kosten werde, und der Sekretär des Auswärtigen, Gobler, versicherte ihm, daß kein Bure mehr bei einem Engländer kaufen werde. Hierüber mußte Mr. Story bei seinen gegenteiligen Erfahrungen lächeln. Französische, deutsche und holländische Geschäfte, sagt er, haben nur einen geringen Teil der Bedürfnisse der Buren gedeckt; die Buren sind konservativ, sie gehen nicht vom Althergebrachten ab. England beherrscht daher auch jetzt und künftig den Markt, da es einzig im Stande ist, das zu liefern, was der Bure haben will.

Auch Baynes erwartet von anderer Seite keine große Gefahr. Er ist der Ansicht, daß die Sache schließlich nicht viel anders als früher liegen werde. Deutschland und Frankreich erzeugen Warengattungen, die immer in Afrika ihren Abnehmerkreis finden. Die ansäßigen Leute eines Landes werden überhaupt immer die Produkte ihres Landes bevorzugen, was schließlich eine praktische Form des Patriotismus ist“.

Wie wir nun in unserer Welt den Gegensatz der Elemente als treibende Naturkraft beobachten können, wie dem dem Lichte die Finsternis, der Wärme die Kälte, dem Lande das Wasser u. s. w. entgegenstehen, so finden wir in den geistigen Elementen der Menschheit die Gegensätze; große Ideen, welche die Menschheit ergreifen, rufen stets Gegenideen hervor. Ein Beispiel davon gibt uns die Monroe-Doctrin in Amerika; diese selbst ist so eigentlich wieder eine Gegenidee zur heiligen Allianz. Am 2. Dezember 1823 erklärte nämlich der Präsident der Vereinigten Staaten, Monroe, im Senate, daß die Vereinigten Staaten nicht nur jeden Versuch der heiligen Allianz, ihr System auf die westliche Hemisphäre auszudehnen, als dem Frieden und der Freiheit der Union gefährlich erachten, sondern auch jede zum Zwecke der Unterdrückung unabhängiger amerikanischer Regierungen oder Kontrolierung unternommene Einmischung als eine der Union feindliche Gesinnung bekämpfen würden, und daß endlich die Kontinente Amerikas bei der freien und unabhängigen Stellung, die sie eingenommen hätten und behaupteten, nicht mehr als Objekt der europäischen Kolonisation angesehen werden dürften. Kurz gesagt: Amerika den Amerikanern, Europa Hände weg! Nach diesen Grundsätzen handelt nun auch die Union. Napoleon III. und Kaiser Maximilian von Mexiko erfuhren an sich die Folgen der Monroe-Doctrin; Don Pedro von Brasilien ebenso! Ist die Monroe-Doctrin vorerst nur ein politisches Bekenntnis gewesen, so tritt sie seit einem Decennium auch wirtschaftlich auf; namentlich seit der Beendigung des Krieges gegen Spanien fühlt sich die Union als der Diktator von ganz Amerika, und damit hat die Monroe-Idee ihre Gegenidee selbst geschaffen.

Der Monroe-Doctrin stellt sich in Amerika der Nationalismus entgegen; der englisch-germanische Charakter hört doch schon in den Südstaaten auf, und in Mexiko ist das romanische Element im Uebergewichte. Die Nationalitätenpolitik hält dort Einzug und findet auch Anklang. Trotz aller Vorkommnisse ist in den mittel- und südamerikanischen Staaten die Sympathie für das Mutterland Spanien nicht ganz erkaltet; im Gegenteile tritt nach mehrfachen Blätter-

stimmen die „alte Liebe“ wieder hervor und diese Erscheinung erfaßt Spanien klugerweise, welches überhaupt alle Anstrengungen macht, um sich wieder wirtschaftlich aufzuraffen. Ein Bericht des österr. Konsuls in Barcelona gibt über die wirtschaftliche Pläne Spaniens folgende Aufschlüsse:

„Die hispano-amerikanische Kommission des Fomento hat in ihrer letzten Sitzung sechs Ausschüsse ernannt, deren Arbeitsziele folgendermaßen gesteckt erscheinen: Hebung des Personenverkehrs zwischen den hispano-amerikanischen Schwesternationen und dem Mutterlande durch gänzliche Aufhebung des Paßzwanges und der Personenverkehrssteuer. Gleichförmige Handhabung des Sanitätswesens nach den in Europa üblichen modernen Anschauungen. Vermehrung und Verbilligung der Seekommunikation; Vereinfachung der Schiffsmusterrollen; Erleichterung des Transitverkehrs; Creierung von Freihäfen. Freiheitlichere Ausgestaltung des Zollwesens; liberalere Zollverordnungen; Rückvergütungswesen (admission temporaire); Reform des auswärtigen Dienstes und Erhöhung der Repräsentationsindemnitäten für die spanischen Vertreter in Südamerika. Nachdem bei den spanisch sprechenden Staaten Südamerikas die Zolleinnahmen einen nicht zu entbehrenden Posten des Budgets bilden, so erachtet man vorderhand eine gänzliche Zolleinigung noch nicht für völlig spruchreif, doch hofft man, daß ein loseres Verhältnis, wie ein bloßer Zollverband auf völkerrechtlicher Grundlage in absehbarer Zeit ausführbar wäre. Jedem der teilnehmenden Staaten müßte die freie Verwaltung der Zolleinnahmen gewahrt bleiben, nur daß gegen alle nicht im Verbande befindlichen Staaten ein höherer Außenzolltarif zur Anwendung käme, während die hispano-amerikanischen Vertragsstaaten und das ehemalige Mutterland sich gegenseitig einen niederen Zwischenzolltarif innerhalb des Verbandes zugestehen würden. Die allgemeine Meistbegünstigungsklausel, welcher ohnehin in Spanien mit dem größten Mißtrauen begegnet wird, dürfte in dieser Hinsicht kein Hindernis bilden.“

Spanien legt sich da ein wirklich großartig angelegtes Wirschaftsprogramm zurecht, Europa hätte allen Grund ein solches zu unterstützen, denn die Union ist heute schon einer unserer gefährlichsten Gegner; die Monroedoctrin soll wirtschaftlich über die ganze Erde ausgebreitet werden, und da ist jede Gegenkraft eine Erleichterung für Europa. Auch zu diesem Kapitel äußert sich der Bericht der Wiener Handelskammer: „Von der ungünstigen internationalen Conjunctur erscheint Amerika ausgenommen. Dort stärken industrielle Fusionen seine Erzeugung, die unsern Absatz nicht allein auf den neutralen, sondern selbst auf den Inlandsmärkten zu bedrohen beginnt. Vorläufig — so lange Amerika noch unter dem Zeichen der Prosperität steht — hält der Bericht die Gefahr für Europa gering, denn unter dem Einfluße dieser Prosperität steigt der Inlandskonsum und die Einfuhr der Vereinigten Staaten und sinkt ihre Ausfuhr. Erst ein Umschwung der Conjunctur und der Eintritt der Notwendigkeit, für den Ausfall im inländischen Absatze im Auslande Ersatz zu suchen, wird, so fürchtet die Kammer, die eigentliche amerikanische Gefahr für Europa zeitigen".

Die Union nützt die zerrissene Lage Europas weidlich aus; während drüben ein großes Fusionsland von einigen klugen Männern nach klaren Zielen geleitet ist, haben wir hier in Europa die Uneinigkeit der Großen unter sich, es fehlt an klaren Zielen, es wird über Kleinigkeiten gestritten und gegen drohende Gefahren nicht angekämpft.

* * *

Als noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Europa die durch den Umschwung der ganzen politisch-wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse eingeleitete Umwandlung der Naturalwirtschaft in die reine Kapitalswirtschaft sich vorbereitete, begriffen sofort drei bescheidene Männer die immense Gefahr, welche dem bürgerlichen und bäuerlichen Mittelstand durch das neue rein kapitalistische System drohte; diese sahen ein, es müsse mit der neu geschaffenen Lage gerechnet werden und erblickten auch im Kapitalismus eine Macht, welche „wohltätig ist, wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht". Diese drei Männer waren

Schulze-Delitzsch und Raiffeisen in Deutschland und der Kapuzinerpater Ludovic de Besse in Frankreich, welche durch Spar- und Vorschußvereine und Volksbanken dem Ueberwuchern des Kapitalismus Schranken zu setzen hofften, ebenso wie die im 15. Jahrhundert von den Dominicanern gegründeten monti di pietà d. i. die Pfandleihanstalten, die damalige Geldnot der kleinen Leute lindern halfen und so manches Elend verhüteten.

Der glücklichste unter diesen drei Männern war Friedrich Wilh. Raiffeisen, geb. 30. März 1818, gest. 1888 in Neuwied. Er hatte sich die sittliche und materielle Hebung des Bauernstandes durch die Darlehenskassen seines Systems zur Aufgabe gemacht und damit vollen Erfolg erzielt. Nicht nur in Geldsachen sollten diese Institute dem Bauern helfen, sondern in jeder Lage: Beim Verkauf seiner Erträgnisse, beim Einkaufe von Material und Werkzeugen, beim Ankaufe von Grund; kurz mit Rat und Tat, mit Geld und Ware wird der Bauer von dem Raiffeisenvereine unterstützt.

Der deutsche Generalverband der Raiffeisenkassen zählte 1901 3700 Genossenschaften, darunter 3400 Spar- und Darlehensvereine. In den Achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde auch in Oesterreich die Gründung von solchen Kassen angeregt; der niederösterreich. Landesausschuß entsandte zwei Beamte nach Deutschland, um dort Studien zum Zwecke der Einführung der Raiffeisenvereine in Oesterreich zu machen. Bei dieser Gelegenheit besuchten die beiden Beamten den Vater Raiffeisen in Neuwied am Rhein, um sich von demselben Ratschläge und Aufklärungen zu erbitten; Vater Raiffeisen kam diesem Begehren gründlich nach, und als sich die Beamten von ihm verabschiedeten, meinte er: „Es wird der schönste Abschluß meines Lebens sein, meine Kassen auch in Oesterreich eingeführt zu sehen.“ Diesem Wunsche Raiffeisens wurde Rechnung getragen; denn kurz vor dessen Tode wurde vom niederösterr. Landtage die Einführung des Raiffeisensystems beschlossen; mittlerweile sind auch andere Kronländer Oesterreichs diesem Beispiele gefolgt.

Am 10. Juli ist in Heddesdorf-Neuwied ein Denkmal des Vater Raiffeisen enthüllt worden, zu welchem auch

die österreichischen Vereine beigetragen; der schönste Kranz aber, welcher auf das neue Denkmal gelegt wird, ist der Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Raiffeisenvereine in Niederösterreich zu Ende 1900. Es waren da 471 Spar- und Darlehensvereine tätig, welche bis April 1900 schon auf 504 anwuchsen. Die Anzahl der Mitglieder war Ende 1900 43,940, die Einwohnerzahl der Vereinsgebiete 773,740. Die Anlagen in laufender Rechnung stiegen 1900 von 8,833,705 Kronen auf 10,466,261 K., der Darlehensstand von 15,789,362 K. auf 18,072,705 K., der Stand der Geschäftsanteile von 622,199 K. auf 660,034 K., die Spareinlagen von 23,642,790 K. auf 27,206,135 K., die Reserven von 365,511 K. auf 444,041 K. und die Zuweisung aus dem Gewinne pro 1900 auf 534,270 K., der Umsatz stieg von 45,860,231 K. auf 50,148,333 K.

Der Bericht des Landesausschusses sagt: „Aus diesen Ziffern geht die steigende Bedeutung der Darlehenskassen hervor. Sie haben sich für die ländliche Bevölkerung zu einer der wichtigsten wirtschaftlichen Einrichtungen gestaltet und bilden die Grundlage für eine gesunde Organisation des gesamten ländlichen Kreditwesens einerseits und der genossenschaftlicher Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse andrerseits. Außerdem bestehen in Niederösterreich 72 landwirtschaftliche Genossenschaften (20 mit Lagerhausbetrieb, 36 für Milchverwertung, 6 für Weinkellerei, 2 für Mühlenbetrieb, 1 für Obstverwertung, 6 für gemeinsamen Ein- und Verkauf und 1 für Honigverwertung). Dazu kommt noch die Produktivgenossenschaft der vereinigten Weber im niederösterreichischen Waldviertel. Durch die Benützung der Lagerhäuser haben die Landwirte eine bessere Verwertung ihrer Produkte erzielt; auch die lokalen Marktpreise sind in Folge der Tätigkeit der Lagerhäuser gestiegen. Im gemeinsamen Einkaufe wurde von den landwirtschaftlichen Genossenschaften hauptsächlich Hafer, Mais, Kleie, Düng- und Futtermittel, Kohle, sowie andere landwirtschaftliche Bedarfsartikel bezogen. Von Centralgenossenschaften sind in Niederösterreich tätig: die niederösterreichische Genossenschafts-Centralkasse, der Verband

ländlicher Genossenschaften in Niederösterreich, das niederösterreichische Winzerhaus und die niederösterreichische Molkerei. Der Geldumsatz bei der niederösterreichischen Genossenschafts-Centralkasse betrug im Jahre 1901 56,741,066 Kronen, beim Verbande ländlicher Genossenschaften 9,562,888 Kronen, beim niederösterreichischen Winzerhaus 1,366,346 Kronen, bei der niederösterreichischen Molkerei 7,549,873 Kronen. Der Verband ländlicher Genossenschaften hat für seine Mitglieds-Genossenschaften 70,992 Meterzentner Getreide, Kartoffeln ꝛc. und 2046 Hektoliter Obstmost im Gesamtbetrage von 1,183,892 Kronen verkauft und landwirtschaftliche Bedarfsartikel im Werte von 927,702 Kronen eingekauft. Die niederösterreichische Molkerei hat 4,331,500 Liter Milch und andere Molkereiprodukte im Gesamtwerte von 1,040,483 Kronen, das niederösterreichische Winzerhaus 2854 Hektoliter Wein im Gesamtbetrage von 336,779 Kronen verkauft. Der Geldumsatz der Darlehenskassen betrug im Jahre 1900 50,148,323 Kronen, jeder der einzelnen Genossenschaften 10,399,056 Kronen. Sämtliche ländliche Genossenschaften sind der Aufsicht des Landesausschusses unterstellt."

Nächst Niederösterreich ist Südtirol, das Trentino, am eifrigsten in der Raiffeisenorganisation. Nach der „Strenna Calendario della Cooperazione Trentina 1902" zählte die dortige Gemeinschaft 277 häusliche Verbandsgenossenschaften, wovon 155 Genossenschaften „Società cooperative" und 122 ländliche Genossenschaften „Casse rurali". Der numerische Stand ist 1901 um 20 Famiglie cooperative und um 18 Casse rurali gestiegen.

Möge uns die Vorsehung auch auf anderen Gebieten Männer wie Raiffeisen senden!

* * *

Große und glücklich mit der totalen Niederwerfung des Gegners beendete Kriege waren leider nur zu oft auch der Ruin des Siegers, auf ihn wirkte der Sieg lähmend und zersetzend; der große Erfolg war der Beginn des politischen und leider auch moralischen Niederganges. So sank Griechenland nach dem Perserkrieg und Rom's Verfall beginnt mit

der Zerstörung von Karthago. Wenn wir uns nun Deutschlands Lage nach dem französischen Kriege von 1870/71 betrachten, so finden wir, daß auch hier seitdem manche unerfreuliche Erscheinung zu Tage tritt. Gewisse Prozesse werfen auf die moralischen Zustände der neueren Zeit ein trübes Licht; nach anderen Richtungen hin finden wir, daß das Gute, welches aus dem alten Reich herüber kam, Schaden genommen hat. War die große Latifundienwirtschaft eines der Hauptübel an welchem der alte römische Staat krankte, so finden wir heute in Deutschland ähnliche Zustände und leider auch Verfechter derselben; war die grenzenlose Sklavenwirtschaft mit ein Todeskeim des alten Rom, so trägt heute die Maschine in ihrer entarteten Ausnützung zum Untergange des Mittelstandes ebenso bei, wie im alten Rom der Sklave den Kleinbauer und Kleinbürger verdrängte. Wir haben zwar heute einen gut organisierten und kräftigen Arbeiterstand in Deutschland, England, Frankreich; doch ebenso wie im alten Rom der Mittelstand schutz- und rechtlos gemacht wurde, kann auch der bestorganisierte Arbeiterstand überwunden werden. Sind heute in Deutschland einerseits trübe Zeichen, so ist es erfreulich, auf der anderen Seite Männer zu sehen, welche, die Gefahr erkennend, ihre warnende Stimme erheben und auch Unterstützung finden.

Seitdem Prof. Wagner bei seinem Besuche in Wien (1900) seinen Vortrag über die Gefahren des einseitigen Industriestaates gehalten, ist Deutschland nachdenklicher geworden, und es gewinnen sichtlich die Politiker an Boden, welche ernstlich die Zukunft im Auge haben und nicht „nach uns die Sündflut“ sagen.

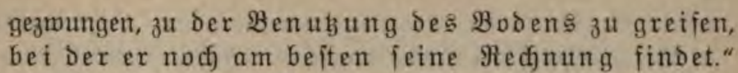
Ohne weit zurückzugreifen, sehen wir in England die Verdrängung des Getreidebauers durch Umwandlung von Ackerland in Weideland, damit leider auch in Jagdland. Viehzucht trägt mehr ein als Getreidebau, schon aus dem Grunde, weil sie viel weniger an Arbeitskräften benötigt wie der Landbau, ein bei der heutigen Landflucht gewiß bedeutender Faktor. Prof. Wagner nimmt auch in seinem neuesten Werke „Agrar- und Industriestaat“ Stellung dazu, indem er sagt:

„Lediglich aus dem privat-ökonomischen Rentabilitätsgesichtspunkte hat man jüngst bei uns mehrfach aus den Kreisen praktischer Landwirte und auf Grund der gemachten Erfahrungen von solchen die Ausdehnung der Weidewirtschaft befürwortet. Es soll dadurch vor allem eine Ersparung an Arbeitskräften und damit an der Summe der im Wirtschaftsbetriebe zu zahlenden und unter die (einzelwirtschaftlichen) Produktionskosten einzustellenden Arbeitslöhne herbeigeführt werden.

Vom rein privatwirtschaftlichen und vom Gesichtspunkte des ökonomischen Individualismus aus ganz richtig — und nur ein gleiches Vorgehen, wie in der Industrie, im Handel. Aber auch vom volkswirtschaftlichen, sozialen, nationalen Gesichtspunkte aus —?! Man sieht, wie diese zweierlei Gesichtspunkte sich eben nicht decken, aber auch wie verhängnisvoll es ist, wenn der eine immer ausschließlicher zur Richtschnur des praktischen Handelns wird, und die Not die Besitzer und Landwirte zwingt, ihm möglichst allein zu folgen. Das ist die Kehrseite der Sache, wenn dem Landwirte stets der Rat gegeben wird, sich lediglich als Gewerbetreibender aufzufassen und danach zu handeln.

Im Getreidebau liegt der Schwerpunkt der deutschen Landwirtschaft, in genügenden, die Produktionskosten nebst einigem Geschäftsgewinn deckenden Preisen die unbedingte Voraussetzung des Gedeihens und der aus den wichtigsten Gründen des nationalen Gesamtinteresses gebotenen Fortentwicklung der Landwirtschaft.“

Die „Illustr. Landw. Ztg.“ des Bundes der Landwirte meint dazu: „Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte ist es ja gewiß zu bedauern, wenn ein Gut, das früher einer größeren Zahl von Menschen das Brot lieferte und eine größere Anzahl Arbeiter beschäftigte, heute nur noch eine verhältnismäßig kleine Zahl von Vieh ernährt. Allein man kann den rechnenden Landwirt nicht dafür verantwortlich machen, wenn die Volkswirtschaftspolitik von Seiten des Reiches ihn nötigt, zu den gleichen Mitteln zu greifen, wie sie die englischen Landwirte ergreifen mußten, um noch existieren zu können. Der deutsche Landwirt wird eben



gezwungen, zu der Benutzung des Bodens zu greifen, bei der er noch am besten seine Rechnung findet."

Die Gefahr einer Verödung des Landes ist in Deutschland nach Ansicht des Blattes viel größer als in England, die Entwicklung der Landwirtschaft Deutschlands ähnlich der englischen dagegen unmöglich; „wir dürfen nicht erwarten, dort später, ähnlich wie heute in England, saftig grüne Weiden anzutreffen, sondern wir müssen damit rechnen, alsdann Ödland zu sehen. Die neuerdings so viel empfohlene Aufforstung ist für den kapitalschwachen Besitzer zu teuer".

Der einzelne Staatsbürger ist allerdings gezwungen, in erster Linie an seine Selbsterhaltung zu denken; Aufgabe der Denker und Lenker des Volkes ist es aber, alle Erscheinungen des Wirtschaftslebens zu studieren und zu beobachten, rechtzeitig die Uebel zu erkennen und auf deren Abhilfe hinzudringen. Weitere Aufgabe ist es, solche Gesundungsideen dem Volke durch Wort und Schrift klarzulegen, damit dieses zur Erkenntnis gelangt, daß einzelne Maßregeln, welche direkt unbequem sind und Opfer erheischen, im Interesse einer glücklichen Zukunft des Staates erforderlich sind.

Leider kümmern sich die großen Denker des Volkes oft sehr wenig um Schutzmaßregeln gegen die Zukunft, wenn solche am notwendigsten wären; so wettert heute der alte Mommsen gegen die ungenügende Voraussetzungslosigkeit der kath. Wissenschaft, anstatt jetzt seine Studien über den Untergang des Römischen Reiches dem Volke vorzulegen. So schreibt Mommsen in seiner Römischen Geschichte über die Lage Roms vor der Grachenbewegung und entwirft dabei ein Bild der Lage, welches in vielen Punkten der jetzigen Lage Europas ähnlich ist. Er schreibt:

„Unendlich schwerer zu gewinnende, freilich auch unendlich reichere Früchte verhieß die Fürsorge der Regierung für Hebung der freien Arbeit und folgeweise für Beschränkung des Sklavenproletariats. Leider geschah in dieser Beziehung schlechterdings gar nichts . . . . . . In der ersten sozialen Krisis hatte man gesetzlich dem Gutsherrn vorgeschrieben, eine nach der Zahl seiner Sklavenarbeiter abge-

messene Anzahl freier Arbeiter zu verwenden. Jetzt ward auf Veranlassung der Regierung eine punische Schrift über den Landbau, ohne Zweifel eine Anweisung zur Plantagenwirtschaft nach karthagischer Art zu Nutz und Frommen der italischen Spekulanten ins Lateinische übersetzt — das erste und einzige Beispiel einer von dem römischen Senat veranlaßten literarischen Unternehmung. ... Bis gegen Ende des sechsten Jahrhunderts (d. i. nach Grundlegung der Stadt Rom) hatte man in der Tat dem fortwährenden Zusammenschwinden des italischen Kleinbesitzes durch fortwährende Gründung neuer Bauernhufen entgegengewirkt. Allein nach Gründung von Luna (156 v. Chr.) findet sich von weiteren Landanweisungen auf lange hinaus keine Spur. ..... Die Kapitalisten fuhren fort, die kleinen Besitzer auszukaufen, auch wohl, wenn sie eigensinnig blieben, deren Aecker ohne Kaufbrief einzuziehen, wobei es sehr begreiflich nicht immer gütlich abgieng — eine besonders beliebte Weise war es, dem Bauer, während er im Felde stand, Weib und Kinder vom Hofe zu stoßen und ihn mittelst der Theorie der vollendeten Tatsache zur Nachgiebigkeit zu bringen. Die Gutsbesitzer fuhren fort, statt der freien Arbeiter sich vorwiegend der Sklaven zu bedienen und durch das: spottwohlfeile sizilische Sklavenkorn das italische von dem hauptstädtischen Markte zu verdrängen und dasselbe zu entwerten. Mommsen konstatiert nun, daß die waffenfähige Bürgerschaft seit dem Ende des hannibalischen Krieges (damals 328,000 Mann) fortwährend sank und schließt seine Ausführungen mit folgenden Worten: „Wenn das so fort ging, löste die Bürgerschaft sich auf in Pflanzer und Sklaven und konnte schließlich der römische Staat, wie es bei den Parthern geschah, seine Soldaten auf dem Sklavenmarkt kaufen.“

Die „Gutsbesitzer“ waren wohl nur Großspekulanten in Grund und Boden, die denselben gewiß nicht als ein von Gott anvertrautes Gut hielten, sondern einfach nur auf Rentabilität hinarbeiteten; so wurde die Politik des Rechnungsgriffels zur Staatspolitik und zum Ruine des Staates. Die Geschichte gibt uns Lehren, mögen sie beherzigt werden.

Socialpolitisches und Wirtschaftliches aus der Schweiz.

Quartals-Rundschau von Dr. **A. Hättenschwiller.**

Die allgemeine ökonomische Depression, der Druck, den die Arbeitslosigkeit seit Ende des letzten Jahres auf unser schweizerisches Wirtschaftsleben ausgeübt, haben nachgelassen, und der allgemeine Geschäftsgang ist zum Teile wieder als normal zu bezeichnen. Insbesondere aus den Kreisen der Landwirtschaft lauten die Berichte günstig. Viele Volkswirtschaftspolitiker aber sehen in der derzeitigen Preis- und Wertverschiebung bereits Merkmale für einen baldigen Rückschlag, „der unsere Bauern um so empfindlicher treffen werde, je vertrauensseliger sie jetzt den Gang der Dinge betrachten.“ Indessen liegt der Ausgangspunkt für unsere heutige Quartalsrundschau etwas weiter zurück; es wäre ein Verstoß gegen die chronologische Entwicklung der Dinge, wollten wir — lediglich im Rahmen des Ueberblickes — den charakteristischen Ersten Mai dieses Jahres übergehen. An den Maifeiern wurde allenthalben gegen die Zollforderungen des Bauernverbandes protestirt. Man sollte aber nicht vergessen, daß der Preis der Produkte für den Bauern das ist, was für den Arbeiter der Lohn. Als Greulich am Arbeitertage in Bern jenen weitblickenderen Standpunkt einnahm, den wir an anderer Stelle bereits skizzirt haben, so wußte er eben, wie verfehlt es auch in der Zollfrage sei, die deutschen Verhältnisse auf diejenigen der Schweiz zu übertragen. Er betonte damals mit Recht, daß die Verhältnisse in der Schweiz eben völlig andere sind als in Deutschland, daß die Schweiz weder einen eigentlichen Großgrundbesitz, noch Agrarier deutschen Styles kennt. Daher die Notwendigkeit einer veränderten Stellungnahme! Die Mehrheit der schweizerischen Arbeiterschaft hat sich allerdings mit den Ausführungen Greulichs nicht einverstanden erklärt. Die Chronik des Tages wußte zu berichten, wie am ersten Mai die gesamte Arbeiterschaft

der Schweiz lebhaften Protest erhob gegen die Zollpolitik der Schweizer Bauern. Der erste Mai aber fiel in jene Tage, da die kühlen Frostnächte so manchem Bauern die Hoffnung auf künftige Ernte zerstörte. Wer will es der Bauersame verargen, daß sie über die Haltung der Arbeiterschaft nachgerade etwas erbittert wurde? Es muß zugestanden werden, daß die Bauersame s. Z. bei Schaffung des Fabrikgesetzes den Arbeiter thätig unterstützt hatte. Auch läßt sich nicht verkennen, daß der Gedanke, es müsse Bauer und Arbeiter gemeinsam kämpfen gegen den Kapitalismus und seine wucherische Ausbeutung, sehr an Boden gewonnen hat. Die Kluft zwischen Bauer und Arbeiter wurde enger — da und dort vereinigten sich z. B. Arbeiter-Konsumvereine und landwirtschaftliche Genossenschaft zu gemeinsamen Verbänden. Es wäre verhängnisvoll, wenn diese für unsere gesamte Wirtschaftspolitik so gedeihliche Entwicklung infolge der Zollfrage einen Stillstand erleiden würde. Beinahe fürchten wir, es sei dies bis zu gewissem Grade der Fall. Ein bedauerliches Symptom hiefür bildet z. B. der als Protest gegen die Haltung der Arbeiterschaft in der Zollfrage erfolgte Austritt des ostschweizerischen Genossenschaftsverbandes aus dem Verbande schweizerischer Konsumvereine.

In den Zeitraum der letzten Monate fallen einige Kongresse und Tagungen, die wir nicht ohne Erwähnung lassen dürfen. So hielt während der Pfingsttage in Schaffhausen der schweizerische Typographenbund seine Generalversammlung ab. 21 Sektionen hatten Delegirte entsandt. Eine Hauptstärke dieses im Jahre 1858 gegründeten, gut organisirten und leistungsfähigen Verbandes bildet dessen Kassen- und Unterstützungswesen. Auf diesem Gebiete faßte die Versammlung den wichtigen Beschluß, allen Buchdruckerlehrlingen schon vom ersten Lehrjahre an die Aufnahme in die Krankenkasse des T. B. zu gewähren. Hiefür wurde ein Wochenbeitrag von 20 Cts. und eine tägliche Unterstützung von 1 Fr. für die Dauer von 13 Wochen vorgesehen, was für die Kasse des Verbandes eine erhebliche Belastung bedeutet. Als Vorort des Verbandes wurde Bern bestätigt.

Des ferneren tagte am 21. und 22. Mai in Sargans die Delegierten-Versammlung des Schweizerischen Zugspersonals. Es wurden fast ausschließlich Traktanden von rein internem Interesse besprochen. Betreffend die Erhöhung des Jahresbeitrages um 4 Fr. zum Zwecke der Einführung des Rechtsschutzes, der Schaffung eines eigenen Sekretariates, der wöchentlichen Herausgabe des obligatorisch zu erklärenden „Signal" &c., soll baldigst eine Urabstimmung stattfinden.

Ein Kongreß mit dem sich unsere Tagespresse bereits eingehender befaßt hat, dürfen wir auch an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen. Sonntag den 1. Juni traten in Zürich die Delegirten der Textilarbeiterverbände der europäischen Industriestaaten zum Kongreß zusammen. Ein längeres Verweilen bei den Verhandlungen desselben ist uns nicht möglich. Wir verweisen deshalb auf folgende bemerkenswerte Beschlüsse:

„Der Kongreß nahm den von den Engländern gestellten Antrag auf Gründung eines internationalen Streikfonds an. Jede Gewerkschaft der einzelnen Länder hat 5 Cts. pro Mitglied und Jahr an den Fond abzuführen, der vom internationalen Textilarbeitersekretariat verwaltet wird. Bis zum nächsten Kongreß darf der Fond nicht angegriffen werden. Ebenso nahm er eine von den Deutschen gestellte, von den Engländern und Belgiern anfangs bekämpfte, aber schließlich akzeptirte Resolution an, lautend: „Der Kongreß macht es den Organisationen zur Pflicht, schrittweise für die Erringung des Achtstundentages zu kämpfen." Ferner wurde eine Resolution angenommen betreffend den gesetzlichen Minimallohn, wonach Arbeiterkammern errichtet werden sollen, um den heimindustriellen Arbeitern bei der gleichen mittleren Arbeitszeit denselben Tag- oder Wochenverdienst zu verschaffen. Weiter wurde beschlossen, daß ein terminologisches Handbuch der Textilindustrie ausgearbeitet werde durch den internationalen Sekretär in Verbindung mit den Professoren für Textilindustrie an den Universitäten in Oxford, Manchester und Leeds. Ein anderer Beschluß geht auf Ausarbeitung einer Statistik über Arbeitszeit und Löhne in der Textil-

branche, wozu von dem internationalen Sekretariate die Fragebogen aufgestellt werden. Den streikenden Textilarbeitern in Holland und Italien wurde die Sympathie des Kongresses ausgedrückt."

Vom 21.–24. Juli tagte in Bern in den Räumen des Bundeshauses der internationale Kongreß der Presse Es wurde manche wichtige Frage der journalistischen Berufsbildung, des künstlicherischen uad litterarischen Eigenthums rc. bei diesem Anlaße einläßlich behandelt. So trat der Kongreß auch auf die bedeutungsvolle Anregung von Kantonsstatistiker Dr. Buomberger betreffend die Schaffung eines Realindex der Tagespresse ein und wies das Projekt zur Prüfung an den leitenden Ausschuß. Der Wiederhall den diese Erörterungen noch immer in der Tagesliteratur finden, ist ein Beweis dafür, daß die Tagung in der Tat viele Anregung bot.

Wir wollen diesen Ueberblick über die verschiedenen Congresse letzter Zeit nicht beschließen, ohne noch des schweiz. Sozialisten- und Grütlianertages zu gedenken, welcher am 3. und 4. August in Winterthur bei einer Theilnahme von 266 Delegirten stattfand. Der Parteitag sprach sich gegen die Schweizerbürger-Initiative, aber für das Referendum gegen das eidgenössische Wahlkreisgesetz aus. Ebenso wurde nach einem Referate Wullschleger's der Anhandnahme des Referendums gegen den Zolltarif beigestimmt. Auf Antrag Sigg (Genf) wurde einstimmig beschlossen, daß das Parteikomité ohne weiteren Auftrag das Referendum gegen das neue Militärstrafgesetz einzuleiten habe. Die sozialdemokratische Partei der Schweiz zählt bereits 25,000 Mitglieder. Soviel über die verschiedenen Versammluugen und Kongresse letzter Zeit!

Auch die Juni-Session des Nationalrates bot manches für den Sozialpolitiker Bemerkenswerte. Unter Anderem wurde ein Gesetz eingebracht, welches jede Aufreizung eines Militärs zum Ungehorsam, auch wenn sie keine Folgen gehabt, zu einem eigenen Verbrechen macht. Es soll insbesondere der Presse die Kritik der militärischen Einrichtungen erschwert werden, während ja gerade die schöne Aufgabe der Presse darin besteht, in

demokratischem Geiste auf alle jene Bacillen hinzuweisen, welche die Lebenskraft des Staates und die Ordnung der Gesellschaft bedrohen.

Ein besonderes Interesse verdient die neue Wendung in der Versicherungsfrage, die bei der Beratung des Geschäftsberichtes in erfreulicher Weise zu Tage trat. Dr. Deucher erklärte als Vertreter des Bundesrates, daß ein künftiges Krankenversicherungsgesetz auf einem anderen Boden als demjenigen des Forrer'schen Entwurfes aufgebaut werden müsse. Als Grundlage für eine künftige, gesetzliche Vorlage denke sich das Industriedepartement die Unterstützung der bestehenden Krankenkassen, und sollen dieselben sofern sie versicherungstechnisch richtig organisirt und dementsprechend verwaltet werden, im Verhältnisse zu der Zahl ihrer Mitglieder vom Staate durch einen Beitrag unterstützt werden. Es wird eine Enquete über den Stand des Krankenkassenwesens im Sinne des Beschlusses der schweizerischen statistischen Gesellschaft in Freiburg am 22. Oktober 1901 (s. „Monatsschrift" 1901, Heft 11, S. 543 ff.) vorbereitet, und zwar liegt der vom Mathematiker des Departements des Innern bearbeitete Fragebogen bereits vor. Der Entwurf von Forrer hatte eben der sozialen Struktur und den Bedürfnissen des Landes allzuwenig Rechnung getragen, daher die energische Verwerfung durch das Volk. Das Programm, welches nunmehr in der Versicherungsfrage vorgesehen ist, stimmt mit den Forderungen überein, welche Hr. Dr. Decurtins bereits in der Nationalrats-Sitzung vom 10. Okt. 1893 als Abänderungsanträge zum Entwurfe Forrer aufgestellt hat. Das Volksvotum vom 20. Mai 1900 scheint nun doch in richtiger Weise interpretirt zu werden, und die Versicherungsfrage scheint einer erfolgreichen Lösung entgegenzugehen. In Genf tritt man an die Ausführung des Projektes Le Cointe heran, das als Vorläufer für den eidgenössischen Entwurf gelten kann. In Plainpalais scheint die von der dortigen Behörde geplante Altersversicherung praktische Gestalt anzunehmen, Projekte, auf deren Inhalt wir später gerne einmal des Näheren eintreten werden. Die Aufgabe des Bundes nun wird es sein

die freien Krankenkassen zur Entfaltung zu bringen und die Privatinitiative in dieser Beziehung zu unterstützen.

Inzwischen liegt nun auch der Bericht über die vom Arbeitersekretariate bei den schweiz. Krankenkassen veranstaltete Enquete betreffend der Wiederaufnahme der Krankenversicherung vor. Eine solche Enquete über die Wünsche und Begehren des Schweizervolkes hatte zur Zeit Prof. Dr. Beck in einer Sitzung des Bundesvorstandes des schweiz. Arbeiterbundes in Vorschlag gebracht und die Delegirtenversammlung der Krankenkassen hatte dann kurz darauf ihrerseits an der Sitzung vom 9. September 1900 in Zürich beschlossen, eine derartige Umfrage zu veranlassen. Mit der Uebernahme dieser Arbeit wurde das schweizerische Arbeitersekretariat betraut. Der Bericht des Arbeitersekretärs faßt das Resultat der Enquete in folgenden Schlußfolgerungen zusammen:

1. daß die wuchtige Verwerfung des Versicherungsgesetzes vom 20. Mai 1900 in weiten Kreisen der Bevölkerung sehr deprimierend gewirkt hat, daß aber doch eine überwiegend große Zahl von Krankenkassen und wohl auch der Gesammtbevölkerung den Mut noch nicht verloren hat und bereit ist, mitzuwirken, das Versicherungswerk auf neuem Fundament in anderer, dem Volke angenehmerer Gestalt aufzubauen;

2. daß es ratsam erscheint, das neue Werk so zu gestalten, daß die dafür zu verwendenden Bundesgelder unter Umständen allen Einwohnern, nicht nur einer bestimmten Klasse zu Gute kommen können, und daß namentlich diejenigen davon nicht ausgeschlossen werden, die der Hilfe am allereheſten bedürfen;

3. daß der Erlaß der wesentlichen Vorschriften nicht dem Belieben der verschiedenen Kantone überlassen werden, sondern durch ein Bundesgesetz für alle Kantone und deren Einwohnern gleich geschehen soll;

4. daß das Institut der Staatsärzte noch auf sehr viel Mißtrauen und auf Vorurteile stößt, und daß überhaupt über die Idee der unentgeltlichen Arznung in der Bevölkerung noch sehr unklare Vorstellungen herrschen;

5. daß bezüglich der Versicherung auf Krankengeld nur ein beschränktes Obligatorium auf Annahme rechnen könnte und zwar nur dann, wenn die Bundessubvention den verschiedenen Versicherungskassen zufließen würde und das Obligatorium nur auf Leute mit höchstens Fr. 3000 Einkommen ausgedehnt und statt einer Versicherung nach Lohnklassen nur ein Minimum von Krankengeld vorgeschrieben würde;

daß ferner ein Minimum der Unterstützungsdauer nicht zu hoch, höchstens auf sechs Monate, angesetzt werden dürfte, den einzelnen Kassen es natürlich freistünde, diese Zeit nach Gutfinden zu verlängern und daß bezüglich der Freizügigkeit und der Einführung von Schiedsgerichten sehr vorsichtig vorzugehen wäre, um allen Einwendungen begegnen zu können; daß dagegen der Gewährung von besonderen Vorteilen an die Krankenkassen sich wohl keine ernsthafte Opposition entgegensetzen würde;

6. daß, wenn überhaupt das Versicherungswesen einer gesetzlichen Regelung unterzogen werden soll, vorerst nur mit der Krankenversicherung begonnen, die Frage der Unfallversicherung dagegen noch unberührt gelassen werden muß.

Damit sind wir am Schlusse unserer Quartals-Rundschau angelangt. Es wäre zwar noch manches sozialpolitische Detail zu registriren. So hat sich der Nationalrat z. B. ziemlich eingehend mit beachtenswerten Fragen der eidgenössischen Justizgesetzgebung befaßt. Ein wichtiges Traktandum bildete ferner das Gesetz betreffend die Erteilung des Schweizerbürgerrechts. Eifrig wurde in letzter Zeit in der Presse das Thema „Fremdenverkehr und Ausländer in der Schweiz“ behandelt. Manches wäre zu sagen über die Resultate der zweiten eidgen. Fabrikstatistik u. s. w.

Für heute müssen wir uns mit diesem einfachen Hinweise begnügen. Wir sehen aber, wie unser vielgestaltiges, reiches Wirtschaftsleben stetig vorwärts schreitet auf den Bahnen einer gedeihlichen Ausgestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Faktoren.

Zeitschriftenschau.

Von Nationalrat Dr. **Decurtins**, Truns.

La Démocratie chrétienne. Roubaix. Julinummer.

Die Julinummer bringt einen in mehrfacher Beziehung interessanten Schiedsspruch des Erzbischof Bégin von Québec in den Streitigkeiten zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern der Leder- und Schuhindustrie. Diese Industrie beschäftigt ungefähr fünftausend Arbeiter, welche im Durchschnitt fünf Franken täglich verdienen. Allein das Verhältnis zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern war seit Jahren ein gespanntes. Bald streikten die Arbeiter, bald übten die Betriebsinhaber Repressalien. Da aber Arbeitgeber, wie Arbeiter nicht nur dem Namen nach, sondern in Tat und Wahrheit Katholiken sind, brachten sie ihre Differenzen vor den Erzbischof Bégin, der als Schiedsrichter dieselben entscheiden sollte.

Die Entscheidung des Erzbischofs hat eine grundsätzliche Bedeutung und verdient darum die Beachtung Aller, welche sich um die Arbeiterfrage und insbesondere um die Frage der Gewerkschaften interessiren. Ruht doch die Entscheidung auf der Voraussetzung, daß die Arbeiter und Arbeitgeber sich gewerkschaftlich organisiren müssen. Denn der Erzbischof sieht ein engeres Comite von drei Mitgliedern aus dem Arbeiterstande vor, welches, von der Gewerkschaft der Arbeiter gewählt, diese vertreten und ein Comite von drei Arbeitgebern, welches, von der Vereinigung der Arbeitgeber erkoren, die Interessen der Arbeitgeber verfechten soll. Wenn diese zwei Comites sich nicht einigen können, so wählen beide je einen Vertrauensmann, und diese zwei Vertrauensmänner ernennen einen Obmann. Können sie sich über die Wahl des Obmannes nicht verständigen, so soll dieser durch den Vorsitzenden des obersten Gerichtshofes oder vom Erzbischof bezeichnet werden. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig und ohne Appell über alle die Streitigkeiten, die sich zwischen Arbeitgeber und Arbeitern erheben.

Nur wenn man bedenkt, daß die Canadier ein ebenso freiheitlich gesinntes als tiefreligiöses Volk sind, kann man den dem Geiste der Encyclica Rerum Novarum entstammten Schiedsspruch erklären.

Es ist eine durchaus christliche und sehr zweckmäßige Auffassung, die aus diesem Entscheide spricht.

La Revue Générale. Brüssel. Juninummer.

Die moderne Ökonomie und die Tendenzen der zeitgenössischen Nationalökonomie. Wie Hubert Vanhoutte in dieser geistvollen Untersuchung zeigt, huldigen

die Wissenschaft und die Staatskunst heute mehr denn je der nationalen Ökonomie. Die hohen Schutzzölle sind der charakteristische Ausdruck dieser Auffassung. Die einzelnen Staaten schließen sich sorgfältig von einander ab, und die soziale Gesetzgebung ist absolut vom Gedanken der nationalen Wirtschaft beherrscht. Aber die ganze ökonomische Entwicklung ist darnach angelegt, die Grenzen der Einzelstaaten zu verwischen und die Weltteile zu ökonomischen Einheiten zusammen zu schmieden. Die Freigabe der Schiffahrt auf der Donau, der Gotthardtunnel, der Suezkanal, wie die internationalen Trusts, und die internationalen Arbeiterverbindungen zeigen, daß das Wirtschaftsleben zu einem internationalen geworden. Gewiß, die Einzelstaaten stehen heute in ihrer Machtfülle da, und doch nötigt die Entwicklung des Wirtschaftslebens dieselben Staaten zu einer internationalen Regelung des Verkehrs und Frachtwesens, des Erfinderschutzes und des geistigen Eigentums. Die Eigenwirtschaft der Schlösser und Klöster mußte der Stadt mit ihrem Markte weichen, die städtische Wirtschaft sich der staatlichen Oekonomie unterordnen. Vanhoutte glaubt, daß die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens die europäischen Staaten vor die Wahl stelle, sich zu einem großen Bunde zu verbinden, oder einzeln von der amerikanischen Konkurrenz erdrückt zu werden.

Revue sociale catholique. Löwen. Julinummer.

Louis Banneux gibt den zweiten Artikel seiner Besprechung der statistischen Erhebungen über die Industrie in Belgien. Von 467,542 Arbeitern, über deren Löhne man sichere Erhebungen machen konnte, verdienten:

113,000 — weniger wie 2 Fr. 50 per Tag.
87,000 — 2 Fr. 50 bis 3 Fr. — „ „
100,000 — 3 „ — „ 3 „ 50 „ „
116,100 — 3 „ 50 „ 4 „ — „ „
50,000 — mehr als 4,50 Fr. „ „

Bei den Arbeiterinnen konnte von 74,662, also ungefähr bei einem Neuntel aller Arbeiterinnen, die Höhe des Lohnes genauer festgestellt werden. Vier Zehntel gewannen weniger wie 1 Fr. 50, fünf Zehntel 1 Fr. 50 bis 2 Fr. 50 und ein Zehntel mehr als 2 Fr. 50 täglich. Nur bei 395 Arbeiterinnen überstieg der tägliche Lohn 4 Franken.

Bei den jugendlichen Arbeitern (Knaben und Mädchen unter 16 Jahren) gelang es bei 70,688, also ziemlich bei der Gesamtzahl die Höhe des Lohnes zu ermitteln. Der vierte Teil von ihnen erhielt keinen Lohn oder weniger als 50 Rp. täglich, die Hälfte gewann 50 Rp. bis 1 Fr. 50 und ein Viertel mehr wie 1 Fr. 50 täglich.

Erfreulich ist es, daß auf 413,771 Familien nur bei 15,000

Familien die Mutter in der Großindustrie arbeitete. Die Hälfte der Familien wurde nur durch die Arbeit des Vaters, der in den Bergwerken oder in der Industrie beschäftigt war, ernährt.

Le Sillon. Paris. Nummer vom 25. Juni.

In einem hoffnungsfreudigen Aufruf: Für die Zukunft — weist Max Sangnier auf die schönen Erfolge hin, welche die Männer des Sillon bereits errungen. Zugleich beschwört er die jungen Arbeiter und Studenten, sich doch nicht mit dem Erreichten zu begnügen, sondern rastlos weiter zu rücken. Sie hätten die Aufgabe, die Furche zu ziehen und den guten Samen hineinzulegen, welcher für die Zukunft reift. Der Ausbau der Demokratie, eine kräftige Arbeiterschutzgesetzgebung, blühende Gewerkschaften, seien die nächsten Ziele einer rastlosen Arbeit.

So oft wir den Sillon lesen, scheint es uns, der Silberblick einer idealen Weltanschauung und die harte praktische Arbeit hätten sich in der glückverheißenden Furche gefunden.

Revue des questions scientifiques. Löwen. Juninummer.

Die historische Rechtsschule und die Soziologie von M. F. Deschamps. Der Verfasser versucht, indem er die Anschauungen Savignys über die Entstehung und Entwickelung des Rechtes an der bekannten Schrift „Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft" untersucht, den Nachweis zu leisten, daß die historische Rechtsschule zu den Vorläufern der modernen Soziologie gehöre. Kurz und treffend charakterisiert Deschamps das Naturrecht der rationalistischen Schule und weist den Zusammenhang mit der zeitgenössischen Philosophie nach. In großen Zügen wird dann der Einfluß geschildert, den die historische Rechtsschule auf die Rechtswissenschaft, wie auf die Geschichtsphilosophie ausgeübt hat. — Der Verfasser faßt mit Unrecht Savigny als eine vereinzelte Erscheinung auf. Es ist uns aufgefallen, daß Deschamps mit keinem Worte hervorhebt, daß ähnlich wie Savigny auf dem Gebiete des Rechtes, Grimm, Görres und andere auf dem Gebiete der Sprachgeschichte, der Literatur und der Mythologie die gleichen geschichtsphilosophischen Anschauungen vertreten haben. Ist es ja vorzüglich das Verdienst der Brüder Grimm, nachgewiesen zu haben, daß die Sprache das erste geistige Erzeugnis, das Erwachen des Volksgeistes bedeute, und daß die Mythologie, wie das Wort der Sprache eine Anschauungsweise auf einer gewissen Stufe der Entwickelung des Volksgeistes darstelle. Wie Sprache und Mythos Schöpfungen des Volksgeistes, so sind nach ihnen die Anfänge der Poesie Volksdichtung, die sich besonders in der Lyrik, am vollkommensten im Epos offenbart. Der geniale Görres charakterisiert bereits im Jahre 1807 die Volkspoesie in seinem Buche „Die teutschen Volksbücher" mit den Worten: „Wie Halm an Halm

auf dem Felde in die Höhe steigt, wie Gräser sich an Gräser drängen, wie unter der Erde Wurzel mit Wurzel sich verflicht, und die Natur einsilbig aber unermüdet immer dasselbe Wort, aber immer ein Anderes sagt, so thut auch der Geist in diesen Werken. Wie sehen wir nicht jedes Jahr in der höheren Literatur die Geburten des Augenblicks wie Saturn seine Kinder verschlingen, aber diese Bücher leben ein unsterblich, unverwüstlich Leben; viele Jahrhunderte hindurch haben sie Hunderttausende, ein ungemessenes Publikum beschäftigt; nie veraltend sind sie, tausend und tausendmal wiederkehrend, stets willkommen; unermüdlich durch alle Stände durchpulsirend und von unzählbaren Geistern aufgenommen und angeeignet, sind sie immer gleich belustigend, gleich erquicklich, gleich belehrend geblieben, für so viele viele Sinne, die unbefangen ihrem inwohnenden Geiste sich geöffnet. So bilden sie gewissermaßen den stammhaftesten Teil der ganzen Literatur, den Kern ihres eigenthümlichen Lebens, das innerste Fundament ihres ganzen körperlichen Bestandes."

Gleich wie die Dichter der romantischen Schule Achim v. Arnim und Clemens Brentano den Sinn für jene Lieder, in welchen die Volksseele ihren Ausdruck gefunden, durch des Knaben Wunderhorn wiedergeweckt, A. W. Schlegel und Tieck, die Schönheiten der großen Volksepen ihrer Zeit offen gelegt, so haben Savigny, Görres, die Brüder Grimm, die Romantiker auf dem Gebiete der Forschung eine historische Auffassung der Sprach-, Mythen-, Literatur- u. Rechtswissenschaft gebracht. Diese Bestrebungen, soweit sie die geschichtsphilosophische Auffassung betrafen, fanden eine Fortsetzung bei den Männern, welche durch mehrere Jahrzehnte dieses Jahrhunderts die Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft herausgaben. Man darf Savigny gerade bei einer soziologischen Forschung nicht von dem Kreise der Romantiker loslösen.

Bibliothèque Universelle. Lausanne. Juli- und Augustnummer.

Der Friede in Afrika von Ed. Tallichet. In zwei Artikeln wird der Friede zwischen den Engländern und den Buren an der Hand eines reichen historischen Materials besprochen. Besonders Interesse erwecken die geschichts-philosophischen Betrachtungen über die Aufgabe Englands als Kolonialmacht. Hier bietet sich dem Verfasser Gelegenheit zu einer Paralelle zwischen der Stellung Englands und Hollands zu ihren Kolonien. Tallichet glaubt, England werde in Südafrika eine große zivilisatorische Aufgabe erfüllen, welcher die hyperkonservativen Buren nie gerecht geworden wären. Bereits habe die englische Regierung den Ingenieur M. W. Wilcox, welcher die großen Bewässerungsarbeiten in Ägypten geleitet, die Frage untersuchen lassen,

wie man die gewaltigen unfruchtbaren Gebiete der Hochebene, das Veldt bewässern und so der Kultur zugänglich machen könnte. Da die Hochebene zu gewissen Zeiten, infolge der Dürre ganz unfruchtbar wird, ist der Bauer genötigt, sein Vieh in die Ebene zu treiben, was uns erklärt, wie ein Bauer mehr denn 2000 Hektaren Landes und eine entsprechende Viehhabe besitzen muß, um eine selbstständige Wirtschaft zu betreiben. Sollte, wie Wilcox vorschlägt, der Staat durch Errichtung großartiger Bewässerungswerke das Veldt dem Ackerbau zugänglich machen, dann könnten die zahlreichen landwirtschaftlichen Proletarier holländischer Nationalität „die kleinen Weißen", wie man sie nennt, welchen der Staat die fruchtbar gewordenen Ländereien gegen eine geringe Kaufssumme abtreten würde, zu selbstständigen Bauern gemacht werden. Die Buren hätten nicht das geringste gethan, um die Kaffern, welche sie verachtet und doch gefürchtet, auf eine höhere Kulturstufe zu bringen. Die Kaffern wie die Neger würden am leichtesten durch die Hindus zivilisirt und zur Arbeit angehalten werden. In Südafrika wären weite fruchtbare Gebiete, wo beinahe alle tropischen Früchte gedeihen; das für die Weißen mörderische Klima mache aber jeden Anbau unmöglich. Der Tag, an dem diese Ländereien unter Anleitung der von Indien eingeführten Hindus von den Kaffern bebaut würden, bedeutete einen Wendepunkt in der Kulturgeschichte Afrikas. Durch die Errichtung großer Bewässerungswerke, die Anpflanzung der entwaldeten Höhen und den Bau von Straßen und Eisenbahnen werde England mit starker Hand der Kultur neue Wege in den bisher so dunklen Erdteil eröffnen.

Geschehe das, so werde der Burenkrieg als eines der wichtigsten Ereignisse des Jahrhunderts und als eine Wohlthat für die Menschheit erkannt. Auch wer die Anschauungen des Verfassers nicht teilt, wird die an originellen Ideen so reichen Erörterungen nicht ohne großen Nutzen lesen.

La Sociologie catholique. Montpelier. Juli- und August-Nummer.

Der Luxus von E. Théron. Der Verfasser dieser Arbeit hat sein Thema nicht scharf genug begrenzt und wiederholt Reichthum und Luxus mit einander verwechselt. Wenn irgendwo, so kommt es gerade bei einer Untersuchung über den Luxus und seine Erlaubtheit auf eine scharfe Fassung der Begriffe an. Eine musterhafte Erörterung der Frage nach der Natur und sittlichen Berechtigung des Luxus gibt Roscher in seinen kleinen Schriften.

Litteratur.

J. v. Muralt: Die parlamentarische Immunität in Deutschland und der Schweiz. Verlag von Schultheß und Cie. Zürich 1902.

Die Studie enthält eine Sammlung und kritische Behandlung der auf diesem Gebiete geltenden Bestimmungen. Viel Wert legt dabei der Verfasser mit Recht auf die historische Entwicklung des geltenden Rechts. Die hübsche Arbeit charakterisirt die große Zersplitterung, welche in dieser Materie in den schweizerischen Gesetzen herrscht. Es wird auch hier Aufgabe der Rechtseinheit sein, ein Privileg einzuführen, dessen Anwendung eine allgemeine und gleichmäßige sein soll. Jedenfalls aber besteht gerade in der Schweiz kein Bedürfnis, das Vorrecht de lege ferenda noch auszudehnen, vielmehr wird es ohne Schaden eine Einschränkung ertragen können, umsomehr als es nur in seltenen Fällen zur Anwendung kommt.

Dr. A. Hättenschwiller.

De iure et iustitia dissertationes. De notione generali iuris et iustitiae et de iustitia legali. Auctore A. Pottier, Professore theologiae moralis in seminario Leodiensi. 8° (276 p.). Leodii, Ancion. *)

Die wertvolle Untersuchung des Verfassers ist in lateinischer Sprache abgefaßt, was für die scharfe und präzise Fassung der Thesen nicht ohne Folge geblieben. Knapp und klar bringt Pottier seine Anschauungen in die prägnanteste Form.

In der ersten Dissertation wird das Recht mit besonderer Berücksichtigung des eigentlichen Naturrechtes, jus naturae und des jus gentium behandelt. Pottier zeigt, wie das jus gentium des Scholastikers nicht das positive Recht bedeute, sondern jene Rechtssätze, welche aus dem eigentlichen Naturrechte hervorgehen und von der Menschheit immer als solche erkannt worden seien. Wenn der hl. Thomas lehrt, daß der Privatbesitz im jus gentium begründet sei, so will er damit nicht sagen, daß das Privateigentum durch das *positive* Recht eingeführt worden sei; er anerkennt, daß dasselbe auf dem *Naturrechte* im modernen Sinne beruhe. Mit Recht hebt Pottier gegen die Sozialisten hervor, daß das Naturrecht nicht den Gemeinbesitz verlange, wohl aber, daß die Güter auch im Privatbesitze ihrem ersten und hauptsächlichsten Zwecke, der Erhaltung der Menschen dienen. Es sei darum eine

*) Das Buch wurde bereits in Heft 12 Jahrg. 1901, S. 669 f. der „Monatsschrift" von uns besprochen. Sein Wert rechtfertigt den obigen erneuten Hinweis auf dasselbe.
D. R.

Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, daß das wirtschaftliche Leben sich so gestalte, daß das Eigentum diesem Endzwecke erhalten bleibe.

Nachdem der Verfasser die Einteilung der Gerechtigkeit nach dem heil. Thomas gegeben, widmet er eine längere Abhandlung der justitia legalis, wobei er die Rechte und Pflichten des Staates in seinem Verhältnisse zum wirtschaftlichen Leben untersucht. Zu den Rechten der einzelnen Bürger, welche der Staat nicht verletzen darf, rechnet Pottier das Recht, Verbindungen mit andern Menschen einzugehen, um die eigene soziale Lage und die der Genossen zu verbessern.

In den letzten Kapiteln behandelt der Verfasser die Encyklika „Rerum Novarum" und gibt zu derselben einen bemerkenswerten Kommentar. Seine Auffassung über die moralische Berechtigung des Strikes stimmt mit der Kettelers überein. Der Verfasser hofft, der Staat werde durch eine kräftige Arbeiterschutzgesetzgebung und durch Bestimmungen über den gerechten Lohn die Lage der Arbeiter so verbessern, daß die Strikes von selbst aufhören werden. Hier verteidigt der Verfasser den Familienlohn, den er als den einzig gerechten ansieht. Der Arbeiter soll bei fleißiger Arbeit so viel verdienen, daß er sich und seine Familie nach der jeweiligen Lebenshaltung des Volkes, dem er angehört, erhalten könne, und der Staat soll alles tun, daß dem Arbeiter der Familienlohn zu teil werde. Der Staat soll bei den Arbeitern, die er anstellt, oder bei Arbeiten die er vergibt, dafür besorgt sein, daß den Arbeitern ein Lohn, der ermöglicht die Familie zu erhalten, bezahlt werde. Wir enthalten uns über diese brennende Frage jeden Urteils und begnügen uns, die Ansicht des Verfassers hier kurz wiederzugeben.

Was diesen moral-theol. Studien einen besondern Wert verleiht, ist die gründliche Kenntnis der scholastischen Philosophie und der alten Moralisten, welche den Verfasser befähigt, zur Lösung der modernen Moralprobleme ein gewichtiges Wort zu sprechen. Durch das ganze Buch weht ein priesterlicher Geist warmer Liebe und Fürsorge für das arbeitende Volk. Wir können allen, welche sich um die katholische Lösung der Arbeiterfrage interessiren, die gründliche Abhandlung bestens empfehlen.

Aloys Brugger.

Marie Martin. Die Frau als Gehilfin bei sozialen Zeitaufgaben. Vortrag auf dem 13. Evangelisch-sozialen Kongreß in Dortmund. Göttingen. Vandenhoek u. Ruprecht, 1902.

Der Vortrag ist ein Beweis, daß man in den evangelisch-sozialen Kreisen sich ernstlich mit der Frauenfrage beschäftigt. Was uns an dem Vortrage wohlthuend berührt, ist der sittliche Ernst, der aus demselben spricht. Einleitend wird hervorgehoben, daß

eine Sehnsucht nach schrankenloser Freiheit, nach dem Uebermenschentum des „unbedingten Sich-Auslebens", ähnlich wie in den Tagen der Romantik in der Gegenwart herrscht. Die Vortragende sagt, auch die Frauen seien von diesem Zug ergriffen worden und verlangen nach Freiheit, größerer Selbständigkeit. Für die Frauenbewegung sei es verhängnisvoll gewesen, daß alle christlichen und staatserhaltenden Richtungen die Frauenemancipation bekämpft und ihr den Stempel des Revolutionären aufgedrückt haben. Man habe das Berechtigte und Gesunde in der Bewegung nicht beachtet oder falsch beurtheilt.

Die Notlage der heutigen Frau lasse sich auf dem Gebiete der Bildung und der Sittlichkeit nachweisen. Die Frau, besonders in den oberen Ständen, habe vielfach das soziale Wirkungsfeld, das sie in der Vergangenheit gehabt, verloren; das erkläre die Unruhe und Unzufriedenheit, die sich der modernen Frau bemächtigt. Darum gebe man der Frau eine tüchtige Bildung, die es ihr möglich macht, ein neues Wirkungsfeld zu finden; denn nur eine ernste, gründliche Bildung könne die Frau zu einer Gehilfin des Mannes machen.

Im zweiten Theil des Vortrags wird die doppelte Moral für Mann und Weib einer scharfen und berechtigten Kritik unterworfen. Die Moralfrage dürfe heute nicht feige mit dem Mantel des Nichtwissens bedeckt werden, sei doch die Zukunft des Volkes von der Lösung dieser Frage abhängig. Die Frau müsse im Kampfe gegen die Unsittlichkeit energisch Stellung nehmen und dem unsittlichen Manne ihr Haus verschließen, ihm öffentlich ihre Verachtung zeigen.

Den Schluß des Vortrages bildet die Forderung, daß die Männer ehrlich mithelfen, den Frauen durch eine gediegene Bildung die volle harmonische Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen, daß sie erfolgreich an der geistigen und moralischen Regeneration ihres Volkes mitarbeiten.

Wenn im Vortrage ein Ausspruch der Frau Elisabeth Gnauck wiedergegeben wird, in welchem diese vom „horror vacui redet, der viele Frauen so zur Verzweiflung triebe, daß sie in Selbstmord, Uebertritt zur katholischen Kirche oder gar in sittlichen Abwegen schlimmster Art vor sich selbst zu flüchten suchten", so bekundet eine solche Zusammenstellung einen Mangel an Takt, der bei einer Frau besonders peinlich berührt.

C. Decurtins.

Für die sozialen Vereine.

Skizze V. Die Sozialreform als Seelsorge.

Noch immer stößt die soziale Reformtätigkeit bei Vielen auf das Vorurteil, als ob soziale Reform und Sozialrevolution im Wesen identisch seien, so daß das eigentliche, wahre Christentum das pietätsvolle Festhalten am Gewordenen, an den vorhandenen gesellschaftlichen Zuständen im ganzen Umfange fordere, und daß man höchstens den allerärgsten, total unerträglichen Auswüchsen der kapitalistischen Ausbeutung durch charitative Hülfe begegnen dürfe. Jeder, der von Arbeiterrechten, von Gerechtigkeitsforderungen im Lohnvertrage, vom Coalitionsrecht der Arbeiterklasse zur Verteidigung ihrer Rechtsansprüche redet, wird von dieser Seite als „Demagoge" und „christlicher Sozialdemokrat" gebrandmarkt und verhöhnt. Die Berufung auf das Arbeiterrundschreiben Leos XIII., auf „die Arbeiterfrage und das Christentum" von Ketteler oder auf Mannings „Würde und Rechte der Arbeit", oder auf die Schriften von Pesch, Lehmkuhl, Hitze, Goyau, Jäger, Ratzinger u. a., begegnet den Schlagworten: Unpraktischer Doktrinarismus — Ideologie — Zukunftsmusik. Gegenüber solchen Auffassungen erscheint es als geboten, der Sache auf den Grund zu gehen und die Frage zu stellen: **In welchem Verhältnisse steht die Sozialreform zur Religiösität und Sittlichkeit des Volkes?**

Wir antworten: **Die soziale Reformtätigkeit ist ein wesentliches Element der Seelsorge: Jeder, dem das zeitliche und ewige Heil des Nächsten im Sinne der Lehre Christi am Herzen liegt, ist im Gewissen verpflichtet zur Mitarbeit an der Umgestaltung der gesellschaftlichen Zustände.**

Die soziale Reform im Allgemeinen und in ihren einzelnen Postulaten ist nämlich von größter Bedeutung für die Bewahrung und für das Wachstum der Religiösität und der Sittlichkeit im Volk. Ohne soziale Reformen werden die Kulturvölker der Gegenwart den Glauben und die christliche Sitte immer mehr verlieren.

I. Daß die **Sozialreform im Allgemeinen**, in ihrer Totalität das christliche Glaubensleben im Volke fördert, das folgt:

1. aus ihrem **Gegenstande**. Die Sozialreform will die gesellschaftlichen Beziehungen regeln, welche zwischen Lohnherr und Arbeiter, zwischen Staat und Einzelmensch, zwischen Bauernstand und Hypothekargläubiger u. s. w. bestehen. Während der Liberalismus wesentlich individualistisch, subjektiv und egoistisch ist, somit wohl Individualpflichten und Personalrechte anerkennt, in den gesellschaftlichen Beziehungen des Erwerbslebens dagegen das Laisser faire et laisser passer proklamirt, so geht im Gegenteil jede gesunde Sozialreform von der Anerkennung gesellschaftlicher Rechte und Pflichten aus, steht also ganz auf dem Boden des christlichen Moralprinzipes, welches neben den Individualpflichten auch die gesellschaftlichen Rechtsbeziehungen des Menschen regelt und so den ganzen Menschen in seinem inneren und äußeren Leben, in seinem persönlichen Tun wie in seiner Wirksamkeit als Lohnarbeiter, als Arbeitgeber, als Bürger oder Vorgesetzter den Geboten des Naturrechtes und der christlichen Sitte unterstellt.

2. aus ihren Trägern. Als solche bezeichnet Leo XIII. (Encycl. Rer. Nov.) die Kirche, den Staat und die Corporationen. Indem die Kirche durch Lehre, Beispiel und Wohlfahrtseinrichtungen das Erwerbsleben und die gesellschaftlichen Einrichtungen verchristlicht, übt sie gewiß eine seelsorgliche Mission: Sie fördert mit dem zeitlichen zugleich das ewige Glück der Völker. — Wenn der Staat die ökonomisch Schwachen und Gedrückten gegen Ausbeutung schützt und die natürlichen und christlichen Gerechtigkeitsforderungen seiner Gesetzgebung zu Grunde legt, verstärkt er die gesellschaftliche Macht der Religion. — Das Bewußtsein der Solidarität, welches die Berufsgenossen zur Wahrung und Verteidigung der gemeinsamen Rechte in Korporationen zusammenschließt, den Betriebsinhaber und den Arbeiter, den Bauer und den Knecht zur Berufsgenossenschaft vereinigt, ist ein der menschlichen Natur eigenes, durch das christliche Gebot der Nächstenliebe und Selbstliebe sanktionirtes und geadeltes Bewußtsein; auf demselben fußt der hauptsächlichste Motor der Sozialreform, die organisirte Selbsthülfe.

3. aus ihren Zielen. Die Sozialreform will nichts anderes als jedem Menschen den ihm von Rechts wegen gebührenden Anteil an den Kulturgütern, an den Errungenschaften und Segnungen der menschlichen Geistesarbeit und Güterproduktion erwirken. Es leuchtet ein, daß dieser Gesellschaftszustand einer möglichst weit sich erstreckenden, möglichst Vielen zu gute kommenden mittelständischen Hablichkeit und Zufriedenheit dem christlichen Sittengesetze besser entspricht als die jetzige kapitalistische Wirtschaft, durch welche „Produktion und Handel fast zum Monopol von Wenigen geworden sind, so daß wenige übermäßig Reiche dem arbeitenden Stande ein nahezu sklavisches Joch auflegen.“ (Leo XIII.)

Die Sozialreform ist somit ihrer ganzen Natur und Zweckbestimmung nach ein Förderer des Christentums, ein Hebebaum des christlichen Volksgeistes und Volkslebens.

II. Zu demselben Schlusse führt die Betrachtung der sozialen Reformarbeit im Einzelnen, in ihren konkreten Postulaten und Errungenschaften. Nicht ein einziger Programmpunkt der Sozialreform ist zu nennen, der nicht gleichzeitig ein mächtiges Förderungsmittel der Religion und guten Sitte wäre; ja die meisten dieser Programmpunkte sind zugleich wesentliche Postulate der Seelsorge. Fassen wir einzelne Reformen ins Auge.

1. Der gesetzliche Schutz der Sonntagsruhe ermöglicht es ungezählten Arbeiterscharen, das dritte Gebot Gottes zu erfüllen. Vor Einführung des Fabrikgesetzes (1878) hatten in einzelnen Schweizerkantonen wohl 50 % aller Fabrikarbeiter fast regelmäßig Sonntags zu arbeiten. In Deutschland wies von der gesetzlichen Regelung der Sonntagsruhe die große Sonntagsenquête nach, daß (1886) in der Großindustrie 30 %, im Handwerk 40 % der Arbeiter Sonntags beschäftigt waren. Wie es da mit Gottesdienstbesuch und Sakramentenempfang bestellt war, läßt sich denken.

2. Die Freigabe des Samstag-Nachmittages an die Fabrikarbeiterinnen, wie sie gegenwärtig in der Schweiz durch die katholischen Männer- und Arbeitervereine und durch den schweizer. Arbeiterbund postulirt und in den gesetzgebenden Räten der Eidgenossenschaft der Durchführung nahegebracht ist, hat neben ihrer ökonomischen und sanitären Seite auch einen geradezu

unschätzbaren religiös-sittlichen Wert. Welcher Sachkenner möchte das bestreiten?

3. Der gesetzliche Kinderschutz gegen Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft in Industrie, Handwerk und Handel, wie er durch die Gewerbeordnungen, Fabrikgesetze, Lehrlingsgesetze durchgeführt wird, ist ein eminentes Werk der Seelsorge. Er bewahrt mit der physischen die sittliche Gesundheit des unschuldigen Kindes, behütet es vor grausamer Behandlung und vor Verwahrlosung und sichert ihm den religiös-sittlichen Unterricht, der seinem Alter so dringend notwendig. Die deutsche und österreichische Gewerbeordnung wie das schweizerische Fabrikgesetz schreiben ausdrücklich vor, daß der „Schul- und Religionsunterricht durch die Fabrikarbeit nicht beeinträchtigt werden darf,“ verbieten die Sonntags- und Nachtarbeit Jugendlicher gänzlich 2c. Man bedenke, daß gegenwärtig bei 300,000 jugendliche Arbeiter in Deutschland allein die Wohltaten dieser Gesetzesbestimmungen genießen.

4. Die gesetzlichen Vorschriften betreffend die Frauenarbeit wollen die Ausbildung der jugendlichen Arbeiterin für Haushalt und Familienleben ermöglichen, die Mutter der Familie zurückgeben, die Heiligkeit der Ehe schützen, die christliche Sitte erhalten und fördern — gewiß Zielpunkte, die vom kulturellen, wie vom seelsorglichen Standpunkte nicht hoch genug gewertet werden können.

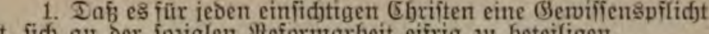
5. Die freien Unterstützungs- und Versicherungskassen und Genossenschaften können nur gedeihen durch Gemeinsinn, durch Standesbewußtsein, Opfergeist, Sparsinn, Mäßigkeit, m. e. W. durch christlich-sittliche Tugend. So fördern diese Organisationen der wirtschaftlichen Selbsthülfe die häuslichen und bürgerlichen Tugenden der Arbeiter und stützen dadurch die Religiösität.

6. Die bäuerlichen Genossenschaften, zumal die Raiffeisenkassen-Organisationen retten den braven, christlichen Bauernstand, bekämpfen aufs wirksamste den Wucher und ruhen auf dem Worte Christi: „Was ihr dem geringsten meiner Brüder tut, das habt ihr mir getan.“

7. Die gewerkschaftliche und im Weitern die berufsgenossenschaftliche Organisation der Gewerbe mit ihrem Befähigungsnachweis und ihren gewerblichen Schiedsgerichten und Einigungsämtern wollen die Lohnfrage einer gerechten Lösung zuführen. Sie eröffnen also einen systematischen Kampf gegen die himmelschreiende Sünde der „Vorenthaltung und Entziehung des verdienten Arbeitslohnes“ und wollen dem siebenten Gebote Gottes, den Vorschriften der ausgleichenden Gerechtigkeit, einer der vier Kardinaltugenden zum Siege und zur Nachachtung im ganzen Bereich der Lohnarbeit verhelfen.

8. Was endlich die verschiedenen sozialen Wohlfahrtseinrichtungen, die Arbeiter-, Gesellen- und Arbeiterinnen-Hospize, die Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine im Gebiete der Seelenpflege leisten, wie vieles Gute sie schaffen, vor wie vielem schlechten Umgange und vor welchen nächsten Gelegenheiten zu Sünde und Verderben sie abhalten, das sei hier nur flüchtig angedeutet.

III. Wenn also die Sozialreform im Allgemeinen und die einzelnen sozialen Reformwerke im Besondern die Religion und Sittlichkeit in so hohem Grade fördern, so folgt:



1. Daß es für jeden einsichtigen Christen eine Gewissenspflicht ist, sich an der sozialen Reformarbeit eifrig zu beteiligen.

2. Daß sowohl die Mitglieder sozialer Vereine, wie deren Leiter und alle Diejenigen, welche bisher den sozialen Reformbestrebungen noch ferne gestanden, die soziale Gesetzgebung studieren, zu ihrer Durchführung und zu ihrer Vervollkommnung und Ausgestaltung mitarbeiten müssen, und daß sie freitätig Hand anlegen müssen, um in jeder Weise die soziale Reformbewegung zu unterstützen und zu guten Resultaten zu führen.

3. Daß das geringe Verständnis und die spärliche Mithülfe, welche die christlich-sozialen Gruppen in allen Kulturländern bis anhin gefunden haben, angesichts der Beziehungen der Sozialreform zur Religion und Sittlichkeit geradezu unter die sieben Welträtsel zu rechnen ist. Das Desavouiren, Isoliren, Verspotten und Diskreditiren der Vorkämpfer und Führer, wie es noch vielfach üblich, gehört zu den bemühendsten Erscheinungen und verdient die schärfste Brandmarkung.

4. Praktische Mittel zur Beseitigung der Vorurteile und zur Erzielung größerer Teilnahme geeigneter Kräfte am Werke der Sozialreform sind: a) Die Verbreitung einschlägiger Kenntnisse durch soziale Kurse, soziale Zirkel und gute Fachlitteratur. b) Das unentwegte, mutige Vorwärtsarbeiten im Felde des sozialen Vereinswesens und der wirtschaftspolitischen Unternehmungen.

Bischof Ketteler, der das sozialpolitische Programm der Katholiken Deutschlands aufgestellt hat, sagte auf der Bischofskonferenz zu Fulda im Jahr 1869: „Die Kirche kann das ihr von Christus übertragene Amt, für das Seelenheil zu wirken, an Millionen von Seelen nicht üben, wenn sie die soziale Frage ignoriren und ihr gegenüber sich auf die gewöhnliche hergebrachte Pastoration beschränken wollte .... Die Kirche muß hier in außerordentlicher Weise eintreten, wenn sie zum Seelenheile der Arbeiter wirken will und diese aus einer der „nächsten Gelegenheit zu sündigen“ ähnlichen Lage, in der sie infolge der sozialen Uebelstände sich befinden, oder in die sie zu geraten drohen, und welche ihnen die Erfüllung ihrer Christenpflichten moralisch unmöglich macht, mit aller Macht zu befreien bestrebt sein. ... Die Kirche muß durch Lösung dieser für menschliche Kräfte zu schweren Aufgabe, durch dieses größte Liebeswerk, dessen unser Jahrhundert bedarf, sich erweisen vor der Welt als die vom Sohne Gottes selbst gegründete Heilanstalt, da seine Jünger nach seinem eigenen Worte an den Werken der Nächstenliebe offenbar werden sollen“.

Skizze E. Der Arbeiterinnenschutz.

Die Frauenfrage im Allgemeinen läßt sich bezeichnen als die Frage, ob und inwieweit die bisher durch Recht und Gewohnheit dem weiblichen Geschlechte in unsern Kulturländern zugewiesene soziale und wirtschaftliche Stellung zu ändern sei. [1] Weil diese Frage das gesamte weibliche Geschlecht, also die Hälfte aller Bewohner unserer Kulturländer betrifft, so überbietet sie an Umfang und Tragweite jeden andern Teil der sozialen Frage und beansprucht eine besonders hohe Bedeutung.

[1] S. Aug. Rößler C. SS. R. Die Frauenfrage vom Standpunkte der Natur, der Geschichte und der Offenbarung; Cathrein S. J. Die Frauenfrage.

Eines der aktuellsten und wichtigsten Gebiete der Frauenfrage ist hinwieder die Arbeiterinnen-Frage. Die in physischer, wirtschaftlicher, ethischer und sozialer Hinsicht schädlichen Wirkungen eines Uebermaßes der Lohnarbeit für das weibliche Geschlecht, vorab aber der industriellen Frauenarbeit nötigten in den letzten Dezennien die Industriestaaten zu gesetzlichen Schutzmaßregeln für die erwerbstätigen Frauen und Mädchen. Um diese Maßregeln zu ergänzen und wirksamer zu gestalten, traten ferner, vom Geiste der christlichen Religion und von gemeinnütziger Gesinnung geleitet, zahlreiche Körperschaften, Einzelpersonen und Betriebsleitungen ins Mittel. Sie arbeiten, indem sie sich der Berufs- und Fachorganisation, der Preßpropaganda, der politischen und sozialpolitischen Agitation, der Hebung und Erweiterung des Bildungsstandes der Arbeiterinnen und anderweitiger Machtfaktoren bedienen, insgesamt dahin, den Arbeiterinnen zur Erringung ihrer naturrechtlichen und familienrechtlichen Ansprüche und zur Erlangung der gebührenden gesellschaftlichen Stellung zu verhelfen.

Ueber Notwendigkeit, Ziele und Mittel des Arbeiterinnenschutzes ist in Kürze Folgendes zu sagen.

I.

Wenn schon die männlichen erwachsenen Arbeiter und besonders die jugendlichen Arbeiter in Industrie und Handwerk des Schutzes und der Fürsorge dringend bedürfen, so ist die Notwendigkeit des Arbeiterinnenschutzes noch viel größer und einleuchtender.

1. Die Statistik der Berufe und Erwerbsarten in den europäischen Staaten und in Nordamerika beweist, daß in den letzten Jahren die Frauenarbeit in Industrie, Gewerbe und Verkehrsanstalten gegenüber der Männerarbeit in prozentualischer Steigung begriffen ist. Während z. B. in Deutschland[1]) die Zahl der erwerbstätigen Männer von 1882—1895 von 13,37 auf 15,51 Millionen anwuchs, somit um 15,96 % zunahm, stieg die Zahl der Frauen von 4,26 auf 5,26 Millionen, oder um 23,64 %. Die Landwirtschaft verzeigte in jenem Zeitraume eine Zunahme der Frauenarbeit um 8,06 %, Bergbau und Industrie um 34,97 %, Handel und Verkehr sogar um 94,43 %. Speziell die Zahl der erwerbstätigen Ehefrauen erhöhte sich von 1882 — 1895 in Deutschland von 16,38 % der weiblichen Erwerbstätigen auf 19,88 %; die entsprechende Ziffer für die verheirateten Männer sank dagegen von 55,18 auf 54,02 %. — Schon diese starke Zunahme der Frauenarbeit zwingt zum Schlusse, daß im Interesse des geordneten Familienbestandes und damit der Grundlage jeder gesellschaftlichen Ordnung der Schutz der Arbeiterinnen gegen die Schädigungen, die ihnen aus dem kapitalistischen Erwerbs- und Produktionssystem erwachsen, eine gebieterische Forderung der Sozialreform ist.

2. Mit dem raschen Wachsen der Zahl der in Industrie und Gewerbe beschäftigten Arbeiterinnen, zumal der jugendlichen Arbeiterinnen sind diese immer mehr aus dem engern Kreise der Familie herausgetreten, sie haben sich an den freiern Verkehr außerhalb des Hauses immer mehr gewöhnt, genießen also nicht mehr oder nur mehr in sehr unzulänglichem Grade die

[1]) Pierstorff bei Elster: W. d. Volkswirtschaft I. Bd. S. 770.

erziehliche, sowie die moralisch und ökonomisch fördernde und schützende Einwirkung des Familienlebens. Diese Loslösung der Arbeiterin aus dem Familienverbande bringt derselben eine solche Summe verderblichster Gefährdungen für Religion und Sitte, daß der Arbeiterinnenschutz zur unabweisbaren Pflicht des christlichen Gewissens wird.

3. Diese Gewissenspflicht ist umso dringender, weil bereits die Arbeiterinnen, nachdem sie dem Großbetriebe völlig eingegliedert worden, in immer wachsendem Grade die Charaktereigenschaften der modernen Industriearbeiter annehmen und dadurch in Gefahr geraten, sittlich zu verwildern! [1]) Ein moralisch verkommenes Frauengeschlecht aber müßte in kurzer Zeit den Umsturz jeder gesellschaftlichen Ordnung verursachen. Daher die Notwendigkeit rascher und wirksamer Hülfe.

4. Die Arbeiterinnen sind in viel höherem Grade als die Arbeiter der kapitalistischen Auswucherung und Ausbeutung ihrer Arbeitskraft durch herz- und gewissenlose Unternehmer ausgesetzt. Die Arbeiter finden viel leichter Mittel und Wege, Mut und Energie zur organisirten Selbsthülfe, wogegen die Arbeiterinnen, zumal in gewissen Arbeitszweigen, z. B. in der Konfektion und in der Textilindustrie vielerorts Jahre lang um Hungerlöhne in einer Weise ausgenutzt werden, daß ihre Gesundheit systematisch untergraben und einem unheilbaren Siechtum überantwortet wird. Sollen nicht immer weitere Kreise der weiblichen Arbeiterschaft auf diesem Wege zu Grunde gerichtet werden, so ist absolut nötig, daß der Arbeiterinnenschutz auf den verschiedenen Punkten seiner Aktionssphäre gleichzeitig und energisch einsetze.

5. Der Arbeiterinnenschutz ist endlich auch dringend geboten durch die Rücksicht auf die männlichen Arbeiter, deren Organisationen die Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen nur dann erfolgreich betreiben können, wenn die mit ihnen beschäftigten zahlreichen Arbeiterinnen nicht mehr durch ihre Konkurrenz um ungenügende Löhne die Leistungen der Männer entwerten, sondern vielmehr als intelligente, geschulte und zielbewußte Hülfstruppe sich dem Vorgehen der Arbeiter zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen anschließen.

II.

Sind also die Bestrebungen, welche auf Arbeiterinnenschutz sich richten, sehr gerechtfertigt, ja durch die wirtschaftliche Zeitlage dringend gefordert, so frägt es sich, auf welche Zielpunkte sollen diese Bestrebungen hintendiren, damit sie das Wohl der Arbeiterin und dadurch zugleich das Beste des ganzen Arbeiterstandes und der Gesellschaft fördern.

Als allgemeines entfernteres Ziel des Arbeiterinnenschutzes bezeichnen wir die soziale, sittliche und kulturelle Hebung der Arbeiterin, so daß die arbeitstätige Frau jene Stellung im Gesellschaftsbau einnimmt, welche ihr als Glied eines wohlgeordneten christlichen Familienverbandes zukommt und sie befähigt, als christliche Mutter dem Hause vorzustehen, oder als treue, intelligente Helferin zum Glück und zum Gedeihen des Familienverbandes dem sie angehört, in erfolgreicher Tätigkeit beizutragen.

---

[1]) Die Nachweise s. bei El. Gnauck-Kühne: Die soziale Lage der Frau. Siehe auch die Berichte der schweizer. Fabrikinspektoren pro 1900 und 1901.

Die einzelnen, näheren Ziele, welche der Arbeiterinnenschutz erreichen soll, sind in gewissem Grade bedingt durch die konkreten Zustände, unter denen die Arbeiterin ihres Berufes waltet; wir können als solche konkrete Zielpunkte bezeichnen:

1. Die Bewahrung und Stärkung der Religosität, des christlichen Glaubens und Lebens unter den Arbeiterinnen.

2. Den Schutz der Sittlichkeit der Arbeiterin, welche so schweren und vielseitigen Gefahren im jetzigen Erwerbsleben ausgesetzt ist.

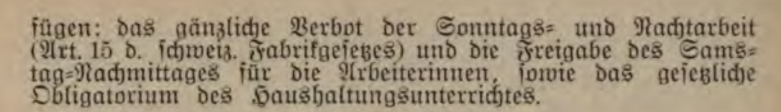
3. Die Pflege der allgemeinen und beruflichen Fortbildung, insbesondere die Einführung der jugendlichen Arbeiterinnen in diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche zur Führung eines Hausstandes notwendig sind.

4. Die soziale Belehrung und Aufklärung der Arbeiterinnen über ihre beruflichen Interessen und ihre durch die Gesetzgebung sanktionirten Rechte.

5. Die wirtschaftliche Fürsorge auf dem Boden der geordneten Selbsthülfe durch Förderung der Sparsamkeit, rationelle Pflege der Gesundheit, Schutz vor Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft, Erzielung besserer Löhne.

6. Den Ausbau der Gesetzgebung auf dem Gebiete der gewerbl. Frauenarbeit. Auf dem IV. christl. Gewerkschaftskongresse in München wurden (d. 1. Juli 1902) die folgenden bezüglichen Leitsätze von der Versammlung gutgeheißen: Die Gesetzgebung muß auf dem Gebiete des Arbeiterinnenschutzes gründlicher eingreifen, als dies bisher geschehen ist. Gefordert wird: die schrittweise Herabsetzung des Maximalarbeitstages der Frauen bis auf 8 Stunden, die Einführung von mindestens 1½stündiger Mittagspause, das Verbot der Frauenarbeit in und auf Bergwerken, in Hüttenbetrieben und im Baugewerbe, sowie in Betrieben, deren Einfluß in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht schädlich wirkt; weiter die Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen auf die Hausindustrie mit gleichzeitigem Verbote an die Unternehmer, den Arbeiterinnen noch Beschäftigung mit nach Hause zu geben. Der Kongreß fordert weiter einen ausreichenden Wöchnerinnenschutz: acht bis zehn Wochen Arbeitsunterbrechung (s. Art. 15 des schweiz. Fabrikgesetzes), Einschränkung der Fabrikarbeit verheirateter Frauen : zunächst Halbtagsbeschäftigung, später gänzliche Abschaffung: „Der Kongreß ist entschieden der Ansicht, daß die Fabrikarbeit verheirateter Frauen auf die Dauer vollständig beseitigt, möglichst bald aber eingeschränkt werden soll". Wittwen und Frauen, welche kein Hauswesen zu besorgen haben, sollen nichtverheirateten Arbeiterinnen gleichgestellt werden. Großes Gewicht legt der Kongreß auf eine umfangreiche und eingehende Tätigkeit der Gewerbeinspektion (Arbeiterassistenten). Schließlich wird betont die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation der gewerblich tätigen Arbeiterinnen, insbesondere dort, wo die Frauenarbeit den Wert der Männerarbeit herabgedrückt hat (Textil- und Tabakindustrie); der Grundsatz: „Gleiche Leistungen, gleicher Lohn" muß zur Geltung gebracht werden. Die Arbeiterinnen-Organisation soll zunächst unmittelbar, später nur mittelbar mit den Männer-Organisationen verbunden sein. Den Gewerkschaften wird empfohlen, eine hinreichende Anzahl weiblicher Vertrauenspersonen zu ernennen [1]. — Diesen Leitsätzen ist unseres Erachtens beizu-

[1] S. „Kölnische Volkszeitung" Nr. 952 v. 3. Juli 1902.



fügen: das gänzliche Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit (Art. 15 d. schweiz. Fabrikgesetzes) und die Freigabe des Samstag-Nachmittages für die Arbeiterinnen, sowie das gesetzliche Obligatorium des Haushaltungsunterrichtes.

III.

Zur tatsächlichen Verwirklichung dieser Ziele des Arbeiterinnenschutzes müssen verschiedene Mittel je nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse zur Anwendung kommen. Indem wir die eingehendere Würdigung einzelner dieser Mittel uns für später vorbehalten, nennen wir dieselben hier in kurzer Überschau:

1. Die christliche Erziehung der jugendlichen Arbeiterin. Sie ist zunächst Sache des Elternhauses und der Katechese und umfaßt speziell: a) die Einführung des Mädchens in die Kenntniß der Religionswahrheiten und in das christliche Tugendleben, b) die präventive Festigung des Kindes in den Standestugenden: Gewissenhaftigkeit, Arbeitsamkeit, Ehrfurcht gegen die Eltern, Schamhaftigkeit, Wahrheitsliebe, Genügsamkeit, Bescheidenheit, Gehorsam, c) die Bewahrung des Kindes vor schlechten Beispielen und verderblicher Kameradschaft und die Sorge für gute Vorbilder und eine das Gemüt in der Tugend festigende Gesellschaft. d) die vom christlichen Geiste beherrschte Schulbildung. e) die praktische Einführung in die Haushaltungsarbeiten.

2. Die Berufswahl, wobei die Neigung und die körperliche und geistige Befähigung ausschlaggebend sind und der Rat der Eltern und erfahrener Sachkenner einzuholen ist. Sehr schätzbare Anleitung bieten hiefür: Elisa Ichenhäuser: „Erwerbsmöglichkeiten für Frauen", P. Pflüger: „Wahl eines Berufes für Töchter".

3. Arbeiterinnenhospize. Sie sollen den jugendlichen Arbeiterinnen ein ansprechendes Heim mit guter Kost und gesunder Wohnung um billigen Preis bieten und ihnen so das Elternhaus ersetzen. Solche Hospize werden in neuester Zeit vielfach von gemeinnützigen Vereinen und namentlich von edelgesinnten Betriebsleitern errichtet und meistens der Leitung von Ordensschwestern anvertraut. Sie sind geeignet, höchst segensreich zu wirken, vorausgesetzt, daß: a) in denselben ein religiöser Geist herrscht, womit sich aber die nötige Freiheit verbindet und auf solche äußere Religionsübungen, welche ihrer Natur nach der freien Wahl anheimgestellt bleiben müssen, kein kategorischer Imperativ gesetzt wird. b) Nicht nur die Gefahr, sondern auch selbst der leiseste Schein vermieden wird, als wollte der Betriebsinhaber des Hospiz unter dem Vorwande der Gemeinnützigkeit und Humanität zu seinem Vorteile ausbeuten, durch die kollektive Kost und Wohnung Lohnabzüge rechtfertigen, oder den ersparten Lohn in eigene Verwaltung nehmen um ihn gegebenen Falles als Belohnung des Wohlverhaltens erscheinen zu lassen oder zum Zeichen der Unzufriedenheit vorzuenthalten oder zu kürzen. c) Nicht eine kasernenmäßige oder polizeiartige, sondern eine mütterliche, familiale Disziplin im Hause herrscht. d) Den Arbeiterinnen Gelegenheit gegeben wird zum Erwerbe nützlicher Kenntnisse im Haushaltungswesen, sowie zur guten Anlage ihrer Ersparnisse und zu veredelnder, bildender Unterhaltung und Erholung.

4. Die Arbeiterinnenvereine. Sie sollen ähnlich wie die Arbeiterinnenhospize die elterliche Erziehung in Hinsicht auf die Standespflichten und beruflichen Eigenschaften der jugendlichen Arbeiterinnen ergänzen. Neben der Aufgabe, die Arbeiterinnen

an Feierabenden und Sonntagen den Gefahren schlechten Verkehres dadurch zu entziehen, daß ihnen gute Gesellschaft und ein veredelndes, erheiterndes Vereinsleben geboten wird, haben die Arbeiterinnenvereine auch die religiöse und soziale Belehrung, den Schutz der wirtschaftlichen Rechte und Interessen, die Pflege der Sparsamkeit, den Arbeitsnachweis, die Fürsorge im Krankheitsfalle ihren Mitgliedern zu verschaffen, sei es daß sie durch eigene Veranstaltungen oder durch Beteiligung an den bezüglichen kommunalen oder korporativen Einrichtungen diesen Anforderungen genügen. — In vielen Fällen ist der Arbeiterinnenverein der eigentliche und einzige Betätigungskreis, in welchem die Schutzbestrebungen für die an Ort und Stelle beschäftigten Arbeiterinnen zu nutzbringender Geltung gelangen können. In diesen Fällen muß sich die Wohlfahrtstätigkeit mit ganzer Kraft auf den Arbeiterinnenverein konzentriren. — Den Arbeiterinnenvereinen ähnlich sind die sogenannten Mägdevereine oder Dienstbotenvereine.

5. Die Haushaltungsschulen und Haushaltungskurse. Die Wichtigkeit des Haushaltungsunterrichtes für die Arbeiterinnen bedarf keines Beweises. Was für den jugendlichen Arbeiter die berufliche Fortbildung, das bedeutet für die Tochter aus dem Volke die gründliche Ausbildung in den Arbeiten der Haushaltung. Denn das Haus, die Sorge für das innere Familienleben ist und bleibt die eigentliche und wesentliche Berufssphäre des Weibes. Die Großzahl der Arbeiterinnen wünscht sich später zu verehelichen. Außer einigen Ersparnissen, den Früchten ihres Fleißes kann die Arbeiterin in der Regel keine Mitgift in die Ehe bringen. Soll das Familienleben nichtsdestoweniger ein glückliches sein, so kommt alles darauf an, daß die Frau das Haushalten gründlich und allseitig verstehe, daß sie eine Hausfrau sei, wie sie in Cap. 31 der Sprüche Salomons so wunderbar geschildert ist. — An sich ist die Einführung der Töchter in die Haushaltungsarbeiten Sache der Mutter. Aber wie zahlreich sind die Fälle, in denen diese mütterliche Belehrung und Anleitung gänzlich fehlt! Auch ist die jugendliche Arbeiterin von Montag morgens bis Samstag abends durch die Fabrikarbeit dem sorgenden Auge und dem belehrenden Worte der Mutter entzogen, so daß die mütterliche Anleitung zur Führung eines Haushaltes ihr nicht zu teil werden kann. Der Ausfall muß ersetzt werden durch den Haushaltungsunterricht. Derselbe umfaßt namentlich drei Zweige: a) den Kochunterricht, b) den Näh- und Stickunterricht, c) die Anleitung zum Bügeln, Waschen 2c. — Der Haushaltungsunterricht kann durch Arbeiterinnenvereine, Hospize, Betriebsleitungen oder wohltätige Frauenvereine organisirt werden. Im Kanton Freiburg veranstaltet seit einer Reihe von Jahren ein Verein gemeinnütziger Damen mit staatlicher und kommunaler Unterstützung sowohl für die Industriearbeiterinnen in den Städten, wie für die Bauerntöchter auf den Dörfern Wanderlehrkurse, welche alle Zweige der Haushaltung umfassen und überaus segensreich wirken. — Die Hauptsache ist, daß die Kursleiterin eine allseitig tüchtige und praktisch erfahrene Hausfrau ist.

6. Die Mädchenschutzvereine, welche den dienstsuchenden Mädchen vertrauenswürdige Herberge bieten und ihnen einwandfreie Dienststellen in braven christlichen Häusern vermitteln. Welchen Gefahren für Gesundheit, Religiosität und Sittlichkeit die meistens arglosen und unerfahrenen Mädchen in der Fremde durch den Mädchenschutz entzogen werden, ist einleuchtend. Bekanntlich haben sich die katholischen Mädchenschutzvereine aller

größern Länder 1897 zum internationalen katholischen Mädchenschutzverbande zusammengeschlossen, dessen Centralleitung in Freiburg (Schweiz) sich befindet und eine von Jahr zu Jahr sich steigernde segensreiche Tätigkeit, zumal in der Fürsorge für das weibliche Dienstbotenpersonal entfaltet (S. „Monatsschrift“ 1902, Heft 6, S. 291 ff.). Eine wichtige Seite ihrer Tätigkeit repräsentiren die Bahnhofsmissionen.

7. Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen; sie soll sich aus den Arbeiterinnenvereinen heraus entwickeln, zunächst im Anschluß an die Fachvereine der Arbeiter und unter der Leitung derselben; später, wenn geschulte Führerinnen aus ihren eigenen Reihen herausgebildet sein werden, sollen die Arbeiterinnen sich selbständig nach Berufen organisiren und zu Landesverbänden zusammenschließen.

8. Die Anstellung von Fabrikinspektorinnen. Neben den Fabrikinspektoren wirken Fabrikinspektorinnen oder Assistentinnen der Fabrikinspektoren schon seit Jahren in Nordamerika, England, Belgien, neuestens auch im Großherzogtum Baden mit bestem Erfolge. Die Notwendigkeit der Anstellung von Fabrikinspektorinnen ist seit Jahren von allen Sozialpolitikern betont worden. Sie werden besser als die Inspektoren geeignet sein, das besondere Schutzbedürfnis der Arbeiterinnen zu verstehen, demselben entgegenzukommen und die gesetzlichen Schutzbestimmungen den Verhältnissen anzupassen. Auch werden sie bei den Arbeiterinnen mehr Vertrauen finden, zumal in gewissen delikaten aber höchst wichtigen Fragen des Arbeiterinnenschutzes. Endlich werden die Fabrikinspektorinnen das ihrige dazu beitragen, daß beim Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung auch die wichtigsten Forderungen der Arbeiterinnenfürsorge zur gesetzlichen Erledigung gelangen.

9. Zur Ergänzung der Tätigkeit der Fabrikinspektorinnen und zum Ersatze derselben, so lange sie noch nicht vorhanden, müssen die Arbeiterinnenvereine, sowie die amtlichen Stellen und die gemeinnützigen Frauenvereine weibliche Vertrauenspersonen aufstellen, welche unabhängig dastehen, für die Verhältnisse und Bedürfnisse der Arbeiterinnen Verständnis besitzen und durch ihre Berufsstellung geeignet sind, das Vertrauen der Arbeiterinnen zu verdienen. Solche Vertrauenspersonen, meistens Barmherzige Schwestern und Diakonissen wirken, durch das Ministerium des Innern bestellt, seit 2 Jahren in Württemberg mit erfreulichem Erfolge. Ihnen teilen die Arbeiterinnen ihre Beschwerden über Mißstände in den Fabriken mit; die Vertrauenspersonen erstatten dem Gewerbeinspektor Bericht, der die Sache untersucht und die Mißstände beseitigt.

* * *

Das Feld des Arbeiterinnen-Schutzes ist groß und vielseitig. Es muß auf diesem Arbeitsfelde der Sozialreform inskünftig eine gewaltige Tätigkeit entwickelt werden. Die neuen Aufgaben des Arbeiterinnenschutzes eröffnen der christlichen Nächstenliebe zumal auch der Frauen und Töchter der besitzenden Stände eminent wichtige und verdienstvolle Bahnen und Zielpunkte.



Der siebente deutsche Charitastag und der dritte internationale Kongress der katholischen Mädchenschutzvereine

in **München**, 16.—20. Juni 1902.

Von Dr. **L. Speiser**, Universitätsprofessor, Freiburg, Schweiz.

I.

Die deutschen Charitastage sind eine verhältnismäßig junge Einrichtung; sie sind dem Bedürfnis entsprungen, die Werke der katholischen Nächstenliebe in nähere Beziehungen zu bringen und auch auf charitativem Gebiete eine Concentration der katholischen Kräfte herbeizuführen. Am zweiten Charitastag, welcher im Jahre 1897 zu Köln abgehalten wurde, gelang es, die Gründung eines Charitasverbandes für das katholische Deutschland*) zu Stande zu bringen, und seither haben die Charitastage auch den Charakter einer jährlichen Heerschau aller derjenigen Einrichtungen, welche sich diesem Verband angeschlossen haben. Niemand wird die Nützlichkeit eines solchen Verbandes namentlich in unseren Zeiten verkennen; es wird vielmehr Jedermann zugeben, daß zur Erfüllung der großen Aufgaben der Charitas ein geordnetes Zusammenwirken aller Kräfte nicht nur dringend wünschbar, sondern unumgänglich notwendig ist. Erstes Ziel des Charitasverbandes ist, ein Band der Einheit um die verschiedenen katholischen Charitaswerke und Charitasfreunde zu

*) Die jetzige Mitgliederzahl des Charitasverbandes beträgt rund 2200; das schon im siebenten Jahrgang stehende, monatlich erscheinende Vereinsorgan „Charitas" wird in 4500 Exemplaren gedruckt (Verlag des Charitasverbandes in Freiburg i. B.); Abonnementspreis 3 Mark; den Mitgliedern (Jahresbeitrag 6 Mark) wird die Zeitschrift unentgeltlich zugesandt.

schlingen, ohne jedoch die Selbständigkeit der einzelnen Bestrebungen irgendwie anzutasten. Um diese Verbindung, die nicht nur auf dem Papier stehen, sondern eine Verbindung der Seelen und der Herzen sein soll, herbeizuführen, dazu dienen vor allem die Charitastage; sie ermöglichen es, sich gegenseitig kennen zu lernen, sich auszusprechen, sich zu belehren und die gemachten Erfahrungen auszutauschen; nebenbei erfüllen sie auch noch den Zweck, die Bestrebungen des Charitasverbandes in den verschiedenen Teilen Deutschlands bekannt zu machen und ihnen am Versammlungsort und seiner nähern Umgebung neue Freunde und Anhänger zu gewinnen. Was das letztere betrifft, so mag der Charitastag in München die auf ihn gestellten Erwartungen nicht erfüllt haben; es scheint schwierig zu sein, in einer Großstadt mit ihren mannigfachen Interessen weitere Schichten der Bevölkerung zum Besuche derartiger Versammlungen zu gewinnen, deren Gegenstand doch nur engere Kreise unmittelbar berührt.

Aus der ersten Versammlung vom 18. Juni, welche zunächst den offiziellen Begrüßungsreden und der Berichterstattung über das letztjährige Wirken des Charitasverbandes gewidmet war, ist hervorzuheben ein Vortrag des Dr. Schorer von München über „Oeffentliche und private Wohltätigkeitspflege in Bayern in statistischer Beleuchtung“. Diese Arbeit beruht auf den amtlichen Feststellungen des Jahres 1898 und gelangt zu dem Ergebnis, daß in Bayern die öffentliche auf Gesetz beruhende Armenpflege jährlich 15½ Millionen Mark aufzuwenden hat, die private Wohltätigkeit 21½ Mill. Mark. Von diesen insgesamt 37 Mill. Mark werden 581,000 Unterstützungen gegeben, und hievon fallen ²/₅ auf die öffentliche und ³/₅ auf die private Wohltätigkeit. Interessant ist, daß die direkten Steuern in Bayern im Jahre 1900 36½ Mill. Mark ergaben, also weniger als die Armenpflegeaufwendungen. Aus seinen Forschungen zieht Redner den Schluß, daß auch heute noch die Absicht des Gesetzes von 1869 zur Wirklichkeit wird, daß die öffentliche Armenpflege gegenüber der privaten einen subsidiären Charakter hat. Die von privater Wohltätigkeit geschaffenen Stiftungen haben einen Ka-

pitalwert von 269 Millionen Mark und garantieren eine sichere Rente von 13 Mill. Mark. Angesichts dieser großen Summen findet Redner die Forderung der Organisation der Wohltätigkeitspolitik durchaus begründet. Dem Edelsinn, der im Stillen wirken will, bleibe immer die Sorge für das beginnende Elend, für Leute, die unverschuldet in Armut geraten sind, im Uebrigen sei für die komplizierten Verhältnisse der Großstädte nicht ohne Organisation auszukommen.

Hier sei das alte patriarchalische Verhältnis, die hochgesteigerte moralische Verpflichtung der gegenseitigen Unterstützung, die alte Seßhaftigkeit verloren gegangen, deshalb müsse überall auch mit der alten Gemütlichkeit gebrochen und eine straffere Organisation geschaffen werden.

Redner entwickelt im Weiteren, daß es dieser Organisation zwar in kleinen Gemeinden nicht bedürfe, daß aber die Armenfürsorge gerade in den Städten sich stetig steigere und schon eine hohe Entwicklung zeige. Der Armen, Kranken und Altersschwachen habe sich im Allgemeinen der Staat angenommen. Der Privatpflege bleibe die Fürsorge für die Kinder. Hier, wo die schablonisierende Tätigkeit der staatlichen Fürsorge versagt, muß der Edelsinn der Privatwohltätigkeit eingreifen. Redner legt dar, daß diese in Bayern ihre Aufgabe voll erfaßt habe.

In der Nachmittagssitzung sprach Canonikus Dr. Müller-Simonis aus Straßburg i. E. über die Frage des internationalen Mädchenschutzes; einleitend konnte er mitteilen, daß die deutschen Mädchenschutzvereine sich nunmehr auch zu einem Centralverbande zusammengeschlossen haben, dessen Vorstand seinen Sitz in München haben soll. Hierauf erörterte er zunächst die vorbeugenden Maßnahmen der Mädchenfürsorge; in jeder größeren Ortschaft soll ein Verein gegründet werden, der die Mädchen unterrichte über die Anforderungen, die in den Großstädten an sie gestellt würden und die Gefahren, die dort ihrer warten. Die Organisation dieser Vereine als Verband ermögliche die Auskunftserteilung über die Qualität freier Dienststellen in jeder Gemeinde. Jedes Land müsse eine Centralstelle haben, die wieder mit

der internationalen in Verbindung stehen müßte. Die internationale Centralstelle für Mädchenschutz, geleitet durch ein internationales Komitee, bestehe bereits seit 5 Jahren in Freiburg in der Schweiz. Weiter bespricht Redner den Mädchenhandel. Dieser habe immer existiert, aber er trat nicht in solchem Umfang auf wie heutigen Tags. Auch war ihm gesetzlich fast nicht beizukommen. Gegenwärtig beständen organisierte kaufmännische Gesellschaften, die den Mädchenhandel betreiben; es gebe direkte Börsen für diesen Handel, wo die „Ware" nach Schönheit und Herkunft taxiert werde. Zur Bekämpfung des Mädchenhandels sei eine internationale Vereinbarung der Mächte und Vereine notwendig. Die gerichtliche Verfolgung des Mädchenhandels dürfte nicht durch Landesgrenzen beschränkt werden. Ohne Gesetzgebung sei auf diesem Gebiete nichts zu erreichen. Darum sei auf den 15. Juli eine internationale Konferenz von Regierungsvertretern berufen, der vom 7.—10. Oktober d. J. der zweite internationale Kongreß gegen Mädchenhandel zu Frankfurt a. M. folgen werde. — Zum Schluß begrüßt Redner nochmals die Gründung des internationalen Verbandes für Mädchenschutz als den Beginn einer neuen Aera auf dem Gebiete der Charitas. Wenn der Verband vernünftigerweise sich an dem Kampf gegen den Mädchenhandel und das Laster der Prostitution beteilige, so dürfe das Niemanden abhalten, sich ihm anzuschließen. Auch auf dem Gebiete der Charitas ist nichts törichter als die Vogelstraußpolitik. „Dem Reinen ist alles rein".

Den zweiten Vortrag hielt Redakteur Kunschak-Wien über „die soziale Frage im Werke des hl. Philipp Neri". Redner schilderte die Gefahren der Frauenarbeit für das wirtschaftliche Leben, für den Zusammenhalt der Familie und die Religiosität des heranwachsenden Geschlechts. Durch das Werk des hl. Philippus Neri solle diesem Uebel die Spitze abgebrochen werden. Patronagen und Arbeiterinnenvereine nehmen sich der arbeitenden Frau an und bestrebten sich, sie fernzuhalten von den sittlichen Gefahren der Fabrikarbeit. Wo dies nicht gehe, waffne man die Arbeiterinnen mit tüchtiger religiöser Erziehung, man schaffe ihnen ein

Familienleben und bereite sie vor für die Aufgaben eines tüchtigen Haushaltes. Durch den Verkehr der Arbeiterinnen mit den Patronessen werde der Klassenunterschied überbrückt und so dem Klassenhaß entgegengewirkt, und dies sei eine eminent christliche, eminent religiöse und eine sozialpolitische Tat.

Regierungsrat Prof. Ullmann-München, Präsident des bayrischen Zweigkomites gegen Mädchenhandel, führte aus, daß das bayrische Komite, wenn es auch die Bekämpfung der Symptome durch die Gesetzgebung und andere äußere Mittel gewiß nicht unterschätze, es sich zur besondern Aufgabe gemacht habe, die Grundlagen und Voraussetzungen des Uebels wissenschaftlich zu erforschen, um so dazu beizutragen, die Frage durch Bekämpfung von innen heraus der Lösung näher zu bringen.

Zum Schluß berichtete Superior Ringeisen über die von ihm gegründeten und geleiteten Anstalten von Ursberg, in welchen über 1300 Pfleglinge untergebracht sind, Blinde, Taubstumme, Epileptiker, Krüppel, Kranke jeden Alters und jeden Geschlechts, Greise und Greisinnen; außerdem übt die Anstalt eine weit ausgedehnte ambulante Krankenpflege.

Die beratende Versammlung vom 19. Juni hatte sich mit zwei Gegenständen zu beschäftigen, mit dem Schutz der schulentlassenen männlichen Jugend und mit der Zwangserziehung und der Fürsorgeerziehung in Deutschland. Für das erste Thema konnte wohl kaum ein geeigneterer Referent gefunden werden als Dr. Pieper, Generalsekretär des katholischen Volksvereins, in München-Gladbach, der dieser Frage schon lange seine Aufmerksamkeit geschenkt und gerade in der Jugendfürsorge eine reiche Erfahrung gesammelt hat. Der Inhalt seines Vortrages war in Kürze folgender:

Zunächst berührte er die bisherigen Leistungen auf diesem Gebiete; Staat und Gemeinde haben wenig getan. Die obligatorische Fortbildungsschule fehlt noch in Preußen und in mehreren kleinen Bundesstaaten. Zur Durchführung der sittlichen Bestimmungen in der Fabrikgesetzgebung fehlt

indessen den modernen Verhältnissen nicht entsprächen, müsse eine Reform eintreten. Alte Stiftungen könnten vielfach der Jugendfürsorge dienstbar gemacht werden. Statt überall Reiterdenkmäler zu errichten, möge man das Geld verwenden zur Hebung der Bildung und Erziehung der Jugend. Es stehe nichts im Wege, den Vereinen einen patriotischen Namen zu geben, und das sei dann ein besseres Denkmal, als ein ehernes. Die strengen Vereine unter geistlicher Leitung werden auch fürderhin die Elitetruppe für die Jugendfürsorge bilden. Man sollte sich aber nicht blos auf die Elite verlassen, sondern auch die Anderen heranziehen. Das Ideal wäre, wenn die Fortbildungsschullehrer einen ähnlich tiefen Einfluß auf die schulentlassene Jugend ausübten, wie die Volksschullehrer auf die Schuljugend. Auf diesem Gebiete stehe den Vinzenz-Vereinen ein weites Feld offen, das sie allerdings nur bestellen könnten, wenn ihnen eine moderne Struktur aufgesetzt werde. Zu wünschen wäre, daß die Vinzenz-Vereine und der Charitasverband sich dem Verbande deutscher Wohlfahrtsvereine anschlössen, auf dessen nächster Tagung ein ausführliches Programm der Fürsorge zunächst für die männliche Jugend vorgelegt werden soll.

An diesen Vortrag schloß sich eine sehr lebhafte Diskussion, die noch manche neuen Gesichtspunkte zu Tage förderte.

Ueber die Zwangserziehung oder „Fürsorgeerziehung“ in Deutschland sprach Rechtsrat Dr. Menzinger (München). Er verwies für den damaligen Stand der Gesetzgebung auf die Schrift des Landgerichts-Direktors Schmitz und den Aufsatz von Löning (in Conrads Handwörterbuch der Staatswissenschaften). Da jetzt in fast allen deutschen Bundesstaaten entsprechende Gesetze in Kraft seien, so müsse darauf hingewiesen werden, daß die Wirksamkeit der Gesetze abhänge von der opferfreudigen Mitwirkung der Bevölkerung bei der Ermittelung geeigneter Familien, bei der Bereitstellung geeigneter Anstalten, bei der Ueberwachung der Zöglinge und endlich in der Sorge für die Entlassenen. Zu diesem Zwecke müßten sich die Vereine

missionen unter Zuziehung von Geistlichen, Lehrern, Aerzten, Kaufleuten, Stadtverordneten und Charitasfreunden in den Vereinen gebildet werden. Diese Kommissionen sollten diejenigen Fürsorgeeinrichtungen anbahnen, die an sich den Gemeinden zukommen und auf sie später auch übergehen müssen. Voraussetzung bleibt, daß die obligatorische allgemeine Fortbildungsschule durchgeführt ist. Es sollen dann freie konfessionelle Sonntagsvereine, freie Klubs, Erholungsheime begründet werden, wo die Jünglinge Belehrung, Unterhaltung und Spielgelegenheit finden. Der Charakter der Vereine müßte ein kollegialischer sein. Die Teilnahme der Mitglieder muß auf freier Entschließung beruhen. Am Besten steht ein Laie an der Spitze. Weiter kommt in Betracht die Einrichtung offener Unterhaltungs- und Bildungsabende mit künstlerischen und Volkshochschulvorträgen. Ebenso wirksam ist die Schaffung von öffentlichen Bibliotheken und Lesehallen. — Notwendig ist die Einführung geregelter Spiele im Freien. Anleitung und Aufsicht ist notwendig. Bloße Turnvereine sind nicht zu empfehlen. Es müßten Ausflüge gemacht werden in die Natur, zu Sehenswürdigkeiten der Technik und der Kunst. Zu erstreben ist die Organisierung des Handfertigkeitsunterrichts, der zugleich belehren, ausbilden und Erholung schaffen soll. In Betracht kommt weiter die Errichtung von Volksgärten und Unterkunftsräumen, wo kein Trinkzwang besteht und alkoholfreie Getränke geboten werden. Schließlich muß die Jugend wirtschaftlich durch Wohlfahrtseinrichtungen gefördert werden. Zu wünschen wäre die Bildung von Komitees zur Erleichterung der Berufswahl und der Erlangung von Arbeitsstellen, die Errichtung gewerblicher Fortbildungs- und Fachschulen mit Prämienstiftungen für gute Leistungen, die Erziehung zur Wirtschaftlichkeit in der Verwendung des Arbeitsverdienstes, die Belehrung über die Hygiene der Erholung und schließlich die Fürsorge für billige und gesunde Unterkunft.

In entschiedener Weise betonte der Referent, daß die alten Vereine nicht lahm gelegt werden sollten, im Gegenteile, man müsse sie fördern nach allen Kräften. Wo sie

indessen den modernen Verhältnissen nicht entsprächen, müsse eine Reform eintreten. Alte Stiftungen könnten vielfach der Jugendfürsorge dienstbar gemacht werden. Statt überall Reiterdenkmäler zu errichten, möge man das Geld verwenden zur Hebung der Bildung und Erziehung der Jugend. Es stehe nichts im Wege, den Vereinen einen patriotischen Namen zu geben, und das sei dann ein besseres Denkmal, als ein ehernes. Die strengen Vereine unter geistlicher Leitung werden auch fürderhin die Elitetruppe für die Jugendfürsorge bilden. Man sollte sich aber nicht blos auf die Elite verlassen, sondern auch die Anderen heranziehen. Das Ideal wäre, wenn die Fortbildungsschullehrer einen ähnlich tiefen Einfluß auf die schulentlassene Jugend ausübten, wie die Volksschullehrer auf die Schuljugend. Auf diesem Gebiete stehe den Vinzenz-Vereinen ein weites Feld offen, das sie allerdings nur bestellen könnten, wenn ihnen eine moderne Struktur aufgesetzt werde. Zu wünschen wäre, daß die Vinzenz-Vereine und der Charitasverband sich dem Verbande deutscher Wohlfahrtsvereine anschlössen, auf dessen nächster Tagung ein ausführliches Programm der Fürsorge zunächst für die männliche Jugend vorgelegt werden soll.

An diesen Vortrag schloß sich eine sehr lebhafte Diskussion, die noch manche neuen Gesichtspunkte zu Tage förderte.

Ueber die Zwangserziehung oder „Fürsorgeerziehung" in Deutschland sprach Rechtsrat Dr. Menzinger (München). Er verwies für den damaligen Stand der Gesetzgebung auf die Schrift des Landgerichts-Direktors Schmitz und den Aufsatz von Löning (in Conrads Handwörterbuch der Staatswissenschaften). Da jetzt in fast allen deutschen Bundesstaaten entsprechende Gesetze in Kraft seien, so müsse darauf hingewiesen werden, daß die Wirksamkeit der Gesetze abhänge von der opferfreudigen Mitwirkung der Bevölkerung bei der Ermittelung geeigneter Familien, bei der Bereitstellung geeigneter Anstalten, bei der Ueberwachung der Zöglinge und endlich in der Sorge für die Entlassenen. Zu diesem Zwecke müßten sich die Vereine

für Jugendfürsorge in den größeren Gemeinden und in den einzelnen Bezirken zu lokalen Centralstellen, Provinzial- und Landesverbänden vereinigen. Für die katholischen Vereine seien in den örtlichen Charitasverbänden und im deutschen Charitasverband derartige Centralpunkte gegeben. Eine besondere Sektion der Verbandsleitung müsse darauf achten, in den „allgemeinen" Jugendfürsorgevereinen die katholische Charitas angemessen zur Geltung zu bringen. Redner betont, daß dringend zu warnen sei vor einem Uebereifer in der Zuweisung von Kindern zur Zwangserziehung. Zunächst müsse versucht werden, durch Warnung, Belehrung und Unterstützung die Besserung der Familienerziehung herbeizuführen. Stelle sich dann heraus, daß alle Mittel nichts helfen, dann müsse ohne Rücksicht auf die Eltern die Zwangserziehung eintreten. Jugendliche Prostituirte müßten unter allen Umständen der Zwangserziehung zugeführt werden. Diese müsse stets auf religiöser Grundlage beruhen. Verbannt werden müsse die Prügelpädagogik. Ueberhaupt hänge der Erfolg der ganzen Zwangserziehung davon ab, daß der erziehliche Charakter vor dem strafrechtlichen den Vorrang behalte. In England sei dies geschehen und der Erfolg sei ein vorzüglicher. Als Muster für die Organisation der Zwangserziehungsfürsorge stellt Redner die Maßnahmen des Berliner Charitasverbandes hin.

Am gleichen Tage nachmittags fand eine zweite öffentliche Versammlung statt, in welcher Prof. Dr. Speiser (Freiburg, Schweiz) über den Verlauf des gleichzeitig abgehaltenen internationalen Kongresses der Mädchenschutzvereine berichtete, über den unten näheres folgen wird.

Daran schloß sich ein Vortrag des Gutsbesitzers Carl Freiherrn von Freyberg auf Jetzendorf über die Wohlfahrtspflege auf dem Lande. Im Allgemeinen könne die charitative Tätigkeit auf dem Lande nie die großartigen Erfolge erzielen, wie in Städten. Die Gleichartigkeit der Lebensverhältnisse lasse kein rechtes Interesse für charitative Werke aufkommen. Die Pfarrer und Lehrer könnten sich wegen starker Ueberlastung auch nicht um alles kümmern, dazu fehle meist die Anregung. Demgegenüber

stehe fest, daß das Elend auf dem Lande zunehme. Der Wohlstand der bäuerlichen Bevölkerung sei auch in Bayern recht bedauerlich zurückgegangen, teilweise sei der Notstand vorherrschend. Ein Hindernis für die charitative Tätigkeit sei auch der mißtrauische Charakter der Landbevölkerung. Gleichwohl müsse etwas geschehen. In Betracht komme zunächst, abgesehen von staatlicher Hilfe, die Verbreitung der segensreichen Raiffeisenkassen oder die Errichtung der Bauernvereine, dann die Bekämpfung des Alkoholismus. Diese sei möglich, wenn man für den Alkohol einen Ersatz schaffe. Zu empfehlen sei die Einrichtung von Gemeindehäusern, wo Erholung geboten werde ohne Trinkzwang. Dann die Schaffung von Bibliotheken. Wichtig sei ferner die Krankenpflege. In Bayern geschehe da schon viel. Gegen 4000 Schwestern seien tätig, daneben bestehe die aufblühende Institution der Krankenpflegerinnen auf dem Lande. Die Landpfarrer möchten in ihren Gemeinden geeignete Mädchen ausfindig machen, die opfermütig ohne Entgeld die Krankenpflege als Nebentätigkeit zu übernehmen gewillt seien. Diese müßten dann in München einen zweimonatlichen Kursus durchmachen. Dringend zu wünschen sei die finanzielle Unterstützung des Werkes, da die Kursusteilnehmerinnen meist nicht in der Lage seien, sich selbst zu beköstigen. Die Kurpfuscherei sei den Pflegerinnen streng untersagt. Viel Not und Elend herrscht unter den Greisen und Greisinnen auf dem Lande. Es sei ein unschöner Zug im Charakter der ländlichen Bevölkerung, daß die Kinder sich häufig lieblos zeigten gegen die nicht mehr arbeitsfähigen Eltern als „unnütze Mitesser“. Es empfehle sich die Gründung von Spitälern auf dem Lande, wo sich die Landleute für ihr Alter einkaufen könnten. Ein wie großes Feld bietet sich hier der Charitas! Möge die allmählige Erfüllung des Programms für die charitative Tätigkeit auf dem Lande schmerzmildernd und lindernd, sowie versöhnend im ganzen Lande wirken!

Ueber die modernen Bestrebungen der Charitas sprach der prakt. Arzt Dr. Gassert aus Freiburg i. B. Er hob vor allem die Gründung des Charitasverbandes hervor, dessen Tätigkeit eine organisatorische, agita-

torische und literarische sein müsse, organisatorisch dadurch, daß die vorhandenen Kräfte harmonisch zusammen wirken, agitatorisch, indem sie den Strom der christlichen Wohltätigkeit dahin lenkt, wo es gerade am notwendigsten ist, literarisch, um die Werke der Charitas bekannt zu machen dem Armen, damit er daran sein Gottvertrauen stärke, dem Reichen, damit er dafür seine mildtätige Hand öffne, den Andersgläubigen, damit sie von dem Wirken der Kirche sich einen Begriff machen können. Die Grundlage der charitativen Tätigkeit wird nach wie vor bleiben die Armen- und Krankenpflege, wie sie die Laien ausüben in den Vinzenz- und Elisabethenvereinen, die Ordensleute in den Corporationen der Barmherzigen Brüder nnd Schwestern; Gebilde der Neuzeit sind die sozialen Standesvereine zur Kräftigung des religiösen Lebens, Verhütung sittlicher Schäden, standesgemäßer Fortbildung, Geselligkeit, Gewährung materieller Vorteile und Wahrung der Standesinteressen: also die Lehrlings-, Gesellen- und Arbeitervereine; in ihnen tritt die Armen- und Krankenpflege zurück, da der Staat mit seinem Versicherungszwang ihnen diese Sorge zum großen Teil abgenommen hat.

Als Neuerung ist zu erwähnen das Institut der ländlichen Krankenpflegerinnen, welche die nicht in hinreichender Zahl vorhandenen barmherzigen Schwestern ersetzen.

Ein neues Feld eröffnet sich der Charitas in der Fürsorge für die alleinstehenden Frauen und endlich sind nicht zu vergessen die modernen kathol. Studienvereine zur Unterstützung profanwissenschaftlicher Berufe. So bleibt der privaten Charitas, wenn auch der Staat manche charitative Pflicht an sich gezogen hat, doch noch eine Fülle der mannigfaltigsten und lohnendsten Aufgaben, und wenn der moderne Staat die starke rechte Hand der Charitas ist, so wird die private Liebestätigkeit immer ihr Herz bleiben.

Ein glänzendes Schlußwort sprach Prälat Huhn (München), das in den Wunsch ausklang, „es mögen die Taten, die diesem Charitastag folgen, noch schöner sein als die Reden, welche wir hier gehört haben“.

II.

Wie schon oben bemerkt, tagte gemeinsam mit dem Charitasverband der **dritte internationale katholische Mädchenschutzkongreß.** Aus dem Bericht, welchen Prof. Dr. Speiser (Freiburg, Schweiz) dem Charitastag über die Verhandlungen des Kongresses erstattete, entnehmen wir folgende Stellen, welche von allgemeinem Interesse sein dürften:

„Bei der Statutenberatung handelte es sich vor allem darum, für unser Werk den richtigen Namen zu finden, der zum Ausdruck bringt, daß unsere Organisation nichts anderes sein will, als eine Vereinigung anderer Vereine, eine höhere Einheit, welche die Vielheit der Schutzeinrichtungen zu Gunsten des weiblichen Geschlechtes umfaßt.

Die internationale Vereinigung will ja nicht selbst und unmittelbar diesen Schutz ausüben, sondern durch die Verbindung aller, welche sich diese Aufgabe gestellt haben, diesen Schutz wirksamer und erfolgreicher gestalten; denn durch das gemeinsame Zusammenwirken verdoppeln sich die Kräfte, Einer arbeitet für den Andern, die Bemühungen der Einzelnen kommen Allen zu gute. Und noch ein anderer Vorteil ist nicht zu vergessen: in unserer Zeit unterliegen je länger, je mehr Gegenstände internationalen Vereinbarungen; wenn wir Katholiken auch da unsern Einfluß wollen geltend machen, wenn wir ein Wort mitreden wollen in Dingen, welchen wir unsere Liebestätigkeit widmen, so kann das nicht anders geschehen, als wenn wir selbst zu großen, womöglich internationalen Verbänden uns zusammenschließen.

Es wurde also der Name gewählt: „Internationaler Verband der katholischen Mädchenschutzvereine“; er bringt, wie es scheint, das Wesen unserer Vereinigung am besten zum Ausdrucke; er ist auch im stande, allfällige Bedenken zu zerstreuen, daß die Selbständigkeit der einzelnen Werke durch den Anschluß an unser Werk beeinträchtigt werden könnte. Zum Ueberfluß wurde in die Statuten noch ein besonderer Paragraph aufgenommen, welcher dieses ausdrücklich betont: nicht nur die einzelnen Vereine und Anstalten sind gegen jede Einmischung sicher gestellt, sondern

es wird auch den einzelnen Ländern überlassen, sich innerhalb ihrer Grenzen so zu organisiren, wie sie es für gut finden, es wird ihnen nur empfohlen, sich zu größeren Verbänden zu vereinigen nach Diözesen, Provinzen u. s. w. mit Unterordnung unter einen Landesverband. Der Umstand, daß der internationale Vorstand seinen Sitz in Freiburg in der Schweiz hat, bietet übrigens an sich schon eine Garantie, daß von seiten der Centralleitung keine Uebergriffe zu erwarten sind; wenn in Deutschland ein entwickeltes Selbstgefühl der einzelnen Länder und Städte vorhanden ist, so steht hierin die Schweiz nicht zurück. Wir haben in unserem eigenen Lande mit 22 oder, wenn wir wollen, mit 25 selbständigen Staatengebilden zu rechnen, es werden in der Schweiz drei oder vier verschiedene Sprachen gesprochen: man kann also wohl überzeugt sein, daß wir in Bezug auf Achtung partikulärer Eigentümlichkeiten und Gewohnheiten über eine Erfahrung verfügen, die wir auch auf internationalem Gebiete nicht außer Acht lassen werden.

Damit bin ich schon auf die Organisation des Verbandes gekommen. An seiner Spitze steht der internationale Vorstand, der seinen Sitz in Freiburg in der Schweiz hat; seine Aufgabe ist es, die Verbindung der einzelnen Glieder zu vermitteln. Dies geschieht namentlich durch die Herausgabe einer Zeitschrift, der „Monatsberichte", in welchen über die Tätigkeit und die Entwicklung des Verbandes Rechenschaft gegeben wird. Diese Monatsberichte melden die Errichtung neuer Anstalten, die Gründung neuer Vereine, die sich mit Mädchenschutz befassen, sie geben die Aenderungen an, welche in den Adressen der Heime und anderer Anstalten eingetreten sind; sie enthalten auch Aufsätze, in welchen zum Nutzen Aller die Erfahrungen veröffentlicht werden, die man in der Ausübung des Mädchenschutzes gemacht hat, oder es werden Anregungen gegeben, welche irgend einen Fortschritt auf unserem Gebiete als wünschenswert bezeichnen und die Mittel, um ihn zu erreichen, vorschlagen.

Außerdem haben wir beschlossen, daß der internationale Vorstand eine Art Jahrbuch herausgeben soll; dasselbe wird zwei Verzeichnisse enthalten: erstens eine Liste sämtlicher

Mitglieder, welche sich tätig, nicht nur durch finanzielle Unterstützung, am Werke des Mädchenschutzes beteiligen. Das andere Verzeichnis soll eine Uebersicht geben über alle Anstalten der verschiedenen Länder, deren Zweck es ist, in irgend einer Weise dem Mädchenschutz zu dienen, und welche mit dem internationalen Vorstand in Freiburg in Verbindung stehen. Dieses Jahrbuch ist für die Mitglieder des Vereins bestimmt und wird ihnen, wie einleuchtend ist, in der Ausübung der Vereinstätigkeit die größten Dienste leisten; es wird ihnen möglich sein, sich mit seiner Hilfe mit Personen anderer Gegenden in Verbindung zu setzen, um von ihnen Auskunft zu erhalten, sie um einen Dienst zu ersuchen im Interesse eines Schutzbefohlenen, kurz es wird den Verkehr zwischen den Mitgliedern erheblich erleichtern und dadurch von selbst auch befördern. Aus diesem Verzeichnis können auch die Angaben geschöpft werden, deren jedes Land bedarf, um das für die Mädchen bestimmte Führerbüchlein herauszugeben, dessen Herstellung jedem einzelnen Lande anheimgegeben ist; jedes Land hat in der Tat seine besondern Bedürfnisse und die Landesvorstände können am besten beurteilen, was für die Verhältnisse ihrer Gegenden am besten paßt. Das einzige was in Bezug auf die Führer festgesetzt wurde, ist, daß alle Ausgaben, sie mögen erscheinen, wo sie wollen, die Vereinsfarbe gelb und weiß tragen sollen, und daß sie mit dem Bild der Mutter Gottes, unserer himmlischen Patronin auszustatten sind; auch müssen sie den Vermerk tragen, daß der betreffende Landesverband dem internationalen Verbande angehört.

Auch in Bezug auf die Plakate in den Wartsälen der Bahnhöfe, in den Eisenbahnwagen, in Vereinslokalen u. s. w. wurde beschlossen, daß sie stets die Vereinsfarben gelb und weiß tragen sollen.

Neben dem internationalen Vorstand, der die eigentliche Geschäftsleitung hat und dessen Glieder darum in Freiburg selbst oder dessen Nähe wohnen müssen, sehen die Statuten einen internationalen Ausschuß vor, der sich aus den Vertretern der einzelnen Länder zusammensetzt; über beiden

steht der alle drei Jahre abzuhaltende Kongreß, in welchem jedes dem Verband angehörende Land eine Stimme hat.

Unser Kongreß hat sich nicht nur mit der Zukunft, sondern auch mit der Vergangenheit beschäftigt, indem er die Berichte über die Tätigkeit der letzten zwei Jahre entgegengenommen hat seitens des internationalen Vorstandes, sowie der einzelnen Länder. Der internationale Bericht konnte einen großartigen Aufschwung unseres Vereins konstatiren; in den Ländern, wo er schon bestand, hat er bedeutende Fortschritte gemacht; in verschiedenen Ländern, wo vor zwei Jahren unsere Bestrebungen noch unbekannt waren, haben wir Eingang gefunden. Leider hat das finanzielle Gedeihen der Centralkasse mit diesem Aufblühen des Werkes in den einzelnen Ländern nicht gleichen Schritt gehalten; es ist dringend zu wünschen, daß in dieser Richtung Abhilfe geschaffen werde: die Auslagen des internationalen Vorstandes für seine ausgedehnte Korrespondenz, für die Anfertigung der zahlreichen Drucksachen, welche für die Propaganda nötig sind, für Herstellung des Mitgliederverzeichnisses u. s. w. sind ganz bedeutend, es ist ein Gebot der Billigkeit, daß Alle dazu beitragen.

Es kamen die Berichte folgender Länder zur Verlesung: Deutschland, England, Nordamerika, Belgien, Spanien, Frankreich, Holland, Italien, Luxemburg, Galizien und der Schweiz. Es ist selbstverständlich, daß das Werk nicht in allen Ländern dieselbe Blüte erreicht hat; an der Spitze stehen Deutschland, Frankreich und die Schweiz. Deutschland besitzt die Bahnhofmission in Aachen, Berlin, Breslau, Dortmund, Frankfurt a. M., Freiburg i. B., Köln und München; an vielen anderen Orten werden die Mädchen auf vorherige Anzeige hin am Bahnhof abgeholt; es ist nicht zu sagen, welche große Wohltat diese Einrichtung für die reisenden Mädchen ist; gar mancher Fall in Sünde und Schande ist dadurch verhindert worden und viele Berichte betonen, daß seit dem Erscheinen der Damen so manche verdächtige Gestalten von den Bahnhöfen verschwunden sind; sie sehen, daß Jemand da ist, der über ihre arglosen Opfer wacht.

Frankreich lieferte einen sehr vollständigen Bericht über die in den letzten drei Jahren erzielten Fortschritte; die Bildung eines französischen Nationalverbands steht unmittelbar bevor.

Aus der Schweiz ist namentlich die Tätigkeit hervorzuheben, welche verschiedene Vereine unter den Fabrikarbeiterinnen ausgeübt haben, sowie die Einrichtung der Bahnhofmission in Luzern und an einem Bahnhofe Basels.

In Belgien wurde im Jahre 1901 ein Nationalverband gegründet, welcher seine Zweigvereine in den verschiedenen Provinzen hat; auch Holland hat sich dieses Jahr organisirt. Dasselbe ist in Italien geschehen; dort hat sich in Turin ein kräftig aufblühender Verein gebildet, welcher die Bahnhofmission eingerichtet hat, und dessen Bemühungen es zu verdanken ist, daß auch in Mailand, Novara, Alexandria, Genua und Florenz unsere Bestrebungen festen Fuß gefaßt haben, und daß die Gründung von Vereinen auch in diesen Städten in nächster Zukunft erfolgen wird. Für die deutschen Mädchen sorgen wie bisher die Grauen Schwestern in ihren Heimen von Florenz, Mailand, Neapel und Rom.

In England ist unsere Organisation vervollkommnet worden durch die Gründung eines Landesvorstandes für Irland in Dublin. Um die deutschen Mädchen erwirbt sich ganz besondere Verdienste der seeleneifrige Vorsteher der deutschen Mission in London.

Für Galizien hat unser Werk in Krakau begonnen.

Diese kurzen Mitteilungen dürften beweisen, wie kräftig der neue Verband vorwärts strebt, sie werden auch gezeigt haben, daß die Teilnehmer an unserem Kongresse in diesen Tagen die Hände nicht in den Schoß gelegt haben. Möge durch den Beitritt vieler Mitglieder ihrer Arbeit auch in Zukunft die erforderliche Unterstützung zu teil werden."

Die britischen Großeinkaufsgenossenschaften.

Von **Leopold Katscher**, Budapest.

Die Theorie des Genossenschaftswesens hatte die Sozialreformer und die Volkswirte bereits seit langer Zeit beschäftigt, als sie um 1830 zum erstenmal — und zwar in England — eine praktische Anwendung erfuhr. Die Sache wollte anfänglich nicht recht vorwärts, und namentlich die Konsumvereine konnten auf keinen grünen Zweig kommen, solange man nicht auf den Gedanken verfiel, den Reingewinn unter die Genossen nach Maßgabe ihrer Einkäufe zu verteilen. Das Verdienst, diesen Modus angenommen zu haben, gebührt den Pionieren von Rochdale. Derselbe hatte sofort großen Erfolg, und allmälich entstanden auf dieser Grundlage in zahlreichen britischen Städten Konsumvereine; denn die intelligenteren Arbeiterschichten erfaßten die einschlägigen Vorteile sehr rasch.

Bekanntlich fühlte sich die Kaufmannswelt, die ihren Gewinn geschmälert sah, durch die neue Form des Genossenschaftswesens lebhaft beunruhigt. Je mehr das neue System erstarkte, desto größer wurde die Gegnerschaft. Die Kleinhändler forderten die Großhändler auf, den Konsumvereinen keine Waren mehr zu liefern, widrigenfalls die Kleinhändler die Zahlungen einstellen würden. Eine solche feindliche Bewegung mußte die Konsumvereine zu der Erkenntnis bringen, daß sie etwas Entscheidendes tun müssen, um sich vom Zwischenhandel unabhängig zu machen. Es wurde ihnen klar, daß, wenn sie sich organisirten und genügendes Kapital aufwendeten, sie die Produktionsquellen und die Weltmärkte ohne Inanspruchnahme des Zwischenhandels erreichen könnten. Zunächst trat 1862 in Oldham ein Kongreß von Vertretern vieler Genossenschaften zusammen und schuf eine Art gemeinsamen Verbandes, die bekannte „Wholesale“ („Großeinkaufsgenossenschaft“) auf der folgenden Basis: „In Liverpool oder Manchester wird ein Bureau errichtet werden, an dem lediglich Genossenschaften beteiligt sein dürfen.

Das Geschäftskapital wird von den beteiligten Genossenschaften nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl zusammengebracht. Die Einkäufe sollen auf Kredit, die Verkäufe gegen Barzahlung und zu Selbstkostenpreisen erfolgen, wobei jede Genossenschaft ihre Frachtkosten trägt. Als Beitrag zur Erhaltung des Bureaus und zu den sonstigen Spesen wird eine kleine Gebühr zu den Preisen geschlagen."

Die Wholesale begann ihre Tätigkeit im März 1864. Im Oktober desselben Jahres betrug das Betriebskapital 2455 Pfd. Sterling, die Zahl der Mitglieder der beteiligten Genossenschaften 18,337, der Umsatz 51,857 Pfd. Sterling, der Reingewinn 267 Pfd. Sterling. Vergleichen wir damit die Ziffern fürs Jahr 1899: Kapital (bestehend aus Anteilscheinen, Einlagen, Reservefonds, Darlehen, Versicherungseinnahmen usw.) 2,829,501 Pfd. Sterling, Verkäufe 14,212,375 Pfd. Sterling, Mitgliederzahl der 1079 beteiligten Genossenschaften 1,179 609! Ein Kommentar ist überflüssig!

Bereits 1868 trat neben die „English Wholesale" die „Scottish Wholesale", welche den schottischen Konsumvereinen gleich gute Dienste leistete und sich trotz des heftigen Widerstandes, den sie zu überwinden hatte, außerordentlich günstig entwickelte. Das Kapital belief sich 1869 auf 5174 Pfd. Sterling, die Verkäufe auf 81,094 Pfd. Sterling und der Gewinn auf 1304 Pfd. Sterling; im Jahre 1899 belief sich das Kapital auf 1,457,645 Pfd. Sterling, die Verkäufe auf 5,014,189 Pfd. Sterling und der Gewinn auf 213,597 Pfd. Sterling.

Ursprünglich beschränkten sich die Großeinkaufsgenossenschaften auf die Lieferung von Spezereiwaren und Lebensmitteln, bald jedoch dehnten sie den Betrieb auf Tuche, Schuhzeug, Kleidungsstücke, Möbeln u. a. aus, immer weiter, sodaß sie genötigt waren, allmälich Vertretungen in Kanada, Australien, den Vereinigten Staaten, Frankreich, Deutschland, Spanien, Dänemark und Schweden zu errichten. Man geht gewiß nicht fehl, wenn man diese Entwicklung als einen Faktor des Geistes der internationalen Brüderlichkeit betrachtet. Die scheinbar nur kaufmännischen und gewerblichen Beziehungen sind in Wirklichkeit ein Ausdruck gemein-

samer Interessen, welche die nationalen Vorurteile überwinden und den Gang der Kultur beschleunigen, der Kultur in der höchsten Bedeutung des Wortes. Das englische Genossenschaftswesen hat bewiesen, daß das Wohl jedes Einzelnen am besten durch das Anstreben des Wohles Aller gesichert wird, ein Grundsatz, der auch auf die internationalen Beziehungen anwendbar ist. Das Genossenschaftswesen hat Großes geleistet, aber seine Bedeutung wird noch erhöht durch seine Macht, die Arbeiter aller Völker in dauerndem Frieden zu vereinigen und dadurch einen finanziellen Behelf zu schaffen, mittels dessen die Lage der Arbeiter auf der ganzen Erde gehoben und günstiger gestaltet werden kann.

Die Leitung der englischen Großeinkaufsgesellschaft ist einem von den beteiligten Genossenschaften (Aktionären) gewählten zweiunddreißiggliedrigen Direktionsausschuß anvertraut, in den jeder Genosse gewählt werden kann, wie denn auch jede Genossenschaft für einen beliebigen Kandidaten stimmen darf. Dies spricht für das durchaus demokratische Wesen der Einrichtung. Jedes Ausschußmitglied tritt nach zwei Jahren zurück, ist aber wieder wählbar. Die Verantwortlichkeit der Direktionsmitglieder ist eine strenge. Der leitende Ausschuß der schottischen Großeinkaufsgenossenschaft zählt nur 12 Direktoren, die ebenfalls auf zwei Jahre gewählt werden; jeder Kandidat muß seit mindestens zwölf Monaten einer Aktionärgesellschaft angehört haben. Der riesige Erfolg der beiden Großeinkaufs-Genossenschaften bildet einen überzeugenden Beweis für die Fähigkeit der Arbeiterwelt, große Unternehmungen zum höchsten Nutzen den Interessenten zu leiten.

Bis zum Jahre 1873 beschränkte sich der Geschäftskreis der Großeinkaufsgesellschaften auf den Konsum; seither indes befassen sie sich auch mit der Erzeugung eines Teiles des Bedarfs. Sie haben mehrere Fabriken angekauft oder erbaut und stellen in denselben zahlreiche Nahrungs- und Gebrauchsartikel her, von der Butter, dem Speck, dem Mehl und dem Tabak bis zu den Schuhen, den Kleidern, den Möbeln, den Bürsten 2c. 1899 erzeugte die englische Wholesale Waren im Werte von 2,227,200 Pfd. Sterling, die

schottische von 1,097,160 Pfd. Sterling. Die dem angestellten Arbeitspersonal in dem genannten Jahre gezahlten Löhne betrugen 330,000 bezw. 156,000 Pfd. Sterling.

Aber auch hiebei ist man nicht stehen geblieben. In Erkenntnis der hervorragenden Bedeutung der Bodenfrage und der Landwirtschaft für die Industrie hat die englische Großeinkaufsgesellschaft ein Experiment unternommen, das die lebhafteste Beachtung Aller verdient, die den Boden in den Dienst der Gesamtheit gestellt sehen möchten, statt in den einer einzelnen Klasse. Sie erwarb 1896 das Grundeigentum Roden (Grafschaft Shropshire), welches 296 Hektar umfaßt, die größtenteils verpachtet sind. 23 Hektar dienen dem Obstbau, bisher mit sehr guten Ergebnissen. Für die Tomatenkultur wurden mehrere gewaltige Gewächshäuser gebaut, deren Ertrag sich im Jahre 1899 auf 35 Tonnen belief. Auch an die Arbeiterwohnungsfrage ist diese Mustergenossenschaft erfolgreich herangetreten; wenn ihr Beispiel allgemeine Nachahmung fände, würden die Klagen über die schlimme Lage der Landarbeiter wohl so ziemlich verstummen. Die von ihr in Roden errichteten Rohziegelhäuschen enthalten zu ebener Erde zwei große Zimmer und im Stockwerk drei gute Schlafstuben, wozu noch eine Werkzeugkammer und andere Nebenräume kommen. Zu jedem Cottage gehören 1200 Quadratyards Grund. Und für all dies bezahlt der Arbeiter der Wholesale, dessen Lohn überdies durchschnittlich um 2 sh. wöchentlich höher ist als der landläufige jener Gegend, nur 2½ Schilling Wochenmiete!

Die Hindernisse, die sich der Entwicklung des Genossenschaftswesens entgegenstellen, beschleunigten zwar die Entstehung der Großeinkaufsgesellschaften; allein es ist sicher, daß es auch ohne die Gegnerschaft des Zwischenhandels früher oder später zur Gründung derselben gekommen wäre, denn der Großeinkauf ist eine Notwendigkeit geworden und bildet ein natürliches Ergebnis der Tätigkeit des Genossenschaftswesens. Um die Bedeutung der Wholesales für das letztere besser zu erfassen, stelle man sich vor, diese Groß-Organisationen beständen noch nicht und die Konsumvereine ꝛc.

müßten sich noch immer ohne sie behelfen. Ein Beispiel: In Großbritannien giebt es 1468 Konsumvereine. Ihre Leitung ruht in den Händen gewählter, gewissen Satzungsbestimmungen unterworfener Ausschüsse; doch haben die meisten auch bezahlte Verwalter und Beamte, denen die Geschäftsführung und der Großeinkauf der erforderlichen Waren obliegt. Jeder Käufer besorgt den Einkauf auf einem anderen Markt mit separaten Kosten und macht so allen übrigen Käufern Konkurrenz. Die Genossenschaften sollen doch einen gleichmäßigen und gemeinsamen Zweck erfüllen und haben daher alle dieselben Interessen. Was würde man von einem Privatkaufmann halten, der mehrere gleichartige Geschäfte besitzt und für jedes einzelne einen besonderen Einkäufer auf einen anderen Markt ohne Rücksicht auf die übrigen aussenden wollte? Man würde ihn als sehr unvernünftig und sein Vorgehen als äußerst unpraktisch betrachten. Das Bestehen der Großeinkaufsgesellschaften bewahrt die einzelnen Genossenschaften vor einem so schädlichen Zustand und ermöglicht auch den kleinsten unter ihnen die Erwerbung der Erzeugnisse selbst der entferntesten Märkte zu den allerniedrigsten Engrospreisen. Die an der English Wholesale beteiligten Aktionäre erfreuen sich ganz besonders mäßiger Einkaufspreise; denn dieses gewaltige Unternehmen hat seit 1876 allmälich fünf Dampfer erworben, bezw. gebaut, welche ihrem Einfuhrhandel mit Frankreich und Deutschland, indirekt auch mit den überseeischen Ländern, erhebliche Dienste leisten.

Die Zugehörigkeit zu einer Großeinkaufsgesellschaft bietet den Aktionären noch andere Vorteile. Namentlich neuen Genossenschaften, die im Kampf mit Kinderkrankheiten in eine Notlage geraten, kommt der geschäftliche Beistand, die finanzielle Unterstützung oder der moralische Schutz ihrer Wholesale oft ausgezeichnet zu statten. Die Hilfe erstreckt sich teilweise auch auf die Ermöglichung der Schaffung von Arbeiterwohnungen. Mehrere Genossenschaften haben Satzungen ausgearbeitet, durch welche die Mitglieder zu Wohnhäuschen gelangen können; wo nun das genossenschaftliche Kapital nicht zur Durchführung dieser Pläne ausreicht, springt

seit dritthalb Jahren die Wholesale ein; sie gewährt 3½=prozentige Vorschüsse und hat bisher schon über 200,000 Pfd. Sterling vorgestreckt.

Die ebenso erstaunlichen wie erfreulichen Fortschritte der beiden Großeinkaufsgesellschaften finden ihren klarsten Ausdruck in den folgenden Gesamtziffern, die sich auf die ganze Zeit ihres Bestandes (bis Ende 1899) beziehen: Verkäufe der englischen Gesellschaft 174,477,087 Pfd. Sterling, der schottischen 54,937,210 Pfd. Sterling, Reingewinn der englischen 2,495,799, der schottischen 1,744,696. Haben sie nicht alle Ursache, befriedigt zu sein? Die britische Arbeiterwelt darf stolz darauf sein, daß von ihr ins Leben gerufene und geleitete, ihr Eigentum bildende Einrichtungen so vorzügliche moralische und materielle Ergebnisse zeitigen. Diese würden noch weit größer sein, wenn nicht zahlreiche Genossen gegen ihren eigenen Vorteil gleichgültig genug wären, statt genossenschaftlicher Ware solche von Privathändlern zu kaufen; doch nimmt die Zahl dieser Inkonsequenten immer mehr ab.

Was das Verhältnis der Großeinkaufsgesellschaften zu ihrem eigenen Personal betrifft, so ist es ein durchaus würdiges und für das letztere vorteilhaftes. Die englische beschäftigte (1900) 10,376, die schottische 5401 Personen. Die Löhne und Gehälter sind recht günstige, und die persönliche Lage ist eine moralisch wünschenswerte, von jeder knechtischen Abhängigkeit freie, von gesundheitlicher Fürsorge begleitete.

Auch die Altersversorgungsfrage ist bereits in Betracht gezogen worden. Vor kurzem hat der Ausschuß der englischen Wholesale, ohne das Zustandekommen einer staatlichen Arbeiter=Versicherung abzuwarten, einen Pensionsplan ausgearbeitet und den Aktionär=Genossenschaften vorgelegt. Vorläufig hat derselbe wegen allzugroßer Meinungsverschiedenheiten nicht verwirklicht werden können, doch steht eine baldige Klärung der Ansichten zu erwarten, und dann folgt die Durchführung wohl von selbst nach.

Ein heikler Punkt, der hier berührt werden muß, ist die Frage der Gewinnbeteiligung des Personals der Großeinkaufsgesellschaften. Begeisterte Genossenschafter haben es

durchgesetzt, daß die English Wholesale einschlägige Versuche mache; doch sind diese sehr gewissenhaften Experimente, weil nicht von den erhofften Erfolgen begleitet, wieder aufgegeben worden. Gegenwärtig macht die Scottish Wholesale in der gleichen Richtung praktische Versuche. Die Sache bietet jedenfalls große Schwierigkeiten, und eine befriedigende Lösung wird erst nach umfassenden, unbefangenen Beobachtungen zu finden sein. Die „Englische" ist zu der Anschauung gelangt, daß ihre Angestellten ein Heer von Genossen seien, die ohnehin alle Vorteile des Genossenschaftswesens genießen. In der Theorie hat das Genossenschaftswesen nämlich nicht die Erzielung von Gewinn, sondern die Deckung der Herstellungs- und Konsumkosten zur Aufgabe. In der Praxis hat sich das aber als undurchführbar herausgestellt. Demgemäß wird der Verkaufspreis nur um weniges unter dem Marktpreis bemessen und der Unterschied nach Rechnungsabschluß unter die Aktionäre verteilt, sodaß jeder Genosse an dem Erträgnis seines eigenen Konsumvereins und dem der Großeinkaufsgesellschaft beteiligt ist.

Die „Wholesales" bilden ein einzigartiges Beispiel von Unternehmungsgeist der Arbeiter, einen auffallenden Beweis der gewaltigen Macht einer klugen Sammlung zerstreuter Kräfte. Und wenn es erst in allen Ländern solche Organisationen gibt, dann muß sich in der Arbeiterwelt immer größerer Wohlstand verbreiten. Die internationalen Handelsbeziehungen der Großeinkaufsgesellschaften werden die gegenseitige Annäherung der Völker fördern, zum Weltfrieden beitragen, den Krieg beseitigen helfen.

Zeitschriftenschau.

Von Nationalrat Dr. **Decurtins**, Truns.

La Scuola cattolica. Mailand. Augustnummer.

Die revolutionistische Schule und die Sklaverei. Die Ausführungen des italienischen Soziologen Boccardo, der wie Herbert, Spencer, Hellwald und andere die Sklaverei als eine nothwendige soziale Erscheinung auf einer bestimmten Kulturstufe ansieht, werden von Professor Robert Puccini widerlegt. Puccini hebt hervor, daß die Sklaverei in erster Linie nicht auf soziale Gründe, sondern auf eine unrichtige Auffassung des Verhältnisses des Menschen zum Menschen zurückzuführen sei. Habe die Sklaverei ja am meisten zum Untergange der antiken Gesellschaft beigetragen. Wenn Boccardo den Aristoteles als Autorität für die Nothwendigkeit der Sklaverei anrufe, so verurteile Aristoteles im Gegenteil die Sklaverei als unnatürlich.

Das Christentum sehe in der Sklaverei eine Folge des Sündenfalles, eine Wirkung der durch ihn hervorgerufenen Herrschsucht, Habsucht und Grausamkeit. Wie nun das Christentum als Wiederherstellungsanstalt für die Menschheit die ethischen Folgen jenes Falles überhaupt tilgt und tilgen will, so sucht es auch nothwendig die Sklaverei zu vernichten. Das Christentum lehrte, es sei kein Unterschied zwischen Griechen und Juden, zwischen Sklaven und Freien und ermahnte den christlichen Herrn, im gläubigen Sklaven einen Bruder zu sehen. Wie Puccini sehr richtig nachweist, steht die Sklaverei im direktesten Gegensatze zur Auffassung der christlichen Moral von dem Rechte und der Würde des Menschen. Sehr viele Menschen lieben es, Humanität und Christentum in einen Gegensatz zu bringen; sie vergessen, daß die moderne Auffassung des Menschen und seiner Rechte aus dem Christentume hervorgegangen. Wenn man den christlichen Boden verläßt, wird sich auch eine andere Auffassung der Sklaverei geltend machen. Die sozialen Ideen Nietzsches sind nichts anderes als das Wiederaufleben der antiken Menschenverachtung.

Cultura sociale. Rom. Nummer vom 1. September.

Auf freiem Boden von La. c. s. Anknüpfend an die Rede, welche einer der hervorragendsten Führer der christlichen Demokraten, Murri, bei der Versammlung der italienischen Katholiken in St. Marino, dem alten Freistaate gehalten hat, bespricht der Artikel das Verhältnis der Alten zu den Jungen innerhalb der katholischen Partei. Viele unter den Alten

fürchteten sich vor jeder frischen Bewegung, vor jeder neuen Idee und suchten vergebens, alte verknöcherte Zustände um jeden Preis zu erhalten. Das Mißtrauen gegen die Jungen müsse die Letzteren entmutigen und ihnen jedes Vertrauen zu den Alten nehmen. Das Mißtrauen töte, während das Zutrauen belebe. Würden die Alten die Jungen ermutigen und ihre Bestrebungen wohlwollend betrachten, so würden die Jungen gewiß auch den Rath, der durch das Alter erprobten Männer gerne hören. So würde dann die frische, hoffnungsfreudige Tatkraft der Jugend mit dem Rathe der Alten zum Segen der katholischen Sache in Italien sich verbinden.

Razón y Fe. Madrid. Augustnummer.

Der Dichter Verdaguer von R. Ruiz Amado. In deutschen Zeitschriften wurde die blühende katalonische Bewegung als eine antispanische dargestellt. Diese Auffassung ist eine unrichtige und entspricht in keiner Weise den wirklichen Verhältnissen. Wenn auch die vier und ein halb Millionen Katalonen eine bessere Berücksichtigung ihrer Muttersprache in der Schule und im öffentlichen Leben überhaupt verlangen, so sind doch viel zu viele Bande, welche sie mit der kastilianischen Kultur und Litteratur verbinden, als daß es zu einem eigentlichen Bruche kommen könnte. Das ganze gebildete Spanien hat beim Tode des bedeutendsten katalonischen Dichters Verdaguer gezeigt, daß es Sinn und Verständniß für die neu erwachte katalonische Litteratur und ihre hervorragenden Träger besitzt. Unter den Studien, welche Verdaguer gewidmet wurden, möchten wir den Essay von Ruiz Amado als einen der besten nennen. Neben den zuverlässigen biographischen Daten, die der mit Verdaguer bekannte Verfasser hier gibt, ist seine litterarische Würdigung Verdaguers eine ebenso feinfühlige als richtige. Vier Faktoren, führt Amado aus, hätten den dichterischen Sinn Verdaguers beeinflußt und seinen Werken das charakteristische Gepräge aufgedrückt: das katalonische Volksleben mit seinen vom Ahn auf den Enkel vererbten Bräuchen, Märchen und Liedern, die großartige Natur der Heimat mit der gewaltigen, wilden Alpenwelt der Pyreneen, das Studium der Klassiker, die christliche Mystik, die stille, einsame Waldkapelle, in welcher die Freunde der Gottesminne ihre Lieder singen und Amado weist diesen Einfluß an der Atlantis nach. Besonders interessant ist, was vom katalonischen Volksleben erzählt wird, wie Verdaguer am Hofe Riudeperas am Abend mit den Hausgenossen den Rosenkranz betet und alte Sagen erzählt; wie die Jungen am Charsamstag von Hof zu Hofe eilen, um bei den Mädchen Eier zu sammeln und zum Danke die Schönheit der Mädchen in allerlei Reimen besingen. Auch bei Verdaguer zeigt sich wieder, daß ein Volksthum, das den alten Glauben

und die alten Sitten bewahrt, der richtige Boden ist, auf dem der wahrhaft nationale Dichter, der der Seele des Volkes die Zunge leiht und das ausdrückt, was das Herz der Nation bewegt, groß wird.

Nuestro Tiempo. Madrid. Julinummer.

Spanien, Schottland und die keltische Wiedergeburt von Stuart R. Erskine, Redaktor des Am Bard. Einleitend erinnert Erskine die Spanier an die alte Stammverwandtschaft mit den Kelten des schottischen Hochlandes und der grünen Insel; auch die Urbewohner Spaniens waren in ihrer Mehrheit Kelten. Darum sei die spanische Volksseele mit der keltischen so vielfach verwandt. Bei beiden treffe man dieselbe Freude an Gesang und Musik, den gleichen künstlerischen Sinn. Die Spanier wie die Kelten hätten den lebendigen und tiefen religiösen Sinn, die gleiche Treue am Glauben der Väter. Der spanische Dolch und der Biodag waren dieselbe Waffe, die sie Schulter an Schulter schwingen möchten. Darum sei es an den Spaniern, der Wiedergeburt keltischer Sprache und Nation ihre Sympathie zu schenken und die Anstrengungen der Kelten tatkräftig zu unterstützen. Die keltische Wiedergeburt bleibe einstweilen auf die Sprache und Litteratur beschränkt und bedeute nichts anderes als das Aufgebot aller Kräfte, um die bedrohte keltische Nationalität und Sprache in Schottland, Wales und Irland zu erhalten. Die ehrwürdige Sprache, in welcher so viele heilige Männer die frohe Botschaft des Christentums den heidnischen Völkern gebracht, feiere gegenwärtig eine geistige Auferstehung. Irland, Wales und Schottland hätten sich in dem entscheidenden Kampfe um die Erhaltung der Muttersprache geeinigt. Frankreich sei einmal die Führerin der keltischen Völker gewesen, aber heute, wo der Unglaube in Frankreich herrsche, hätte es das Vertrauen jener Völkerschaften, für die Glaube und Nationalität unzertrennlich, verloren; Irland und jene Hochtäler Schottlands, wo der katholische Glaube nie verloren gegangen, schauten hoffnungsfreudig auf das katholische Spanien. Die Kelten im schottischen Hochgebirge vertrauten zuversichtlich auf die großmütigen und edlen Spanier als ihre Bundesgenossen im Kampfe für ihr nationales Sein.

Die keltische Regeneration, von welcher Erskin spricht, ist nichts weniger als ein Gebilde der Phantasie oder nationalen Übereifers, sie ist vielmehr eine sehr ernste und bedeutungsvolle Bewegung. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts, als die Begeisterung für das Nationale und Eigene im Kampfe gegen den Kosmopolitismus und die Weltherrschaft des großen Korsen von der Weichsel bis zum Ebro bei allen Völkern erwachte, schlug auch

für die Kelten in Wales die Stunde der nationalen Wiedergeburt: 1801—1807 erschien in drei Bänden die große Sammlung der älteren walischen Litteratur Myvyrian Archaiology, und wurde das große Nationalfest der Kymren, das Fest der Wettstreite der Musiker, Sänger, Dichter und Litteraten eingeführt. In den letzten Jahrzehnten hat die Bewegung in Wales sich aus der rein litterarischen zu einer nationalen gestaltet, und verlangen die Kymren, daß die Muttersprache nicht nur in der Kirche, sondern auch in der Schule und im Gerichte den ihr gebührenden Platz erhalte. Unter dem Einflusse der siegreichen Bewegung in Wales wird die Muttersprache auch in Irland, wo sie in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts so sehr vernachlässigt war, wieder eifrig gepflegt, und ist es vorzüglich die kathol. Geistlichkeit, welche an dieser nationalen Wiedergeburt den regsten Antheil nimmt. Als am 9. Juni 1897 die dreizehnhundertjährige Erinnerungsfeier des heiligen Columba abgehalten wurde, gestaltete sich diese Feier zu einer großen Demonstration der keltischen Renaissance. Die Festpredigt war irisch, ein Geistlicher aus Donegal verlas eine irische Adresse, und der Primas antwortete darauf mit einer Rede in der Muttersprache. Alle Ansprachen bei diesem Feste waren keltisch, und es wurden nur keltische Lieder gesungen.

Die Liebe zur Muttersprache vermochte den jahrhundertelangen Gegensatz zwischen den streng protestantischen Presbyteranern in Wales und den katholischen Irländern zu überbrücken, so daß sie gemeinschaftlich die altkeltischen Feste feierten, sich gegenseitig für die Erhaltung der Muttersprache in den beiden Zweigen kymrisch und irisch begeisterten und eine kräftige Verteidigung gegen den gemeinschaftlichen Gegner berieten. Hand in Hand mit der litterarischen geht auch in Irland wie in Wales uñd Hochschottland das Streben nach einer möglichst großen politischen Freiheit und Selbstverwaltung (Home Rule all around) für alle keltischen Völkerschaften im Sachsenreiche.

Wer bedenkt, daß die Kelten in Wales, Irland, Hochschottland und den Inseln ungefähr zehn Millionen sind, und daß die nationale Begeisterung das Volk in seinen Tiefen erfaßt hat, begreift, daß in der keltischen Bewegung Englands, welche von den Bretonen in Frankreich mit ungeteilter Sympathie verfolgt wird, uns eine der interessantesten nationalen Erscheinungen der Gegenwart entgegentritt. So entbehrt denn der Brief Erskines nicht eines ernsten Hintergrundes.

Augustnummer.

Gegen den Feminismus. In einem geistvollen Artikel bekämpft Clemente Palma den Feminismus, den sie als eine ungesunde Bewegung dem Anarchismus gleich stellt. Sie

warnt die spanischen Frauen, sich eitlen, unglücklichen Täuschungen hinzugeben; vielmehr sollten sie mit aller Macht den Bestrebungen entgegentreten, welche der Frau eine andere Stellung anweisen wollen als jene, welche Physiologie und Geschichte ihr verliehen.

Die Beschäftigung mit der Wissenschaft lasse bei der Frau gerade jene Eigenschaften verkümmern, die ihre Stärke seien. Die gelehrte Frau vergesse vielfach die Aufgabe, welche Gott und Natur der Frau gestellt. Palma wünscht eine gute Ausbildung der Frau, aber dieselbe soll dazu dienen, der Frau zu ermöglichen, in intelligenter Weise ihre häuslichen Pflichten zu erfüllen. Die Verfasserin trifft in ihren Anschauungen vielfach mit Lora Marholm zusammen.

Palma sieht die Frauenfrage allzu sehr von dem psychologischen und aesthetischen Gesichtspunkte aus an; die Frauenfrage ist gewiß in erster Linie eine soziale Frage. Die kapitalistische Oekonomie entmündigte die Frau einentheils durch Losschälung von allen Pflichten der Arbeit, anderntheils drängte sie dieselbe aus der Familie hinaus und zwang sie, sich in das Heer der Industriearbeiter einzureihen.

Sollte die Frau aus dem Arbeiterstande weiter in stetig sich steigerndem Verhältnisse in der Großindustrie beschäftigt werden, dann darf sich Niemand wundern, wenn die monogame Ehe und die Familie, dieser Grundstein der christlichen Kultur immer mehr erschüttert wird. Von der Lösung der Frage der Frauenarbeit in der Großindustrie hängt das Sein oder Nichtsein der christlichen Familie in den Arbeiterkreisen ab. Diejenigen, welche die unnatürliche Beschäftigung der Frau und Mutter befürworten oder gleichgültig ansehen, haben kein Recht über die Anarchie im Verhältnisse von Mann und Weib zu klagen.

C. Decurtins.

Litteratur.

John Ruskin: Ausgewählte Werke in vollständiger Uebersetzung. Herausgegeben von Wilhelm Schölermann. Band V. Vier Abhandlungen über die ersten Grundsätze der Volkswirtschaft. Aus dem Englischen v. Anna von Przychowski. Verlegt bei Eugen Diederichs, Leipzig 1902. 198 S. Preis br. 2 M. 50 Pfg.; geb. 3 M. 50 Pfg.

Es war ein glücklicher Gedanke, die bedeutendsten Schriften Ruskins ins Deutsche zu übersetzen. Der Gedanke ist auch in den bereits vorliegenden Bänden — sechs weitere sind in Vorbereitung — mit anerkennenswertem Geschick zur Verwirklichung gelangt. Die Uebersetzung ist, besonders im vorliegenden fünften Band, überaus gewissenhaft, dazu klar und von ansprechender Formschönheit.

Dem französischen Lesepublikum wurde Ruskins eigenartige litterarische Persönlichkeit neuestens durch J. Brunhes Studie „Ruskin et la bible“ (s. „Monatsschrift“ 1901, S. 60) vom religionsphilosophischen Gesichtspunkte aus vorgestellt. Die deutsche Uebersetzung der Ruskin'schen Werke will eine allseitige Orientirung über das Denken und Streben des Mannes ermöglichen, der die tiefen Beziehungen zwischen Kunst und Religion in einer Klarheit erkannt hat, wie wenige seiner Zeitgenossen, und der die ethischen Grundlagen des Volkslebens und der Volkswirtschaft der anstürmenden Kohorte der Manchesterschule wie dem Lärm der Demagogen gegenüber mit unerschrockenem Mute verteidigt hat.

Der fünfte Band der deutschen Ruskin-Ausgabe enthält in vollständiger, ungekürzter Uebersetzung und wahrhaft glänzender typographischer Ausstattung die bemerkenswertesten Arbeiten Ruskins auf nationalökonomischem Gebiete, nämlich jene vier Aufsätze, welche Ruskin zuerst in der Zeitschrift „Cornhill Magazine“ veröffentlichte (1860) und welche bei ihrem Erscheinen einen orkanartigen Aufruhr entfesselten, sowohl im Publikum wie in der dazumal durchweg manchesterlich geaichten englischen Presse. In allen Formen wurde der Verfasser verhöhnt und niedergeleitartikelt, sodaß schließlich der Verleger der Zeitschrift sich weigerte, nach dem vierten Artikel einen weitern zu veröffentlichen. Zu Gunsten Ruskins trat damals so ziemlich als Einziger Thomas Carlyle in die Schranken.

Liest man die vier Aufsätze, so begreift man die Entrüstung der Manchestermänner; man sieht, daß sie durch die unmittelbare und unerbittliche Treffsicherheit der Ruskin'schen Beweisführungen verursacht werden mußte.

Der erste Artikel „Die Wurzeln der Ehre" erörtert die Pflichten des Betriebsinhabers gegen die Arbeiter. Im zweiten Artikel „Die Adern des Reichtums" werden zunächst in tiefsinniger Untersuchung das Wesen und der Begriff des Reichtums festgestellt, hernach wird der Ursprung des wahren Reichtums der Nationen klargelegt. Der dritte Aufsatz „Qui judicatis terram" weist mit großartiger Geisteskraft die Notwendigkeit der Gerechtigkeit als des tragenden Grundpfeilers des gesamten Wirtschaftslebens nach. Der vierte Artikel — von Ruskin selbst mit Recht als das Beste bezeichnet, was er je geschrieben habe — behandelt die Lehre vom Werte, vom Gütertausch, vom Wesen des Kapitals und von dessen Funktionen. — Man sieht, es sind einzelne Grundprobleme der Nationalökonomie, welche Ruskin in den vier Aufsätzen mit Kühnheit anfaßt. Als Vorzüge seiner Behandlungsweise sind vor allem zu nennen: Der ernste christlich-sittliche Gesichtspunkt, von dem Ruskin in der Erörterung konsequent ausgeht, sodann das unablässige Dringen auf klare und haltbare Grundbegriffe und endlich die scharfe, zermalmende Kritik, mit welcher die Theorie der klassischen Nationalökonomen A. Smith, Stuart Mill und Ricardo ad absurdum geführt und zurückgewiesen werden.

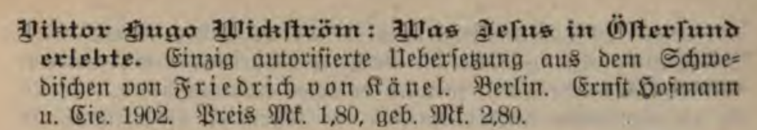
Ruskins nationalökonomische Essays verdienen gerade heutzutage ernste Beachtung. Sucht er doch den Forderungen der Moral und des christlichen Gewissens im Erwerbsleben Nachachtung zu erringen, und dringt er im Gegensatze zum immer deutlicher sich ankündenden System der kleinen Mittel, zum Kurzwarenhandel und Gemeinnützigkeitströdel, auf einen umfassenden, synthetischen Aufbau des sozialen Reformwerkes.

Dr. Kuonrath.

Christentum und Krankheit. Vorträge von Pfarrer F. Lüthardt und Pfarrer Ernst Müller. Bern. Verlagsbuchhandlung Eugen Sutermeister. 1902.

Die beiden Vorträge atmen den Hauch einer gesunden christlichen Lebensauffassung. Der Glaube an die göttliche Vorsehung und an die Gnadenwirkung des Gebetes, das Vertrauen auf Christus den Welterlöser, die Auffassung der Krankheit als einer göttlichen Heimsuchung, Prüfung und Läuterung der Seele, kurz eine Reihe wichtiger Grundsätze der christlichen Religion finden darin einen überaus ansprechenden, das Gemüt erhebenden Ausdruck. Auch werden praktische Ratschläge und Winke für die Pflege der Kranken geboten, welche von tüchtiger pastoreller Erfahrung zeugen und geeignet sind, bei Gesunden und Kranken vieles Gute zu stiften.

Dr. Bech.



Viktor Hugo Wickström: Was Jesus in Östersund erlebte. Einzig autorisierte Uebersetzung aus dem Schwedischen von Friedrich von Känel. Berlin. Ernst Hofmann u. Cie. 1902. Preis Mk. 1,80, geb. Mk. 2,80.

Der Gedanke, den das seltsame Buch durchführt, ist: Jesus Christus tritt als Lehrer der Wahrheit in der Gegenwart, zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts in dem nordschwedischen Städtchen Östersund auf, erklärt „den Hauptinhalt" seiner Lehren, den wahren Sinn seines Evangeliums und dessen Konsequenzen für das soziale Leben der Gegenwart. Er verkehrt mit Gerechten und Sündern, Reichen und Armen, findet bei Einzelnen Glauben und begeisterte Verehrung, bei der Mehrzahl Verfolgung, Nachstellung und schließlich den Tod.

In deutschen Blättern wurde das Buch, welches in fesselndem, feinem Romanstile geschrieben ist, mit großen Lobsprüchen bedacht als „im Dienste wahrer Kultur und gesunder Entwicklung stehend"; „Jeder, dem nur etwas idealer Sinn eignet, wird das Buch mit Interesse und Erhebung lesen, das als läuternde Lektüre und als wichtiger Beitrag zur Lösung der sozialen Fragen weiter Verbreitung würdig ist." — Liest man aber das epochemachende Buch mit Aufmerksamkeit, so staunt man über den außerordentlich dürftigen Ideengehalt, den die blumenreiche, in süßer Suada dahinfließende Sprachform umschließt. — Dichterische Phantasie und novellistische Geschmeidigkeit und Skrupellosigkeit besitzt der Verfasser offenbar in hohem Maße. Mit diesen Eigenschaften ausgerüstet tritt er an die Evangelien heran und enthebt denselben „die Hauptsache", d. h. jene Aussprüche Christi, welche nach seiner Meinung sich dazu eignen, mit Hülfe einer durch keinerlei textkritische oder hermeneutische Rücksichten beeinflußten, höchst subjektiven Deutung zu Charakterzügen in seinem Christusbilde zu werden. Evangelische Berichte, welche zu dieser Deutung in diametralem Gegensatze stehen, werden ignorirt oder — wie z. B. die Abendmahlslehre (S. 136 f.) — so erklärt, daß auch der tiefste Denker aus dieser Erklärung einen vernünftigen Gedanken nicht herausfinden kann. Die konsequente Anwendung dieser überaus freien und lichtvollen Methode setzt den Verfasser in den Stand, uns ein in das Litterarische übertragenes Uhde'sches Christusgemälde zu bieten, einen endlos moralisirenden Christus, „hoch und schlank, mit Kinderhänden und leuchtender Stirn". Dieser sonderbaren Christusgestalt legt der Verfasser die Leugnung aller Grundlehren des Christentums, welche wir aus dem Neuen Testamente kennen, in den Mund. Er leugnet z. B. die Ewigkeit der Vergeltung (S. 42, 109), die Vollkommenheiten Gottes (63), die Einsetzung der Taufe (63), das Weltgericht (82), das Wunder (73), die Notwendigkeit des Glaubens, die Gottheit Christi (129). — Sollte aber

ein Leser aus diesem Wegdisputiren der christlichen Gru[illegible]
den Schluß ziehen, Wickström mache aus Christus einen [illegible]
listischen Reformpfarrer, so wird er eines anderen beleh[illegible]
er die mystischen Aussprüche liest, in denen die Präex[illegible]
Seelen (40), die Seelenwanderung (66, 107), der Besitz d[illegible]
durch „die Ahnung der Ahnung des Lichtes" (79) [illegible]
seeltheit der Steine (135) proklamirt wird. Aus [illegible]
hypermystischen als vernünftigen Stellen wird [illegible]
müssen, daß der grundsätzliche Standpunkt, auf dem [illegible]
steht, und auf den er seinen „Jesus" hinstellt, ein[illegible]
phischen Pantheismus ist. Er hätte deshalb [illegible]
getan, die Person Jesu, dessen historisch festst[illegible]
sich für eine solche Transformation in keine[illegible]
seinem Roman fortzulassen und seine sel[illegible]
Buddha in den Mund zu legen. Was die[illegible]
der indischen Mythologie alles „erlebte", [illegible]
bauung und „Läuterung" der „einfachen [illegible]
unendlich mehr beigetragen haben, als di[illegible]
heiten, mit denen er das religiöse Gefühl [illegible]
an Christus den Gottessohn in wohlbeg[illegible]
sich anschließen.

Was der Verfasser an die Stelle [illegible]
Christentums setzen will, reduziert sich [illegible]
lose Liebespredigerei, wozu (S. 78 [illegible]
„Licht" tritt, von jenem Lichte nämlich [illegible]
logen so inbrünstig angesungen zu [illegible]
dringende Klarheit z. B. in Phrasen [illegible]
bart: „Wenn auch viele Menschen [illegible]
so ahnen sie doch die Ahnung de[illegible]
ihr meinen Geburtstag nennt [illegible]
Schattenfest. Wenn da[illegible]
mehr ist, und die Ahn[illegible]
lichen Ahnung wird [illegible]
Weihnacht [illegible]

[illegible]

Feuers und „unsäglichen Qualen“ überantwortet werden. Durchs Band weg und ohne Ausnahme werden sie als Lohndiener und Prasser (S. 60), als Pharisäer und Sadducäer (62), Lügner (129), Henker (ibd.) Mörder (ibd.) Verräter (130) u. dergl. betitelt. Also auch hier die bekannte Wahrnehmung: Das wortreiche Liebesgesäusel und Humanitätsgedudel der Herren Freireligiösen schlägt urplötzlich in gepfefferte Verwünschungen und Zornesausbrüche um in dem Momente, wo ein Vertreter des positiven Christusglaubens oder gar ein Kuttenträger in Sicht kommt.

Wie jede reklamebedürftige Schrift der Gegenwart, so muß natürlich auch dieses Buch ein „wichtiger Beitrag zur Lösung der sozialen Frage“ sein. Wahrscheinlich verdankt es diesen Ruhm jenen Stellen (wie S. 60, 64 u. a.), in denen gegen die Sonntagsruhe mit unglaublich oberflächlichen Gründen zu Felde gezogen wird, oder gar dem 32. Kapitel, worin „der Wortführer der Fachvereine, der Schneidergeselle Albert Eriksson“ eine ziemlich weitläufige Belehrung über den Achtstundentag erhält. Wir haben über diesen Gegenstand nie etwas so Konfuses gelesen; als Probe möge — der Kürze halber — nur ein Satz (S. 100) dienen: „Die Welt erzeugt Körper, die auf der Erde kriechen und Seelen, die unter den leeren Wolken fliegen. Aber wenn sie Körper zeugt, die Seelen und Seelen, die Körper sind, dann kommen die Menschen in den ersten Himmel.“ Eigentlich sollte man jeden Romanschreiber, welcher derartige „Beiträge zur Lösung der sozialen Frage“ produzirt, dadurch nach Verdienst züchtigen, daß man eine Blütenlese aus seinem Krautgarten in die Tagesblätter setzen würde.

Wir haben Wickströms Buch eine eingehendere Würdigung gewidmet, als es der Gehalt desselben rechtfertigt. Was uns dazu bewog, war einerseits die Reklame, die für das Buch gemacht wird, andererseits die hochgradige Prätention, mit welcher das Buch Fragen „löst“, von deren Wesen der Verfasser offenbar keine Ahnung hat. Endlich ist das Buch insofern lehrreich, als es zeigt, welch ein haltloses Zerrbild entsteht, wenn Einer von dem geschichtlichen Christusbilde den Goldgrund der Uebernatur, den Edelstein der gottmenschlichen Persönlichkeit und Erlöserwürde wegreißt und die entstehenden Lücken mit seinen subjektiven Einfällen überpinselt. Prof. **Dr. Beck.**

Die Herrschaft des Wortes. Untersuchungen zur Kritik des nationalökonomischen Denkens von Dr. Friedrich Gottl, Privatdozent der Staatswissenschaften an der Universität Heidelberg. Einleitende Aufsätze. 224 Seiten. Jena. Verlag von Gustav Fischer 1901.

Durchliest man das Buch, das erst eine Einleitung sein soll, aufmerksam, so findet man als das Grundgewebe den Gedanken, den Göthe zum Eckstein seines Faust gemacht: „Ich kann das Wort so hoch unmöglich schätzen und schreib' getrost: Im Anfang war die Tat.“ Am Schlusse des Buches leiht der Verfasser dieser tragenden Idee beredten Ausdruck. Für den Verfasser ist die schnelle, geringschätzige Interpretation Faustens grundlegend. Richtig ist sie zweifellos überall da, wo es sich um ein bloßes menschliches, äußerliches, vielgestaltiges Wort handelt. Wort und Tat fallen dagegen zusammen im Logos, dem substantiellen, persönlichen Gottesworte, das als Schöpfer das Werden und Leben der Dinge beherrscht und ihre Erkenntnis durch die wissenschaftliche Forschung ermöglicht. Im Logos ist das Wort höchste und immerwährende Tat — actus purus. Vom Hinweis auf diese „Herrschaft des Wortes“ ist wie bei Göthe, so im vorliegenden Buche nichts zu finden. Das Wort ist eine Stoffgestaltung so gut wie andere, ein feinster, flüssigster und als solcher dem Wandel und der Veränderung unterworfener Stoff, sodaß die Sprache eines Volkes und ihr Gedankeninhalt sich stetig ändern. Die Worte haben ihren Rückhalt wieder im Denken einer gesellschaftlichen Einheit, auch in einem individuellen Denken.

Wer einmal sich daran macht, in irgend einer menschlichen Wissenschaft sich selbständig zurechtzufinden und nicht als bloßer Statist Worte nachzusagen, dem werden die Gebilde und Gebäude des Wissens zerfließen und zerfallen, wenn er suchend und untersuchend an sie herantritt. Er findet sie aus Worten zusammengesetzt und vermißt die sachliche Grundlage. Stets tritt ihm die unbefriedigende Prätention der Worte entgegen, von sich aus etwas zu sein und zu bedeuten. Schwer lastet diese Gewalttätigkeit der Worte, schwer ist es, ihre Hülle zu sprengen und zum richtigen Sinn vorzudringen. Das Gros, dem Zeit und Geist fehlen, tiefer einzudringen, hat es nötig, an Schlüssel- und Schlagworte sich zu halten; sie sind der Resonanzboden, auf dem das Urwort wiedertönt. Das Wort Göthe's im selben Faust bleibt deswegen auch wahr: „Im Ganzen haltet euch an Worte.“ Es braucht schon eine vollständige Vertrautheit mit dem Stoffe, eine stete Regsamkeit des Geistes, um das Wort entbehren und die gleiche Sache beliebig ausdrücken zu können. Für die große Masse fehlt damit das Kolorit und der sorglich richtende Wegweiser. Dem eindringenden Forscher wird sich das Bild vereinfachen angesichts der großen, reichen Wirklichkeit. Die gleiche Sache weiß er beliebig auszudrücken, das Wort ist für das Denken da und nicht umgekehrt. Dem freibewegten, rastlos tätigen Geist wird die Nationalökonomie aus einer starren Güterlehre, aus einer Aktionärwissenschaft, die „nichts Eiligeres zu tun hat, als den

Einzelnen, den Fürsten, zum Mindesten den Völkern die Kunst zu lehren, wie man „reich wird“, zu einer Aktionswissenschaft, zu einer Wissenschaft von Erlebungen.

Das Buch enthält zwei einleitende Aufsätze, von denen der erste „über die Grundbegriffe in der Nationalökonomie“ handelt. Er wendet sich gegen die Art, wie besonders in der Nationalökonomie gewissen Worten, wie z. B. Wirtschaft, Gut, Wert u. s. w den Schlüsselworten, als solchen schon ein ganz bestimmter Sinn und Zusammenhang zugesprochen wird, während man das, was man damit aussprechen will, die „Grundbegriffe“ doch nicht zu seinem eigentlichen Gebiete rechnet und so in diesem halben Behandeln und Durchdenken stetig eine „Revision der Grundbegriffe“ nach der andern vornimmt und dabei Schale und Kern, Wort und Bedeutung verwechselt. „Entwicklungsnotwendig war die Anlehnung an diese Worte jedenfalls“. (S. 62.) Doch ist „der Zwang zu ihrer vergleichsweisen Vielverwendung“, der „heute noch im nationalökonomischen Sprachgebrauch besteht . . . eine bloße Gewohnheit unseres Denkens, die in der Nationalökonomie seither vielleicht zu einer *rückständigen* geworden ist, gemessen an der Reife dieser Wissenschaft, sodaß sie in diesem Sinne immer mehr zu einer schlechten Gewohnheit des fachlichen Denkens ausartet.“ (S. 62 u. 63.)

Der zweite Aufsatz betitelt sich: „Haushalten und Unternehmen als Formeln zur Erkenntnis des Alltäglichen.“ Ein Vortrag, der hier in bedeutend erweiterter Form erscheint. Er will im Widerspruch gegen das im ersten Aufsatz verurteilte Herkommen zeigen, daß eine Erfahrungswissenschaft, wie sie die Nationalökonomie, die Wissenschaft des Alltags ist, nicht „dazu gezwungen sei, mit ihren theoretischen Erwägungen stets von Neuem an gewisse Ausdrücke anzuknüpfen, deren *Kreis dabei außer Erwägung bleibt*.“ (S. 67.) Er will zeigen, „wie nationalökonomische Theorie *möglich ist, ohne die alte Weise jener „Lehren“ anzustimmen*: von der „Wirtschaft“, vom „Wert“ u. s. w.“ Es ist eine scharfsinnige Untersuchung, aus der man die schwere, fruchtbare Geistesarbeit fühlt, die den Verfasser zu diesen Anschauungen emporgetragen hat. Wer selbst einmal einen solchen Widerspruch gegen das Herkommen versuchte und sein Denken auf eine sicherere Grundlage stellen wollte, als die traditionelle Nationalökonie unserer Tage zu bieten vermag, der wird mit Genugtuung hier ähnliche Schlüsse sehen, so besonders die Forderung, die ethische Nationalökonomie in bewußter Tat zu verwirklichen.

Der Verfasser schneidet daher sozusagen alle Menschheitsprobleme an und erhält den mitdenkenden Leser im lebendigen Widerspruch, zu bejahen und zu verneinen, zu loben und zu tadeln.

Das ist kein Nachteil, das ist ein großer Vorteil des Buches. E
wird unser Denken in Erwägung gezogen, das Verhältnis de
Denkens zum Handeln, die Wissenschaftsart der Nationalöko
nomie, es werden die Grundformeln unserer Erlebungen, wi
sie die Nationalökonomie behandeln soll, entwickelt. Stets wir
dabei im Anklang an Faust die Rücksicht auf das „grüne Handeln
betont.

Für eine kurze Rezension ist ein näheres kritisches Eingehe
nicht möglich, wozu manche Aufstellung herausfordert, z. B
die alleinherrschende, höchste Stellung des Staates, wie sie auc
von der herrschenden nationalökonomischen Schule in Deutschlan
dem sog. Kathedersozialismus gelehrt wird. Die Teilung in not-
bedungene und machtbedingende Handlungen ist nichts anderes al
ein bewußtes Zurückgehen auf jene Anschauung, die dem hochent-
wickelten Denken früherer Jahrhunderte unter dem Namen actu
und potentia geläufig war. Es ist das ein gutes Zeichen des
Fortschrittes in einer Wissenschaft.

So erscheint uns das Buch als eine bedeutsame Erschein-
ung der heutigen nationalökonomischen Litteratur, die allerdings
zum richtigen Verständnis bedeutende Studien und Vertrauthei
mit der nationalökonomischen Wissenschaft der Gegenwart un
den Geheimnissen unseres Denkens und Handelns voraussetzt
Es ist kein Buch für die Siesta, aber wer sich nicht scheut, diesen
angestrengten, freibewegten Denken, das zu „heilsamer Einkehr"
(S. 141) auffordern will, zu folgen, wird einen bedeutenden geist-
igen Gewinn erwerben.

Walter Giger.

**Die Arbeitslosen-Versicherung wie allgemeine Volks-
versorgung.** Von A. Burgdorff in Altona-Ottensen
Altona-Ottensen, 1902. Im Selbstverlage des Verfassers
Preis 50 Pfg.

Von der Erkenntnis geleitet, daß die Arbeitslosen-Versicherung
und allgemeine Volksversorgung für alle Wechselfälle des Lebens
weder durch eigenes Sparen allein, noch durch die Alters- und
Invalidenversicherung des Deutschen Reiches, noch durch die Lebens-
versicherungs-Einrichtungen auf privatkapitalistischer Grundlag
möglich ist, will der Verfasser einen leicht zu beschreitenden Weg
zeigen, welcher dem unverheirateten wie dem verheirateten Arbeite
offen steht zur Vorsorge gegen alle wirtschaftlichen Notstände. —
Von allgemeinem Interesse ist die vernichtende Kritik, welche de
Geschäftsgebahrung der Lebensversicherungs-An-
stalten und zumal der sogen. Volksversicherung gewidmet wird
Im Jahre 1894 belief sich der gesamte Abgang an Lebensver-
sicherungen bei sämtlichen deutschen Lebensversicherungs-Gesell

schaften auf 221,744,460 Mark. Nur 37,21 % hievon mit 82,509,283 Mark betrug der reguläre Abgang (durch den Tod der Versicherten oder durch den vertragsmäßigen Ablauf sogen. abgekürzter Versicherungen), wohingegen 62,79 % mit 139,235,177 M. Versicherungen anormal (d. h. vorzeitig durch Unfähigkeit zur Prämienzahlung u. dergl.) ihr Ende fanden. Den Gesamtverlust aller allein bei deutschen Lebensversicherungs-Anstalten Versicherten durch den vorzeitigen Abgang von Lebensversicherungen berechnete B. für ein Jahr auf 38,419,384 M., ohne Widerspruch zu erfahren. Dehnt man die Berechnung auch auf die bei ausländischen Lebensversicherungsgesellschaften versicherten Deutschen aus, und legt man der Berechnung auch andere, den Versicherungseinrichtungen anhaftende Schäden und Übelstände, wie Konventionalstrafen 2c. zu Grunde, so kommt man nach B. zu einem jährlichen Gesamtverlust des deutschen Publikums durch die Lebensversicherung von wohl 100 Millionen Mark. Nicht mit inbegriffen in dem bezeichneten abnormalen Abgang ist der vorzeitige Abgang an Volksversicherungen. Wie viele von Arbeitern und kleinen Handwerkern sauer verdiente Millionen sind wohl unter dem Verlust der vielen Millionen? Flössen den Lebensversicherungs-Gesellschaften mit Volksversicherung diese Arbeitergroschen nicht zu, so könnten sie nicht so hohe Aktionär-Dividenden zahlen, wie sie es tun. B. warnt daher dringend vor der Benützung der sogen. Volksversicherung (S. 11 f.).

Als das allen vernünftigen Anforderungen entsprechende Mittel zur Sicherstellung des kleinen Mannes und der Angehörigen des Mittelstandes gegen die Wechselfälle des Lebens und für den Todesfall empfiehlt sodann B. das Sparsystem des Professors Robert Mully von Oppenried in Wien. Dieses System beruht auf einer Verbindung des Sparkassenwesens mit der Lebensversicherung in der Weise, daß die geleisteten Spareinlagen selbst jederzeit zur freien Verfügung der Einzahler bleiben, während deren Zinsen zu einer Rentenversicherung für das Alter aufgespart werden. Nach dem Tode des Sparers fallen die Einlagen dessen Erben zu. Die Zinsen der Einlagen aber sind die Prämien, durch die sich ein Arbeiter, Kleinhandwerker 2c. eine Pension für das Alter oder eine Rente für den Fall seiner früher eintretenden Arbeitsunfähigkeit, sowie einen Fonds schafft, aus dem er in den Zeiten der Not nehmen kann. So stellt das System von Oppenried eine vielfache Versicherung dar, eine Arbeitslosen-, Kranken-, Alters-, Invaliditäts- und Lebensversicherung. Auch soll der Sparer durchaus nicht an bestimmte Einlagen gebunden sein, er soll vielmehr Einlagen zu beliebiger Zeit und in beliebiger Höhe, wie es ihm seine persönlichen Erwerbsverhältnisse gestatten, sei es ohne Unterbrechung, sei es mit kürzern oder längern Unterbrechungen machen können. Selbstverständlich wirkt jede Abhebung

vermindernd wie auf das Kapital, so auch auf den spätern Rentenanspruch ein, sie kann aber durch spätere Einlagen wieder kompensirt und so der Rentenanspruch durch den erhöhten Zinsenabfluß als Prämienzahlung gesteigert werden. Auch bei Rückzug aller Einlagen bleibt auf Grund der früher erflossenen Zinse ein Rentenanspruch bestehen.

Der Verfasser appellirt an den Staat, die Gemeinden und die Privatwohltätigkeit zur Förderung des Systems von Oppenried und zur Verbindung desselben mit der bestehenden staatlichen Invalidenversicherung. Auch fordert er alle Staatsbürger ohne Unterschied des Standes, der Religion und der politischen Richtung zur Gründung eines großen, allgemeinen Volksversorgungsvereines auf, der seine Tätigkeit mit der Schaffung einer Volksversorgungs-Anstalt im Sinne des Oppenried'schen Systemes beginnen und entfalten soll.

Wir finden, daß das Projekt Burgdorffs gegenüber der jetzigen Lebensversicherungs-Praxis einen ganz erfreulichen Fortschritt bedeutet. Doch glauben wir, es werde den vollen Erfolg und das rückhaltlose Vertrauen des kleinen Mannes und des Mittelstandes erst dann finden, wenn B. das Oppenried'sche System durch ein weiteres Moment ergänzt: durch die Überführung des ganzen Lebensversicherungsgeschäftes aus dem privatkapitalistischen Betriebe in den genossenschaftlichen Betrieb auf Grund der Ideen, welche in den Raiffeisen-Vereinen leitend sind. Denn so lange das private Großkapital den Gemeinnützigkeitswalzer tanzt, kommen immer und immer wieder spekulative Sprünge vor, welche den spar- und versicherungsbedürftigen Mann aus dem Volke gar nicht erbauen. Dr. **Beck**, Prof.

Die Genossenschaftsbewegung in Südtirol in ihrer Geschichte, ihrer Gestaltung und ihren Erfolgen dargestellt von Pius Meyer, Kassier des Agrikultur- und Gewerbe-Syndikates in Trient. Verlag der I. österreich.-ungarischen Konsumvereins-Zeitung in Wien.

Der Verfasser ist seit einer Reihe von Jahren in sehr anerkennenswerter Weise bemüht, das ländliche Genossenschaftswesen in seiner tirolischen Heimat zu fördern und auszubreiten. Mit vollkommener Sachkenntnis zeichnet er auf wenigen Blättern das Bild der Fortentwicklung der genossenschaftlichen Organisation aus den denkbar-bescheidensten Anfängen zum jetzigen erfreulichen Bestande. Im Jahre 1890 wurde durch den Landpfarrer Don Lorenz Guètti († 1898) in St. Croce die erste Konsumgesellschaft, 1891 die erste Raiffeisenkasse gegründet. Trotz außergewöhnlicher Schwierigkeiten wuchs die Genossenschaftsfamilie dergestalt, daß

auf Neujahr 1902 total 155 Konsumgenossenschaften und 122 Kreditgenossenschaften oder Raiffeisenkassen der bäuerlichen Bevölkerung ihre Segnungen spenden. Die zu einem großen Verbande zusammengeschlossenen Genossenschaften besitzen seit 1899 eine Groß-Einkaufsstelle in Trient, welche den billigen Einkauf der benötigten Waren, Geräte und Maschinen und den rentablen Verkauf der Produkte aus dem genossenschaftlichen Betriebe vermittelt, sowie als schließendes Glied in der Kette der Organisation des Konsums und Kredites eine Zentralbank. — Das ganze Trentino zählt circa 439,000 Einwohner. Die Gesamtzahl der Mitglieder der Konsumgenossenschaften übersteigt 20,000 Familien mit circa 100,000 Konsumenten; der Gesamtumsatz der Konsumvereine belief sich auf Ende 1901 auf nahezu 50 Millionen Kronen. Die 122 Raiffeisenkassen zählen circa 9000 Mitglieder; der Gesamtverkehr der Raiffeisenkassen hob sich Ende 1901 auf 26 Millionen Kronen. — Die Gesamtsumme des dem Volke durch das Genossenschaftswesen in Trentino jährlich ersparten Geldes wurde Ende 1901 auf ungefähr 1¾ Millionen Kronen berechnet. Der Genossenschaftsverband arbeitet also nicht umsonst.

Als Ziele, welche die Genossenschafter in den nächsten Jahren zu erstreben haben werden, nennt Meyer: Die Organisation der Produktion und des Absatzes; die Bekämpfung und successive Beseitigung des Auswanderungsfiebers, die Nutzbarmachung der gewaltigen Wasserkräfte des Landes durch Elektrizitätswerk-Genossenschaften, welche die „weiße Kohle" der Tiroler Berge in billige Kraft und gesundes Licht für den kleinen Mann umsetzen sollen.

So vereinigt die Genossenschaftsidee nachdem sie im Südtirol durch edle, opferfreudige und tatenfrohe Männer erfaßt und in Tat und Leben umgesetzt worden, die ökonomische und die moralische Hebung und Besserstellung einer ganzen Volksgemeinde in sich, indem sie zu eifriger, erfolgreicher Arbeit antreibt, den Mut zur Selbsthülfe spornt und die edelsten Charaktereigenschaften entfesselt und entfaltet. Dr. **Beck**, Prof.

Geschichte der Pferdezucht im Stifte Einsiedeln von P. Odilo Ringholz, O. S. B. 1902. 75 Seiten Quartformat.

In diesem Werke macht uns der Verfasser mit der Pferdezucht bekannt, wie sie das Kloster Einsiedeln seit dem XI. Jahrhundert getrieben hat. Das Werk umfaßt drei Teile: der I. Teil behandelt die Pferdezucht vom XI. Jahrhundert bis 1503, der II. von 1503 bis 1798 und der III. von 1802 bis zur Gegenwart. Es ist dies wohl das einzige Werk, das uns die Pferdezucht in einem Gebiete der Schweiz auf so viele Jahrhunderte zurück schildert.

Für Pferdezüchter oder solche, die sich für den so überaus wichtigen Zweig unseres nationalen Erwerbs- und Verkehrslebens interessiren, bietet das Werk sehr wichtige geschichtliche Daten und praktische Winke.

Drei Fragen sind für den Pferdezüchter immer von großer Bedeutung: Wie sollen wir die Pferde paaren, Vollblut, Halbblut oder Kaltblut? Wie soll man die jungen Pferde halten? und: Ist die Pferdezucht in der Schweiz lohnend?

Im I. Teile des Werkes können wir sehen, daß das Kloster Einsiedeln schon in alter Zeit gute Pferdezucht getrieben hat und die Pferde begehrt waren; was der Hauschronist Witwiler uns schildert in dem Abenteuer, welches der Abt Gerold 1464 in Firenzuola erlebte, einer Stadt, die er mit 22 Pferden besuchte auf der Reise nach Petriolo bei Siena. Es müssen dies schöne Pferde gewesen sein, da das Volk sie absolut sehen wollte. Offenbar waren es Pferde eines inländischen Schlages, indem von fremdländischen Hengsten noch nichts erwähnt wird.

Erst in der II. Periode, in der Zeit von 1503 bis 1798 ist erwähnt, daß das Kloster auch den Versuch machte, ausländische Hengste anzukaufen und diese zur Zucht zu verwenden. Es wurden in dieser Zeit niederländische, friesländische, holländische, spanische, türkische und deutsche Hengste gekauft. Von diesen wurden Abstämmlinge nach Italien, wo sie sehr begehrt waren, verkauft, auch in verschiedene Gegenden der Schweiz. Sogar der altberühmte Markt zu Zurzach wurde mit Pferden befahren.

Später finden wir aber, daß das Kloster suchte, inländische Hengste nachzuziehen, da das Resultat der Pferdezucht mit fremden Hengsten nicht ganz befriedigte. Dieses System wird heute noch praktizirt, wie wir im III. Teile sehen, indem das Kloster neben den eidgen. Hengsten, die alle Jahre auf der Beschälstation Einsiedeln sind, immer auch einige Hengste zur Zucht verwendet, die das Kloster selbst aufgezogen hat, um diejenigen Schläge fortzupflanzen, welche sich für den Gebrauch und den Verkauf am besten erwiesen haben.

Die durch Jahrhunderte gemachten Erfahrungen haben den Pferdezüchtern in Einsiedeln gezeigt, daß es nicht ratsam ist, die Schweizer Pferdeschläge mit Hengsten zu paaren, die zu viel Blut haben, was auch P. Isidor bemerkt, dessen Urteil der Verfasser in seinem Werke erwähnt.

Sehr belehrend sind in dem Buche auch die Angaben betreffend die Haltung der Pferde und die Rentabilität der Pferdezucht. Daß die Pferde, wenn sie gut sein sollen, nicht bloß mit Heu, Stroh oder Lische gefüttert werden können, zeigt uns der Verfasser an Hand einer Zusammenstellung des in den Jahren 1872 bis 1901 verbrauchten Hafers. So wurden im Jahre 1901 für 69 Pferde 72,112 Kilo Hafer verfüttert. Wann die Pferde verkauft

werden sollen, um eine Rendite zu erzielen, zeigt uns der Verfasser in genauen Berechnungen, wie hoch ein Saugfüllen, ein 1½, 2½, 3½ Jahre altes Pferd zu stehen kommt. Daß eine richtige Pferdezucht im Stifte Einsiedeln getrieben wurde, und diese auch lohnend ist, geht aus der Schrift klar hervor.

Ich möchte diese Studie einem jeden Pferdezüchter empfehlen und anerkenne die Verdienste des Verfassers um die Geschichte der schweizerischen Pferdezucht.

Hieron. Zimmermann.

La Sociologie positiviste Auguste-Comte par Maurice Defourny, Docteur en Philosophie. Louvain, Institut supérieur de Philosophie. 1902.

Die Aufgabe, welche die Gegenwart immer gebieterischer an die katholischen Gelehrten stellt, die moderne Forschung mit den Lehren der Kirche und dem Denken der katholischen Vorzeit in eine harmonische Verbindung zu bringen, haben Monseigneur Mercier und seine Mitarbeiter glücklich gelöst. Haben sie doch die Ergebnisse der modernen Physiologie und Psychologie, um nur zwei Wissenschaften zu nennen, erfolgreich dazu benutzt, um die scholastische Philosophie zu stützen und auszubauen. Es ist das große Verdienst Merciers, daß er, dem Beispiele des großen Aquinaten folgend, das Wissen unserer Zeit zur Vertheidigung der ewigen Wahrheiten verwertete.

Heute ist das Philosophische Institut Merciers in Löwen ein Centrum des wissenschaftlichen Lebens bei den Katholiken. Vorliegendes Buch ist eine Doktordissertation eines Schülers des Instituts.

In der Vorrede hebt Defourny hervor, daß die Soziologie in den verschiedenen Kulturländern immer weitere Kreise interessire. Gesellschaften und Institute, Lehrstühle und Zeitschriften seien zur Pflege dieser neuen Wissenschaft gegründet worden. Darum sei es angezeigt, das Andenken an den Gründer der Soziologie wieder zu beleben. Comte — bemerkte schon vor zehn Jahren Léon Ollé-Laprune — gehört zu den Männern, deren Namen man immer wieder ausspricht, und deren Schriften kaum gelesen werden. Der Autor habe die Werke Comtes mit wohlwollender Aufmerksamkeit gelesen, und er versuche aus allen seinen Werken ein möglichst getreues Bild der Soziologie und eine Kritik derselben zu geben.

Das erste Kapitel bringt eine auf Quellenstudien beruhende, sorgfältig gearbeitete Biographie Comtes, der sich eine wenn auch nicht vollständige, doch sehr brauchbare Bibliographie der Werke von und über Comte anschließt. Wenn der Verfasser am Schlusse

der Biographie die unbestechliche Wahrheitsliebe, die selbstlose Hingabe an die von ihm als wahr erkannte Idee und die unerschütterliche Zuversicht, mit welcher Comte seine Anschauungen vertrat, auf einen „ungeheuren Stolz“ und „überraschende Naivität“ zurückführt, werden wir unwillkürlich an jene Stelle in Wallenstein vom Worte, mit dem die Jugend schnell fertig ist, erinnert. Der vom Verfasser selbst als trivial bezeichnete Ausdruck zur Charakterisierung Comtes wäre besser ungeschrieben geblieben. In den Kapiteln II—XVIII wird das Comte'sche System knapp und treffend, mit wohltuender Objektivität gezeichnet. Bei den zahlreichen Schwierigkeiten, welche sich für den ergeben, der aus den vielen Schriften Comtes, die in einer breiten und häufig nur schwer verständlichen Sprache geschrieben sind, dessen System kennen lernen will, hat sich Defourny ein bleibendes Verdienst erworben, indem er eine vollständige, übersichtliche Darstellung der Comte'schen Soziologie gab.

Der zweite Theil ist der Kritik gewidmet. In überzeugender Weise führt der Verfasser gegen Littré, Stuart Mill und andere den Beweis für die Einheit des Comte'schen Systems in seinen verschiedenen Phasen und schließt sich so der heute herrschenden Ansicht an, daß ein einheitlicher Gedanke die beiden Perioden der Comte'schen Philosophie beherrsche. In Kapitel XIX wird gezeigt, daß der Irrthum Comtes darin besteht, daß er eine empirische Verallgemeinerung, die den Tatsachen der intellektuellen Entwicklung entnommen, als ein absolutes Gesetz annimmt, welches die ganze historische Wirklichkeit beherrsche. Bei der Kritik der Comte'schen Auffassung der Religion hätte vielleicht hervorgehoben werden können, daß die Auffassung Comtes, die Religion sei nichts als ein Erklärungsversuch der Welt auf einer bestimmten Entwicklungsstufe der Menschheit, eine ebenso enge als einseitige sei. Denn die Religion hat zahlreiche realere und objektivere Ursachen, als das Bedürfnis nach dem Auffinden eines Kausalzusammenhanges zwischen den Erscheinungen des Universums.

In den Schlußsätzen hat der Verfasser die Bedeutung Comtes als Denker entschieden unterschätzt. Der großartige, an bedeutenden Ideen so reiche Versuch, die materielle und geistige Entwicklung der Menschheit auf bestimmte Gesetze zurückzuführen, sichert Comte einen Platz in der Geschichte der Philosophie.

Wer die Entwicklung der Geschichtsphilosophie und Soziologie in den letzten Jahrzehnten verfolgt, wird den bestimmenden Einfluß, den Comte auf diese Wissenschaft ausgeübt, nicht verkennen. Auch auf die Religionsgeschichte und vergleichende Mythologie haben die Ideen Comtes mannigfach eingewirkt. Die meisten neueren Mythenforscher haben die von Comte angenommenen religiösen Entwicklungsstufen sich zu eigen gemacht. Wir wollen hier nur

Mannhardt, den unstreitig bedeutendsten deutschen Mythologen seit Grimm nennen, der in der Vorrede zu seinem Werke über die Wald- und Feldkulte, den Fetischismus als die primitive Stufe der religiösen Anschauung bezeichnet. F. Alb. Lange nennt Comte den ersten großen Philosophen, den Frankreich seit Diderot hervorgebracht, und Hermann Gruber S. J. hält Comte für einen ungleich bedeutenderen Denker als Mill, Spencer, Huxley und Littré, um nur zwei unbefangene Kritiker aus verschiedenen Lagern zu nennen.

Wenn im Anhange A. Aussprüche Comtes über den Katholizismus und Sozialismus als die beiden großen Antagonisten, „welche in dieser Stunde um die Führung der Kulturvölker kämpfen", angeführt werden, so bedeutet das eine zu große Berücksichtigung der Tagespolitik, welche auch auf die Kritik der Soziologie manchmal ihre störenden Schatten wirft. Hätte Defourny den Einfluß der französischen Materialisten einerseits, de Maistres, Bonalds und Lamennais' in seiner ersten Periode andererseits, auf Comte einläßlich untersucht und systematisch dargestellt, würde er das Verständnis Comtes, das von diesen heterogenen Richtungen so stark beeinflußt war, bedeutend gefördert und vielleicht den Schlüssel zur Tatsache gefunden haben, daß der Vater des Positivismus immer wieder in die von ihm so sehr bekämpfte Metaphysik hineingerät.

Einstweilen kann von Comte wie von seinen Nachfolgern gesagt werden, ihre Versuche, ein einheitliches Grundgesetz oder einzelne Gesetze aus der Geschichte zu deduziren, seien vergeblich gewesen. Haben sie doch nur ein Verhältnis der Wirklichkeit herausgegriffen, dieses in eine abstrakte Form gebracht und als dasjenige hingestellt, welches allen übrigen Verhältnissen der Erfahrung zu Grunde liege. Hier berühren sich Comte und Hegel.

Trotz der gemachten Aussetzungen bildet das Buch Defournys einen werthvollen Beitrag zur Kenntnis Comtes und seiner Lehre und wir können es allen, welche sich um die heute so vielgenannte Soziologie interessiren, nur empfehlen.

C. Decurtins.

Für die sozialen Vereine.

Skizze F. Winterprogramm für unsere Arbeitervereine.

Alle sozialen Vereine pflegen in den Wintermonaten eine weit regere Tätigkeit zu entfalten als im Sommer. Eignen sich doch die langen Winterabende ungleich besser zu Beratungen, Sitzungen, Diskussionen und Kursen, überhaupt zu korporativen Aktionen, als die liebliche Mai- und Sommerszeit, welche den Menschen hinauslockt in Gottes freie Natur und ihm in die individualistischen Triebe anregt.

Damit aber die Winterarbeit unserer Vereine fruchtbar, erfolgreich werde, ist es unumgänglich notwendig, daß systematisch und zielbewußt vorgegangen werde. „Unsere Vereine sollen die Mitglieder belehren für die Aufgaben, welche an einen katholischen Arbeiter auf sozialem und religiösem Gebiete heute herantreten, und sie sollen ihn anregen, jedesmal diejenigen Mittel zu ergreifen, welche von den jeweiligen Zeitverhältnissen gefordert werden. Dafür ist aber ein sogenanntes „Fortwursteln aus freier Hand" in einem Vereine sehr wenig geeignet. Es müssen die Bedürfnisse der Zeit sorgsam in's Auge gefaßt werden, um ihnen entsprechend die Vereinstätigkeit einzurichten. Der Versammlungen und Sitzungen des Vereins wie der Vorstände und Unterrichtskurse sind so wenige, daß man keine einzige derselben unnötigerweise verschwenden darf. Vor allem wäre es z. B. unverantwortlich, jedesmal von einer Vereinsversammlung zur andern erst überlegen zu wollen, was man denn wohl in der künftigen Versammlung zum Gegenstand des Vortrages machen solle, oder womit der Unterrichtskursus sich demnächst beschäftigen könne. Eine Vereinsleitung, die sich eines derartigen Fehlers schuldig macht, hat entweder kein Verständnis für die Aufgaben unserer Zeit oder läßt es an der praktischen Erfahrung und zielbewußten Arbeit fehlen." (Westdeutsche Arbeiter-Zeitung Nr. 36, 1902.)

Jeder Verein, der gedeihliche Arbeit liefern will, wird also ein Arbeitsprogramm für die Wintermonate aufstellen müssen. Wir entwerfen nachstehend ein solches Programm zunächst für Männer- und Arbeitervereine berechnet. Es wird mit den durch die örtlichen Verhältnisse bedingten Abänderungen seinem wesentlichen Inhalte nach fast überall zur Ausführung gelangen können, auch teilweise für Gesellen- und Jünglingsvereine akkommodirbar sein. Wo nur alle Monate einmal, nicht je nach 14 Tagen Sitzungen stattfinden, ist das Programm entsprechend zu reduziren. An einzelnen Versammlungen sollen auch die Frauen teilnehmen, nicht aber an den Diskussionen. Unnötig ist die Teilnahme der Frauen

an Orten, wo bereits katholische Arbeiterinnenvereine bestehen. — Das Programm muß den drei Vereinszielen — der religiösen, politischen und sozialen Belehrung, der praktischen Betätigung und der geistbildenden Unterhaltung gleichmäßig Rechnung tragen. Es soll durch den Vereinsvorstand entworfen, durch den Verein genehmigt und hernach in der Lokalpresse oder in gedrucktem Zirkular bekannt gegeben werden.

5. Oktober: Festsetzung des Winterprogrammes. — Vortrag: Der neue Kulturkampf (unsere taktischen und praktischen Aufgaben ihm gegenüber); oder Vortrag: Unsere politischen Parteien. — Bestellung einer Propagandakommission zur Gewinnung neuer Vereinsmitglieder. — Teilnahme der Frauen wünschbar.

19. Oktober: Referat, Koreferat und Diskussion über die Frage: Wie kann der Arbeitslosigkeit in unserer Ortschaft für diesen Winter vorgebeugt werden? (Vorkehrungen der Gemeinde, der Betriebsinhaber, kommunaler und gewerkschaftlicher Arbeitsnachweis. S. Greulich: Arbeitslosen-Unterstützung und Arbeitsnachweis. Zürich 1901.) Resolution zu Handen des Gemeinderates. — Abschluß der Sitzung: Gesang und Vortrag eines Dialoges aus Schillers Tell (Bsp.: Rütlischwur) oder aus Shakspeares Julius Cäsar (Bsp.: IV. Akt, III. Scene).

2. od. 9. November: Seelenzeit. — Vortrag: Der Glaube an das jenseitige Leben bei allen Völkern (S. Knabenbauer: Das Zeugniß des Menschengeschlechtes für die Unsterblichkeit der Seele, Freiburg b. Herder 1878; Schanz: Apologie II. Bd.; Leo Keel: Die jenseitige Welt, I. Bd., Einsiedeln b. Benziger). — Recitation aus Dante: Fegfeuer; Gesangsvorträge. — Die Frauen sind einzuladen.

16. November: Vortrag und Diskussion: Die Gewerbegesetzgebung; z. B. in Deutschland und Oesterreich: Was muß jeder Arbeiter aus der Reichs-Gewerbeordnung wissen? Beantwortung der Anfragen aus der Mitte der Versammlung. — In der Schweiz: Wünsche und Anregungen betreffend die künftige schweizerische Gewerbegesetzgebung, oder: Der Arbeitsvertrag im Entwurf eines schweizer. Civilgesetzbuches; oder: Das neue Genfer Streikgesetz in seiner Anwendbarkeit auf andere Gewerbezentren.

Für Landgegenden: Vortrag und Diskussion: Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande; — in der Schweiz: Der schweizerische Bauernverband (Zweck, bisherige Erfolge, nächstliegende Programmpunkte. S. die Jahresberichte).

Abschluß: Musikvortrag; z. B. einige Stücke aus „Die Meistersinger“ von Wagner, Pianovortrag mit vorausgehenden Erklärungen.

7. oder 8. Dezember: Vortrag über die schlechte und gute Presse; Diskussion über die Mittel der Propaganda für gute Zeitungen, Kalender und Volksschriften sowie über besondere Wünsche und Vorschläge hinsichtlich der örtlichen empfehlenswerten Preßorgane. Resolution und Uebermittlung derselben an die Redaktionen. — Organisation der Kolportage für die Monate Dezember und Jänner.

Eventuell: Biographischer Erzählungsvortrag: Joseph Görres (oder Louis Veuillot), ein katholischer Publizist (S. Joseph Görres, Biographie von Galland, Freiburg bei Herder; oder von Dr. J. N. Sepp, Berlin b. Ernst Hofmann u. Cie.).

Humoristischer Vortrag oder Dialog oder Gesangsvortrag. Teilnahme der Frauen an dieser Preßversammlung sehr wünschbar; sie verstehen die Preßpropaganda viel besser als die Männer.

25. od. 26. Dezember: Weihnachtsfeier unter Teilnahme der Familie. Ansprache, Weihnachtsspiel mit Gesang oder Gabenverlosung oder Schriftenverteilung, je nach den örtlichen Verhältnissen.

1. od. 4. Januar: Gemeinsame hl. Kommunion der Vereinsmitglieder. Abends: Generalversammlung, Erstattung des Jahresberichtes und Ablage der Rechnung. (Der Jahresbericht ist als Flugblatt zu drucken, so daß er für die Vereinspropaganda verwendet werden kann). Wahl des Vorstandes und der verschiedenen Kommissionen. Sonstige wichtige Vereinsangelegenheiten.

18. Januar: Referat, Koreferat und Diskussion über: Sparwesen und Altersversicherung (S. Burgdorff: Die Arbeitslosenversicherung, Altona-Ottensen 1902).

25. Januar bis 2. Februar: Veranstaltung eines sozialen Unterrichtskurses — allabendlich, je mit kurzem Einführungsworte und anschließender Diskussion. Nach Bedürfnis kann der Kurs auch durch die Monate Januar und Februar je an einem bestimmten Wochenabende gehalten werden. Ueber Einrichtung und Programm des Unterrichtskurses orientirt „Arbeiterbibliothek 3. Heft: Soziale Unterrichtskurse für Arbeiter.“ Preis 10 Pfg. M.-Gladbach, Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung.

23. od. 24. Februar: Zur Fastnachtfeier: Veranstaltung eines Volksbildungsabends. Eine Auswahl von Programmen für Volksbildungsabende, Dichterabende, Tondichterabende und dergl. bietet die Broschüre: „Die Volksbildungsabende“, Verlag des Volksvereins f. d. katholische Deutschland, M. Gladbach, Preis 40 Pfg.

1. März: Vortrag und Diskussion über kommunale Sozialpolitik (S. Herkner: Arbeiterfrage oder: Thissen und Trim-

born: Die Tätigkeit der Gemeinde auf sozialem Gebiete, b. Bachem, Köln. — In ländlichen Vereinen: Was kann seitens unserer Gemeinde — unseres Vereines — zur Lösung der Landarbeiterfrage geschehen? — Eventuell Belehrungs- und Unterhaltungsvortrag: Die wichtigsten technischen Verwertungen der Elektrizität — mit bildlichen Darstellungen.

15. März. Religionswissenschaftlicher Vortrag: Die Entstehung des Christentums (S. P. Weiß: Apologie, III. Bd.; Schanz: Apologie, II. Bd.) Deklamation: Die Martyrer von Gerok.

5. April — Palmsonntag: Generalkommunion des Vereins. Abends: Vortrag — mit Vorführung von Bildern: Die Denkmale des heidnischen und christlichen Rom (S. P. Albert Kuhn: Roma). — Die Frauen sind einzuladen. — Event. Vorlesung einer Szene aus Hans von Matt: Fabiola; oder aus Wallace: Ben-Hur, z. B. Die Seeschlacht oder das Wettrennen in Antiochien.

Selbstverständlich müssen neben dem im Voraus festzusetzenden Programm — wozu der vorstehende Entwurf eine Anleitung geben will — die laufenden Tagesfragen und Ereignisse auf politischem und sozialpolitischem Gebiete ihre Behandlung im Vereine finden. Die zweckmäßige Einschaltung derselben muß der Umsicht des Vereinsvorstandes, zumal des Präses überlassen werden.

Sprechsaal.

Für die sozialen Vereine, Skizze VI. — Volksbildung — mußte wegen Platzmangel auf nächstes Heft zurückgelegt werden.

R. München. Der dritte Artikel von Dr. Abt über die Sonntagsruhe in der Schweiz erscheint im Oktoberhefte.

B. in B. Nur mutig vortraben! Programmstatuten für Arbeitervereine können jederzeit bezogen werden bei Dr. Hättenschwiller, Generalsekretär des Verbandes katholischer Männer- und Arbeitervereine der Schweiz in Basel, Oberer Heuberg 11.

P. u. Cie. Besprechungen folgen in nächster Nummer.

D. Brügge. Für solche Mondjagereien haben wir überhaupt weder Zeit noch Lust.



Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz.

Die diesjährige, zweite Jahresversammlung dieses internationalen Verbandes fand in Köln statt. Sie dauerte vom 22. bis 25. September. Ein Bericht über die Verhandlungen des Verbandes und über die Wirksamkeit des durch ihn ins Leben gerufenen internationalen Arbeitsamtes dürfte um so mehr auch unsere Kreise interessieren, als die Sozialreformer aller Parteien und Kulturländer sich seiner Zeit außerordentlich um das Zustandekommen einer solchen internationalen Vereinigung bemühten und sich davon große Resultate versprachen. Speziell haben auch die katholischen Sozialreformer derselben große Förderung angedeihen lassen. S. Heiligkeit Papst Leo XIII. hatte schon bei den vorberatenden Verhandlungen in Berlin und Paris seine Mitwirkung zugesagt und sowohl in Basel an der konstituierenden Versammlung (Sept. 1901) als auch an der diesjährigen Zusammenkunft sich durch einen besondern Delegierten (Graf Soderini) vertreten und die Vereinigung seiner Sympathien und seiner Unterstützung versichern lassen. Unserm Freunde und Genossen, Nationalrat Dr. Decurtins kommt das Verdienst zu, durch seine mit dem Genfer Nationalrat Favon im Dezember 1887 in der schweizerischen Bundesversammlung eingebrachte Motion die ganze Angelegenheit in die richtigen Wege geleitet und der praktischen Durchführung näher gebracht zu haben. In seinem dem schweiz. Bundesrat am 12. Februar 1889 eingereichten Memorial

forderte er „la création d'un office central international". „Cet office aurait à recevoir et à transmettre les rapports concernant l'exécution d'une convention internationale. Il aurait aussi à étudier la question du développement de la législation ouvrière et à publier les résultats de ses études."

Im Grunde ist die internationale Vereinigung nichts anders als die unter Mitwirkung und Förderung der Regierungen der europäischen Staaten zusammengetretene, von Dr. Decurtins damals ins Auge gefaßte Verbindung und das internationale, seit 1. Juni 1901 in Basel eröffnete, von Herrn Prof. Dr. Bauer geleitete Arbeitsamt das von ihm postulierte völkerrechtliche Institut. Es war deshalb gewiß nur zu begrüßen, daß auch die katholischen Sozialpolitiker und Arbeiterverbände der europäischen Länder sich hier nicht auf die Seite stellten, sondern ihre Mitwirkung eintreten ließen. Es ist gewiß erfreulich, sowohl unter den deutschen als französischen, belgischen, holländischen und italienischen Verbänden die katholischen Vereine vertreten zu sehen und unter den Delegierten der nationalen Sektionen auch die hervorragendsten Namen katholischer Soziologen zu finden.

Eine auffallende Tatsache möchten wir dagegen gleich registrieren. Während die schweizerische Sozialdemokratie bei den verschiedensten Anlässen — wir erinnern an die am 27. Juni 1886 vom schweiz. Grütliverein in Grenchen gefaßte Resolution auf Errichtung eines internationalen Organes für Einführung eines Normalarbeitstages — sich äußerst tatkräftig und wirksam für das Zustandekommen dieser internationalen Vereinigung bemüht hat und nun sogar die Ehre hat, in der Person des Herren Regierungsrates Heinrich Scherrer aus St. Gallen einen ihrer hervorragendsten Männer an der Spitze des Verbandes zu sehen, während auch die liberale und evangelisch-soziale Richtung durch ihre tüchtigsten Köpfe vertreten ist (Dr. Hirsch, Lic. Weber, Tischendörfer), hält sich die deutsche Sozialdemokratie demonstrativ fern. Der Grund dieser interessanten Erscheinung liegt darin, daß die das deutsche Reich vertretende Verbindung für internationalen Arbeiterschutz (Gesellschaft

für soziale Reform), an deren Spitze der um das Zustandekommen der internationalen Vereinigung vielverdiente Freiherr von Berlepsch, gew. preußischer Staatsminister steht, bei den Sozialisten als ein Verein der Bourgeosie geradezu in Verruf ist. Als die deutsche Sozialdemokratie noch in den Kinderschuhen stak und den Wahn noch nicht überwunden hatte, daß das goldene Reich der sozialistischen Erlösung mit einem allgemeinen baldigen Kladderadatsch sich eröffnen werde, damals, als man vom hohen Himmel sozialistischer Theorien noch mit Verachtung auf die Klein- und Flickarbeit der bürgerlichen sozialen Reform herabblickte, konnte man diesen Standpunkt begreifen. Heute, wo Bernstein und Vollmar maßgebende Führer geworden sind, ist uns diese Stellungnahme nicht mehr recht verständlich.

Wer von den Verhandlungen der internationalen Vereinigung jeweilen große, weltbewegende Beschlüsse erwartet, wer da glaubt, an solchen Versammlungen müßte das Herrlichste und Feinste gesprochen werden, was große Geister über die „Lösung der sozialen Frage“ vorzubringen wüßten — und solcher Leute sahen wir etliche unter den anwesenden hohen Gästen und namentlich unter den zahlreichen Zeitungsreportern — der mußte sich auch in Köln, gerade so wie letztes Jahr in Basel außerordentlich getäuscht finden. Die Aufgabe, die sich diese Vereinigung gesetzt hat, liegt nicht sowohl darin, neue Resultate auf dem Wege soziologischer Forschung ans Tageslicht zu fördern und neue Ideen zu produzieren und zu propagieren. Ihr Ziel ist zunächst die Sammlung der sämtlichen in den Kulturstaaten bestehenden Arbeiterschutzgesetze und die wissenschaftliche Darstellung und Verarbeitung des so gewonnenen Materials. Die Vereinigung will in erster Linie den Regierungen und der Gesellschaft ein Spiegelbild dessen vorführen, was tatsächlich zum Schutze der Gesundheit, des leiblichen und geistigen Wohles der Arbeiter in den verschiedenen Ländern getan worden ist — den einen zur Lehr — den andern zur Ehr. — Zur Ehre für diejenigen Staaten, welche die Idee der Gerechtigkeit im Erwerbsleben auch dem Schwachen gegenüber hochhalten, zur Lehre für diejenigen Länder, die da rückständig sind und

nicht glauben wollen, daß ein guter Arbeiterschutz die Volkswirtschaft eines Landes nicht schädigt, sondern sie fördert.

Diese Feststellungen sollen aber nicht allein ihrer selbst willen erfolgen, nein, die Vereinigung bezweckt im Weitern, sich darüber zu verständigen, was noch geschehen sollte — und dementsprechend diejenigen Faktoren und Kreise anzuregen, von deren Initiative die gesetzgeberische Förderung des Arbeiterschutzes abhängt.

Es ist klar, daß die erste Periode dieser Vereinstätigkeit im Wesentlichen eine feststellende, sammelnde sein muß; das ist sie auch gewesen. In aller Stille möchte man sagen, hat das Arbeitsamt ein Land nach dem andern in Bezug auf den tatsächlichen Stand der Arbeiterschutzgesetzgebung bearbeiten, die statistischen und volkswirtschaftlichen Daten sammeln und sichten lassen, und die Ergebnisse dieser Arbeit sind sehr erfreuliche. Die Regierungen und Vereine sowohl, wie die einzelnen Gelehrten, die sich mit soziologischen Forschungen abgeben wollen, finden schon jetzt im Arbeitsamt in Basel eine Fülle wertvollsten Materials aufgestapelt, das zur Orientierung und Belehrung auf diesem Gebiete unumgänglich nötig ist. Für das verflossene Jahr ward den in Basel gefaßten Beschlüssen entsprechend, das sogenannte Bulletin veröffentlicht, in welchem die Arbeiterschutzgesetze der verschiedenen Länder verzeichnet sind, mit Angabe der Quellen, aus denen die vollständigen Texte ersichtlich sind. Es kam zuerst eine internationale Übersicht der Gesetzgebung über die Arbeitszeit für die fabrikmäßigen Betriebe der Textilindustrie (Bulletin 8/9) zur Veröffentlichung. Dann folgte eine Übersicht der schweizerischen kantonalen Gesetze über den Arbeiterinnenschutz. Darauf soll dann die Statistik des Arbeitsmarktes, eine Lohnstatistik und eine Statistik der Lebensmittelpreise folgen. Wichtiger und interessanter sind dann aber die verschiedenen von den Mitarbeitern der einzelnen Sektionen ausgearbeiteten Gutachten über die speziellen Fragen des Arbeiterschutzes. Man hatte letztes Jahr hauptsächlich die Bearbeitung des Gebietes der Frauen-Nachtarbeit und der gesundheitsschädlichen Industrieen sich zur Aufgabe

gemacht. Demgemäß konnten folgende Gutachten den einzelnen Delegierten zugestellt werden:

Bericht der ungarischen Sektion betr. die Zündholzfabrikation
„ „ französischen „ „ „ „
„ des Minist. of Labour i. Viktoria „
„ aus Neuseeland betr. „ „
„ „ Spanien „ „ „
„ „ den Niederlanden „ „ „
„ „ Großbritanien. „ „ „

Ueber die gesundheitsgefährlichen Betriebe überhaupt lagen Berichte vor aus Norwegen, Frankreich, Großbritanien, Neu-Süd-Wales, Belgien, und aus der Schweiz. Spezielle Gutachten über Blei und Bleipräparate konnten geliefert werden aus Frankreich, England, den Niederlanden, Österreich und Belgien.

Über die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen hatten Norwegen, die Schweiz, Deutschland, Österreich, Japan, Neu-Süd-Wales, Belgien, Frankreich, Dänemark, England und Italien berichtet. Österreich endlich hatte auch schon über eine einheitliche internationale Unfallstatistik (Unfallverhütung) berichtet. Die einzelnen Arbeiten sind natürlich von ungleichem Wert. Die schweizerischen Berichte sind von Dr. E. Vogelsanger (gesundheitsgefährliche Industrien) und vom Fabrikinspektor Schuler bearbeitet (Frauennachtarbeit). Das Studium dieser beiden letzteren Arbeiten muß den schweizerischen Arbeiter-Vereinen eindringlichst empfohlen werden. Namentlich die katholischen Vereine und Sozialpolitiker dürften aus diesen beiden Schriften eine Reihe von Anregungen empfangen, die, wenn sie zur Tat übersetzt werden, auch in unsern Kreisen nutzbringend werden dürften. An der I. Generalversammlung der Vereinigung in Basel war von Dr. Feigenwinter, dem Delegierten der katholischen Arbeitervereine der Schweiz, auf die Notwendigkeit der internationalen Regelung der Versicherungs- und Haftpflichtgesetze hinsichtlich der Behandlung der im Ausland wohnenden, aber im Inland verunglückten Arbeiter hingewiesen worden. Es war dem Arbeitsamt ein bezüglicher Auftrag erteilt worden. Diese Arbeit konnte nicht in Angriff genom-

men werden. Dagegen hat die italienische Sektion, in der richtigen Erwägung, daß hier ganz besonders italienische Arbeiter und Arbeiterfamilien in Frage kommen, sich einläßlich mit dem Gegenstande befaßt. Professor Corsi in Pisa erstattete seiner Sektion zu Handen des Verbandes ein ausführliches Gutachten, in welchem die Frage vom Standpunkt des internationalen Privatrechtes aus gründlich beleuchtet und in Übereinstimmung mit Dr. Feigenwinter die Abschaffung aller Bestimmungen gefordert wird, welche eine ungleiche Behandlung der Ausländer in Unfällen und bezüglich der Versicherungsansprüche festsetzen. Die Italiener wünschen, daß die Behandlung dieser Sache als dringlich auf die Traktanden der nächsten Generalversammlung gesetzt werde.

In Köln kamen nun keineswegs alle diese interessanten Gutachten und Berichte zur Behandlung. Vorwiegend, wie natürlich, beschäftigte man sich mit den rein geschäftlichen Fragen der Vereinigung. Man diskutierte, und zwar nur kurz, über das weitere Vorgehen bezüglich der Frauennachtarbeit und der gesundheitsschädlichen Industrien. Nach zwei kurzen Referaten von Prof. Reichesberg (Bern) und Prof. Brants (Löwen) wurde folgende Resolution fast einstimmig angenommen:

„Der Stand der Gesetzgebung über die Frauennachtarbeit in den meisten industriell entwickelten Staaten und, wie die vorliegenden Berichte der Sektionen ergaben, der Einfluß dieser Gesetzgebung auf die Lage der Industrie im allgemeinen, auf die der Unternehmungen und der Arbeiter im besonderen, rechtfertigt grundsätzlich das allgemeine Verbot der Nachtarbeit der Frauen. Das Komite beauftragte eine Kommission, die Wege zu suchen, um diesem grundsätzlichen allgemeinen Verbot Geltung zu verschaffen und zu prüfen, wie die zur Zeit von diesem Verbot bestehenden Ausnahmen rasch beseitigt werden können. Diese Kommission soll innerhalb zwei Jahren Bericht erstatten. Jede Sektion hat das Recht, zwei Delegierte dazu zu wählen. Die Kommission wird zu ihren Beratungen Sachverständige aus dem Kreise der Arbeiter und der Arbeitgeber zuziehen. Die Regierungen

werden von den bevorstehenden Sitzungen der Kommission rechtzeitig verständigt, damit sie sich vertreten lassen können."

Ueber die Gefahren in gesundheitsschädlichen Betrieben referierten Dr. Kaup-Wien und Keuser-Frankreich. Die Referenten betonten, daß in Deutschland, England, Oesterreich noch zwei Drittel aller Streichhölzer mit Phosphor hergestellt würden. Dies sei durchaus veraltet, da der Phosphor gefährlich und ersetzbar sei. In Betrieben, worin Bleiweiß verwendet würde, seien in England 72,000 Arbeiter, in Oesterreich 44,000 Arbeiter beschäftigt. In England sei zwar in den letzten Jahren die Zahl der angemeldeten Bleivergiftungen von ungefähr 1200, infolge scharfer Kontrolle etwas heruntergegangen, aber noch immer seien es im Jahre 1901 863 Fälle gewesen. Für Österreich habe man nach lokalen Statistiken 2920 Vergiftungen pro Jahr berechnet. Am meisten leiden die Frauen unter den Wirkungen von Bleiweiß. In Wien seien bei den Arbeiterinnen in Schriftgießereien 52 Prozent aller Geburten Fehlgeburten gewesen. 11,6 Prozent sind in den betreffenden Betrieben in Wien an Vergiftung erkrankt. Die Konferenz beauftragte infolge dessen die permanente Kommission, „das Verbot des weißen Phosphor auf internationalem Wege herbeizuführen und den Gebrauch des Bleiweißes, soweit es irgend möglich, zu unterdrücken. Das internationale Komite wird unverzüglich durch sein Bureau bei den öffentlichen Behörden dahin wirken, daß bei den öffentlichen Arbeiten die Verwendung von Bleiweiß gänzlich verboten wird."

Das Vorstehende möge genügen, um einen Einblick in das Wirken und die Arbeit der Vereinigung für internationalen Arbeiterschutz zu geben und über den gegenwärtigen Stand dieser Institution und ihre Bedeutung im Allgemeinen zu orientieren. Fruchtbar wird ihre Arbeit nur sein, wenn die einzelnen Sektionen, aber auch die Regierungen es verstehen, die große Fülle von Arbeit, die hier geleistet wird, geistig sich anzueignen und sie zur praktischen Entfaltung gelangen zu lassen. Daß dies geschehe, ist der Wunsch, der auch den Berichterstatter bei seiner Arbeit geleitet hat. —

Basel **Dr. E. Feigenwinter.**

Der Schweizerische Raiffeisenverband

ist durch die definitive Konstituierung, welche am 25. September 1902 im Hotel Linth-Escher in Zürich erfolgte, Tatsache geworden. Damit ist die Bewegung, die erst 1900 in unserm Vaterlande einsetzte, um einen gewaltigen Ruck vorwärts gekommen, indem nun eine Zentrale geschaffen wurde, an welcher die einzelne Genossenschaft, die meistens bei ihrem Auftreten und in der ersten Zeit gegen übermächtige feindliche Sonderinteressen und ein unglaubliches Maß von Unverstand und Dummheit zu streiten hat, einen festen Rückhalt und die Propaganda ihren Ausgangs- und Mittelpunkt finden soll.

Nach den in der vorberatenden Versammlung zu Luzern am 12. Juni letzthin beschlossenen Statuten stellt der Verband eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Geschäftsanteile von je Fr. 1000) dar, welche zu Mitgliedern nur Kreditgenossenschaften nach System Raiffeisen aufnimmt und fakultativ auch andere Erwerbs- und Wirtschaftsvereine von gemeinnützigem Charakter unter Ausschluß der sogenannten Konsumgesellschaften.

Mit der Gründung werden zwei Institute ins Leben gerufen, ohne welche die Raiffeisenkassen nie und nimmer gedeihen könnten: Verbandskasse und Revisorat.

Die Kasse ist im Gegensatz zu der Neuwieder-Bank mit dem Gesamtverein organisch verbunden. Sie hat als einzige Ausgleichstelle der angegliederten Genossenschaften die Funktion eines Clearinghouse zu übernehmen. Für den Anfang besorgt der Verbandsdirektor die Führung; ist einmal der Verband hinlänglich erstarkt und der Umsatz entsprechend, wird ein selbständiges Bankgeschäft mit eigenen Angestellten in einem Verkehrscentrum der Schweiz, vermutlich in Zürich eröffnet. Wer schon an der Gründung von Raiffeisenvereinen beteiligt war, weiß, daß die größte Schwierigkeit nicht in der unbeschränkten Haftpflicht, welche die Leute in der Regel leicht begreifen, sich darbietet, sondern in der Beantwortung der Frage: wo finden wir das über

die gewöhnlich minimen Geschäftsanteile erforderliche Betriebskapital? Das Zutrauen der Kapitalisten muß erst mühevoll und langsam durch ein tadelloses Geschäftsgebahren und praktische Betätigung gewonnen werden. Ist man einmal so weit, dann speist der Zufluß das Kreditbedürfnis von selber; man ist sogar in Verlegenheit, wie man das viele Geld nutzbringend anwenden soll. Eine Kasse ohne hinreichende Mittel ist aber ein Adler ohne Flügel und wird ihrer Mission nie gerecht. Die Zentralkasse soll hier in die Lücke springen und das Herz des Verbandes werden, welches das frische Blut, das Lebenselement, an die Peripherien des ganzen Körpers führt und durch die Venen nach vollzogener Erwärmung wiederaufnimmt. Der Verkehr geht in laufender Rechnung, eine Zinsdifferenz von 0,5% dient zur Bestreitung der Auslagen. Die Zentralkasse setzt sich ihrerseits wieder mit einer soliden Bank zum Ausgleich in Verbindung und nimmt auch Gelder auf Obligationen von Jedermann entgegen. Später wird mit dem Institute eine Sparkasse verbunden.

Nicht weniger wichtig und einschneidend als die Ausgleichsstelle ist das Institut der Revision. Die Genossenschaften nach System Raiffeisen ruhen, wie bekannt, auf dem Grundsatze der unbeschränkten Haftbarkeit ihrer Mitglieder. In ihnen investiert sich ein ganz bedeutendes Landeskapital, das zum allergrößten Teile von kleinen Sparern, bescheiden situierten Leuten geliefert wird. Mit der Einführung einer solchen Kasse legt sich auf die Gründer eine große moralische Verantwortung, in ihren Händen ruht das ökonomische Wohl und Wehe eines ganzen Dorfes, ihrer nächsten Nachbarschaft. Bei keinem anderen Geldinstitute würden Schuld und Leichtsinn sich so furchtbar rächen, wenn die Sache schief gehen sollte. Die beste Sicherheit, den rocher de bronze gegen diese schlimme Eventualität bilden die Maximen, auf welchen die Raiffeisenkassen sich bauen und von denen auch nicht um Haaresbreite abgegangen werden darf. Weil indessen namentlich in unserem Vaterlande die alemannische Gemütlichkeit, das Sichgehenlassen und eine falschverstandene, ängstliche Scheu vor der leicht gekränkten

Leberwurst eine so große Rolle spielen, weil es mancherorts an Mut gebricht, den lieben Nachbarn die Wahrheit, wenn sie auch bitter schmeckt, ins Gesicht zu sagen, ist zu befürchten, daß etwa dieser oder jener Verein sich verleiten läßt, an den Grundpfeilern des ganzen Gebäudes zu rütteln und dadurch dessen Zusammenbruch in den Bereich der Möglichkeit zu rücken, während der Sturz bei getreuem Festhalten an den Satzungen nicht denkbar ist.

Der Generalverband hat nun zur Verhinderung einer derartigen Wirtschaft in seinem Statut periodisch regelmäßige Geschäftsrevisionen der angeschlossenen Genossenschaften vorgesehen mit detailiertem Reglemente. Die Revisoren haben von allen Büchern Einsicht zu nehmen, und muß ihnen bei der Revision der zum Erscheinen verpflichtete Vorstand und Aufsichtsrat des revidierten Vereines alle Akten zur Verfügung stellen und alle nötige Auskunft erteilen. Von dem Befunde der Revisoren hängt der weitere Verbleib im Verbande ab. Wegen unbefriedigender Geschäftsführung kann der Verbandsvorstand außerordentliche Revisionen anordnen und jeder Verein solche verlangen.

Ein kurzsichtiger Kopf hat unsern Verbandsstatuten Formalismus und Bureaukratie vorgeworfen. Es ist wahr, der Verband hält ein wachsames Auge auf seine Glieder, obwohl sich dieselben, so lange sie im Einklange mit den Normen der Raiffeisengenossenschaften stehen, in ihrer Vereinstätigkeit frei und ungehindert bewegen können. Die Initianten ließ dieser Vorwurf ebenso kühl, wie die Expektoration eines andern Kritikers, der unsere Kassen mit der Dachauerbank, verkrachten Angedenkens, in die gleiche Linie stellte. Die Zeit wird einst über unser Handeln und jene Besserwisser zu Gerichte sitzen. Wir polemisieren durch die Tat.

An der Spitze des Verbandes steht ein Direktor. HH. Pfarrer Joh. Ev. Traber, in Bichelsee, ein Mann von unbeugsamer Energie, der sich mit dem Hobel in der Hand die Mittel zu den Studien holte, und der vor drei Jahren mit der gleichen Tatkraft als erster im Schweizerlande das Banner Friedrich Wilhelm Raiffeisens pflanzte, war die

gegebene Persönlichkeit. Als Stellvertreter wurde der Verfasser dieser Skizze bezeichnet und zum 3. Mitgliede des Vorstandes Leo Brodmann in Ettingen (Baselland) gewählt, ein junger, tüchtiger Landwirt. Als Ersatzmänner funktionieren HH. Pfarrer Grießer in Seewen (Solothurn) und Sekundarlehrer Bättig in Zell (Luzern). Der Aufsichtsrat wurde bestellt aus den HH. Pfarrer Bettiger in Niederhelfenswil, St. Gallen, Präsident, und Hotelier Holdener, Yberg (Schwyz), Bankbeamter Figi in St. Gallen, Gerichtspräsident Helfenstein in Sempach und Geschäftsführer Walser in Quarten (St. Gallen).

Dem Verbande sind die Mehrzahl der zur Zeit in der Schweiz existierenden Raiffeisenkassen beigetreten, der Rest hat den Beitritt in Aussicht gestellt, alle stehen unsern Bestrebungen sehr sympathisch gegenüber. Es liegt in der Natur der Sache, daß das Fortschreiten des Werkes nur auf dem Wege der organischen Entwicklung erfolgen kann. Der große deutsche Centralverband zu Neuwied hat mit ungefähr gleichviel Genossenschaften begonnen und zählt jetzt dreieinhalbtausend. Eine Überstürzung und Überfüllung wäre für den Beginn auch hierzulande nur vom Übel. Jahr um Jahr wird der Baum, der jetzt gepflanzt ist, Ring um Ring ansetzen, bis er seine Zweige über die ganze Heimat breitet.

Die Gründer haben sich ein hohes Ziel gesteckt: Sie wollen allmählig den ländlichen Kredit an die Genossenschaft binden, und damit, ohne Begrenzung auf eine bestimmte Konfession, aber auf christlicher Grundlage die Wohlfahrt des Schweizervolkes und seiner Lebenskraft, des Mittelstandes, fördern.

Der Tag von Zürich wird ein Marchstein werden in der Entwicklung der schweizerischen Darlehenskassen nach System Raiffeisen und der Genossenschaftsbewegung überhaupt.

Sempach **Georg Beck.**

Kleine Bilder aus der großen Stadt

von Otto Mehring.

In der Auktionshalle.

Wenn die Armuth einen Geruch hat, so ist es dieser hier. Es ist das ein Gemisch von Düften, welche an Arbeitsschweiß, Sauerkraut, Wanzen und Carbolsäure erinnern. Auf diesem Bett kriecht eine Wanze herum, dort aus dem Küchenkasten mit den drei Beinen lugt ein eckelhafter „Schwab“ hervor, und um diesen alten Divan flattern einige Motten.

Die Dinge, die so herumstehen, sind einfach so hergestellt worden, wie sie im letzten Moment ihres Gebrauches ausgesehen haben. Auf diesem Küchentisch klebt noch ein Stück Zwiebelschale, und in dieser eisernen Pfanne haftet noch eine Schicht erstarrten Fettes. Den Leuten, welche zu der Pfanne gehört haben, wurde wahrscheinlich keine Zeit mehr gelassen, mit diesem Fett ihre Erdäpfel „abzuschmalzen“. Die Sachen sind übrigens in ziemlicher Ordnung zusammen gestellt. Hier eine Wirtshauseinrichtung mit dem Schanktisch, den Tischen und den Gläsern, dort die Einrichtung eines Schuhmachergeschäftes mit dem Glaskasten und den Schuhen darin, dann ein komplettes Schlafzimmer. Hier in dem Winkel könnte sich eine kleine Familie gleich häuslich niederlassen. Die Betten stehen schön neben einander und das Bettzeug liegt darinnen. Es sieht so aus, als ob die Menschen, welche mit diesen Möbelstücken gelebt und gewohnt, welche in diesen Betten geschlafen haben, soeben erst aufgestanden, oder aus diesen Betten — herausgerissen worden wären, denn die Decken und Polster liegen unordentlich durcheinander. In dem Gitterbettchen hat ein niedliches Kind gelegen und die Mutter hat sorgsam über seinen Schlaf gewacht, bis der Gerichtsdiener gekommen ist, es heraus zu werfen. Und dieses Klavier da? da hat ein junges Mädchen gespielt oder gelernt, bis sein Spiel durch den Gerichtsdiener ebenso grausam unterbrochen wurde, wie der Schlaf des kleinen Schwesterls. „Weg da Fräul'n“ hat er gesagt, „das

Klavier wird jetzt transferiert". — Und nun steht die ganze Wohnungseinrichtung mit Ausnahme einiger Strohsäcke und etlicher Kochgeschirre, welche dem „Exekuten" nicht weggenommen werden durften, zur Auktion da, und der Exekut liegt mit seiner Familie vielleicht irgendwo am Straßenpflaster.

Wir sind eben in der gerichtlichen Auktionshalle in der Ackergasse im neunten Bezirk in Wien, wo die Habseligkeiten der zahlungsunfähigen Schuldner an den „Meistbietenden" exekutiv verkauft werden. Aus dem Erlöse werden dann die Gerichtskosten bestritten und die Expensen der Advokaten und die Kosten für den Transport; den Rest erhält der Gläubiger, welcher die Exekution geführt hat.

Soeben wird mit der Auktion begonnen. Im Parterre der Halle sitzen die „Kauflustigen", welche sich vorher die einzelnen Gegenstände angesehen haben. Die meisten von ihnen sind hebräische Möbeltrödler, welche hier billig einkaufen wollen. Auch die anderen der Anwesenden, die „Privatparteien" wollen billig einkaufen, aber die guten Leute werden sich gewaltig täuschen. Da ist eine dicke Hausmeisterin, welche gern ein Sopha erstehen möchte, dort ein junges Frauenzimmer, welches zu ihrer „Ausstattung" noch die Betten und Kasten haben muß. Diese schwindsüchtige Näherin will um ihre ersparten fünf Gulden eine Nähmaschine haben, und ein altes Weib sucht ein billiges Heiligenbild, mit welchem sie ein möbliertes Zimmer aufputzen will, das sie an einen „soliden Zimmerherren" zu vermiethen gedenkt. Die Armuth geht beim Elend einkaufen.

Da ist noch ein junges, liebliches Mädchen mit einem verweinten Gesicht. Sie hat sich in die Nähe des Winkels gesetzt, wo die Betten mit dem Klavier stehen. Ihre Augen sind fortwährend auf das Instrument gerichtet; es ist sehr wahrscheinlich, daß sie es kaufen möchte. Wenn ihr Blick auf das kleine Gitterbettchen fällt, muß sie immer aufschluchzen. Weil sie fürchtet, die Aufmerksamkeit der Nachbarn zu erregen, schließt sie die Augen. Da entschwindet ihr das Bewußtsein über das Jetzt und ihre Umgebung, und sie ist zu Hause bei den lieben Eltern in der kleinen freundlichen Wohnung

am Gitterbettchen der kleinen Schwester. Aber die Verhältnisse da sind auch nicht sonderlich freundlich. Der Vater, der Musiklehrer, ist schon seit Monaten krank und kann nichts verdienen, die Mutter sitzt an seinem Bett und weint. Das Klavier, an welchem sie, die Träumerin, sich zur Musiklehrerin ausbildet, ist verstummt, denn die quälende Sorge um das Brot des nächsten Tages lähmt die Finger. Der Kranke und die Frau und die Tochter sinnen und spekulieren, wie dem drohenden Untergange zu entfliehen sei, denn die Gläubiger drängen, und der Hausherr hat wegen der rückständigen Miethe schon die Möbel pfänden lassen. Dann ist noch ein anderer Gläubiger gekommen und hat dasselbe gethan. Und heute erscheint der fürchterlich ernste „Vollstreckungsbeamte“ und befiehlt die Transferierung des gepfändeten Mobiliars. Der kranke Mann muß aus dem Bett und wird auf den Strohsack gelegt, mit dem kleinen Kind geschieht dasselbe, und nun poltern die Männer mit den Möbelstücken zur Thüre hinaus. Die Kasten, die Sessel, die Tische, die Betten wandern davon, begleitet von den entsetzten Blicken der Unglücklichen. Jetzt kommt das Klavier daran, das Instrument, auf welchem die Tochter lernen will, Brot zu verdienen, um den Eltern in deren hilflosem Alter beizustehen und die kleine Schwester groß zu ziehen. Wie dieses letzte, allen so theuere Stück im Thürrahmen verschwindet, da drängt sich durch die gepreßten Kehlen ein einziger Schrei, ein Schrei der Wuth, der Verzweiflung; dieser Schrei gellt dem hübschen Mädchen in der Auktionshalle in die Ohren, daß sie — aus ihrer Träumerei erwacht. — Was war das? Alle haben es gehört — der sonderbare Lärm ist von dem Winkel hergekommen, wo das Klavier steht. Ein Diener geht hin, öffnet den Deckel des Instrumentes und sagt gleichgiltig; „Nix is', a Satt'n*) is g'riss'n.“ Mit dem Diener hat auch einer der anwesenden Trödler in das Klavier geguckt, und wie er wieder auf seinen Platz zurückgeht, sagt er wie im Selbstgespräch, aber so, daß es die Nachbarn hören können: „Der ganze Rossinanzboden is zersprungen, das Klavier ist jetzt a Brennholz.“

*) Saite.

Die Kunde über das Mißgeschick, von welchem das Klavier im kritischen Moment betroffen wurde, flüstert sich mit der Geschwindigkeit eines Geheimnisses dnrch die Reihen der Kauflustigen. Die Trödler lachen still vor sich hin, aber die „Privatparteien“ bedauern den Unfall. Unglücklicherweise kommt gerade dieses Klavier als erster Posten zur Lizitation. „Ein Klavier, Schätzungswert hundert Kronen“, ruft der Beamte, „ich mache aufmerksam, daß unter dem Schätzungswerte nicht verkauft wird.“ — Niemand rührt sich. — Eine Frau, welche in der dritten Reihe hinter dem Trödler sitzt, sieht mit gespannter Aufmerksamkeit auf diesen hin. — Der Beamte wiederholt seinen Ausruf: „Ein Klavier, hundert Kronen.“ — Der Trödler sagt wieder wie im Selbstgespräch: „Mit dem ganzen Ressonanzboden ja, jetzt aber Brennholz“. Dabei kratzt er sich mit der rechten Hand hinter dem Ohr. Die aufmerksame Frau in der dritten Reihe, welcher diese Bewegung nicht entgangen ist, ruft jetzt: „Hundert Kronen.“ —Alle schauen überrascht nach der Frau, welche für Brennholz hundert Kronen bietet und der Trödler sagt in seinem Selbstgespräch ziemlich laut: „Dumme Gans.“ — Die Frau wird von den ahnungslosen „Privatparteien“ ihrer Dummheit wegen bemitleidet. Sie entschuldigt sich bei ihrer Nachbarin flüsternd mit den Worten: „Mei Mann is a Tischler, er werd' richten können den Rossinanzboden.“ — Sie versucht dabei im Wiener Dialekt zu reden, aber es ist doch nur jüdischer Jargon. Die Nachbarn der Frau athmen ordentlich erleichtert auf, daß der kunstreiche Mann dieser Frau im Stande ist, das Klavier selbst zu reparieren, wodurch sich der Schaden, den die unverständige Käuferin offenbar erleidet, verringern muß, und eine Schustersfrau ist herzlich froh, das Geheimniß der Wertlosigkeit des Instrumentes erlauscht zu haben, denn sonst hätte sie sicher bis zu hundertzwanzig Kronen mitlizitiert. „Hundert Kronen“, ruft der Beamte, „bietet niemand mehr?“ — Nachdem sich niemand rührt, setzt er fort: „Zum ersten, zum zweiten und zum — dritten“. — Die Frau in der dritten Reihe hat das Klavier erstanden. Nachdem sie den Betrag auf den Gerichtstisch niedergelegt hat, geht sie

aber nicht wieder auf ihren Platz zurück, sondern sie setzt sich in einen Winkel der sechsten Reihe, doch so, daß sie den Trödler in der ersten Reihe im Auge behalten kann. Währenddem die Frau mit der Zahlung beschäftigt ist, macht sich dieser bei den zwei Betten zu schaffen. Er tappt mit seinen Fingern da und dort auf den Holztheilen herum, erfaßt einen kleinen, ganz kleinen Gegenstand, wirft ihn auf die Erde und tritt mit dem Fuße darauf. Dabei macht er eine Geberde des unsäglichsten Ekels. Wie er wieder auf seinen Platz zurückgeht, sagt er still mit der Miene eines wohlwollenden Menschen: „Ganz verwanzt, alles voll, das Bettzeug schmutzig, wer weiß, an welcher Krankheit die Leute gestorben sind, pfui.“ — Der Mann ist eine wahre Vorsehung für die ahnungslosen Kauflustigen, denn das junge Frauenzimmer, welches ihre Ausstattung zu ergänzen sucht, hat die Absicht gehabt, bei diesen Betten mit zu lizitieren, jetzt aber läßt sie das natürlich bleiben, denn Wanzen braucht sie nicht in ihrer Ausstattung und ansteckende Krankheiten auch nicht. Mittlerweile hat auch die Kunde von den Bewohnern der Betten die Runde durch den Saal gemacht, und die Trödler waren alle sehr eifrig, sie still flüsternd zu verbreiten. Jetzt ruft der Beamte: „Zwei Stangenbetten mit Haarmatrazen, Polstern und Decken vierzig Kronen.“ Eine verächtliche Stille ist die Antwort hierauf. Der Beamte wiederholt. Da kratzt sich der Trödler in der ersten Reihe hinter dem Ohr, und im selben Augenblicke ruft eine quitschende Kinderstimme aus der sechsten Reihe: „Vierzig Kronen.“ — Es ist dieselbe Frau, welche auch das Klavier gekauft hat, aber das merken die wenigsten der anwesenden Leute, denn offenbar in der Beschämung über ihre zweite Dummheit hielt sie die Hand vor das Gesicht, und nur die Eingeweihten wissen, daß sie auch mit einer Kinderstimme reden kann, wenn sie will. — Die dicke Hausmeisterin, welche gerne ein Sopha kaufen möchte, sagt brummend zu ihrer Nachbarin, der schwindsüchtigen Näherin: „Na wia dö Leut dumm san, jetzt hat ani gar dö verwanzten Betten kauft.“

Ueberaus einfach gelangt die Frau in der sechsten Reihe in den Besitz des Gitterbettchens. Der Trödler in

der ersten Reihe hat ein kleines Zauberwort in die Reihen der Kauflustigen geworfen, und dieses geht mit Windeseile durch den ganzen Raum: „Scharlach.“ — „Das Kind ist an Scharlach krank gewesen“, — „das Kind ist an Scharlach gestorben.“ — Entsetzt flüstern die Frauen die Schreckenskunde weiter. Wie aber der Beamte ruft: „Ein Gitterbett mit komplettem Bettzeug acht Kronen“, kratzt sich der Trödler in der ersten Reihe hinter dem Ohre, und eine Altstimme aus der achten Reihe, die Stimme seiner — Ehefrau kauft mit acht Kronen. — Die Konkurrenz ist geschlagen.

Am Eingange zur Auktionshalle ist aber folgende Kundmachung zu lesen:

„Die Vollstreckungsorgane sind verpflichtet, gegen jene „Personen, von welchen es allgemein bekannt ist, daß sie „daraus ein Gewerbe machen, durch ungestümes Vordrängen, „unangemessenes Betragen und durch Verabredung mit „Anderen das Publikum von der Theilnahme an der Ver„steigerung abzuhalten, um dann selbst, nach Verdrängung „aller nicht in der Verabredung betheiligten Kauflustigen, „die versteigerten Gegenstände weit unter ihrem Werte zu „erstehen, mit besonderer Entschiedenheit vorzugehen. Solche „Personen sind aus der Auktionshalle wegzuweisen.“

Das junge Mädchen mit dem verweinten Gesicht ist die ganze Zeit über in einer Art Erstarrung dagesessen. Warum sie überhaupt hergekommen ist, weiß sie selbst nicht recht. Anfangs hat sie geglaubt, daß sich ein grenzenloser Glücksfall ereignen, daß aus der Mitte der Kauflustigen plötzlich ein großer Menschenfreund aufstehen und mit gewaltiger Stimme das ganze Mobiliar ihrer Eltern um den zehnfachen Schätzungswert erstehen und ihr dann schenken werde, wie das in den Romanen öfters vorkommt. Dann wieder hat sie gemeint, daß ein Prinz aus dem Märchenbuche erscheinen und ihr und den Eltern samt dem kleinen Schwesterl eine schöne Wohnung in seinem Schlosse anbieten würde. Und nun, wie das alles nicht geschehen, wie das letzte Stück der lieben alten Möbel Eigenthum der jüdischen Trödlerin wird, da braust ein Sturm durch das arme Mädchen, daß sie erzittert, eine Blutwelle steigt ihr zum

Kopf, zum Herzen, die Kehle schnürt sich zusammen und dann, dann vergräbt sie, laut aufschluchzend das Gesicht in die Hände. — Die Jüdin zählt das Geld für das letzte Stück auf den Gerichtstisch, sie hat den ganzen „Krempel" um hundertachtzig Kronen erstanden, Möbelstücke, für deren Anschaffung der unglückliche Musiklehrer im Laufe der Jahre einen Betrag von achthundert Kronen aufgewendet hat. Von den hundertachtzig Kronen werden die Gläubiger des Musiklehrers nach Abzug der Spesen etwa achtzig Kronen erhalten, und der Schuldner wird ihnen noch immer zweihundert Kronen schuldig sein. Er wird sich also noch zweimal oder dreimal auspfänden lassen müssen, bis seine Gläubiger zu ihrem Gelde kommen. Vorläufig aber liegt er bettelarm im Spital. — Das ist das Recht der Exekution.

Es ist recht traurig, daß die Gläubiger heutzutage nur das Recht auf die Habseligkeiten des Schuldners genießen und nicht auch ihn und seine Kinder verkaufen dürfen, wie das im alten Rom der Fall war. Die Gesetze sind leider seit Einführung des Christenthums in dieser Beziehung für den Gläubiger immer schlechter geworden. Wie schön wäre es zum Beispiel, wenn der Gläubiger dieses hübsche, verweinte Mädchen, die in der großen Stadt gewiß ihre Kundschaft finden möchte, so lange als Eigenthum behalten könnte, bis sie die Schuld ihres Vaters auf Heller und Pfennig abverdient hat. Aber von solchen Illusionen hat der Gläubiger nichts. — —

Die Wohnungseinrichtung des Musiklehrers wird auf einem Wagen weggeführt. Auf der Straße treten einige Standesgenossen des Trödlers zu diesem und fordern von ihm den „Ausgleich" dafür, [illegible] nicht [illegible] haben. Er soll ihnen dreißig Kr[illegible]
aber schön an. „Was [illegible]
mich geschlagen mit ein[illegible]
zu weit rückwärts un[illegible]
boden und von den [illegible]
weil sie hat gekauft, [illegible]

Die Herren erklären den geschlagenen Ehegatten für einen „Gooner“ und einen „Roober“ und schwören, es ihm das nächste Mal ebenso zu machen.

Unterwegs fragt die „dumme“ Ehefrau ihren Mann: „Ist denn der Rossinanzboden wirklich zerbrecht?“ — Der Gatte sieht sie an, wie ein zärtlicher Vater sein Kind, wenn dieses trotz aller seiner Pädagogik dessen Lehren nicht zu verstehen vermag und antwortet liebreich: „So gesund sollst Du sein, wie gesund ist dieser Rossinanzboden? — „Und die Wanzen?“ forscht die Frau weiter. — „Haaßt sich was mit de Wanzen, jach hab' kane geseh'n.“

Das weinende Mädchen schleicht eine zeitlang dem Wagen nach, auf dem die väterliche Wohnung fortgeführt wird, mit ihrem Klavier, auf dem sie die Kunst des Broterwerbes lernen wollte. „Der Vater ist im Spital, was wird die Mutter machen, und das Schwesterl und ich, o du mein Gott!“ —

Wo ist der Menschenfreund aus dem Roman und der Prinz aus dem Märchenbuche? — — —

In den Straßen sausen die Carossen der Reichen, die Theater und Vergnügungslokale bevölkern sich. — —

Soziale Medizin.

Die Wochenschrift „Soziale Praxis“ hat eine besondere Rubrik für soziale Medizin eingerichtet, welche die Aufgaben und die Ergebnisse verzeichnen soll, die der ärztlichen Wissenschaft und deren Trägern bei Erforschung und Lösung sozialer Probleme und zwar speziell auf dem Gebiete des gewerblichen Lohnarbeiterstandes zukommen. So sollen unter die Rubrik fallen: Wohnungsfrage, Versicherungswesen, Gerichtliche Medizin, Schulhygiene, Oeffentliches Armenwesen, Gewerbehygiene u. s. w. Bei der großen Bedeutung des Arztes für die Sozialpolitik gelte es, eine möglichst große Anzahl tatkräftiger und einsichtsvoller Mediziner als Mitarbeiter an der Reform unserer sozialen Zustände zu gewinnen. Amtlich ist die soziale Medizin bereits zur Anerkennung gelangt, indem an der Münchener Universität eine Professur für soziale Medizin und Gewerbehygiene neu geschaffen ist.

David Albertario.

Die Kunde vom Hinscheide Don Albertarios († den 21. September) hat in Italien, ja in der ganzen katholischen Welt wie ein Donnerschlag gewirkt. Am Grabe des „letzten päpstlichen Musketiers", wie ihn der „Temps" nennt, stehen Freund und Feind in Anerkennung der bedeutsamen, kraftvollen Persönlichkeit des Verewigten.

David Albertario wurde 1846 in Filighera bei Pavia geboren; er war das vierte unter den 14 Kindern einer armen Bauernfamilie. Nach Vollendung seiner theologischen und kirchenrechtlichen Studien zu Monza und an der römischen Universität wurde er 1868 Priester und trat, die Publizistik dem Lehramte vorziehend, in die Schriftleitung des kurz zuvor gegründeten „Osservatore cattolico" zu Mailand ein. Von jenem Jahre an war Albertario die Seele des Blattes. Durch ihn wurde der „Osservatore" zur Citadelle, um die sich ein an Stürmen, Kämpfen und Siegen reicher dreißigjähriger Krieg entfaltete.

Mit dem den Lombarden eigenen Temperament und Feuer unternahm er den Geisteskampf gegen den Liberalismus in der Theologie, Philosophie und Politik. Ausgerüstet mit einer gründlichen Kenntnis der philosophischen und theologischen Lehren des hl. Thomas zog er zu Felde gegen die halb schwärmerischen, halb rationalistischen Theorien Rosminis, welche unter dem oberitalienischen Klerus viele Anhänger und in Calabiana und Stoppani ihre Wortführer gefunden hatten. Suaviter in modo war nicht die Art des gewaltigen Mannes. Seine Hiebe saßen; sie waren mit dem blanken, scharfen Stahl der Wahrheit geführt. Die bitteren persönlichen Angriffe und Verläumdungen, welche er als Entgelt dafür von zahlreichen Gegnern erhielt, konnten ihn nicht bodigen. Pius IX. und Leo XIII. traten mit Nachdruck für den kühnen Streiter in die Schranken. Das Ergebnis war ein vollkommener Sieg Albertarios; heute ist der ganze Klerus der Diöcese Mailand und der Großteil der gebildeten Katholiken frei vom Rosminianismus; selbst unter den Liberalen verliert das System immer mehr an Boden.

Mit eiserner Folgerichtigkeit wandte Albertario die Grundsätze der päpstlichen Politik auf alle Fragen des öffentlichen Lebens an. In Zeiten schwächlichen Schwankens ragte seine Reckengestalt erfrischend im treuen Anschluß an Rom empor. Dadurch wurde er ein Heros des Volkes, zu dessen Herz er überdies in hinreißender Redegabe zu sprechen verstand.

Wie bei Ketteler, so war bei Albertario das entschiedene Eintreten für die Sozialreform die natürliche, logische Konsequenz seines streng katholischen Denkens. Bei Thomas von Aquin hatte er die gesunden Grundsätze des Naturrechtes und der christlichen Gesellschaftslehre gefunden, womit er als einer der Ersten auf

dem Platze dem wirtschaftlichen Liberalismus zu Leibe rückte. Die sozialpolitische Aktion bezeichnet den Höhepunkt seiner publizistischen Arbeit; sie erwarb ihm die Bekennerpalme. Die Encyklika Rerum Novarum wollte er in ihrer ganzen Tragweite verstanden und angewendet wissen. Mit kleinen Mitteln und Palliativen war ihm nicht gedient; er hatte den Mut der Konsequenz. Die christlich-demokratische Bewegung fand bei ihm ebendeßhalb das klarste Verständnis und eine glühende Seele. Er erblickte in der christlichen Demokratie überhaupt die Zukunft der gesammten katholischen Bewegung in Italien. Als modern fühlender Mensch und Träger großer Ideen wußte er im „Osservatore cattolico“ die intelligentesten jungen Köpfe, Männer wie die Advokaten Meda und Mauri, die Publizisten Vercesi und Mondada u. a. um sich zu sammeln.

Der Freimut, mit dem Albertario die Forderungen der christlichen Gerechtigkeit im Erwerbsleben verteidigte, die Wahrheit beim richtigen Namen nannte, die Schärfe mit der er die liberalen Wirtschaftspraktiker geißelte, welche aus dem Schweiße ausgewucherter Coloni und jämmerlich gelöhnter Fabrikler hohe Einkünfte erpreßten und dabei auf Freimaurer-Banketten von Humanität und Volksbildung zu singen und zu sagen verstanden — sein heroischer Feldzug gegen die wirtschaftlichen Mißbräuche und Ausbeutereien erwarb ihm eine große Zahl hochstehender und einflußreicher Feinde. Als er daher im Mai 1898 es als eine Forderung seiner Ehre und seines Gewissens betrachtete, für die armen, irregeleiteten, durch das Uebermaß des Elendes in den Aufruhr gehetzter Arbeiter Mailands einzutreten, wurde dieser Anlaß durch das Ministerium Pelloux benützt, den priesterlichen Volkstribunen mundtodt zu machen. Sein Eintreten für die Rechte des Volkes brachte dem Athleten der Feder die kriegsgerichtliche Verurteilung zu drei Jahren Zwangsarbeit im Staatsgefängnisse zu Finalborgo bei Genua. Zwei Jahre wurden ihm nachträglich auf dem Gnadenwege erlassen. Aber diese Haft mit ihren unsäglichen Rohheiten und Kränkungen hat die Lebenskraft Albertarios gebrochen. Er nahm seine Arbeit am „Osservatore“ wieder auf, energisch gegen die Todeskrankheit reagirend. Noch am Tage vor seinem Hinscheide erschien in dem Blatte ein von ihm diktirter Artikel, sein religiös-politisches Testament. Am 21. September, an einem Sonntage, dem Tage der Gottesruhe ist der rastlose Arbeiter und Kämpfer Gottes in Carenno bei Lecco zur ewigen Ruhe eingezogen. Das Begräbnis gestaltete sich zu einer Kundgebung der Liebe und Verehrung, wie sie Mailand zuvor nie gesehen hat. — — Auf Albertario paßt die Grabschrift der Macchabäer: Praeliabantur praelia Dei cum laetitia (1 Macch. 3,2). Zwei aber vergessen seiner nicht, für die er sein Leben lang mit gigantischer Ueberzeugung und aufrichtigster Liebe gekämpft hat: Leo XIII. und das arbeitende Volk. D. Red.

Zeitschriftenschau.

Von Nationalrat Dr. **Decurtins**, Truns.

L'Association catholique. Paris. Septembernummer.

Der Verein der Aveyronnaisen von de Las-Cazes. Der in mehrfacher Richtung bemerkenswerte Artikel gibt ein Bild der verdienstvollen Thätigkeit des Vereins, welcher zum Schutze und zur Hebung der nothleidenden Aveyronnaisen in Paris gegründet wurde. Ungefähr 80,000 Aveyronnaisen wohnen in Paris; so begreift es sich, daß es dem Vereine nicht an Arbeit mangelt.

Aus dem Departement Aveyron wandern Viele in die Hauptstadt. Denn die Fruchtbarkeit des Landes steht im umgekehrten Verhältnis zur Naturschönheit desselben. Nur ungern verlassen die Bewohner ihre schöne Heimath mit den schattigen Kastanienwäldern und den wilden Hochebenen. Bei der dichten Bevölkerung, welche in Aveyron nicht wie in vielen Gegenden Frankreichs zurückgeht, sondern sich jährlich mehrt, muß ein Theil der Eingeborenen in der Ferne sein Brod suchen. Man findet auf der ganzen weiten Welt Aveyronnaisen, die meisten der Auswanderer ziehen aber nach Paris. Viele haben dort Vermögen und angesehene Stellungen gefunden. Die Meisten kämpfen aber den harten Kampf um die Existenz. So lange er gesund und arbeitsfähig, ringt sich der Aveyronnaise durch; aber in den Tagen der Krankheit sind er und seine Familie eine Beute des bittersten Elendes. Der Verein sieht darum eine Hauptaufgabe seiner Thätigkeit in der Pflege und Unterstützung der kranken Aveyronnaisen; im Jahre 1900 wurden 125, im Jahre 1901 199 Kranke vom Vereine gepflegt. Der Verein hat einen eigenen Arzt angestellt, der an einem bestimmten Wochentage bei den Schwestern auf dem Mont-Martre unentgeltlich Sprechstunden erteilt. Die Schwestern widmen sich neben der Besorgung der Kranken der Erziehung der Kinder.

Groß ist nicht nur das physische sondern auch das seelische Elend vieler der Ausgewanderten. Daheim in seinen stillen Thälern ist der Aveyronnaise sehr religiös; an den Sonntagen ist die Kirche auf der Männerseite ebenso gefüllt wie auf der Frauenseite; das ganze Volk nimmt regen Antheil am Gottesdienste. Wenn der Auswanderer aber sich einmal in Paris niedergelassen, scheint er vielfach mit der Heimat auch den Glauben verloren zu haben. Jahre lang besucht er keine Kirche. Viele unterscheiden sich gar nicht von den in Paris so zahlreichen Neuheiden.

Der Verein hat darum mit Recht auch den Leiden der Seele seine Sorge gewidmet und erfolgreich eine Wiedererweckung des Glaubens bei den in Paris weilenden Landsleuten versucht. Es werden besondere kirchliche Feste für die Aveyronnaisen abgehalten; am Himmelfahrtstage dieses Jahres veranstalteten sie eine Prozession, an der 4000 Personen theilnahmen.

Mit dem Verlassen des heimathlichen Dorfes, der festen Tradition und wohlgefügten Sitte, verliert der in die Großstadt Übersiedelnde den festen Boden und kommt in eine neue Welt, wo er die Beute Derjenigen wird, die ihn zuerst zu fassen und zu bearbeiten verstehen. Um so größer ist das Verdienst jener Vereine, die, an die Tradition der Heimath anknüpfend, den Auswanderer vor der Verführung schützen und sich seiner annehmen.

Die Gründung, wie die Erfolge dieses Vereines sind ein neuer Beweis, wie verhängnisvoll es war, daß die jakobinischen Ideologen dem modernen Frankreich alle lokale und provinziale Tradition abstreifen wollten, als sie das alte historische Frankreich gleichsam in Gartenbeete zerschnitten und abteilten.

Le Sillon. Paris. Nummer vom 25. September.

Militärische Plauderei von Blankschwert. Unter dem Pseudonym Blankschwert verbirgt sich ein Mann, der die Kaserne und ihre Bewohner genau kennt, den aber das Kasernenleben in seinem hoffnungsfreudigen Optimismus nur gestärkt hat. Blankschwert zeigt, wie der christlich-sozial gesinnte junge Unterlieutenant beim Militär die beste Gelegenheit hat, durch die That für seine Ideen Propaganda zu machen. Wohl kann er unter der Fahne keine Reden halten, keine Programme entwickeln, und doch hat er wie nirgends Gelegenheit, sich durch seine Haltung in und außer dem eigentlichen Dienste Einfluß auf die Soldaten zu verschaffen und die Achtung derselben für seine Ideen zu erwerben. Auch mit kargen Mitteln wird der junge Offizier hier recht Vieles erreichen. Wenn er einem armen Soldaten ein Glas Wein bezahlt, dem Unerfahrenen bei einer ihm schweren Verrichtung nachhilft, dem Eingeschüchterten Muth einflößt, so sind das kleine Wohlthaten, die dem Offizier das Herz des Soldaten öffnen. Dabei hat der junge Führer Gelegenheit das Volk, wie es denkt und fühlt, weint und lacht, kennen zu lernen.

Die treffende Ermahnung an die jungen Gesinnungsgenossen im Heere verdient allseitige Beachtung nicht nur in Frankreich, denn der Militarismus mit seinen brutalen Auswüchsen ist häufig die Pflanzstätte des wildesten Anarchismus.

La Reforme sociale. Paris. Nummer vom 1. Oktober.

Der Nutzen der Geschichte der Nationalökonomie für den Studenten von A. Deschamps. Mit Recht

betont der Verfasser, daß es für den Studenten höchst wichtig ist, die Geschichte des von ihm auserſehenen Berufsfaches genau zu kennen. Erst ein gründliches Studium der Geschichte der Nationalökonomie macht es dem Studenten möglich, den Ursprung und die Entwicklung der nationalökonomischen Systeme zu verstehen und ihren Zusammenhang richtig zu würdigen. Indem der Student die Geschichte der Nationalökonomie studiert, kann er aus den verschiedenen Systemen und Institutionen sich unabhängig eine eigene soziale Lebensanschauung bilden.

Wie kein anderes Studium bewahrt das der Geschichte den jungen Mann vor der einseitigen, fanatischen Ueberschätzung eines Systems und einer kurzsichtigen Verurteilung aller Anschauungen, welche mit demselben nicht harmoniren. Die Geschichte der Nationalökonomie bringt unseres Erachtens einen weitern großen Vortheil; sie zeigt dem Studenten, daß die verschiedenen Systeme nur die wechselnden Formen sind, in welchen sich die Grundanschauungen der Zeiten äußern. So lernt der Student den Zusammenhang der Kunst und Litteratur, der Philosophie und Nationalökonomie einer bestimmten Epoche verstehen.

Reforme Economique. Paris. Nummer vom 5. Oktober.

Französisches Vermögen im Ausland, von G. Fleurey. Im Auftrage der Regierung haben die Konsulate in den verschiedenen Ländern Erhebungen über das im Ausland angelegte französische Kapital gemacht. Diese Untersuchungen ergaben, daß ungefähr 30 Milliarden französischen Kapitals in Ausland angelegt sind. Besonders in Rußland hat das französische Kapital eine bedeutende Rolle gespielt. So hat Frankreich 792 Millionen Frs. in russischen Fabriken und Bergwerken veranlagt. In der Schweiz sind 455 Millionen französischen Geldes angelegt, 100 Millionen in den Eisenbahnen, 50 Millionen in eidgenössischen Obligationen, 150 Millionen in Staatsobligationen der Kantone Bern, Freiburg und Graubünden, 33 Millionen in den schweizerischen Industrien, 67 Millionen im Grundbesitz. In Belgien hat Frankreich 600 Millionen, davon 300 in Grundbesitz angelegt. In Spanien beträgt das französische Kapital 2,974 Millionen. In Dänemark sind 131 Millionen, in Norwegen 290, in Schweden 123 Millionen französischen Goldes investirt. Diese aus dem Verzeichnisse herausgegriffenen Zahlen geben ein Bild der französischen Kapitalkraft im Auslande und erklären einzelne finanzpolitische Vorgänge neuester Zeit.

La Scuola cattolica. Mailand. Septembernummer.

David Albertario, von der Redaktionskommission.

Der kurze tiefempfundene Nachruf charakterisiert treffend die großartige Wirksamkeit des Vorkämpfers der katholischen Ideen

im italischen Volke. Mit Recht werden zwei Epochen im Leben des Veuillot Italiens unterschieden. Die erste war die des harten, opferreichen Kampfes gegen den Proteus des Liberalismus auf den verschiedenen Feldern der Philosophie. Es ist das bleibende Verdienst Albertarios, die Lehren der Scholastik wider die verschiedenen Systeme der neueren Gnosis siegreich vertheidigt und ihr die Herrschaft in Italien gesichert zu haben. Die zweite Epoche war die einer segensreichen Wirksamkeit für die soziale Hebung des italienischen Volkes, die in der Gefangenschaft von Finalborgo ihren Glanzpunkt fand. Der Mann, welcher im Kampfe so gewaltig, war im Leben einfach und aufrichtig. Das weite, große Herz des Riesen war das eines Kindes.

La Rassegna nazionale. Florenz. Oktobernummer.

Die serbisch-kroatische Litteratur von B. Mitrović. Der Verfasser dieser Studie bietet auf engem Raume eine Uebersicht der Litteraturgeschichte der Serbo-Kroaten. Die Anfänge der serbischen Litteratur gehen in das zwölfte Jahrhundert zurück. Die ersten Denkmäler sind der Theologie und der Erbauung gewidmet; die Ketzereien der Boganilen haben schon frühe auch einer polemisch-religiösen Litteratur gerufen. Doch begegnen uns schon bald Uebersetzungen der beliebtesten mittelalterlichen Erzählungsstoffe, so des Pseudokalystines, des trojanischen Krieges und der Legende des Barlam und Josaphat. Von den Rechtsbüchern sei nur das Gesetzbuch des Königs Stephan Deisan erwähnt. Mit der Schlacht auf dem Amselfelde verschwand mit dem serbischen Reiche auch die großserbische Litteratur.

Im 16. und 17. Jahrhundert blühte die serbische Litteratur in Dalmatien wieder auf. Unter italienischem Einflusse erlebte sie eine späte Blüthezeit. Es seien hier die zwei bekannten Dichter Dinko Ranjina, Dinko Zlataric und die geistvolle Flora Zurresi genannt. Am Ende des 17. Jahrhunderts erlosch wegen unglücklicher Ereignisse in der Natur und im Völkerleben die dalmatisch-ragusische Litteratur.

Der Begründer der modernen serbischen Sprachkunde und Litteratur ist Vuk Stefonović Karadzić, welcher die Lieder und Märchen des serbischen Volkes sammelte und seiner Muttersprache eine den Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Grammatik gab. Treffend charakterisiert Mitrović die neuere serbisch-kroatische Litteratur, wie die wissenschaftlichen Bestrebungen, welche in der von Stroßmaier gegründeten jugo-slavischen Akademie einen Mittelpunkt fanden. Zum Schlusse erinnert der Verfasser die Serbo-Kroaten an den weisen Rat des Professors Jagić, sie möchten in enger Verbindung mit den großen Kulturnationen bleiben, von welchen sie immer neues Leben und neue Anregungen empfangen. Möchten die Sprachen, wie die Sterne am Himmel, neidlos

betont der Verfasser, daß es für den Studenten höchst wichtig ist, die Geschichte des von ihm auserſehenen Berufsfaches genau zu kennen. Erst ein gründliches Studium der Geschichte der Nationalökonomie macht es dem Studenten möglich, den Ursprung und die Entwicklung der nationalökonomischen Systeme zu verstehen und ihren Zusammenhang richtig zu würdigen. Indem der Student die Geschichte der Nationalökonomie studiert, kann er aus den verschiedenen Systemen und Institutionen sich unabhängig eine eigene soziale Lebensanschauung bilden.

Wie kein anderes Studium bewahrt das der Geschichte den jungen Mann vor der einseitigen, fanatischen Ueberschätzung eines Systems und einer kurzsichtigen Verurteilung aller Anschauungen, welche mit demselben nicht harmoniren. Die Geschichte der Nationalökonomie bringt unseres Erachtens einen weitern großen Vortheil; sie zeigt dem Studenten, daß die verschiedenen Systeme nur die wechselnden Formen sind, in welchen sich die Grundanschauungen der Zeiten äußern. So lernt der Student den Zusammenhang der Kunst und Litteratur, der Philosophie und Nationalökonomie einer bestimmten Epoche verstehen.

Reforme Economique. Paris. Nummer vom 5. Oktober.

Französisches Vermögen im Ausland, von G. Fleurey. Im Auftrage der Regierung haben die Konsulate in den verschiedenen Ländern Erhebungen über das im Ausland angelegte französische Kapital gemacht. Diese Untersuchungen ergaben, daß ungefähr 30 Milliarden französischen Kapitals in Ausland angelegt sind. Besonders in Rußland hat das französische Kapital eine bedeutende Rolle gespielt. So hat Frankreich 792 Millionen Frs. in russischen Fabriken und Bergwerken veranlagt. In der Schweiz sind 455 Millionen französischen Geldes angelegt, 100 Millionen in den Eisenbahnen, 50 Millionen in eidgenössischen Obligationen, 150 Millionen in Staatsobligationen der Kantone Bern, Freiburg und Graubünden, 33 Millionen in den schweizerischen Industrien, 67 Millionen im Grundbesitz. In Belgien hat Frankreich 600 Millionen, davon 300 in Grundbesitz angelegt. In Spanien beträgt das französische Kapital 2,974 Millionen. In Dänemark sind 131 Millionen, in Norwegen 290, in Schweden 123 Millionen französischen Goldes investirt. Diese aus dem Verzeichnisse herausgegriffenen Zahlen geben ein Bild der französischen Kapitalkraft im Auslande und erklären einzelne finanzpolitische Vorgänge neuester Zeit.

La Scuola cattolica. Mailand. Septembernummer.

David Albertario, von der Redaktionskommission.

Der kurze tiefempfundene Nachruf charakterisiert treffend die großartige Wirksamkeit des Vorkämpfers der katholischen Ideen

im italischen Volke. Mit Recht werden zwei Epochen im Leben des Veuillot Italiens unterschieden. Die erste war die des harten, opferreichen Kampfes gegen den Proteus des Liberalismus auf den verschiedenen Feldern der Philosophie. Es ist das bleibende Verdienst Albertarios, die Lehren der Scholastik wider die verschiedenen Systeme der neueren Gnosis siegreich vertheidigt und ihr die Herrschaft in Italien gesichert zu haben. Die zweite Epoche war die einer segensreichen Wirksamkeit für die soziale Hebung des italienischen Volkes, die in der Gefangenschaft von Finalborgo ihren Glanzpunkt fand. Der Mann, welcher im Kampfe so gewaltig, war im Leben einfach und aufrichtig. Das weite, große Herz des Riesen war das eines Kindes.

La Rassegna nazionale. Florenz. Oktobernummer.

Die serbisch-kroatische Litteratur von V. Mitrović. Der Verfasser dieser Studie bietet auf engem Raume eine Uebersicht der Litteraturgeschichte der Serbo-Kroaten. Die Anfänge der serbischen Litteratur gehen in das zwölfte Jahrhundert zurück. Die ersten Denkmäler sind der Theologie und der Erbauung gewidmet; die Ketzereien der Boganilen haben schon frühe auch einer polemisch-religiösen Litteratur gerufen. Doch begegnen uns schon bald Uebersetzungen der beliebtesten mittelalterlichen Erzählungsstoffe, so des Pseudokalystines, des trojanischen Krieges und der Legende des Barlam und Josaphat. Von den Rechtsbüchern sei nur das Gesetzbuch des Königs Stephan Deisan erwähnt. Mit der Schlacht auf dem Amselfelde verschwand mit dem serbischen Reiche auch die großserbische Litteratur.

Im 16. und 17. Jahrhundert blühte die serbische Litteratur in Dalmatien wieder auf. Unter italienischem Einflusse erlebte sie eine späte Blüthezeit. Es seien hier die zwei bekannten Dichter Dinko Ranjina, Dinko Zlataric und die geistvolle Flora Zurresi genannt. Am Ende des 17. Jahrhunderts erlosch wegen unglücklicher Ereignisse in der Natur und im Völkerleben die dalmatisch-ragusische Litteratur.

Der Begründer der modernen serbischen Sprachkunde und Litteratur ist Vuk Stefonović Karadzić, welcher die Lieder und Märchen des serbischen Volkes sammelte und seiner Muttersprache eine den Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Grammatik gab. Treffend charakterisiert Mitrović die neuere serbisch-kroatische Litteratur, wie die wissenschaftlichen Bestrebungen, welche in der von Stroßmaier gegründeten jugo-slavischen Akademie einen Mittelpunkt fanden. Zum Schlusse erinnert der Verfasser die Serbo-Kroaten an den weisen Rat des Professors Jagić, sie möchten in enger Verbindung mit den großen Kulturnationen bleiben, von welchen sie immer neues Leben und neue Anregungen empfangen. Möchten die Sprachen, wie die Sterne am Himmel, neidlos

Bei der Besprechung der Beleuchtungseinrichtungen mittelst Acetylen bemerkt der gleiche Inspektor, soweit seine Wahrnehmungen reichen, zeige sich mit wenigen Ausnahmen, daß bei der Installation und Bedienung ohne Verständnis für die Sicherheitsvorkehrungen verfahren werde.

Zu den Berufskrankheiten zählt der Inspektor des IV. Bezirkes (Graz), Dr. Valentin Pogatschnigg auch den Alkoholismus. Da seine Ausführungen von allgemeinem Interesse sind, vorzüglich was das Brauereigewerbe anbetrifft, geben wir sie hier wieder: „An dieser Stelle muß auch des Alkoholismus gedacht werden, der in gewissen Industriezweigen den Arbeitern geradezu systematisch anerzogen wird und daher als Berufskrankheit in die Erscheinung tritt. In den großen Brauereien schwankt das Bierdeputat pro Kopf zwischen 2 und 6 Liter täglich, und in den kleineren Landbrauereien wird den Arbeitern soviel Bier verabfolgt, als dieselben überhaupt vertragen können. Die traurige Wirkung dieses Uebergenusses von Bier wird gegen Schluß der Arbeitszeit in den Brauereien oft recht bemerkbar. Die aufklärenden Bemühungen der Arbeiterorganisationen haben bis jetzt wenigstens den Erfolg aufzuweisen, daß sich zwei große Brauereien entschlossen, den Arbeitern einen Teil oder das ganze Bierdeputat über fallweises Verlangen in Geld zu ersetzen. Durch diese Einrichtung erhöht sich, wie durch Befragen der Arbeiter in Erfahrung gebracht wurde, der Monatslohn Einzelner um Beträge bis zu 24 Kr. monatlich."

Im Interesse der wirtschaftlichen und moralischen Besserstellung der Arbeiter wäre es zu wünschen, daß überall da, wo die Löhnung oder andere Verhältnisse, welche die Arbeit beherrschen, den Arbeiter zum Alkoholismus verleiten, die Fabrikinspektoren nach Kräften für Sanierung dieser Verhältnisse sorgen würden. Hier bietet sich noch ein großes Arbeitsfeld für eine umsichtige Tätigkeit der Fabrikinspektoren.

Das Verbot der Kinderarbeit findet in Oesterreich ziemlich allgemeine Nachachtung, nur in den italienischsprechenden Bezirken wird das Verbot noch immer und zwar ziemlich häufig übertreten. Aehnlich wie in der Schweiz zeigt auch in Oesterreich die italienischsprechende Bevölkerung wenig Verständnis für den Wert und die Bedeutung des Arbeiterschutzes, und herrscht bei ihr vielfach noch eine Auffassung der Arbeit, welche das Recht und die Würde derselben verkennt. So berichtet der Inspektor des VII. Aufsichtsbezirkes (Triest): „In den heuer besuchten nicht fabrikmäßigen Betrieben wurden im Ganzen 31 Knaben angetroffen, welche die vorgeschriebene Altersgrenze (§ 96, G. O.) noch nicht erreicht hatten, darunter in einer Lohmühle 2 kaum zehnjährige Kinder. Die meisten solcher Kinder und zwar 19 an der Zahl,

Litteratur.

Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1901. Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. Wien. 1902.

Der Bericht, ein stattlicher Band von 548 Seiten, bietet im ersten Teil eine allgemeine Uebersicht der Tätigkeit der Gewerbeinspektoren, im zweiten Teil die Berichte der einzelnen Inspektoren der 24 Aufsichtsbezirke in extenso. Die unverkürzte Wiedergabe der Einzelberichte macht es dem Leser möglich, sich selbst ein Bild der Ausführung des Gewerbegesetzes in den verschiedenen Ländern der Monarchie zu bilden. Auch in Oesterreich läßt sich, indem die Inspektoren Jahr für Jahr über die gleichen Vorgänge berichten, eine gewisse Einförmigkeit in der Berichterstattung nicht vermeiden; wiederholt stoßen wir in den Berichten auf mechanische Wiederholungen von dem, was in früheren Berichten gesagt war. Dieser Uebelstand könnte teilweise gehoben werden, wenn die Inspektoren für jedes Jahr neben der gewöhnlichen Inspektion noch mit der Untersuchung einer einzelnen Frage, z. B.: „Die wirtschaftlichen und moralischen Folgen der Beschäftigung der verheirateten Frau in der Industrie" betraut würden. Solche Einzeluntersuchungen würden nicht nur den Arbeiterschutz fördern, sondern auch die Inspektoren davor bewahren, einer fatalen Routine zu verfallen.

Die gewaltige Vermehrung der Elektrizitätsanlagen und die mit dem Betriebe derselben verbundene Gefahr für die Arbeiter veranlaßt die Fabrikinspektoren, diese Anlagen besonders zu beachten. Der Gewerbeinspektor von Leoben, in dessen Bezirk bereits 20 große Elektrizitätszentralen für Abgabe von Licht und Kraft bestehen, während deren weitere 10 geplant sind, betont mit voller Berechtigung, daß diese neuen Installationen bisher unbekannte Gefahrenquellen mit sich bringen, welche nur bei vollkommen zweckentsprechender Einrichtung und sachgemäßer Wartung aller stromführenden Teile vermindert werden können. Er fordert darum eine besondere Ueberwachung der elektrischen Anlagen: „Nach unseren Erfahrungen erscheint es als ein Gebot der Notwendigkeit, für alle Elektrizitätswerke und die dazu gehörigen Leitungen eine ähnliche staatliche Ueberwachung wie bei den Dampfkesseln, somit mindestens alljährlich eine eingehende fachmännische Prüfung mittelst geeigneter Apparate einzuführen. Es ist dies um so wünschenswerter, als bei längeren elektrischen Leitungen, welche über öffentliche Verkehrswege führen, nicht nur die Bedienungsmannschaft, sondern auch weitere Bevölkerungskreise gefährdet sind."

sind auch gebunden, die Kosten der Bearbeitung zu tragen, obwohl ihnen in vielen Fällen keine Schuld an der Unbrauchbarkeit des Gußstückes zugeschrieben werden kann."

Angesichts der großen Autonomie der einzelnen Landesteile spielen die lokalen Behörden bei der Ausführung des Gewerbegesetzes eine bedeutende Rolle, und ist dieselbe vielfach vom guten Willen der Lokalbehörden abhängig.

Aufgefallen ist uns, daß die einzelnen Berichte selten oder nie der Arbeiterorganisationen gedenken, während diese in den Berichten der deutschen Fabrikinspektoren eine so wohlthuende Würdigung finden.

Im Berichtsjahre wurden 17,140 fabrikmäßige Betriebe mit 713,593 Arbeitern besucht. **C. Decurtins.**

L. von Graß-Klanin, Mitglied des preußischen Herrenhauses: **Naturgeschichte des menschlichen Verkehrslebens,** Berlin (Paul Parey) 1902. VIII, 240 S. 8°. Preis 6 M.

Weil die heutige Volkswirtschaftslehre noch keine Wissenschaft ist, sondern ein Kompendium von angehäuften Einzelempfindungen und Einzelvorstellungen (S. 4), so will der Verfasser, um sozialpolitische Gegensätze aufzulösen und auszugleichen, eine Weltwirtschaftslehre entwerfen. Er fand sie eigentlich schon ganz fertig in den ersten neun Kapiteln der Genesis, die „ein fertiges und in sich abgerundetes volkswirtschaftliches Lehrbuch" bilden (S. 75).

Im 1. Teile (S. 1—65), der als Einleitung dienen soll, gibt uns der Verfasser seine Ansichten vorzüglich über das privat-, volks- und staatswirtschaftliche Leben, über die Bewegungsnotwendigkeit im menschlichen Verkehrsleben, die mathematische Verkehrslehre, den Egoismus und Altruismus. Seines Erachtens darf die Lehre von der Bewegung des menschlichen Verkehrslebens gar keine andere Form annehmen, als diejenige, in welcher die Bewegung der Körper im Weltenraum dargestellt wird; sie muß mathematisch entwickelt werden (S. 40). Doch versichert er von vorneherein, „daß es sich gerade bei den Entwicklungen, welche die Volkswirtschaftslehre für ihr Verständnis erfordert, um eine ganz schmerzlose Aufnahme von Wahrheiten handeln wird, und daß selbst für den Fall, daß er mit seinen Ausführungen in dem mathematisch nicht festgeschulten Sinne der Frauenwelt Interesse erregen sollte, diese letztere vor dem Eindringen in die zu entwickelnde Wahrheit keine Scheu oder Sorge haben darf" (S. 41). Zum Glück ist in dieser „mathematischen Verkehrslehre" thatsächlich sehr wenig Mathematik vorhanden; in dem betreffenden Paragraphen finde ich nur die zentrifugale und zentripetale Bewegung, die wie in der Astronomie so auch in der Verkehrslehre vorhanden sein soll und in dieser in der Form von Egoismus und Altruis-

mus. Deshalb habe ich auch nicht viel gegen die an und für sich paradoxen Worte, „daß sich der Bewegungsgang für das Aufeinanderwirken der menschlichen Verkehrskräfte überhaupt nicht anders vollzieht und vollziehen kann, als derjenige, welcher den Körpern im Weltraum vorgezeichnet ist“ (S. 47).

Im folgenden lesen wir manchen gesunden Grundsatz, wie z. B. (S. 70), daß auch, was die Menschen vor uns dachten, unsere Erkenntnis fördern kann, und daß vor Jahrtausenden Menschen gelebt haben, „uns geistig ebenbürtig, ja vielleicht an Schärfe des vernünftigen Nachdenkens und geistigen Spekulierens überlegen.“ Im großen und ganzen hat jedoch der Verfasser die mathematische Verkehrslehre in die ersten neun Kapitel der Genesis gewaltsam hineingetragen.

Im 1. Vers der Genesis (Bereschit bara Elohim) soll die Radizierung ausgedrückt sein (S. 80 ff.), d. h. die Keimlegung der Tendenzen des Schöpfungswillens, der dann die weitere Thätigkeit Gottes in der Evolution folge. Diese Erklärung ist neu, aber gegen den hebräischen Sprachgebrauch.

Der Mensch ist „nach dem Bilde Gottes geschaffen“, soll bedeuten: Der Mensch ist schöpferisch veranlagt, und das zeige sich in der Herrschaft über alles! Wenn aber das „bara“ ein Schaffen aus nichts bedeutet?

Auch eine neue Erklärung von Jahwe erhalten wir: „In Javeh und im Javismus handelt es sich um gar nichts anderes als um den immerfort dauernden Entwicklungszustand der unendlichen Elohim-Radizierungen, das heißt um den Begriff der Göttlichkeit im fortdauernden Werden“ (S. 114).

Der Altruismus ist ausgedrückt in den Worten: „Der Mensch benannte die Tiere, aber für den Menschen fand er keine Hilfe“ (S. 125 ff).

Nekebah bezeichnet die Jungfrau; als ischah ist sie die befruchtete, also Frau und Mutter, und so bezeichnet das Entstehen des Weibes aus der Rippe des Mannes nichts anderes als den geschlechtlichen Umgang (S. 127 f.).

„Jahveh-Elohim wollte nicht nur die Menschheit an bestimmte Ausgangspunkte versetzen, sondern er setzt zu allen Zeiten und wird, solange das Menschengeschlecht besteht, heute und immer jeden einzelnen Menschen in und durch sein Entstehen in die Uranfänglichkeit eines Edenzustandes versetzen“ (S. 135). In der Paradieserzählung ist gar nicht die Rede vom Sündenfall (S. 136). Jahweh kann nicht gebieten (S. 140); von einer Strafe im Paradiese kann keine Rede sein, weil „nur der Mensch strafen kann“ (S. 151); „ein strafender Gott bleibt mit der Lehre Christi ebenso unvereinbar als ein belohnender und der reine Javismus hat von ihm niemals und an keiner Stelle etwas gewußt“ (S. 193.)

Das Zeichen Kains ist nichts anderes, „als die zum Schutz für das menschliche Verkehrsleben unentbehrliche Sicherung des Eigentums“ (S. 173).

Der Verfasser weiß auch, daß das Haus Lamech in Aufruhr war. „Jabal will nicht arbeiten, sondern Musik machen, Thubalkain will nicht ackern, sondern schmieden, und Jabal ist nicht einmal sicher, ob sein Stiefbruder auch stets geneigt sein wird, ihm dasjenige herzustellen, was er selbst für seine Ackerarbeit haben will“ (S. 179).

Und wissen Sie, verehrte Leser, warum in der Sintflut so viele den Untergang fanden? „Weil sie versäumt hatten, sich eine Arche zu bauen“ (S. 187).

Das und vieles andere wollten die Exegeten in den ersten Kapiteln der Genesis bis jetzt nicht sehen; sie waren mit Blindheit geschlagen. Leider wollen sie sich auch jetzt noch nicht bessern, sie werden die angeführten Ansichten nicht einmal widerlegen .... Verhüllet daher euer Angesicht, damit ihr — jüdische, katholische, protestantische, rationalistische Exegeten — ohne vieles Erröten die Standpredigt anhören könnet, die euch jetzt — mit einigen der vielen Stellen des Verfassers — gehalten wird:

„Diesen Wissensschatz (die ersten neun Kapitel der Genesis) seiner uranfänglichen Bestimmung wiederzugeben, gibt es nur ein Mittel: er muß herausgenommen werden aus den Händen der biblischen Exegeten!“ (S. 75). — „Die Sorglosigkeit, mit welcher die Uebersetzer aller modernen Sprachen den Sinn dieser wunderbaren drei Worte (Bereschit bara Elohim) aus dem hebräischen Texte dem modernen Empfinden anzupassen versucht haben, verschuldet eine Ungeheuerlichkeit von Irrungen, welchen mit der theologischen Exegese auch exakte Wissenschaften unterliegen“ (S. 80). — „Unsere Bibelerklärer sind beim ersten Eingange in den Aufbau der Schöpfungsgeschichte zusamt den Bibelübersetzern über die Schwelle des Werkes gestolpert, und sie haben sich von diesem Unfalle auch bis heute nicht aufgerichtet“ (S. 81). „Die gesamte Bibelerklärung und Bibelübersetzung hat dieses „bereschit“ nicht allein nicht verstanden, sondern geradezu sinnentstellend übersetzt“ (S. 88). — „Gar erschreckend aber ist das Gebahren der theologischen Exegese diesem „nach seinem Bilde schuf er ihn“ gegenüber!“ (S. 95). — „Habt ihr Herren Exegeten denn den zweiten Vers des zweiten Kapitels der Genesis gar nicht gelesen?“ (S. 114). — „Gerade an dieser Stelle der anthropologen Entwicklung des Menschen werden unsere Bibelerklärer ganz besonders schuldbelastet“ (S. 125). — „Sie haben nicht allein kritiklos, sondern auch nachlässig aus dem hebräischen Text übertragen .... Sie haben angenommen, daß die Ischah einfach geschaffen seil Waziben (sic!) soll der Ausdruck heißen und vom Verbum

(Wanah) (sic!) herkommen. Dieser Ausdruck bedeutet aber etwas ganz anderes" (S. 128). — „Wir dürfen, unbesorgt, nach irgend einer Seite unrecht zu tun, die Behauptung aufstellen, daß unsere theologischen Bibelerklärer die Bedeutung und den innern Gehalt jener morgenländischen Weltanschauung überhaupt nicht erkannt haben, daß derselbe ihnen verschlossen geblieben ist" (S. 131). — „Sie (die exegetische Vorstellung unserer Theologen) läßt den Menschen den Zustand seiner Kindheit nicht aus einer inneren Notwendigkeit aufgeben, sondern sie läßt ihn durch ein Gottesgebot zur Aufgabe gezwungen werden; sie läßt diese Aufgabe als einen Fluch, eine furchtbare Gottesstrafe für die gesamte Menschheit entstehen und sie läßt den Menschen, mit dem Fluch der Schuld und der Sünde belastet, aus dem Stande der Unschuld hinausgestoßen werden" (S. 136). — „Ich bin mir sehr wohl bewußt, daß ich mit einer solchen Deutung der biblischen Geschichte mich in den weitestdenkbaren Gegensatz zu dem „Glauben" der theologischen Bibelerklärer stelle, und daß ich damit zugleich jene fundamentale Grundanschauung erschüttern muß, welche in die Paradiessage das Entstehen des menschlichen Urverschuldens, der menschlichen Sündhaftigkeit hineingelegt, weil sich ohne dieselbe auf Grund der herrschenden Anschauungen das Entstehen der Heilslehre und Entsühnung nicht schicklich aufbauen läßt" (S. 137). — „Die Herren Exegeten haben eben ihre Grammatik nicht zur Hand genommen" (S. 140). — „Bei diesem Unternehmen wagt die theologische Exegese geradezu schwindelhafte Konstruktionen" (S. 142). — „Auf der Grundlage einer im Tagesleben so wechselnden und schwankenden Vereinbarung will die theologische Exegese — ich kann nicht anders sagen als: freventlich — dasjenige aufbauen, was für die ganze Menschheit, für die Dauer des menschlichen Daseins fluchwürdig geworden sein soll: den Sündenfall! Mit einem solchen Versuch steht sie hier schuldbeladen vor uns" (S. 143). — „Ich möchte hier an die gesamte theologische Exegetik die Bitte richten, ihre eigene Logik und Schlußfolgerung einmal prüfend zu überblicken, aber mit dem Auge der reinen Menschlichkeit und ohne das zur Entdeckung der Sündhaftigkeit ihnen nützlich scheinende Augenglas" (S. 144). — „Seht euch doch — ich bitte euch darum, ihr strengen Herren Exegeten —, seht euch auf diese eure Vorstellung hin den 26. Vers des ersten Kapitels recht genau an!" (S. 145). — „Die Neigung, die Menschheit für dasjenige strafbar machen zu wollen . . . . . ist entstanden bei denjenigen und durch diejenigen, welche an der Schuldbelastung der Menschheit ein Interesse haben; sie läßt uns gleichsam das Gelüste einer herrschsüchtigen Hierarchie bei der plumpen Uebermalung der biblischen Darstellung in flagranti ertappen" (S. 151). — „Welch auffälliger Fortschritt unserer

Bibelexegese in der Kunst des Sündenaufbaues!“ (S. 166). — „Ich vermag hier (bei Abel) unseren Herren Exegetikern den Vorwurf nicht zu ersparen, daß sie versäumt haben — ihr Lexikon aufzuschlagen“ (S. 168). — „Die gesamte Exegese vermeint in dieser Lamech-Figur nichts anderes als das Bild eines gewalttätigen, rachsüchtigen Mannes zu finden. Weit gefehlt!“ (S. 178). — „Unsere Exegeten finden sich ein für allemal berechtigt, die Anschauungen ihrer eigenen kulturentwickelten Sittenauffassung lange vor ihnen liegenden Zuständen anzupassen“ (S. 185). — „Hierzu verleitet sie wiederum ihre Neigung, das menschliche Sündenkonto bestmöglichst zu belasten“ (S. 189). — „Wie sollten sie auch der Versuchung widerstehen können, in diesem Ausschreiten der menschlichen Tatkraft etwas anderes zu erblicken, als einen neuen Beweis für die im Menschen nun einmal unaustilgbare Sündhaftigkeit“ (S. 232).

Die Moral, die wir aus diesem Buche ziehen, ist die: Wer die Berge der alttestamentlichen Exegese besteigen will, soll in seinem Rucksack die für eine so schwierige Reise nötigen Mittel haben; einige hebräische Brocken genügen nicht [dem Autor sind in der Schreibweise wegen der Unkenntnis der hebräischen (und assyrischen) Sprache mehrere Fehler geblieben: natato (S. 99), Gigamesch (S. 107), Javeh und Javismus (S. 109 und sonst), waziben (S. 128, 129), wanah (S. 128), war je saw (S. 139), Nephilem (S. 184), Nohismus (S. 193)]. Die mathematische Wirtschaftslehre dagegen ist dazu nur eine die Reise erschwerende Last; wie die Bibel kein Handbuch der Naturwissenschaften und der Geschichte ist, so ist sie auch kein Handbuch der mathematischen Wirtschaftslehre. Ist man aber für diese Bergtour nicht genügend ausgerüstet, so ist es nicht ratsam, nach den eigentlichen Touristen Steine zu werfen, man sollte sie im Gegenteil anständig behandeln.

Vinc. Zapletal, O. P.

Alfred de Cilleuls: La Population. Paris. Viktor Lecoffre. 1902.

Die Schule Le Plays hat seit einer Reihe von Jahren die Nationalökonomie mit einer großen Anzahl von wertvollen Studien und Untersuchungen bereichert. So hat sie, und zwar sie zuerst, von den verschiedensten Berufen in den europäischen Kulturländern Haushaltungsbudgets aufgestellt und veröffentlicht, die den Nationalökonomen und den Kulturhistoriker gleich interessieren. Auch das vorliegende Buch bildet einen Band der von den Anhängern Le Plays herausgegebenen Bibliothèque d'Économie sociale, welche die sozialen Tagesfragen in wissenschaftlicher Weise für einen weiteren Leserkreis behandelt. Die gründliche Monographie

erörtert eine Frage, die heute mehr wie je die allgemeine Beachtung verdient.

Alfred des Cilleuls bespricht das komplizierte und vielseitige Thema auf dem Grunde langer und gründlicher Studien in übersichtlicher und lichtvoller Weise. In der Einleitung setzt sich der Verfasser auseinander mit den verschiedenen Wissenschaften, die in sein Forschungsgebiet eingreifen, und erläutert die Bedeutung der Bevölkerungsfrage. Ubi enim sunt homines, ibi substantiae et vires.

Das erste Kapitel behandelt das Individuum und die Familie, indem es in großen Zügen die Geschichte der christlichen Familie vorführt. Mit Recht hebt der Verfasser den verhängnisvollen Einfluß, welchen die skeptischen und ungläubigen Schriftsteller der Renaissance und der Aufklärung auf das Familienleben gehabt, hervor. Der gläubige Sinn ist der Grundstein, auf dem die Familie, wenn sie sich im Dasein erhalten will, ruhen muß.

Besonderes Interesse verdienen sodann die Ausführungen über die Versuche der Jakobiner, die Familienerziehung durch die staatliche Erziehung ersetzen zu wollen. Kapitel IV. ist der Ehe gewidmet; der gelehrte Verfasser untersucht die sozialen Wirkungen der Ehescheidungsgesetze, besonders in Frankreich. Die geistvollen Bemerkungen über den Zusammenhang der religiösen und philosophischen Ideen einer Zeit mit ihrer Ehegesetzgebung gehören zum Besten, was über diese Frage gesagt ist. Den Einfluß der Religion auf die Ehescheidungen ersieht man klar aus der Ehescheidungsstatistik der Schweiz. Wir können uns nicht enthalten, hier einen Passus aus der schätzenswerten Arbeit über Ehe, Geburt und Tod in der schweizerischen Bevölkerung während der zwanzig Jahre 1871—1890 aus der Feder R. Durrers ergänzend anzuführen. „Unter den Gründen, welche diese großen Verschiedenheiten erkären, ist als einer der hauptsächlichsten von jeher wohl bekannt die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses. Jedermann weiß, daß auch unter der jetzigen nämlichen Gesetzgebung und gleichmäßigen Rechtssprechung Ehescheidungen häufiger vorkommen bei der protestantischen Bevölkerung, als bei der katholischen — und niemand zweifelt daran, dieses eben dem Unterschiede kirchlicher Anschauungen und Lehren der beiden Bekenntnisse in Bezug auf Ehescheidung zuschreiben zu dürfen. Im allgemeinen noch häufiger, als die protestantischen, scheiden die konfessionell gemischten Ehepaare.

Auf je 1000 bestehende Ehen kamen Scheidungen:

bei den katholischen Ehepaaren	0,67	
bei den protestantischen Ehepaaren	2,65	
bei den katholisch-protestantischen Ehepaaren	3,36	4,02
bei den protestantisch-katholischen Ehepaaren	4,81	

So Durrer.

Die verschiedenen Faktoren, welche auf die Bevölkerung von maßgebendem Einflusse sind, würdigt de Cilleuls in eingehender Weise. Eine gründliche, allseitige Wertung der religiösen und moralischen Anschauungen für die Bevölkerungsfrage überhaupt wird pag. 81—102 des Buches geboten. Sie interessiert den Moralisten in gleicher Weise, wie den Nationalökonomen. Mit der zunehmenden Anarchie auf dem Gebiete der Moral geht Hand in Hand eine laxe Anwendung der Bestimmungen gegen den Kindsmord. Die Kriminalstatistik zeigt, daß zumal bei den lateinischen Nationen eine verbrecherische Neigung, den Kindsmord ungesühnt zu lassen, sich geltend macht.

So gab es bei den Kriminalprozeßen wegen Kindsmord

in Belgien	(1881—1885)	44,00%	Freisprechungen
in Frankreich	(1882—1886)	38,00%	„
in Italien	(1887)	35,42%	„
in Oesterreich	(1883—1886)	22,78%	„
in Deutschland	(1882—1886)	17,10%	„

Diese Zahlen haben für die betreffenden Völker etwas von der verhängnisvollen Schrift an der Wand Belsazars. Bei der Besprechung der ökonomischen Faktoren betont der Verfasser, daß die Zahl der Kinder nicht so stark abhängig sei von der wirtschaftlichen Wohlfahrt, wie mehrere nationalökonomische Schulen der Gegenwart behaupten. Sind es doch gerade die Klassen, die in harter Arbeit um die Existenz ringen, welche die meisten Kinder haben. Mit Recht führt de Cilleuls den großen Anhang, den der Malthusianismus gefunden, auf die Genußsucht und die moralische Apathie zurück: Sie verweichlichen den Menschen und machen ihn arbeitsscheu, indem sie ihn eines Hauptmotivs zur Arbeit, der Liebe und der Sorge für die Seinigen berauben.

Die Erhaltung der Familie bleibt das Hauptziel jeder rationellen staatlichen Gesetzgebung; wenn man aber die Freiheit erhalten will, muß die Auktorität in derselben gefestigt und nicht, wie es heute leider durch die Gesetzgebung geschieht, geschwächt werden. Gewiß hat der Verfasser Recht, wenn er einen Hauptmangel der modernen Erziehung in dem Niedergange der Auktorität der Eltern sieht.

Die Betonung der religiösen und ethischen Seite des Bevölkerungsproblems ist ein Hauptverdienst des so zeitgemäßen Buches. Im Schlußkapitel „die Dichtigkeit der Bevölkerung" wird das Verhältnis von Stadt und Land an Hand der Statistik, der Nationalökonomie und der Kulturgeschichte klargelegt. Auf wenigen Seiten ist hier ein weitschichtiges Material geschickt verwertet.

Wenn von der Demokratie gesprochen wird, denken Viele immer an den Jakobinismus, und doch ist derselbe so ziemlich das gerade Gegenteil der historischen Demokratie.

Das Buch ist nicht nur eine gelehrte Studie, es ist zugleich eine sittliche Tat. Der Verfasser hat gut getan, sein Buch mit der Widmung zu versehen: „Dem Andenken meines Vaters und meiner Mutter, die ohne Vermögen waren und neun Kinder hatten."

Dr. C. Decurtins.

Rudolf Vrba: Der Nationalitäten- und Verfassungskonflikt in Oesterreich. Prag, 1900. 292 S. Preis 3,40 Kronen.

Der Verfasser steht auf dem Standpunkte des czechischen nationalen Historikers und Politikers Franz Palacky (1798—1876), verficht also die Gleichberechtigung der Nationalitäten und die Anerkennung der föderalistischen staatsrechtlichen Forderung Böhmens. Ohne das Thema systematisch zu behandeln, bespricht der Verfasser in rhapsodischen interessanten Aufsätzen eine Reihe von politischen Erscheinungen, welche im griechischen Hause auf dem Wiener Franzensringe jene aufregenden Scenen entfesseln. Wenn alle Publizisten und Politiker in der Frage von ebensoviel Nächstenliebe und so verständigen Prinzipien sich leiten ließen, wie der Verfasser, würde das große Problem leichter einer Lösung entgegengeführt werden können. Allerdings fällt auch in dieser irenischen Schrift manches scharfe Wort gegen die jüdische Presse ab; aber niemand wird sich darüber wundern, der einigermaßen diese corrupte Presse kennt, welche so viel Unheil in Oesterreich stiftet. Und da wagt die Regierung in dem jüngst erschienenen neuen Preßgesetz-Entwurf noch mehr Schranken gegen die Presse zu opfern! Glaubt man auf diese Weise den „Ausgleich" bewerkstelligen zu können? Der nationale Ausgleich, den man seit dem Zurückdrängen des eigentlichen staatsrechtlichen Kernes der böhmischen Frage durch die Politik des Grafen Taaffe in den Vordergrund geschoben und ihn wie ein Hysteron-Proteron zur Hauptsache gemacht, kann nur durch einen eisernen Ring aller katholischen Oesterreicher gegen die jetzt so emsig arbeitenden den Staat zersetzenden Kräfte angebahnt werden. Als oberster Leitstern des Strebens muß jene Weisung des österreich. Gesamt-Episkopates am Salzburger 4. allgemeinen Katholikentag gelten: „Die österreichischen Katholiken sind überzeugt, daß jede Politik, welche die verschiedenartige geschichtliche Entwickelung der Länder und Völker Oesterreichs außer Acht läßt, scheitern muß. Sie werden darum alle Königreiche und Länder in ihren Rechten und alle Völker

Für die sozialen Vereine.

Skizze VI. Über Volksbildung.

Wesen und Gebiete der Volksbildung.

Der politische Liberalismus hat mit seinem Schlagworte: „Volksbildung ist Volksbefreiung“ die Nutzwirkung einer theoretischen Schulbildung, womit sich zudem vielfach rationalistische Tendenzen verbanden, offenbar überschätzt. Die liberalen Pädagogen, wie Pestalozzi, Basedow, Rousseau, haben zur Förderung der sozialen Reform wenig Positives beigetragen. Die Volksbefreiung zumal auf dem ökonomischen Gebiete kann durch die Bildung allein nicht erwirkt werden. Das lehrt die Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung im XIX. Jahrhundert: Das Massenelend hat sich auch in Staaten mit blühenden Volksschuleinrichtungen in steigenden Proportionen entwickelt.

Andrerseits ist nicht zu verkennen, daß die Volksbildung, die gesteigerte Anteilnahme der breiten Schichten des Volkes an den Errungenschaften der modernen Geisteskultur eine gebieterische Forderung der Gegenwart und vor allem die Grundbedingung einer wirksamen und rationellen Sozialreform ist.

Die 49. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Mannheim (24.—28. August 1902) betont in eindringlicher Resolution „die Notwendigkeit der Förderung der geistigen Bildung des Volkes und begrüßt die dahinzielenden Bestrebungen zahlreicher katholischer Vereine und anderer Kreise, wie z. B. die Veranstaltung volkstümlicher Vorträge, Gründung von Bibliotheken (insbesondere von Borromäusbibliotheken), von Lesehallen und Lesezirkeln und Reisebuchhandlungen. — Unter den Veranstaltungen, welche die Hebung der Volksbildung erstreben, hat sich auch die Einrichtung einer katholischen Kolportage, wie sie in einzelnen Städten bereits durchgeführt ist, als ein besonders geeignetes Mittel erwiesen. Derselben muß eine um so höhere Bedeutung zuerkannt werden, als die Kolportage glaubensfeindlicher und sittenloser Bücher, Schriften und Zeitungen immer größere Verbreitung gewinnt und bei dem allgemeinen großen Lesebedürfnisse auch im katholischen Volke Eingang findet“. So der deutsche Katholikentag.

Wenn nun von Volksbildung überhaupt die Rede ist, so umfaßt der Begriff drei Bildungsgebiete:

1. Die sittlich-religiöse Charakterbildung. Wie für alle Volksgruppen, so ist auch für den christlichen Bauern- und Arbeiterstand die Herzensbildung, die Veredlung und Steigerung der sittlichen Kräfte der Menschennatur durch die Potenzen des Ringens nach Tugendfortschritt im Geiste des Christentums die Hauptsache. Das Bild Christi ist das Ideal, das Vorbild, nach dem Jeder sein inneres und äußeres Leben gestalten, dem er durch Nachfolge ähnlich werden soll. Dieses unablässige Streben, dem sittlichen Ideale sich zu nähern, macht eben den Wert des Menschen aus. So sehr es einerseits die Pflicht der Arbeiter ist, sich der Besserung ihrer gedrängten wirtschaftlichen Lage mit allen Kräften zu widmen, so wenig dürfen sie andrerseits vergessen, daß es noch höhere Ziele gibt. „Der Mensch lebt nicht vom Brote allein“. Gerade im Ringen nach ökonomischer

Am Beispiel der Gemeinde Ruswyl und einiger anderer Gemeinden zeigt Verfasser die Größenverhältnisse der einzelnen Grundbesitze und den Grad der Parzellierung. Großgrundbesitz kommt nicht vor. Die größten Güter umfassen 300 ha, die weit überwiegende Zahl aber bloß 10 bis 50 ha. Vorherrschend ist der Bauernhof von 60 bis 120 Jucharten. Die Arrondierung ist nahezu eine absolute. Eine Parallele mit einschlägigen Verhältnissen in Deutschland zeigt gewaltige Differenzen. Die bedeutenden Vortheile dieser Grundbesitzvertheilung für rationelle Bewirthschaftung werden eingehend und überzeugend nachgewiesen. Als Beispiel sei angeführt, daß der kleine Kanton Luzern (1501 km²) jahrelang mehr Mähmaschinen besaß, als die ganze übrige Schweiz. Es dominiert die Milchviehhaltung, resp. die Fettkäserei Facon Emmenthaler. Den großen Vortheilen der Einzelbesiedelung und Arrondierung mittelgroßer Bauerngüter gegenüber sind die Nachtheile des Großgrundbesitzes und der Kleingüterwirtschaft in die Augen springend. Ebenso eklatant ist der günstige soziale Einfluß der Einzelbesiedelung mit seinem selbstbewußten, berufsfreudigen Bauernstand.

Der Schrift sind hübsche Bilder charakteristischer Luzerner Bauernhäuser und Scheunen beigegeben.

Die Publikation von Professor Moos ist außerordentlich lesenswerth. Sie betont in erster Linie die landwirthschaftlich-technischen Vortheile. Eine sehr dankbare Aufgabe würde es für einen Sozialpolitiker sein, die gesellschaftlichen und ökonomischen Vorzüge einer gesunden Grundbesitzvertheilung an Hand eines so klassischen Beispieles, wie es der glückliche Kanton Luzern bietet, zu beleuchten. Dazu bedürfte der Kanton vorerst eines eigenen statistischen Amtes, das ihm zur Stunde noch mangelt.

Dr. med. **K. Beck**, Sursee.

Protokoll über die Verhandlungen des christlichen Gewerkschaftskongresses zu München (29. Juni bis 2. Juli 1902).

Dasselbe enthält außer dem Geschäftsberichte des Ausschusses und der Statistik über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften, den Bericht über die Generalversammlung und folgende Referate nebst Diskussion und den angenommenen Leitsätzen: „Das Genossenschaftswesen und die christlichen Gewerkschaften" von J. Pesch; „Schutz der gewerblich tätigen Frauen und jugendlichen Arbeiter", M. Schiffer; „Organisation der Landarbeiter", J. Giesberts; „Förderung der Geistesbildung", P. Gießler. Die Referate nebst Diskussionen bieten ein reichhaltiges Material sowohl für Arbeiter wie für alle Freunde der Gewerkschaftssache. Das Protokoll ist zu beziehen durch J. Giesberts, M.Gladbach, Bettratherstraße 7. Preis 40 Pfg.

Für die sozialen Vereine.

Skizze VI. Über Volksbildung.

Wesen und Gebiete der Volksbildung.

Der politische Liberalismus hat mit seinem Schlagworte: „Volksbildung ist Volksbefreiung" die Nutzwirkung einer theoretischen Schulbildung, womit sich zudem vielfach rationalistische Tendenzen verbanden, offenbar überschätzt. Die liberalen Pädagogen, wie Pestalozzi, Basedow, Rousseau, haben zur Förderung der sozialen Reform wenig Positives beigetragen. Die Volksbefreiung zumal auf dem ökonomischen Gebiete kann durch die Bildung allein nicht erwirkt werden. Das lehrt die Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung im XIX. Jahrhundert: Das Massenelend hat sich auch in Staaten mit blühenden Volksschuleinrichtungen in steigenden Proportionen entwickelt.

Andrerseits ist nicht zu verkennen, daß die Volksbildung, die gesteigerte Anteilnahme der breiten Schichten des Volkes an den Errungenschaften der modernen Geisteskultur eine gebieterische Forderung der Gegenwart und vor allem die Grundbedingung einer wirksamen und rationellen Sozialreform ist.

Die 49. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Mannheim (24.–28. August 1902) betont in eindringlicher Resolution „die Notwendigkeit der Förderung der geistigen Bildung des Volkes und begrüßt die dahinzielenden Bestrebungen zahlreicher katholischer Vereine und anderer Kreise, wie z. B. die Veranstaltung volkstümlicher Vorträge, Gründung von Bibliotheken (insbesondere von Borromäusbibliotheken), von Lesehallen und Lesezirkeln und Reisebuchhandlungen. — Unter den Veranstaltungen, welche die Hebung der Volksbildung erstreben, hat sich auch die Einrichtung einer katholischen Kolportage, wie sie in einzelnen Städten bereits durchgeführt ist, als ein besonders geeignetes Mittel erwiesen. Derselben muß eine um so höhere Bedeutung zuerkannt werden, als die Kolportage glaubensfeindlicher und sittenloser Bücher, Schriften und Zeitungen immer größere Verbreitung gewinnt und bei dem allgemeinen großen Lesebedürfnisse auch im katholischen Volke Eingang findet". So der deutsche Katholikentag.

Wenn nun von Volksbildung überhaupt die Rede ist, so umfaßt der Begriff drei Bildungsgebiete:

1. Die sittlich-religiöse Charakterbildung. Wie für alle Volksgruppen, so ist auch für den christlichen Bauern- und Arbeiterstand die Herzensbildung, die Veredlung und Steigerung der sittlichen Kräfte der Menschennatur durch die Potenzen des Ringens nach Tugendfortschritt im Geiste des Christentums die Hauptsache. Das Bild Christi ist das Ideal, das Vorbild, nach dem Jeder sein inneres und äußeres Leben gestalten, dem er durch Nachfolge ähnlich werden soll. Dieses unablässige Streben, dem sittlichen Ideale sich zu nähern, macht eben den Wert des Menschen aus. So sehr es einerseits die Pflicht der Arbeiter ist, sich der Besserung ihrer gedrängten wirtschaftlichen Lage mit allen Kräften zu widmen, so wenig dürfen sie andrerseits vergessen, daß es noch höhere Ziele gibt. „Der Mensch lebt nicht vom Brote allein". Gerade im Ringen nach ökonomischer

Besserstellung werden sie diese höheren sittlichen Ziele stets vor Augen haben und die ethischen Richtlinien beachten müssen. Je mehr sodann ihre materielle Lage sich hebt, desto mehr werden die Arbeiter und Arbeiterinnen zum Bewußtsein kommen, daß die innere geistige Hebung und Veredlung in weit höherem Maße als der materielle Interessenkult den Menschen glücklich macht.

In unserer Zeit, wo dem Arbeitenden gegenüber so oft das Christentum als Hort der Geistesknechtschaft und Unkultur verläumdet wird, ist mit besonderem Nachdrucke darauf hinzuweisen, daß die Religion des Kreuzes und sie allein den innern und äußern Menschen wahrhaft bildet, ihn sittlich umschafft und veredelt.*) — Zugleich ist vor jenen Fehlern zu warnen, welche, weil bei Christen vorkommend, oft dem Christentume fälschlicher Weise zur Schuld angerechnet werden: Der Mensch darf nicht meinen, schon ein wirklicher, ja ein musterhafter Christ zu sein, wenn er in seinen Reden möglichst viel „christlichen Geist" offenbart, aber in seiner sittlichen und beruflichen Lebensführung ihn in bedenklichem Grade vermissen läßt — als sei ihm mehr erlaubt, als Andern — gemäß dem Programm der Nietzsche'schen „Herrenmoral". Da ist die „christliche Charakterstärke" eine bloße Gaukelei, und diese ist um so verwerflicher und unheilvoller, weil sie mit religiöser Tünche sich ziert. — Einen ähnlichen Fehler begeht, wer in rein äußerlichen Verrichtungen glaubt das Wesen des Christentums erblicken zu müssen. Nein, bilden soll dich das Christentum, es soll dich innerlich erfassen, den „alten Sauerteig ausfegen", dein Denken und Handeln durchdringen, deinen Charakter ändern und verbessern. Es soll dich bewegen, konstant und überall, auch gegen dein persönliches Interesse und gegen deine sinnliche Neigung Dasjenige zu tun, was Gott vorschreibt, was dich ihm näher bringt.

Im Einzelnen umfaßt die sittlich-religiöse Charakterbildung — der natürlich die möglichst vollständige Kenntnis der Glaubens- und Sittenlehre als theoretische Basis dient:

a) Die Festigung und Steigerung der Willenskraft durch die fortgesetzte Uebung im pflichtmäßigen beruflichen Wirken, durch die Spornung und Entwicklung des Thätigkeitstriebes und der Unternehmungslust.

b) Die Veredlung des Gemütes durch die Bekämpfung und Fernhaltung roher, thierischer Gefühlsregungen (Jähzorn, sexuelle und alkoholische Exzesse), sowie durch die Herbeiführung hebender, veredelnder Gemütseinwirkungen. Die Mittel hiefür sind: Betrachtung der Offenbarungstatsachen (zumal des Lebens Jesu), Umgang mit edelgesinnten Menschen, gute Lektüre, Pflege des Schönen in Kunst und Natur.

c) Die fortgesetzte Erweiterung des geistigen Gesichtskreises durch die umsichtige Benützung der vielen Mittel der Fortbildung in unserer Zeit (Reisen, Museen, Kunstsammlungen, Ausstellungen, Kongresse 2c.).

d) Die Kundgebung der innern Herzensbildung im äußeren Benehmen und Auftreten, in der Achtung des Mitmenschen und in der Beobachtung der Rücksichten der Nächstenliebe und des gesellschaftlichen Anstandes.

---

*) Zu Vorträgen dieser Art bieten Stoff in reicher Fülle die wertvollen Werke: P. Weiß: Apologie des Christentums, I. und II. Band, Freiburg, bei Herder; und P. Pesch: Die soziale Befähigung der Kirche, Berlin, Verlag der Germania.

2. Die Ausrüstung für den wirtschaftlichen Kampf um's Dasein, die berufliche und gesellschaftliche Bildung. Sie besteht:

a) In tüchtiger Elementarschulbildung. Wer gut geschult ist, dem eröffnen sich heutzutage zahlreiche Erwerbsgelegenheiten, welche dem „reinen Naturtalent", dem vernagelten Kopfe verschlossen bleiben. „Es treibt sich der Bürgersmann träg und dumm — Wie des Färbers Gaul im Ring herum", sagt Schiller. Auch weiß der Geschulte die Erwerbsanlässe viel besser auszunützen. Daher die dringende Notwendigkeit, dem Volke, zumal dem Landvolke, den Wert tüchtiger Lehrkräfte begreiflich zu machen und es zu entsprechenden Aufwendungen zu bewegen. *)

b) In gründlicher Berufslehre bei einem gewissenhaften und fachtüchtigen Lehrmeister. Die Berufslehre beim Meister wird, namentlich für das eigentliche Handwerk, seitens der berufensten Sachkenner der Ausbildung in Lehrwerkstätten vorgezogen.

c) In der Sorge für die allgemeine und für die fachliche Fortbildung, z. B. durch den Besuch einer Fachschule oder allgemeinen Fortbildungsschule. Zur Fortbildung in beruflicher Hinsicht gehören auch jene merkantilen Kenntnisse, die jedem Geschäftsmanne nötig sind, wie Einfache Buchführung, Grundbegriffe des Hypotheken-, Aktien- und Obligationenwesens und des Wechselverkehrs.

d) In der Kenntniß der Sozialgesetzgebung und der gesetzlichen Pflichten und Rechte des Berufsstandes.

e) In der Schulung zur Teilnahme an den Veranstaltungen zur organisirten Selbsthülfe in der Form des Genossenschafts- und Gewerkschaftswesens, der Raiffeisenvereine u. a.

3. Die allgemeine geistige Ausbildung, die Pflege von Verstand und Gemüt der großen Masse der Bevölkerung. Die Bemühungen hiefür sollen in erster Linie allen jenen Volksgruppen gelten, welchen nach der Entlassung aus der Volksschule die Mittel zur Weiterbildung fehlen, und welchen deßhalb hiefür eine gewisse Hülfe und Anleitung dringend nötig ist.

Während für die religiös-sittliche Charakterbildung und für die berufliche Bildung durch öffentliche Veranstaltungen seitens des Staates, der Kirche und der Gemeinde Sorge getragen wird, sind dagegen die Bestrebungen für allgemeine Volksbildung von der Zeit des Schulaustrittes an fast völlig der freien Betätigung von Privaten, Vereinen und Genossenschaften überlassen.

Im Folgenden verstehen wir den Begriff Volksbildung einzig und allein in diesem sub 3 bezeichneten Sinne. (Fortsetzung in Skizze G.)

Skizze G. Bedeutung und Mittel der Volksbildung.

Ist die Volksbildung zeitgemäß, ist sie notwendig?

1. Die Pflege der Volksbildung**) ist eine Forderung des Kulturfortschrittes der Menschheit. Als solche liegt sie im Plane der göttlichen Weltregierung. In der Beherrschung der

---

*) S. die treffende Sittenzeichnung bei Jeremias Gotthelf: Die Käserei in der Vehfreude, 1. Kapitel.

**) Vergleiche zum Folgenden den gehaltreichen Vortrag von Dr. Aug. Pieper auf dem praktisch-sozialen Kurius in Straßburg (Okt. 1898), in Soziale Tagesfragen Zwanglose Hefte, herausgegeben vom Volksverein für das kathol Deutschland; 1. Heft (Köln bei Bachem). Dazu: Reyer, Handbuch des Volksbildungswesens (Stuttgart bei Cotta).

sichtbaren Schöpfung durch den Menschengeist, in der Erfassung der Herrlichkeit der Welt durch Geist und Herz des Menschen und in ihrer Rückbeziehung auf den Schöpfer wird der Endzweck der irdischen Schöpfung erreicht. Daher die häufigen Aufforderungen der hl. Schrift zum Lobe Gottes angesichts der Schönheiten der Natur, in denen Gottes Gedanken und Gottes Walten sich offenbart (Bsp.: Ps. 103; 146—150; Job C. 38). Unser Landvolk geht vielfach so gleichgültig und kalt an den Herrlichkeiten der Natur vorüber. Aufgabe des Klerus ist es, die Augen des Volkes für die christliche Naturbetrachtung zu öffnen, so daß es lernt, in Gottes Garten, im natürlichen Tempel Gottes mit Verständnis, mit Dank und seelischer Erhebung zu wandern. Den Industriearbeiter umgeben tagtäglich die Wunder der Technik. Er soll durch geistige Schulung angeleitet werden, in ihnen das Geschenk Gottes an die moderne Welt zu sehen und den Schöpfer auch in diesen Werken seiner Weisheit zu loben. Verfehlt ist es, über den Schattenseiten des modernen Fortschrittes die großartigen Funken göttlichen Geistes zu übersehen, welcher über unsere Zeit so reichen Segen an Kulturgütern ausstreut und so gewaltige Naturkräfte in unseren Dienst stellt, welche dem Menschen die Arbeitslast erleichtern.

2. Mehr Bildung im Volke bedeutet erhöhte Tätigkeit des Geistes und Willens. Im Geiste des Menschen aber ruht seine Gottebenbildlichkeit. Sie entfaltet sich in reger geistiger Arbeit, welche das gottgewollte Ziel ist. Zu diesem Ziele drängt der geistige und technische Aufschwung in unseren Tagen. Sein Kennzeichen ist die reichere Schaffung von wirtschaftlichen Werten, die ein höheres Kulturleben ermöglichen, indem gleichzeitig die Möglichkeit geboten ist, die menschliche Körperarbeit durch Indienststellung der Naturkräfte zu verringern und bis zu einem gewissen Grade zu ersetzen, wodurch Zeit und Muße zu geistiger Betätigung gewonnen wird. Deßhalb ist auch das lebhafte Streben der Arbeiterwelt nach schrittweiser Verkürzung der Arbeitszeit, soweit die Technik des wirtschaftlichen Lebens dieselbe zuläßt, durchaus berechtigt und als spontanes Ringen der seelischen Menschennatur nach freierer Bewegung zu begrüßen. Denn neben der Rücksicht auf Gesundheit und Familienleben zielt dieses Streben hin auf die Gewinnung eines genügenden Maßes freier Zeit zur geistigen Ausbildung.

3. Gesteigerte Geistesbildung ist sodann der beste Schutzwall der Religiosität unter dem Volke. Erfahrungsgemäß hat noch nie eine stumpfsinnige, barbarische Völkerschaft das Christentum auf die Dauer festgehalten. Umgekehrt hat in den geistig hochstehenden Kulturperioden das Christentum am mächtigsten geblüht. Oft schwatzen unwissende Demagogen den liberalen Professoren die Verdächtigung nach: Das Volk muß in geistiger Inferiorität erhalten werden, um dem Christentum treu zu bleiben. Die Verdächtigung ist durch die Geschichte längst widerlegt. Noch immer ging mit dem Aufblühen der christlichen Religion der Aufschwung des Geisteslebens, des Wissens und der Künste in einem Lande Hand in Hand. Allgemein menschliche Bildung ist die notwendige Voraussetzung, damit ein Volk das Christentum, die Religion der geläutertsten Sittlichkeit und des erhabensten Glaubens mit Geist und Herz erfassen, damit es sein Denken und Handeln mit den übernatürlichen Ideen und Motiven der Religion durchdringen könne. Im heutigen regen Verkehrsleben, angesichts der gesteigerten Bewegungsfähigkeit des Einzelnen vermag nur

tüchtige Schulung des Geistes zu selbständigem Urteile, persönl
Willensstärke und veredelte Gemütsrichtung dem Ansturme
Unglaubens und der sittlichen Zügellosigkeit stand zu halt
Arbeiterfamilien, die aus abgeschlossenen Landgegenden in
Industriebezirke wandern, gehen vielfach aus Mangel an e
sprechender Geistesbildung der Religion verloren. Nicht „fr
und dumm" heißt die Losung, im Gegenteil: Je geistig gewec
und geschulter das Volk, desto treuer und fester der Glaube u
die Frömmigkeit.

4. Die *sozialen Reformbestrebungen* unserer T
müßten ohne eine fortschreitende Geistesbildung der zunä
beteiligten Volkskreise total erfolglos bleiben. Arbeiterschutzges
Wohlfahrtseinrichtungen und dergl. wirtschaftliche Verbesserun
führen für sich allein die Reform nicht herbei. Was vermög
sie, wenn die Mehrzahl der Beteiligten, deren Vorteil sie dien
sollen, sie nicht kennt, kein Verständniß, keinen Sinn für sie
und infolge dessen auch nicht zu ihrer Durchführung mitwirkt,
es tatsächlich vielerorts hinsichtlich der bestehenden Arbeitersch
gesetze geschieht? Wie sollte gar erst die berufsgenossenschaftl
Selbsthülfe durch Bauerngenossenschaften, Innungen, Fachverei
Versicherungskassen, Bau- und Wohnungsvereine ins Werk ge
werden, wenn — wie bis jetzt — so wenig Initiative zu die
weitverzweigten Reformarbeit aus den Kreisen der betreffen
Berufsstände hervorgeht, ja vielfach ein mächtiger passiver Wid
stand sich gegen bezügliche Bemühungen und Anregungen (
spielsweise betr. Raiffeisenkassen seitens der Großbauern) erhe
oder eine momentan entzündete Begeisterung sich rasch verlä
sobald es an das nüchterne, verständige Schaffen und Arbei
geht. Kein einziges Land erfreut sich zur Zeit des Schauspie
einer durch alle Volkskreise getragenen, energischen Durchführu
der Sozialreform. Diese in weitesten Kreisen herrschende T
nahmslosigkeit gegenüber den sozialen Reformproblemen in ei
Zeit des wirtschaftlichen Konkurrenzkampfes auf Tod und Le
ist offenbar zurückzuführen auf den Mangel an geistiger Kapazi
für höhere, über den Kreis des täglichen Broderwerbes hina
reichende Kulturaufgaben. Der Geist muß für selbständiges Den
erst geweckt und gebildet werden; geistiges Streben und Bedürf
muß der Volksseele anerzogen werden. Sobald Solches geschie
zeigt sich als Folge ein reges soziales Arbeiten, ein initiati
Ringen nach fruchtbaren und erreichbaren Zielen.

5. In dem Maße ferner, wie die demokratische oder konstitut
nelle *Selbstherrschaft* des Volkes in Staat und Gemei
sich fortentwickelt, die Gleichheit vor dem Gesetze, die Gewer
freiheit, das allgemeine gleiche Stimmrecht zur Geltung gelan
muß auch das Volk über ein entsprechendes Maß geistiger Re
und selbständigen Urteiles verfügen. Politische Bildung nun ka
die Volksschule nicht bieten. Es müssen nach dem Volksschulal
andere Kräfte hiefür einsetzen. Die Notwendigkeit geisti
Schulung des Volkes mit Rücksicht auf die politischen Rechte u
Pflichten ist augenfällig. Ein moderner Staat, der die Vol
massen geistig verrohen läßt und ihnen zugleich notgedrung
politische Rechte einräumt, verurteilt sich selbst zum Untergan
Gegenüber den revolutionären Instinkten und Tendenzen
Gegenwart wird nur dasjenige Volk auf die Dauer die höchst
geistigen und nationalen Kulturgüter sich erhalten und sei
geistigen und künstlerischen Besitzstand mehren, bei dem ein Apr
an das ruhige, vernünftige Urteil möglich ist. Der geistig v

wahrloste und rohe Mob drängt unbedenklich aufs Dreinschlagen und Zerstören (Beispiele: die Vernichtung der Bibliothek von Alexandrien durch den Islam, die Bilderstürmer des 16. Jahrhunderts, die Vorgänge der französischen Revolution, das Gebahren der Pariser Commune 1871). — Auch muß ein geistig stumpfes Volk im internationalen Wettbewerbe notwendig unterliegen, weil Künsten und Wissenschaften das Betätigungsfeld, der Antrieb zum Ringen, der Resonanzboden fehlt, und weil technische Erfindungen und Verbesserungen weder für die Landwirtschaft noch für die Industrie ausgiebige Verwertung finden. Ganze Länder können infolge der geistigen Stagnation der Völker trotz der günstigsten Naturbedingungen in der Entwicklung zurückbleiben, indeß weniger begünstigte sie überholen. (Man vergleiche z. B. die neuesten Entwicklungsphasen von China und Japan.)

6. Endlich der volkspsychologische Gesichtspunkt. Gleiche, gemeinsame Geistesbildung einigt; sie söhnt mit den Standesunterschieden aus. Der Niedrigstehende und Wenigbegüterte fühlt sich durch den Vollbesitz geistiger Werte emporgehoben und beglückt.*) Dagegen bilden die schroffen Unterschiede in der Teilnahme an den Bildungswerten, an den wissenschaftlichen und künstlerischen Reichtümern und Kulturgütern der Gegenwart die größte Gefahr für den geordneten Bestand der Gesellschaft — eine Gefahr, die viel bedenklicher ist, als die ungleiche Verteilung von Geld und Geldeswert. Die Enterbten der Gesellschaft grollen nicht bloß, weil der materielle Besitz ungleich verteilt, sondern vorab weil die viel wertvolleren geistigen Güter das Monopol jener Klassen sind, welche „es haben und vermögen". Die Vergeistigung und Erhebung der ganzen Menschennatur durch Wissenschaft, Kunst und Litteratur, der edle geistige Genuß, den das verständnißvolle Eingehen auf die großen Ideen der klassischen Werke der redenden und darstellenden Künste gewährt, alles was die großen Geister der Vorzeit und der Neuzeit auf diesen Gebieten geschaffen, und was durch die Vervollkommnung der Verkehrsmittel und der reproduktiven Künste heutzutage so leicht zugänglich ist — all diese Bildungsfaktoren und Geisteswerte sind bis jetzt im Monopolbesitze der Geld- und Bildungsaristokratie und ihrer Adepten. Das „ungebildete Volk" schleicht hilf- und trostlos an den prunkvollen Musentempeln und Kunstgallerien vorbei; Jahr aus Jahr ein trottelt es an den herrlichen Domen der Vorzeit mit ihren Kunstschätzen vorüber, ohne Verständniß für deren unvergleichliche Symbolik, apathisch und teilnahmslos — weil Keiner von der Gilde der Kenner und Spezialisten sich die Mühe nimmt, dem Volke den Ideengehalt dieser Kunstwerke zu erschließen, auch seinem empfänglichen und nach höherer Erhebung begierigen Geiste die Sprache dieser Werke verständlich zu machen. Die Volksbildungsbestrebungen sollen diese schroffen Ungleichheiten nach Möglichkeit aufheben und so auch dem Geistesleben der arbeitenden Klasse einen erhöhten Gehalt, einen erweiterten Betätigungskreis verschaffen. — Wie lohnend und dankbar dieses Bildungsstreben ist, wird Jeder bald erkennen, der sich demselben widmet, zumal im Kreise der reiferen Arbeiterjugend.

Welche Mittel stehen uns zur Förderung der Volksbildung zu Gebote? Wer von der Notwendigkeit der Hebung des geistigen Niveaus der arbeitenden Stände wahr-

*) S. die Studie Hiltys über den Philosophen und Sklaven Epiktet, Glück, I. Teil, S. 21 ff. Leipzig, bei Hinrichs.

haft überzeugt ist, der wird die seinem Können und den konkreten örtlichen Verhältnissen und besonderen Bedürfnissen angemessenen Mittel leicht finden. Im Allgemeinen unterscheidet man a) Die Mittel des lebendigen Wortes; das Wort als direktester Vermittler des Gedankens wird immer die erste Stelle unter den Lehrmitteln behaupten; zumal wenn ihm als Stütze und Hülfe das Bild an die Seite tritt, so daß die mündliche Belehrung zum Anschauungsunterrichte sich ausgestaltet. b) Die Mittel der Schrift.

a) Die Mittel des Wortes sind im Einzelnen:

1. Vorträge und Vortragsserien, sei es, daß sie in bestehenden Vereinen oder wie die populärwissenschaftlichen Vorträge in den Universitätsstädten vor einem größern Publikum aus verschiedenen Ständen abgehalten werden. Der Stoff ist aus den verschiedensten Wissensgebieten zu nehmen. Die Veranschaulichung durch Bilder, Projektionsbilder, Experimente, Karten oder Modelle gibt den Vorträgen einen erhöhten Wert. Soweit möglich sollen auch den außer den Vereinen stehenden Volkskreisen die Vorträge zugänglich gemacht werden. Themata und Referenten müssen wechseln. Geeignete Kräfte finden sich leicht unter den Lehrern, Geistlichen, Juristen, Aerzten und andern Gebildeten.

2. Führung zu Ausstellungen, durch Museen, zu Kirchen und andern Bauwerken, in zoologische und botanische Gärten, auf die Schauplätze historischer Ereignisse (Schlachtfelder, Ausgrabungen u. a.), in Fabriken und Kraftanlagen, unter sachkundiger Erklärung durch Fachleute. Die öffentlichen Kunstdenkmäler jeder Art sollten durch sachverständige Erklärung dem Volke des Oefteren zum Verständnisse gebracht werden. Erst dann erreichen sie ihren Zweck, bildend und herzerhebend auf die an ihnen vorbeiziehenden Generationen zu wirken. Zumal die Kunstschätze unserer Kirchen, sowohl der ältern wie der neuern sollten dem Volke oft explizirt werden. In Berlin und einzelnen größern Städten Deutschlands haben seit einigen Jahren Volksbildungsvereine angefangen, an den Sonntagen Arbeitergruppen durch die dortigen Gemäldegallerien, Kunst- und Gewerbemuseen unter Leitung von Sachverständigen zu führen. Die Erfolge waren überaus erfreuliche. — Vereinsausflüge sollten nach Möglichkeit solchen Zielpunkten gelten, an denen für kurze Belehrungsvorträge Anlässe sich bieten.

3. Volkshochschulen, wie sie die [illegible]
Extension-Bewegung in's Leben gerufen, und wie [illegible]
Schweden und Norwegen ähnliche Einrichtungen [illegible]
Unterrichtskurse, Wanderlehrkurse, Ferienkurse [illegible]
deln einen einheitlichen Stoff [illegible]
derer Betonung der [illegible]
soziale Unterrich[illegible]
auch der freien [illegible]

4. Diskus[illegible]
in Vereinen, [illegible]

5. Unte[illegible]
und Ergötz[illegible]
Theater[illegible]
mit Ausw[illegible]
dramatisch[illegible]
eventuell [illegible]
besonders [illegible]

Abend, Brentano-Abend, Shakspeare-Abend), an denen nach einem Vortrag über Leben, Werke und Eigenart des Dichters einzelne Werke desselben aus verschiedenen Lebensperioden oder Darstellungsweisen zum Vortrage gelangen, vielleicht auch das eine und andere in Musik gesetzte Lied desselben Autors; c) Musikerabende, an denen in ähnlicher Weise Werke je eines berühmten Tondichters zur Aufführung gelangen in der Absicht, den Hörern ein Verständniß seiner Richtung zu ermöglichen. Dabei kommt sehr vieles auf die Tüchtigkeit der ausführenden und erklärenden Persönlichkeiten an. — Dichter- und Musikerabende finden in Deutschland besonders auch auf dem Lande von Jahr zu Jahr wachsenden Anklang und wirken überaus veredelnd. (S. Die Volksunterhaltungsabende nach Bedeutung, Entwickelung und Einrichtung. Herausgegeben von der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. Berlin N.-W., Lübeckstraße 6. Preis 50 Pfg.).

6. Belehrender Privatverkehr mit erfahrenen und geistig hochstehenden Männern.

b) Die Mittel der Schrift; als solche nennen wir:

1. Volksbibliotheken und Vereinsbibliotheken. Viele Vereinsbibliotheken finden wenig Beachtung, weil sie entweder fast ausschließlich Erbauungslitteratur und Kinderromane enthalten oder weil sie den Leserkreis zu ausschließlich auf die Vereinsmitglieder eingränzen. Ein rühriger Bibliothekvorstand wird leicht aus Bürgerkreisen ganz brauchbare Bücher, zum Beispiel ältere Jahrgänge guter illustrirter Zeitschriften, selbst kostenlos erhalten oder Unbrauchbares bei Antiquariaten gegen nützliche Werke eintauschen können. Eine genaue Kontrolle des Lesestoffes ist selbstverständlich von größter Wichtigkeit. Die Bibliothek soll dabei reichhaltig sein und Stoff aus den verschiedensten Wissensgebieten enthalten. — Trefflich und überaus schätzbar ist die Hülfe, welche der Verein vom hl. Karl Borromäus (Centralstelle in Bonn a./Rh.) den Bestrebungen zur Gründung und Bereicherung katholischer Volksbibliotheken angedeihen läßt. Auch der Ingenbohler-Verein zur Verbreitung guter Bücher wirkt mit beachtenswertem Erfolge. — Viel notwendiger als die Vereinsbibliotheken sind die öffentlichen Volks-Bibliotheken, welche Jedermann ohne Unterschied zugänglich sind und Jedem die bequeme Gelegenheit bieten, kostenlos ein gutes und interessantes Buch zu lesen. Sie sind das einzige Mittel, der Kolportage mit Schmutzlitteratur und den freigeistigen und laszivenLeihbibliotheken das Handwerk zu legen. Bloßes Predigen ist gegen diese Mißstände unwirksam, so lange an Ort und Stelle nicht eine katholische leistungsfähige und gutgeleitete Volksbibliothek besteht.

2. Lesehallen — bilden die notwendige Ergänzung der Volksbibliotheken. Am besten wären öffentliche Lesehallen nach Art der englischen Reading Halls, welche die besten Tagesblätter und einwandfreie Volkslitteratur für Jedermann allezeit zugänglich machen würden. In den katholischen Vereinslokalen und Vereinshäusern muß reichliche Lesegelegenheit und guter Lesestoff allezeit und unentgeltlich zur Benutzung vorrätig sein, in Räumen ohne Trinkzwang und mit Schreibgelegenheit.

3. Haus-Bibliotheken, welche durch Schriftenverteilung in den Vereinen und Beschaffung billiger Kaufgelegenheiten, sowie durch die Organisation einer in jeder Richtung zuverlässigen Bücher- und Schriftenkolportage seitens

der katholischen Vereine und gemeinnützigen Anstalten, auch durch entsprechende Stiftungen zu fördern und zu äuffnen sind. Der Besitz einer guten Hausbibliothek ist für die Arbeiterfamilie in jeder Hinsicht von großem Werte, gibt den Kindern und Erwachsenen geistige Anregung, Impuls zur Fortbildung, Antrieb zur Häuslichkeit und Verständnis zu edlerer geistiger Erholung.

Bonum est diffusivum sui. Wie mancher weltabgeschiedene Gelehrte könnte sich um das Wohl seiner Mitmenschen ein unsterbliches Verdienst erwerben, wenn er sich entschließen würde, aus dem Vorrate seines Wissens zeitweilig durch die Mittel der mündlichen oder schriftlichen Belehrung dem arbeitenden Volke schätzbare Kenntnisse beizubringen und ihm so einen höheren Anteil an den Kulturgütern der Neuzeit zu verschaffen. Eine erhöhte Mitwirkung der gebildeten Stände an den Bestrebungen für Volksbildung wird heutzutage geradezu gebieterische Pflicht. Die Volksklassen, welche bereits im Vollbesitze der Kulturgüter der Gegenwart sind, verlieren durch ein möglichst ausgedehntes und allseitiges Wirken zur Hebung des Geisteslebens der breiten Volksschichten nichts, im Gegenteil sie bewirken ein Steigen der Kulturhöhe in der Gesammtheit und setzen damit die unerläßliche Vorbedingung der gesellschaftlichen Wohlfahrt und des Völkerfriedens.

Sprechsaal.

An Mehrere: Der Jahresbericht des Verbandes der katholischen Männer- und Arbeitervereine der Schweiz pro 1901–1902, bearbeitet vom Verbandssekretär Dr. A. Hättenschwiller, Advokat in Basel ist soeben erschienen. Er ist außerordentlich lesenswert und bietet lehrreiche Einblicke in eine weitverzweigte Vereinstätigkeit. Sie können ihn beziehen in der Aktiendruckerei „Basler Volksblatt“, Basel. Preis 50 Cts.

K. in Prag. Eine passende Auswahl enthält Oberdörffer: Verzeichnis geeigneter Bücher und Bühnenstücke für katholische Vereinsbibliotheken. Köln, Bachem. Preis 1 Mark.

Sempronius: „Sozialpolitische Tagesfragen“ mußte wegen Raummangel in das Novemberheft verlegt werden.

J. in Chicago. Sie streben also neuerdings nach grundsätzlicher Fixirung. Am wirksamsten wäre wohl ein Inserat im „Manchester Guardian“ des Inhaltes: Der Unterzeichnete sucht einen Standpunkt. Farewell!

Ch. in Olmütz. Der Kongreß ist auf nächsten Herbst verschoben.



Zur Charakteristik der wirtschaftlichen Ordnung im Altertum.

Ein Beitrag zur Kenntnis der modernen Richtungen auf dem Gebiete der antiken Wirtschaftsgeschichte.

Von Prof. Dr. **Karl Holder** in Freiburg, Schweiz.

Die Wirtschaftsgeschichte ist als wissenschaftliche Disciplin erst im Entstehen. [1]) Und dies gilt speziell von der antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Diese Disciplin hat sich aus naheliegenden Gründen ganz überwiegend dem Mittelalter und der Neuzeit zugewendet, wie dies die großen Werke von Lamprecht, Inama-Sternegg, Gothein u. a. beweisen, während die Altertumskunde trotz mancher trefflicher Einzelarbeiten den Fortschritten der modernen Staats- und Sozialwissenschaft noch lange nicht genügend gefolgt ist. Obschon man schon längst als Postulat der Wissenschaft aufgestellt hat, die ganze Rechts-, Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte auf der Entwicklung der Gesellschaft als Ganzes aufzubauen, hält die Altertumskunde noch immer an der äußerlichen Scheidung von Staats-, Rechts- und Privataltertümern, unter welche letztere dann die wirtschaftlichen Verhältnisse fallen, fest [2]) und erschwert sich so selbst

[1]) E. Gothein, Art. Wirtschaftsgeschichte in Lexis, die deutschen Universitäten II.; Beloch, Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt. 1886. p. V.

[2]) S. z. B. das neueste Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von J. v. Müller.

den Weg, auf dem sie allein zu einer umfassenden, einheitlichen Auffassung der antiken Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gelangen kann. [1])

Von diesem Ziel, welches der Wissenschaft gestellt ist, sind wir noch weit entfernt. Die Forschung hat zwar schon schöne Ergebnisse in Bezug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Altertum, auf Handel, Industrie, Verkehr, Gewerbe, Ackerbau u. s. w. zu Tage gefördert. Dies sind aber nur größere oder kleinere, noch nicht organisch verbundene Teile eines großen Ganzen. Wir können uns zwar im allgemeinen einen annähernden Begriff von der antiken Wirtschaft, sowie von deren Entwicklung machen, von einer antiken Wirtschaftsgeschichte, die auch nur in den wichtigsten Teilen ausgebaut und sichergestellt wäre, können wir nicht sprechen. [2])

Es muß allerdings hervorgehoben werden, daß die Schwierigkeiten derartiger Arbeiten sehr groß sind. Einerseits wird schon die rein philologisch-historische Behandlung durch die Beschaffenheit der antiken Ueberlieferung erschwert; unsere wirtschafts-geschichtliche Ueberlieferung aus dem Altertum ist in hohem Grade dürftig, da, wie Beloch bemerkt [3]), die antiken Historiker, ganz wie ihre modernen Nachfolger bis auf die letzten Zeiten herab, es nur ganz ausnahmsweise der Mühe wert gefunden haben, sich mit diesen Dingen zu beschäftigen; andererseits sieht sich hier der Forscher ununterbrochen genötigt, in Gebiete überzugreifen, auf denen allen er unmöglich Fachmann sein kann. Eine allseitige Würdigung sozialgeschichtlicher Erscheinungen ist nicht möglich ohne eine systematische Verwertung der Ergebnisse der verschiedensten Wissenszweige, der Psychologie, der Ethik und

[1]) Pöhlmann, Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus. I. p. V.

[2]) Ueber die antike Sozialgeschichte s. besonders Pöhlmann, Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus. München, 1893—1901, 2 Bde.; Adler, Geschichte des Sozialismus, in Franckensteins Handbuch der politischen Oekonomie. Bd. II., 1. Abteil.; Nikel, Sozialpolitik und soziale Bewegungen im Altertum (26. Bericht der wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie in Neisse) 1892 u. s. w.

[3]) Zeitschrift für Sozialwissenschaft V. p. 172.

Rechtsphilosophie, der Rechts- und Staatswissenschaften und der allgemeinen Kulturgeschichte. Dazu kommt, daß diese Ergebnisse vielfach höchst schwankend, unsicher und widerspruchsvoll sind, daß häufig nicht einmal über die wissenschaftliche Terminologie eine gewisse Einigung erzielt ist, z. B. über die Begriffe, Wirtschaft, Kapital, Arbeit, ebensowenig über die platonisch-aristotelischen Staats- und Gesellschaftstheorie u. s. w.[1])

Was aber der Förderung der antiken Wirtschaftsgeschichte am meisten hemmend entgegensteht, ist die verschiedene Auffassung der antiken Wirtschaftsordnung. Und hier stehen sich hauptsächlich zwei Richtungen gegenüber, denen man eine dritte, welche eine Mittelstellung einnimmt, anreihen kann.

Es ist erstens die Richtung von Rodbertus-Bücher, welche die antike Wirtschaft als Oikenwirtschaft d. h. als autonome Wirtschaft des seine Bedürfnisse selbst befriedigenden Einzelhaushaltes bezeichnet. Diese Theorie, welche Rodbertus[2]) im Jahre 1865 aufgestellt hat, ist von K. Bücher[3]) neuerdings wieder aufgenommen und weiter durchgeführt worden.

Nach der Hypothese von Rodbertus von der „Autarkie des antiken Oikos" hätten die Grundbesitzer, welche durch ihre Sklaven die Rohproduktionsarbeiten vornehmen ließen, auch gleich selbst durch andere Sklaven an den Rohprodukten die Fabrikationsarbeiten, ja bei denjenigen Produkten, die überhaupt von ihnen in den Handel gebracht wurden, auch sogar die Transportationsarbeiten bewirkt, sodaß also das Nationalprodukt im Laufe seines ganzen produktiven Prozesses niemals den Besitzer wechselte. Die notwendige Folge eines solchen Zustandes mußte allgemeine Naturalwirtschaft sein. Die Theorie von Rodbertus gründete sich ferner noch

---

[1]) Pöhlmann l. c. p. VI.

[2]) Zur Geschichte der römischen Tributsteuern (Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik IV. 1865).

[3]) Die Entstehung der Volkswirtschaft. 1893, 2. Aufl. 1897, 3. Aufl. 1901; Bücher, Die diokletianische Taxordnung (Zeitschrift für gesammte Staatswissenschaft, Band 50 (1894) p. 189 ff.

auf die weitere Voraussetzung, daß die antike Wirtschaft hauptsächlich oder gar ausschließlich auf der Sklavenarbeit beruht habe.[1])

Nach Bücher ist die antike Wirtschaftsweise wesentlich verschieden von der heutigen Volkswirtschaft. Die Gegenstände des täglichen Bedarfs unterlagen bei den antiken Völkern keinem regelmäßigen Austausch. Seltene Naturprodukte, gewerbliche Erzeugnisse von hohem spezifischem Wert bilden die wenigen Handelsartikel. Wo die Bevölkerung in städtischen Mittelpunkten sich verdichtet, könne sogar ein lebhafter Marktverkehr in Lebensmitteln Platz greifen. Ja es sei selbst ein berufsmäßiger Gewerbe- und Handelsbetrieb in gewissem Umfange möglich. Aber die innere Struktur des Writschaftslebens werde dadurch nicht berührt. Anstoß und Richtung empfange jede Einzelwirtschaft nach wie vor durch den Eigenbedarf ihrer Angehörigen; was sie zur Befriedigung desselben erzeugen kann, müsse sie hervorbringen. Ihr einziger Regulator sei der Gebrauchswert.[2])

Eine Volkswirtschaft im heutigen Sinne kannte nach Bücher das Altertum nicht, denn die Volkswirtschaft sei nicht älter als der moderne Staat. Die Wirtschaftsordnung des Altertums sei bloße Privatwirtschaft, die Volkswirtschaft dagegen sei das Produkt einer Jahrtausende langen historischen Entwicklung; vor ihrer Entstehung, welche mit der Entstehung des modernen Staates zusammenfalle, habe die Menschheit große Zeiträume hindurch ohne Tauschverkehr oder unter Formen des Austausches von Produkten und Leistungen gewirtschaftet, die als volkswirtschaftlich nicht bezeichnet werden können. Aus den früheren Wirtschaftsperioden sei die Volkswirtschaft entstanden, und diese wird durch das Verhältnis gekennzeichnet, in welchem die Produktion der Güter zur Konsumtion steht, in anderen Worten, durch die Länge des Weges, welchen die Güter vom Produzenten bis zum Konsumenten zurücklegen. Von diesem

[1]) Rodbertus, l. c. p. 343—45; Beloch, Zur griechischen Wirtschaftsgeschichte (Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1902 p. 96).

[2]) Beloch, l. c. p. 97.

Standpunkt aus glaubt Bücher die gesammte wirtschaftliche Entwicklung in drei Stufen teilen zu können:

Erstens die Stufe der geschlossenen Hauswirtschaft (reine Eigenproduktion, tauschlose Wirtschaft), auf welcher die Güter in derselben Wirtschaft verbraucht werden, in der sie entstanden sind.

Zweitens die Stufe der Stadtwirtschaft (Kundenproduktion oder Stufe des direkten Austausches), auf welcher die Güter aus der produzierenden Wirtschaft unmittelbar in die konsumierende übergehen.

Drittens die Stufe der Volkswirtschaft (Warenproduktion, Stufe des Güterumlaufes), auf welcher die Güter in der Regel eine Reihe von Wirtschaften passieren müssen, ehe sie zum Verbrauch gelangen.

Wenn wir diese Stufen chronologisch fixiren wollen, ohne natürlich damit absolut feste Grenzen zu ziehen, so reicht die erste Periode von den Anfängen bis ins frühere Mittelalter hinein[1]); das ganze Altertum fiele nach Bücher in die Periode der geschlossenen Hauswirtschaft; doch seien im Altertum ebenfalls Ansätze zu der nächst höheren Form der Stadtwirtschaft zu finden.

Die Periode der Stadtwirtschaft ist das spätere Mittelalter, welchem seit Ausgang desselben (2. Hälfte des XV. und das XVI. Jahrhundert) die Volkswirtschaft im modernen Sinne sich anschließt.

Dieser chronologischen Einteilung der Wirtschaftsordnung überhaupt läßt sich nach Bücher eine technische zur Seite stellen:

Das Produkt ist zuerst bloßes Gebrauchsgut, dann teilweise Tauschgut und zuletzt Ware.

Die Arbeit ist zuerst Zwangs-, dann Dienst- und endlich Vertragsverhältnis.

Das Geld ist Gebrauchs- und Schatzmittel, dann Tausch-, zuletzt Erwerbs- und Umlaufsmittel.

Der Handel ist Wander-, Markt- und stehender Handel.

---

[1]) Diese chronologische Fixirung läßt Bücher neuerdings nicht mehr ohne weiteres gelten, indem er anführt, er hätte nicht Wirtschafts*perioden*, sondern Wirtschafts*stufen*, welche letztere nicht notwendigerweise mit den ersteren zusammenfallen, aufstellen wollen. Darüber weiter unten.

Ebenso würden sich Kapital, Kredit, Einkommen und Vermögen, Arbeitsteilung, Gewerbe, Betriebsformen des Handels, Verkehrsdienste mehr oder weniger scheiden lassen.

Bevor wir näher auf die Bücher'sche Charakteristik der antiken Wirtschaftsordnung eingehen, ist es vielleicht angebracht, daß wir die wichtigsten Einteilungen[1]) der wirtschaftlichen Entwicklung, welche neben der Bücher'schen sich in der Literatur finden, und welche teils älter, teils jünger als letztere sind, hier kurz anführen.

Zuerst ist man von den äußerlich sichtbaren Richtungen der Güterversorgung und deren Einfluß auf das gesammte Wirtschaftsleben als entscheidendes Merkmal ausgegangen. An ältere Hinweise ähnlicher Art anschließend, hat Fr. List[2]) fünf derartige Wirtschaftsstufen geschieden, die er zugleich als notwendige Entwicklungsstadien aller Völker ansah. Es sind die Perioden der Jagd und Fischerei, der Viehzucht, des Ackerbaues, des Ackerbaues in Verbindung mit Gewerbebetrieb, des Ackerbau-, Gewerbe- und Handelsbetriebes, mit welch letzterer Entwicklungsstufe die Entfaltung aller in den Völkern gelegenen produktiven d. h. für die Güterversorgung der Menschen entscheidenden Kräfte vollendet sei.

Eine zweite, tiefer in das Wesen der volkswirtschaftlichen Entwicklung eindringende Unterscheidung schließt an die Formen und Bedingungen des Verkehrs der Wirtschaftseinheiten an und stellt die Naturalwirtschaft, die Geldwirtschaft und die Kreditwirtschaft als die drei aufeinander folgenden Entwicklungsstufen der Volkswirtschaft hin. Diese Einteilung hat Hildebrand vorgeschlagen.[3])

---

[1]) Grundriß der politischen Oekonomie I. p. 17 ff; von Below, Ueber Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker mit besonderer Rücksicht auf die Stadtwirtschaft des deutschen Mittelalters (Sybel's historische Zeitschrift Bd. 86 (1901) p. 1 ff). Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. I. (4.—6. Aufl.), p. 255 ff; Biederlack, Die soziale Frage. 5. Aufl. 1902, p. 32 ff, 77 ff; Sombart, Der moderne Kapitalismus, 1902. I. Einleitung: Abschn. III.

[2]) Das nationale System der politischen Oekonomie 1843. Ueber die älteren Versuche, die wirtschaftliche Entwicklung der Völker zu periodisieren s. Hildebrand in Jahrbücher für National-Oekonomie und Statistik, Bd. 2 (1864) p. 1 ff.

[3]) Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. 1848.

Wenn wir diese Einteilung mit der Bücher'schen vergleichen, so fällt die Stufe der geschlossenen Hauswirtschaft Büchers nicht nur zeitlich, sondern auch ihrem Wesen nach mit der Naturalwirtschaft zusammen; die zweite und dritte Periode Büchers (Stufe der Stadtwirtschaft und Volkswirtschaft) decken sich im ganzen mit den geld- und kreditwirtschaftlichen Entwicklungsstufen Hildebrands.

Büchers Scheidung der Entwicklungsstufen der Volkswirtschaft tritt ferner jene Schmollers[1]) gegenüber, welcher die Perioden der Dorfwirtschaft, Stadtwirtschaft, Territorialwirtschaft und Staatswirtschaft scheidet. Als Scheidungsgrund ist hier angenommen die politische Organisation, die jeweils für das wirtschaftliche Leben bestimmend wird. Immer seien die Träger der Macht und der Rechtsorganisation, in ältester Zeit die Markt- und Dorfgemeinschaft, dann die Städte, weiter die Territorien, endlich in der Gegenwart der Staat, zugleich die Träger der Wirtschaftsorganisation gewesen, da das wirtschaftliche Leben kein überwiegend individueller Prozeß ist, sondern immer beherrscht wird durch jene politischen Gemeinschaften.

Bei Aufstellung einer Einteilung der Wirtschaftsordnung ist es wichtig, neben der Berücksichtigung der Beziehungen zwischen wirtschaftlicher und politischer Organisation, welche immer bestanden haben, vor allem jene zwei Entwicklungsperioden auseinander zu halten, welche alle Kulturvölker durchlaufen haben, nämlich die der geschlossenen Hauswirtschaft (Naturalwirtschaft) und die der Verkehrswirtschaft. Stadtwirtschaft, Territorialwirtschaft, Staatswirtschaft bezw. Volkswirtschaft sind dann Phasen der zweiten Hauptperiode der Entwicklung, die bei den einzelnen Kulturvölkern verschieden, nirgends aber in der Wirklichkeit des geschichtlichen Werdens vollkommen von einander abzugrenzen sein werden. Sie stellen verschiedene Stadien der in der Entwicklung begriffenen Volkswirtschaft dar, die von der örtlichen Begrenzung des Verkehrs zur staatlichen Ordnung und weiter zum freien Verkehr vorgeschritten ist, ohne daß jeweils die einzelnen Zeiträume auf

[1]) Jahrbuch für Gesetzgebung und Verwaltung. 1884.

allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens immer den organisatorischen Grundgedanken zum Ausdruck gebracht hätten. Oertliche, staatliche Ordnung und freier Verkehr sind nur jeweils der hervorragende Grundzug der wirtschaftlichen Verfassung der Zeit. In dieser Weise lassen sich nach Philippovich [1]) die Bücher'sche und Schmoller'sche Darstellung in folgender Weise vereinigen:

Erstens die Periode der geschlossenen Hauswirtschaft (Altertum [2]) und erste Hälfte des Mittelalters). In dieser Periode ist die Produktion Produktion für eine geschlossene Gemeinschaft unter Leitung eines einzelnen Wirtschaftssubjektes ohne Tausch und wirtschaftlichen Verkehr. Sie ist Produktion für das Haus, der die Konsumtion im Hause folgt. Die Wirtschaft ist Naturalwirtschaft, es gibt kein Tauschgut, das als Geld die Uebertragung von Gütern vermitteln könnte. Die Arbeiten werden teils durch die Familienglieder verrichtet, teils durch Personen, die im Abhängigkeitsverhältnis stehen, Sklaven, Leibeigene, Hörige, die entweder ganz nach dem Belieben der Herren oder in bestimmter durch das Recht, durch Sitte und Herkommen entschiedener Weise ihre Arbeitskraft oder ihre Arbeitsprodukte dem Herrn zur Verfügung stellen. Seltener kommt freie Arbeit vor, die sich vertragsmäßig zu Leistungen verpflichtet und in naturaler Verpflegung, Bekleidung, Zuweisungen von Ernteerträgnissen und dergl. ihren Lohn empfängt.

Die Periode der geschlossenen Hauswirtschaft hat den Grundzug, daß die bestehenden Wirtschaftseinheiten je ein für sich abgeschlossenes Ganzes bilden, und daß der Handel, der Verkehr, das Geld als Maßstab der Beurteilung der Güter, für die volkswirtschaftliche Arbeitsteilung entweder fehlen oder so sehr zurücktreten, daß sie nicht für den Gesammtcharakter bestimmend werden.

---

[1]) Grundriß der politischen Oekonomie I. p. 21 ff. Ueber weitere Theorien und über die Kritik der angeführten s. v. Below l. c. p. 13 ff. p. 15 A. 1.

[2]) Ob das Altertum nur die Hauswirtschaft kannte, werden wir weiter unten sehen.

Die zweite Entwicklungsperiode der menschlichen Wirtschaft ist die Verkehrswirtschaft und zwar

a) Die Periode des lokal gebundenen Verkehrs (Stadtwirtschaft, X.—XV. Jahrhundert). An die Periode der geschlossenen Hauswirtschaft reihen sich die Jahrhunderte der allmählichen Ausbildung des Verkehrs. Er findet seine ersten Mittelpunkte in den Märkten. An Stelle des Nebeneinander der in sich geschlossenen Wirtschaftseinheiten tritt mit der Entwicklung der Stadtwirtschaft eine Wechselwirkung. Die Verkehrsbeziehungen auf dem Markte gewinnen an Ausdehnung. Bleibt auch noch in der Stadtwirtschaft ein großes Stück Hauswirtschaft übrig, so mehrt sich doch die Zahl der Wirtschafter, die produzieren, um zu verkaufen. Die Preisbildung wird eine wichtige, die Wirtschaft nach und nach beherrschende Tatsache, der Geldverkehr wird größer. Neben die unfreie Arbeit treten frei angebotene Arbeitsleistungen; der Handwerker vermiethet seine Arbeitskraft gegen Lohn, auf Grund freien Vertrags und in gleicher Weise ist er genötigt, seine Hülfsarbeiter anzuwerben.

In der Arbeitsteilung, in der Anpassung der Produktion am Marktbedürfnisse, in dem Eintritt des Geldes als allgemeines Tauschmittel, in dem Hervortreten vertragsmäßig entlohnter Arbeitsleistungen liegen die Keime der ganzen folgenden volkswirtschaftlichen Entwicklung.

b) Die Periode des staatlich gebundenen Verkehrs (Beginnende Volkswirtschaft, XV.—XVIII. Jahrhundert). Der Mittelpunkt dieser Entwicklung ist der Staat; aus der städtischen Wirtschaft wird eine staatliche und nationale; es ist die ganze staatlich-politische Macht, welche sich in den Dienst der wirtschaftlichen Interessen des Volkes stellt. Industrieen werden vom Staate ins Leben gerufen und unterstützt, auswärtige Handelsunternehmungen, die Schiffahrtsentwicklung, Kolonienbildung werden vom Staate mit allen Mitteln gefördert, Straßen und Kanäle werden zur Erleichterung des Verkehrs gebaut, Kreditorganisationen, das Verkehrsrecht wird den wachsenden wirtschaftlichen Bedürfnisse angepaßt. Es gibt kein wirtschaftliches Interesse von Bedeutung, das nicht zum Staatsinteresse erhoben würde und staatliche Interventionen hervorriefe.

Durch die Verdrängung der städtischen Wirtschaft durch die nationale oder staatliche und durch die Vermengung und Differenzirung der Wirtschaftseinheiten, tritt die neue, durch den Geldverkehr und den Handel bereits gesetzte Ordnung der Dinge bestimmend hervor, die sich dann zur freien, auf vertragsmäßigen Beziehungen beruhenden Organisation der Wirtschaften entwickelt. Wir kommen somit

c) Zur Periode des freien Verkehrs (Entwicklung der Volkswirtschaft, Kapitalismus). Das Wachstum des Handels, durch welches der Zusammenhang zwischen Produzenten und Konsumenten immer mehr durchbrochen wurde, die Entwicklung der Technik, welche den Produktionsprozeß manigfaltiger und individueller gestaltete, das Wachsen der Bevölkerung und die damit steigende Komplizirtheit des wirtschaftlichen Lebens, das mit der Steigerung des Verkehrs und der politischen Bewegung erstarkende Selbstbewußtsein der Bevölkerung ließen allmählich Ordnungen und Einschränkungen des freien Verkehrs, sei es durch staatliche Gewalt, sei es durch Korporationszwang, als Einmischungen in das wirtschaftliche Interesse des einzelnen erscheinen, welche der Volkswirtschaft nachteilig seien. Es wurde daher nicht mehr die Ordnung, sondern die Freiheit der Wirtschaft gefordert. Tatsächlich ist dies auf den wichtigsten Gebieten wirtschaftlichen Lebens im Laufe des 19. Jahrhunderts erreicht worden.

Unter dem Einfluß der Verkehrs-, Produktions- und wirtschaftlich-technischen Fortschritte ist die organisirende Macht des Wettbewerbs und das Uebergewicht des Kapitals in der Organisation und Führung der wirtschaftlichen Ordnung in den letzten Jahrzehnten immer deutlicher hervorgetreten. Es wird so sehr bestimmend für den Charakter unserer Volkswirtschaft, daß man diese Periode ihrer Entwicklung auch als die kapitalistische oder die des Kapitalismus bezeichnet.[1])

[1]) S. darüber das soeben erschienene Werk von Werner Sombart, Der moderne Kapitalismus. Leipzig. 2 Bde., speziell I. Buch II, Abschnitt VI., Der Siegeszug des gewerblichen Kapitalismus in der Gegenwart.

Kehren wir nun zur antiken Wirtschaftsordnung und zur Bücher'schen Charakteristik derselben zurück.

Die Charakteristik der Wirtschaftsordnung im Altertum ist nach Bücher, negativ ausgedrückt, in dem Fehlen einer durchgeführten ökonomischen Gliederung mit entwickeltem Verkehrswesen und lebendigem Güteraustausch der gesammten Bevölkerung, eines stehenden Handels und eines Handelstandes als Vermittler zwischen Produktion und Konsumtion zu suchen. Positiv kenntzeichnet sich die antike Wirtschaft dadurch, daß der ganze Kreislauf derselben von der Produktion bis zur Konsumtion sich im geschlossenen Kreise des Hauses, der Familie, des Geschlechts vollzieht. Jedem Hause ist Art und Maß seiner Produktion durch den Konsumtionsbedarf der Hausangehörigen vorgeschrieben. Jedes Produkt durchläuft seinen ganzen Werdegang von der Gewinnung des Rohstoffes bis zur Genußreife in der gleichen Wirtschaft und geht ohne Zwischenhand in den Konsum über. Gütererzeugung und Güterverbrauch fließen in einander über; sie bilden einen einzigen ununterbrochenen und ununterscheidbaren Prozeß; und ebenso ist es nicht möglich, Erwerbswirtschaft und Haushalt von einander zu trennen. Der Erwerb jeder gemeinsam wirtschaftenden Menschengruppe ist eins mit dem Produkt ihrer Arbeit, und dieses ist wieder eins mit ihrer Bedarfsdeckung, ihrem Konsum. Dieser Art war die Wirtschaft der Griechen, der Karthager, der Römer.[1])

Im Mittelpunkt der antiken Wirtschaft steht durchaus und ausschließlich der Oikos, die wirtschaftliche Autarkie des einzelnen durch Sklaven erweiterten Haushalts, der durch umfassende Arbeitsteilung unter seinen Angehörigen seine Bedürfnisse in sich selbst befriedigt. Dem griechischen οἶκος entspreche die römische familia, die Gesammtheit der famuli, der Haussklaven, des Gesindes. Der römische pater familias ist der Sklavenherr, in dessen Hände der ganze Ertrag der Wirtschaft zusammenfließt; in der patria potestas ist die eheherrliche und väterliche Gewalt mit dem Herrenrecht des Sklavenbesitzers begrifflich verschmolzen. Kein Hausangehöriger erwirbt für sich, sondern für den pater familias.

[1]) Bücher, Volkswirtschaft, 3. Aufl. p. 108, 116.

In dem Herrenrecht des römischen Hausvaters finde die geschlossene Hauswirtschaft eine viel straffere Zusammenfassung und größere Leistungsfähigkeit als in der griechischen Familie möglich wäre.

Aus der wirtschaftlichen Autonomie des sklavenbesitzenden Hauses erkläre sich die ganze soziale und ein guter Teil der politischen Geschichte des alten Rom. Es gibt keine produktiven Berufsstände, keine Landwirte, keine Handwerker. Es gibt nur große und kleine Besitzer, Reiche und Arme. Drängt der Reiche den Armen aus dem Besitze des Grund und Bodens, so macht er ihn dadurch zum Proletarier, der landlose Freie ist so gut wie erwerbsunfähig. Denn es gibt kein Unternehmungskapital, das Arbeit um Lohn kaufte; es gibt keine Industrie außerhalb des geschlossenen Hauses. Die artifices der Quellenschriften sind keine freien Gewerbetreibenden, sondern Handwerkssklaven, welche aus den Händen der Acker- und Hirtensklaven das Korn, die Wolle, das Holz empfangen, um sie zu Brod, Kleidung und Geräten zu verarbeiten. Daher jene kolossale Latifundienbildung, jene unermeßlichen Sklavenschaaren, die sich in den Händen einzelner Besitzer konzentrirten und unter denen die Arbeitsgliederung eine so vielseitige war, daß ihre Erzeugnisse und Leistungen auch den verwöhntesten Geschmack zu befriedigen vermochten.[1])

Auch der Staat selbst wirtschaftet nach Bücher nicht anders. In Athen wie in Rom sind alle unteren Beamten- und Dienerstellen mit Sklaven besetzt. Sklaven bauen die Straßen und Wasserleitungen, die in eigener Regie ausgeführt werden, arbeiten in Steinbrüchen und Bergwerken; Sklaven sind die Polizeidiener, Scharfrichter und Gefängniswärter, die Ausrufer bei Volksversammlungen, die Austeiler bei öffentlichen Kornspenden, die Tempel- und Opferdiener der Priesterkollegien, die Staatskassiere, die Schreiber, die Boten der Magistrate; ein Gefolge von Staatssklaven begleitet jeden Provinzialbeamten oder Feldherrn nach dem Schauplatz seiner Thätigkeit. Die Mittel zum Unterhalte des Personals flossen in der Hauptsache aus den Staats-

[1]) Bücher, l. c. p. 117.

domänen, den Tributen der Provinzen (in Athen der Bundesgenossen), endlich aus gebührenartigen Abgaben.[1])

Dies ist in den Grundzügen die Rodbertus-Bücher'sche Auffassung der antiken wirtschaftlichen Ordnung. Dieselbe hat auf Seiten der Nationalökonomen Beifall gefunden, so daß sie nach Meyer[2]) für weite Kreise geradezu als die herrschende Anschauung bezeichnet werden kann.

Daß diese Auffassung von Seiten der Vertreter der alten Geschichte nicht unwidersprochen bleiben konnte, ist klar. Der Rodbertus-Bücher'schen Theorie gegenüber haben eine Reihe von Gelehrten, in erster Linie Ed. Meyer und J. Beloch und andere, eine entgegengesetzte Auffassung zu begründen versucht, welche die zweite, oben erwähnte Richtung in der Auffassung der wirtschaftlichen Ordnung des Altertums bildet, und worüber wir uns nachher eingehender verbreiten werden. Hier wollen wir noch hervorheben, daß Bücher den Angriffen gegenüber, die seine Theorie erfahren hat, sich dagegen verwahrt, als habe er Wirtschaftsgeschichte treiben wollen. Sein Buch bezwecke Wirtschaftstheorie; wer in dem Umriß einer sich über Jahrtausende erstreckenden Entwicklungsstufe, die bis in alle Einzelnheiten genaue Darstellung der konkreten Verhältnisse eines bestimmten Volkes und Jahrhunderts suche, der dürfe sich nicht beklagen, wenn er enttäuscht werde. Überdies sei es für den Kern seiner Entwicklungstheorie völlig gleichgültig, ob er die Wirtschaft der Griechen und Römer in jeder Einzelheit richtig charakterisiert habe.[3]) Er habe keinen Abriß der antiken Wirtschaftsgeschichte geben wollen, sondern lediglich ein Paradigma der höchstentwickelten Hauswirtschaft, wie sie sich beim Sklavenbetrieb der Alten findet.[4]) Bücher stellt in Abrede, daß alles, was in rein schematischer Darstellung über die geschlossene Hauswirtschaft gesagt wurde, wörtlich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Altertums angewendet werden, und daß der Handel, die Industrie und die Existenz

[1]) Bücher, l. c. p. 121.
[2]) Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums. 1895. p. 2.
[3]) Volkswirtschaft. Vorrede zur 2. Auflage.
[4]) Volkswirtschaft. 2. Aufl. p. 65 ff.

jeglicher freien Arbeit bei Griechen und Römern geläugnet werden soll. Daß die Wirtschaft des Altertums vor dem Aufkommen des großen Sklavenbetriebs, der freien Arbeit, der Berufsbildung und dem Güteraustausch größeren Spielraum gewährte, habe er schon früher auseinandergesetzt [1]; wie weit ein selbständiges Gewerbe zur Ausbildung gelangt war, hat er im Artikel „Gewerbe“ [2]) dargelegt, und was den Handel betrifft, so habe er versucht, die Stellung, welche ihm im System der geschlossenen Hauswirtschaft der römischen Kaiserzeit zukam, [3]) zu präzisieren.

Man sieht, wenn Bücher von Arbeit, Gewerbe, Güteraustausch und Handel im Altertum spricht, so ist dies nur im beschränkenden Sinne der geschlossenen Hauswirtschaft zu verstehen; die höheren Stufen der Wirtschaft wie Stadt- und Volkswirtschaft werden von Bücher für das Altertum nicht zugegeben, höchstens Ansätze zur Stadtwirtschaft. Bücher verneint im Gegenteil, daß die antiken Völker eine Wirtschaft nach modernem Zuschnitt, eine Volkswirtschaft im prägnanten Sinne gehabt hätten und wirft seinen Gegnern vor, daß sie, um dies nachzuweisen, mit souveräner Verachtung der einfachsten ökonomischen Begriffe verfahren und daß sie das aus dem Altertum überlieferte, auf die Wirtschaftsordnung bezügliche Material, aus dem Zuständlichen ins Evolutionistisch-historische übertragen. Die neuere Altertumskunde sei an alle wirtschaftlichen Erscheinungen mit modernen Begriffen herangetreten, sie habe die Vorstellung von der kulturfördernden Macht des Handels ins Ungeheuerliche übertrieben, und seine Wirksamkeit überall da angenommen, wo Stilformen und Erzeugnisse des einen Landes sich in einem andern nachweisen lassen; sie bevölkere die antiken Seestädte und selbst die Binnenplätze der Mittelmeerländer mit Großkaufleuten, Fabrikanten, Bankiers, und ein Vertreter dieser

---

[1]) Die Aufstände der unfreien Arbeiter 113—129 v. Chr. Frankfurt 1874.

[2]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften. III. p. 926—31.

[3]) Die diokletianische Taxordnung (Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft). Bd. 50 (1894). p. 200 ff.

Richtung übertrumpfe alle, indem er selbst die Pharaonen und Achämeniden Handelspolitik im modernen Stile treiben läßt. Neu sei an diesem aufgewärmten Gerichte nur die pikante Brühe, in der es serviert wird und der mit absolut unzulänglichen Mitteln unternommene Versuch einer historischen Konstruktion.[1])

Seine Aufstellungen gegenüber den Angriffen seiner Gegner näher zu begründen, lehnte Bücher im Jahre 1897 mit der Bemerkung ab, daß er weder Zeit noch Lust habe, um alle Mißverständnisse und schiefen Auslegungen der gegnerischen Ansicht richtig zu stellen, denn zu diesem Zwecke müßte man ein dickes Buch schreiben, sowie ferner mit dem Hinweis darauf, daß er nicht mehr jung genug sei, um seine Zeit mit litterarischen Streitigkeiten vergeuden zu dürfen. In neuester Zeit hat sich Bücher dennoch entschlossen, auf den Plan zu treten, um seine Anschauung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Altertums, d. h. die Rodbertus'sche Oikentheorie, in eingehender Darlegung zu rechtfertigen.[2])

Doch bevor wir die Bücher'schen Darlegungen weiter verfolgen, ist es des Verständnisses halber notwendig, die zweite, der Rodbertus-Bücher'schen Auffassung gegenüberstehende Richtung auf dem Gebiete der antiken Wirtschaftsordnung, dem Hauptinhalte nach kurz zu skizzieren.

(Forts. folgt.)

---

[1]) Volkswirtschaft. 2. Aufl., p. 65 ff. Auch abgedruckt in der 3. Aufl., p. 448 ff.

[2]) Zur griechischen Wirtschaftsgeschichte in Festgaben für Albert Schäffle. Tübingen 1901. p. 193—254.

Die Sonntagsruhe in der Schweiz.

Von Dr. **Hans Abt**, Gerichtspräsident in Arlesheim,
Ct. Baselland.

(Schluß.)

Den Bestimmungen gegen die Störung der Sonntagsruhe durch Arbeit lassen fast alle Kantone auch solche folgen, welche sich gegen die Störung der Sonntagsruhe durch lärmende Vergnügungen und andere geräuschvolle Veranstaltungen richten.

Der Sonntag soll nicht nur der arbeitsfreie, sondern auch der die äußere Ruhe der Feiernden schützende Tag sein. Letztere Aufgabe wird zwar von Seiten des Staates nur in beschränktem Umfang übernommen, insofern als seine Verbote hauptsächlich die Störung des Gottesdienstes und die Ausübung einiger für den Sonntag unpassender Vergnügen zu treffen suchen.

I. Einen besondern Schutz gegen Ruhestörung genießt der Hauptgottesdienst der staatlich anerkannten Religionsgesellschaften (in einigen katholischen Kantonen auch der Nachmittagsgottesdienst) dadurch, daß während desselben untersagt sind:

1) lärmende Lustbarkeiten, Musikaufführungen, Schauspiele, geräuschvolle öffentliche Umzüge (teilweise auch Kegelschieben und Kartenspielen) in: Obwalden, Appenzell J.-Rh., Schwyz, Zug, Solothurn, Wallis, St. Gallen, Zürich, Waadt, Aargau; in Basel während der Zeit von 9—10½ Uhr vormittags, in Luzern bis 11 Uhr vormittags; in Nidwalden sind öffentliche Schaustellungen den ganzen Sonntag hindurch verboten;
2) Schieß- und Feuerwehrübungen in:
Schwyz, Zug, Nidwalden, St. Gallen, Waadt, Aargau; Wallis und Zürich, sofern dadurch der Gottesdienst gestört wird;
in Obwalden und Luzern wird zwischen obligatorischen und freiwilligen Schießübungen unterschieden. Erstere

können, sollen aber nicht ohne zwingenden Grund während der öffentlichen Gottesdienste abgehalten werden;

3) überhaupt aller den Gottesdienst störende Lärm in: Obwalden („Die Ortspolizei hat ;allen Ernstes! dafür besorgt zu sein, daß die öffentlichen Gottesdienste weder durch Lärm noch sonst irgendwie gestört werden"), Appenzell J.-Rh., Solothurn, Basel, Neuenburg, Luzern, Waadt, Aargau;

4) rasches Fahren von Fuhrwerken, Peitschenknallen u. dergl. in: Obwalden und Nidwalden;

5) müßiges Herumstehen um die Gotteshäuser in: Obwalden, Nidwalden, Schwyz und Uri.

II. Jagd und Fischerei gelten leider nur in einigen Kantonen als des Sonntags unwürdige und deßwegen verbotene Passionen. Es sind dies die Kantone Bern, Baselland, Uri, Schwyz, Nidwalden und Zug; in ihnen gedeihen also die „Sonntagsjäger" nicht!

III. Eine Reihe von Kantonen hat dagegen in ihre Sonntagsgesetze detaillierte Bestimmungen über das Tanzen an Sonntagen aufgenommen, was für die Tanzlust der bezüglichen Volkskreise ein sprechendes Zeugnis sein mag.

Das Detail dieser Bestimmungen interessiert hier wenig. Es genüge hervorzuheben, daß die Tendenz der Gesetze auf eine möglichste Einschränkung der Tanzbelustigungen an Sonntagen geht.

So sind öffentliche Tanzanlässe nur an bestimmten wenigen, sogenannten Tanz-Sonntagen gestattet in: Zürich, Solothurn und Bern (sechs Sonntage im Jahr).

Überhaupt verboten ist die Abhaltung öffentlicher Tanzbelustigungen an Sonntagen in: Zug, Schwyz, Freiburg und Baselland.

Leider zeigt die Erfahrung, daß diese Vorschriften vielerorts teils ganz offen, teils versteckt unter dem Deckmantel von privaten Tanzkränzchen und Gesellschaften übertreten werden.

IV. Das Gleiche ist von den sonntagspolizeilichen Vorschriften bezüglich der Wirtschaften zu sagen. Sie ge-

hören zu den am meisten übertretenen Gesetzen. Die Wirte waren auch fast überall die leidenschaftlichsten Gegner von Gesetzesprojekten über die Ruhe des Sonntags, den sie als „ihren“ Tag in Anspruch nehmen und auf dessen uneingeschränkte Ausnützung sie ein Recht zu haben vermeinen.

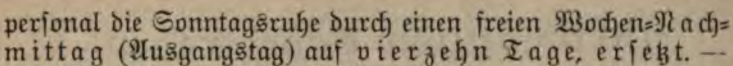
Die Hälfte der Kantone hat es zu gar keiner Regelung der Sonntagsruhe im Wirtsgewerbe gebracht. Die andere Hälfte begnügte und begnügt sich mit der Vorschrift:

Die Wirtschaften jeder Art sind an Sonntagen während des Vormittaggottesdienstes geschlossen zu halten. Es sind dies die Kantone: Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Appenzell A. Rh., Nidwalden, Wallis, Solothurn, Zug und Schwyz.

In Basel ist die Schließung auf die Zeit von 9—10½ Uhr vormittags fixiert.

In Obwalden sind die Wirtschaften auch während des Nachmittagsgottesdienstes geschlossen zu halten. Waadt hat in seinem Sonntagsgesetz von 1901 das Geschlossenhalten der Wirtschaften an Sonntag-Vormittagen bis 11 Uhr ausgedehnt. Und siehe da! Nach kaum dreivierteljährigem Bestande wurde das Gesetz auf die Initiative und die fanatische Agitation der Wirte hin wieder abgeschafft! Die bezügliche Abstimmung vom 28. September 1902 ergab für Abschaffung des Sonntagsgesetzes 19,317, für dessen Beibehaltung 18,832 Stimmen. Die Gazette de Lausanne begleitete das Abstimmungsergebnis mit folgender Glosse: „Man ersieht aus dem Resultat (der einzelnen Bezirke) aufs deutlichste, wer die entscheidende Rolle im Kampfe um das Gesetz gespielt hat. Die Verwerfung desselben ist der Sieg der Waadtländer Wirte!“ —

Daß es unter diesen Umständen mit der Sonntagsruhe all' der zahlreichen Angestellten in Wirtschaften jeder Art sehr schlimm bestellt ist, bedarf keiner weitern Erläuterung. Dies um so mehr, als selbst die wenigen allgemein geltenden Vorschriften über Sonntagsruhe noch mehrfach „aus Rücksichten des Fremdenverkehrs“ für Kuranstalten und Hotels außer Kraft gesetzt werden. — In Städten, wie z. B. Basel, ist für Kellnerinnen und ähnliches Wirtschafts-



personal die Sonntagsruhe durch einen freien Wochen-Nachmittag (Ausgangstag) auf vierzehn Tage, ersetzt. —

Die sich gegenseitig bedingende Vergnügungssucht und Wirtschaftenfrequenz einerseits, die stets zunehmende Benützung der Transportanstalten an Sonn- und Feiertagen anderseits, sind zwei der hauptsächlichsten Hindernisse einer intensivern und allgemeinern Ausdehnung der Sonntagsruhe. Die Bestrebungen der Freunde der letzteren werden durch die „geheiligten" Interessen der Fremden-Industrie und den mächtigen Einfluß des Wirtestandes in der Schweiz ganz besonders erschwert. Die große Menge des souveränen Volkes ist leider von der Bedeutung einer möglichst allgemeinen Sonntagsruhe noch nicht durchdrungen und bringt ihr noch zu wenig Verständnis entgegen.

Nur eine intensive Bearbeitung der breiten Volksschichten zur Gerechtigkeit gegenüber dem Mitmenschen, und — schwere Zeiten als Minderer der Vergnügungssucht können einen Umschwung der öffentlichen Meinung und damit die Voraussetzung einer vermehrten Sonntagsruhe schaffen.

Zur Mobilisirung des Grundbesitzes.

Im August 1902 feierte der Gerichtsschreiber von Sursee (Kt. Luzern) J. Gut sein 25jähriges Amtsjubiläum. Zu diesem Anlaße hatte Hr. Gut eine Gerichtsstatistik des Bezirkes Sursee für den Zeitraum von 1877—1902 ausgearbeitet. Diese Statistik eröffnet interessante Blicke in das rege wirtschaftliche Leben, welches hier auf engem Raume unter einer meist Landwirtschaft treibenden Bevölkerung von circa 12,000 Seelen sich entfaltet. Wir heben einzelne Ziffern heraus: In den 25 Jahren fanden total 288 Gerichts- und Gerichtsausschuß-Sitzungen statt. In denselben fanden 1339 Zivilprozesse, 291 Strafprozesse und 343 Ausschuß- und Präsidialfälle, also total 1964 Gerichtsfälle ihre Erledigung — ein Zeichen, daß die Bauersame dem „Kampf ums Recht" vor den Schranken des Gerichtes nicht abhold ist. Im Handänderungs- und Hypothekarwesen wurden 3000 Handänderungsakten und 530 Zahlungsbriefe zu Protokoll genommen und nicht weniger als 3014 Gülten, also total 6544 Stück. Die Protokollirungen nahmen zusammen 29,756 Protokollseiten Folio in Anspruch. Rechnet man dazu die Ausfertigungen, Steigerungsbriefe 2c., so kommt man auf eine Seitenzahl von circa 60,000. — Gülten wurden in den 25 Jahren errichtet für den Betrag von 6,616,000 Fr. Getilgt wurden Gülten durch direkte und indirekte Abzahlung, durch Verluste und Amortisationen für 3,558,000 Fr. Mithin beträgt die hypothekarische Mehrverschuldung in den 25 Jahren 3,058,000 Fr. Weil laut einer offiziellen Zusammenstellung die Bodenverschuldungen im Kanton Luzern bis zum Jahre 1872 circa 200 Millionen betrugen, würden sie bei Hereinbeziehung sämtlicher Gerichtskreise nach diesem Verhältnisse gegenwärtig auf weit über 250 Millionen angewachsen sein, wobei allerdings die Stadt Luzern und die industriellen Orte zufolge vieler Bauunternehmungen ein erhebliches Kontingent liefern.

Wirtschaftliche Tagesfragen.

Von **Sempronius.**

Wien, 2. Oktober 1902.

Der Kapitalismus als revolutionäre Wirtschaftsmacht. — Englische Zustände von einem Engländer beleuchtet. — Die Bemühungen der Landwirtschaft um einen Ersatz für den verlornen Zuckermarkt.

Wenn ich so hie und da über die wirtschaftlichen Erscheinungen unseres Zeitalters nachgrüble, pflege ich mir die Frage vorzulegen: Kann es in dieser Art fortgehen? Je tiefer ich in das Getriebe des Wirtschaftslebens eingehe, umsomehr drängt sich mir der Vergleich auf, dasselbe sei ein wohlgeregeltes, aber sehr kompliziertes Uhrwerk, welches ziemlich pünktlich funktionirt, in vielen Punkten aber sehr zart konstruirt ist, so daß ein unberufenes Sandkörnchen imstande ist, das ganze Werk zum Stillstande zu bringen. Und waren schon solche Sandkörnchen in der Uhr unseres Wirtschaftslebens? Gewiß, aber sie wurden noch durch Zufall glücklich entfernt! Nehmen wir nur die jüngsten Jahre; so hatte nach Ruhlands Berechnungen die ganze Erde vor einigen Jahren nur mehr einen Getreidevorrath für kaum 90 Tage, man stand vor einer Hungersnoth; die großen Kohlenstriks von 1902 in Pennsylvanien und in Frankreich, 1899 in Böhmen, waren ebenfalls so Sandkörner bedenklicher Art. Der Anschluß der Kohlengräber Pennsylvaniens an die böhmischen Arbeiter hatte i. J. 1902 das Uhrwerk unserer Zeit aufgehalten. Europa hat heute eine Angst vor dem sich aufblähenden Nordamerika; Ueberängstliche befürchten deu Untergang ganzer Industriegruppen durch die westliche Konkurrenz; was wird aber der Westen machen, wenn der Osten nicht mehr leistungsfähig ist? Eine Art Zwickmühle thut sich da vor uns auf. Wird aber der heutige Kapitalismus, das Wirtschaftsprinzip unserer Zeit von langer Dauer sein oder nicht? Diese Frage so leichthin zu beantworten, ist kaum möglich, interessant ist aber, daß selbe von Professor Gustav

Cohn (Göttingen) unbewußt verneinend beantwortet wird; ein Jünger des Systems ist so innerlich vom Niedergange desselben durchdrungen. Prof. Cohn kritisirt nämlich in der „N. Fr. Presse“ das neueste Werk von Werner Sombart „Der moderne Kapitalismus“; es fällt dem Blatte und dem Autor anscheinend schwer, von der Sache zu sprechen, denn der Artikel ist ungewohnt kurz, aber der „produktivste Schüler von Karl Marx, vielleicht der einzige produktive Schüler“, wie Cohn Sombart nennt, kann von einem Weltblatte nicht ignorirt werden, wenn ein zweibändiges Werk von ihm erscheint. Prof. Cohn beißt in den sauren Apfel des konventionellen Zwanges und „hat mit sehr begründetem Zögern dem Ansinnen, ein Wort über das Werk zu sagen, nachgegeben.“ Ich weiß nicht, hat Prof. Cohn Recht oder Unrecht, aber er bringt eine sehr interessante Entwicklung des Wirtschaftslebens in folgenden kurzen Zeilen:

„In dem wirtschaftlichen Leben der europäischen Völker folgten seit dem Niedergang der antiken Kultur drei große Epochen aufeinander. Die erste ruht auf der bäuerlich-feudalen Organisation; ihr Grundgedanke ist: auf seiner Scholle den Unterhalt für sich und die Seinen durch der eigenen oder fremder Hände Arbeit zu gewinnen und durch Häufung abhängiger Landarbeiter Macht im Staate zu erringen. Die zweite Epoche beruht auf der handwerksmäßigen Organisation, deren Grundgedanke ist: durch gewerbliche Arbeit für Andere sich den Lebensunterhalt zu sichern. — Die dritte Epoche ist diejenige, in welcher wir heute noch leben; sie ist erfüllt von dem Grundgedanken, daß der Zweck des Wirtschaftens der Geldgewinn sei. Dieses Streben hat sich die Organisation geschaffen, welche wir als die kapitalistische bezeichnen. Auf die kapitalistische Kultur-Epoche folgt, wie wir aus den ersten Anzeichen zu erkennen vermögen, als vierte eine sozialistisch-genossenschaftliche.“

Auffallend rasch geht es mit dem Kapitalismus; dieser ist doch ein Kind des 19. Jahrhunderts. Es mögen

sich wohl schon früher kapitalistische Thatsachen vollzogen haben, aber als eigentlich herrschendes Wirtschaftsprinzip reicht der Kapitalismus nicht über die französische Revolution zurück. Und nun das Auffallende: mit dem fünften Jahrhunderte unserer Zeitrechnung gieng auch die alte Kultur zur Neige; von da an entwickelte sich, wie Cohn ganz richtig bemerkt, die bäuerlich-feudale Organisation. Diese hielt so recht unbestritten Stand bis im dreizehnten Jahrhundert die handwerksmäßige Organisation in den Städten sich neben die feudale stellte und letztere nach und nach in ihrer Bedeutung schmälerte; nebeneinander bestanden beide Organisationen, die eine in den Städten, die andere auf dem Lande, beide vom Wechsel der Zeiten beeinflußt, bis zur französischen Revolution. Wir sehen also von 501 bis 1200 die bäuerlich-feudale Zeit, von da bis anno 1800 die gewerblich-städtische Organisation neben der ersteren; diese bestand 700 Jahre unbestritten und wieder 600 Jahre mit der gewerblich-städtischen. Die kapitalistische Kultur-Epoche dagegen hatte kaum das Licht der Welt erblickt, als schon der feindseligste Kampf gegen sie in allen Ländern und allen Klassen entbrannte; und Prof. Cohn sieht schon die neue sozialistisch-genossenschaftliche Organisation in ihren deutlichen Umrissen erstehen. Während andere Systeme ein halbes Jahrtausend überdauern, bricht das kapitalistische schon nach kaum einem Jahrhundert insoweit zusammen, daß das kommende seine greifbaren Formen erkennen läßt — von dem gewiß geschärften Auge des Mitarbeiters eines großkapitalistischen Blattes; und fürwahr die kapitalistisch-genossenschaftliche Organisation macht Fortschritte in aller Herren Länder, und dabei ist die Tendenz vorherrschend das geldkapitalistische Moment möglichst weit entbehrlich zu machen. Wenn wir uns nur die Raiffeisenorganisationen betrachten, in wie verhältnißmäßig kurzer Zeit diese sich entwickelt und wie viele Länder dieselben umfaßt haben, so sehen wir hier schon ein „Halt“ der Geldmacherei gesetzt, und diese ist ja nach Cohn auch der Zweck der kapitalistischen Wirtschaftsform. So weit der Kapitalismus vordrang, eben so weit folgte ihm schon die genossenschaftliche Organi-

sation nach, und so bestehen heute schon in Japan Raiff-eisenkassen.[1])

Im Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik veröffentlichte übrigens Werner Sombart unlängst eine Abhandlung über den „Stil des modernen Wirtschaftslebens", welche wahrscheinlich ein Auszug oder ein Resumé seines oben erwähnten, neuesten Werkes ist. In dieser kommt der Kapitalismus sehr schlecht weg. Ueberwindung der Materie, Ueberwindung des Raumes und Ueberwindung der Zeit seien die wesentlichsten Züge unseres Wirtschaftslebens; dadurch, daß jede künstlerische Produktion binnen wenigen Tagen Gemeingut der ganzen Welt wird, erfolgt eine Ueberschüttung des Publikums und der Künstler mit Anregungen und Leistungen; beide kommen kaum noch zur Sammlung, Vertiefung und Entwicklung. Sombart erkennt die Vermuthung als berechtigt an, „daß es mit Dichtung und Kunst bald zu Ende gehen werde, wenn es nicht gelingt, die Verkehrsmittel in ihren zersetzenden Folgen zu dämmen." Fürwahr eine geradezu vernichtende Prognose für unser ganzes Kulturleben; fast dünkt es mich, als ob wieder Zeiten der allgemeinen Barbarei eintreten würden — denn diese folgte, so viel wir wissen und vermuthen können, stets den untergegangenen Kulturepochen! Cohn sagt, daß Sombart in seinem „Kapital" von einer ästhetischen Nationalökonomie schwärmt, welche die ethische ablösen soll. Ich begreife Sombarts Sehnen und Cohns Entrüstung über die ästhetische Oekonomie. Die gesteigerte Wertung der Zeit kommt nach Sombarts Abhandlung „im Bedürfnis einer beschleunigteren Lebensführung" zur Geltung. „Der ganze wirtschaftliche Prozeß, weil er auf Beschleunigung hindrängt, beruht auf einer stetig zunehmenden Intensivisirung und Kondensirung der wirtschaftlichen Vorgänge im Interesse vermehrten Geldgewinnes"; „schließlich

---

[1]) Raiffeisen-Genossenschaften im engeren und im weiteren Sinne bestehen heute schon in ganz Europa, auch in England, (nur nicht in Irland), und in Spanien, sowie in allen Weltteilen. Kanada, Argentinien, Japan u. v. a. besitzen die so wohlthätigen Institutionen.

wird das ganze Kulturleben von dem Fieber ergriffen. Häufung der Eindrücke und dadurch bewirkte vermehrte Ausschaltung von Lebensenergie ist unser tiefstes und nachhaltigstes Bedürfnis geworden: Zola und Ibsen vergleiche man mit Walter Scott und J. H. Voß, Liszt und Richard Strauß mit Haydn und Mozart .... Es scheint nun aber ein psychologisches Gesetz zu sein, daß die Beschleunigung des Lebenstempos mit Notwendigkeit eine raschere Uebersättigung, Ueberspannung und Ermüdung erzeugt — es entsteht so jene Neuerungssucht, die dem Kapital die psychologische Unterlage bietet, um darauf wiederum sein System des unausgesetzten Formwechsels der Gebrauchsgüter aufzubauen .... Alles daher tritt nun zurück, sagt Sombart, gegenüber der revolutionären Wirkung, die die kapitalistische Wirtschaft unausgesetzt auf die sozialen Schichtungsverhältnisse ausübt."

Der Kapitalismus revolutionär! Fürwahr das System ist auf Hecatomben wirtschaftlicher Existenzen aufgebaut und „neue soziale Klassen entstehen, alte verschwinden, sei es weil die Zusammensetzung jeder sozialen Gruppe selbst ebenfalls einem fortwährenden Wandel unterliegt."

Wenn es in diesem Tone durch zwei Bände gehen sollte, so begreife ich, daß jedem Anwalte des Kapitalismus der Angstschweiß aufsteigen muß; die Argumente sprechen sehr gegen das System, und so ist es begreiflich, wenn Professor Cohn es nur zu einem kurzen Artikelchen brachte.

Wie revolutionär der Kapitalismus übrigens nicht nur gegenüber ganzen Klassen, sondern nach ganzen Welttheilen wirkt, zeigt uns das heutige, kapitalistisch protzige Auftreten von Nordamerika. Das große Maul Bruder Jonathans macht auch den europäischen Großkapitalisten recht bange, und die besonders geängstigte „Indépendance belge" sandte eigens einen erfahrenen Volkswirt nach Amerika, welcher dort Nachschau halten mußte, ob denn die wirtschaftliche Grundlage der Union wirklich so vielverheißend und für Europa verhängnisvoll wäre. Der Mann kam zurück und fand, daß der Reichthum Amerikas an Kohle zu schwinden beginne; die Kohle muß jetzt schon in immer tieferen Schach-

ten geholt werden, wodurch die Erstehungskosten wieder höher werden; ebenso schwinde der Vorrath an den zu Tage liegenden Eisenerzen; dieselben müssen ebenfalls tiefer geholt werden; also wieder theuerer Rohstoff. Holz beginne schon rarer zu werden, und bei dem sinnlosen Raubbau mit demselben stünde Erschöpfung der günstig gelegenen Urwälder zu befürchten. Im Maschinenbau leistet Amerika allerdings Großes, wir sehen aber in unserer Bescheidenheit nur die Maschinen, welche uns Amerika liefert, dagegen bemerken wir jene nicht, welche dieses von uns beziehen mußte. Europa ist in dieser Branche nicht rückständig, sagt der Fachmann; im Eisenbahnwesen könnte es bald die Amerikaner einholen. Schließlich kommt ein Hauptfaktor. Amerika rühmt sich seiner geschulten Arbeiter — in vielen Betrieben sind es aber Europäer selbst, und der einzige Punkt worin der amerikanische Arbeiter dem europäischen Kollegen über ist, wäre dessen höhere Arbeitsfreude. Drüben werde der Arbeiter nicht so hochnasig wie bei uns angesehen, darum fühle er sich auch und sei demnach schaffensfroher. In diesem Sinne äußerte sich der Fachmann der „Indépendance“. Und während einerseits Jonathan den Mund übervoll nimmt — sind seine Finanzgrößen ängstlich bemüht, in New-York den Zusammenbruch der Börse abzuhalten, der in jedem Moment erfolgen kann; Europa selbst muß mithelfen, das Unheil dort abzuwenden, um von den etwaigen Rückschlägen verschont zu bleiben. Amerika hat zu wenig Gold, es schwimmt aber in Silber; dieses ist demonetisirt und hat als Münzmetall keinen Werth mehr. Die Union dekretirte ihren Millionären zu Gefallen die Goldwährung, nun muß diese selbst eine harte Probe bestehen. Die europäischen Geldkräfte interessiren sich deshalb so lebhaft und sind so hilfbereit für New-York. Denn dort kämpft heute die Goldwährung um Sein oder Nichtsein — ein Krach in Wallstreet (Börse von New-York) wäre gleichbedeutend mit dem Fiasko der Goldwährung; diese aber muß Weltwährung bleiben, so wünscht es die goldene Internationale, und deren Pläne sind nur unter der Alleinherrschaft des gelben Metalles durchführbar. Ein Krach würde

die amerikanische Silberpartei wieder ans Ruder bringen. Trotz der großen Goldausbeute wird aber das Gold zu wenig; wenn irgendwo auf einem Platze der Welt größere Summen von Umlaufsmitteln benötigt werden, tritt Knappheit an Gold ein; Gold ist zu wenig, und Silber ist von der Münzstätte verschwunden. So war vor Eintritt der deutschen Krise die deutsche Reichsbank immer auf schmale Goldkost angewiesen, später London und heute ist New-York daran.

Der protzige Herr Nachbar von drüben ist schon so weit,. daß er in Oesterreich um Gold pumpte. Die österreichische Bank hat seit Jahren einen großen Metallschatz an Gold zusammengebracht; derselbe ist so groß, daß die Noten der Bank mit Gold fast überdeckt sind.[1]) Nach diesem Golde werden die Plätze lüstern, wenn Verlegenheit droht. So sollte die Wiener Bank vor einigen Jahren Berlin und London mit Gold aushelfen und nun auch New-York. Wem fällt da nicht die Szene aus dem Volksstück ein, worin der schief angesehene Vetter vom Lande dem angeblich reichen Herrn in der Stadt mit der vollen Brieftasche aushilft.[2])

Wir sehen hier aber wieder den revolutionären Charakter des Kapitalismus; zwei Welttheile kommen von einander, die Hilfsquellen der Erde: Erze, Kohlen, Holz werden erschöpft. Was aber dann? Bei dieser Frage wird selbst den Aposteln des Kapitalismus bange.

* * *

Vor mir liegt ein Schriftchen von dem Engländer Charles W. Smith, in welchem derselbe gegen das heute

[1]) Am 29. September d. J. 1458 Millionen Kronen Metallschatz, 1498 Millionen Kronen in Noten, ungerechnet bedeutende Goldwechsel, welche unter „sonstigen Aktiven" verrechnet werden.

[2]) Die Regierung hat den unvermeidlichen Zusammenbruch noch rechtzeitig aufgehalten — doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Den Banken wurde gestattet, die letzten Reserven heranzuziehen, eine Maßregel, welche vom finanztechnischen und finanzpolitischen Standpunkte aus zu verwerfen ist. Viele Finanzmänner sehen darin sogar ein Mittel die Spekulation noch mehr anzuspornen. Um so schlimmer dann der Niedergang.

noch in England herrschende Wirtschaftssystem donnert; dasselbe betitelt sich: „The South African War and the „Bear-" Operator, a financial Revolution." „Der Krieg in Südafrika und die Contremineure. Eine finanzielle Revolution." Der Verfasser behandelt darin den Krieg in Südafrika und die Truste in Amerika, die Armeelieferungs-Skandale, die südamerikanischen und die chinesischen Kriege. Nur selten hört man aus England oppositionelle Stimmen; daß aber auch dort der Kapitalismus kein glänzendes Gold ist, beweisen uns die nachstehenden Sätze, welche ich der Vorrede des Werkchens entnehme. Der Verfasser hat als Wirtschafts-Oppositioneller schon wiederholt Schriften in die Welt geschleudert und meint nun u. a.: „Bei Veröffentlichung dieser weiteren kurzen Abhandlung über die gegenwärtige künstliche Basis der Landwirtschaft, des Handels und der Finanzen der Welt ist es meine einzige Absicht, in Verbindung hiermit die Macht der „Bear operators" [1]) zu zeigen, welche während der letzten 10 Jahre den südafrikanischen Krieg wie so manche Umwälzungen mit sich brachte. Ereignisse folgten jedes Jahr sehr rasch aufeinander, so daß sie eines Tages nur als Theorie erscheinend, zur Thatsache wurden, was meine Ansicht nur bestätigte." Der Verfasser beruft sich nun auf seine früheren Schriften, die in England selbst unbeachtet blieben und fährt fort: „Daher herrscht in diesem Lande (England) eine eigensinnige Unkenntnis unseres Handels und der Finanzen in hohem Grade. Diese Unwissenheit (Einseitigkeit?) durchdringt alle öffentlichen Klassen, einschließlich der Ministerkabinete, der Gesetzgeber und der Spitzen unserer Regierungsdepartements. Ich spreche 10 Jahre nach Auflassung des Kontaktes mit ihnen!"

Inzwischen dämmert es aber auch schon in englischen Kreisen wie die Sorge um den Waizenbau, die Auflassung des Freihandels und die Besorgnisse über die Verdrängung Londons als ersten Geldplatz, zeigen. „Gewünscht wird, sagt Smith, ein Ministerium des Handels, zusammengesetzt

---

[1]) Contremineure, d. h. jene Speculanten, welche auf einen Niedergang der Kurse hinarbeiten.

aus Solon's nicht aus Salomon's, welche ihre Zeit einzig den Interessen des nationalen Handels und der Finanzen widmen und furchtlos die Umwälzungen, welche in beiden bestehen, blosstellen. Wenn solch ein Ministerium existiert hätte, wäre die Wahrheit schon vor Jahren herausgekommen. Wie immer es auch sei, ich kann nur versichern, daß die neuen Fakten, welche ich in Kürze vorbringen will, und die auf Wahrheit beruhen, den früheren öffentlichen Klassen die Augen öffnen werden, bevor es zu spät ist und so ein allgemeines Aufwachen bewirken werden." Der Mann zeigt uns mit seinen Erörterungen, daß der Kapitalismus auch in England revolutionär wirkt. Dämon Zucker ist heute der böse Geist, welcher der dem Schatzminister, Handelsminister und dem Ackerbauminister gleich viel Sorge macht; wird die Brüsseler Zucker-Konferenz in ihren Beschlüssen wirklich Gesetz der beteiligten Staaten, und daran ist trotz einzelner Zickzackzüge Rußlands kaum zu zweifeln, so verlieren Österreich-Ungarn, Deutschland, Frankreich und Rußland einen Hauptexportartikel; am empfindlichsten ist aber Österreich-Ungarn betroffen. Zucker ist ein Artikel, dessen Niedergang vorerst die Landwirtschaft treffen wird, in zweiter Linie aber auch die Industrie ins Mitleiden zieht. So hat eine große Prager Maschinenfabrik, welche namentlich für Zuckerfabriken arbeitet, heute schon keine Aufträge mehr, weil die Situation unklar ist; „Sein oder Nichtsein" vieler Zuckerfabriken ist noch unentschieden.

Österreichs Zuckerexport hatte 1901 den Wert von 170 Millionen Kronen (gegen 186 Millionen im Jahr 1900). Der Gesamtverkehr der österreichisch-ungarischen Monarchie (Ein- und Ausfuhr) betrug 1900 3,638 Mill. Kr., 1901 3,591 Mill. Kr. Nahrungs- und Genuß-Artikel wurden eingeführt 1900 für 344 Mill. Kr., 1901 für 343 Mill. Kr., ausgeführt 1900 für 571 Mill. Kr., 1901 für 602 Mill. Kr. Die Gesamt-Einfuhr war 1900 1,696 Mill. Kr., 1901 1,702 Mill. Kr., die Gesamt-Ausfuhr 1900 1,942 Mill. Kr., 1901 1,889 Mill. Kr. Der Hauptausfuhrartikel ist, wie erwähnt, Zucker 170 Mill. Kr. im Jahr 1901, dann kommt Getreide mit 62 Mill. Kr., worunter Gerste allein mit 55 6/10 Mill. Kr.), Malz 45 Mill. Kr., Schlacht- und Zugvieh mit 117

Mill. Kr., Holz 221 Mill. Kr., Kohle 106 Mill. Kr. Eine große Zahl bilden Geflügeleier mit 93 Mill. Kr., welchen hinwieder eine Einfuhr von rund 30 Mill. Kr. in diesem Artikel gegenübersteht.

Wie aus diesen Ziffern ersichtlich, würde der Wegfall des Zuckers als Exportartikel für Österreich-Ungarn volkswirtschaftlich einen Stoß ins Herz bedeuten, der um so empfindlicher ist, als ja auch der Export von Gerste und Malz durch die neue deutsche Zollpolitik empfindlich bedroht wird. Und so zerbrachen sich die Herren im Ackerbauministerium Österreichs die Köpfe; was nun? war die Frage, und so fanden sie, daß aus der Zahl Geflügeleier immerhin noch ein schöner Exportzuwachs zu schaffen wäre. Es wurde an sämtliche Länderstellen ein Erlaß des Ackerbauministeriums gerichtet, aus welchem ich folgende Stellen entnehme: „Die besonders wichtige Geflügelzucht ist in einzelnen Kronländern gegenüber andern Zweigen der Landeskultur rückständig geblieben. Die aus der landwirtschaftlichen Geflügelzucht erzielten Produkte bilden einen wichtigen Faktor der landwirtschaftlichen Einnahmen. Die Ausfuhr dieser Produkte hatte zwar in den letzten Jahren eine steigende Richtung, wird aber in neuester Zeit durch die wachsende Konkurrenz Rußlands, Serbiens und Italiens stark bedrängt."

So spät kommt man erst zu dieser Erkenntnis der Rückständigkeit? Schon seit 1873 besuchte ich regelmäßig die Geflügel-Ausstellungen des Vereins für Geflügelzucht in Wien, und stets sprach ich meinem Freunde, einem Macher des Vereines gegenüber mein Befremden über die Armseligkeit der ganzen Ausstellung aus; es war diese, nicht bezüglich der Beschickung, sondern hinsichtlich des Arrangements sehr rückständig. Seit 1874 ist der Verein mit seiner Ausstellung in einem ehemaligen Praterwirtshaus etabliert. Die Ausstellung machte stets den Eindruck, als wäre man bei einem größeren Händler. „Wir bekommen zu wenig Subvention, um uns kümmert man sich nicht, und doch ist die Ausfuhr von Geflügelprodukten größer dem Werte nach als jene von Schlachtvieh und Pferden", war die stete Klage.

Erst die Zucker-Konferenz brachte wieder die Geflügelzucht an das Licht.

Der Erlaß des Ministeriums lautet weiter: „Die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Geflügelzucht ergibt sich, selbst wenn von dem bedeutenden Konsum des Zoll-Inlandes abgesehen wird, durch eine Gegenüberstellung der Ausfuhr und der Einfuhr; so betrug z. B. im Jahre 1894 die Ausfuhr von Geflügel und Produkten der Geflügelzucht aus Österreich-Ungarn zusammen 53½ Millionen Gulden (107 Mill. Kr.), welcher Summe nur eine Einfuhr von 9²/₁₀ Millionen gegenüberstand; es erzielte sonach die Geflügelzucht im Jahr 1894 durch den Export ein Aktivum von 44 Millionen Gulden (88 Mill. Kr.). Im Jahre 1900 ergab die Handelsbilanz bereits bei einer Ausfuhr von 69⁶/₁₀ Millionen Gulden eine Einfuhr von 19½ Millionen Gulden, somit ein Aktivum von 50¹/₁₀ Millionen Gulden (100²/₁₀ Mill. Kr.).

Dieses durch Mehr-Ausfuhr erzielte Aktivum verteilt sich auf:

Geflügel 7⁴/₁₀ Mill. Gulden, Eier 35⁹/₁₀ Mill. Gulden, Bettfedern 7³/₁₀ M. Gulden, andere Federn ³/₁₀ M. Gulden.

Das Verhältnis, in welchem die beiden Staaten Österreich und Ungarn an dem Exporte participiren, ist 4 zu 5." Das Ministerium will nun laut Erlaß der Geflügelzucht erhöhtes Interesse zuwenden und die Ursachen ergründen, warum die Sache nicht so klappt, wie es — plötzlich das Ministerium wünscht. Dasselbe glaubt, daß eine Ursache darin liegt, weil der Groß-Grundbesitz sich weniger mit Geflügelzucht beschäftigt, und diese mehr Sache des Kleinbetriebes ist. Ja hierin liegt der Kern. Weil aber viel zu wenig in die Verhältnisse des Kleinbetriebes eingedrungen wurde, übersah man da die Bedeutung der Geflügelzucht; der Bauer selbst war nicht organisirt, und wenn sich schon höhere Herren um Landwirtschaft kümmerten, so stiegen sie nicht zum Viertellehner und Kleinhäusler herab, und gerade diese zwei Gruppen der bäuerlichen Bevölkerung sind für Geflügelzucht wie geschaffen. Das Land Niederösterreich

hat zwar eigene Landeswanderlehrer angestellt, welche die Landleute über einzelne Berufsfragen aufklären sollten, es bestehen bereits seit Jahren landwirtschaftliche Lehrer, aber Wanderlehrer und Lehrer sind dem Kleinen weniger zugänglich, und für den größeren Betrieb ist Geflügelzucht thatsächlich zu umständlich. An den Centralstellen hätten aber deren hohe Ziffern auffallen und auch anregen sollen. Welchen Eifer, Sorgfalt und Gelder pflegt die Regierung aufzuwenden, wenn irgend ein Industrieartikel gewonnen oder gehoben werden soll. Enquete, Reisen ins Ausland, direkte oder indirekte Subventionen — und mit Recht; aber was dem Industrialismus frommt, soll auch dem Landwirte geboten werden. Die Träger einer Organisation wären die Geflügelzuchtvereine gewesen; diese scheinen sich aber nicht der Gunst des Ackerbauministeriums zu erfreuen; dieses vermißt nur den Mangel einer genossenschaftlichen Organisation des Geflügel- und Eierhandels.* Die Vereine arbeiten oft parallel, und „in einzelnen Fällen wirkt die Zucht von Sport-Geflügel schädigend auf die Zucht von Nutzgeflügel ein; die Mißerfolge liegen vielleicht auch darin, daß die Abgabe von Bruteiern, Zuchtgeflügel und Zuchtstämmen zerstreut und zersplittert wird", sagt der Erlaß.

Die Vereine haben sich thatsächlich bemüht, das heutige gemeine Bauernhuhn durch neue Rassen zu ersetzen oder aufzufrischen; es ging dabei wie bei Aufforstung verlauster Weingärten, man mußte hier und dort lange experimentiren und probiren, bis die für den Boden und Gegend passende Art gefunden wurde. Das Ministerium scheint aber in seinem Erlasse Rassegeflügel und Sportgeflügel zu verwechseln; ersteres kann ja nur nutzbringend und nie schädlich auf Nutzgeflügel einwirken. Es ist da auch wie bei der Industrie; mehrere Maschinen werden um theures Geld aufgestellt, und öfters hat man Systeme beiseite geworfen, um neue zu versuchen, bis man endlich das passende gefunden hat. Aber wie viele Versuche macht die chemische Industrie? Es ist das Alles auch Sport. Der sogenannte Geflügelsportmann ist hier dem Gelehrten vergleichbar, welcher in seiner Stube studirt und theoretisch ausdenkt, in der Praxis führt die Sache

1,50 m hoch; an der Süd- und Westwand enthalten sie 30 Nester, in der Mitte die Stellage zum Ruhen und Schlafen. Eine nur nach Süden offene Schauerhütte, aus Schilf erbaut, schützt die Nord- und Südseite des Stalles; sie wird nur bei heftigem Regen aufgesucht. An der Nordostecke ist eine Dunggrube angebracht.

Der so häufige Fehler zu kostspieliger Hühnerhöfe ist somit vollkommen vermieden; es wird nicht leicht eine billigere und zweckmäßigere Anlage zu finden sein.

Ueber die in Dänemark passendsten Rassen sind die Versuche noch nicht abgeschlossen. Bezüglich der Hühnerzucht im Walde fehlen noch die Erfahrungen im Großen. Die Hühner finden im Wald Schutz vor Unwetter und reichliche pflanzliche und tierische, ihnen zusagende Nahrung; sie nützen dem Walde durch massenhafte Vertilgung von Schädlingen und mit ihrem Dünger, ohne irgend bei guter Aufsicht schaden zu können, wenn nicht willkürliches Herumlaufen, sondern geregelte Haltung und Benutzung der Waldweide unter guter Aufsicht stattfindet. Dazu kann auch der transportable Stall benutzt werden, um mit den Standorten wechseln zu lassen."

Und was sagen Marder und Konsorten dazu?

Die Bemühungen der österr. Regierung, den Eierexport zu heben, fallen insofern in eine günstige Zeit, als zwei aufstrebende Concurrenten, Italien und Aegypten in letzterer Zeit einen Rückgang ihres Eierexportes aufweisen.

Die Landwirtschaft selbst sucht auch heute schon Ersatz für den schwindenden Zuckermarkt. Der Schaden wird sich nach zwei Richtungen einstellen, einerseits wird der Anbau der Rübe leiden, und dafür muß ein Ersatz geschaffen werden, andererseits leiden auch die an der industriellen Verwerthung der Rübe zu Zucker interessirten Kreise, der Staat und der Export. Um den Rübenbauer zu entschädigen, werden Versuche mit der Zuckerfütterung gemacht. Ein Versuch, Schweine mit Zucker zu füttern, ist nach der „Ill. Landw. Ztg" in Ziebingen in der Mark bei der Fütterung von Schweinen und Stieren glänzend gelungen. Solch ein Zucker darf aber keine hohen Steuern tragen, und auch der Fabrikant

gelieferte Ei muß mit dem Namen des Mitgliedes und dem Legetag bezeichnet sein. Als unrichtig erwiesene Angaben werden strengstens bestraft.

Aus dem darüber vom Gutspächter Viggo Ulrik in einem forstwirtschaftlichen Diskussionsverein im Winter 1900/1901 gehaltenen Vortrage geht ferner hervor, daß in rationell bewirtschafteten dänischen Hühnerhöfen das Huhn als das Nutztier gilt, welches das Futter am vorteilhaftesten verwerten läßt. Bei Kätnern sind für Huhn und Jahr 6,66 bis 7,77 M. netto erzielt worden. Nach mitgeteilten ausführlichen Berechnungen vom eigenen Betrieb für das Jahr 1897/98 ergiebt sich, daß die Kosten bei rationeller Zucht und Haltung 65,6 pCt. der Einnahmen betragen, somit der Reingewinn über 1/3 der Einnahmen war; bei Vergrößerung des Betriebes und weiteren Fortschritten sind die Kosten auf 6/10, die Netto-Gewinne also auf 4/10 der Einnahme gestiegen.

Die eigene vor acht Jahren eingerichtete Hühnerei brachte im ersten Jahre ein 2,19 M. netto für das Huhn, 1897 aber mit dem Bestand von 407 Hühnern schon 2,60 M. und später mehr für das Jahr bei 600 Stück. Als häufigste und wesentlichste Fehler bei der Hühnerei sind bezeichnet: die zu dichte Besetzung auf zu engem Raume in Umzäunungen, das freie Umherlaufen ohne genügendes Beifutter und der fehlende Schutz gegen Unwetter und Wind, welcher in Dänemark überaus heftig werden kann und nie fehlt.

Die eigene Anlage des Hühnerhofs ist an eine der dort das Land durchziehenden hohen Haselhecken (knicks) angelehnt und erhält dadurch Schutz vor Wind, Regen und Sonnenbrand; das einfassende Drahtgitter der Anlage läuft parallel und bleibt beiderseits etwas entfernt von der Hecke, so daß die Hühner stets sich frei hinter dieser und unter ihr bewegen können und dort viel Gewürm u. s. w. finden und Schutz vor Raubvögeln, sowie vor Unwetter haben, je nachdem sie diesen rechts oder links von der Hecke suchen.

In Entfernungen von je 125 m sind Hühnerhäuser für je 150 Stück an der Hecke angebracht mit 4,25 qm Bodenfläche und schrägem Dach, hinten 2,2, vorn etwas über

1,50 m hoch; an der Süd- und Westwand enthalten sie 30 Nester, in der Mitte die Stellage zum Ruhen und Schlafen. Eine nur nach Süden offene Schauerhütte, aus Schilf erbaut, schützt die Nord- und Südseite des Stalles; sie wird nur bei heftigem Regen aufgesucht. An der Nordostecke ist eine Dunggrube angebracht.

Der so häufige Fehler zu kostspieliger Hühnerhöfe ist somit vollkommen vermieden; es wird nicht leicht eine billigere und zweckmäßigere Anlage zu finden sein.

Ueber die in Dänemark passendsten Rassen sind die Versuche noch nicht abgeschlossen. Bezüglich der Hühnerzucht im Walde fehlen noch die Erfahrungen im Großen. Die Hühner finden im Wald Schutz vor Unwetter und reichliche pflanzliche und tierische, ihnen zusagende Nahrung; sie nützen dem Walde durch massenhafte Vertilgung von Schädlingen und mit ihrem Dünger, ohne irgend bei guter Aufsicht schaden zu können, wenn nicht willkürliches Herumlaufen, sondern geregelte Haltung und Benutzung der Waldweide unter guter Aufsicht stattfindet. Dazu kann auch der transportable Stall benutzt werden, um mit den Standorten wechseln zu lassen."

Und was sagen Marder und Konsorten dazu?

Die Bemühungen der österr. Regierung, den Eierexport zu heben, fallen insofern in eine günstige Zeit, als zwei aufstrebende Concurrenten, Italien und Aegypten in letzterer Zeit einen Rückgang ihres Eierexportes aufweisen.

Die Landwirtschaft selbst sucht auch heute schon Ersatz für den schwindenden Zuckermarkt. Der Schaden wird sich nach zwei Richtungen einstellen, einerseits wird der Anbau der Rübe leiden, und dafür muß ein Ersatz geschaffen werden, andererseits leiden auch die an der industriellen Verwerthung der Rübe zu Zucker interessirten Kreise, der Staat und der Export. Um den Rübenbauer zu entschädigen, werden Versuche mit der Zuckerfütterung gemacht. Ein Versuch, Schweine mit Zucker zu füttern, ist nach der „Ill. Landw. Ztg" in Ziebingen in der Mark bei der Fütterung von Schweinen und Stieren glänzend gelungen. Solch ein Zucker darf aber keine hohen Steuern tragen, und auch der Fabrikant

muß mit bescheidenem Gewinne zufrieden sein. Aber jedenfalls würde die Zuckerfütterung als Mast den Rübenbau durch die Zuckerkrisis unberührt lassen; die Fabriken würden wenigstens arbeiten können und nicht ganz entwertet werden. Der Viehmast bleiben die Rübenabfälle als Futter erhalten. Der Staat muß sich freilich um Ersatz für die entgehende Steuer umsehen! Die Landwirtschaftskammer von Hannover hat die Fütterung von geschnittener und dann getrockneter Rübe angeregt, da die Einschränkung des Rübenbaues nie derart durchführbar wäre, um ein Steigen des Zuckerpreises zu erwirken. Die Versuche, welche man dort mit getrockneten Rübenschnitzeln machte, sollen gut ausgefallen sein; selbst Pferde fraßen gerne davon.

In Oesterreich-Ungarn verlautet noch wenig von Maßnahmen der Landwirtschaft zur Zuckerkrisis. In Prag hielt unlängst der Verein der österr. und mittelböhmischen Zuckerfabriken seine Generalversammlung. Ein Fabriksdirektor sagte da: Dort, wo keine Rübe gedeihe, sei eine Zuckerfabrik und eine Zuckerfabrikation unmöglich und könne auch nicht erhalten werden. Dort aber, wo Rübenboden bestehe, dort werde sich auch die Zucker-Industrie erhalten. Wir werden vielleicht auf 58 Percent, selbst auf 55 Percent der Produktion zurückgehen, aber Rübenzucker werden wir doch immer erzeugen. Redner schloß mit der Hoffnung, daß die gehegten Befürchtungen doch nicht in ihrer vollen Schärfe sich verwirklichen würden. Im weiteren Verlaufe der Versammlung kamen auch die Differenzen zur Sprache, die zwischen den kleineren, mittleren und großen Fabriken bestehen. Ein Redner wies auf die in Deutschland unternommenen Einigungsversuche hin und gab dem Wunsche Ausdruck, daß auch in Oesterreich ein Modus gefunden werde, der alle kleinen, mittleren und größeren Rohwaren- und Raffinade-Fabriken vereine.

Und so bewirkt wahrscheinlich die Brüsseler Zuckerkonferenz eine Umwälzung in vielen Zweigen der Landwirtschaft. Auch hier steckt der revolutionäre Kapitalismus als treibendes Element dahinter. Möge er nun hier der böse Geist sein, der Gutes schafft!

Zeitschriftenschau.

Von Nationalrat Dr. **Decurtins**, Truns.

La Rassegna nazionale. Florenz. Nummer vom 1. Okt.

Die Freiheit zu streiken und die Freiheit zu arbeiten von P. Sabbatini. Der Verfasser hebt hervor, die Strikes seien heute keine außerordentliche Erscheinung mehr, sondern eine bestimmte Form des Kampfes zwischen dem Arbeiter und dem Arbeitgeber. Pflicht des Staates sei es, dafür zu sorgen, daß sowohl die Freiheit zu striken, als die zu arbeiten gewährt und geschützt werde. Die Gegensätze zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, welche bei den Strikes so häufig eine bedauerliche Form annehmen, sollten durch obligatorische Schiedsgerichte beglichen werden. Der Verfasser vergißt, daß der Staat nicht einseitig auf dem Wege der Gesetzgebung zwangsweise durch Schiedsgerichte den sozialen Frieden herbeiführen kann. Erst die in langen Kämpfen gemachten Erfahrungen und das daraus entsprießende Bewußtsein, daß der Strike ein zweischneidiges Schwert sei, schaffen den Boden, aus dem die Schiedsgerichte organisch hervorwachsen.

La Revista católica de les cuestiones sociales. Madrid. Septembernummer.

Der Mädchenhandel von Manuel S. Asensio. Im ersten Teile seiner Studie behandelt der in den Kirchenvätern und den mittelalterlichen Theologen gründlich bewanderte Verfasser die Frage der öffentlichen Häuser, indem er die Ansichten des hl. Augustin, Thomas von Aquin, Suarez, Mariana u. a. in lichtvoller Zusammenstellung wiedergibt. Wir sind noch nie einer so objektiven und tiefgründigen Behandlung dieser heiklen Frage, wie sie uns diese Studie bietet, begegnet. Hier zeigt sich jene solide Kenntniß der Lehrer und Lehren der Vorzeit, jene logische Schärfe, welche die katholischen Gelehrten dieses Landes auszeichnet und ihren Arbeiten einen bleibenden Werth verleiht.

La Revue Générale. Brüssel. Novembernummer.

Die Anwendung des italienischen Haftpflichtgesetzes von G. Eeckhout. Das italienische Haftpflichtgesetz vom 17. März 1898 war die Frucht langer Kämpfe und peinlicher Vorbereitungen, die zwanzig Jahre dauerten. Im Lande, wo die altrömische Jurisprudenz noch ihre überzeugtesten Vertreter hat, wurde der Gedanke einer Verantwortlichkeit des Arbeitgebers für den Unfall des Arbeiters ohne eine nachweisbare Schuld des

erstern so heftig bekämpft, daß man den Einzelbestimmungen des Gesetzes nicht die gehörige Sorgfalt schenken konnte. So ging man schon frühe an eine Revision des Gesetzes, welche im letzten April von der Kammer angenommen wurde und nun im Senate behandelt werden soll. Die Arbeiter sind nach dem italienischen Haftpflichtgesetze auf Kosten des Arbeitgebers gegen alle Unfälle, welche eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als fünf Tagen mit sich bringen, zu versichern. Der Betrag der Entschädigung im Falle von Invalidität oder Tod beträgt das Fünffache des jährlichen Lohnes. Der Arbeiter kann bei der nationalen Versicherungskasse gegen Unfälle oder bei einer privaten Gesellschaft versichert werden. Von der Verpflichtung, ihre Arbeiter zu versichern, sind befreit: 1. Der Staat für die Arbeiter und Angestellten, welchen durch besondere Gesetze eine Entschädigung bei Unfällen zugesichert ist; 2. Die Fabrikanten, welche eine vom Staate anerkannte Versicherungskasse eingerichtet; 3. Die Fabrikanten, welche eine gegenseitige Versicherungsgenossenschaft gegründet haben. Die Industriellen in Oberitalien beklagen sich vorzüglich über die pedantische, bureaukratische Art, wie das Haftpflichtgesetz ausgeführt wird. Ein großer Industrieller aus der Lombardei, der Abgeordnete Gavazzi sagt: „Es wäre unrichtig, wenn man glaubte, wir beklagten uns über die finanzielle Last, welche uns durch die Haftpflicht auferlegt wird; wir beklagen uns vielmehr über den kleinlichen Formalismus, den die Bureaukraten eingeführt". Vorzüglich sind es die vielen Bestimmungen über die Lohntabellen, welche die Unzufriedenheit der Fabrikanten geweckt. Da die einzelnen Arbeitgeber häufig ihre Verpflichtungen nicht erfüllen können, wird in der Revision des Gesetzes bestimmt, daß dem König das Recht zustehe, eine bestimmte Kategorie von Arbeitgebern zur Bildung einer gegenseitigen Versicherungsgenossenschaft zu zwingen. Mit dieser Maßregel hofft man, die Besitzer der Schwefelgruben in Sicilien zwingen zu können, endlich einmal das Gesetz auszuführen.

Das italienische Haftpflichtgesetz wahrt dem Arbeiter ausdrücklich das Recht besonders gegen den Arbeitgeber, zu klagen, wenn der Unfall auf seine Schuld zurückgeführt werden kann, und der Arbeitgeber deswegen bestraft worden ist. Diese Bestimmung war die Ursache von vielen Prozessen und bildet einen Hauptgrund der Unzufriedenheit der Arbeitgeber. Die Entschädigungssumme bei Todesfällen fällt den Erben zu, häufig entfernten Verwandten, welchen durch den Tod des Verunglückten gar kein Schaden erwachsen. In der Revision des Gesetzes werden die Erben durch Jene ersetzt, „welchen aus dem Tode des Verunglückten ein nachweisbarer Schaden entstanden." Das Prozeßverfahren in Haftpflichtfällen ist gegenwärtig ein ebenso langwieriges

als kostspieliges, und es wird energisch nach einem summarischen, raschen Verfahren verlangt.

Bibliothèque Universelle. Lausanne. Novembernummer.

In einem interessanten Artikel bespricht der Hauptmann de Malleray den Antialkoholismus im Heere. Die scharfen Maßnahmen, welche man gegen die Betrunkenheit im französischen Heere ergriffen, haben viele während der Dienstzeit vor dem übermäßigen Genusse von berauschenden Getränken bewahrt. Leider aber beginnen sie, sobald sie das Heer verlassen, wieder ihr früheres Leben und verfallen einer wilden Trunksucht, von welcher die Furcht vor Strafe sie während der Dienstzeit abgehalten. De Malleray untersucht dann die Frage, wie man den Soldaten während der Dienstzeit zur Mäßigkeit anhalten könnte. Gewiß ist es das Bedürfniß nach Gesellschaft, welches die Meisten in die Wirtschaft führt. Deßwegen sollte man für jede Kompagnie ein Lese- und Spielzimmer einrichten, wo die Soldaten Lektüre finden oder spielen könnten, ohne genötigt zu sein, etwas zu trinken. Die Kantine sollte von den einzelnen Truppenabteilungen selber geführt werden; das Dienstpersonal hätte dann gar kein Interesse, die Leute zum Trinken anzuhalten. Gegenwärtig thut der Kantinenwirt Alles, daß die Mannschaft recht viel Alkohol zu sich nehme.

Die Offiziere sollten mit dem guten Beispiele vorangehen und durch Enthaltsamkeit erzieherisch auf die Soldaten einwirken.

Le travail chrétien. Seraing. Novembernummer.

Das Studium der Kirchenväter v. Hubert Hauseux. Die Meisten kennen die Kirchenväter nur aus einzelnen Aussprüchen, die sie in verschiedenen Sammlungen über die eine oder die andere theologische Materie gefunden. Gewiß haben diese Aussprüche für die besonderen Fälle ein großes Interesse, aber sie können uns den Geist und die Eigenart eines Kirchenvaters nicht wiedergeben, wer diese kennen lernen will, muß seine Schriften vollständig lesen. Eine herausgerissene Stelle, und wäre sie noch so werthvoll, kann das Buch, dem sie entnommen ist, nicht ersetzen. Häufig bietet uns die Schrift eines Kirchenvaters neben den theologischen Ausführungen ein treues, lebensvolles Bild der Kirche seiner Zeit. Diese Schilderungen üben eine ganz andere Wirkung auf den Leser aus, als die noch so vollendete Darstellung eines späteren Kirchenhistorikers. Gerade in unserer Gegenwart, welche in so mannigfacher Beziehung der Zeit der Kirchenväter gleicht, gewinnt das Studium der Kirchenväter eine größere Bedeutung. Der Verfasser des interessanten Artikels hätte noch hervorheben dürfen, daß das Studium der

Werke eines Tertullian, Chrysostomus und Ambrosius uns zeigt, wie das Christentum der antiken Welt eine soziale Regeneration gebracht. Das Christentum, das die sittlich so tief gesunkene römische Dame zu einer Trösterin der Kranken und Pflegerin der Armen, zur christlichen Diakonissin gemacht, es kann auch heute allein die soziale Frage lösen.

L'Humanité nouvelle. Paris. Oktobernummer.

Der Trust von Thomas Elmer-Will. Der Trust kann in vorteilhaftester Weise die größte Anzahl von Menschen beschäftigen, und die Arbeitermasse wie eine Armee in den Wettkampf der friedlichen Arbeit führen. Mit dieser Arbeiterarmee verbindet der Trust die größte Kapitalmacht, die ihm möglich macht, das Material recht wohlfeil zu kaufen und dasselbe, nachdem es verarbeitet ist, mit möglichst geringen Kosten überallhin zu versenden. Die Trusts beherrschen in der Union vielfach die gesetzgebenden Räte, und sie haben Geld genug, Gelehrte zu kaufen, welche die ökonomischen Lehren, die ihnen passen, verkünden. Die Männer, welche die Trusts beherrschen, besitzen eine Macht, die ungleich größer als die der großen Könige der Vorzeit ist. Diese wirtschaftliche Hegemonie steht im schreienden Gegensatze zu der demokratischen Verfassung der großen Republik. Thomas Will sieht die Lösung des schwierigen Problems, welches einer Sphinx gleich an den modernen Staat herantritt, darin, daß den Trusts, wenn sie ihre höchste Vollendung erreicht haben, bestimmte soziale Funktionen überwiesen werden, welche sie unter staatlicher Aufsicht zum Wohle der Gesammtheit zu erfüllen haben. Aehnlich wie die Post, welche in früheren Jahrhunderten ein Privatunternehmen, heute ein Staatsinstitut, wird der Trust im Laufe des zwanzigsten Jahrhunderts eine staatliche Institution werden.

C. Decurtins.

„Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik." Das neueste Doppelheft dieser von Dr. Heinrich Braun herausgegebenen Zeitschrift (Berlin, Carl Heymanns Verlag) hat folgenden Inhalt:

Abhandlungen: Der Stahlarbeiterstrike vom Sommer 1901 und seine Lehren. Ein Beitrag zum Verständnis des amerikanischen Kapitalismus. Von Prof. Dr. Heinrich Waentig. — Koalitionsrecht und Erpressung. Von Rechtsanwalt Wolfgang Heine. — Gesetzgebung: Deutsches Reich. Die neue Seemannsordnung und ihre Nebengesetze. Von H. Molkenbuhr. — Wortlaut des Gesetzes, betr. eine Seemannsordnung. Vom 2. Juni 1902. — Wortlaut des Gesetzes, betr. die Verpflichtung der Kauffarteischiffe

zur Mitnahme heimzuschaffender Seeleute. Vom 2. Juni 1902. — Wortlaut des Gesetzes, betr. die Stellenvermittlung für Schiffsleute. Vom 2. Juni 1902. — Wortlaut des Gesetzes, betr. Abänderung seerechtlicher Vorschriften des Handelsgesetzbuchs. Vom 2. Juni 1902. - Großbritannien: Die englische Fabrikgesetzgebung in den Jahren 1878–1901. Von Henry W. Macrosty. Schweiz: Der Gesetzentwurf betr. Arbeiterinnenschutz im Kanton Bern. Von Dr. Emil Hofmann. — Wortlaut des Gesetzentwurfs, betr. Arbeiterinnenschutz im Kanton Bern. — Miszellen: Die Lage der studentischen Hauslehrer an den Wiener Hochschulen. Von Dr. Fritz Winter. — Die Aussichten der elektrischen Landwirtschaft. Von Dr. Otto Pringsheim. — Litteratur: Lotmar, Philipp, Der Arbeitsvertrag. Nach dem Privatrecht des Deutschen Reiches. Erster Band. (Besprochen von Prof. Dr. Max Weber.) — Flesch, Dr. jur. Karl, Zur Kritik des Arbeitsvertrages. Seine volkswirtschaftliche Funktion und sein positives Recht. (Dr. Clemens Heiß.) — v. Zwiedineck-Südenhorst, Dr. Otto, Lohnpolitik und Lohntheorie mit besonderer Berücksichtigung des Minimallohnes. — Der Arbeiterschutz bei Vergebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen. Bericht des k. k. arbeitstatistischen Amtes über die auf diesem Gebiete in den europäischen und überseeischen Industriestaaten unternommenen Versuche und bestehenden Vorschriften. — Klien, Dr. Ernst, Minimallohn und Arbeiterbeamtentum. I. Bd. 2. H. der Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, herausgegeben von Prof. Dr. Pierstorff. (Dr. Clemens Heiß.)

Zeitschrift für Sozialwissenschaft, herausgegeben von Prof. Dr. Julius Wolf, Breslau-Berlin W. 35. Lützowstraße. Georg Reimer. Oktoberheft.

I. Aufsätze: Sartorius Frhr. v. Waltershausen: Beiträge zur Beurteilung einer wirtschaftlichen Föderation von Mittel-Europa. III. — Crüger, Dr.: Die Entwicklung der Konsumvereine in Deutschland. — Vierkandt, A. Dr.: Amerikanische Rassenfragen. — Prange, Otto, Dr.: Über Feuerversicherungsstatistik. — II. Sozialpolitik: Die soziale Wohlfahrtspflege auf der Düsseldorfer Ausstellung I. (Von Dr. von Rohden.) III. Miszellen: Die Lebenshaltung der Schweizer Bevölkeruug und die Fremdenindustrie. — Die vierte Eisenbahnklasse. (Nach F. C. Huber.) — Geistiger Tiefstand des russischen Bauern. (Nach Gravelius.) — Not an landwirtschaftl. Arbeitern in Nordamerika. — Stand und Bewegung ländlicher Arbeiterlöhne in Ungarn. — Zur amerikanischen Weizenkonkurrenz. — Zur kleinasiatischen Getreidekonkurrenz. — Bewässerung im Penjab. (Nach Sidney Preston.) — Die Schwankungen der Welternte gegen die Landesernten. — Zucker als Futter- und Nahrungsmittel. — Das Monopol der Platin-

Erzeugung. — Periodizität der Mode. — Ein norwegisches Dienstbotengesetz. — IV. Buchbesprechungen: Mannheimer: Die Bildungsfrage als soziales Problem. — Kerschensteiner: Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend. — Issajeff. A. A.: Über den Sozialismus unserer Tage. — Raynaud, Barthelemy: Le contrat collectif de travail. — Worms, Stephan: Das Gesetz der Güterkonzentration in der individualistischen Rechts- und Wirtschaftsordnung. — Agahd, Konrad: Kinderarbeit und Gesetze gegen die Ausnutzung kindlicher Arbeitskraft iu Dentschland. — Löwenfeld, L.: Der Hypnotismus. Handbuch der Lehre von der Hypnose und der Suggestion mit besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Medizin und die Rechtspflege. — Hutter, Franz: Wanderungen und Forschungen im Nord-Hinterland v. Kamerun. — Vogelstein, Theodor: Die Industrie der Rheinprovinz 1888—1900. Ein Beitrag zur Frage der Handelspolitik und Kartelle. — Kötzschke, Rudolf: Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden a. d. Ruhr. — Nitschke, Kurt: Einkommen und Vermögen in Preußen und ihre Entwicklung seit Einführung der neuen Steuern mit Nutzanwendung auf die Theorie der Einkommensentwicklung.

Litteratur.

Theodor Curti: Geschichte der Schweiz im XIX. Jahrhundert. Neuenburg. Verlag von F. Zahn.

Mit Recht wird häufig die Klage erhoben, die neuere und neueste Geschichte werde zu sehr von den Fachmännern vernachlässigt. Jeder Historiker ist der großen Schwierigkeiten wohl bewußt, welche eine Darstellung der Zeitgeschichte mit sich bringt. So erklärt es sich, daß der Geschichtsschreiber lieber auf Epochen zurückgreift, wo eine Abklärung eingetreten, und ein reiches, wohlgesichtetes Material eine objektive Darstellung erleichtert. Aber gerade für ein republikanisches Volk ist es vom größten Werthe, die Ideen und Ereignisse näher kennen zu lernen, deren Geschichte seine gegenwärtige Lage erklären.

Das Werk von Curti entspricht deßwegen einem wirklichen Bedürfnisse, und wir zweifeln nicht, daß dasselbe den weitesten Leserkreis finden wird. Denn es ist dem Verfasser gelungen, das vielseitige Material in einer übersichtlichen, formvollendeten Darstellung dem Leser nahe zu bringen. Was wir an dem Werke bewundern, ist vorzüglich die Oekonomie der Darstellung, indem der Verfasser verstanden hat, aus der Fülle des Stoffes nur das Bleibende und Bedeutende dem Leser vorzuführen. Wenn das,

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

1799 nennt, den „Gebildeten und Besitzenden", wie Reuger sich einmal ausdrückt, mithin den Vertretern der gelehrten Berufsarten, den Industriellen, Kaufleuten und reichen Bauern. Die Revolution trägt einen Zug der Besitzesfreude und Erwerbsluft in ihrem Philosophenantlitz. Schon in der Erklärung der Menschenrechte stand das Eigentum in gleicher Linie mit der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Man dachte dabei an das Eigentum des Bürgers und Bauers, wollte dieses Eigentum der Emporstrebenden schützen und mehren. In der bürgerlich-sozialen Strömung versanken bei uns die Bestimmungen über die Löhne der Fabrikarbeiter, und es versank darin sogar jene Unterstützungskasse der Baseler Posamenter. „Der egoistische Handelsgeist" ruft Höpfner aus „leitet nun alles!"

Wir finden in dem Buche noch mehrere Kapitel, in welchen Curti große politische und soziale Bewegungen, indem er das ihnen Eigene und Originelle hervorhebt, scharf und lebensvoll zeichnet. So die Kapitel „Im neuen Bunde", „Fremdenpolizei", „Die Volksrechte" u.s.w. Vielmehr als bei der Darstellung einer längst entschwundenen Vergangenheit läuft der Historiker bei Behandlung der Gegenwart Gefahr, Personen und Ereignisse im Lichte seiner religiösen und politischen Anschauungen einseitig zu schildern. Der Schatten der Tagespolitik trübt die meisten Darstellungen aus der neueren und neuesten Geschichte. Um so höher muß man es Curti anrechnen, daß er immer versucht hat, das Denken und Handeln der historischen Persönlichkeiten mit dem Maße ihrer Zeit und ihres eigenen Glaubens und Denkens zu messen und darnach zu werthen. Die Vorzüge dieser Methode zeigen sich am besten da, wo die zeitgenössischen Quellen nicht ausreichen, und der Historiker auf die innere Kritik angewiesen ist. So bezüglich der politischen Wandlungen Baumgartners und Siegwarts, welche Abschnitte von der tiefen psychologischen Auffassung Curtis zeugen. Curti hat für religiöses Denken und Fühlen volles Verständnis. In dem Kapitel über die Religionskämpfe wird er F. Geiger gerecht, dessen so bedeutende Wirksamkeit kurz und treffend gezeichnet wird; die Auswahl einzelner Stellen aus den Schriften von Geiger und Gügler charakterisieren vortrefflich die Eigenart der beiden hervorragenden Männer. Entschieden verurteilt Curti jede Art des Kulturkampfes und wiederholt weist er auf die bösen Folgen desselben hin. Bei der Besprechung der helvetischen Verfassung wird mit Recht das jakobinische Wüten gegen Religion und Kirche als eine der Hauptursachen, daß ein großer Teil des Volkes der Verfassung feindlich gegenüberstand, bezeichnet. In dem Kapitel „die altkatholische Bewegung und der Kulturkampf" zeigt Curti, daß der Staat ohnmächtig ist, so oft er versucht, mit roher Hand die Gewissen zu lenken. Was der Geschichte

Curtis einen besonderen Wert verleiht, ist die eingehende Berücksichtigung der Kultur des neunzehnten Jahrhunderts in allen ihren Erscheinungen. Landwirtschaft, Handel, Industrie, Kunst, Litteratur und Schule finden eine eingehende, verständnisvolle Würdigung; die Arbeiterfrage und die Arbeiterbewegung, welche Curti bereits in den ersten Kapiteln in ihren bescheidenen Anfängen verfolgt, erhalten im Kapitel „die Sozialreform" eine originelle, geistvolle Behandlung.

Eine reiche Anzahl von prächtig ausgeführten Illustrationen erläutern den Text und machen es dem Leser möglich, sich eine richtige Vorstellung der geschichtlichen Ereignisse zu bilden. Einzelne Illustrationen verraten eine mangelhafte Kenntnis des geselligen Lebens der geschilderten Zeit. So wenn der Abt und die Mönche bedeckten Hauptes auf der Landsgemeinde in Gossau die Tribüne besteigen; denn auch dem Volke gegenüber bewiesen die Herrschenden des achtzehnten Jahrhunderts jene Höflichkeit, welche sie überhaupt auszeichnete.

Wer sich um die geistige, politische und soziale Entwicklung der Schweiz, wie um die bewegte Geschichte derselben im neunzehnten Jahrhundert interessiert, dem können wir das klassische Werk von Curti bestens empfehlen.

C. Decurtins.

Geschichte der Pädagogik in besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens. Für Lehrerseminarien und zur Fortbildung der Lehrer. Von Heinrich Baumgartner, Seminardirektor in Zug. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagshandlung. 1902. VIII. und 284 S.

Erst in der Geschichte einer Wissenschaft erfaßt man die Wissenschaft ganz. Das gilt im besonderen Maße von der Pädagogik. Der Geschichte der Pädagogik wird deshalb auch in der neuesten Zeit neben der Wirtschaftsgeschichte und mit derselben in steigendem Grade die Aufmerksamkeit der Gelehrten und der Lenker des Unterrichtswesens zugewendet. Es ist aber ein schwieriges Unternehmen, die Geschichte der Pädagogik zu schreiben. Handelt es sich doch nicht ausschließlich, ja nicht einmal vorwiegend um die Geschichte der pädagogischen Litteratur, sondern vor allem um die Darstellung der erzieherischen Praxis und der mannigfachen pädagogischen Einrichtungen, wie sich solche unter dem Einflusse religiöser, wirtschaftlicher und politischer Faktoren und Voraussetzungen bei den einzelnen Völkern älterer und neuerer Zeit gestalteten. Daß die gleichzeitige pädagogische Praxis von den Denkresultaten auch ganz hervorragender Vertreter der Theorie des öftern so ziemlich unberührt bleibt, können wir bis in die neue Zeit hinein an zahlreichen Beispielen beobachten.

Baumgartner hat sich zur Aufgabe gesetzt, ein Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik zu schreiben, das besonders das Volksschulwesen im Auge hat und in erster Linie für Lehrer an Volksschulen und für Lehramtskandidaten bestimmt sein soll. Diese Umgrenzung des Gegenstandes und Zweckes muß bei der Beurteilung des Buches im Auge behalten werden.

Wie Kellner, Kayser-Kehrein, Stöckl u. a. behandelt Baumgartner von den vorchristlichen Völkern nur die Chinesen, Inder, Perser, Aegypter, Griechen, Römer und Juden. Ein Blick auf das Erziehungswesen der Assyrier und Babylonier, sowie der sogenannten Naturvölker dürfte der Vollständigkeit halber nicht unangebracht sein. Recht gut ist in diesem ersten Teile, wie auch bei Behandlung des altchristlichen Erziehungswesens und des christlichen Mittelalters, die Behandlung der pädagogischen Institutionen, zumal der Volksschulen, auf ihr Recht gekommen. Erfreulich ist vor allem die Aufmerksamkeit, welche den altchristlichen und den mittelalterlichen Pfarrschulen (S. 56 ff., 75 ff.) zu teil geworden. Waren diese doch ohne alle Frage die ersten eigentlichen Volksschulen im heutigen Sinne des Wortes. Bei Behandlung der mittelalterlichen Pfarrschulen hat der Verfasser auch die beste neuere Litteratur gebührend und ausgibig berücksichtigt.

In den Abschnitten über die neuere und neueste Zeit ist das Augenmerk des Verfassers vielleicht etwas zu ausschließlich auf die Vertreter der pädagogischen Theorie, auf die pädagogisch-wissenschaftliche Litteratur gerichtet. Auch dürfte dem englischen Unterrichts- und Erziehungssystem, dem sich in neuester Zeit die Blicke der Fachvertreter verdientermaßen mehr und mehr zuwenden, einige Beachtung geschenkt werden. — Neben der Ratio studiorum (S. 128) ist die bedeutendste methodologische Schrift des 16. Jahrhunderts das schon 1577 verfaßte Katharinenbuch, welches nicht übersehen werden sollte, nachdem uns Dr. F. Heinemann mit einer so prächtigen kritischen Ausgabe desselben beschenkt hat, in der auch (p. LXXII ss.) der Verfasser Peter Schneuwly als Pädagoge die verdiente streng kritische Würdigung findet.

Überaus belehrend ist der Abschnitt über die neueste Zeit und der abschließende Rückblick. Im letztern dürfte (S. 276) das neue belgische Schulgesetz, mit dem der dortige Schulkampf, der 1879 angehoben, seinen befriedigenden Abschluß fand, erwähnt werden. — Die neuesten Bestrebungen für das Fortbildungs- und Fachschulwesen und die neuern Probleme der Arbeitererziehung sind (S. 279) nach unserm Empfinden zu summarisch abgethan. (S. L'enseignement professionnel à l'exposition universelle de Paris 1900, par Léon Genoud, Fribourg 1901.)

Die erwähnten Desideranda tun natürlich dem Werte des trefflichen Buches keinen Eintrag. Sowohl durch die Auswahl des Stoffes, wie durch die mustergültige methodische Anlage und vor allem durch das gewissenhafte, auf gründlichen Studien und langjährigen Erfahrungen beruhende Urteil des Verfassers kennzeichnet sich das Buch als ein ganz vorzügliches Lehr- und Fortbildungsmittel, sowohl für pädagogische Fachschulen wie zum Selbstunterrichte.

Freiburg. **J. Beck,** Prof.

Gemeinverständliche nationalökonomische Vorträge. Geschichtliche und letzte eigene Forschungen von Dr. Wilhelm Neurath, weil. Professor der Nationalökonomie an der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien. Herausgegeben von Prof. Dr. Edmund O. von Lippmann in Halle a. S. Braunschweig. Druck u. Verlag von Friedrich Vieweg u. Sohn. 1902. XIII-308 S.

Material für Reden in Versammlungen des Volksvereins für das kath. Deutschland. Drittes Heft. Als Manuskript gedruckt. Herausgegeben von der Zentralstelle des Volksvereins für das kath. Deutschland in München-Gladbach, 1902. 314 S.

Zwei der Natur und Anlage nach grundverschiedene populär-wissenschaftliche Vortragsserien über volkswirtschaftliche Prinzipien- und Zeitfragen.

1. Die Vorträge Neuraths richten sich an ein gebildetes, jedoch nationalökonomischer Belehrung bedürftiges Publikum, wie es sich, aus Fabrikanten, Technikern, Ingenieuren, Chemikern, Kaufleuten u. s. f. bestehend, im Saale des Wiener kaufmännischen Vereins zu versammeln pflegte, woselbst der Verfasser diese Vorträge hielt. Nach einer unseres Erachtens eben nicht glücklichen Exkursion ins Reich der Moralpädagogik behandelt N. in recht ansprechenden, wenn auch stark manchesterlich abgetönten Vorträgen die Physiokraten Franz Quesnay und R. J. Turgot und den Begründer der klassischen Nationalökonomie, Adam Smith. Es folgen Erörterungen über Eigentum und Gerechtigkeit, das Recht auf Arbeit, Sittlichkeit und Volkswirtschaft, Überproduktion und Arbeitslosigkeit, Wirtschaftskrisen, Kartelle. Den Abschluß bildet die Behandlung des Bevölkerungsproblems, welches N. als das Hauptproblem der modernen Volkswirtschaft bezeichnet.

N.'s Vorträge kennzeichnen sich als die Äußerungen eines edeldenkenden, nach sozialen Reformen und nach Berücksichtigung der ethischen Postulate des Verkehrslebens ehrlich strebenden Mannes, denen indessen das Gebrechen anhaftet, daß bei Würdigung der modernen Zeiterscheinungen Alles vorwiegend unter dem Gesichtswinkel der kapitalistischen Interessen und der Prosperität des Kaufmannsstandes aufgefaßt und beurteilt wird. Es

fehlt dem Verfasser eine einheitliche, über das Detail die Grundlinien des Aufbaues alle Zeit im Auge behaltende Gesamtauffassung der Volkswirtschaft. Bedeutender als die grundsätzlichen Erörterungen sind die wirtschaftsgeschichtlichen Kapitel. Selten nur stellt hier der Verfasser Behauptungen auf, die von mangelnder Kenntnis des Fragepunktes zeugen. Als solche Behauptung muß u. a. Seite 2 der Satz bezeichnet werden, man hätte im Mittelalter das Volk gewöhnt, eine Sammlung einzelner, zum großen Teil unbegreiflicher Gebote für Moral zu halten, viele Lehrer der Moral hätten damals die sittliche Idee der einzelnen Gebote aus dem Auge verloren; man habe vergessen, daß das Sittliche, das Göttliche, das Vollkommene sei, dem der Mensch zuzustreben habe; Viele seien deshalb durch das Mittelalter auf den Irrweg gebracht worden, „die Sittlichkeit und die Gerechtigkeit hätten es nicht mit einem idealen Zwecke zu thun, einem einheitlich zu vollbringenden Werke der Menschheit, sondern nur mit dem Befolgen einzelner Gebote, mit der Beachtung einzelner Verbote, so daß sich Moral und Recht gänzlich in unbedingt zu befolgenden Regeln auflösten". So kann über die Moral und Rechtswissenschaft des Mittelalters offenbar nur ein Mann reden, dem Werke, wie die Secunda secundae des hl. Thomas, sowie die Moralwerke der ältern Thomisten- und Skotistenschule kaum dem Namen nach bekannt sind, und der von der Ausbildung der philosophischen Ethik und des Naturrechtes im Lehrorganismus der mittelalterlichen Universitäten nie etwas gehört hat. Wir sehen davon ab, einzelne weitere Spezimina dieser Art zu zitieren. Des Verfassers Stärke ruht offensichtlich nicht in der Würdigung der nationalökonomischen Grundbegriffe, sondern im Erfassen der handelswissenschaftlichen Probleme der Gegenwart nnd ihres Zusammenhanges mit den vielgestaltigen wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Zeiterscheinungen.

2. Ganz anderer Art ist die an zweiter Stelle genannte Kollektion. Von den rein praktischen Gesichtspunkten des Bedürfnisses der sozialpolitischen Agitation ausgehend, hat hier die Zentralstelle des Volksvereins, wie schon in den früher erschienenen zwei Heften eine Fülle von Materialien zusammengestellt, welche sich zu Reden in den Versammlungen des genannten Vereines verarbeiten lassen. Die erste Gruppe bietet Themata allgemeiner Natur über Wesen und Bedeutung des Volksvereines u. dergl. Es folgen Vortragsserien über Charitas, Mäßigkeitsbestrebungen, Handwerk, Handel und Landwirtschaft. Die einzelnen Vorträge sind selbstverständlich von sehr verschiedenem Werte. Recht gute Partien haben wir in den Abschnitten über das Handwerk, den Alkoholmißbrauch und das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen gefunden. Im Unterschiede von den zwei frühern Heften geht

das Bestreben des Sammlers und Redaktors der Materialien mehr und mehr dahin, die Themata möglichst konkret und praktisch zu fassen und zu umgrenzen. Dr. **Kuonrath.**

Royaume de Belgique. Ministère de l'Industrie et du Travail. Office du travail. **Les moteurs électriques dans les industries à domicile:** I. L'industrie horlogère suisse. II. Le tissage de la soie à Lyon. III. L'industrie de la rubanerie à Saint-Etienne. — Rapport présenté par MM. *Ernest Dubois*, prof. à l'Université de Gand et *Armand Julin*, chef de division à l'office du travail. Bruxelles 1902, 8°. 292 pp.

Vorliegendes Buch soll die wirtschaftlichen Folgen der elektrischen Kraftverteilung in der Hausindustrie darlegen. Zu diesem Zwecke dienen den H. H. Verfassern drei Beobachtungsfelder: die schweiz. Uhrenindustrie (78 S.), die Lyoner Seidenweberei (98 S.) und die Bandweberei in St.-Etienne (78 S.).

Alle drei Monographien enthalten je einen geschichtlichen Ueberblick des betreffenden Industriezweiges, geben uns eingehenden Aufschluß über die innere Organisation, beschäftigen sich aber in relativ geringem Maße mit dem eigentlichen Thema.

Weitaus der größte Teil der Beobachtung fußt nicht auf spezifischem Enquetenmaterial, sondern auf mehr oder weniger guter Fachlitteratur.

Was speziell die Darstellung der schweizerischen Uhrenindustrie betrifft, so mangelt den H. H. Verfassern vor allem richtige Litteraturkenntnis. Für die primitivsten Angaben aus der schweizerischen Handelsstatistik benützen sie nicht diese Jedermann bekannte, jährlich erscheinende Publikation, sondern sie entnehmen die betreffenden Zahlen (die zudem noch unrichtig sind) einer kleinen Broschüre über die Uhrenindustrie. Ein anderes Mal citiren sie ebenfalls unrichtige Zahlen aus einem Fremdenführer (!): La Chaux-de-Fonds et le Haut-Jura neuchâtelois. Collection des Guides Monod. Bei Berücksichtigung von Reisebücherlitteratur muß ja eine Darstellung nicht allzu wissenschaftlich werden.

Was speziell das statistische Material betrifft, leidet das ganze Buch an Mangel mathematischer Exaktheit. Es seien nur einzelne Fälle hervorgehoben: Auf Seite 30 wird die Zahl der in der Uhrenindustrie beschäftigten Personen nach Bezirken angeführt: Bezirk Val-de-Ruz 2,486 Arbeiter statt 976 Arbeiter. S. 31 enthält Zahl und Wert der ausgeführten Uhren von 1891-1900. Die ganze Tabelle entbehrt der statist. Einheit und ist daher vollkommen unrichtig. Die Zahl der Uhren enthält zum Beispiel für einige Jahre die Rubriken: „Goldene, silberne und metallene Uhren", der zu dieser Zahl korrespondirende Wert aber umfaßt auch

die Stand- und Wanduhren, Musikwerke ꝛc. Auf S. 32 werden jene Ausfuhrzahlen wiederholt, sind aber wieder veränderte Größen geworden.

Von andern mathematischen Unrichtigkeiten abgesehen, lassen die Geographiekenntnisse auch zu wünschen übrig. So giebt es einen Kanton St. Jmier und im Kt. Neuenburg fließt die Neuß (statt la Reuse).

Was die beiden andern Monographien betrifft, so sind fehlerhafte Angaben enthalten auf den Seiten 113, 114, 149, 150, 207, 209, 210 ꝛc.

Dieser Mangel an mathematischem Gefühl soll den Wert des Buches nicht beeinträchtigen, allein als Statistiker glaube ich, von einer näheren Besprechung des Inhaltes absehen zu dürfen.

Freiburg. **Dr. L. Buomberger.**

Seelsorger-Praxis. Sammlung praktischer Taschenbücher für den kath. Klerus. I. Die praktisch-soziale Tätigkeit des Priesters, oder Wie kann jeder Priester einiges zur Lösung der sozialen Frage beitragen? Mit einem Führer durch die katholisch-soziale Litteratur. Von Dr. Max Heimbucher, k. o. Lyzealprofessor in Bamberg. Unveränderter Abdruck. (3. und 4. Tausend.) Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1902. Preis des Buches Mk. 1,50. VIII. u. 230 S.

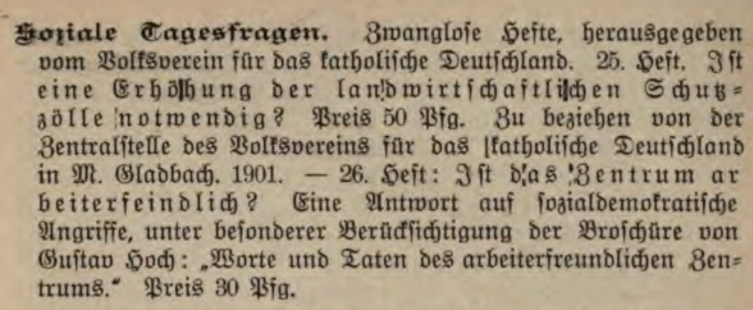
Nachdem der Verfasser im Eingangskapitel das Studium der sozialen Frage als eine wichtige Berufspflicht des Priesters erwiesen hat, geht er auf die Methode der sozialwissenschaftlichen Studien des Klerus ein. Erfreulicherweise wird hier der Veranstaltung ständiger Vorlesungskurse über die soziale Frage in den Priesterseminarien und der Anordnung sozialer Konferenzen unter dem Klerus das Wort geredet. Da die Methode wissenschaftlich-praktisch sein soll, wäre hier unseres Erachtens ein Wort beizufügen über jene Mittel, wodurch der Theologiestudirende schon vor der Weihe einigermaßen seinen Geistesblick durch die persönliche Beobachtung der bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse schärft, als beispielsweise: Beitritt zu akademischen Vincenzvereinen, Betätigung in der Volksschule und Katechese unter Anleitung der Lehrer oder Seelsorger, Besuch der Gesellen- und Jünglingsvereinsversammlungen in den Ferien, Teilnahme an den Diskussionen in diesen Versammlungen und drgl. Es folgt ein Katalog der wichtigsten von katholischen Autoren verfaßten sozialwissenschaftlichen Schriften. Neben größern Monographien werden auch populäre Flugschriften und Artikel in Zeitschriften aufgeführt, sowie christlich-soziale Zeitschriften und Zeitungen. Das Verzeichnis ist recht gut und umfangreich. Sollte der Verfasser sich entschließen, in einer Neuauflage auch empfehlenswerte

Werke nichtkatholischer Verfasser aufzuführen, was unseres Erachtens wünschbar wäre, so würden wir ihn bitten, Werke wie: Herkner, die Arbeiterfrage, Elster, Wörterbuch der Volkswirtschaft, Ruhland, System der politischen Ökonomie, Riehl, die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik nicht zu vergessen. Unter den Zeitschriften wären notwendig auch einige fremdsprachliche zu erwähnen, so: Rivista internazionale di scienze sociali e discipline ausiliarie (Roma); la Reforme sociale (Paris); Revue sociale catholique (Louvain); La Sociologie catholique (Montpellier); La Scuola cattolica (Milano); Revista catolica de las Cuestiones sociales (Madrid); Revista social (Barcelona) u. a. — Die „Monatsschrift für christliche Sozialreform" wird schon seit 5 Jahren nicht mehr von Dr. Schleicher redigirt. Den Schriften zur Geschichte der sozialen Frage dürfte beigefügt werden: Berghoff-Ising, die sozialistische Arbeiterbewegung in der Schweiz. Einzelne minder wichtige oder veraltete Schriften, Flugblätter, Romane und drgl. dürften dafür aus dem Verzeichnisse füglich wegfallen.

Nach einem aszetischen Traktat über das Privatleben des Priesters, geht der Verfasser auf die einzelnen Gebiete über, in denen der Priester sich sozial betätigen soll: Volksaufklärung, ökonomische Hebung der arbeitenden Stände, Armen- und Krankenpflege, Förderung des Familienlebens, Predigt und Christenlehre, Jugendseelsorge, Vereinswesen. — Die in diesen Kapiteln dargebotenen Anregungen u. Litteraturnachweise lehnen sich vielfach an die Publikationen der Zentralstelle in München-Gladbach an und sind recht praktisch und aktuell. Den Abschnitt über Raiffeisenvereine, S. 88 ff. wünschten wir ausführlicher, wogegen die übrigens recht schönen Darlegungen über den Gesellenverein S. 203 ff. wohl etwas kürzer sein dürften. Den Gesellenverein kennt Jedermann; dagegen sind Belehrungen über das eigentliche Wesen und die volkswirtschaftliche Nutzwirkung der Raiffeisenkassen sehr notwendig. Auch unter den Gebildeten giebt es noch viele, denen die Raiffeisenkassen spanische Dörfer sind. Wir finden, daß das Buch gewinnen würde, wenn neben der ausgiebigen Behandlung der mehr für städtische Verhältnisse passenden Gegenstände auch ein eigener Abschnitt über die Wohlfahrtspflege auf dem Lande eingefügt würde, worin die disparaten Bemerkungen über ländliche Seelsorge, welche sich da und dort eingestreut finden, vervollständigt und in systematischer Abfolge entwickelt würden.

Das Buch verdient ob seiner Reichhaltigkeit und ob der relativen Vollständigkeit, mit der die Probleme der praktisch sozialen Tätigkeit des Seelsorgers erörtert werden, eine möglichst weite Verbreitung.

Freiburg. **Beck**, Professor.



Soziale Tagesfragen. Zwanglose Hefte, herausgegeben vom Volksverein für das katholische Deutschland. 25. Heft. Ist eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Schutzzölle notwendig? Preis 50 Pfg. Zu beziehen von der Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland in M. Gladbach. 1901. — 26. Heft: Ist das Zentrum arbeiterfeindlich? Eine Antwort auf sozialdemokratische Angriffe, unter besonderer Berücksichtigung der Broschüre von Gustav Hoch: „Worte und Taten des arbeiterfreundlichen Zentrums." Preis 30 Pfg.

Die Sammlung kleiner Monographien über soziale Tagesfragen verdankt ihre Erfolge und ihr rasches Voranschreiten einerseits der Wahl höchst aktueller, zeitgemäßer Themate, andererseits der tüchtigen, durchgängig stich- und schußfesten Bearbeitungsweise.

Die Schrift über die landwirtschaftlichen Schutzzölle begründet in einer Serie von Aufsätzen die Forderung auf eine mäßige Erhöhung der landwirtschaftlichen Schutzzölle. Jeder Leser wird anerkennen müssen, daß die Beweisführung eine gründliche, die Widerlegung der bekannten gegnerischen Schlagworte, als ob die Agrarzölle nur dem Großgrundbesitz zu gute kommen, eine „Prämie auf die Trägheit der Bauern" sei und drgl., eine solide und durchschlagende ist. Die Schrift wird auch in Österreich und der Schweiz in der Frage der Zolltarife recht schätzenswerte Dienste leisten.

Zur Abwehr der Angriffe von Gustav Hoch wird im 26. Heft die Haltung des Zentrums an der Hand der stenogr. Verhandlungsprotokolle des Reichstages und anderer Aktenstücke nachgewiesen. Der Gesammteindruck ist, daß das Zentrum in konsequenter geistiger uud parlamentarisch-agitarischer Arbeit sein sozialpolitisches Programm zu verwirklichen trachtet, soweit die Verwirklichung im Rahmen der konkreten Verhältnisse möglich ist, und daß dieses Programm nichts anderes darstellt als die Anwendung der natürlichen und christlichen Gerechtigkeitsbegriffe auf alle Zweige des modernen Wirtschaftslebens.

R.

Projet de loi fédérale d'assurance mutuelle en cas de maladie et d'accident et règlement général d'application par **Charles Magnin,** avocat, ancien juge. Genève, Imprimerie moderne, rue du Rhône, 1901.

In der Absicht, einen Beitrag zur Wiederaufnahme des Versicherungsproblemes durch die eidgenössischen Behörden zu bieten, präsentirt der Verfasser ein ebenso kurzes, wie einleuchtendes Gesetzesprojekt, das in 18 Artikeln die Materie bewältigt, indem die Mithülfe der Gemeinden, Kantone und Gegenseitigkeitskassen

Für die sozialen Vereine.

Skizze VII.

Skizze H. Tätigkeitsprogramm eines Arbeiterinnen-Vereins.

In Skizze E (Heft 8, S. 389 ff.) haben wir die Arbeiterinnenvereine als eines der wichtigsten Mittel zur Verwirklichung des Arbeiterinnenschutzes gekennzeichnet. In vielen Fällen ist angesichts der Untätigkeit anderer Hilfskräfte der Arbeiterinnenverein der einzige Faktor der Schutzbestrebungen für die an Ort und Stelle beschäftigten Arbeiterinnen. In ihm muß in solchen Fällen sich die Wohlfahrtstätigkeit aller Derjenigen konzentriren, welche für die Bedeutung der Organisation und des Schutzes der weiblichen Arbeitskräfte Sinn und Verständnis haben.

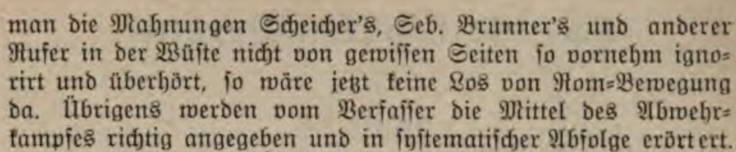
Wir betrachten: I. Die wichtigsten Typen der Arbeiterinnenvereine; II. Das Arbeitsprogramm eines katholischen Arbeiterinnenvereins.

I. Typen von Arbeiterinnen-Vereinen.

Wenn wir den Namen Arbeiterinnenverein im weiteren Sinne fassen, so umfaßt derselbe alle diejenigen Organisationen, welche in ihrer Mehrzahl aus handarbeitenden Töchtern oder Frauen bestehen. Wir können als solche Vereine nennen:

1. Die Jungfrauen-Vereine und Jungfrauen-Kongregationen. Solche bestehen in Oesterreich, Deutschland und der Schweiz [1]) in ansehnlicher Zahl und unter den verschiedensten Bezeichnungen. Dieselben sind aber meistens rein kirchliche Vereinigungen, welche nur in der Kirche tagen und sich ausschließlich religiösen Aufgaben widmen. Sie sind überdies aus allen Berufen und Ständen gemischt, kommen also meistens den besondern Bedürfnissen der Arbeiterinnen nicht in dem Maße entgegen, wie es wünschbar wäre. Es kann nun nicht genug betont werden, daß es eine dringende Aufgabe der geistlichen Leiter und der einsichtigen Mitglieder solcher Kongregationen ist, dieselben in einer, den Anforderungen unserer Zeit entsprechenden Richtung umzugestalten. Aus der bekannten Schrift von P. Löffler, S. J., über die Geschichte der marianischen Kongregationen geht zur Evidenz hervor, daß diese Kongregationen im 17. Jahrhundert keineswegs bloße Gebetsvereine waren, sondern daß sie eine mannigfache praktische Tätigkeit im Gebiete der Volksbildung und der Charitas entfalteten. Angesichts der veränderten Zeitumstände werden deshalb auch die Marienvereine und Töchter-Kongregationen der Gegenwart, sowie die anderweitigen weiblichen Bruderschaften, wenn sie lebenskräftig bleiben wollen, neben der Pflege von Religiösität und Sittlichkeit sich der sozialen Wohlfahrtsfürsorge für ihre dem Arbeiterstande angehörenden Mitglieder mit allem Nachdrucke widmen und zu diesem Zwecke auch einen Teil ihrer Vermögenserträgnisse verfügbar machen müssen. Welche von den unten sub II zu erörternden sozialen Programmpunkten in den Rahmen der Kongregationstätigkeit einzubeziehen seien, das richtet sich nach den örtlichen Zuständen und Bedürf-

[1]) Für die Schweiz vergl. Schweizerischer Charitasführer von P. Rufin, O. C. Zug, bei G. Heß. I. und IV. Teil.



man die Mahnungen Scheicher's, Seb. Brunner's und anderer Rufer in der Wüste nicht von gewissen Seiten so vornehm ignorirt und überhört, so wäre jetzt keine Los von Rom-Bewegung da. Übrigens werden vom Verfasser die Mittel des Abwehrkampfes richtig angegeben und in systematischer Abfolge erörtert.

Die Schrift kann in dem neu entbrannten Kulturkampf recht schätzbare Dienste leisten, besonders deswegen, weil sie eine große Fülle einschlägigen Materiales verwertet und jede Angabe mit genauen Zitaten belegt. — Die unentbehrlichsten, allerwirksamsten Kampfwaffen liegen, was nicht genug betont werden kann, in einer allseitigen, nachdrücklichen Verwirklichung des christlich-sozialen Aktionsprogrammes.

Graz. **E. Flück.**

Das Strafrecht des alten Landes Schwyz. Eine rechtshistorische Studie von Dr. jur. Franz Rickenbacher. Borna-Leipzig. Druck von Robert Noske. 1902. 162 S. —

Was diese Schrift des jungen Rechtsgelehrten neben der Wichtigkeit des Behandlungsgegenstandes in besonderem Maße auszeichnet, ist die streng methodische Anlage, die Verwertung einer ansehnlichen Zahl bisher ungedruckter Quellen, sowie eine überaus ansprechende Klarheit des juristischen Denkens und des Sprachstiles. Auch hat es der Verfasser nicht versäumt den ethischen und volkspsychologischen Beziehungen des Strafrechtes je an den entsprechenden Stellen der Schrift die geziemende Würdigung angedeihen zu lassen. Wir erachten es als sehr wünschbar, daß der Verfasser fortfahre, Studien aus der Geschichte des Kriminalrechtes zu publiziren. Die Schrift beweist, daß er für dieses leider vielfach vernachläßigte, oder der Verpfuschung durch sensationslustige Dilettanten überlassene Gebiet eine anerkennenswerte Eignung und Befähigung besitzt. **B.**

Fest-Bericht der Enthüllungsfeier des Raiffeisen-Denkmals zu Heddesdorf-Neuwied am 10. Juli 1902. Raiffeisen-Druckerei, Neuwied a. Rhein.

Der Bericht ist durchweht vom Hauche herzlicher Freude, einen Mann zu ehren, der in ruhiger, stiller aber beharrlicher Arbeit eine wahrhaft große, welthistorische Institution geschaffen, die einem gesunden, kräftigen Baume gleich emporgewachsen ist und ihre segensvollen Früchte immer weiteren Kreisen spendet. Die gehaltvollen Programmreden von Hauptlehrer Eich, Pfarrer Meyenschein, Direktor Dr. Hugenberg, Pfarrer Kunz und die „Rückblicke eines Aufsichtsratsmitgliedes" beleuchten das Lebenswerk Raiffeisens nach verschiedenen Gesichtspunkten und verleihen dem Berichte einen über das Maß des Tagesinteresses hinausreichenden Wert. **Schmid.**

Für die sozialen Vereine.

Skizze VII.

Skizze H. Tätigkeitsprogramm eines Arbeiterinnen-Vereins.

In Skizze E (Heft 8, S. 389 ff.) haben wir die Arbeiterinnenvereine als eines der wichtigsten Mittel zur Verwirklichung des Arbeiterinnenschutzes gekennzeichnet. In vielen Fällen ist angesichts der Untätigkeit anderer Hilfskräfte der Arbeiterinnenverein der einzige Faktor der Schutzbestrebungen für die an Ort und Stelle beschäftigten Arbeiterinnen. In ihm muß in solchen Fällen sich die Wohlfahrtstätigkeit aller Derjenigen konzentriren, welche für die Bedeutung der Organisation und des Schutzes der weiblichen Arbeitskräfte Sinn und Verständnis haben.

Wir betrachten: I. Die wichtigsten Typen der Arbeiterinnenvereine; II. Das Arbeitsprogramm eines katholischen Arbeiterinnenvereins.

I. Typen von Arbeiterinnen-Vereinen.

Wenn wir den Namen Arbeiterinnenverein im weiteren Sinne fassen, so umfaßt derselbe alle diejenigen Organisationen, welche in ihrer Mehrzahl aus handarbeitenden Töchtern oder Frauen bestehen. Wir können als solche Vereine nennen:

1. Die Jungfrauen-Vereine und Jungfrauen-Kongregationen. Solche bestehen in Oesterreich, Deutschland und der Schweiz [1]) in ansehnlicher Zahl und unter den verschiedensten Bezeichnungen. Dieselben sind aber meistens rein kirchliche Vereinigungen, welche nur in der Kirche tagen und sich ausschließlich religiösen Aufgaben widmen. Sie sind überdies aus allen Berufen und Ständen gemischt, kommen also meistens den besondern Bedürfnissen der Arbeiterinnen nicht in dem Maße entgegen, wie es wünschbar wäre. Es kann nun nicht genug betont werden, daß es eine dringende Aufgabe der geistlichen Leiter und der einsichtigen Mitglieder solcher Kongregationen ist, dieselben in einer, den Anforderungen unserer Zeit entsprechenden Richtung umzugestalten. Aus der bekannten Schrift von P. Löffler, S. J., über die Geschichte der marianischen Kongregationen geht zur Evidenz hervor, daß diese Kongregationen im 17. Jahrhundert keineswegs bloße Gebetsvereine waren, sondern daß sie eine mannigfache praktische Tätigkeit im Gebiete der Volksbildung und der Charitas entfalteten. Angesichts der veränderten Zeitumstände werden deshalb auch die Marienvereine und Töchter-Kongregationen der Gegenwart, sowie die anderweitigen weiblichen Bruderschaften, wenn sie lebenskräftig bleiben wollen, neben der Pflege von Religiösität und Sittlichkeit sich der sozialen Wohlfahrtsfürsorge für ihre dem Arbeiterstande angehörenden Mitglieder mit allem Nachdrucke widmen und zu diesem Zwecke auch einen Teil ihrer Vermögenserträgnisse verfügbar machen müssen. Welche von den unten sub II zu erörternden sozialen Programmpunkten in den Rahmen der Kongregationstätigkeit einzubeziehen seien, das richtet sich nach den örtlichen Zuständen und Bedürf-

[1]) Für die Schweiz vergl. Schweizerischer Charitasführer von P. Rufin, O. C. Zug, bei G. Heß. I. und IV. Teil.

nissen. — Gerade der Umstand, daß in den Jungfrauenkongregationen und weiblichen Konfraternitäten sich Töchter auch aus den gebildeten Ständen finden, macht diese Körperschaften zu sozialen Wohlfahrtsveranstaltungen in hohem Grade geeignet. Sowohl die ausgiebigere Finanzkraft, wie die höhere Bildung eines Teiles der Mitglieder kann für den minderbemittelten, den arbeitenden Volksständen angehörenden Teil des Mitgliederbestandes in höchst segenbringendem, ächt christlichem Zusammenwirken fruchtbar gemacht werden.

2. Die Müttervereine. Auch sie bestehen in Industriegegenden zum großen Teil aus Arbeiterfrauen, in Landgegenden aus Bäuerinnen. Daß sie neben ihren spezifisch religiösen auch hochwichtige soziale Aufgaben haben, leuchtet ohne weiteres ein. Ist doch die Mutter die Seele der Familie, die Familie aber die Ur- und Keimzelle der Societät, und wird es heutzutage allgemein anerkannt, daß die Sozialreform, soll sie Erfolg haben, mit der häuslichen Jugenderziehung einsetzen muß.

3. Die christlichen Frauenbünde, welche seit einer Reihe von Jahren in Wien und andern österreichischen Städten mit so segensreichem Erfolge sich betätigen im Sinne und Geiste des sozialpolitischen Programmes der christlich-sozialen Partei.

4. Die Dienstbotenvereine, Mägdevereine u. a. Wie der Name sagt, sind sie nicht für Industrie- und Gewerbearbeiterinnen, sondern für Hausdienstboten bestimmt. Sie pflegen von jeher neben den religiösen auch die wirtschaftlichen Interessen ihres Standes durch Begründung von Mägdehospizen, Altersfürsorge, Spareinrichtungen u. drgl.

5. Die Vereine für kaufmännische Gehilfinnen, für Hotelbedienstete, Komptoir- und Ladentöchter. In Städten mit vorwiegend kommerzieller Tätigkeit sind solche Vereine dringend notwendig, indem die Angehörigen dieser Berufe sich aus verschiedenen Gründen schwer in die Dienstboten- oder Arbeiterinnenvereine einbeziehen lassen.

6. Die Arbeiterinnenvereine im engern Sinne des Wortes sind überall notwendig, wo große Massen von Industriearbeiterinnen sich finden. Sie tragen in ihrer ganzen Zweckbestimmung und Einrichtung ein ausgesprochen soziales Gepräge; sie sind eigentliche, auf christlichem Boden stehende, wirtschaftliche Klassenorganisationen.

7. [Der Uebersicht halber erwähnen wir auch die charitativen Frauenvereine: Weibliche Vincenzkonferenzen, Elisabethenvereine, Damenvereine zum Schutze armer Wöchnerinnen, katholische Mädchenschutzvereine u. drgl. Sie kommen hier insofern in Betracht, als sie neben den rein charitativen Zwecken heutzutage notwendig auch sozial organisatorischen Zielpunkten ihr Augenmerk zuwenden müssen. Vor allem haben sie die wichtige Aufgabe die Gründung und Unterstützung von Arbeiterinnen- und Dienstbotenvereinen kräftig an die Hand zu nehmen.]

II. Das Tätigkeitsprogramm eines Arbeiterinnen-Vereins.

Vor uns liegen: Die Festschrift zum 25jährigen Bestehen des katholischen Arbeiterinnenvereins zu Virsen, Rheinland [1]), das Statut und die Sektionsreglemente des Arbeiterinnenvereins zu

[1]) Zu beziehen durch Kaplan Kloth in Virsen.

München-Gladbach, Rheinland [1]); endlich der Jahresbericht des katholischen Arbeiterinnenvereins St. Gallen vom 1. April 1901 bis 31. März 1902 [2]). — Aus dem vergleichenden Zusammenhalte dieser Materialien ergeben sich für die praktische Tätigkeit eines Arbeiterinnenvereins ungefähr die folgenden allgemeinen Programmpunkte:

1. Vollendung der Jugenderziehung und Charakterbildung der Mitglieder. Viele kommen in Dienst oder zur Fabrik mit 15 oder 16 Jahren. Gegenüber den Gefahren des Verkehrs mit Mitarbeiterinnen der verschiedensten Gesinnung soll der Verein dahin wirken, die Erziehung zu vollenden, indem er den fragwürdigen Elementen im Verkehr mit den ältern taktvollen und gewissenhaften Vereinsmädchen ein Gegengewicht entgegenstellt. So wird, was Schule und Haus bisher gewirkt, ergänzt durch das Beispiel achtenswerter Berufsgenossinnen. Auch die belehrenden Vorträge und Mahnungen des geistlichen Vereinspräses wirken erzieherisch.

2. Die kirchlichen Versammlungen — mindestens einmal im Monat, mit belehrenden Religionsvorträgen, welche dem religiösen Bedürfnisse der Hörerinnen speziell angepaßt sind. [3]) Den Vorträgen schließen sich kurze Andachtsübungen an. — Die gemeinsamen religiösen Uebungen seien nicht sehr zahlreich. Allgemein wünschbar ist die Teilnahme an den jährlich 4- bis 6maligen gemeinschaftlichen hl. Kommunionen und an der Frohnleichnamsprozession; auch soweit möglich Beteiligung an dem Begräbnis eines verstorbenen Vereinsmitgliedes.

3. Zum Zwecke der bessern Uebersicht und der erzieherischen Einwirkung des Vereins ist derselbe, je nach seiner Zahl, in Abteilungen zu zerlegen, die nach Straßen, Quartieren oder Arbeitsstätten geordnet sind, und deren jede aus ihrer Mitte eine Ordnerin wählt. Die Ordnerinnen bilden zusammen den Vereinsvorstand und wählen die Präfektin (Vereinsvorsteherin). Nicht eine absolute Monarchie mit ewigen Kronräten, sondern eine mehr demokratisch organisirte Gesellschaft soll der Verein darstellen.

4. Der Haushaltungsunterricht (wenn möglich an einem Wochenabend, z. B. an freiem Samstagabend) zu erteilen — in gleichzeitigen Parallelabteilungen oder in Sommer- und Winterkursen. — Zum Haushaltungsunterricht gehört vor allem der Kochunterricht, der Unterricht über Wäschebesorgung, der Näh- und Zuschneideunterricht. Kleinere Abteilungen sind nötig, weil der Unterricht durchaus nicht theoretisch sein darf, sondern praktisch sein muß, d. h. in praktischer Handtierung bestehen muß. Er ist durch eine erfahrene Haushaltungs- und Kochlehrerin zu leiten. Von Zeit zu Zeit ist auch ein Samariterinnenkurs zu veranstalten.

5. Der Verein muß trachten, ein Arbeiterinnenhospiz zu erhalten, worin ein Teil der Mitglieder unter erfahrener Leitung — am besten von Ordensschwestern — Kost und Wohnung hat. Dieses Hospiz wird dann dem Vereine als Zentralpunkt dienen; dort werden auch am zweckmäßigsten die sub 4 genannten Unterrichtskurse veranstaltet werden können.

---

[1]) Druck von Franz van Oberger in München-Gladbach.
[2]) Zu beziehen durch Religionsprofessor Joh. Jung in St. Gallen.
[3]) Material s. in Schmitz: Gegen den Strom; Baernreither: Bonfilia. Beide zu beziehen durch Benziger, Einsiedeln.

6. Die allgemeine Fortbildung ist zu fördern: a) durch Vorträge im Vereinslokal in den jeden Sonntag nachmittags stattfindenden Versammlungen. Die Vorträge seien wechselnden und mannigfaltigen Inhaltes. Sie sind durchaus nicht nur durch den Vereinspräses, sondern auch namentlich durch Lehrerinnen und gebildete Frauen abzuhalten. Zeitweilig können auch Stücke aus einem interessanten Buche vorgelesen werden. Illustration der Vorträge durch Bilder und Demonstrationen ist hier ganz besonders angezeigt. b) durch die Vereinsbibliothek, welche von einer gewissenhaften und erfahrenen Bibliothekarin zu leiten und mit einem Lesezimmer zu verbinden ist, woselbst auch Schreibgelegenheit für die Mußestunden geboten werden soll. [1])

7. Die wirtschaftliche Schutz- und Fürsorgetätigkeit umfaßt besonders: a) Die Vorsorge für das Sparwesen; am besten setzt man sich mit einer bestehenden vertrauenswürdigen Sparkasse in Verbindung. Ein Mitglied des Vorstandes funktionirt als Einnehmerin und hält je nach Wunsch der einzelnen Mitglieder deren Sparbüchlein im Dépôt, um sie vor Schaden zu bewahren. b) Die Krankenversicherung kann je nach Umständen für den Verein gesondert oder im Anschluß an eine bestehende größere Kassenorganisation eingerichtet werden. c) Den Ersatz, event. die Ergänzung der Tätigkeit der Fabrikinspektorinnen durch die Bestellung weiblicher Vertrauenspersonen (z. B. der Leiterin des Arbeiterinnenhospizes). d) Die Einführung der Mitglieder in die Kenntnis der bestehenden gesetzlichen Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen — am besten durch Flugblätter, die gleichzeitig mit den Statuten eingehändigt werden. e) Die Verhütung von Berufs- oder Gewerbekrankheiten und andern Schädigungen der Gesundheit, zumal durch Ausnützung der Arbeitskräfte (besonders im Schank- und Hotelgewerbe, in der Konfektion, der Hausindustrie, in Seidentrocknungsanstalten und dergleichen). Diese Schädigungen sind durch hygienische Belehrung in Wort und Schrift, event. durch Eintreten des Vereins bei den Behörden zu bekämpfen. f) Stellungnahme des Vereins durch Eingaben an die Behörden zu wichtigen Gesetzesvorlagen (z. B. Sonntagsladenschluß, freier Samstag-Nachmittag). g) Organisation des Arbeitsnachweises für die Mitglieder, wenn möglich im Anschluß an eine kommunale Arbeitsnachweisstelle. h) Die Altersversicherung der Mitglieder wird praktisch am besten in Verbindung mit der Sparkasse des Vereines nach dem System von Prof. Mully von Oppenried (cfr. Monatsschrift 1902, S. 432 f.) in die Wege geleitet.

8. Der Gesangunterricht pflegt das einfache Volkslied und den religiösen Gesang für die kirchlichen Versammlungen.

9. Der Unterhaltung der Vereinsmitglieder dient die Christbaumverlosung, sowie eine jährlich einmal (nicht mehr) in der Fastnachtzeit abzuhaltende musikalisch-theatralische Aufführung. Erziehliche Rücksichten gebieten, diese öffentlichen Unterhaltungen selten zu veranstalten. An geeignetem Tag im Jahr kann man auch einen Vereinsausflug unter Leitung des Vorstandes, event. einzelner angesehener Damen der Stadt stattfinden lassen.

---

[1]) S. Empfehlenswerte Bücher und Schriften für kath. Töchter. Zusammengestellt von Rektor J. Rohr in Godesberg, Rheinland, Köln, Bachem. Litteraturverzeichnis für erwachsene kath. Mädchen gebildeter Stände, herausgegeben von der Schriftenvertriebstelle des kath. Volksvereins der Diözese Augsburg. (1896, Buchhandlung Mich. Seitz, Augsburg; gratis.)

10. Der Verein soll die Mitglieder von leichtfertigen Bekanntschaften abhalten, dagegen der Anknüpfung ehrbarer und ernstgemeinter Bekanntschaften, die voraussichtlich zu glücklicher Ehe führen werden, in keiner Weise Hindernisse bereiten.

11. Zur Beschaffung der ansehnlichen **Geldmittel**, welche der Verein bedarf, dienen: a) Die möglichst mäßig zu bemessenden Monatsbeiträge der Mitglieder. b) Die Jahresbeiträge der Ehrenmitglieder. c) Veranstaltung von Verlosungen. d) Freie Zuwendungen und Legate von Wohltätern und Gönnern. e) Event. Spenden aus staatlichen oder kommunalen Mitteln, sowie aus gewissen ältern Wohltätigkeitsstiftungen.

12. Sobald die Arbeiterinnenvereine etwas zahlreich geworden sind, werden sie gut tun, sich in **Landesverbände** zusammen zu schließen, weil dadurch der Bestand der Vereine gesichert und der Erfolg ihrer Wirksamkeit verallgemeinert wird.

* * *

Wie es heutzutage eine gebieterische Pflicht für alle gebildeten Männer ist, sich für die Organisation des Arbeiterstandes und der Bauersame auf christlicher Grundlage zu betätigen, so sind die Frauen der gebildeten und besitzenden Klasse im Gewissen verpflichtet, den im harten Kampfe ums Dasein ringenden Arbeiterinnen ihre tätige Mithülfe zur Besserung der vielfach so trostlosen, allen sittlichen Begriffen Hohn sprechenden Lage angedeihen zu lassen. Nun sind aber die Arbeiterinnenvereine die Brennpunkte dieser wichtigen, segenbringenden Reformtätigkeit. Die Sorge für die Ausbreitung und Blüte dieser Vereine ist daher das notwendigste Werk der christlichen Nächstenliebe in der Gegenwart und zugleich die Verwirklichung des höchsten Ideals der Frauenemanzipation im christl. Sinne des Wortes.

Skizze VII.

Die wirtschaftlichen Aufgaben der Gemeinde.

Bis in die allerjüngste Zeit sind von seiten der Wirtschaftstheoretiker die besondern sozialpolitischen Pflichten der Gemeinde unbeachtet geblieben. Man hat wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Reformen stets von der Kirche, vom Staate und von der organisirten Selbstbetätigung der Berufsgenossen erwartet. Der Begriff kommunale Sozialpolitik ist dagegen ganz neuesten Ursprungs. Die nachdrückliche Forderung, daß auch die Gemeinde endlich ihre soziale Aufgabe erfasse, läuft aber keineswegs darauf hinaus, daß damit die Tätigkeit der übrigen Faktoren der sozialen Reformarbeit ersetzt werden solle. Im Gegenteil, das Eintreten der Gemeinde in den Kreis der sozialen Heilkräfte soll das Wirken derselben vervollständigen, ergänzen und so viel nachhaltiger gestalten. Zahlreiche Gemeinden, namentlich städtische Gemeinwesen sind auf dem Gebiete sozialer Reformtätigkeit bereits in erfreulicher Weise vorangeschritten. Auch die neueste Litteratur hat der praktischen Inangriffnahme kommunaler Wohlfahrtseinrichtungen in verdankenswerter Weise vorgearbeitet.[1])

[1]) Ein ausgiebiges Litteraturverzeichnis über kommunale Sozialpolitik s. soziale Tagesfragen 8.—11. Heft, S. 88 ff. Wir nennen speziell: Münsterberg: Die Aufgaben städtischer Sozialpolitik; Flesch: Kommunale Wohlfahrtseinrichtungen (Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen, Nr. 12, Berlin 1897); K. Trimborn und O. Thissen: Die Tätigkeit der Gemeinden auf sozialem Gebiete, Köln bei Bachem 1900; Dr. K. Bücher: Die wirtschaftlichen Aufgaben der modernen Stadtgemeinde, Leipzig 1898 bei Dr. Seele und Co.; H. Herkner: Die Arbeiterfrage, c. 18, S. 406 ff.: Kommunale Sozialpolitik, Berlin bei J. Guttentag 1897.

Es ist selbstredend, daß in erster Linie städtische Gemeinwesen mit sozialen Reformen vorzugehen haben. Aber auch die Landgemeinden, diese lebenskräftigen Gebilde des mittelalterlichen Korporativgeistes[1]) haben ihre unabweisbaren sozialpolitischen Aufgaben. Auch die Verwaltung der Landgemeinde hat nicht nur obrigkeitliche, sondern auch gemeinwirtschaftliche Aufgaben. Da wo die Kraft der einzelnen Berufsgruppen und wo die staatlichen Vorkehrungen nicht ausreichen, soll ergänzend und helfend die Gemeinde eintreten. Nicht alle Vorkehrungen, welche diesbezüglich ein städtisches Gemeinwesen treffen kann, stehen auch der Landgemeinde zu Gebote; eine Aufzählung der sämmtlichen Hauptgebiete kommunaler Sozialpolitik, wie sie Münsterberg, Trimborn, Bücher, Brandts u. a. unternommen haben, weist auch den Landgemeindeverwaltungen die für sie gangbaren Wege zur kulturellen Hebung der arbeitenden Klassen zum Zwecke der allmäligen relativen Gesammtbesserung der sozialen Zustände.

Daß in Tat und Wahrheit die Gemeinde zur sozialen Reformarbeit in hervorragendem Maße berufen ist, liegt in der Natur der Dinge selbst. Herkner führt (l. c., S. 408 ff.) folgende Gedanken aus: a. Die soziale Not tritt den Gemeinden viel unvermittelter gegenüber, als den Behörden des Staates: das Elend der Arbeitslosigkeit, das Erlahmen von Gewerbe und Verkehr durch Streike, starke Kindersterblichkeit, Untergrabung der Volksgesundheit und der Schuldisziplin durch die Kinderarbeit, Übervölkerung der Wohnungen und hygienische Mißstände in denselben wird keine Gemeindeverwaltung, sie mag noch so schlecht oder träge sein, auf die Dauer mit büreaukratischer Gelassenheit und mit verschränkten Armen ertragen können. — b. Noch immer besitzt der Gemeinsinn für Gemeindezwecke eine viel urwüchsigere Lebenskraft, als derjenige zu Gunsten des Staates. Wie häufig werden Gemeinden und kommunale Stiftungen in Testamenten bedacht, wie selten der Staat! Sehr richtig erklärt Roscher: „Bei gewöhnlichen Menschen kann der Patriotismus nur dann wahr sein, wenn er von dem kleinen Kreise ausgeht, der sie zunächst umgibt, für dessen Mitglieder sie sich persönlich interessiren.“ Denselben Gedanken bekräftigt K. Jentsch, wenn er sagt: „Einwirkungen auf ein ungeheures Ganze, die ihrer Geringfügigkeit wegen nicht wahrgenommen werden, machen den Einwirkenden keine Freude und können schon aus diesem Grunde nicht segensreich genannt werden, weil sich ihr Erfolg weder berechnen noch nachweisen läßt. Daher denn eine segensreiche Tätigkeit für das gemeine Wohl dem Bürger eines großen Staates fast nur innerhalb jener kleinen Kreise möglich ist, die ein Jeder zu überschauen vermag: in der politischen und kirchlichen Gemeinde, im Kreise, in der Korporation.“ — c. Die städtischen Verwaltungsorgane stehen in einer weit innigeren Fühlung mit den Gemeindegliedern, also mit ihren Unterthanen, als die staatlichen Behörden je zu erzielen imstande sind. Geistlose bureaukratische Schablone, mangelnde Rücksichtnahme auf tatsächliche Verhältnisse, politischer Mißbrauch, ungesunde Anhäufung weittragender Machtbefugnisse, Bevormundungssucht und Vernichtung individuellen Tatendranges, all diese gefährlichen Klippen, an denen die sozial-politische Tätigkeit des Staates so leicht scheitert, sind in dem kommunalen Wirkungskreise entweder gar nicht vorhanden, oder doch viel leichter zu

[1]) S. Zeitschrift für schweizerisches Recht. Erster Jahrgang: G. v. Wyß: Zur Geschichte der Entstehung und Entwicklung unserer Landgemeinden.

überwinden. Ihre Organe sind aus der Gemeinde selbst hervorgegangen und Jedermann nach ihrer gesamten privaten und amtlichen Gebahrung genau bekannt. Es versteht sich einfach von selbst, daß die Gemeinde ihre soziale Tätigkeit den lokalen Bedürfnissen anpassen wird.

Zu den sozialen Aufgaben der Gemeinde im Einzelnen übergehend gliedern wir dieselben nach dem Vorgange Herkners (l. c. 410 ff.) in zwei Gruppen: I. Maßnahmen, die der Gemeinde als Arbeitgeber obliegen. II. Einrichtung und Verwaltung sozialer Wohlfahrtsveranstaltungen, deren Einwirkung sich zum Teil auf die minder begüterten Volksklassen, zum Teil auf die gesammte Bevölkerung erstreckt.

I. **Die Gemeinde als Arbeitgeber.** Die Gemeinden, namentlich die größern Stadtgemeinden beschäftigen heutzutage selbst unmittelbar viele Arbeiter und haben stets größere öffentliche Arbeiten an Unternehmer zu vergeben. — Die Betriebe der kommunalen Gas- und Wasserversorgung, der Elektrizitätswerke, der Kanalisation, der Pferde- und Trambahnen, der Hoch- und Tiefbauämter, der Abfuhr-Unternehmungen, der Schlachthäuser, der Straßenreinigung und -Besprengung, die Erhaltung der öffentlichen Anlagen und Parks, die Instandhaltung der Friedhöfe, der Feuerlöschdienst, das Gesundheits- und Schulwesen, der Finanzdienst, zuweilen die Bewirtschaftung großer Gemeinde- und Korporationswälder — all dieses erfordert die Anstellung einer beträchtlichen Zahl von Dienern und Lohnarbeitern.[1]) So beschäftigt z. B. Zürich im städtischen Dienste ungefähr 1000, Dresden circa 2000 Arbeiter; dazu kommen die städtischen Angestellten. Gemeindepräsident, Gemeinderat und Ortsbürgerrat sollen sich daher auch als Betriebsinhaber fühlen und dem Arbeiterwohl ihre ernste Sorge zuwenden. Die städtischen Betriebe insbesondere sollen Musterbetriebe sein, welche den Privatunternehmungen als Vorbilder dienen können, denn ohne Zweifel üben die Grundsätze, welche die Gemeinde in ihrer Lohn- und Besoldungspolitik, in der Regelung der Arbeitszeit und in der Art des Verkehrs mit den Arbeitern zur Durchführung bringt, auch auf die Gestaltung des Arbeiterverhältnisses in den Privatbetrieben Einfluß aus.

Bis jetzt sind in den englischen, französischen, holländischen, belgischen und schweizerischen Städten, neuestens auch in zahlreichen städtischen Gemeinwesen Deutschlands und namentlich seit dem Übergange der Gemeindeverwaltung an die christlich-soziale Partei in der Stadt Wien beachtenswerte Fortschritte auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge erzielt worden.

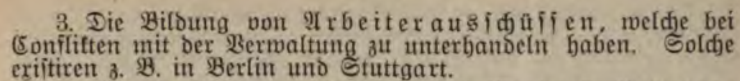
Damit die städtischen, überhaupt die kommunalen Betriebe als Musterbetriebe gelten können, hat sich die Sorge der Gemeindeverwaltung im einzelnen zu erstrecken auf:

1. Die Lohnzahlung. In England legen die Städteverwaltungen die von den Gewerkvereinen anerkannten Lohnsätze bei Entlohnung städtischer Arbeiter zu Grunde. Am weitesten ist in der Gewährung ausreichender Löhne in neuester Zeit die Stadt Paris gegangen. Auch auf zweckentsprechende Lohnzahlungstermine ist das Augenmerk der Verwaltung zu richten.

2. Angemessene Arbeitszeit. Die schweizerischen Städte Zürich, Winterthur, Basel, Luzern, ebenso die Städte Paris, Amsterdam, Frankfurt, Stuttgart u. a. sehen im allgemeinen eine zehnstündige Arbeitszeit vor und gewähren für Überzeitarbeit höhere Lohnsätze.

---

[1]) S. Herkner, l. c. 410.



3. Die Bildung von Arbeiterausschüssen, welche bei Conflikten mit der Verwaltung zu unterhandeln haben. Solche existiren z. B. in Berlin und Stuttgart.

4. Die Regelung der Arbeitsverhältnisse durch Arbeitsordnungen, worin Anstellungsrequisiten, Entlassungsgründe, Verbot des Alkoholgenusses auf der Arbeitsstätte, dienstliche Folgen der Krankheit und der Militärübungen, Sterbegeld an die Hinterbliebenen und drgl. präzis geregelt werden.

5. Die Fürsorge für Krankheitsfälle im Rahmen der bestehenden Versicherungskassen oder in der Form teilweisen Weiterbezuges des Arbeitslohnes; Uebernahme der Haftpflicht oder Unfallversicherung seitens der Gemeinde, Fürsorge für Invalidität, Alter, Hinterbliebene der Gemeindearbeiter. Auf diesen Gebieten sind die deutschen Städte und größern Gemeinwesen den ausländischen Kommunen im allgemeinen weit voraus. Auch Wien hat in neuester Zeit hierin Großes geleistet. Eine ganze Reihe deutscher Städte besitzen selbständige Pensionskassen für alte oder dienstunfähig gewordene Arbeiter, so Frankfurt, Stuttgart, Dresden, Mainz, Karlsruhe, Mannheim, Breslau, Köln 2c.

6. Bereitstellung von Wohnungen für die Gemeindearbeiter zu Mietpreisen, welche nur die Verzinsung des aufgewendeten Kapitals repräsentiren. Hierin sind beispielsweise vorangegangen: Nürnberg (circa 200 Häuser), Köln, Karlsruhe, Altona, Darmstadt, Heidelberg, Pforzheim, Ulm u. a.

7. Die Ausdehnung der Arbeiterfürsorge der Gemeinde auf diejenigen Betriebe, welche für die Stadt oder das Gemeinwesen arbeiten oder Lieferungen übernommen haben oder von der Stadt konzessionirt sind. Hier tritt die Stadt als mittelbarer Arbeitgeber auf. Besonders rege haben sich bisher auf diesem Gebiete wiederum die englischen, französischen, holländischen und belgischen Städte betätigt. In London wird von allen Unternehmern, welche kommunale Submissionen des Rates erhalten, eine Erklärung verlangt, daß sie die Gewerkschaftslöhne bezahlen und die von den Trade-Unions anerkannte Arbeitszeit beobachten. Auch ist beim Submissionswesen seitens der Gemeindeverwaltung Sorge zu tragen, daß nicht durch schrankenloses Unterbieten die Unternehmer und die Arbeiter mit ihnen zu Schaden kommen.

II. **Die Gemeinde als Begründerin und Verwalterin sozialer Wohlfahrtsveranstaltungen.** Die Reihe der Aufgaben, welche städtischen und ländlichen Gemeinwesen in diesem Felde nach Maßgabe der örtlichen Sonderbedürfnisse zufallen, ist geradezu unübersehbar. Als besonders wichtig, sei es für den ärmern Teil der Bevölkerung, sei es für die gesammte Bevölkerung sind zu nennen:

1. Die Beschränkung der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe durch gemeinderätliche Bestimmungen und deren Durchführung seitens der Ortspolizei. Die Städte Berlin, Frankfurt, Offenbach, Darmstadt, Mainz, Basel u. a. trachten gegenwärtig nach gänzlichem Verbot der Handelsarbeit an den Sonntagen in der Weise des englischen und amerikanischen Sonntagsschutzes.

2. Die Mithülfe zur Durchführung des Fabrikgesetzes, speziell die Unterstützung der Fabrikinspektoren durch die Ortsbehörden; überhaupt die energische Durchführung der bestehenden Arbeiterschutzgesetze, wie Lehrlingsgesetze, Gewerbeordnung, Arbeiterinnenschutz 2c.

3. Die Gründung und Förderung von *Ortskrankenkassen*, wie solche beispielsweise in fast allen größeren Gemeindewesen der Kantone Neuenburg, Waadt, Genf und in den bernischen Landgemeinden bestehen und in Deutschland und Österreich reichsgesetzlich organisirt sind.

4. Die Überwachung dee *Hausindustrie* behufs Verhütung gesundheitlicher Schädigung und Ausbeutung der darin beschäftigten jugendlichen Arbeiter.

5. Die Schaffung von *Gewerbegerichten*. Fast alle größeren deutschen Stadtgemeinden besitzen heutzutage Gewerbegerichte. Die Erfolge sind höchst erfreulich und ermutigend. Mancherorts ist auch in Anlehnung an das Gewerbegericht ein *städtisches Arbeitsamt* ins Leben getreten.

6. Die Schaffung und Verwaltung eines städtischen *Arbeitsnachweises*. Die Nachteile einer unorganisirten oder gewerbsmäßig getriebenen oder einseitig von Interessengruppen verwalteten Arbeitsvermittlung fordern nachdrücklich paritätische, d. h. allgemeine, öffentliche, kommunale Arbeitsnachweise, an deren Leitung Betriebsinhaber und Arbeiterorganisationen sich beteiligen. In Frankreich haben die Arbeitsbörsen auf dieser Grundlage schon eine mächtige Entwicklung erreicht. In England besorgen die Gewerkvereine vorwiegend die Arbeitsvermittelung. Deutschland zählt bis heute ca. 90 kommunale Arbeitsnachweise. In der Schweiz bestehen solche in Bern, Basel und Zürich.

7. Zur Bekämpfung der *Arbeitslosigkeit* stehen größere Gemeinwesen neben dem Arbeitsnachweise zu Gebote: a) Die Ausführung von *Notstandsarbeiten*, resp. die planmäßige Verteilung der von der Gemeinde auszuführenden oder zu vergebenden Bau- und Erdarbeiten, auch Schreibarbeiten u. a. (Vergl. die Schreibstube für Arbeitslose in Basel.) b) Die *Versicherung* gegen Arbeitslosigkeit, die allerdings bisher keine sehr erfreulichen Resultate aufzuweisen hat.[1]) c) Die Begründung eines ortsstatutarischen *Sparzwanges* mit Sperrung der Einlagen znr Verwendung in Zeiten der Arbeitslosigkeit.

8. Die Förderung des *Sparsinnes* der Gemeindeangehörigen durch eine den handarbeitenden Klassen günstige Einrichtung des kommunalen Sparkassenwesens. Die Gemeinde soll nicht durch Herabsetzung des Zinsfußes sich auf Kosten der kleinen Sparer Einnahmen verschaffen wollen, sie soll im Gegenteil die Sparer durch günstigen Zinsfuß ermutigen. Die städtische Sparkasse von München-Gladbach, auch diejenige von Breslau haben sich *Alterssparkassen* angegliedert, welche die eingezahlten Gelder, die ordentlicherweise vor dem 55. Lebensjahre nicht zurückgezogen werden können, mit 4% verzinsen.

9. Der Eigenbetrieb der dem allgemeinen Bedürfnisse dienenden *Wasserleitungen, Elektrizitätswerke, Straßenbahnen, Markthallen, Schlachthäuser, Gasanstalten* durch die Gemeinden. Es liegt in der Natur dieser Betriebe, die an sich einen Monopolcharakter haben und dem Wettbewerbe sich entziehen, daß sie durch die Gemeinde im Interesse des Gemeinwohles geschaffen und geführt werden sollen.

10. Die Mitarbeit zur *Wohnungsreform*. Sowohl in der Wohnungsbeschaffung wie in der Wohnungsbeschaffenheit besteht heutzutage nicht nur für den Arbeiter, sondern überhaupt für den kleinen Mann zu Stadt und Land eine Wohnungsnot. Gegen

[1]) S. Hitze: Die Arbeiterfrage p. 147; Reichesberg Handwörterbuch der schweiz. Volkswirtschaft I. Bd., p. 222 ff: Art. Arbeitslosenversicherung.

das Wohnungselend hat die Gemeinde aufzutreten: a) durch Wohnungsenqueten (Bspp: Die Wohnungsenqueten in Basel, Bern, St. Gallen, Luzern, Winterthur, Zürich, Straßburg u. a.), b) durch ständige Wohnungsinspektorate, Wohnungsordnungen und deren Durchführung durch die Ortspolizei. (So Essen, Basel, Stuttgart, Dresden, Köln), c) durch zweckmäßige, den Bedürfnissen der minderbegüterteu Bevölkerung Rechnung tragende Bebauungspläne und Bauordnungen, d) durch Begünstigung der Schaffung kleiner, billiger Wohnungen, mittelst der zweckmäßigen Gestaltung der Grund- und Gebäudesteuer, e) durch Unterstützung der gemeinnützigen Bauvereine und -Genossenschaften, f) durch Wohnungsbau in eigener Regie, wie es die Städte Englands und Schottlands in ausgedehntem Maße getan haben, auf dem Kontinente auch Bern, Venedig, Kassel, Erfurt, Straßburg, Münster, Düsseldorf u. a.

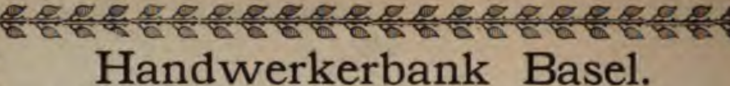
11. Die Gesundheitsfürsorge der Gemeinde umfaßt neben den sub 9 und 10 genannten Obliegenheiten: a) Die Sorge für Luft und Licht in den Schulgebäuden, b) Die ständige Kontrole der Schulhygiene und des Gesundheitszustandes der Schüler durch Schulärzte, c) Die Pflege der Jugendspiele durch Beschaffung geeigneter Spielplätze und Spielgeräte, d) Die Einrichtung von Volks- und Schulbädern, e) Die Markt- und Nahrungsmittelkontrole, f) Die Unterstützung oder Gründung von Volksküchen.

12. Die kulturelle Hebung der breiten Volksschichten durch Bildungsfürsorge, speziell — neben der sorgsamen Pflege der Volksschule: a) Der Fortbildungs- und Fachunterricht, b) Der Haushaltungsunterricht der weiblichen Jugend, c) Die Hilfsschule für schwachbegabte Kinder (wie in Basel und in circa 60 Städten Deutschlands), d) Die Hebung der allgemeinen Bildung durch Volksbibliotheken, Volkslesehallen (wie sie in Württemberg, Sachsen und seit langem in England üblich), Abhaltung populärer Vortragskurse und Musikaufführungen, Erleichterung des Besuches von Museen, Gemäldegallerien 2c. unter kundiger Führung.

* * *

Sehr förderlich für die kommunale Sozialpolitik ist die Schaffung einer sozialen Kommission im Schooße der Gemeindeverwaltung, wie man ja von jeher Spezial-Kommissionen für die Finanz-, Bau- und Armenverwaltung hat. Solche Kommissionen bestehen bisher z. B. in Krefeld, Odenkirchen, Köln, Frankfurt a. M., Fürth, Karlsruhe, Elberfeld.

Zur vollen, segensreichen Entwicklung kann allerdings das soziale Vermögen der Gemeinde nur dann gelangen, wenn erstlich in der Gemeindebehörde nicht der Geist eines verzopften, von Partei- oder Klasseninteressen inspirirten Spießbürgertums regirt, sondern wenn die Behörde mit dem vollen Bewußtsein ihrer Verantwortung den klaren Blick für die Anforderungen einer neuen Zeit verbindet, und wenn sodann Volk und Gemeindeobrigkeit von dem Bewußtsein erfüllt sind, daß die Gemeinde nicht ein bloßes Polizei- und Verwaltungsinstrument des Staates, sondern daß sie ein geschlossenes wirtschaftliches Ganzes ist, ein Organismus, in dem alle Glieder wirtschaftlich und kulturell gesund bleiben und erstarken sollen. Die Erhaltung und Erweiterung der Gemeindeautonomie, wie sie Gierke, Segesser und andere weitblickende Gelehrte tief und schön vorgezeichnet haben, ist die Grundbedingung einer lebenskräftigen kommunalen Sozialpolitik.





Soziale Wohlfahrts-Museen.

I.

So neu auch die Schlagwörter „Sozial=Museum“, „Museum für Arbeiterwohlfahrt“ u. dergl. m. sein oder klingen mögen, und so wenig das, was sie bezeichnen, noch in Fleisch und Blut der sozialreformerischen Bewegung über=gegangen sein mag, so alt ist die Sache selbst, sind die ein=schlägigen Bestrebungen. Der bekannte Dresdener Volks=wirt Peter Schmidt weist in seiner Schrift „Soziale Museen“ eingehend hin auf die beharrlichen Bemühungen des Engländers Twining, bereits vor einem halben Jahr=hundert ähnliche Einrichtungen zu schaffen. Dieser treffliche Menschenfreund meinte schon 1852 mit vollem Recht, die Gesundheit und die materielle Lage der unteren Schichten könnten bedeutend gehoben werden durch „ein ökonomisches Museum für die arbeitenden Klassen, welches eine mit Sorg=falt ausgewählte und eingeteilte Sammlung aufnehmen und dadurch beständig die Belehrung und Erziehung des Volkes fördern sollte.“ Twining sah seine Pläne auf mehreren Ausstell=ungen (Wien, Paris, Brüssel 1855 bis 1857) vorübergehend verwirklicht. Seine „Vorschläge zu Sammlungen von Gegen=ständen der häuslichen und sanitären Wirtschaft zum Gebrauch der arbeitenden Klassen“ waren so wertvoll und umfassend

(Schmidt druckt sie zum größten Teil ab), daß sie noch heute für die bezüglichen Bestrebungen als mustergiltig gelten können; sie ließen sich gegenwärtig getrost als Grundlage jeder verwandten Schöpfung verwenden.

Twinings Beharrlichkeit führte nicht zur dauernden Durchführung seiner Ideen, und erst 1889 wurden diese, wenngleich in sehr beschränktem Maße, zu Wien in Gestalt des damals eröffneten „Gewerbehygienischen Museums“ verwirklicht. Ein ausgezeichneter österreichischer Fachmann, der frühere Central-Gewerbeinspektor Hofrat Dr. F. Migerka, brachte nach langen Bemühungen diese Anstalt zustande, deren Satzungen als „Zweck“ angeben, „zur Herbeiführung tunlichster Sicherheit gegen Gefahren des Lebens und der Gesundheit im Gewerbebetriebe beizutragen, hierauf gerichtete Bestrebungen zu unterstützen, in Bezug auf Einführung, Verbreitung und Gestaltung von Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen anregend und ratend zu dienen.“ Das Museum ist Eigentum eines Vereines, dessen Mitglieder im Jahre 1899 rund 14,000 K. einzahlten, und der jetzt ein Vermögen von genau 162,000 K. besitzt; im Jahre 1900 betrugen die Gesamteinnahmen rund 18,500 K., die Ausgaben 15,800 Kronen. Der Verein gibt ziemlich viele Veröffentlichungen heraus, veranstaltet häufig Vorträge und Wander-Ausstellungen, schreibt Preise für Schutzvorrichtungen aus u. s. w. Neuerlich beabsichtigt er, seine Tätigkeit allmählig auf andere Gebiete des Arbeiterwesens zu erstrecken. Der Ausschuß der Wohlfahrtsabteilung der Wiener Kaiser-Jubiläumsausstellung (1898) beschloß nach Schluß der letzteren, „deren gesamtes Material dauernd als Grundstock eines sozialen Museums nutzbar zu machen.“ Seither hat hierüber nichts weiter verlautet; hoffentlich kommen die maßgebenden Personen noch auf den guten Gedanken, das geplante Sozialmuseum mit dem Gewerbehygienischen Museum zu einem Institut zu vereinigen; bisher ist es nicht geschehen.

Der Schriftsteller des Amsterdamer Gewerbe-Inspektionsamtes, Landré, regte — ebenfalls 1889 — die Schaffung eines holländischen Unfallverhütungsmuseums an; es geschah allerlei zur Ausführung des Planes, doch scheiterte

derselbe, und erst im Herbst 1899 kam infolge Aufrufes eines Dr. J. C. Eringard in Delft ein „Sozialmuseum für die Niederlande“ zustande, das von Professor Traub geleitet wird, aber noch in den ersten Kinderschuhen steckt. In Hamburg ist ein staatliches „Sozialhygienisches Museum“ im Werden begriffen. Die Berliner „Centralstelle für Wohlfahrtseinrichtungen“ pflegt, wie der Name besagt, wieder einen anderen Zweig des Arbeiterlebens. In München wurde 1901 ein „Museum für Arbeiterwohlfahrt“ eingerichtet; es ist „als eine ständige Ausstellung gedacht, erstreckt sich auf Unfallverhütung, Gewerbehygiene, Wohnungswesen u. s. w.“ und gedenkt auch die einschlägige Litteratur zu pflegen. Es bildet eine Abteilung des Ministeriums des Innern.

„Die betreffenden Gegenstände sollen den Unternehmen von Gönnern und Interessenten in der Hauptsache kostenfrei, teils schenkungs-, teils — für eine gewisse Ausstellungszeit — leihweise überlassen werden.

Auch das für Berlin-Charlottenburg in Aussicht genommene „Deutsche Museum für Arbeiterwohlfahrt“ ist weit entfernt, eine vollständige Anstalt für die Arbeiterfrage, ein wirkliches „Sozialmuseum“ sein zu wollen. Es bedurfte achtjährigen Drängens im Schoße des Reichstages, um die Zustimmung der Reichsregierung zur Gründung eines solchen Institutes zu erlangen. Schon am 6. und 9. Februar 1892 traten die Abgeordneten Wurm, Möller und Roesike eifrig für die Errichtung oder mindestens Unterstützung einer Unfallverhütungssammlung durch den Staat ein — teilweise unter Hinweis darauf, daß die „Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen“ „als letztes Ziel die Schaffung eines Museums für Wohlfahrtseinrichtungen im Auge habe.“ Da die Anträge nicht beachtet wurden, griff Roesike die Sache fünf Jahre später im Reichstage wieder auf — abermals vergeblich. Ende Jänner 1899 erneuerte er seinen Versuch, Möller sprach ebenfalls wieder dafür, und Hitze fügte hinzu, das geplante Unternehmen möge dahin ausgedehnt werden, „als soziales Museum das ganze Gebiet der gewerblichen Hygiene im weitesten Umfang, also auch das

Gebiet des praktischen Arbeiterschutzes" zu umfassen. Auch Freiherr von Stumm sprach zugunsten eines Sozialmuseums. Die Regierung machte aber noch lange Schwierigkeiten, ehe sie endlich einen ersten bezüglichen Posten in's Reichsbudget einstellte und somit beherzigte, was Münsterberg schrieb: „Man sollte meinen, daß solche Einrichtungen" (Museen für Wohlfahrtspflege), „die den lebenden und leidenden Menschen dienen, mindestens so wichtig und nützlich sein müssen, als die der Sammlung und Darstellung vergangener Kulturen dienenden, wie dies in den Museen für Völkerkunde, in den Waffen- und Zeughäusern, in den Bildergallerien u. s. w. der Fall ist." Das Charlottenburger Museum wird zunächst mit Unfallverhütung, Ernährungs- und Wohnungshygiene sich befassen und angesichts der Geringfügigkeit der zur Verfügung gestellten Mittel von kleinem Umfang sein. Hoffentlich jedoch wird es sich bald zu einem wirklichen Sozialmuseum nach Pariser Vorbild auswachsen.

II.

Ja, nach Pariser Vorbild! Ein eigentliches Sozialmuseum gibt es nämlich bislang nur in der großen Seinestadt. Ueberhaupt sind Twinings Anregungen nirgends auf so fruchtbaren Boden gefallen, wie in Frankreich, wo sie zur Folge hatten, daß auf den Weltausstellungen von 1867 und 1889 umfangreiche und wohlgeordnete „sozialwirtschaftliche Gruppen" zu sehen waren; namentlich 1889 war das Material riesig, und die Jury drückte den Wunsch aus, dasselbe möge nach Schluß der Ausstellung in Gestalt eines Museums für immer beisammen bleiben. Die Aussteller erklärten sich damit einverstanden und machten ihre Objekte dem Staate zum Geschenk. Doch dauerte es 2½ Jahre, bis sich ein „Museum- und Bibliotheksverein" bildete, der in der Rue de Lutèce im März 1892 ein kleines „Musée-bibliothèque" für „Gewinnbeteiligung, Produktivgenossenschaften und Arbeiterfachvereine" eröffnete. Die Anstalt wandte sich alsbald behufs Erlangung einer Fülle von

einschlägigem neuem Material (Daten, Veröffentlichungen u. s. w.) an „Gewinnbeteiligungsfirmen, Geschäftshäuser mit Wohlfahrtseinrichtungen, Genossenschaften, Gewerkvereine, sozialpolitische Gesellschaften und Schriftsteller.“ Und sie fand reichliche moralische und pekuniäre Unterstützung — insbesondere seitens der „Société pour l'étude pratique de la participation“ („Gesellschaft für das praktische Studium der Gewinnbeteiligung“).

In den nächsten zwei Jahren arbeitete die Regierung daran, an die Stelle der drei Zimmerchen in der Rue de Lutèce von Staatswegen ein größeres „Sozialwirtschaftliches Museum“ treten zu lassen, und die Volksvertretung hatte bereits die ersten Mittel hierzu bewilligt, als ein reicher Menschenfreund sich erbot, auf eigene Kosten ein großartiges Institut dieser Art zu stiften; dadurch wurde die weitere Aktion des Ministeriums und der Gesetzgebung überflüssig. Die rund zwei Millionen Francs, die Graf Chambrun an diese Schöpfung wandte, genügten, um ihr auf die Dauer reiche Mittel zu einer ausgedehnten Tätigkeit zu sichern. In einem seiner Häuser, Rue Las Cases 5, untergebracht, wurde das „Musée social“ im März 1895 — also vor sieben Jahren — feierlich eröffnet. Da dieser edle Mann bereits gestorben ist (im Februar 1899) und sein Leben manches Lehrreiche darbietet, werden einige knappe Mitteilungen über ihn von Interesse sein.

1821 in Paris geboren, studierte Graf Chambrun die Rechte, trat in den Staatsdienst und wurde 1850 Subpräfekt, ein Jahr später Präfekt des Jura-Departements. 1857 gelangte er in die Gesetzgebende Körperschaft, 1871 in die Nationalversammlung, 1876 in den Senat. Bereits mit 58 Jahren zog er sich aus dem öffentlichen Leben zurück. (1853 hatte er sich, nebenbei bemerkt, mit der Tochter des steinreichen Krystallglasfabrikanten Godard-Desmarets in Baccarat verheiratet). Um 1880 verlor er das Augenlicht und widmete nunmehr sein Interesse der Kunst und der Litteratur. Er umgab sich mit hervorragenden Gelehrten, Schriftstellern und Künstlern. In seinem Pariser Palast und seiner Villa in Nizza ließ er von dem eigenen Haus-

orchester die Meisterwerke der größten Tonsetzer aufführen. Aber diese ruhige Lebensweise gewährte ihm keine Befriedigung. Endlich kam er zu dem Entschluß, lieber selbst etwas Tüchtiges zu leisten, als nur die Leistungen Anderer zu bewundern und entschied sich für eine Tätigkeit zu Gunsten der Arbeiter in Industrie und Landwirtschaft. Da er sich die Ueberzeugung verschafft hatte, daß die Erscheinungen des sozialen Lebens viel zu wenig bekannt seien, beziehungsweise viel zu wenig Beachtung finden, wollte er das Gewissen der Oeffentlichkeit durch die Schaffung eines einschlägigen Sammlungs- und Verteilungsmittelpunktes aufrütteln. Dieser nahm die Gestalt des von ihm, wie gesagt, mit Millionen ausgestatteten „Musée social“ an.

Aber auch außer der Errichtung und Dotierung dieses Institutes tat Chambrun auf dem großen Gebiete der Arbeiterwohlfahrt noch viel Gutes. So z. B. unterstützte er vier verschiedene Gesellschaften volkswirtschaftlicher und sozialer Richtung, darunter den „Verein zum Studium der Gewinnbeteiligung,“ mit je 50,000 Fr. Er stiftete drei Lehrstühle: an der Ecole libre für die Theorie der Sozialpolitik, an der Sorbonne für die Geschichte der Gesellschaftswirtschaft, an der Rechtsfakultät für vergleichende Soziologie. Ferner rief er für Forscher auf dem Felde der Sozialwissenschaft einen Vortrags- und Diskutierkurs ins Leben, der bereits weit über 150 Teilnehmer zählt. Große Beträge ließ er sich die Unterstützung von Arbeiterinnen im Wochenbett kosten. Er war ein überzeugter Anhänger des Genossenschaftswesens und der Gewinnbeteiligung; der Internationale Genossenschaftsverband erwählte ihn zum Ehrenvorsitzenden. Unmittelbar vor seinem Tode trug er sich mit dem Gedanken, ein großes sozialpolitisches Blatt unter dem Titel „Le travailleur universel“ zu gründen. Auch wollte er in der Provinz Zweiganstalten des „Musée social“ schaffen. Leider starb er, ehe diese Pläne ausgeführt werden konnten. Zu den Männern, die ihm am zielbewußtesten an die Hand gingen und ihn am meisten anspornten, gehörte der — kurz nach ihm verstorbene — Philanthrop Staatsrat Charles Robert, Gründer und Präsident des mehrerwähn-

ten, sehr segensreich wirkenden Pariser Gewinnbeteiligungs-vereines.

Chambruns Hauptschöpfung, das Sozialmuseum, beschränkte sich von allem Anfang nicht auf eine passive Rolle; vielmehr organisierte es sich in einer Weise, die auch eine lebhafte aktive Tätigkeit ermöglichte. Jahr um Jahr wurden neue Dienstzweige geschaffen, immer mehr erweiterte sich der Kreis der Leistungen, und so steigt die soziale Bedeutung der Anstalt immer höher. „Die Ansammlung und unentgeltliche Verbreitung von Aufschlüssen und Urkunden jeder Art über die verschiedenen Gebiete der Sozialwirtschaft; die Beratung und Anleitung von Personen oder Vereinigungen, die den Wunsch hegen, Einrichtungen zur Hebung der materiellen und sittlichen Lage der Arbeiter ins Leben zu rufen oder zu vervollkommnen" — das sind die Hauptzwecke des „Musée social", welches ein hervorragender französischer Volkswirt mit einer Saug- und Druckpumpe verglichen hat; denn „es vereinigt die Auskünfte und sammelt sie an, um sie dann zu kanalisieren und zu verteilen." Woran es noch fehlt, ist gerade das, worauf man anderwärts das Hauptgewicht zu legen scheint: Die museale Schaustellung von praktischen Vorrichtungen zur Unfallverhütung im Fabrikbetrieb; doch wird es zweifellos auch hiezu noch kommen. Im Uebrigen ist die Organisation des Pariser Institutes so vorzüglich, daß sie im Hinblick auf ihre Vorbildlichkeit an dieser Stelle eine ausführliche Schilderung verdient.

III.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des „Musée social" liegt in der Direktion (Direktor ist Leopold Mabilleau) und dem Sekretariat. Die Erstere sichert den Gang der Anstalt, verkörpert deren innere und äußere Einheitlichkeit und steht in innigem Zusammenhang mit allen Dienstzweigen. Wirksam steht ihr zur Seite das Sekretariat, dessen Aufgaben sich in zwei Hauptgruppen teilen lassen:

1. Empfang und Verteilung des Postumlaufs: Beantwortung von mehr als der Hälfte der laufenden Korrespondenz;
2. Beschaffung des zur unverzüglichen Erledigung eines Teiles der Erkundigungen notwendigen Materiales durch Einforderung von Schriftstücken, Berichten, Daten u. s. w. von Vereinen, Firmen, Anstalten u. s. w.; Verteilung und sonstige Verwendung der empfangenen Antworten und Materialien nach einem ihre jederzeitige Benützung ermöglichenden wissenschaftlichen Plan.

In neuerer Zeit wurden z. B. Anfragen über die folgenden Gegenstände gehalten: Mutterschaft und Säuglingspflege (bei 16 Vereinen), Mütter-Asyle (7), Waisenhäuser (32), Kinderheilstätten (15), Blinden- und Taubstummenausbildung (5), Lehrlingswesen (40), Schutzmaßregeln (28), Besserungsanstalten (3), billige Wohnungen (5), Armenunterstützung (28), Lebensmittelverteilung (10), Arbeit für Beschäftigungslose (25), Stellenvermittlung (7), Unterstützung Heiratender (4), wohlthätige Stiftungen (12), Rekonvaleszentenpflege (5), Fürsorge für entlassene Sträflinge (4), Vorkehrungen zugunsten von Soldaten (35) u. s. w.

Viele der Erkundigungen — d. h. Bitten um Auskunft oder Rat — sind so geartet, daß das Sekretariat sie nicht selbständig beantworten kann. In solchen Fällen wird die Hilfe des „Rechtsdelegierten“ und des „Aktuars“ in Anspruch genommen und die betreffende Ausarbeitung der kompetenten „Fachsektion“ zur Ergänzung oder Zustimmung vorgelegt. Solcher „sections“ gibt es sieben:

1. Für die Beziehungen mit den Vereinen, welche mit sozialen Fragen sich beschäftigen;
2. Für landwirtschaftliche Angelegenheiten;
3. Für Gewerkvereine und Genossenschaften;
4. Für Arbeiterversicherungswesen;
5. Für Wohlfahrtseinrichtungen;
6. Für Rechtsfragen;
7. Für Untersuchungen, Studien und Entsendungen.

Die Sektion setzt einen Berichterstatter ein, berät über einen Bericht und teilt das Ergebnis dem Sekretariat mit. Die Zahl der in dieser Weise erzielten schriftlichen „consultations“ betrug bis Ende März 1900 (so weit reicht die uns zugängliche Statistik) über 1200; darunter betrafen 10 die Trinkerfrage, 11 die Schieds- und Einigungsämter, 188 allerlei Versicherungsfragen, 50 die Fachlitteratur, 79 die Altersversorgungskassen, 258 das Genossenschafts-, 58 das Arbeiterwohnungswesen, 56 den Kleinkredit und den landwirtschaftlichen Kredit, 9 den Fachunterricht, 22 die Wohlthätigkeitsanstalten, 142 die gegenseitigen Hilfsvereine, 15 die Wohlfahrtseinrichtungen, 27 die Gewinnbeteiligung, 12 drehten sich um zinsfreie Darlehen, 107 um ländliche Vereine, 50 um Industrialarbeiterverbände ꝛc. Mit Recht besagt ein Bericht der Museumsverwaltung: „Die betreffenden Antworten bilden für das Museum eine hochwichtige Studienunterlage und sind in vielen Punkten geeignet, den Anfang einer gesellschaftsrechtlichen Sammlung zu schaffen.“

Ein eigener, vom Sekretariat angelegter und fortgeführter Katalog macht diese „consultations“ jederzeit leicht zugänglich und bietet eine rasche Uebersicht der jeden Gegenstand betreffenden Forschungsergebnisse. Aehnliche Aufschlüsse und Ratschläge werden im Museum täglich mündlich erteilt, bis Ende März 1900 in mehr als 3200 Fällen, also eine höchst achtunggebietende Leistung!

Alle von der Direktion, dem Sekretariat und den verschiedenen Dienstzweigen der Anstalt angesammelten Schriftstücke, Urkunden, Berichte u. s. w. gelangen — mit Ausnahme der Broschüren und sonstigen Veröffentlichungen, die in die Bücherei wandern — früher oder später in Gestalt von Faszikeln („dossiers“) ins Archiv. Die Anlegung von Faszikeln über alle Punkte der sozialen Frage, insbesondere über solche, die jeweilig die öffentliche Meinung und die Gesetzgebung Frankreichs oder anderer Länder beschäftigen, gehört zu den Hauptaufgaben des „Musée social“. Die in den Parlamenten eingebrachten einschlägigen Anträge und Gesetzentwürfe, die Ausschußberichte und Plenarberatungen finden in den Faszikeln ebenso Platz, wie die sozialpolitischen

Aufsätze der Zeitungen und Zeitschriften. Diese praktischen Zusammenstellungen, die fortwährend ergänzt werden, erleichtern den Interessenten die sonst sehr schwierige oder unmögliche Forschung in hohem Grade. So lange ein Faszikel ergänzungsfähig ist, bleibt er im Sekretariat; nach endgiltiger Abschließung wird er dem Archiv einverleibt, aus dem er jedoch jederzeit zur Benützung herausgehoben werden darf. Die Dossiers sind gewissermaßen der Kern und die Summe der Tätigkeit des Museums.

Seine natürliche Ergänzung findet das Archiv in der Bibliothek, die eine recht ansehnliche Sammlung von Büchern, Broschüren, Zeitschriften und sonstigem gedrucktem Fachmaterial bildet. Im „Lesesaal“ werden die Fachzeitschriften aufbewahrt und ausgelegt, im „Arbeitssaal“ liest man die eigentlichen Bücher, die ein Diener auf Grund von Verlangzetteln bringt. Zwei Zettelkataloge machen das Suchen zum Kinderspiel: ein alphabetischer Autorenkatalog und ein methodischer nach Stoffen. Die Benutzung der Bibliothek ist von neun bis zwölf und von zwei bis sechs Uhr täglich allen Inhabern einer Erlaubniskarte gestattet, die unschwer zu erlangen ist.

Ein sehr wichtiger Bestandteil der Organisation der Chambrun'schen Schöpfung ist der unter einem „Delegierten“ stehende „Industrie- und Arbeitsdienst“, der die Aufgabe hat, die Kundgebungen und Vereinigungen der Industriearbeiter zu beobachten, ihre Beziehungen zur Unternehmerwelt zu studieren und die zur günstigen Beeinflussung dieser Beziehungen da oder dort ergriffenen, beziehungsweise erprobten Maßregeln zu verzeichnen. Diese Abteilung des Museums muß sich daher über alle hieher gehörigen Ereignisse, Vorkehrungen und Aenderungen auf dem Laufenden erhalten. Ihre Hauptquelle hiefür ist die Presse: die Tagesblätter, die Vereinsorgane, die Fachzeitschriften; hier kann sie den Geist der Gewerkvereine und der Genossenschaften kennen lernen, allen Anzeichen der sozialen Bewegungen und Bestrebungen folgen und die innerhalb jedes Handwerkes und Gewerbes oder jeder Industrie erzielten Ergebnisse feststellen, beziehungsweise den betreffenden Faszikeln einver-

leiben. Doch wären die letzteren oft unverständlich und unvollständig, enthielten sie nicht auch noch Mitteilungen über die Art des Betriebes, der Lohnverhältnisse u. dgl. m. Daten dieser Gattung über die einzelnen Industriezweige finden sich ebenfalls reichlich in der Presse. Der aus ihr geschöpfte Inhalt gar mancher Dossiers würde genügenden Stoff bieten zur Abfassung umfangreicher und interessanter Monographien über diesen oder jenen Industriezweig mit seinen Betriebs- und Arbeitsverhältnissen, Schicksalen u. s. w.

Viel Material verdankt der „Industrie- und Arbeitsdienst" auch seinen eigenen Nachforschungen. Häufig wird er von Unternehmern und Arbeitern über allerlei Arbeitsfragen zu Rate gezogen. Ebenso häufig ist es notwendig, daß er Unternehmer oder Arbeiter um Aufschlüsse bittet. So kommt er in beständige Berührung mit den Kreisen der Industriearbeit und die Folge ist ein ungemein nützlicher Meinungsaustausch. Dabei sind die Beobachter in der Lage, die Aussagen und Mitteilungen der einen Person durch solche von anderer Seite bestätigt, berichtigt oder ergänzt zu sehen; erhalten sie Aufschlüsse, die einander widersprechen, so ist das für sie ein Ansporn, ihre Untersuchung fortzusetzen, bis sie hinter die Wahrheit kommen; gleichzeitig werden sie dadurch vor naiver Leichtgläubigkeit bewahrt und zum Selbsturteilen gezwungen. Eine dritte Quelle der Belehrung für die in Rede stehende Abteilung des Museums ist die Beschickung von Kongressen; bisher sind alle französischen und internationalen Kongresse sozialpolitischer Natur vom „Delegierten für Industrie und Arbeit" besucht worden; über mehrere hat das Museum Berichte veröffentlicht, einige — z. B. der für Arbeiterschutz-Gesetzgebung und der des Internationalen Genossenschaftsbundes — haben sogar in den Räumen der Anstalt, Rue Las Cases 5, stattgefunden und unter ihrer Aegide gestanden.

Selbstverständlich dient die Abteilung für Industrie und Arbeit, wie gesagt, auch als Auskunftsstelle für Unternehmer, Arbeiter und sonstige Interessenten. Die Anfragen beziehen sich zumeist auf Fabriksordnungen, Lehrlings- und Vereinswesen, Kassengründung u. dergl. im In- und Aus-

lande, auf die Zusendung von Musterstatuten u. s. w. Durch seine Aufschlüsse hilft dieser Dienstzweig dem Neuling, Fehler zu vermeiden und bewährten Mustern nachzustreben. Das gleiche thut der „landwirtschaftliche Dienst" hinsichtlich der ländlichen Arbeitswelt, und auch sonst spielt diese Abteilung des Museums in ländlich-sozialer Beziehung dieselbe Rolle wie die industrielle bezüglich der Industrie. So z. B. hat sie seit ihrer, am 1. November 1897 erfolgten Einrichtung weit über siebenhundert hochwichtige Faszikel angelegt über alle Fragen der ländlichen Sozialpolitik, insbesondere die Hebung der Lage der Landarbeiter.

Der „landwirtschaftliche Dienst", der ebenfalls einem „Delegierten" unterstellt ist, hat in den ersten 2½ Jahren seines Bestehens folgende schriftliche „consultations" (Gutachten) geliefert: 100 über Versicherung, 107 über Vereinswesen, 46 über landwirtschaftliche Genossenschaften, 42 über gegenseitige Unterstützung, 26 über Pensionskassen, 22 über Unfallversicherung, 22 über genossenschaftliche Bäckereien, 20 über Milch- und Käsegenossenschaften; außerdem eine Fülle mündlicher Auskünfte und Ratschläge. Ferner führt er einen umfangreichen Briefwechsel, veranstaltet Untersuchungen über Fachfragen, subventioniert einschlägige Veröffentlichungen und gibt selbst viele Fachschriften heraus; von den letzteren seien einige genannt: „Die soziale Fürsorge in Italien", „Der Stand der landwirtschaftlichen Arbeiterverbände", „Die gegenseitige Viehversicherung", „Der landwirtschaftliche Kredit", „Die Leistungen der Landarbeitervereine". Der „landwirtschaftliche Dienst" beteiligt sich auch an allen Kongressen, auf denen ihn interessierende Fragen behandelt werden. Ihm war die Organisierung der 104. Klasse (Groß- und Kleinkultur, ländliche Arbeitervereine, landwirtschaftlicher Kredit) der Weltausstellung von 1900 übertragen. Er veranstaltet Vorträge, entsendet Forschungsmissionen in die Provinz und das Ausland, versieht die Fachpresse mit angemessenen Nachrichten, interveniert häufig bei Behörden und Kammermitgliedern zugunsten der Landarbeitervereine, macht Auszüge aus den politischen und landwirtschaftlichen Blättern und erstattet regelmäßig Bericht über seine Tätigkeit, sowie über

die ihm vorgelegten Anfragen an die „landwirtschaftliche Sektion" des Museums, die aus hundert Fachmännern besteht.

Das französische Gesetz vom 1. April 1898, betreffend die gegenseitigen Hilfsvereine, bürdete dem Museum so viel neue Arbeit auf, daß es behufs Beantwortung der zahlreichen Anfragen und Beschaffung der entsprechenden Aufschlüsse am 1. Mai 1899 einen „Gegenseitigkeitsdienst" ins Leben rief, den es ein Jahr später durch eine Abteilung für Konsumvereine ergänzte. Zum Verbande der Anstalt gehören auch — wenngleich in loserer Weise — die Vertreter oder „correspondants permanents" („ständige Korrespondenten"), die sie in vielen Ländern hat, namentlich in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Großbritannien, Italien, Rußland, Spanien, Belgien, Holland, Rumänien, Griechenland, der Schweiz, den Vereinigten Staaten, Australien, Brasilien, Chile, Argentinien. Diese Korrespondenten senden dem „musée social" angemessene Berichte über spezialpolitische Vorfälle oder Neuerungen von Interesse oder Wichtigkeit — Berichte, die den Faszikeln einverleibt und teilweise auch in der Monatsschrift des Museums veröffentlicht werden. Auch beantworten sie die an sie gerichteten Anfragen der Direktion und geben der letzteren Ratschläge bezüglich der für die Bibliothek anzuschaffenden ausländischen Fachlitteratur.

IV.

Von der Organisation des durch Chambrun gestifteten Musterinstituts gehen wir auf dessen Leistungen über, soweit wir sie nicht nebenher erwähnt haben: Vorträge, Veröffentlichungen, Preisverteilungen u. s. w. Schon aus unseren bisherigen Mitteilungen ergibt sich, daß die Arbeitsleistung eine sehr beträchtliche und ersprießliche ist.

Das „musée social" veranstaltet alljährlich eine größere Anzahl gut besuchter Vorträge. Einen Teil derselben läßt es von Fachmännern in den Arbeitervereinen und an anderen angemessenen Stellen in Paris und in der Provinz halten; die übrigen finden im Prunksale des Museums selbst statt und lassen sich in zwei Gruppen teilen: 1) in solche, in denen die von der Anstalt beauftragten Forscher den Zu-

hörern in belehrend-praktischer Weise die im Ausland gemachten sozialen Versuche und Erfahrungen erklären; 2) in solche über wirtschaftliche oder soziale Fragen von allgemeinem Interesse, gehalten von Mitgliedern der Leitung, der Verwaltung oder der Ausschüsse des Museums. Die Vorträge, bei denen hervorragende Gelehrte oder Staatsmänner den Vorsitz zu führen pflegen, sind gleichmäßig für Unternehmer und Arbeiter, für Laien und Sachverständige berechnet; nicht wenige dringen durch den Abdruck in der Monatsschrift „Le musée social“ in weitere Kreise.

Das letztgenannte Blatt bildet eine der eigenen Veröffentlichungen des Instituts. Es enthält einen Teil der Ergebnisse der von diesem veranlaßten Untersuchungen und Auslandsmissionen, der Berichte seiner auswärtigen Vertreter und der Studien seines internen Personals, darunter allerlei Nachrichten über die Tätigkeit der Anstalt selbst. Die in diesem Organ herrschende Unparteilichkeit ist musterhaft; hier wird ausschließlich neutrale Belehrung ohne Beimischung von Rechthaberei oder Polemik geboten. Ein großer Teil der 5000 bis 6000 Exemplare starken Auflage wird unentgeltlich oder in Tausch oder zu ermäßigten Preisen an Arbeiterverbände, Genossenschaften, Zeitschriften, Büchereien, Fachschriftsteller ꝛc. abgegeben. Bis Ende 1898 erschien das interessante Blatt unter dem Titel „Circulaires“ zwanglos. Die Verwaltung des Museums drückt in ihrem neuesten Rechenschaftsbericht die Hoffnung aus, „die Bedeutung der Zeitschrift allmälig derart steigern zu können, daß es einer vollständigen Rundschau über die sociale Bewegung gleichkomme.“

Das Museum veröffentlicht auch sehr viele kleinere oder größere Fachwerke unter dem Gesammttitel „Bibliothèque du musée social“ — zumeist Ergebnisse der für Rechnung der Anstalt angestellten Forschungen und Studien (z. B. „Der wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands“, „Die englischen Gewerkvereine“, „Die Landbevölkerung im deutschen Reich“, „Die soziale Fürsorge in Italien“, „Die nordamerikanischen Trusts“, „Die sozialen Wandlungen im heutigen

Deutschland", „Der deutsche Arbeiter", „Das deutsche Genossenschaftswesen", „Der Sozialismus in Frankreich", „Soziale Fragen in Australien und Südafrika" u. s. w.) oder der Preisausschreibungen, auf welche Graf Chambrun viel Geld wandte, und deren Wert nicht zu unterschätzen ist. Er setzte für drei von ihm selbst bestimmte Themate (Gewinnbeteiligung, Arbeiter- und Unternehmervereinigungen, Arbeiterversicherung) je 25 000 Francs aus. Von den 23 eingereichten Gewinnbeteiligungsbüchern wurden drei preisgekrönt und vier in Druck gelegt (1898), von 19 Werken über den zweiten Gegenstand erhielten fünf Preise und erschienen 1900; die dritte Zuerkennung ist noch nicht erfolgt.

Eine besonders rühmliche Leistung des Museums erblicken wir in der Verteilung von Geldprämien an würdige Arbeiter und Arbeitervereine. Am 3. Mai 1896 erhielten 28 mindestens 60jährige Industriearbeiter, die sich große Verdienste erworben oder wenigstens dreißig Jahre lang bei einer Firma gedient hatten, Pensionskassenbücher mit lebenslänglichen Leibrenten von je 200 Francs. Die Vorschläge gingen von Firmen aus, die wegen ihrer Wohlfahrtseinrichtungen bekannt sind; die engere Wahl erfolgte durch den Direktionsausschuß des Museums. Eine zweite Verteilung von Prämien fand Ende Oktober 1897 statt. Diesmal galt die feierliche Versammlung im Festsaal den landwirtschaftlichen Arbeitervereinen, die sich um das Wohl ihrer Interessenten am verdientesten gemacht hatten. 4 Vereine erhielten je 2000, 17 je 1000 Francs; 53 die Ehrenmedaille der Anstalt. Genau ein Jahr später wurden unter 28 würdige Landarbeiter Leibrentenbücher im Jahreswert von 200 Francs verteilt; die Auswahl war durch die anno 1897 preisgekrönten Vereinigungen getroffen worden. In den letzten Jahren erfolgten keine Prämierungen — vielleicht weil Chambrun, der die nötigen Mittel aus Eigenem zu bestreiten pflegte, todt ist, und das Einkommen seiner Stiftung (zirka 100 000 Francs jährlich) für solche Zwecke nicht ausreicht.

Zum Lehrmaterial des „musée social" gehört auch die reiche Fülle nützlicher Inschriften auf den Paneelen des Festsaales. Unter 26 Haupttiteln — wie „Gewerkvereine", „Ar-

beitsvertrag", „Genossenschaftswesen", „Hygiene", „Streiks", „Staatseinmischung", Wohlfahrtseinrichtungen", „Wohnungsfrage" 2c. weisen die Paneele kurze Belehrungen über wichtige Fragen auf. Die vortrefflichen Inschriften bilden mit den vom früheren „musée bibliothèque" übernommenen Tabellen, Büsten, Bildern und anderen Gegenständen den Grundstock einer ständigen sozialwirtschaftlichen Ausstellung, der, wie schon einmal angedeutet, nur noch eine größere Abteilung für angewandte Unfallverhütung fehlt.

Zweifellos haben wir es da mit einer großartigen und sehr entwicklungsfähigen Zentralstelle für theoretische wie praktische Sozialforschung zu tun, die überdies streng objektiv ist; denn sie drängt niemandem einen zu wählenden bestimmten Weg auf, will vielmehr nur dazu verhelfen, daß man sich auf jedem selbstgewählten Weg zurechtfinde. In dieser Hinsicht bemerkte Emile Cheysson Ende 1894 in einer Kongreßrede zu Lyon: „In dem ungeheuren Gebiet der Gesellschaftswirtschaft werden die Gratiskunden des Museums die ihnen passenden Einrichtungen selber auswählen, und das Museum wird sich darauf beschränken, sie vertraut zu machen mit den bereits vorhandenen Anwendungen, den schon von anderen erzielten Lösungen und Ergebnissen, den zu vermeidenden Klippen, sowie mit allen Belegen, die den Interessenten ein klares Urteil über die zu treffenden Maßregeln ermöglichen sollen. Diese Aufschlüsse und Ratschläge werden nicht doktrinär sein, sondern auf Tatsachen, Beobachtungen und genauen Berechnungen beruhen. Von dogmatischer Parteinahme für dieses oder jenes „System" wird keine Rede sein."

Ganz besonders erfreulich und bedeutsam ist der Umstand, daß die Tätigkeit der Anstalt, weit entfernt, blos eine passive zu sein, auch aktiv ist. Sie greift da und dort selbständig ein, eine sehr positive soziale Tätigkeit in einem höchst humanitären Geist entfaltend. So z. B. hat sie es zu Wege gebracht, die gegenseitigen Hilfsvereine zu mächtigen Regionalverbänden zusammenzuschließen; sie beteiligt sich in hervorragender Weise an der Volksschulbewegung, führt die vollständige Organisation von Arbeitervereinen durch 2c. Sie *ist durchaus* bestrebt, ihrer doppelten Aufgabe als soziale

Lehrerin und Erzieherin gerecht zu werden, und es gelingt ihr und wird ihr voraussichtlich immer besser gelingen.

V.

Nach alledem ist es leicht begreiflich, daß man in Budapest, einer der neuesten Stätten sozialmusealer Bestrebungen, an das Pariser Institut als das nachzuahmende Vorbild denkt. Die vom dortigen Universitätsprofessor Mandello vor drei Jahren gegebene Anregung (in einer ungarischen Abhandlung „Sozialmuseum und Arbeiterstatistik") zur Gründung eines Sozialmuseums für Ungarn, wurde vor einem Jahr von Moritz Gelléri, dem hochverdienten Direktor des Landesindustrievereins, aufgenommen und in einer reichbeschickten Sitzung von Fachmännern jeder Richtung (Industrielle, Arbeiterführer, Kassenärzte, Sozialpolitiker 2c.) seitens dieses Vereins zur Beratung gestellt. Die meisten Redner waren der Ansicht, daß auf Privatmittel, wie in Paris, nicht zu rechnen sei, und daher der Staat das geplante Institut errichten müsse. Wenn irgend möglich, will man das französische Muster erreichen; sollten die Mittel das jedoch nicht gestatten, so beabsichtigt man, klein anzufangen und zunächst das Hauptgewicht auf Gewerbehygiene und Unfallverhütung zu legen. Der Verein legte den in ganz vorzüglicher Weise ausgearbeiteten, den Bedürfnissen Ungarns angepaßten Plan Gelléri's der Regierung mit der Bitte um Verwirklichung vor — mit dem Ergebnis, daß das Museum noch in diesem Jahre als ein staatliches eröffnet wird.

Auch in New-York ist ein Institut nach Pariser Vorbild im Werden begriffen. Es wird sich „Museum für Sozialpolitik" nennen und von W. Tolman geleitet werden, dem Schriftführer der dortigen „Liga für den sozialen Dienst". Nähere Einzelheiten fehlen noch. Gleichzeitig schreibt man uns aus Paris, daß trotz des Todes Chambrun's die Errichtung von Zweigen des „musée social" in den Großstädten der französischen Provinz in absehbarer Zeit bevorsteht. In Lyon sind bereits die ersten Schritte zur Gründung einer solchen Regionalanstalt geschehen, die noch in diesem Jahr eröffnet werden soll und mit genau denselben

Mitteln arbeiten wird, wie das hauptstädtische Museum; sogar eine eigene Zeitschrift ist von dem vorbereitenden Ausschuß geplant.

Das allerneueste ist, daß in Moskau die dortige „kaiserlich russische Technologengesellschaft" vor einigen Monaten den Beschluß gefaßt hat, im Jahre 1902 ein „Arbeitsmuseum" zu gründen. Der Anstoß ging von einem Herrn Ledenzow aus, der auch einen Grundstock von 50 000 Rubel spendete, der von Anderen enspreechend vergrößert worden ist. Ein Organisationsausschuß trat alsbald unter dem Vorsitz Ledenzow's zusammen und schuf eine fünfzehngliedrige „ständige Kommission" zur Führung der Geschäfte der künftigen Anstalt. Die „ordentlichen" Mitglieder der letzteren werden einen Jahresbeitrag von 10 Rubel zu entrichten haben; es wird aber auch Ehrenmitglieder, „Stifter", „Mitarbeiter" und korrespondierende Mitglieder geben. Die Kommission soll in jedem zweiten Jahr aus ihrer eigenen Mitte einen sechsgliedrigen „Verwaltungsausschuß" wählen. Das Arbeitsprogramm ist nach dem „Musée Social" das folgende:

„Das Museum erbietet sich zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Industriellen und Arbeitern. Es befaßt sich mit sämmtlichen Fragen der Arbeiterwohlfahrt; es geht Allen an die Hand, die sich im Gebiete der Berufsarbeit mit Forschungen, Verbesserungen, Entdeckungen u. s. w. beschäftigen; es verlegt sich auf praktische Experimente behufs Verwertung technischer Fortschritte hinsichtlich der Gesundheit und des Wohlbefindens der Arbeiter; es sammelt jederlei Art von Schriftstücken, Plänen, Zeichnungen, Berichten, Artikeln, statistischen Daten 2c., die sich auf industrielle Einrichtungen beziehen; es erteilt Aufschlüsse und Ratschläge Allen, die Krankenhäuser, Schulen, Arbeiterwohnungen, Hilfskassen, Konsumvereine u. dgl. m. ins Leben rufen wollen; es will seine Mitwirkung leihen der Regierung und denjenigen Gesellschaften, die Ausstellungen veranstalten wollen; es unternimmt das wissenschaftliche und praktische Studium von Fragen der Berufshygiene, der Technik und der Sozialpolitik; es gibt einschlägige Werke und eine Zeitschrift heraus; es schreibt Prämien aus für Entdeckungen und Unter-

suchungen im Interesse der Arbeiterklasse; es läßt, um seine Ideen im Publikum zu verbreiten, Vorträge und Kurse abhalten; es richtet die nachstehenden Dienstzweige ein: Auskunftsbureau, Ausstellung von Dokumenten, Tabellen, Zeichnungen 2c.; Ausstellung von Unfallverhütungsvorrichtungen, Modellen u. s. w., Bibliothek mit Lesezimmer, Laboratorium für Untersuchungen und Experimente; Zeichensaal, Werkstätte zur Herstellung von Modellen, Apparaten u. dgl. m."

Budapest. **Leopold Katscher.**

P. S. Den vorstehenden Ausführungen unseres verehrten Mitarbeiters fügen wir den Wunsch bei, es möge bald auch in der Schweiz die Schaffung eines sozialen Wohlfahrtsmuseums für die Eidgenossenschaft an die Hand genommen werden. Während Gründungen wie etwa das internationale Kriegs- und Friedensmuseum in Luzern zwar einen idealen Wert haben, aber im Großen und Ganzen nichts Praktisches wirken, sondern fast einzig die Schaulust der Besucher befriedigen, so würde im Gegenteil ein gut angelegtes und geschickt verwaltetes Museum für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen den Wetteifer der Kantone und der größeren Unternehmungen im Bereiche des Arbeiterschutzes wecken und spornen. Den Fabrikinspektoren, dem Bundesrate und den Kantonsregierungen würde das Museum unschätzbare Dienste leisten und dem Arbeiterstande — dem städtischen wie dem ländlichen — würde es in baldiger Zukunft segensreiche Besserungen seines wirtschaftlichen und ethischen Zustandes bringen. **Die Red.**

Zur Charakteristik der wirtschaftlichen Ordnung im Altertum.

Ein Beitrag zur Kenntnis der modernen Richtungen auf dem Gebiete der antiken Wirtschaftsgeschichte.

Von Prof. Dr. **Karl Holder** in Freiburg, Schweiz.

II.

Der Rodbertus-Bücher'schen Auffassung der antiken Wirtschaftsordnung steht diejenige Richtung gegenüber, welche hauptsächlich von zwei alten Historikern, Eduard Meyer und Georg Beloch, vertreten wird und welcher sich eine Reihe von Gelehrten angeschlossen hat.

Die Theorie der Oikenwirtschaft, welche Rodbertus im Jahre 1865 aufgestellt hat, ist so ziemlich unbeachtet geblieben; schon die älteren Werke über Privataltertümer und wirtschaftliche Verhältnisse des Altertums enthalten eine Widerlegung der Theorie Rodbertus', wenn sie auch letztere mit keinem Worte erwähnen. Wir sehen hier natürlich von der sogen. antiquarischen Literatur [1]), welche älter als die Rodbertus'sche Theorie ist, ab, möchten aber nur bemerken, daß wenn Rodbertus das klassische Werk von Boeckh über die Staatshaushaltung der Athener (2. Aufl. 1851) [2]) beachtet hätte, er schwerlich zur Aufstellung seiner Oikenwirtschaftstheorie in Bezug auf das Altertum gekommen wäre. Ende der 60er und im Laufe der 70er Jahre erschienen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Altertums die grund-

---

[1]) S. Boeckh, Encyklopädie, S. 367 ff., S. 3 B. Hüllmann, Handelsgeschichte der Griechen. 1839; Preller, Ueber die Bedeutung des schwarzen Meeres für den Handel und Verkehr der alten Welt. 1842; Drumann, Arbeiter und Kommunisten in Griechenland und Rom. 1860; Grothe, Geschichte der Wolle und der Wollenmanufaktur im Altertum (Deutsche Vierteljahrsschrift 1866) u. s. w.

[2]) Jetzt in 3. Aufl. von Fränkel. 1886. 2 Bde.

legenden Werke von Büchsenschütz[1]), und Blümner[2]). Es folgen Lindsay[3]), Becker-Göll[4]), Hermann-Blümner[5]), Pöhlmann[6]), Blümner[7]), Richter[8]), Beloch[9]), Götz[10]), Guhl und Koner[11]), J. v. Müller[12]) u. s. w., so daß man sich darüber wundern muß, wie Bücher seine Theorie über die Hauswirtschaft diesen quellenmäßig belegten Darstellungen über antike wirtschaftliche Verhältnisse gegenüber, welche schon die Widerlegung seiner Theorie enthielten, aufstellen konnte.

Gegen die Aufstellungen Büchers, welche Anklang fanden[13]), erhoben sich bald gewichtige Stimmen aus dem

---

[1]) Besitz und Erwerb im griechischen Altertum. 1869; Die Hauptstätten des Gewerbefleißes im klass. Altertum. 1869.

[2]) Gewerbliche Thätigkeit der Völker des klassischen Altertums. 1869; Derselbe, Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei den Griechen und Römern. 1874 ff. 4 Bde.; Derselbe, Wirtschaftliche Entwicklung der Griechen und Römer (Jahrbuch für Gesellschafts- und Staatswissenschaften von Glaser IV. p. 263 ff.) Vgl. Goldschmidt, Handelsrecht I. p. 48 ff.

[3]) History of merchant shipping and ancient commerce. London 1874. 2 vols.

[4]) Charikles oder Bilder altgriechischer Sitte. 3. Auflage von Göll. 1877—78. 3 Bde.

[5]) Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. Dritter Band. Privatalterthümer. 3. Auflage von Blümner. 1882.

[6]) Die Uebervölkerung der antiken Großstädte. 1884.

[7]) Das Kunstgewerbe im Altertum. 1885. 2 Abteilungen. Derselbe, Leben und Sitten der Griechen. Bd. III. 1887.

[8]) Handel und Verkehr der wichtigsten Völker des Mittelmeeres im Altertum. 1886.

[9]) Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt. 1886.

[10]) Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels. 1888.

[11]) Das Leben der Griechen und Römer. 6 Auflage. 1893. (Handel, Gewerbe, Sklaven u. s. w.)

[12]) Die griechischen Privataltertümer (Ackerbau, Gewerbe, Industrie, Handel) in Handbuch der klass. Altertumswissenschaft IV. Erste Abteilung. 2. Hälfte p. 234 ff.

[13]) S. z. B. Mayr, Lehrbuch der Handelsgeschichte. 1894 p. 28; Sittl, Kunstarchäologie, Handbuch der klass. Altertumswissenschaft VI. p. 168 u. s. w.

Kreise seiner Fachgenossen[1]). Adolf Wagner[2]) lehnt die Behauptung Büchers, daß man vor den Zeiten des modernen Staates überhaupt gar keine Volkswirtschaft gehabt habe, ab, und sagt, daß diese Auffassung sowohl historisch als in Betreff der zu Grunde liegenden Begriffe erheblicher Einschränkungen bedürfe. Die vorausgehenden Stufen der Volkswirtschaft kann man nach Wagner nicht, wie Bücher es thut, als vor-volkswirtschaftliche Stufen ansehen, sondern es sind vorausgehende Stufen einfacherer, aber doch auch schon volkswirtschaftlicher Organisation. In der antiken Welt seien schon die finanziellen Beziehungen vielfach zu hoher technischer Entwicklung gekommen, Natural- und Dienstleistungen, Abgaben- und Steuerverfassungen seien der Art, daß auch dabei die einzelnen Wirtschaften, auch die Oiken- und Hauswirtschaft, als Glieder eines wirtschaftlichen Ganzen, doch eben der Volkswirtschaft der Zeit und des Landes erscheinen. Pierstorff[3]) ist der Ansicht, daß die Zusammenfassung der eigentlichen Familienwirtschaft und der antiken Sklavenwirtschaft in der einheitlichen Kategorie der geschlossenen Hauswirtschaft den Dingen Zwang anthut. Die kapitalistischen Sklavenbetriebe der späteren Römerzeit stellen offenbar Geldwirtschaft dar, ohne darum Unternehmerwirtschaft im modernen Sinne zu sein. P. zieht die Zulässigkeit des Verfahrens Büchers in Zweifel, das in ein aus den Verhältnissen der christlich-germanischen Völker gewonnenes Entwicklungsschema die antike Sklavenwirtschaft einzupassen sucht; die letztere habe sich eigenartig und teilweise in anderer Richtung entwickelt.

Die Rodbertus-Bücher'sche Theorie eingehender untersucht und dieselbe auf ihre Haltbarkeit geprüft zu haben, ist das Verdienst von Eduard Meyer.[4]) M. gibt die autonom

[1]) S. die Rezension von Schmoller im Jahrbuch für Gesetzgebung und Verwaltung. 1893 p. 301 ff. 1894 p. 318 ff.

[2]) Zeitschrift für gesammte Staatswissenschaft Bd. 50 (1894) und Preuß. Jahrbücher Bd. 75, S. 554 ff.

[3]) Jahrbücher für Nationalökonomie Bd. 67, S. 129—30.

[4]) Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums (Jahrbücher für Nationalökonomie. Bd. 64). — Separat erschienen. Jena 1895

Wirtschaft des Einzelhaushalts im Altertum für die ältere Periode zu, läßt aber daneben im Laufe der Jahrhunderte sich eine Wirtschaft entwickeln, die von der heutigen Wirtschaftsweise nicht wesentlich verschieden gewesen sei; er vindizirt der antiken Wirtschaft in ihrer höchsten Blüte und Entfaltung eine durchgeführte ökonomische Gliederung mit entwickeltem Verkehrswesen und Güteraustausch, einen stehenden Handel und Handelsstand als Vermittler zwischen Produktion und Konsumtion. M. will zeigen, daß die alten Völker, wie die modernen, eine wirtschaftliche Entwicklung bis zur Vollreife durchlaufen haben, in der schon früh eigentlich volkswirtschaftliche Erscheinungen, wie Handelsverkehr, Geldgebrauch, industrielle Warenproduktion, Export und Import, Fabrikanten und freie Lohnarbeiter, Industrie- und Handelsstädte seien, und die auf ihrem Höhepunkte von der modernen Volkswirtschaft sich nicht wesentlich unterschieden habe. Ein reich gegliedertes wirtschaftliches Leben, ein schwungvoller, mächtiger Handel hätte in den antiken Seestädten (und selbst teilweise in den Binnenplätzen der Mittelmeerländer) geblüht, welche von Großkaufleuten, Fabrikanten, Bankiers u. s. w. bevölkert gewesen seien und welche den Verkehr im modernen Stil getrieben hätten.

Meyer weist zuerst auf den alten Orient[1]) hin, bei welchem bei Beginn unserer Kunde wir eine hochentwickelte Industrie, einen allgemeinen Handelsverkehr und als Träger des Austausches die Edelmetalle finden. Als Beweis werden herangezogen die zahlreichen Urkunden über Geschäfte des Privatverkehrs, Käufe von Sklaven, Grundstücken und Häusern, Darlehen von Geld und Getreide, Miete u. s. w. aus der ersten Blütezeit des babylonischen Reiches, die Rechnung nach den Gewichtseinheiten von Gold und Silber, welche sich von Babylonien aus über die ganze antike Kulturwelt verbreitet haben und die Grundlagen der Münzgeschichte geworden sind. Auf der Grundlage des babylo-

[1]) Du Mesnil-Marigny, Histoire de l'économie politique des anciens peuples de l'Inde, de l'Egypte, de la Judée et de la Grèce. 3 édit. 1878.

nischen Maß= und Gewichtssystems haben sich schon sehr früh die von den Gebirgszügen des Tauros und Zagros umschlossenen, nach Süden in die große syrisch=arabische Steppe und Wüste übergehenden Landschaften, die der Hauptsache nach von Semiten bewohnt waren, zu einem einheitlichen Verkehrsgebiet zusammengeschlossen. Die großen Städte Syriens und Phönikiens sind die Hauptsitze des Handels und der Industrie, der sie ihren Wohlstand und ihre politische Bedeutung verdanken. Es ist bekannt, wie sie ihre Verbindungen zu Lande und zur See immer weiter auszudehnen suchen, wie die Phönikier die ganze Mittelmeerwelt in den Bereich ihres Handels ziehen. Es wird ferner auf den Wüstenhandel hingewiesen, welcher in der Geschichte des alten Orients eine große Rolle spielte; ihm verdankt man die kostbarsten und begehrtesten aller Naturprodukte, Gold und Weihrauch, die in Südarabien wie in den Steppengebieten Ostafrikas heimisch sind. Auf ihm beruht es, daß sich in Südarabien bei den Sabäern etwa um das Jahr 1000 v. Chr. eine höhere staatliche Kultur entwickelt hat, und direkte Handelsverbindungen mit den Staaten am Mittelmeer entstehen.

Neben diesem vorderasiatischen Handels= und Kulturgebiet lernen wir im Nilthal einen hochentwickelten Staat kennen, welcher Jahrhunderte auf dem Boden der Naturalwirtschaft stehend, sich seit der Periode des neuen Reichs (1580 v. Chr.) dem wirtschaftlichen Einfluß Asiens nicht entziehen kann, und von dessen Einwirkungen die heimische Industrie auch beeinflußt wird. Je weiter die Entwicklung des alten Orients fortschreitet, desto größer wird die Bedeutung des Handelsverkehrs. Die Hebung des Handels, die Beherrschung der See, die Einkünfte, Machtmittel und Verbindungen, die man dadurch gewinnt, werden immer wichtiger in der Politik; dies ist der Fall in dem restaurirten ägyptischen Reich Psammetichs und seiner Nachfolger und ganz besonders unter den Ptolemäern. Die ägyptischen Pharaonen haben in allen Blüteepochen des Reichs Handelsflotten auf dem roten Meer zur Anknüpfung von Handelsbeziehungen entsandt; gleichartig waren die Ophirfahrten

Salomons und Josaphats im Bunde mit den thyrischen Königen.

Für die Meyer'sche Auffassung bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse Aegyptens tritt entschieden U. Wilcken [1]) ein, welcher auf die Verbreitung der Geldwirtschaft, auf die Art und Weise, wie die Industrie mit freien Lohnarbeitern wirtschaftete, auf die Finanzpolitik u. s. w. hinweist und zum Schlusse kommt, daß von einer Oikenwirtschaft im Sinne von Rodbertus-Bücher für Aegypten in dieser Periode nicht die Rede sein kann. Mitteis [2]) stellt es als unbestreitbar hin, daß die griechischen Papyri schon seit der Ptolemäerzeit eine beträchtliche Entwicklung der Geldwirtschaft dartun, so daß die Rodbertus'sche Autarkie des Oikos auf starker Uebertreibung beruht und von der wirtschaftlichen Entwicklung des Altertums ein durchaus unrichtiges Bild gibt.

Die kurze Skizze der wirtschaftlichen Entwicklung des alten Orient sucht Meyer in seiner Geschichte des Altertums für die einzelnen Völker näher zu begründen: Die wirtschaftlichen Faktoren Aegyptens, Babyloniens und Assyriens, der Nachbarstaaten Assyriens, Elams, Armeniens und Kleinasiens, ferner Syriens, Arabiens, Phönikiens, Karthagos und des persischen Weltreiches werden in ihren Hauptzügen dargelegt. [3])

Welches die Wirtschaft der Israeliten in der ausgebildeten Form war, ersehen wir aus den Arbeiten Walters. Schon früher hatte G. Ruhland eine Charakteristik der israelitischen Wirtschaft zu geben versucht [4]). Nach ihm hat es Fr. Walter unternommen, das jüdische Wirtschaftsleben im Zeitalter der Propheten zu schildern [5]) und in seinem

---

[1]) Griechische Ostraka aus Aegypten und Nubien, ein Beitrag zur antiken Wirtschaftsgeschichte. 1899. p. 664 ff., Vgl. auch Wilcken. Die griechischen Papyrusurkunden. 1897. p. 36; Mommsen, Römische Geschichte V p. 560.

[2]) Aus den griechischen Papyrusurkunden. 1900. p. 24 ff.

[3]) Geschichte des Altertums. I—III. 1884—1901.

[4]) Jüdische Wirtschaftsgeschichte (Zukunft 1898).

[5]) Die Propheten in ihrem sozialen Berufe und das Wirtschaftsleben ihrer Zeit, 1900; Derselbe in Zeitschrift für katholische Theologie 1899.

kürzlich erschienenen Abriß der jüdischen Wirtschaftsgeschichte [1]) kommt Walter zum Resultat, daß unter König Salomon völlig ausgebildete geldwirtschaftliche Verhältnisse bestanden haben und zwar mit der Herrschaft des Goldes. Es kann also kaum einem Zweifel unterliegen, daß der alte Orient in der ausgebildeten Wirtschaftsform weit über die Naturalwirtschaft, die Hausindustrie und die Sklavenarbeit hinausgekommen war.

Doch der Orient, speziell Aegypten, kommt für Bücher, nach seinen eigenen Erklärungen [2]), nicht in Betracht und er lehnt es ab, seinen Gegnern auf dieses Gebiet zu folgen. [3]) Für Bücher kommen blos die zentral- und westeuropäischen Völker, folglich in Bezug auf das Altertum die klassischen Völker, in Betracht.

Meyer stellt sich nun auf den Boden der Geschichte der klassischen Völker, zumal man bei letzteren die wirtschaftliche Entwicklung von einfachen Verhältnissen an verfolgen könne. Der Ausgangspunkt der griechischen Wirtschaft ist die Naturalwirtschaft, welche in der griechischen Vorzeit maßgebend war. Die Darstellung der Wirtschaft in der mykenischen Periode läßt, unter dem Einfluß der Phönikier [4]) schon hier den Handel von Anfang an als einen Hauptvermittler und Förderer der Kultur erscheinen. In der Periode des griechischen Mittelalters [5]), der Zeit des Heldengesanges, wo der Grundbesitz mit Viehzucht und Ackerbau zur vollen Entwick-

---

[1]) in Ruhland, System der politischen Oekonomie I. p. 209—48. Vgl. neuerdings Buhl, Die sozialen Verhältnisse der Israeliten. 1902.

[2]) Festgaben für Schäffle p. 196.

[3]) v. Below, Histor. Zeitschrift Bd. 90 (1902) p. 101—102, bezeichnet die Handlungsweise Büchers in dieser Beziehung als nicht zulässig.

[4]) Nach Max Müller, Asien und Europa nach altägyptischen Denkmälern (1893) sollen es nicht die Phönikier, sondern eine Völkerschaft Kleinasiens gewesen sein. S. Meyer, l. c. p. 13 a. 3.

[5]) Pöhlmann, Aus dem hellenischen Mittelalter (Aus Altertum und Gegenwart. 1895 p. 149 ff).

lung gelangt ist[1]), wo die Form des Stadtstaates sich herausbildet, die von da an der typische Träger der antiken Kultur geblieben ist, treffen wir den ausgebildeten Typus der Haus- und Naturalwirtschaft. Es folgt dann die Periode der griechischen Kolonisation, in der die Küsten des Mittelmeeres vom Kaukasus und der Krim bis nach Sizilien und Campanien von den Hellenen besetzt werden; diese bedingte notwendigerweise Schiffahrt, Handel[2]) und Verkehr, und seit dem achten Jahrhundert ist der Seehandel in Griechenland im Steigen begriffen. Die Produktion für den Export beginnt: in erster Linie sind es die Landesprodukte, dann aber auch die Kunstprodukte aus Milet, Korinth, Chalkis, Argos u. s. w., die exportirt werden. Importirt werden Rohstoffe aller Art, Industrieprodukte, Sklaven, hauptsächlich aber Getreide; die Seestädte sind in erster Linie auf überseeisches Korn angewiesen, welches aus Sizilien und Unteritalien und den Nordgestaden des Schwarzen Meeres importirt wurde. Die kommerzielle und industrielle Entwicklung des Landes verlangt neue Arbeitskräfte, welche durch Sklavenimport gewonnen werden. Mit dem Handel dringt der Geldverkehr und die Geldwirtschaft in Griechenland ein, und dadurch werden die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Grund aus umgestaltet; daraus erwächst die soziale Krisis des 7. und 6. Jahrhunderts.

Durch die Ausbildung von Handel und Industrie tritt zwischen Adel und Bauern ein neuer Stand der städtischen Gewerbetreibenden, der Händler, Kaufleute, Matrosen und all der freien Arbeiter, welche von den neuen Erwerbs-

---

[1]) Ueber die Agrarverhältnisse im Altertum s. M. Weber, Handwörterbuch der Staatswissenschaften. II. Suppl. p. 1 ff. Wiskemann, Die antike Landwirtschaft. 1859. Olck, Ackerbau ins Pauly-Wissowa, Realencyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft, I. p. 261 ff.

[2]) Beer, Allgemeine Geschichte des Welthandels, I. 1860. p. 65 ff; Noël, Histoire du commerce du monde. I. (1894); Speck, Geschichte des Handels. I. und II. 1900—1901; Goldschmidt, Handelsrecht der alten Welt in Handw. der Staatsw. IV. p. 330 ff. Die ältere Literatur in seinem Handbuch des Handelsrechtes p. 12 ff.

zweigen leben. Vereint mit der Bauernschaft haben diese die Adelsherrschaft gestürzt und das Bürgertum an ihre Stelle gesetzt.

Unter dem Regime der Tyrannis und der Demokratie entwickeln sich an den Küsten des ägäischen Meeres Handels- und Industriestädte, z. B. Aegina, ferner Korinth und eine Reihe von jonischen Städten. Unter den Pisistratiden tritt auch Athen in die Reihe der Industriestädte. Seitdem es durch die Schaffung der attischen Seemacht und durch den Kampf mit den Persern die Herrschaft über die Küsten und Inseln des ägäischen Meeres erlangt hat, wird Athen vollständig von den Handelsinteressen beherrscht.

Die Meyer'schen Darlegungen sind, wie wir sehen, wesentlich verschieden von Bücher's geschlossener Hauswirtschaft; nach M. entspricht das 7. und 6. Jahrhundert in der griechischen Wirtschaftsgeschichte in der Entwicklung der Neuzeit dem 14. und 15. Jahrhundert, das 5. dem sechzehnten.

Im Mittelpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung Griechenlands steht nach den Perserkriegen Athen[1]). Diese Periode wird von Meyer ziemlich ausführlich dargelegt[2]) mit Hinweis auf den Rückgang der Landwirtschaft, die Entwicklung von Gewerbe und Industrie, auf die Bedeutung des Kapitals und den kapitalistischen Betrieb, auf Sklaverei und freie Arbeit. Die Quellenbelege, welche bei dieser Gelegenheit gegeben werden, genügen nach M. allein, um die seltsamen Vorstellungen über antike Oikenwirtschaft solcher Wirtschaftshistoriker, wie Bücher zu widerlegen. Es folgt dann die Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Finanzwesens des attischen Reiches unter Perikles.[3]). Wer die Anwendung der Begriffe Kapital und Kapitalismus auf die antiken Verhältnisse, wie Rodbertus und Bücher, welche eine antike Oikenwirtschaft erfunden haben[4]), leugnet, vermag, geblendet durch die abweichenden rechtlichen Formen, die

[1]) Vgl. Wachsmuth, Die Stadt Athen im Altertum (speziell über Handel und Verkehr). II. Abt. 1 p. 443 ff.

[2]) Geschichte des Altertums. III. p. 546 ff.

[3]) Geschichte des Altertums. IV. p. 28 ff, 70 ff.

[4]) Meyer, Altertum. III. p. 550.

wahre Gestalt des wirtschaftlichen Lebens der Zeit nicht zu erkennen. In Wirklichkeit stehe Athen im fünften und vierten Jahrhundert ebenso sehr unter dem Zeichen des Kapitalismus, wie England seit dem achtzehnten und Deutschland seit dem neunzehnten Jahrhundert. Die Vorherrschaft der Sklaverei sei aus denselben Wurzeln erwachsen, wie die der freien Arbeit der Neuzeit[1]). Ein Blick auf die Staatsfinanzen[2]) und den Staatshaushalt[3]) genüge, um zu zeigen, welchen Wert die Theorie der Oikenwirtschaft für die griechischen Verhältnisse dieser Periode besitze. Athen war das Centrum des Seehandels, wo die Erzeugnisse der griechischen Kulturwelt zusammenströmten; die Athener benutzten die Seeherrschaft, um den Handel in Athen zu konzentriren, indem sie die schwächeren Staaten zwangen, ihre Produkte nach Athen zu exportiren. Von besonderer Wichtigkeit war für Athen der Getreidehandel im Piraeus[4]) und folglich die Herrschaft über die hellespontische Handelsstraße. Neben Athen kann man wohl Syrakus den größten Handelsplatz der griechischen Welt nennen. Beiden gegenüber steht Karthago, eine reiche Handels- und Industriestadt wie Korinth und Aegina, nur in weit größeren Dimensionen, eine Großmacht, die den Westen des Mittelmeeres beherrscht und ihr Herrschaftsgebiet möglichst gegen alle Fremden absperrt und den Handel aller ihr untertänigen Städte vollständig in der Hauptstadt konzentrirt. Karthago[5]) hat die afrikanischen Stämme, die Sarden, später

[1]) Cauer (Berliner philol. Wochenschrift, 1901, p. 1394) ist der Ansicht, daß die Theorie von Bücher seitens E. Meyer nicht ohne sachliche Berechtigung, aber mit unbilliger Geringschätzung seiner Gegner abgelehnt worden sei.

[2]) Meyer, Griechische Finanzen im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 2. Aufl. Suppl. II. p. 448—61. (Die dritte Aufl. stand mir noch nicht zu Gebote). Meyer, Forschungen zur alten Geschichte II. p. 88 ff; Merkel, Banken im Handwörterbuch, II. p. 40 ff.

[3]) Boeckh, Staatshaushalt der Athener. 3. Aufl. von Fränkel. 1886. 2 Bde.

[4]) Vgl. Wachsmuth, Ein antiker Seeplatz (Jahrbücher f. Nationalökonomie 1886), und Stadt Athen II. 1. p 96 ff.

[5]) S. des näheren Meltzer, Geschichte der Karthager. 1879—1896. 2 Bände.

auch die Bewohner Südspaniens unterworfen; die reichen Kaufleute haben ausgedehnten Landbesitz vor der Stadt, große, durch Sklaven und Hörige bewirtschaftete Güter. Der Staat ist von den Interessen des Handels und der Industrie beherrscht; die Herrschaft der Kaufmannsaristokratie ist in typischer Form durchgeführt und besteht unerschüttert Jahrhunderte hindurch. Und doch wird diese Industrie- und Handelsstadt von Bücher der Oikenwirtschaft zugewiesen.

Die wirtschaftlichen Zustände des fünften Jahrhunderts, wie sie Meyer für Attika schildert, dehnen sich im vierten Jahrhundert, im Zeitalter des politischen Niedergangs Griechenlands, auf einen großen Teil des Landes aus[1]). Geld, Industrie und Handel sind die Ausschlag gebenden Faktoren geworden; es ist der Ruin der Landwirtschaft und die Herrschaft des Kapitalismus. Daraus ergeben sich wirtschaftliche Notstände[2]); das Proletariat wächst an, Söldner und Exulanten treiben ihr Unwesen, in sozialer Hinsicht herrscht der Klassenkampf und ein beständig wachsendes Elend. Dagegen wachsen unter Einfluß des Kapitals der Warenaustausch, der Import und Export, die Produktion für den Handel; vor allem blühen die Geldgeschäfte und die Spekulation, der Gegensatz zwischen Kapitalisten und Proletariat wird immer größer. Der durchschnittliche Wohlstand ist im vierten Jahrhundert auch in den am günstigsten gestellten Städten im Vergleich zu den Zuständen des fünften Jahrhunderts gesunken.

Diesen wirtschaftlichen Zuständen gegenüber, welche den modernen ähnlich sind, bezeichnet M. die Ansichten Büchers und seiner Gesinnungsgenossen über Oikenwirtschaft und Stadtwirtschaft im Altertum als Hirngespinste.[3])

---

[1]) Geschichte des Altertums. V. p. 280 ff.

[2]) Cauer, Stellung der arbeitenden Klassen in Hellas und Rom (Neue Jahrbücher für Philologie 1899 (III) p. 686 ff; Ueber Arbeitslöhne S. Boeckh-Fränkel, Staatsverwaltung I. p. 148 ff; Mitteilungen des deutschen arch. Instituts. V. p. 79 ff.

[3]) Geschichte des Altertums, V. p. 287. A. 1.

Mit der Erschließung des Orients in der hellenistischen Zeit[1]) wurde für die griechische Welt ein Abzugsgebiet von großem Umfang geschaffen. Durch die nach Asien abströmenden Krieger und Kaufleute, durch die ununterbrochene Gründung von Städten, welche hier wie im ganzen Altertum die eigentlichen Träger der Kultur und das Hauptmittel für ihre Verbreitung sind, wird der Orient in die griechische Kultur hineingezogen und diese zur Weltkultur erhoben. Dadurch wird einerseits ein gewaltiger Aufschwung und andererseits eine starke Verschiebung der Handelsverhältnisse hervorgerufen. Neben der neuen Weltstadt an der Küste Aegyptens tritt vor allem Kleinasien in den Vordergrund. Die kleinen Landstädte gehen überall zurück; an ihre Stelle tritt die Großstadt,[2]) welche die Kleinstädte aufsaugt und mit ihrer dichten Bevölkerung von Kaufleuten und Handeltreibenden das Zentrum für ein großes Gebiet, hauptsächlich in Kleinasien und Nordsyrien bildet. Dieser Entwicklung im Osten steht der Rückgang des griechischen Mutterlandes gegenüber; Griechenland steht nicht mehr im Mittelpunkt des Handels, Athen liegt abseits von der großen Handelsstraße, nur Korinth behauptet seine Bedeutung als Vermittler zwischen Ost und West. Daneben bleiben Chalkis, Thessalonike und das durch seine Thonindustrie berühmte Tanagra wirtschaftlich auf einer gewissen Höhe; die Mehrzahl der Städte aber geht ökonomisch zurück. Der Grundbesitz konzentrirt sich in den Händen der Kapitalisten, welche die Güter der verarmten Besitzer aufkaufen, welche letztere in die Stadt ziehen und zum Proletariat hinabsinken.

Am ausgeprägtesten tritt uns die Wirtschaft der hellenistischen Zeit in dem Ptolemäerreich, welches der führende

[1]) Über die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse im hellenistischen Zeitalter s. Kaerst, Geschichte des hellenistischen Zeitalters. 1901. I. p. 62 ff; S. auch Mittei's, Reichsrecht und Volksrecht. 1891. p. 143 ff. 357 ff. u. s. w.

[2]) Pöhlmann, Die Uebervölkerung der antiken Großstädte. 1884; Derselbe, Die Wohnungsnot der antiken Großstädte (Aus Altertum und Gegenwart. p. 292 ff, speziell für die römische Periode.).

Staat im Osten ist, entgegen[1]). Die Macht von Alexandrien beruht in der Beherrschung und freien Verfügung über alle Kräfte des modernen Lebens, Handel, Geld, Bildung, die in der Hauptstadt konzentrirt werden. Dadurch wird es möglich, stets große wohlbezahlte Heere und Flotten zur Verfügung zu haben, durch eine weitausschauende, zielbewußte Politik die kontinentalen Staaten einzuschnüren und zu erdrücken, ihren Handel zu unterbinden, eine Küste und eine Insel nach der anderen zu besetzen. Dem gegenüber stehen Makedonien und vor allem das Seleukidenreich, die Staaten, in denen sich die neue hellenistische Kultur am lebendigsten und vielseitigsten entwickelt. Daneben kommen noch in Betracht die griechischen Handelsstaaten an der kleinasiatischen Küste, besonders Rhodos, das als Handelsplatz eine bedeutende Stellung einnimmt. Einen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der hellenistischen und römischen Periode der griechischen Wirtschaftsgeschichte gestattet uns die schon oben erwähnte, besonders seit einem Jahrzehnt so eifrig betriebene Papyrusforschung.[2]) Die inneren Verhältnisse des Landes werden beleuchtet, speziell das Leben und Treiben in den gräzisirten ägyptischen Binnenstädten der Ptolemäer- und Römerzeit, die Lokalverwaltung, die Gemeindefinanzen, die Geld- und Naturalsteuern.[3]) Jedenfalls lassen diese wirtschaftlichen Verhältnisse den Schluß zu, daß wir es im sinkenden Altertum nicht nur nicht mit einer Haus- und Stadtwirtschaft, sondern mit einer Verkehrswirtschaft zu tun haben, in welcher die Geldwirtschaft eine bedeutende Rolle gespielt hat. Die wirtschaftlichen Verhältnisse, so betont Meyer, können im Gegensatz zu den landläufigen Anschau-

[1]) Vgl. über den Welthandel in dieser Periode Pöhlmann, Uebervölkerung p. 10 ff; über den öffentlichen Kredit in der hellenischen Welt während der Diadochenzeit, C. Wachsmuth im Rhein. Museum, Bd. 40, p. 283 ff.

[2]) Vgl. meinen Aufsatz: Die Papyrusforschung und ihre Bedeutung für die alte Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung der antiken Wirtschaftsgeschichte (Erscheint demnächst in der „Schweizer. Rundschau").

[3]) Mitteis, Aus den griech. Papyrusurkunden, p. 25 ff; Wilcken, Griechische Papyri, p. 35 ff.

ungen, in jeder Hinsicht nicht modern genug gedacht werden, nur dürfe man nicht das neunzehnte Jahrhundert zum Vergleich heranziehen, sondern das siebzehnte und achtzehnte, wo auch der Seeverkehr durch Wind und Wetter vielfach gehemmt und nicht selten ganz unterbrochen, die Landverbindung häufig ganz schlecht und äußerst zeitraubend und durch Weggelder und Zölle, sowie durch das Paßwesen in weit höherem Grade erschwert und belästigt war, als im Altertum, wo neben einer hohen raffinirten Kultur schlechte und verkommene Regierungen und brutale Kriege mit den schlimmsten Excessen standen, und wo doch ein hochentwickelter Verkehr und eine Volkswirtschaft im Bücher'schen Sinne existirten.

Nachdem Griechenland im Jahre 27 v. Chr. römische Provinz geworden war [1]), änderte sich die wirtschaftliche Lage nicht zu seinen Gunsten; die wirtschaftliche und soziale Zerrüttung, unter welcher Hellas seit Jahrhunderten litt, macht in der schweren Zeit der sinkenden römischen Republik weitere Fortschritte. Selbst der lange Friede, den das Kaiserreich brachte, hat diesen Niedergang, der mit dem des geistigen und politischen Lebens Hand in Hand ging, nicht mehr aufzuhalten vermocht. Die Blüte, welche einzelne griechische Gemeinwesen in dieser Periode erlangten, so z. B. das durch Cäsar als römische Bürgerkolonie wiedererstandene Korinth und das unter Augustus emporgekommene Paträ, kann über den allgemeinen Verfall nicht wegtäuschen. Korinth verdankt diese Blüte wesentlich seiner Stellung als Sitz des Statthalters und der Bedeutung seiner Lage für den Weltverkehr; es ist der große Transithafen, der kommerzielle Vermittler zwischen Ost und West. Was dagegen Hellas im allgemeinen betrifft, so ist es vom Standpunkt der Politik wie der Weltwirtschaft ein Nebenland geworden. Die Städte, die außerhalb des Verkehrs liegen, gehen unaufhaltsam zurück. Der seit dem Beginn der hellenistischen Epoche un-

[1]) Ueber die Handelszustände Griechenlands in der Kaiserzeit, Mommsen, Römische Geschichte V. p. 248, 255, 283 ff. Vgl. im allgemeinen Hertzberg, Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer. 1866. 3 Bände.

unterbrochen fortdauernde Abfluß der Bevölkerung nach dem mächtig emporblühenden Osten vermag nicht mehr ausgeglichen zu werden. Selbst Athen, das eben verkehrspolitisch auch ganz zur Seite gedrängt ist, vermag seine Bedeutung nur als Stätte der Bildung zu behaupten. Als Illustration der wirtschaftlichen Zustände, wie sie sich in Griechenland unter römischer Herrschaft gebildet haben, führt Meyer [1]) die Schilderung einer griechischen Kleinstadt durch Dio Cassius an, welche für die Zeit typisch ist. Mit dem Kapitalismus gibt der Großgrundbesitz der Periode die Hauptsignatur; bei letzterem wird zwar die Weidewirtschaft im Großen betrieben. Beim Ackerbau aber ist der Großbetrieb ausgeschlossen; die Aecker werden durchweg in Parzellen gegen eine Abgabe verpachtet.

Die Zustände, welche Dio Cassius hier für eine griechische Stadt schildert — und überall in Griechenland sah es nach Meyer zu Beginn der römischen Kaiserzeit ebenso aus — sind dieselben, welche sich während der nächsten Jahrhunderte in Rom und seiner Umgebung entwickelt und der Campagna [2]) bis auf den heutigen Tag ihre Signatur aufgedrückt haben. Dio Cassius hat seine Schilderung für moralisirende Betrachtungen geschrieben. Sie läuft aus in den Preis der Armut und des Landlebens im Gegensatz zu dem Drängen nach Gelderwerb und dem korrumpirenden Einfluß der gewerblichen Tätigkeit. Er wirft die Frage auf, ob man nicht die Städte aufheben und wieder aufs Land ziehen solle, wie die Athener in der Urzeit und dann wieder unter Pisistratos. Natürlich darf in einer derartigen Abhandlung nicht jede Angabe auf die Goldwage gelegt und als statistisch exakt betrachtet werden. Aber die Schilderung der tatsächlichen Verhältnisse gibt uns unschätzbares Material zur Beantwortung eines der größten Probleme, die die Geschichte kennt, nämlich des Unterganges der antiken Kulturwelt.

Neben diesen Problemen, welche die antike Wirtschaft in ihrer Entwicklung betreffen, geht Meyer noch auf die spezielle

[1]) Wirtschaftliche Entwicklung p. 67 ff.
[2]) Darüber Sombart, Die römische Campagna (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, VIII. 3 p. 126 ff).

Frage ein, welche Bedeutung die Sklaverei für die antike Wirtschaft hatte. Rodbertus und Bücher hatten nämlich, wie schon früher erwähnt, ihre Theorie auf die Voraussetzung gegründet, daß die Wirtschaft im Altertum hauptsächlich oder beinahe ausschließlich auf der Sklaverei beruht habe. Dem gegenüber sucht Meyer nachzuweisen[1]), daß den Sklavenscharen, die in Griechenland gewiß nicht unbedeutend waren, die große Maße der freien Handwerker und Arbeiter entgegenstehen, und daß mit Ausnahme einzelner Industriestädte mit geringem Landgebiet, wie Aegina und Korinth, die Sklavenzahl unzweifelhaft weit niedriger gewesen sei als die der freien Bevölkerung. Daraus ergibt sich, daß im Altertum die Wirtschaft nicht ausschließlich auf der Sklaverei, sondern zum großen Teil auf freier Arbeit beruhte, und daß auch von diesem Gesichtspunkte die Theorie von der Oikenwirtschaft abzuweisen ist.

Dies ist im Wesentlichen die Meyer'sche Auffassung der wirtschaftlichen Ordnung im Altertum, vorerst im Orient und in Griechenland. Gehen wir nun zu dem zweiten Hauptvertreter dieser Richtung, Julius Beloch, über, welcher an Stelle der Skizze der antiken Wirtschaft, wie wir sie soeben bei Meyer gesehen haben, in seinem Abriß der griechischen Wirtschaftsgeschichte[2]) eine eingehende Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung Griechenlands bis auf die makedonische Zeit gibt. Es ist das Verdienst Belochs, auf dem Gebiete der griechischen Geschichte zuerst[3]) die moderne Auffassung der wirtschaftlichen Ordnung auf breiterer Grundlage durchgeführt zu haben. (Fortsetzung folgt.)

---

[1]) Wirtschaftliche Entwicklung, p. 36 ff; Derselbe, Die Sklaverei im Altertum. Dresden. 1898; Derselbe, Forschungen zur alten Geschichte, II. p. 185 ff; Derselbe, Bevölkerung im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, II. p. 443 ff; Beloch, Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt 1886. p. 84 ff; Grünberg, Sklaverei, in Handwörterbuch der Staatsw. VI. p. 325 ff. — Vgl. dagegen Cauer in Schmollers Jahrbuch, 1898 (XXII) p. 1437 ff. S. auch W. Richter, Die Sklaverei im griechischen Altertum. 1886.

[2]) Griechische Geschichte I (1893) p. 86—94, 199—226, 393—438, II (1897) p. 336—367. Der erste Band erschien gleichzeitig mit Büchers erster Auflage der Volkswirtschaft.

[3]) Teilweise schon in seinem Buch über die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt. 1886.

Statistische Streiflichter.

Von Dr. **Buomberger**, Kantonsstatistiker in Freiburg, Schweiz.

IV.

7. Konfession und Sittlichkeit.

Vor uns liegt die in kurzer Zeit zu ansehnlicher Publizität gelangte Schrift:

Krose, A. H., S. J. Der Einfluß der Konfession auf die Sittlichkeit. Nach den Ergebnissen der Statistik. Freiburg i. B. 1900. Herder. 8°. 101 S.

Der Verfasser, ein sonst tüchtiger Kenner der statistischen Litteratur, will in der Broschüre die höhere Sittlichkeit der Katholiken bezüglich unehelicher Geburten, Kriminalität, Selbstmord und Ehescheidung statistisch nachweisen — ein höchst gefährliches Unternehmen, wenn man bedenkt, wie die Statistik eben unter dem Namen „Katholiken" so viele Scheinkatholiken umfaßt.

Wie jeder ernstdenkende Statistiker ohne Umschweife alle jene statistischen Angaben, aus denen die Inferiorität der Katholiken bezüglich Sittlichkeit erwiesen werden soll, verurteilt und zurückweist, so müssen auch umgekehrt solche tendenziöse Schlüsse mit Vorsicht aufgenommen werden. Uns Katholiken braucht ja niemand zu beweisen, daß ein Christ, der gemäß den Vorschriften seiner Religion lebt, moralischer sein muß als ein Ungläubiger. Allein aus statistischen Zahlen, die ohne Unterschied Namenskatholiken, Altkatholiken und gläubige Katholiken umfassen, auf die höhere Sittlichkeit schließen zu wollen, kann kaum logisch richtig sein.

Ich gebe ja zu, daß der Verfasser mit außerordentlicher Sorgfalt Schlüsse zieht; dieses hindert ihn aber nicht, aus der Zahl der unehelichen Geburten auf höhere Sittlichkeit der Katholiken in den schweiz. Kantonen zu schließen. Der Verfasser gelangt zu diesem Schlusse auf einem etwas eigentümlichen Wege, indem er als katholische Kantone nur jene bezeichnet, in denen ungefähr $^{9}/_{10}$ der Bevölkerung dieser Konfession angehören. Dies geschieht aus einem wohlverständlichen Grunde: nämlich deshalb, weil der Kanton Freiburg, dessen Bevölkerung mit 85%, also mit nicht ganz $^{9}/_{10}$ der katho-

lischen Konfession angehört, sehr viele uneheliche Geburten aufweist, indem nur vier Kantone der Schweiz ihn diesbezüglich übertreffen. Keinem Schweizer käme es aber in den Sinn, den Kanton Freiburg nicht zu den katholischen Kantonen zu rechnen. Im vorliegenden Falle aber ist noch ein besonderer Umstand zu beachten. Der Seebezirk, der einzige protestantische Bezirk des Kantons Freiburg hat mit dem Sensebezirk die kleinste uneheliche Geburtenziffer, er verbessert also sogar noch die Verhältniszahl des Kantons.

Uebrigens hat der Verfasser die unehelichen Geburten in dem Zeitraume von 1886—1896 ins Auge gefaßt; ganz andere Zahlen aber treten zu Tage, wenn wir den längeren Zeitraum von 1871—1890 betrachten. Ich stelle hiernach die beiden Verhältniszahlen einander gegenüber:

Auf je 100 Geborene kamen unehelich Geborene:

1886—1896 (Krose)		1871—1890 (E. st. B.)	
Appenzell J. Rh.	2.10	Glarus	1.69
Schwyz	2.15	Appenzell J. Rh.	1.98
Nidwalden	2.18	Zug	2.40
Glarus	2.19	Nidwalden	2.62
Uri	2.40	Obwalden	2.71
Obwalden	2.40	Schwyz	2.78
Zug	2.46	Tessin	2.80
Tessin	2.83	Uri	3.03
Aargau	2.89	Baselland	3.06
Appenzell A. Rh.	2.95	Appenzell A. Rh.	3.36
Baselland	3.33	St. Gallen	3.39
Solothurn	3.52	Thurgau	3.73
St. Gallen	3.65	Aargau	3.79
Wallis	3.75	Wallis	3.85
Graubünden	3.82	Graubünden	4.03
Schaffhausen	4.45	Schaffhausen	4.46
Luzern	4.61	Neuenburg	4.52
Neuenburg	4.69	Solothurn	4.90
Bern	4.99	Zürich	5.29
Waadt	5.35	Waadt	5.35
Freiburg	5.73	Bern	5.53
Thurgau	5.86	Luzern	5.68
Zürich	6.27	Freiburg	6.22
Baselstadt	9.12	Baselstadt	10.74
Genf	10.20	Genf	11.09
Schweiz (Durchsch.)	4.72	Schweiz (Durchsch.)	4.90

Aus der Tabelle 1886—1896 gibt Krose folgende Schlüsse:

„Die katholischen Kantone stehen sämmtlich unter diesem Durchschnitt (D. d. Schw.) Mit Ausnahme von Luzern und Wallis haben sie sogar alle weniger als 3% uneheliche Geburten, was bei einer einfachen, vorwiegend von Ackerbau und Viehzucht lebenden Bevölkerung auf eine sehr hohe Sittlichkeit schließen läßt."

Wenn wir die Jahre 1871—1890 ins Auge fassen, so sind nicht mehr sämmtliche katholische Kantone unter dem Durchschnitt, da ja Luzern eine größere Ziffer aufweist. Schlüsse aus der Zahl der unehelichen Geburten auf die Sittlichkeit der Bevölkerung zu ziehen, ist auch in der Schweiz eine gefährliche Sache. Wer würde, bei richtiger Kenntnis der Sachlage, den Kanton Glarus sittlich höher stellen, als Luzern oder Freiburg?

Auf Seite 54 sagt der Verfasser Folgendes:

„Der größte (der katholischen Kantone) Luzern hat nur 127,000 katholische Einwohner und ist auch schon deshalb weniger zur Vergleichung geeignet, weil der riesige Fremdenverkehr hier, wie im Tirol, einen äußerst ungünstigen, gar nicht berechenbaren Einfluß auf die Anzahl der unehelichen Geburten ausübt."

Der Verfasser will damit die große Zahl der Unehelichen in diesem Kanton entschuldigen. Nun aber beleuchten folgende Zahlen obgenannte Begründung:

Auf je 100 Geborene waren Uneheliche in den Bezirken:

Luzern	5
Entlebuch	5
Hochdorf	5
Sursee	6
Willisau	7

Wer die betreffenden Verhältnisse kennt, der kann doch nie und nimmer die große Ziffer des Bezirkes Willisau dem Fremdenverkehr zuschreiben; diese Ursache müßte sich vielmehr im Bezirk Luzern kenntlich machen, was in obgenannter Zahl gar nicht zum Ausdruck kommt.

Wenn der Verfasser die Zahl der Unehelichen in den einzelnen Bezirken der Schweiz ins Auge gefaßt hätte, so hätte er zu der Ueberzeugung gelangen müssen, daß die Zahl der unehelichen Geburten mehr von anderen Ursachen herrühre, als von den Konfessionsunterschieden. Er hätte dann konstatiren können, daß mit Ausnahme der Städte im allgemeinen jene Gegenden die wenigsten Unehelichen aufweisen, wo die Heiratsfrequenz am größten ist. Mit andern Worten, die wirtschaftlichen Verhältnisse haben im allgemeinen keinen geringeren Einfluß auf die Zahl der Unehelichen, als die Konfessionen, wenigstens in statistischen Zahlen. Ein Schluß auf die Sittlichkeit entbehrt der Stichhaltigkeit.

Das Buch Krose's enthält aber nichts destoweniger manches Wertvolle, und das Wertvollste ist jedenfalls folgender Satz seines Schlußwortes:

„Katholiken und Protestanten sollten, statt sich gegenseitig zu beschuldigen, einmütig zusammenarbeiten, um dem unleugbaren Verfall der Sittlichkeit in unserem geliebten Vaterlande Einhalt zu gebieten.“ —

Gewiß hat auch der Verfasser vollkommen recht, wenn er sagt, daß wir es mit Entrüstung zurückweisen müssen, wenn man uns Katholiken die Makel sittlicher Inferiorität anheften will.

Ganz einverstanden! Allein, ob diese Zurückweisung durch statistische Zahlen möglich ist, bezweifle ich, und ich bin von diesem Zweifel durch das Studium der Broschüre Krose's nicht abgekommen.

Zeitschriftenschau.

Von Nationalrat Dr. C. Decurtins, Truns.

La Reforme sociale. Paris. Nummer vom 1. Dez.

Der Unterricht in der Nationalökonomie und die soziale Erziehung der englischen Universitätsstudenten von Jacques Bardoux. Der Verfasser dieser lesenswerten Studie war selbst Student in Oxford und bietet uns ein anschauliches Bild der Art und Weise, wie die englischen Studenten zu ihren wirtschaftlichen und sozialpolitischen Anschauungen gelangen.

Die Universität als solche und die amtlichen Prüfungsprogramme verlangen nur von den Studenten der Geschichte den Ausweis über genügende Kenntnisse „in den Grundzügen der politischen Oekonomie." Aber was die englische Universität nicht in der Ausdehnung, wie die festländischen Hochschulen an nationalökonomischer Schulung bietet, suchen verschiedene Gesellschaften, welche sich zum Zwecke der religiösen und politisch-sozialen Ausbildung der Studenten gebildet, zu ersetzen. Oxford mag als Beispiel dienen, ist ja Oxford auch der Mittelpunkt eines eigenartigen nationalen Geisteslebens. Von Oxford sind jene großen religiösen Bewegungen ausgegangen, welche so bedeutungsvoll auf das politische Leben zurückgewirkt haben. Der Verfasser erinnert an Wesley und den gewaltigen Einfluß, den dieser durch die Wiedererweckung des Puritanismus ausgeübt, an die Regeneration des religiösen Lebens in England durch Pusey und Newman, wo das Erscheinen eines neuen theologischen Traktates ganz England in Bewegung brachte. Wie überall, wo eine große religiöse Idee die Gemüter ergreift, die sozialen Folgen nicht ausbleiben, hat die tiefgründige religiöse Strömung, welche unter dem Einflusse Newmans die studentische Jugend ergriff, das Auge derselben für die Noth der Armen und der Kleinen geöffnet und das Verlangen geweckt, nicht nur charitativ zu helfen, sondern auch im wirtschaftlichen und staatlichen Leben der Arbeiterklasse gerecht zu werden. So entstand der christliche Sozialismus, welcher in England eine bemerkenswerte Rolle gespielt.

Dem christlichen Sozialismus huldigen zwei Studentenvereine die Gilde vom Heiligen Matthäus und die Sozial-christliche Vereinigung. Jede dieser beiden Gesellschaften veröffentlicht eine eigene Zeitschrift: The Church Reformer und Economic Review. Die Theologen bilden den Grund-

stock beider Gesellschaften, in welchen in jeder Sitzung soziale Fragen an der Hand eines Vortrags mit großem Interesse besprochen werden.

Einen ungleich größeren Einfluß als die beiden genannten Vereinigungen hat die Fabian-Society, welche in Oxford, Cambridge, London und Glasgow blühende Sektionen besitzt, denen die jüngeren Professoren beigetreten sind. Wie bekannt haben die Fabians, welche sich vielfach mit den festländischen Sozialisten berühren, eine Anzahl von gediegenen sozialen Studien und Forschungen herausgegeben; wir nennen hier nur die Arbeiten von Sidney und Beatrice Webb. Wenn die Fabians-Gesellschaften auf das englische Volk überhaupt einen bedeutenden Einfluß gehabt, beschränkte sich dieser bei den Universitätsstudenten auf eine glückliche Anregung zum Studium von Fragen, wie des Gemeindesozialismus, des Achtstundentages, der Verstaatlichung von Grund und Boden u. s. w. Zu diesen Vereinen, welche sich zum Studium der wirtschaftlichen Lage zusammengetan, kommt noch der große erzieherische Einfluß des vielgestaltigen politischen Lebens auf den englischen Studenten. Die Studenten, die am Ende ihrer Studien stehen, bilden nach ihrer politischen Richtung eigene Klubs und geben große feierliche Mahlzeiten, welche von den hervorragendsten Parteiführern präsidirt werden. Bei diesen Essen mit ihren zahlreichen Toasten und Diskussionen wird die wirtschaftliche Seite des Parteiprogramms natürlich nicht vernachlässigt und das Interesse für die sozialen Probleme in wirksamster Weise geweckt.

Wie man sofort bemerkt, zeigt sich auch in der Art, die nationalökonomischen Fragen zu studiren, der eminent praktische Sinn des englischen Volks. Das frische, blühende Leben, nicht die todte Lehre ist es, was den englischen Studenten erzieht und ihm die Kenntniß der nationalen Oekonomie vermittelt.

Die Errichtung der Volksuniversitäten (University Colleges) in den bedeutendsten Städten Englands gibt den Studenten, welche ihre Prüfungen mit Erfolg bestanden, eine prächtige Gelegenheit, als Vortragende England, sein Volk und seine Eigenart kennen zu lernen. Von den Vortragenden an Volksuniversitäten gehörten 1890/91 86 den Universitäten Oxford, Cambridge und London an, und jeder derselben hielt fünfzig Vorträge.

Der Geist, welcher die neueste Phase der englischen Geschichte beherrscht, spiegelt sich deutlich in der Art, wie der englische Student zu eigenen nationalökonomischen Ansichten erzogen wird.

Die Strikes im Jahre 1902 von A. Bechaux. Der Verfasser hebt hervor, daß die Strikes im Jahre 1902 vielfach einen mehr politischen als ökonomischen Charakter hatten. Man

wollte mit diesen Strikes das eine oder andere politische Zugeständnis von Seite der Regirung erzwingen. Nachdem der Generalstrik lange in der Theorie als das beste und wirksamste Mittel, politische Erfolge zu erringen, gepriesen worden, ist man zur Tat übergegangen. „Wenn die Kommune besiegt wurde, sagt Aristide Briand in seiner Schrift über den „Generalstrik und die Revolution", so geschah es, weil sie auf Paris beschränkt war. Bei Zuhülfenahme des Generalstrikes ist eine solche Niederlage nicht mehr zu befürchten, denn der Kampf wird dann in den verschiedensten Teilen des Landes auf einmal beginnen. Die Mobilisirung der Arbeiter geht so rasch vor sich, wie die der Soldaten, und die bürgerlichen Parteien werden dann überall gleichzeitig den Angriff bestehen müssen".

Allein der Generalstrik in Belgien ist gescheitert, und es zeigte sich, daß die Hoffnung, durch den Strik die Politik zu beherrschen, selbst in diesem industriereichen Lande eine unbegründete war. Auch der Versuch der Bergwerkarbeiter in Frankreich, einen Generalstrik zu insceniren, ist gescheitert. Aus der Geschichte des versuchten Generalstriks der Bergarbeiter in Frankreich hebt der Verfasser folgende Tatsache hervor. Im Norden Frankreichs hatten die Grubenbesitzer sich mit den Arbeitern verständigt, den täglichen Lohn im Verhältnisse zum Gewinne und Verluste zu gestalten. Alles war wohl zufrieden, so lange die Geschäfte gut gingen, beim Niedergange der Preise verlangten die Arbeiter aber wieder feste Löhne. „Es ist diese Tatsache für die Lohnfrage lehrreich," bemerkt Bechaux.

L'Avenir social. Brüssel. Novembernummer.

Die Sonntagsruhe von Fr. Aerts. Eine knappe, brauchbare Zusammenstellung der Gesetzgebung über die Sonntagsruhe in den europäischen Staaten. Die älteste Gesetzgebung über die Sonntagsruhe besitzt England. Einschneidende Bestimmungen zum Schutze der Sonntagsruhe finden wir in den Gesetzen von 1448, 1676, 1680, 1831, 1845, 1874. Noch heute gilt das Gesetz von 1680, welches jede Handarbeit außer in dringenden Notfällen am Sonntage verbietet. In Frankreich wurde das Gesetz über die Sonntagsruhe vom Jahre 1814 nicht ausgeführt. Heute ist die Sonntagsarbeit für Kinder und jugendliche Personen verboten. Holland verbietet die Arbeit von Frauen, jungen Personen und Kindern am Sonntage. Spanien, Portugal und Italien haben kein Gesetz über die Sonntagsruhe. Rußland verbot durch das Gesetz vom 1. Januar 1890 die Arbeit in den Fabriken und Bergwerken an den Sonntagen und den 14 Feiertagen der russischen Kirche. Dänemark untersagt die Arbeit an den Sonntagen und Feiertagen in den Fabriken den jungen Frauen und den Kindern. Oesterreich, Deutschland und die Schweiz haben jede

Sonntagsarbeit in den Fabriken verboten. Die meisten nordamerikanischen und australischen Gesetzgebungen verbieten die Sonntagsarbeit.

La Réforme économique, Paris, Nr. vom 30. November.

Die neue Zollkommission von J. Domergue. Der bekannte Redaktor der Réforme économique bedauert, daß das Abgeordnetenhaus bei der Wahl der Zollkommission sich nicht von sachlichen, sondern von politischen Motiven beherrschen ließ. „Im Geiste der krassesten politischen Intoleranz wurde die Wahl vorgenommen." Es genügte nicht, daß man Republikaner war; nein, man mußte absolut zur herrschenden Mehrheit gehören. Niemand war wohl so dazu berufen, in diese Kommission gewählt zu werden, wie Méline; hatte derselbe doch das ökonomische System zur Herrschaft gebracht, welches die Mehrheit zu verteidigen und zu erhalten vorgibt. Man hat Méline, der wie kein anderer mit den Zollfragen vertraut, nicht gewählt und einen ganz unbekannten Mann ihm vorgezogen. Die Kommission, welche aus neun Freihändlern, drei Wilden und einundzwanzig Schutzzöllnern besteht, flößt Domergue sehr wenig Vertrauen ein. — In Jonnart von Pas-de-Calais habe die Kommission einen tüchtigen, erfahrenen Präsidenten gewählt, der gesonnen sei, die Wirtschaftspolitik Mélines fortzusetzen. Die Frage sei die, ob das ihm gelingen werde.

Rivista internazionale. Rom, Novembernummer.

Soziale Gesetze Italiens von E. Catani. Das geplante Arbeitsamt Italiens wird einem Arbeitsrate, welcher aus vierzig Mitgliedern besteht, unterstellt werden. Von sechsundzwanzig Mitgliedern soll die Hälfte Arbeitgeber, die Hälfte Arbeiter sein, die übrigen vierzehn Mitglieder sind: Die Senatoren, die Abgeordneten, der Generaldirektor der Landwirtschaft, der Generaldirektor der Statistik, der Generaldirektor der Handelsmarine, der Direktor der Industrie und des Handels, der Direktor der Kreditbanken und der Direktor des Arbeitsamtes. Catani bedauert, daß man den Vertretern der nationalökonomischen Wissenschaften nicht ähnlich wie in Belgien ein paar Sitze eingeräumt hat. Er tadelt, daß der Vorsteher des Arbeitsamts zum Mitgliede dieses Rates gemacht worden sei. So werde die Objektivität, welche der Vorsteher des Arbeitsamts in erster Linie den verschiedenen widerstreitenden sozialen Interessen gegenüber wahren müsse, in Frage gestellt werden. Der Vorsteher des Arbeitsamts sollte im Rate beratende Stimme haben, sich an den Beschlüssen aber nicht beteiligen. Den Hauptmangel des Entwurfs sieht Catani darin, daß

die Vertretung der Arbeiter in dem Arbeitsrate in keiner Weise geregelt worden. Allen organisirten Arbeitern sollte eine gleichmäßige Beteiligung an der Wahl ihrer Vertreter eingeräumt werden. Nur dann wären die Arbeiter in dem Rate richtig vertreten.

C. Decurtius.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft, herausgegeben von Prof. Dr. **Julius Wolf,** Breslau. Berlin W. 35. Lützowstraße 107—8, Verlag von Georg Reimer. Novemberheft.

I. Aufsätze: Stille, G. Dr. in Ihlienworth: Malthusianische Bestrebungen in Westeuropa I. — Frauenstädt, Paul Dr.: Aus der Geschichte der Zünfte I. Der Hund in der Geschichte der Zünfte. — Sartorius Frhr. v. Waltershausen: Beiträge z. Beurteilung einer wirtschaftlichen Föderation v. Mitteleuropa IV. (Schluß). — Wolf, Julius: Zollvereinigungen oder wirtschaftliche „Allianzen" ?

II. Sozialpolitik: Die soziale Wohlfahrtspflege auf der Düsseldorfer Ausstellung, II. (Schluß). (Von Dr. von Rhoden in Düsseldorf.)

III. Sprechsaal: Erklärung zu der Besprechung des Buches von Stephen Worms, das Gesetz der Güterkonzentration in der individualistischen Rechts- und Wirtschaftsordnung. (Von Stephen Worms in Wien.)

IV. Miscellen: Dezentralisation der Industrie in Belgien u. a. behufs Unabhängigmachung von den Kohlensyndikaten. Zur Geschichte der Frachten in Amerika. — Dampf- und Wasserkräfte in Italien. — Arbeit und Lohn in Ostasien. — Gutsherr und Landarbeiter in Rußland. — Beseitigung der Leutenot in Südbaden. — Zunahme des Verbrauchs von Pferdefleisch und Hundefleisch. — Die „Lösung" der sozialen Frage auf den Palan-Inseln. —

V. Buchbesprechungen: Durkheim, E.: L'année sociologique. V année. (G. Thilenius — Breslau.) — Bücher, Karl: Die Allmende in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung. (Max Gmür — Bern.) — Seelmann, Hans: Die beschränkt Erwerbsfähigen und die Arbeitslosigkeit. (Ernst Mischler — Graz.) — Razous, Paul und Armand: Réglementation du travail industriel. (Viktor Mataja — Wien.) — Bergarbeiterwohnungen im Ruhrrevier. Herausgegeben vom Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, bearbeitet v. Rob. Hundt. (W. Franz — Charlottenburg.)

———

Litteratur.

System der Politischen Oekonomie von Dr. G. Ruhland. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Band I. Berlin, Wilhelm Jßleib, 1903.

In der Einleitung erzählt Ruhland, wie er von der Praxis weg zum Studium der Agrarökonomie gekommen, wie der Fürst Bismarck ihn mit Geldmitteln und diplomatischen Empfehlungen ausgerüstet habe, um die Getreidefrage in Nordamerika, Rußland, Indien und Australien zu studieren. Die für Bismarck charakteristische Instruktion an den jungen Gelehrten lautete: „Sie sind mir empfohlen worden als ein Mann, der nicht nur wissenschaftliche Bildung, sondern auch praktisches Verständniß besitzt. Wenn Sie zurückkommen von Ihrer Reise und mir bestimmte Vorschläge unterbreiten können, von denen ich auch nur einen einzigen mir aneigne, dann werden die Resultate Ihrer Reise auch Sie persönlich bald in eine Position einrücken lassen, die Sie befriedigt. Wenn Sie aber zurückkommen und mir nur einen historisch interessanten Bericht erstatten, dann melden Sie sich nachher besser beim Kultusminister." — Als Ruhland von der Reise heimkehrte, war Bismarck gestürzt. Die längere Studienreise in den genannten Ländern überzeugte Ruhland, daß die internationale landwirtschaftliche Konkurrenz nicht ein Produktions-Problem sei, denn die Landwirtschaft in den verschiedenen von ihm bereisten Welteilen war in einer gleich schwierigen Lage, wie in der deutschen Heimat. Eingehende Beobachtungen und ein tieferes Studium belehrten Ruhland, daß die internationale landwirtschaftliche Konkurrenz ein durchaus kapitalistisches Problem, die Agrarfrage eine soziale Frage sei.

In seinen Bemerkungen zur Methodenlehre der politischen Oekonomie, pag. 15—42, wird hervorgehoben, daß die heute herrschende Methode in der Nationalökonomie sich mit der geschichtlichen Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung begnüge. Der Verfasser fordert, daß die Nationalökonomie sich zu einer exakten Wissenschaft entwickle, daß die Männer der Praxis ihr Handeln nach ihren Lehren einrichten können.

Nachdem der Verfasser eine Entstehungsgeschichte und Kritik der nationalökonomischen Systeme geboten, zieht er das Fazit seiner Untersuchung: Es fehlt der modernen Nationalökonomie ein System, welches für die Gegenwart die Aufgabe erfüllen würde, welche das Freihandelssystem für seine Zeit gelöst. Ruhland fühlt sich berufen, ein solches System zu schaffen, und er findet den rechten konstruktiven Ausgangspunkt seines Systems

im Getreide. „Die bisherigen nationalökonomischen Systeme hatten verschiedene Ausgangspunkte. Das Merkantilsystem ging vom Geldreichtum aus, das physiokratische vom Grund und Boden, Adam Smith vom Güterreichtum, Karl Marx vom Lohnarbeiter. Welches wird unser Ausgangspunkt sein? Ich entscheide mich für das Getreide, um hier zunächst diese Wahl zu begründen bevor wir uns den Studien über die ökonomischen Entwicklungsgesetze der Völker zuwenden, um dann abschließend das Wesen der sozialen Krankheitserscheinungen der Gegenwart zu ermitteln und das Reformprogramm mit seinen ganz bestimmten Grundbegriffen und Grundprinzipien abzuleiten." Die nationalökonomische Litteratur der Gegenwart schenke die größte Aufmerksamkeit den Funktionen des Geldes im Volkskörper. Ohne Metallgeld habe die Wirtschaft der Menschen Jahrtausende bestanden, ohne Getreide sei das Leben der Menschen undenkbar. Die Wirtschaftslehre könne darum einseitig nur als Lehre vom Getreide aufgebaut werden. Es werden dann eine Reihe von Aussprüchen, hervorragender Nationalökonomen angeführt, daß die Getreidepreisbewegung von ausschlaggebender Bedeutung für die ökonomische Entwicklung sei. Die Versuche, den Getreidebau durch Viehzucht und den Bau von Handelsgewächsen zu ersetzen, sind als mißlungen zu betrachten. Die letzteren Ausführungen des Verfassers zeigen, daß derselbe das reiche Material vollständig beherrscht.

Von verschiedenen Gelehrten wird die soziale Geschichte der wichtigsten Kulturvölker behandelt. Denn für Rußland ist die Agrarfrage die soziale Frage, und er sucht aus der Entwicklungsgeschichte der großen Kulturvölker nachzuweisen, daß der Gang derselben mit dem Aufblühen und dem Niedergange des Getreidebaues parallel gehe.

Die Entwicklungsgeschichte der Juden schreibt Privatdozent Dr. theol. Franz Walter, München, welcher auf engem Raume eine soziale Geschichte des jüdischen Volkes von der Patriarchenzeit bis zur Zerstörung Jerusalems bietet. Besonders interessant sind die Ausführungen des gelehrten Verfassers über die Stellung der hervorragendsten Vertreter der alten Prophetenschule zur sozialen Bewegung ihrer Zeit. „Ihre flammenden Reden," sagt Walter von den Propheten, „wenden sich vor allem gegen die Kapitalisten und gegen die schreienden wirtschaftlichen Mißstände ihrer Zeit, in deren Heilung im Sinne des mosaischen Gesetzes sie ebenso sehr den ersten Schritt der Rückkehr zum Glauben der Väter erblicken, wie sie bei Fortdauer dieser Mißstände die Vernichtung des Staates und der Volkswirtschaft vorhersagen. Nationalökonomisch gesprochen ist im Sinne dieser Propheten der Reichtum der Ältesten und „Geld-

fürsten" von Juda und Israel den Armen geraubtes Gut. Die Erwerbsart dieser Reichen ist nichts als Lug und Trug und Gewaltthat. Ihre Motive sind Genußsucht ohne Ende nnd raubthierartige Habgier. Die falschen Richter und gottlosen Priester sind ihre Helfer. Den Zukunftsstaat aber erkennen die Propheten in einer blühenden Landwirtschaft mit wohlhabenden bäuerlichen Verhältnissen". Diese zusammenfassende Studie über die wirtschaftliche Entwicklung des israelitischen Volkes bietet Allen, welche sich um das Studium der hl. Schrift interessieren, eine ebenso zuverlässige als übersichtliche Darstellung der sozialen Kämpfe, welche das religiöse Leben des Volkes Israel so stark beeinflußt haben.

Dr. Karl Hofmeister, Wien zeigt in seiner Entwicklungsgeschichte der Griechen, daß die Reihenfolge, in welcher die griechischen Staaten zu Grunde gingen, sich nach dem Zeitpunkt der Invasion des Kapitalismus richtete. „Jene griechischen Staaten, welche sich an der kleinasiatischen Küste gebildet und hier von den Orientalen die Handels- und Industriewirtschaft aus erster Hand gelernt hatten, mußten zuerst die Vorherrschaft auf dem Meere abgeben und zwar an die Inselstaaten, die dann in die Abhängigkeit von kontinental gelegenen Staaten kamen, unter denen wieder der Cyklus der Herrschaftsführung mit dem am spätesten kapitalistisch gewordenen Macedonien endete."

Die Sozialgeschichte Roms hat Ruhland selber behandelt. Bietet sie doch das wertvollste Material zur Begründung seines Systems. Er zeigt, wie der markige alt-römische Bauernstand Rom groß gemacht, wie dieser Bauernstand vernichtet wurde und mit dem Untergange desselben der Grund zum Verfalle des römischen Staates gelegt wurde. Wohl haben Cäsar und Augustus die Kapitalistenherrschaft gebrochen und wieder einen selbständigen Mittelstand geschaffen, aber in der späteren Kaiserzeit erlag derselbe doch dem Kapitalismus. Der Versuch, durch den Staatssozialismus und die Zwangsorganisation der Berufe die soziale Frage zu lösen, mißlang, und der römische Staat war wirtschaftlich zusammengebrochen, ehe die Barbaren sich desselben bemächtigten.

Wie man sieht, bietet das Buch etwas ganz anderes, als was man sich gewöhnlich unter einem System der Nationalökonomie vorstellt; dasselbe ist nichts weniger als ein Handbuch, aus welchem man sich für das Examen vorbereiten könnte.

Aehnlich Karl Marx, dem der Verfasser vielfach näher steht, als er wohl selber denkt, kann sich auch Ruhland das Wort des einsamen Verbannten: „Segui il tuo corso, e lascia dir le genti!" als Motto zu seinem Buche nehmen. Es sind neue kühne Ideen, welche mit einer wieder an Marx erinnernden Zuversicht in diesem ersten Bande ausgesprochen werden. Den späteren Bänden

ist es vorbehalten, nachdem die historischen Einzeluntersuchungen durchgeführt, das neue System aufzubauen, und der Verfasser kann verlangen, daß man mit dem Endurteil zurückhalte, bis er seine Beweisführung vollendet. Aber bereits der Grundriß des Systems, den Ruhland mit sicherer Hand gezeichnet, wird nicht verfehlen, wie ein kräftiger Schlachtruf auf Freund und Feind zu wirken. Heute wo die Bauern in Deutschland wie in der Schweiz sich zusammentun, um den Entscheidungskampf für ihre wirtschaftliche Existenz zu schlagen, hat das Werk Ruhlands eine aktuelle Bedeutung. Der Verfasser wollte kein über den Kämpfen und Parteien stehendes Buch schreiben, jede Zeile erzählt uns von dem Streite, der die Gegenwart bewegt, und so manche Seiten der Sozialgeschichte Roms scheinen uns nicht vom römischen, sondern vom deutschen und schweizerischen Bauer zu erzählen, stehen die Sterne im Kreislaufe der irdischen Dinge doch wieder ähnlich wie damals.

Truns. **C. Decurtins.**

Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, herausgegeben von Dr. jur. N. Reichesberg, Professor an der Universiät Bern. Erster Band. Erste Hälfte. Bern, Verlag Encyklopädie, 1902. 498 S. Preis des Halbbandes für Subskribenten Fr. 13.50, für Nichtsubskribenten Fr. 15.

In keinem anderen Lande von Europa herrschen so komplizirte Verhältnisse und finden sich so viele Besonderheiten, wie in der Schweiz, die auf ihrem kleinen Territorium im Laufe der Vergangenheit eine geradezu erstaunliche Mannigfaltigkeit sozialer und politischer Daseinsformen entstehen sah. Ein Menschenleben reicht kaum hin, um die eigentümliche Entwickelung des schweizerisch-sozialen Lebens in seinen einzelnen Kundgebungen aus den Originalquellen und Detail-Werken zu studiren und so einen richtigen und vollständigen Einblick in das Leben und Treiben des Volksganzen und seiner Glieder zu gewinnen. Das genannte Werk kommt daher einem dringenden Bedürfnisse entgegen. Es gibt dem Wissensdurstigen Gelegenheit und bietet ihm die Möglichkeit, das Vaterland in seiner geschichtlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlage zu würdigen und die Erscheinungen auf dem Gebiete der Politik und Sozialpolitik kennen zu lernen.

Dr. Reichesberg hat schon im ersten Bande seiner neuen Encyklopädie einen Stab von Männern als Mitarbeiter um sich versammelt, die, obwohl in großer Mehrheit „voraussetzungslosen Ideen" huldigend, in objektiver Weise ihre Arbeit bewältigen und Abhandlungen bringen, welche das anarchistische Verbrechertum (S. 357) ebenso gerecht mißachten und verurteilen, wie sie den Pater Theodosius und seine Barmherzigeu Schwestern schätzen

und deren Krankenpflege würdigen (318). Das hindert die Verfasser der Abhandlung aber nicht, stellenweise Anschauungen zu vertreten, an denen ein Spinoza, Malthus, Adam Smith und verschiedene Volkswirtschafter in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihre helle Freude empfunden hätten, und die lebhaft an deren eigentümliche Geschichts- und Volkswirtschaftstheorien erinnern. So erscheint der beschäftigungslose Arbeiter als Fatalitätsmensch, als eine „überflüssig“ gewordene Nummer im Produktionsprozesse, als das schuldlose Opfer der wirtschaftlichen Verhältnisse. Ob aber die Brutalität einer manchesterliberalen Wirtschaftsweise und der Einfluß von falschen Theorien ganzer Jahrhunderte die fatalen Situationen geschaffen und den Arbeiter zum abhängigen Proletarier gemacht haben, wird weder geschichtlich noch theoretisch näher erörtert.“ Damit haben wir eine Schwäche des Werkes gestreift: Die moderne Betrachtungsweise der schweizerischen Kulturgeschichte. Einzelne Artikel huldigen der Idee vom immerwährenden Fortschritte, konstatiren eine wirtschaftliche Rückständigkeit des Mittelalters und finden hier Leute, die weder menschliche Rechte, noch Eigentum besaßen, ja nicht besser stunden als das Vieh (448). Eine weniger finstere Darstellung der Zeit unserer „leibeigenen“ Väter würde dem Werke nur zur Ehre gereichen. Nachdem die Forschung unsere Vögte wissenschaftlich beseitigt, die Blendung eines Anderhalden in das Reich der Fabel verwiesen, nachdem die Pergamentblätter der alten Weistümer und Urbarien so viele von unseren Gelehrten bekehrt haben, dürfte auch das neue Handwörterbuch einlenken und in jener schrecklichen Zeit bessere Verhältnisse treffen.

Auch in andern Fällen fordern die Ansichten und Darbietungen der Verfasser den Widerspruch des findigen Lesers, wie des Historikers und Sozialpolitikers heraus und drängen ihn, eine andere Meinung zu vertreten. So sehen wir beispielsweise den mittelalterlichen Adel der Schweiz, seine politisch soziale Stellung mit etwas anderen Augen an, als der Verfasser dieser Partie es gethan. Mit dem 16. Jahrhundert gerät das Gebilde der genannten Gesellschaftsgruppe in eine von innen herausdrängende Bewegung, die zuletzt den ganzen Organismus zu sprengen droht, unscheinbar in ihren Anzeichen, gewaltig in den Folgen. In einzelnen Heldengestalten geht der Freiheitsdrang des niederen Adels tragisch unter. Allein gerade dieser Adel hat in der Gegend der Urkantone, zufolge seiner korporativen Selbständigkeit gegenüber den großen „Feudalherren“, neben den Bauerngemeinschaften ein Hauptverdienst an der Gründung und Entwickelung der Eidgenossenschaft.

Einem ferneren Widerspruche ruft die Auffassung des betreffenden Verfassers vom Zinsverbot des kanonischen Rechts und von

der mittelalterlichen Hypothekarverschreibung. Die mittelalterliche Hypothek gründet sich nicht auf den Darleihensvertrag [mutuum]. Wir haben es hier lediglich mit geteiltem Eigentum zu thun. Der Darleihende war Mitbesitzer und Mithafte und von daher weder von den Bestimmungen des kanonischen Rechts, noch durch die Ratsbeschlüsse von 1571 bedroht. Sein Schuldner zahlte den Zins nicht nach einem festen Prozentsatze, sondern je nach Verhältnis der Einkünfte und des eingelegten Kapitals. Die luzerische Ratserkenntnis vom St. Peter und Paulustag des Jahres 1462 veranschaulicht das Verhältnis von Gültgläubiger und Hypothekarschuldner auf das Klarste. Der Gültgläubiger hatte den brandbeschädigten Grundbesitzer nach Maßgabe seines eingelegten Kapitals beim Wiederaufbau seiner niedergebrannten Gebäulichkeit zu unterstützen oder aber die Hälfte seines früher in den Produktionsprozeß geworfenen Eigentums als verlorenen Posten zu streichen. (Ratsbuch V A 190, 195. 1462 Luz. Staatsarchiv.)

Wir schließen den Kreis dieser Aussetzungen. Das Interesse an dem neuen wahrhaft nationalen Werke hat uns zu diesen Meinungsäußerungen gedrängt. Der Leser findet in vorliegendem Bande eine lichtvolle Anordnung des Stoffes und litterarische Darstellungen von zuweilen dramatischer Kraft. Die Erörterungen über die Entwickelung der Armenfürsorge im 19. Jahrhundert, die geschichtliche Klarlegung des Arbeiterschutzes, des Banknotenwesens, die Würdigung des schweizerischen Asylrechts und vor allem die Statistik mit der erstaunlichen Fülle ihres Materials sind Leistungen von bleibendem Werte. Das Werk, soweit es uns zur Beurteilung vorliegt, verdient Anerkennung und darf allen Freunden der vaterländischen Wirtschaftsgeschichte und der sozialen Fortschrittsbestrebungen empfohlen werden.

Luzern. Dr. **Schwendimann.**

Ausbau des Kartellwesens. Von Arnold Steinmann-Bucher. Berlin, Deutscher Verlag. (Gesellschaft mit b. H.) 1902.

Der Verfasser führt die feste Haltung und große Widerstandsfähigkeit der Preise der wichtigsten Urstoffe der Industrie, insbesondere der Kohle und des Eisens während der letzten Krise auf die großen Syndikate zurück und behauptet, die Trusts übten trotz der Unvollkommenheiten, die diesen verhältnißmäßig noch jungen Gebilden anhaften, einen krisemildernden und wirtschaftlich erzieherischen Einfluß aus. Die Trusts haben bei der Aufwärtsbewegung der Preise mäßigend gewirkt und ihnen beim Niedergang als Fallschirm gedient. An dem Stahltrust weist Steinmann-Bucher die einschneidende Bedeutung dieser Riesensyndikate für das wirtsch. Leben Amerikas nach. Die Hauptbedeutung der Trusts ruht in der

wirtschaftlichen Arbeitsteilung. „Während bisher Jeder alles zu fabriziren suchte, was irgendwie mit seinem Betriebe in Zusammenhang gebracht werden konnte, ist es nun möglich, die Arbeit der Eisen- und Stahlindustrie Amerikas nach den Gesichtspunkten der Ersparniß an Kosten, an Arbeit, an Ortsbewegung, nach dem Vorkommen in der Nähe der Rohstoffe und nach den besten Absatzgelegenheiten zu organisiren. Von der allergrößten Bedeutung ist es, daß nun erst die Errungenschaften der Technik zu voller Geltung kommen können, weil nun erst die Massenerzeugnisse auch wirklich in den größten Mengen da hervorgebracht werden können, wo dies technisch am zweckmäßigsten geschieht; denn da die einheitliche Verwaltung einen Überblick über den ganzen Umfang der erforderlichen Massen gibt, so kann die Technik auch die Einrichtungen treffen, um die Massenproduktion im größten Stile zu organisiren. Diese Arbeitsteilung geht so weit, daß auch die einzelnen Typen auf die geeignetsten Produktionsstätten verteilt werden. Wenn auch dadurch zunächst Neu- und Umbauten erforderlich sind, so sind die Ersparnisse infolge der größeren Einfachheit der Verwaltung, die an die Stelle zahlloser Einzelverwaltungen tritt, infolge von besserer Ausnutzung guteingerichteter und des Eingehens unwirtschaftlicher Betriebe so groß, daß die Kosten der Anpassung der Betriebe an die neue Verwaltungsform mehr als ausgeglichen werden können."

Es kommt aber hinzu, daß nun auch die Güterbeförderung dem Charakter der Massentransporte näher gebracht werden kann, und die Amerikaner haben es schon bisher an großartigen Einrichtungen dieser Art nicht fehlen lassen. Sie werden nicht säumen, durch die zweckmäßigsten Vorkehrungen die Produktionsstätten auch mit den Hafenplätzen zu verbinden, und die zukünftige amerikanische Handelsflotte wird von den Trusts die stärkste Förderung erfahren. Nicht übersehen werden darf die Bedeutung der einheitlichen Leitung für den Absatz der Erzeugnisse. Die Kosten der Einzelunternehmungen für Propaganda, Reisen, Ausstellungen verschwinden; statt dessen wird der Trust mit verhältnißmäßig kleinen Ausgaben das Höchste leisten, was in dieser Richtung geschehen kann. Nicht in der Monroe-Doktrin, noch in den hohen Schutzzöllen sieht der Verfasser die amerikanische Gefahr, sondern in den Trusts, durch welche Nordamerika die führende Stellung auf dem Weltmarkte erobern werde. Es sei ein kurzsichtiger Optimismus, wenn man glaube, die Union werde gesetzgeberisch gegen die Trusts einschreiten. In seiner Botschaft bemerke Präsident Roosevelt, man sei den Männern, welche die Industrie durch die Trusts entwickelt, zu großem Dank verpflichtet. Der Präsident sehe vielmehr die Regelung der Trusts durch eine eigene Gesetzgebung voraus; denn er betrachte die Trusts als not-

wendig, um die herrschende Stellung, welche Amerika im internationalen Geschäftsverkehr einzunehmen begonnen, zu sichern. Die europäischen Staaten müssen schon im Interesse der Selbsterhaltung den Trusts ihre volle Aufmerksamkeit schenken und sich rechtzeitig darauf vorbereiten, die Trustbildung zu fördern und sittigend auf dieselbe einzuwirken. Gelingt es dem Staate, eine nähere Fühlung zwischen den einzelnen Trusts herbeizuführen, dann werden diese zu einem wichtigen Faktor der Sanirung und Regelung des Verhältnisses zwischen Angebot uad Nachfrage, Kapital und Arbeit werden. — Auch wer den Standpunkt des Verfassers nicht teilt, wird die bedeudtsame Studie nicht ohne Interesse lesen. **C. Decurtins.**

Dr. Wendelin Haidegger: Der nationale Gedanke im Lichte des Christentums. 2. vermehrte Auflage. Brixen, Verlag der Preßvereinsbuchhandlung, 1902. 8°, 174 S.

In einer Zeit, wie die gegenwärtige, wo der Rechtsstandpunkt in der Nationalitätenfrage nur zu häufig verkannt wird, muß sowohl gegen die gewaltthätige Entnationalisirung wie gegen die Ueberspannung der nationalen Idee ein klares und energisches Wort angebracht erscheinen. In populär-wissenschaftlicher Weise orientirt der Verfasser über den richtigen Begriff von Nationalität und Nationalismus, worüber noch manche Schriftsteller des öffentlichen Rechtes nicht im Klaren sind; dann begründet, erläutert und begrenzt er die nationalen Pflichten und bespricht ihr Verhältnis zu Patriotismus und Religion. Der 2. Teil behandelt die Leugnung und Uebertreibung des nationalen Gedankens; insbesondere geht der Verfasser gegen das unheilvolle Nationalitätenprinzip vor, welches nur einheitlich nationale Staaten als existenzberechtigt gelten lassen will. Im 3. Teil werden die Mittel gegen den Radikalnationalismus und die Haltung des Priesters zur nationalen Frage erörtert.

Die verdienstliche Schrift vermitttelt ein korrektes Werturteil über den Nationalismus ohne Uebertreibungen nach der einen oder andern Seite. Wer im Nationalismus nur ein die Menschheit zerklüftendes Prinzip verdammt und das Dasein nationaler Pflichten leugnet, der muß auch z. B die inländische Opposition selbst in ihren legalen Formen verurteilen und kann Männer wie O'Connel nicht würdigen. Das andere Extrem, der Radikalnationalismus, hat seine grundsätzliche Widerlegung am besten in der katholischen politischen Litteratur gefunden, welche hier gut verwertet wurde. Immerhin würde die Schrift noch erheblich gewonnen haben, wenn sie der einschlägigen staats- und völkerrechtlichen Litteratur mehr als mit einigen Bemerkungen über Bluntschli, Mohl und Perin Aufmerksamkeit gewidmet hätte — ein Mangel,

der auch an dem Artikel „Nationalitätenprinzip" im Staatslexikon der Görresgesellschaft auffällt. Sehr beachtenswert sind z. B. die Ausführungen von L. Gumplowicz (Allgem. Staatsrecht 1897 S. 136—170) und von Const. Frantz (Naturlehre des Staates S. 139 ff) und von Schäffle (Bau und Leben des sozialen Körpers, II. 24 ff u. 599 ff). Da der Betätigung des Nationalitätsprinzips Griechenland, Belgien, Rumänien, Serbien, Montenegro, Bulgarien und Italien ihre Neugestaltung verdanken, haben Völkerrechtsschriftsteller sich besonders mit der Frage beschäftigt. Ablehnend verhalten sich dem Nationalitätenprinzip gegenüber u. A. Bulmarincq (Praxis und Theorie des Völkerrechts 53 ff), Holtzendorff (Handb. d. Völkerrechtes I. 38 ff), Laurent Histoire du droit des gens 18, 472 ff) und Rolin-Jacquemyns (Rev. d. droit intern. 6, 150 ff). Dagegen wollten besonders italienische Autoren das Völkerrecht auf jenem Prinzip begründen, so P. S. Maucini, Terenzio Mamiani, L. Palma, A. Pierantonio, Attilio Brunialti 2c. Der letztere verzeichnet sehr gut die einschlägige italienische, französische und deutsche Litteratur (lo stato moderno, Torino 1891 p. 113 ff). Die Italiener in Dalmatien und dem österreichischen Küstenland erheben noch heute nationale Beschwerden. Der Grund derselben ist nur darin zu suchen, daß sie sich mit dem Gedanken der Gleichberechtigung der Slaven dieser Provinzen nicht vertraut machen können, vielmehr ihre einstige Suprematie über dieselben geltend machen möchten. Zur Zeit des Krieges mit Abessynien sind übrigens Tausende von Italienern aus dem „geeinten Italien" auf nichtnationalen Boden geflüchtet, um nicht Opfer einer abenteuerlichen Eroberungspolitik zu werden. Nationale „Einheit" verbürgt eben noch lange nicht eine volkstümliche, reinliche Herrschaft zum gemeinen Wohl. Und wie Napoleon III. sich des Nationalitätsprinzips nur bediente, um Oesterreich zu schwächen, nicht um Italien zu „erlösen", so waren auch andere Staatsmänner stets bereit dasselbe anzurufen, wenn dabei etwas zu gewinnen war, stets bereit, aber auch, gegen das Prinzip etwas zu nehmen oder zu behalten. Eine geschichtliche Betrachtung kann das Verdikt über das nur Unruhe stiftende Prinzip des Radikalnationalismus nur befestigen und die katholische Auffassung vom nationalen Bewußtsein unterstützen.

Freiburg. Prof. Dr. **U. Lampert.**

Dr. Fr. Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes in Bern: Die schulhygienischen Vorschriften in der Schweiz. Zürich 1902, Zürcher u. Furrer.

Die vom schweizerischen Sanitätsreferenten Dr. Schmid erstellte Sammlung schulhygienischer Vorschriften bringt zuerst ein Verzeichnis sämtlicher den Gegenstand berührenden Gesetze, der

Verordnungen des Bundes und der Kantone, dann eine systematische Uebersicht der schulhygienischen Vorschriften nach bestimmten Gesichtspunkten, wie: das Schulhaus, das Schulmobiliar, die Schulpflicht, die Schülerzahl, der Unterricht u. s. w. Alle irgendwo in der Schweiz geltenden einschlägigen Gesetzesbestimmungen werden unter diesen Titeln zusammengestellt. Diese Anordnung des Stoffes erscheint sehr praktisch, doch würde außerdem ein detaillirtes Sachregister die praktische Brauchbarkeit des Werkes wesentlich erhöhen.

Es ist eine bunte schulhygienische Mosaik, die uns da geboten wird. Wie ungeheuer verschieden die Bedürfnisse und ihre gesetzliche Regelung in Stadt und Dorf, in Flachland und Hochgebirge sind, läßt sich beim ersten Blick auf die 52 Gesetze und Verordnungen des Kantons Baselstadt und die 2 Verordnungen des Kantons Uri erraten. In den Hochgebirgsgegenden spielt die Schulhygiene, jedenfalls zum Schaden der Bevölkerung, eine untergeordnete Rolle, während in den Städtekantonen Sankt Bureaukratius ganz unbefangen um die Ecke guckt. Immerhin ist nicht zu verkennen, daß in letztern das in den fortgeschrittenen Kulturstaaten bestehende Beste erstrebt und mit ungeheuren finanziellen Opfern durchgeführt wird. Ueberhaupt sind die materiellen und erzieherischen Leistungen der Gemeinden und Kantone des Schweizerlandes im Schulwesen ganz großartig. Die vorliegende verdienstvolle Publikation von Dr. Schmid ist, abgesehen von ihrem kulturhistorischen und praktischen Werte, ein litterarisches Ehrendenkmal für das Schweizervolk unserer Tage.

Dr. K. Beck, Arzt, Sursee.

Royaume de Belgique. Ministère de l'industrie et du travail, Office du travail. **Annuaire de la législation du travail,** *publié par l'office du travail de Belgique*, 5me année — 1901. Bruxelles. Office de publicité J. Lebègue et Cie. Rue de la Madeleine, 46. Société belge de librairie. O. Chepens et Cie. Rue Treurenberg, 16. 1902. p. XVI et 632.

Das belgische Arbeitsamt erweist durch die regelmäßige periodische Herausgabe dieses Jahrbuches der Arbeitsgesetzgebung, den Regierungen und gesetzgebenden Behörden aller Länder, ja überhaupt allen Denjenigen einen unschätzbaren Dienst, welche sich um den Fortschritt und die Ausgestaltung der Sozialgesetzgebung bemühen. Das Jahrbuch gibt in tadellosem Französisch und unter genauen Verweisungen auf die einschlägigen Daten und Dokumente den Wortlaut aller die Arbeit und den Arbeiterschutz betreffenden Gesetze, welche jeweilen im Verlaufe eines Jahres in allen Ländern der Erde in Kraft getreten sind. Wo dies als nötig erscheint, wird dem Gesetzestext eine

kurze, die Vorgeschichte behandelnde Notiz vorausgeschickt. Schwer verständliche Ausdrücke oder Gesetzesparagraphe werden überdies durch Fußnoten erklärt oder durch eine den Wortlaut in der Ursprache gebende Parenthese verständlich gemacht. In dieser Weise gibt das vorliegende Jahrbuch die im Jahre 1901 erflossenen Sozialgesetze und Verordnungen von Deutschland, Oesterreich Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritanien, Südaustralien Neusüdwales, Viktoria, Canada, Neuschottland, Neuseeland, Italien, Luxemburg, Holland, Peru, Schweden, Eidgenossenschaft, Kanton Neuenburg, Kanton Waadt, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Tasmanien, Serbien. Den Abschluß bildet ein den Gebrauch des Buches sehr erleichternder alphabetischer Index. — Da das Buch in einer von Jahr zu Jahr wachsenden Vollständigkeit und Reichhaltigkeit erscheint, ist es längst zum unentbehrlichen Hilfsmittel geworden sowohl für die praktische Orientirung über den Stand der Sozialgesetzgebung, wie für den wissenschaftlichen Betrieb der Nationalökonomie.

J. Beck, Prof.

Sagen aus dem alten Irland. Übersetzt von Rudolf Thurneysen. Berlin, Verlag von Wiegandt u. Grieben. 1901.

Häufig geben Sage und Lied ein viel anschaulicheres und treueres Bild der Kultur eines Volkes als viele Bände Kulturgeschichte. Die Sagen aus dem alten Irland, welche Rudolf Thurneysen in deutschem Gewande bietet, machen uns mit einem Stück ältester irischer Kultur bekannt. Wenn die früheste Aufzeichnung der Sagen auch erst um das Jahr 1100 geschah, so mischen sich doch in ihnen Spuren der ältesten Kulturphasen mit Bildern aus dem zeitgenössischen Volksleben. Von einer Kultur welche an die der zurückgebliebensten Völkerschaften Afrikas erinnert, erzählt uns das Lied vom Kampfe zwischen Meß-Gegras und Conall Kernach. Der überwundene Meß-Gegras ruft dem siegreichen Conall Kernach zu: „Wohlan Conall! Ich weiß, du gehst nicht weg, ohne meinen Kopf mitzunehmen. Lege meinen Kopf auf deinen Kopf und meine Würde zu deiner Würde!" Conall Kernach hieb Meß-Gegras den Kopf ab und legte den Kopf Meß-Gegras' auf seinen Kopf. Später ließ er den Kopf mit dem Schwerte zerschneiden und das Gehirn herausnehmen, dann mischte er Kalk unter das Gehirn und formte einen Ball daraus; denn die Bälle aus dem Gehirn der überwundenen Feinde wurden als Siegesdenkmale aufbewahrt. Glaubten die alten Iren wie einzelne Negervölker, die Seele des Getöteten gehe mit dessen Kopf auf den Sieger über? — Ein anschauliches Bild, wie in alten Zeiten ein Stamm von Ort zu Ort wanderte, ist die Geschichte, „Warum Usnechs Söhne außer Landes zogen". Sie erzählt, wie

Frauenliebe vielen tapfern Helden Leid und Tod gebracht. Charakteristisch für die altirische Kultur ist der Kampf der Helden um die Ehre, das riesige Schwein des Königs der Lagner zu zerlegen. Die Trutzreden der Helden gestatten uns einen Blick in das Leben der irischen Häuptlinge. Aus einer etwas späteren Zeit stammt die prächtige Vision Mac Conglinnes, die vom irischen Schlaraffenland erzählt. Der Nomade, der allen Reichtum in der Herde, allen Wohlgeschmack in Milch, Butter und Käse sucht, wird sein glückseliges Land in derselben Lage denken müssen. Auch die alten Iren träumten von einem Milchland; Mac Conglinne singt:

„Einen Traum hab' ich erblickt,
Wunderbarlich! ich erzähls
Hier vor Jedermann.
Ganz von Talg lag da ein Boot
In dem Hafen des milchigen Sees
Über lieblichem Naß.

In das Kriegsboot stiegen wir,
Heldenhaft war unsre Fahrt
Über die Wogen der Flut;
Tauchten unsre Ruder ein
Durch die Enge des Meeresstrands,
Wühlten auf des Meeres Frucht,
Honiggleichen Kies.

Trafen eine schöne Burg,
Ihre Wälle aus Eierrahm
Drüben über dem See.
Frische Butter die Brücke davor
Und der Steinwall Waizenmehl,
Pallisaden aus Speck."

In Mac Conglinnes Vision finden wir bereits das Lied von den Zahlen: Ein Gott, zwei Tafeln Mosis, drei göttl. Personen, vier Evangelien, fünf Bücher Mosis, sechs Lebensalter. Ein sicherer Beweis, daß dieses Lied bereits im frühen Mittelalter den Iren bekannt war, und daß die bretonische Version, wie sie de Villemarqué in Barzaz Breiz mit den Geheimlehren der Druiden gibt, nichts als eine Fälschung dieses geistreichen Romantikers ist. Eigentümlich diesen Sagen ist der Versuch der späteren Erzähler aus christlicher Zeit, die Sagen mit dem Leben des Herrn in Verbindung zu setzen. In der Sage von Conchobar's Geburt sagt Cathbad zu seiner Frau: „Stände es in deiner Macht, daß dein Kind erst heut' Nacht zur Welt käme, so würde der Knabe ein König werden, und sein Name würde erhaben sein über den der Männer Irlands. Denn in dieser Nacht wird im Osten der Welt ein herrliches Kind geboren werden und wird erhaben sein über alle

Männer der Erde; das ist Jesus Christus." In der Sage von Conchobar's Tod frägt der verwundete König über das Erdbeben, welches den Tod des Herrn begleitete, erschrocken: „Welche große Missethat geht heute vor sich?" und die Druiden erzählen ihm: „Christus, der Sohn Gottes wird heute von den Juden getötet." Das Christentum konnte bei einem Volke, das berufen war, eine so große Missionsthätigkeit zu entwickeln, nicht ohne Einfluß auf die nationale Heldensage bleiben.

Die phantastischen Versuche, ohne genügende Kenntnis so Vieles als keltisch zu erklären, brachte die keltischen Studien in Mißkredit. Erst die Forschungen eines Windisch, Kuno Meyer, Zimmer, Stokes, d'Arbois de Jubainville haben die ältesten irischen Denkmäler entdeckt und erklärt. Thurneysen bietet aus den verschiedenen Texten, welche diese Gelehrten herausgegeben, eine Sammlung von Sagen, die einen wertvollen Beitrag zur Kulturgeschichte der Kelten bildet.

C. Decurtins.

Arbeiter-Taschenbuch für das Jahr 1903. Herausgegeben von den Verbänden katholischer Arbeitervereine West- und Süd-Deutschlands. Berlin. Druck und Verlag der Germania, Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei. 212 Seiten.

Das Taschenbuch soll den Arbeiter unterrichten nicht nur über die Tage und Monate, sondern auch im Anschluß an den Jahreslauf über alles für den Arbeiter Wissenswerte. Er findet in demselben die Adressen sämtlicher katholischer Arbeitervereine Deutschlands, der christlichen Gewerkschaften, der Volksbureaux, Angaben über Arbeiterlitteratur, Arbeitergesetzgebung, dazu recht gehaltvolle Artikel aus der Feder bekannter Vorkämpfer, wie Dr. Pieper, Dr. Retzbach, Msgr. Huber, Arbeitersekretär Giesberts, Justizrat Trimborn, Prof. Dr. Hitze u. a. In diesen kurzen Darlegungen wird über die allerwichtigsten Zeitfragen, wie über die politischen Pflichten des Arbeiters, über die Arbeiterorganisationen, deren Wesen und Ziele, über die soziale Gesetzgebung, die neuesten Ergebnisse der Reichsstatistik u. s. w. in überaus lichtvoller, ansprechender Sprachform Aufschluß erteilt. Das Taschenbuch enthält so auf engem Raum eine wahrhaft erstaunliche Fülle geistiger Arbeit und praktischer Lebensweisheit. Es eignet sich durch seinen billigen Preis aufs beste als Weihnachtsgabe in kathol. Arbeiter- und Gesellenvereinen. **H.**

Für die sozialen Vereine.

Skizze VIII. — Evangelium und Arbeit.

In seiner Rektoratsrede über „Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte" und in der Abhandlung „Die wirtschaftlichen Lehren des christlichen Altertums" [1]) wiederholt Prof. Lujo Brentano die Beschuldigungen Ueberwegs, Renan's, Hertzkas u. a., als sei das Christentum der Arbeit, insofern sie Mittel des Erwerbes und Quelle des Wohlstandes ist, feindlich gesinnt, und als suche die Religion Christi den Menschen durch die Vorstellungen vom seligen Jenseits über das Elend des Erdenlebens hinwegzutäuschen; Reichtum und das Streben nach Reichtum sei nach der Meinung des christl. Altertums Sünde. Brentano macht sich den Beweis für diese Zulagen sehr leicht. Er zitirt Matth. 19, 16 ff. (vom reichen Jüngling), dann Matth. 6 (Bergpredigt, Lilien des Feldes und Vögel des Himmels); sodann eine Anzahl von Vätertexten, welch' letztere aber zu seinem nicht geringen Aerger vom bekannten Patristiker P. Odilo Rottmanner fast sammt und sonders als apokryph, als unächten Väterschriften entnommen, oder entstellt nachgewiesen wurden. [2])

Dieser von Brentano unternommene neueste Versuch, das Christentum als Feind des wirtschaftlichen Fortschrittes hinzustellen, ist aus dem Grunde gänzlich mißglückt, weil Brentano eine sehr naheliegende und grundwesentliche Unterscheidung zu machen vergißt. Christus und das Christentum wünschen und begünstigen jeden Fortschritt im Geistes- und Kulturleben, der den Rechten des Nebenmenschen Rechnung trägt; verworfen wird von Christus nur jenes Streben nach Gewinn, welches von der nakten Selbstsucht diktirt wird. Das Christentum ist der treueste Freund der Arbeit, aber der unversöhnlichste Feind des Manchestertums.

In den kommenden Weihnachtstagen wird sich des öftern in den sozialen Vereinen Gelegenheit bieten, die Arbeitslehre des Evangeliums und des christl. Altertums zum Gegenstande der Erörterung zu machen. Dabei werden wir mit Nutzen folgende Leitgedanken [3]) betonen:

1. Die Arbeit war von Anfang an dem Menschen als das erste aller Gebote auferlegt (Gen. 2, 5. 15). Die Bearbeitung des Bodens war ihm vorzüglich darum geboten, damit er sich selbst veredle. Die Arbeit ist nicht blos eine leidige Lebenspflicht, sondern etwas weit Höheres, eine Bedingung und ein Hauptförderungsmittel der eigenen sittlichen Vervollkommnung, der Stählung des Willens und der Geisteskräfte, kurz, der Selbsterziehung. [4]) Dieses Gesetz der Menschheit, das Gesetz der Arbeit gilt überhaupt und generell; auch wenn der Sündenfall nicht eingetreten wäre, würde die Pflicht zur Arbeit bestanden haben. Denn die Kräfte des Menschen müssen Verwendung und Uebung finden, die Zeit muß in einer des Menschen würdigen Weise ausgefüllt werden.

---

[1]) München 1901 und 1902.

[2]) Ueber unrichtige patristische Citate, histor. Jahrbuch 1902, S. 1 ff.

[3]) Vergl. Evangelium und Arbeit. Apologetische Erwägungen über die wirtschaftlichen Segnungen der Lehre Jesu von Simon Weber (Freiburg. Herder, 1898); Christentum und Weltmoral von J. Mausbach (Münster 1896); P. Weiß, Apologie des Christentums Bd. IV, I S 301 ff.

[4]) P. Weiß, l. c. S. 304 ff.

Nur die Arbeit gibt dem Leben Inhalt, den seelischen und körperlichen Kräften Verwendung und Betätigung. Arbeit ist dem Menschen daher so natürlich, wie dem Vogel das Fliegen (Job 5, 7).

2. Gilt das Gesetz der Arbeit überhaupt, so bindet es doppelt, seitdem die Menschheit durch die Sünde von ihrer ursprünglichen Reinheit abgefallen ist. Nun hat die Arbeit in sittlicher Hinsicht zu dem ihr früher eigenen Charakter überdies eine zweifache Bedeutung erlangt. Jetzt ist sie in erster Linie ein Mittel der Buße oder der Sühne, alsdann ein Element der sittlichen Läuterung, der Lebensbesserung geworden, und zuletzt, in dritter Linie folgt ihre ursprüngliche Bedeutung als Werkzeug zur inneren Veredlung, als Förderungsmittel des Fortschrittes, der seelischen Vervollkommnung.

3. Im Heidentum war die Arbeit zwar nicht durchgängig und absolut verachtet. Man denke an die große Wertschätzung der Arbeit in China und Japan, auch an viele Aeußerungen bei Homer, Hesiod und bei einzelnen römischen Schriftstellern, wie Tacitus und Seneca. Der natürliche Charakter der Arbeit als der Aktuirung und Verwendung der menschlichen Potenzen machte sich spontan fühlbar und forderte seine Rechte. Aber durch das Verderbnis der Natur, durch die Entfesselung der bösen Triebe hat sich wie ein Schatten das Leiden an die Arbeit geheftet. Weil infolge des Sündenfalles Arbeiten Leiden ist, und weil das Heidentum den dreifachen sittlichen Charakter der Arbeit verkannte, so floh die Menschheit dieselbe und suchte mehr und mehr sich der Last zu entziehen. Aber nur Wenige vermochten die Last der Arbeit abzuschütteln, die Mehrheit mußte sich ihrem Gewichte beugen. So kam es, daß man mehr und mehr die Arbeit verabscheute und haßte, sie als ehrlos betrachtete. Sie galt den Meisten nur als fluchwürdige Notwendigkeit zum Lebensunterhalt, oder als Mittel zum Gelderwerb; sie wurde zur Sklavenlast.[1]) Woher der Widerspruch, daß uns die Vernunft die Arbeit als Mittel zur Verwendung der Kräfte und zur sittlichen Erstarkung zeigt, und daß gleichwohl die Erfahrung sie uns so bitter und schwer fühlen läßt? Darauf wird Der, welcher das Christentum leugnet, ewig nach einer Antwort suchen.[2]) Nur die christliche Lehre vom Sündenfall bringt Licht in diese Grundfrage des Menschenlebens. Der Sünde verdankt es die Menschheit, daß das, was natürlicherweise und ursprünglich ihre Ehre und ihre Lust ist, mit Schweiß von ihr gezahlt wird.

4. Neben dem individuell-sittlichen und sittigenden Charakter hat sodann die Arbeit einen gesellschaftlichen, sozialen Zweck. Der Bestand der Gesellschaft als eines geordneten Organismus ruht wesentlich darauf, daß jedes einzelne Gesellschaftsglied die ihm durch Beruf und Amt zufallende Arbeit leiste — mag diese Arbeit mit dem Kopfe, oder mit der Hand, mit dem Karst, mit der Spule oder mit der Feder, im Haushalt oder in der Fabrik oder im Comptoir oder auf dem Rathause verrichtet werden. Der Arbeiter, jeder, der eine nützliche Arbeit verrichtet, ist ein würdiges Glied der Societät. Der Müßiggänger ist die Drone im Bienenstaat. Er fällt den Mitmenschen zur Last und macht sich der Wohltaten, die ihm das Gesellschaftsleben bietet, unwürdig. Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen (Eph. 4, 13; Rom 14, 7; I Cor. 12, 25).

---

[1]) cf. Weiß, Apologie I, 12, 4; S. 472 ff.
[2]) Weiß, l. c. IV, S. 305.

5. Erst an dritter Stelle, nach dem sittlichen und sozialen Charakter, kommt jene Bedeutung der Arbeit, welche heutzutage meistens und so neuestens von Brentano an die Spitze gestellt oder auch einzig und ausschließlich hervorgehoben wird, in Betracht, die wirtschaftliche Seite: Die Arbeit ist für den Einzelnen das Mittel des Erwerbes zu seinem eigenen Vorteil und Gewinn. Diese privatrechtliche Seite der Arbeit darf aber nicht ohne Zusammenhang mit ihrem sittlichen Charakter und mit dem Rechte der Gesellschaft gedacht werden. Die Arbeit zum Gelderwerb darf nicht geübt werden ohne gleichzeitige Anerkennung der sittlichen und sozialen Verpflichtungen. Das individualistische System des Liberalismus verkennt den sittlichen und gesellschaftlichen Charakter der Arbeit. Der Spekulant und Unternehmer arbeitet nur für sich. Von Pflichten an die Gesammtheit, von dem Rechte seiner Mitmenschen, sich durch die Arbeit Erwerb und Wohlstand zu verschaffen, weiß er nichts.

6. Die Leugnung des Gesellschaftscharakters der Arbeit führt notwendigerweise zum manchesterlichen Eigennutz. Die Verkennung des sittlichen und wirtschaftlichen Arbeitszweckes muß mit ebenderselben Folgerichtigkeit zum Sozialismus führen. Die Offenbarung, das Evangelium, und ihm nach die christliche Kirche aller Zeiten hält konsequent an den genannten fünf Arbeitszwecken fest. Die Arbeit ist nach christlicher Lehre: 1. Buße und Sühne für die Sünde, 2. Läuterungs- und Besserungsmittel, 3. Element der sittlichen Vervollkommnung, der Erstarkung des Willens, 4. Grundlage der sozialen Wohlfahrt, 5. Mittel des Geldgewinnes für den Einzelmenschen.

Wer sich alle diese fünf Arbeitszwecke vergegenwärtigt, der schließt mit Notwendigkeit, daß die Arbeit für jeden arbeitsfähigen Menschen strenge Gewissenspflicht ist. — Wer dagegen den sittlichen oder den sozialen Charakter der Arbeit ignorirt und nur den individuell wirtschaftlichen Zweck betont, kommt folgerichtig zu höchst ruinösen Konsequenzen (z. B. Leugnung der Arbeitspflicht für den Reichen, Verachtung jeder Arbeit, die nicht bezahlt wird; gewaltsame Erringung des Rechtes auf Lohnarbeit und dgl.)

7. Das alte Testament hält mit unverkennbarer Klarheit die fünf Arbeitszwecke hoch: 1. Gleich nach der Schöpfung des Menschen wird ihm die Arbeit als naturgemäße Betätigung seiner Kräfte, als Mittel der sittlichen Veredlung befohlen (Gen. 2, 15). 2. Die Straffentenz nach dem Sündenfall verhängt die Arbeit als Buße (Gen. 3, 19). 3. Die Propheten werden nicht müde, in ihren Predigten den mühelosen Erwerb als Quell des Verderbens zu brandmarken und die ehrliche Ackerarbeit als notwendige Bedingung der Besserung der Individuen und des gesammten Volkstums zu erklären.[1] 4. Der Gesellschaftscharakter der Arbeit wird ergreifend schön hervorgehoben in Eccles. 38,25 ff, wo die Tätigkeit des Ackerbauers, des Viehzüchters, des Baumeisters, des Schmiedes, des Töpfers geschildert und von ihnen allen gesagt wird: „Jeder ist weise in seiner Kunst; ohne sie alle kann keine Stadt erbaut werden, und man kann darin weder wohnen, noch herumgehen;

---

[1]) Zahlreiche Texte s. bei Walter: Entwicklungsgeschichte der Juden, bei Ruhland, System der politischen Oekonomie S. 238 ff.

sie sind da zur Erhaltung der irdischen Wohlfahrt, und ihr Streben geht auf das Werk ihrer Kunst." Vergl. auch Prov. 6, 6. 5. Der Schwerpunkt der mosaischen Arbeitsgesetzgebung ruht in der möglichsten Erleichterung des Aufsteigens der Arbeiter in die Klasse des selbständigen Mittelstandes, und in der Erhaltung dieses Mittelstandes, Moses akzentuirt somit den Erwerbscharakter der Arbeit.[1])

8. Christus der Welterlöser hat die Arbeit nach all ihren Zwecken geehrt und gelehrt. Denn: 1. Er war selbst Arbeiter (Matth. 13. 55; Marc. 6, 3.) Aus der Werkstätte, in der er bis zum 30. Lebensjahre Handarbeit im Schweiße des Angesichtes verrichtet, ist der Heiland der Menschheit, der Erlöser der Welt hervor gegangen. Sein Beispiel hat die Schmach von der Arbeit genommen, hat die Arbeit frei gemacht und geheiligt, hat sie zum sittlichen Berufe und zur Würde geistiger Erlösung und materieller Herrschaft erhoben[2]) 2. Jesus hat die Arbeit als Pflicht des Menschen gelehrt; die Arbeitslehre Christi in den Evangelien umfaßt vornehmlich folgende Elemente: a. Christus erfüllt die Herzen mit edlen Beweggründen zur Arbeit (Matth. 16, 24; ibd. 10, 38; Luc. 9, 23: Nachfolge Christi durch das Leiden der täglichen Arbeit; Matth. 25, 21. 23: Euge serve bone.) b. Christus verurteilt den Müßiggang als schwere Sünde: Parabel von den fünf Talenten, Luc. 12, 45 u. a. Indem er den Zeitpunkt des Weltendes in spannende Ungewißheit hüllt, will er keineswegs zur Arbeitsflucht anregen, wie Ed. von Hartmann meint; im Gegenteil, der Ernst des darauf folgenden Gerichtes treibt vielmehr bei der Unbestimmtheit seines Eintrittes zu ungesäumtem Wirken (Vergl. Wirket so lange es Tag ist. . . Weltende, Matth. 24, 18; 24, 40 ff). c Christus kleidet seine Lehren größtenteils in Parabeln, die vom Arbeitsleben hergenommen sind; jede dieser Parabeln wird somit nicht nur eine ausdrückliche Predigt der Arbeit, sondern die Arbeitsverrichtungen des Ackerbauers, des Winzers, des Hirten, des Bäckers, des Hausdieners, des Fischers, des Taglöhners etc. werden eben durch diesen Gebrauch zu Sinnbildern der höchsten übernatürlichen Wahrheiten des Christentums. Wir erinnern blos an die Parabeln von den Arbeitern im Weinberge (Matth. 20, 1 ff) und vom Verlornen Sohn: letztere enthält in ihrer unvergleichlichen Ideenfülle zugleich eine vollkommene Wertung der Arbeit nach ihren sittlichen, religiösen uud gesellschaftlichen Zielen (Luc. 15, 11 ff). d. Das Wort von den Lilien des Feldes und Vögeln des Himmels (Matth. 6, 26) aus welchem Hartmann, Renan, Salter, Carneri und neuestens Brentano den Antrieb zur Arbeitsflucht lesen wollten, ist genau das Gegenteil. Der Gedankengang Christi ist überaus klar: Wenn Gott der Vögel und Feldlilien, die nicht arbeiten, sich erbarmt, wie viel mehr wird er sich des Menschen annehmen, der emsig Hand und Fuß zur Arbeit regt, dem Gott den Geist und den Befehl zur Arbeit gab.[3]) Christus lenkt den Blick nicht des arbeitsscheuen, sondern des arbeitenden Menschen zum Himmel mit der Verheißung der göttlichen Fürsorge. e. Auch die letzte Verheißung der christlichen Religion klingt aus in den Preis der werktätigen Liebe und ebendamit ihrer Voraussetzung,

---

[1]) Siehe Walter bei Ruhland l. c. S. 225 ff.
[2]) Ratzinger: Die Volkswirtschaft in ihren sittlichen Grundlagen. III. S. 127; Weber Evangelium und Arbeit, 2. Christus als Arbeiter, S. 21 ff.
[3]) S. Knabenbauer Comm. in Matth. p. 281.

der Arbeit: Am Weltgerichte werden die Werke der Wohltätigkeit zum Maßstabe des Urteiles genommen, Werke die zu üben nur Derjenige vermag, welcher durch seine Arbeit sich Mittel verschafft, die den nächsten eigenen Bedarf übersteigen [1]) f. Für die Lehre Christi von der Verwertung der Arbeitsfrucht, vom Rechte des Arbeiters auf den Arbeitsverdienst sei nur auf den Kernsatz verwiesen: „Der Arbeiter ist seines Lohnes wert [2]) — g. Allerdings sieht Christus in der Arbeit nicht die letzte und höchste Aufgabe des Menschen. Wir lesen, daß Christus die Kinder segnete, aber wir lesen nichts davon, daß er die industrielle Kinderarbeit befohlen hätte. Wir lesen, daß er die Mütter, welche die Kinder pflegten und zu ihm führten, freundlich aufnahm, aber wir lesen nicht, daß er sie gelehrt, ihre Mutterpflichten zu Gunsten der Arbeit im Mammonsdienste zu vernachlässigen. Wir sehen, daß er den Volksscharen die Wahrheiten und Gebote der Offenbarung predigt, darunter auch das Gebot der Arbeit; aber er lehrte keineswegs die Arbeitsknechtschaft ohne Unterbruch und ohne Sabbatruhe; der Arbeitsruf des Wuchers und Geizes findet im Evangelium kein Echo. Christus predigt den gesunden Arbeitsgeist, der Würde und Natur des Menschen nicht zerstört, sondern bewahrt und hebt. Die Arbeit ist nach Christus wie alles Irdische, nicht Selbstzweck, sondern nur ein Mittel, das höchste Ziel zu erreichen, welches die Einverleibung in das Reich Gottes ist.

9. Der Arbeitslehre Christi schließt sich die Stellungnahme der Apostel und der gesammten christlichen Kirche zur Arbeit aufs engste an: a. Bezüglich der Apostellehre beachte man z. B. II. Thessal. 3, 11; Act. 20, 35; I. Tim. 5, 18; I. Thessal. 2, 9. b. Aus der Zeit der Apologeten und Kirchenväter ließen sich eine Menge von Zeugnissen anführen für die Pflichtmäßigkeit der Arbeit. Wir erwähnen blos die Stelle im Barnabasbriefe: „Arbeite mit deinen Händen zur Erlösung von deinen Sünden.“ c. Ueber die soziale Bedeutung der Arbeit der Mönche äußert sich schon St. Augustin (de opere monachorum); besonders lesenswert ist Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege S. 101 ff und Montalembert, Die Mönche des Abendlandes. d. Den religiös kirchlichen Charakter der Zünfte des Mittelalters betont auch Gierke mehrfach; somit beruhte auf der Arbeitslehre des Christentums die gesammte mittelalterliche Zunftverfassung und weiterhin auch der Meistergesang, dieser eigenartige Liederfrühling in der Werkstatt. e. Das kirchliche Zinsverbot des Mittelalters ruht wesentlich auf dem Moralsatze, daß es sündhaft ist, die Not des Mitmenschen zu mühelosem Erwerb zu mißbrauchen; das Verbot des Zinswuchers involvirt das Gebot der ehelichen Arbeit. f. Ganz im Gedankengange der Arbeitslehre des Evangeliums bewegt sich das Arbeiterrundschreiben Leo's XIII. vom 15. Mai 1891; ist es doch seinem ganzen Wesen nach eine programmatische Darstellung der Pflichten und Rechte der Arbeiter gemäß den Grundsätzen des Christentums.

* * *

Die Arbeitslehre des Evangeliums in ihrer schlichten Größe und wirtschaftlichen Segensfülle hat ihre Kraft in der Vergangenheit bewährt. Sie hat die Völker und Verhältnisse nach ihrem Geiste umgestaltet; so wird der Geist des Erlösers nicht nur die intellectuelle, sondern auch die wirtschaftliche Zukunft der Welt beherrschen.

---

[1]) S. Weber l. c. S. 74.
[2]) Luc. 10, 7.

Skizze I. — Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande.

Die Notlage der bäuerlichen Bevölkerung [1]) wird besonders ersichtlich durch 5 Kennzeichen:

1. Die Verminderung der landwirtschaftlichen Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten: In Oesterreich gehörten 1880: 60,7 %, 1890: 55,9 % der Bevölkerung der Landwirtschaft an. In Deutschland zählte die landwirtschaftliche Bevölkerung 1882: 42,05 %, 1896 nunmehr 35,74 % der Gesamtbevölkerung. In der Schweiz betrug 1888 die Landbevölkerung 41 %, bis 1900 ist sie auf circa 38 % der Gesammteinwohnerzahl zurückgegangen.

2. Die fortschreitende Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes: In Oesterreich ist der Grund und Boden über 65 % seines Wertes verschuldet; 1880—1892 wurden jährlich durchschnittlich 10,000 bäuerliche Heimwesen zwangsweise versteigert. In der Schweiz steht nach der neuesten statistischen Arbeit von Dr. Steiger in Bern [2]) die Verschuldung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes durchschnittlich zwischen 45 und 50% des Grundwertes In Obwalden ergibt sich eine durchschnittliche Verschuldung von 56 %, in Nidwalden steigt sie auf 62 %, in Thurgau und St. Gallen auf circa 60 %. Je gewerbereicher im Allgemeinen eine Gegend ist, desto mehr ist der Bauer verschuldet. Vor allem ist der Kleinbauer der eigentliche Schuldenbauer.

3. Die niedrigen Getreidepreise und Viehpreise infolge der durch den unzureichenden Zollschutz bedingten ausländischen Konkurrenz. [3])

4. Das Abwandern der ländlichen Arbeitskräfte trotz beträchtlicher Steigung der Löhne nach den Industriezentren nnd nach den Siedelländern.

5. Die physische und hygienische Verelendung der bäuerlichen Bevölkerung, wie dieselbe aus den Resultaten der jährlichen Rekrutirungsuntersuchungen ersichtlich wird.

Indem wir die Erörterung der Ursachen der erwähnten Erscheinungen auf einen andern Anlaß versparen, stellen wir für heute blos das Prinzip fest, daß zur Hebung der bäuerlichen Notlage drei Faktoren notwendigerweise zusammenwirken müssen: 1. die korporative Selbsthülfe, d. h. die soziale Organisation des Bauernstandes in den Bauernvereinen, den Produktions-, Konsum- und Verkaufsgenossenschaften und vor allem in den Raiffeisenvereinen. 2. Die staatliche Fürsorge für die Landwirtschaft durch eine gerechte Steuer- und Erbgesetzgebung und durch das Verbot des börsenmäßigen Terminhandels in landwirtschaftlichen Produkten. 3. Die ländliche Wohlfahrtspflege, d. h. die auf geistige und materielle Hebung der ländlichen Bevölkerung gerichtete freie Tätigkeit der Freunde des Landvolkes.

Der ländlichen Wohlfahrtspflege [4]) in ihren mannigfachen Zweigen muß von den berufenen Freunden des Volkes,

[1]) Dr. Dael von Koeth-Wanscheid: Zur Agrarfrage. Ueber die von unserm Bauernstande nicht verschuldeten Gründe seines Rückgangens. (Frankfurt 1896); Pichler: Zur Agrarfrage der Gegenwart (1897); Herold: Die wichtigsten Agrarfragen (Köln, 1900, Bachem).

[2]) J. Steiger: Zeitschrift für schweiz. Statistik 1902, S. 409 ff: Grundzüge des Finanzhaushaltes der Kantone und Gemeinden.

[3]) Ruhland: Zur Aufhebung der Blankotermingeschäfte in Getreide; Tübingen 1896.

[4]) S. Wohlfahrtspflege in den Provinzen Rheinland, Westfalen 2c. Denkschrift der Düsseldorfer Ausstellung, zu beziehen durch die Centralstelle des Volksvereins für das kath. Deutschland in München-Gladbach (Rheinland). „Das Land", Zeitschrift des „Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande", Berlin W. 9, Köthenerstraße 23. Sohnrey: Wegweiser für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. (Berlin, Deutscher Dorfschriften-Verlag.)

namentlich vom Landklerus, von der Lehrerschaft und von den einsichtigen Berufsgenossen selbst mehr und mehr Aufmerksamkeit und nachhaltige Förderung zu teil werden. Der Sammelname Wohlfahrtspflege auf dem Lande umfaßt eine Reihe von sozialreformerischen, gemeinnützigen und volkspädagogischen Aufgaben, welche geeignet sind, die gesammte ländliche Bevölkerung, insbesondere aber die ärmere Landbevölkerung wirtschaftlich zu heben und in ihr die Liebe zur Heimat und zum angestammten Volkstume zu wecken und zu pflegen. Aus der Menge dieser Aufgaben erwähnen wir im Folgenden die wichtigsten:

1. Die Erziehung der ländlichen Bevölkerung zum Gemeinsinn. Die Frucht dieses Gemeinsinnes sind die bäuerlichen Vereine mit ihrer glücklichen Verschmelzung von materiellen und sittlichen Zielen. Dem Gemeinsinn entsprießt das Standesbewußtsein, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Glieder derselben Gemeinde, desselben Berufes. Die Pflege dieses Gemeinsinnes und Standesgefühles ist Aufgabe der Familie, der Schule und der Pastoration. — Ein wichtiges Förderungsmittel ist die Pflege lokalgeschichtlicher Erinnerungen.

2. Die Belebung der Familiengemeinschaft. Dieselbe ist besonders auf dem Lande von hoher volkswirtschaftlicher Tragweite. Sie umfaßt: a) Die gegenseitige fürsorgende Liebe und Dienstwilligkeit zwischen Geschwistern und Verwandten. b) Die Fürsorge für verarmte oder erkrankte Familienglieder, insbesondere das Streben, verwaiste Kinder von Verwandten in die eigene Familie aufzunehmen, so daß sie nicht der Gemeindearmenpflege anheim fallen. c) Die Pflege der Nachbarschaft mit ihren altherkömmlichen Dienstleistungen, Rechten und Pflichten. d) Die Versorgung der nachgeborenen Söhne und Töchter, so daß sie ihren eigenen Erwerb in freier, selbständiger Berufsarbeit finden können und nicht genötiget sind, unter der rauhen Herrschaft des das väterliche Gut als Haupterbe übernehmenden Bruders, oder der Frau desselben, ihre Lebenstage zu vertrauern. e) Die Verselbständigung der Landknechte; auch der Landarbeiter muß in den Stand gesetzt werden, in angemessenem Lebensalter selbständig eine Familie zu gründen und zu ernähren, auf eigenem Grunde oder in gesicherter Pacht. Wo es keine ländlichen Taglöhner als Familienväter mehr gibt, wird es auch bald keine Knechte und Mägde mehr geben.

3. Die Sorge für die Heranziehung einer tüchtigen, abgehärteten und wetterbeständigen Bauernjugend; dazu gehören: a) Der Unterricht der Mütter über die „Kinderpflege in gesunden und kranken Tagen“.[1]) b) Die Anlage von Kleinkinderbewahranstalten und Kleinkinderschulen, zumal für die Kinder der Taglöhner und Kleinbauern. c) Die ländlichen Haushaltungs-, Koch- und Nähschulen, welche am besten durch eigens dafür gebildete Lehrerinnen (auch Ordensschwestern) geleitet werden. d) Die Ermunterung der männlichen Jugend zum Landwirtschaftsberufe und die Ermöglichung des Besuches landwirtschaftlicher Schulen und Wanderlehrkurse durch lernbegierige und gut beanlagte Knaben. e) Die Vervollkommnung und praktische Gestaltung des Landschulwesens hinsichtlich: Zweckmäßiger Anlage der Ferien, verständiger Grundsätze betreffend die Schulentlassung; Einrichtung von Schulspeisungen, Mittagssuppen und dergl. für Kinder, die einen weiten Schulweg haben, Ermög-

[1]) S. das bekannte Buch des Pfarrers Kneipp.

lichung des Wechsels der Fußbekleidung zur Winterszeit im Schulhause, Einbeziehung landwirtschaftlicher und hauswirtschaftlicher Elementarkenntnisse in den Schulplan der Oberklassen.

4. Wirksame Sorge für die Landarbeiter. Deutschland zählt nach der letzten Berufszählung 5,627,794 gegen Lohn beschäftigte landwirtschaftliche Arbeiter; dazu noch 374,697 landwirtschaftliche Dienstboten — daher mit Angehörigen zusammen circa 9—9½ Millionen Menschen, die von der ländlichen Lohnarbeit leben. Der Schollenflucht muß entgegen gearbeitet werden. Das Verhältnis von Bauer und Knecht, Bäuerin und Bauernmagd muß sich modernisiren im guten Sinne. Die patriarchalischen Anschauungen lassen sich in ihren absoluten, schroffen Formen nicht mehr aufrecht halten. Das Gute und Berechtigte daran, wie die Schutzpflicht der Herrschaft, die Treue der Dienenden soll bleiben, aber durch die modernen Ideen der Freiheit und Gleichheit gemäßigt und geklärt werden. Was bisher als Recht und Sitte galt, soll bewußte, freie Tat werden, soll als sittliche Pflicht empfunden und geübt werden. Das hohe soziale Kapital, welches in den Sitten und Gebräuchen auf dem Lande aufgespeichert liegt, aber immer mehr aufgezehrt wird, muß durch eine christliche Erziehung und Bildung der Landjugend wieder gewonnen und gemehrt werden. Gerade die künftigen Knechte und Mägde dürfen am allerwenigsten erzieherisch vernachlässigt und verwahrlost werden. Wie unsinnig wäre sonst die spätere Klage über die Verrohung des Geistes und Gemütes der Landarbeiterschaft. Welch' große Aufgabe haben auf diesem Gebiete die Schule, die Seelsorge und das ländliche Vereinswesen! — Hieher gehört auch die Beschäftigung der ländlichen Werkarbeiter und Arbeiterinnen im Winter z. B. durch Waldarbeiten, Hausindustrie, Spinnen, Sticken, Weben ꝛc.

5. Die Krankenfürsorge; sie begreift in sich: a) Die Gründung von freien Krankenkassen, von Bezirks- oder Gemeindekrankenvereinen. b) Den Bau von Bezirks- oder Amtsspitälern. c) Die Heranbildung ländlicher Krankenpflegerinnen, am besten durch tüchtige Aerzte oder Krankenschwestern. d) Die Bestellung von Ordensschwestern zur Privatkrankenpflege in ärmern Häusern. e) die Veranstaltung von Samariterkursen zur Belehrung über die Leistung der ersten Hülfe bei Unfällen.

6. Die Reform der Armenpflege (worauf wir später zurückkommen werden); besonders wichtig ist: a) die Organisation der Armenpflege nach Bezirken, sodaß die Pflege der Arbeitsunfähigen, der Greise und Greisinnen in Alters- und Invalidenheimen möglich gemacht wird. b) Die Sorge für die Unterbringung der Waisenkinder in zuverlässigen Familien; dabei ist die Mittätigkeit der Taufpaten, der Müttervereine und der ländlichen Vincenzvereine unerläßlich. c) Ueberhaupt die Verbindung der staatlichen und kommunalen Armenfürsorge mit der vom Geiste der Religion beseelten freien Liebestätigkeit.

7. Die Sorge für eine gute, giftfreie Tagespresse, eine harmlose Kolportagelitteratur, die Anlegung guter Volksbibliotheken und Hausbüchereien. Hiefür haben besonders die christlichen Bauernvereine und Müttervereine sich zu betätigen.

8. Maßregeln gegen die Prozeßsucht; Verhinderung aussichtsloser oder friedensstörender Rechtshändel durch die Friedensrichter, durch außergerichtliches Schiedsverfahren und drgl.

9. Der Schutz der Sittlichkeit durch: a) Präventive Belehrung der reiferen Jugend in der Katechese (s. Noser: Katechetik 3. Aufl. S. 28 ff.) b) Beseitigung der Mißstände hinsichtlich der Wohnungen, Schlafstätten und des zu freien Verkehrs der jungen Leute. c) Strenges Einschreiten gegen Verführung durch sittenlose Reden, Bilder und Schriftwerke. d) Fernhalten der Jugend vom Anblicke verrohender Vorgänge, wie des Thierschlachtens u. a. e) Erziehung zur Selbstbeherrschung, zur Abhärtung und zur Bedürfnislosigkeit. f) Hebung des Geistes- und Gemütslebens zu höhern Idealen durch energische Tätigkeit. Endlich

10. Der Kampf gegen den Alkoholismus. Demselben fallen heutzutage verhältnismäßig fast ebensoviele Landbewohner wie Städter zum Opfer. Wirksame Gegenmittel sind: a) Belehrung der Jugend in den Oberklassen der Knaben- und Mädchenschulen über die Schadenwirkungen des Alkoholgenusses. b) Sorge für eine gesunde, erquickende Volksnahrung; besondere Aufgaben haben in diesem Betreff die Aerzte, Gemeindevorsteher, Kleinhändler und bäuerlichen Genossenschaften. c) Förderung des Obstbaues, sodaß der Bauernfamilie nicht nur der Genuß des grünen und gedörrten Obstes, sondern auch der sogenannte „feudale Haustrunk", der unschädliche Apfel- oder Birnenmost zur Verfügung steht und sie von dem Genuß schlechter Biere, verfälschter Weine und fuselhaltiger Schnäpse bewahrt. d) Die Verhütung der Neugründung von Wirtschaften und Schankstellen seitens der Pfarreivorstände und Gemeindebehörden. e) Die Verdrängung schädlicher Volksbelustigungen (wie des unaufhörlichen Theaterspielens, der Sängerfeste, Tanzanlässe und drgl.) durch veredelnde und erfrischende Unterhaltungen (wie Volksbildungsabende, christliche Vereins- und Familienfeste und ganz besonders durch die Pflege der alten gemüt- und poesievollen Volksfeste (Erntefest, Kirchweihe, Märkte.) Die Auswüchse und Mißbräuche bei solchen Festen sind durch die Gemeindevorstände und die Polizei zu beseitigen, das Gute und Gesunde ist beizubehalten. f) Die Anregung des Pflichtgefühles, des Gewissens, des Familiensinnes und der Empfänglichkeit für höhere geistige Genüsse. g) Die Pflege der Mäßigkeitsvereine, die Sorge für alkoholfreie Erfrischungen, die Beseitigung des Trinkzwanges in den Wirtschaften. — h) Die Anleitung der reifern Jugend zur nützlichen, veredelnden Verbringung der Sonn- und Festtagsabende seitens der Geistlichkeit und Lehrerschaft.

* * *

Weil bis jetzt kein Mittel gefunden ist, das mit durchschlagendem Erfolge plötzlich der Landwirtschaft helfen würde, darum müssen wir in energischer Weise die sogenanten „kleinen Mittel" der ländlichen Wohlfahrtspflege zur Anwendung bringen. Das ist praktische Sozialpolitik. Jedes einzelne der besprochenen Mittel erscheint ja als unscheinbar und hat nur eine geringe Wirkung; in ihrer Gesammtheit aber sind diese Mittel im Stande, wesentliche Besserungen zu schaffen und dem Eingreifen der andern Reformfaktoren die Bahn zu ebnen. — Dazu ist die Förderung der Wohlfahrt unseres Landvolkes überaus verdienstvoll und segenbringend. Denn im Herzen des Landvolkes findet sich noch eine tiefchristliche Gesinnung und ein reiches Gemütsleben. Diese Schätze müssen gehoben und für die Forterhaltung des edelsten und notwendigsten Berufsstandes nutzbar gemacht werden. Hoch und erhebend ist die Aufgabe, welche auf diesem Felde den Landgeistlichen und allen einsichtigen Volksführern zufällt.

Redaktionelle Mitteilung.

Von Neujahr 1903 an wird die Monatsschrift für christliche Sozialreform nicht mehr jeweils am 25. des Monats, sondern auf den 1. jeden Monats erscheinen.

Dr. J. Beck, Redaktor.

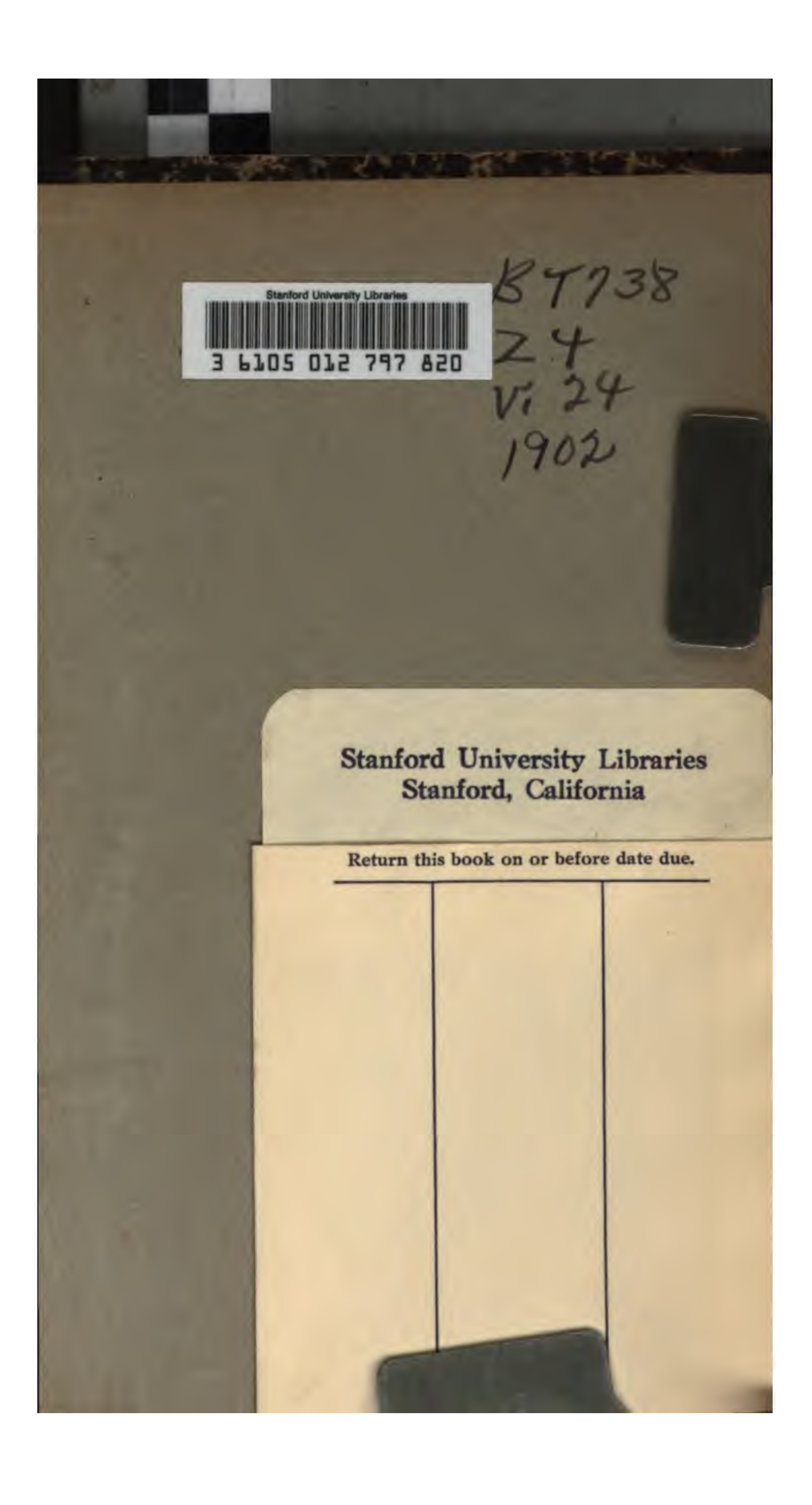
Sprechsaal.

L. in Graz. Ihr wohlwollendes Interesse am Gedeihen der Monatsschrift gereicht mir zu hoher Ehre und Ermutigung. Die Monatsschrift wird auch in künftigen Jahren konsequent die Fahne Vogelsang's hoch halten und der energischen Anhandnahme durchgreifender Reformen die Wege zu bahnen suchen. — Sie wünschen, daß noch mehr Vortragsskizzen geboten werden. Wie gerne würde ich dem Wunsche willfahren! Aus technischen Gründen werde ich aber auch im Jahrgang 1903 mich auf 2 Vortragsskizzen per Heft — je auf eine mehr theoretische, prinzipielle und auf eine unmittelbar praktische beschränken müssen. Indessen wird es Ihnen nicht entgangen sein, daß auch der übrige Inhalt der Monatsschrift zu Vorträgen in den verschiedenen sozialen Vereinen Materialien in Fülle bietet. Ich erlaube mir beispielsweise blos zu erinnern an die Sempronius-Artikel, an Eugen Cremer's Studie über die Raiffeisenkassen, (Heft 1—4), an F. Kroidl's gehaltreichen Vortrag zur Handwerkerfrage (Heft 6), an E. L. W.'s zusammenfassende Arbeit über die Getreidelagerhäuser, an C. Feigenwinter's Ausführungen über die Frage des internationalen Arbeiterschutzes (Heft 10), endlich an die hochinteressante, ganz neue Gesichtspunkte eröffnende Arbeit Katscher's über soziale Wohlfahrtsmuseen (Heft 12). Jeder dieser Artikel enthält für die soziale Belehrung in den Vereinen einen Vorrat brauchbaren Stoffes. Auch für den kommenden Jahrgang stehen ähnliche Arbeiten in erfreulicher Aussicht.

K. in Zürich. Zur Frage des schweizerischen Zolltarifs hat in der Monatsschrift bereits Dr. Hättenschwiller Stellung genommen (Heft 8). Zu meiner überaus großen Freude kann ich Ihnen mitteilen, daß im Januarheft 1903 der berufenste Fachmann in dieser Frage, Herr Dr. Laur, schweizerischer Bauernsekretär, das Wort ergreifen und den Status questionis in ebenso gründlicher, wie verständlicher Darlegung auseinandersetzen wird.

Dr. B. in Augsburg. Das Technikum in Freiburg umfaßt 6 Zweige: 1. die Fachschule für Mechanik und Maschinenbau; 2. die Fachschule für Elektrotechnik; 3. die Fachschschule für Bautechnik; 4. die Fachschule für das Kunstgewerbe (Stein- und Holzbildhauerei, Lithographie, Glasmalerei, Dekorationsmalerei, Stickerei, industrielles Zeichnen); 5. den Instruktionskurs für Zeichnenlehrer an gewerblichen Fortbildungs- und Handwerkerschulen; 6. die Gewerbeschule für Arbeiter (Mechaniker, Steinhauer, Maurer, Erdarbeiter und Traineure, Kunstschreiner). Das Technikum besitzt eigene Lehrwerkstätten, sodaß die Schüler abwechselnd theoretisch und praktisch beschäftigt werden. Das Sommer-Semester beginnt am 17. April 1903. Programme und weitere Aufschlüsse sind zu verlangen bei der Direktion des Technikums in Freiburg (Schweiz).




Stanford University Libraries
3 6105 012 797 820
BT738
Z4
V. 24
1902
Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.

